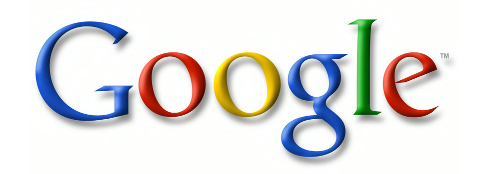
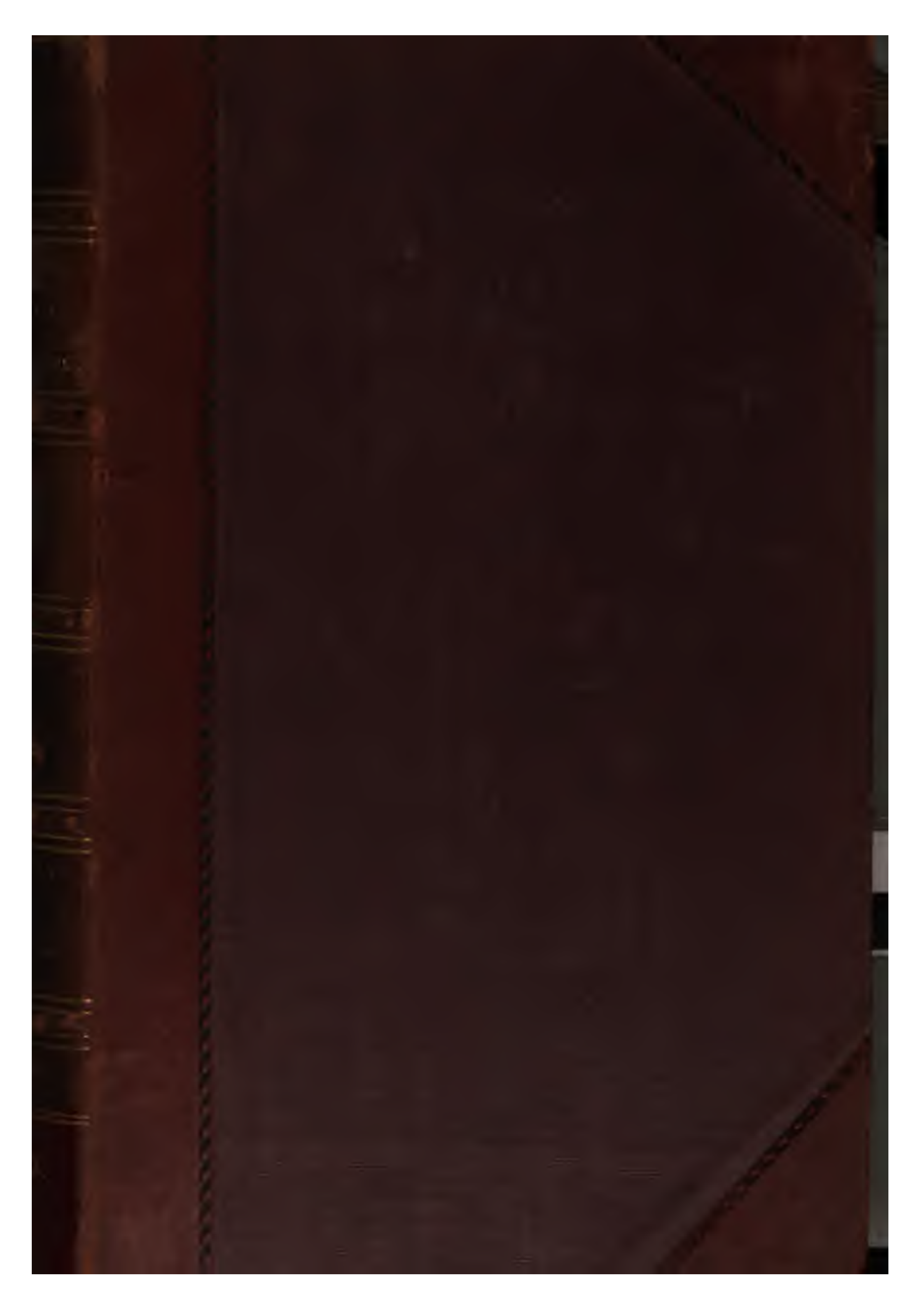
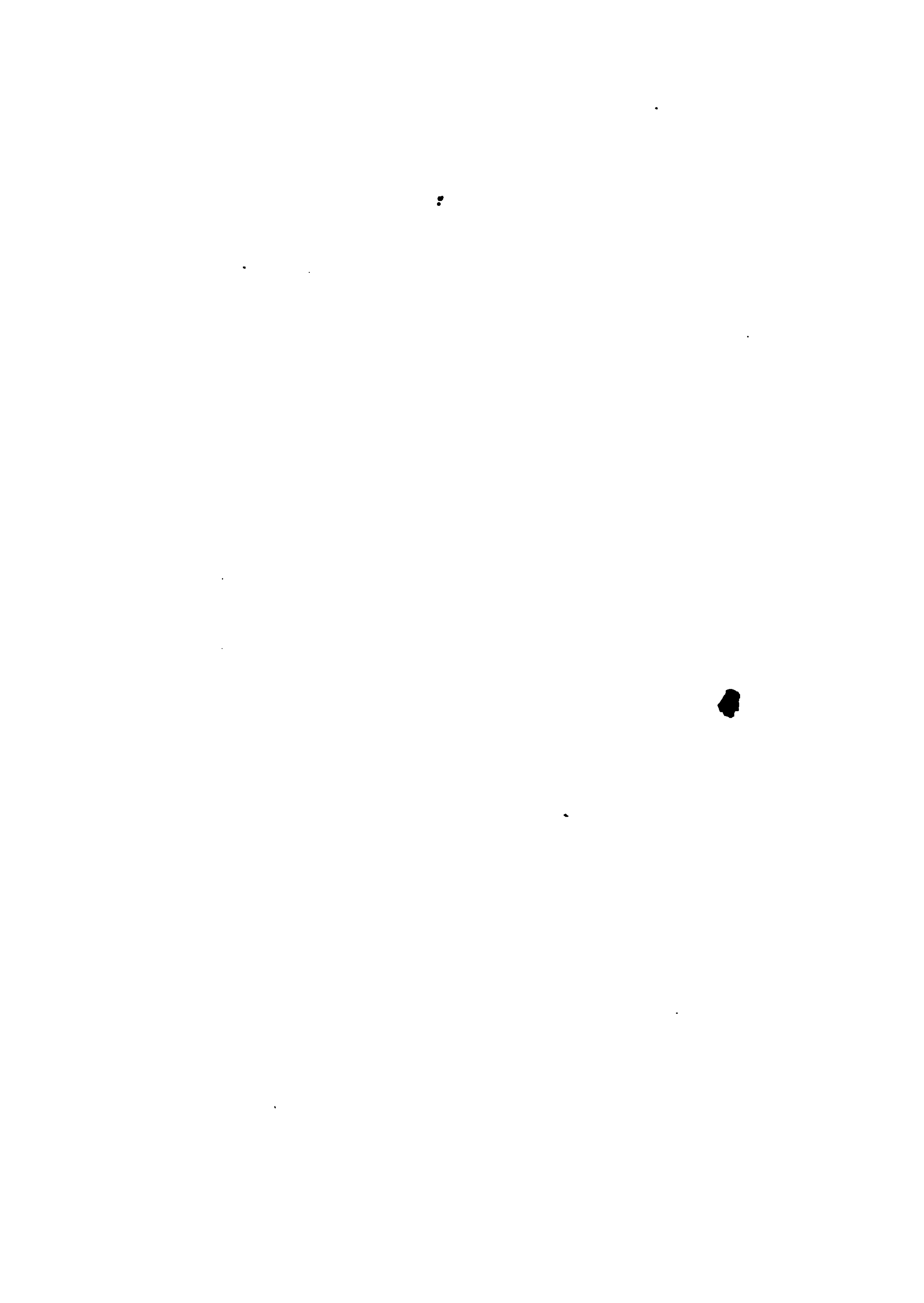










Geschichte

der

Stadt und Universität Freiburg im Breisgau.

Von

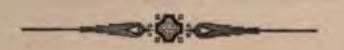
Dr. Heinrich Schreiber.

IV. Lieferung.

Geschichte der Stadt Freiburg.

III. Theil.

Von ihrer Selbstübergabe an das Haus Oestreich bis zum dreißigjährigen Krieg.



Freiburg.
Verlag von Franz Xaver Wangler.
1857.

Geschichte

der

Stadt Freiburg
im Breisgau.

Von

Dr. Heinrich Schreiber.

III. Theil.

Von der Selbstübergabe Freiburgs an das Haus Oestreich
bis zum dreißigjährigen Krieg.



Freiburg.
Verlag von Franz Xaver Wangler.

1857.

Die Geschichte ist weder katholisch noch protestantisch, weder Dogmatik noch Roman; sie ist ein treuer Bericht über das Geschehene, nichts anders als *Geschichte*.

Inhalt.

Seite

Beilage.

Das Münzwesen der Stadt Freiburg.

Zweite Abtheilung.

Die Genossenschaft der Rappenmünze.

Fortsetzung und Schluß.

XIII.

Bedeutung der Stadt unter ihrer neuen Herrschaft. Nachwehen aus dem Grafenkriege. Freiheitsbriefe von Kaiser Karl und König Wenzel. Das Schultheißenamt. Theilung der östreichischen Lande. Herzog Leopold III. Der Guglerzug. Fehde gegen Kolmar. Krieg gegen die Eidgenossen der Schweiz. Schlacht bei Sempach. Martin Malterer und der Adel von Freiburg. Aenderungen in der städtischen Verfassung. Ammeister und Rathsbesetzung.

Die Selbstübergabe der Stadt Freiburg an das Haus Oestreich erscheint unter den damaligen Umständen ebenso nothwendig als nützlich. An Reichsfreiheit war für sie nicht zu denken, noch weniger an einen Anschluß an die Eidgenossenschaft der Schweiz. Sie hatte sich vor Allem verpflichten müssen, neuerdings einen Herrn zu nehmen; denn der Adel des Landes, welcher großentheils gegen sie gekämpft hatte, wollte die Gefahr beseitigt wissen, womit freie Städte am Oberrhein zunächst ihn zu bedrohen schienen. Vielleicht daß auch von einem oder dem andern großen Herrn erwartet wurde, sein Schwert, dessen Schärfe Freiburg erfahren hatte, möchte um so bereitwilliger zu dessen Schutz aufgerufen werden.

Die Abneigung war jedoch zu groß und Oestreich, bei dem Kriege selbst unbetheiligt, zu nahe, als daß es nicht die eigentliche Siegesbeute davongetragen hätte.

Es bot nicht nur einen mächtigern Schutz als jeder andre Landesherr, mit einer wünschenswerthen Beihülfe zur Abfindung des Grafen Egeno **IV**. an; sondern es stellte zugleich für Freiburg eine günstigere Zukunft in Aussicht.

Was die Stadt an einzelner Selbstständigkeit und Bewegung verlor, mußte sie an ausgebreiteter Wirksamkeit, die ihr nicht fehlen konnte, gewinnen. Es ließ sich voraussehen, daß Oestreich seine, schon jetzt sehr beträchtlichen Besitzungen im Elsaß, Sundgau, Breisgau und auf dem Schwarzwald unausgesetzt vermehren und zu deren ohnehin natürlichen Mittelpunkt Freiburg bestimmen werde. So wurde dieses auch wirklich in einer nicht langen Reihe von Jahren das Herz der östreichischen Vorlande, deren Pulsschläge, — zumal bei der Entfernung von dem Hauptsitz der Landeshoheit, — von da ausgiengen und deren Hülfsquellen wieder da zusammentrafen.

Allerdings gehen solche Umbildungen nicht sogleich vor sich und Freiburg hatte schon an den Nachwehen der letzten Jahre noch lange zu leiden.

So waren an dem Grafenkrieg zwar nicht alle Herren von Geroldseck feindlich betheiligt gewesen, bei dem Ueberzug von Lahr jedoch, was nicht vermieden werden konnte, alle beschädigt worden. Obgleich nun durch den Sühnvertrag weitere Ansprüche beseitigt schienen, so machte dennoch Georg von Geroldseck für sich und seine Schwester die ihnen zugefügten Beschädigungen bei dem Landfriedens-Gericht zu Ulm geltend, welches auch durch den Grafen Ludwig von Oettingen die Stadt Freiburg zum Ersatz von

mehr als viertausend Gulden verurtheilte *). Auch durch die Auslösung einzelner Kriegsgefangnen, obgleich dafür überhaupt fünftausend Gulden festgesetzt und entrichtet worden waren, wurde Freiburg auf Jahrzehende hinaus beschwert. So unter Andern durch die dreihundert Gulden, um welche Klaus von Kageneck aus Straßburg den von ihm, im Dienste der Stadt ergriffenen Junker Kunz von Rechberg geschätzt hatte **).

Foderungen, wie jene des „ehrbaren Priesters Hans Beringer," waren jedoch zu wenig begründet, um nicht von dem Landesfürsten selbst (20. Sept. 1404) abgewiesen zu werden. Er klagte darauf hin, daß zur bessern Befestigung Freiburgs „ein Graben durch seiner Eltern und andrer Leute Gärten" gezogen worden, blieb aber den Nachweis schuldig, daß die Entschädigung dafür nicht schon früher geleistet worden. Ferner habe sein verstorbner Vater, als er vor der Burg zum Weier verwundet worden, seinem Wundarzt sechs und als er nachmals bei Rottweil gefangen worden, mehr als vierhundert Gulden zur Auslösung zahlen müssen. Gegenseitig wurde bemerkt: derselbe habe sich weder des Stadtarztes bedienen, noch die gemeinschaftliche Auslösung der Gefangnen abwarten wollen, auch deßhalb niemals eine Foderung an Freiburg gestellt. Noch weniger stichhaltig war die Klage, daß ihm Heizmann Wepplinger Tasche und Gürtel mit allem, was darin war, abgenommen und ihn selbst nach Lützelnhard abgeführt habe; was selbstverständlich als gemeiner Straßenraub erklärt wurde. Endlich fielen die zwei Beschwerden auf ihn selbst zurück: seine Häuser zu Freiburg würden ihm von einem Bürger und seine Kaplaneigebühr von

*) Ausgleichung unterm 20. Juli 1386. Urk. B. II, 51.

**) 14. Aug. 1375. Urk. B. II. 16.

dem Kirchherrn vorenthalten. Man erwiederte dem Kläger, daß er, um dieses zu ändern, nur die auf seinem Eigenthum versessenen Zinse zu berichtigen und sein geistliches Amt selbst zu verwalten habe *).

Dem vertriebnen Grafen wurde, unter Vermittlung des Herzogs Leopold für „seinen lieben Oheim von Freiburg" zur Abrechnung freies Geleit in die Stadt und zurück zugesichert **).

Wie diese es unter ihren Grafen gewöhnt war, so fuhr sie auch unter dem Haus Oestreich fort, ihre Rechte und Freiheiten von dem jedesmaligen Reichshaupt bestätigen zu lassen.

Vor Allem wichtig war es für sie, auch wegen Schulden oder Verschreibungen ihrer neuen Herrschaft jeder Pfändung ledig zu sein. Wer ihre Bürger, — so spricht sich Kaiser Karl IV. unterm 1. Aug. 1370 aus, — wegen solcher angreift, fängt und beschädigt, verfällt der Reichsacht, woraus er sich nur durch doppelten Schadenersatz und dazu einhundert Pfund Gold ledigt. Den Bürgern selbst ist es vergönnt, jeden Angreifer dieser Art mit oder ohne Gericht, mit Hülfe ihrer Herren oder mit eigner Macht und andrer Leute Unterstützung zurückzuweisen, ohne daß sie deßhalb in des Kaisers und heiligen Reichs Ungnade fallen. Sollte jedoch der Frevel zu stark und der Angreifer zu mächtig sein, so ertheilt Kaiser Karl der Stadt Freiburg zu Helfern und Schirmern „des Reichs Fürsten und Herren, geistliche wie weltliche, Landvögte und Städte in Schwaben und Elsaß"; befiehlt zugleich insbesondre der Dingstätte zu Rottweil, denen von Freiburg nach ihrer Klag und nach Sag dieses Briefs gegen Jedermann unverzogen zu richten" ***).

*) Urk. Buch. II. 148 rc.

**) Daselbst. II. 96.

***) Urk. Buch II. 1. rc.

Dasselbe wiederholt König Wenzel beinahe wörtlich unterm 16. Oct. 1379 und fügt noch in zwei weitern Urkunden von demselben Tag bei: daß Stadt und Bürger von Freiburg vor keinem Hof- oder Landgericht, sondern nur „vor ihrem eignen Richter und Rat" zu Recht zu stehen haben; auch Geächtete ohne Verantwortung aufnehmen, und angesucht, darüber urtheilen dürfen. Zugleich bestätigt er der Stadt im Allgemeinen alle Freiheiten und Rechte von Köln; insbesondre das Recht, Zölle und Ungeld in ihrem Gebiet aufzulegen, verdächtige Leute auf zwei Meilen weit einzufangen und über sie zu richten und zwei Jahrmärkte zu halten *).

Das Schultheißenamt selbst wurde unterm 1. Oct. 1383 von Herzog Leopold der Stadt um zweitausend Gulden in Gold, auf Wiederlösung verpfändet. Sie hat, — so besagt die Verschreibung, — dasselbe mit einem ihrer Alträthe (alten Vierundzwanzig) zu besetzen, der „sowohl über Mord, Todschlag und blutigen Schlag mit der Glocke, als über Diebstahl, Frevel, Eigen und Erbe, und alles Sonstige richtet, wie wenn er von der Herrschaft selbst gesetzt wäre." Diese behält sich von den Strafen nur die zehn Pfund Pfenning bei einem Todesurtheil und die fünf Pfund Pfenning von einem blutigen Schlag vor **).

Später, 12. Sept. 1388, wurde der Stadt vergönnt, ihren Schultheißen aus dem vollständigen Rath (den Neunundvierzig) zu wählen ***), welchem sie jährlich die zwölf Schöffen aus dem neubesetzten Rath beiordnete †).

Die Herrschaft zog zwar nach einiger Zeit das Richteramt

*) Urk. Buch II. 22.

**) Daselbst. II. 35.

***) Das. II. 58.

†) Das. II. 210.

der Stadt wieder an sich, verpfändete es jedoch gegen Ende des Jahrs 1408 neuerdings, und zwar an Ritter Hanmann Snewlin von Landeck um fünfhundert Gulden. Freiburg weigerte sich aber standhaft, einen von diesem gesetzten Schultheißen anzuerkennen und zog es vor, länger als ein Halbjahr ohne Richter und Gericht zu sein. Endlich gab die Herrschaft nach, Freiburg schoß die Pfandsumme und besetzte die Stelle wieder *).

Leopold III., als der jüngere der beiden Herzoge von Oestreich, hatte, dem Herkommen gemäß, die Vorlande, sein ältrer Bruder Albert III. die innern Lande verwaltet. In der wirklichen Ländertheilung (25. Sept. 1379 zu Kloster-Neuberg in Steiermark **) fiel jenem auch, nebst Schwaben und dem Aargau, das Breisgau und Elsaß nebst hunderttausend Goldgulden zu ***). Der Ueberlebende (so wurde am folgenden Tage, 26. Sept. verfügt) sollte die Kinder des

*) Die Stadt sprach sich bei dieser Veranlassung sehr entschieden aus: „Sie sei zur Herrschaft Oestreich also gekommen: daß diese einen Schultheißen aus dem Rathe (der Stadt) ernenne; daß dieser Schultheiß in der Herrschaft Namen, von ihrer und Niemand anders wegen, in dem Rath zu Freiburg sitze; daß er die von seinem Amt fallenden Nutzungen in der Herrschaft und keines Andern Namen beziehe; daß auch die Herrschaft weder Schultheißenthum noch dessen Nutzungen an einen Andern versetze, hingebe, noch irgend verändre, nach Ausweis der Handfesten so darüber von der Herrschaft gegeben sind u. s. w." Urk. B. II. 227 ff.

**) Lichnowsky IV. 191 ff. — Regesten DCCXI. N°· 1446.

***) Er sagt selbst in seiner Zuschrift an Freiburg vom 18. März 1385: „Alle Land und Herrschaft hie dishalbs des Arlbergs zu andern Landen enhalbs des Arlbergs." Urk. Buch. II. 41.

„1379. 29. Sept. Neustadt. Herzog Leopold an die Stadt Belluno: wie er mit seinem Bruder Albrecht einer Theilung übereingekommen, daß Letzterer bloß Oestreich behalten, ihm selbst aber alle

Verstorbnen erziehen und deren Lande inne haben, bis ein Sohn das gesetzliche Alter erreicht hätte *).

Die Brüder hatten sich nämlich, zu gemeinschaftlicher Regierung, nicht länger vertragen können; das anfängliche Zerwürfniß der Hofleute war, wie gewöhnlich, auf die Herren übergegangen. Nebstdem war die Gemüthsart von diesen sehr verschieden. Albert, still und sinnig, lebte am liebsten im Umgang mit Gelehrten und (zu Lachsendorf, dann Lachsenburg) in seinen Gärten und Sammlungen fremder Thiere. An die Universität zu Wien berief er die berühmtesten Mathematiker seiner Zeit und brachte es (1384) bei dem Papst dahin, daß an derselben auch die Theologie gelehrt und deren Doctorwürde ertheilt werden durfte.

Leopold dagegen, feurig und ehrgeizig, strebte nach kühnen Thaten, wie die Vorfahren seines Namens. Ihm huldigte Freiburg bei seiner Anwesenheit am 19. März 1385, nachdem er Tags zuvor die Freiheiten und Rechte der Stadt beschworen hatte **).

Noch ehe er zum alleinigen Besitz der Vorlande gelangt war, hatte er einen gefährlichen Feind von denselben abzutreiben. Enguerrand **VII.** von Coucy, Graf von Soissons, mit Isabella, Tochter Königs Eduard **III.** von England vermählt, machte Ansprüche an das Erbtheil seiner Mutter, Katharina von Oestreich, Tochter Leopolds **I.** Da diese von den Herzogen unbeachtet blieben, ergriff er im Jahr 1375

---

andern Länder nebst Neunkirchen, Schottwien und Aspang und hunderttausend Gulden zugefallen. (Credimus quoque unacum nostris sapientibus et consiliariis, quod meliorem partem ex multis conditionibus habeamus). *Verci* XV. 32." Regesten bei Lichnowsky DCCXI. N°· 1452.

*) Daselbst N°· 1447.

**) Urk. Buch a. a. O. II. 41 ff.

das damals gewöhnliche Mittel, sich alsbald ein Heer zu verschaffen. Er schloß mit herumziehenden Schaaren von Freibeutern und Soldkriegern auf künftige Beute Verträge ab, und brach am 26. Nov. d. J. mit fünfundzwanzig solcher Capitanien (über 40,000 Mann) in zwei Schwärmen in das Elsaß ein. Weithin verbreitete sich der Schrecken vor diesen sogenannten Engländern oder Guglern, wie sie nach ihren rundspitzigen, den Kaputzen ähnlichen Eisenhauben hießen, (sie selbst nannten sich „große Gesellschaft"); da sie überall plünderten und Gefangne fortschleppten. Reiche wurden zu Geld abgeschätzt, oder gegen Vieh, kostbare Kleider und Tücher; Aermere gegen Schuhe, Hufeisen und Nägel ausgetauscht.

Dem Herzog Leopold blieb nichts anders übrig, als die Gegenden weit umher selbst zu verwüsten, unhaltbare Orte niederzubrennen und sich mit der Hülfsmacht, die er zusammenbringen konnte, in das feste Breisach zu werfen, um hier dem Feind, der ohnehin kein Belagerungszeug hatte, den Uebergang über den Rhein zu verwehren. Da nun zumal Basel denselben Widerstand entgegensetzte, und die planmäßige Verheerung der offnen Lande auch im ganzen Aargau den zügellosen Schaaren zur Winterszeit einen längern Aufenthalt unmöglich machte; so zog sich Coucy, — dessen kleinere Abtheilungen ohnehin von den Schweizern überrascht und vernichtet wurden, — in Eilmärschen wieder zurück und begnügte sich damit, daß ihm Herzog Leopold durch Vergleich vom 13. Jan. 1376 die Herrschaften und Schlösser Büren und Nidau abtrat. Allerdings hätte viel Unheil besonders für die Rheingegenden verhütet werden können, wenn dieses drei Monate früher geschehen wäre *).

*) Müller II. 408 rc. — Strobel II. 372 rc. — Lichnowsky IV. 161 rc.

Kaum war dieser Sturm mit der Hungersnoth, welche er in manchen Gegenden zur Folge hatte, vorüber, so mahnte Herzog Leopold wieder zu neuem Zuzug, und zwar diesesmal gegen eine Nachbarstadt, welche längst im Bunde und freundschaftlichen Verkehr mit Freiburg gestanden hatte.

Das Geleit des Herzogs war nämlich zu Kolmar nicht beachtet und einer seiner Mannen daselbst erschlagen worden. Entrüstet hierüber, sammelte er seine Treuen bei Basel, wo sich auch Freiburg „mit ganzer Macht" am 15. Sept. 1381 einzufinden hatte. Die Fehde schien eine größere Ausdehnung zu gewinnen, da auch der Kaiser die benachbarten Reichsstädte zum Schutze der angegriffnen aufbot. Glücklicherweise gelang es noch seinem Gesandten, dem Bischof Peter von Olmütz, am 9. Oct. d. J. durch einen Schiedspruch die Sache beizulegen. *).

Dagegen gereichte ein neuer Auszug gegen die schweizerischen Eidgenossen, dem Herzog zum Verderben. Er hatte

---

Die Schweizer, welche doch mit einzelnen Schaaren der Gugler im freien Felde siegreich gekämpft hatten, sangen ein Spottlied (Tschudi S. 490.) auf die Herren, die sich nicht hinter den Mauern hervorwagten und Land und Leute verderben ließen:

„Von Oesterrich, von Baierland,
Von Wirtemberg und Schwabenland
Herren und Städte viel,
Die schüchten (scheuten) fast (sehr) der Fiende Zil;
Sie lagen ennent (jenseits) dem Rhin
Sicher als in einem Schrin (Kasten, also wohl verwahrt).
Ihnen war zu'n Fienden nit fast gach (nicht sehr jäh),
Sie kamen ihnen nit ze nach (nahe),
Und ließen verderben Lüt und Land,
Das Rich und Arm wohl empfand."

*) Urk. Buch II. 34. — *Schöpflin* Alsat. diplom. II. 280. — Lichnowsky IV. Regesten DCCXXVII. N° 1619 rc.

sie durch Errichtung von Geleitzöllen zu Rapperschwyl, auf der damaligen Handelsstraße über Brunnen nach Italien, und zu Rottenburg, ganz nahe bei Luzern, gereizt; den erstern jedoch, denen von Schwyz zu Gefallen wieder abgestellt. Um so mehr erbitterte der letztre die Luzerner, so daß ihre jungen Leute, gelegentlich einer Kirchweihe, die mit Gottesdienst und Markt vor dem benachbarten Städtchen gefeiert wurde (23. Dec. 1385) bewaffnet dahin aufbrachen, den Pfandherrn verjagten und die neubefestigte Zollstätte zerstörten. Nachdem einmal auf solche Weise ohne Absage *), die Bahn gebrochen war, bemächtigten sich die Eidgenossen auch der Feste St. Andreas bei Cham an dem See. Luzern nahm das Land Entlibuch, welches dem Ritter Peter von Thorberg von dem Herzog verpfändet war, später auch Sempach, Reichensee u. s. w. in das Bürgerrecht auf.

Sofort setzten die östreichischen Landvögte alle herzoglichen Städte, unter Mahnung zum Zuzug, von dem Vorgefallnen in Kenntniß. Hans Truchseß zu Waldburg hatte schon unterm 31. Dec. 1385 von Baden im Aargau aus an Freiburg die Mittheilung gemacht; eilf Tage später verlangte der Landvogt im Sundgau und Oberelsaß, Ritter Johann von Ochsenstein, Domprobst zu Straßburg, Ausrüstung und Absendung aller Reisigen auf den 17. Januar nach Schliengen, um dort der weitern Befehle des Ritters Werlin von Rotersdorf gewärtig zu sein. Wenig Tage darauf kam schon die Nachricht, daß es bei den vielen Zuzügen den Landvögten nicht schwer falle, Städte und Festen zu verwahren; daß auch schon viel Bauern einträfen um Gnade bittend und alles zu erdulden bereitwillig, ob man sie einthürme oder was man mit ihnen anfange. Am 30. Jan. seien die Herzoglichen auf

*) „Unwiderseit und unervolget aller Sach." Urk. Buch II. 43.

die Feinde gestoßen und hätten deren mehr als hundert vierzig aus Luzern, Zug, Schwitz und Unterwalden erstochen, auch das Panner von Letzterm ab dem Felde getrieben. Ein Theil von ihnen sei das Thal aufwärts gegen Münster, ein andrer Theil vor Reichensee und weiter bis auf eine halbe Meile vor Luzern gezogen. Beide Theile hätten alles umher verbrannt, noch keines Tags sei so sehr („als größlich") gebrannt worden *).

Zwar ritten gegenwärtig (6. Febr.) Sendboten von Straßburg, Basel, Konstanz, Ueberlingen und Ravensburg hin und her um eine Waffenruhe zu erwirken, die sie (die Landvögte) aber nicht zugestehen möchten. Doch sei den Boten auf ihre Bitte ohne Stillstand („an allen Fried") ein Tag in das Kloster Wettingen bei Baden vergönnt worden, wo sie suchen mögen, ihre Absicht zu erreichen. Freiburg und andre Städte sollen auch noch Schützen, deren man bedürfe, nachsenden. (Später, 21. Febr.) Derer von Straßburg und andrer Reichsstädte Boten hätten doch einen „Frieden" bis zum 17. Juni d. J. (1386) erwirkt, wornach sich die herzoglichen Städte zu halten **).

---

*) Urk. Buch II. 43. ff. — „Die Bürger von Mayenberg verriethen die Schweizerische Besatzung, so daß zweihundert Mann von Luzern und von Zug, herausgelockt von dreizehnhundert Feinden, welche meist in einem Hinterhalt lagen, zum Theil erschlagen wurden; die übrigen voll Rache, legten Feuer in den Ort und verließen ihn ausgebrannt. Reichensee, den Eidgenossen getreu, wurde von einem überlegnen Haufen der Feinde eingenommen; da denn, was der Flamme entrann, es mochte ein streitbarer Mann oder Weib oder Kind sein, umgebracht worden." Müller Schweizer-Geschichte. II. 459.

**) „1386, 22. Febr. o. O. Stadt Luzern, Stadt Zug, Amt Zug, Stadt Zürch und die Landammänner und Landleute von Uri, Schwyz und Unterwalden machen einen Waffenstillstand bis 17. Juni d. J.

Inzwischen kam Leopold selbst aus Oestreich in seine Vorlande, entschlossen den blutigen Kampf gegen die Eidgenossen wieder aufzunehmen und, wo möglich mit einem Schlage zu beenden. Deßhalb fruchteten auch alle weitern Tagsatzungen zu Baden *) und Zürch **) nichts mehr; obgleich ein Theil der Schweizer, namentlich die Berner ***), mit den übrigen Städten wenig Lust zu einem Kriege trugen, der ihren Wohlstand auf Jahre hinaus vernichten konnte.

Schon während der Herauffahrt in die Vorlande hatte sich Leopold an seine Treuen gewendet, und ihnen für Zuzug und Ausdauer gedankt. An die Freiburger hatte er unterm 5. Febr. 1386 geschrieben: „Wir haben wohl vernommen, daß Ihr besonders euch so getreulich und frommiglich gehalten, daß Wir und unsre Kinder es gegen Euch und die euern nimmer vergessen sollen" †).

In der That war auch Freiburg auf die Mahnung der Landvögte mit Reisigen und Schützen herbeigeeilt, und zumal der Adel daselbst hatte es bewiesen, wie ernstlich es ihm am

---

mit Herzog Leopold von Oestreich und den Städten Straßburg, Basel, Regensburg, Augsburg, Konstanz, Ulm, Rottweil, Nördlingen, Ravensburg, Ueberlingen und Memmingen." Schweizer. Geschichtforscher. IX. 233.

*) Urk. Buch II. 48. Die Stadt Freiburg hatte sich hier auch wegen des Verhaltens eines ihrer Patrizier gegen Basler-Bürger zu verantworten.

**) „1386, 1. Mai. Zürch. Die von Zürch, Bern, Solothurn, Luzern und Zug bitten den Rath zu Frankfurt den Tag zu beschicken, den die rheinischen, schwäbischen und fränkischen Städte auf den 3. Juni zu Zürch halten wollen, um ihre Mißhelligkeiten mit Herzog Leopold zu berathen." Böhmer, Cod. diplomat. Francof. I. 763.

***) „Die Schlacht bei Sempach wird dem Ruhm der Berner allzeit fehlen." Müller II. 458.

†) Urk. Buch II. 45.

23. August 1370 bei seinem engern Bunde unter fünf Hauptleuten „um Würde, Ehre und Nutzen" der neuen Herrschaft zu thun gewesen *).

Wie hier, so hatte sich allenthalben der Adel dem von ihm verehrten Fürsten, den er als „der Ritterschaft Ehre" pries, höchst bereitwillig gezeigt. Kaum war die Waffenruhe zu Ende (17. Juni), so giengen aus dem Lager von Baden die Absagbriefe, voran jene von Hochberg und Wirtemberg, massenhaft an die Eidgenossen ab. Der Versammlung derselben wurden sie in zwanzig Botschaften überbracht, damit das Entsetzen jedesmal groß und oft erneuert werde. Am St. Johann Baptisten Abend (23. Juni) kam ein Bote der Wirtembergischen Dienerschaft mit fünfzehn Fehden; die Briefe waren noch nicht ganz gelesen, so kam der Bote der Feindschaft Johann Ulrichs von Pfirt und acht andrer Herren; kaum hatte er ausgeredet, so kamen die Briefe aller Edeln von Schafhausen; acht Boten brachten am folgenden Tag drei und vierzig (im Ganzen hundert und sieben und sechzig) Fehden sowohl von geistlichen als weltlichen Herren" **).

Es handelte sich offenbar hiebei nicht nur um das gefährdete Recht Oestreichs, sondern vielmehr noch um eine großartige Behauptung des Uebergewichts des Adels überhaupt, wozu unter Andern auch der Freiburger-Krieg ein kleines Vorspiel gegeben hatte. Die Städte schienen eingeschüchtert, die Bauern wurden verachtet. Der Herzog selbst war einer von den Wenigen, welche es ahneten und warnten, daß ein solcher Uebermuth „Verderben und Untergang" bringen werde. Die Unglücklichen büßten ihn auch bei Sempach (9. Juli 1386), wo nebst dem Herzog sechshundert sechs und fünfzig

*) Urk. Buch II. 4.

**) Müller, a. a. O. II. 457.

erschlagene Grafen, Herren und Ritter das Feld bedeckten, so daß der Glanz der fürstlichen Hoflager für viele Jahre untergieng und im Lande gesprochen wurde: „Gott sei zu Gericht gesessen über den muthwilligen Trotz der Herren von Adel" *).

Unerwähnt, obgleich längst bekannt, darf es in einer Geschichte von Freiburg nicht bleiben, daß sein Bannerträger Martin Malterer, sich im Gewühl der Schlacht über seinen gefallenen Fürsten hinwarf, — damit dessen Leichnam nicht befleckt und zerquetscht werde, — und dadurch seinen eignen Tod fand **). Diese seltne, eines Sohnes würdige Hingabe, verbunden mit der damaligen Abneigung auch einem Bürgerlichen solchen Heldenmuth zuzugestehen; mochte das Gerücht, welches sich in der Zimmerschen Chronik erhielt, veranlaßt haben, Martin Malterer sei ein Bastard des Herzogs Leopold gewesen ***). Dieses ist aber schon aus dem Grunde un-

*) Müller, a. a. O. II. 479.

**) „Marti Malterer von Friburg
Mit sinem krusen Bart,
Darzu die von Hasenburg
Die bliben uf der Fahrt.
Sie sind ze todt geschlagen;
Ze Sempach vor dem Walde
Do ligend sie vergraben."

Suters Sempacherlied.

***) Freiherr Jos. v. Laßberg erzählte dieses öfter mit verschönernden Abweichungen, wie es auch in Rosmann und Ens Geschichte von Breisach S. 221 ff. als Rettung des Knäbleins aus dem überfluthenden Rhein (ähnlich jener des Moses aus dem Nil) übergieng. In der Selbstaufopferung Malterer's für seinen Herrn wurde eine erste Umarmung zwischen Sohn und Vater angedeutet.

möglich, weil er an dem beiderseitigen Todestage wenigstens zehn Jahre älter als sein angeblicher Vater war *).

Mit Malterer fiel auch die Blüthe des Adels der östreichischen Vorlande überhaupt und Freiburgs insbesondre **). Bekanntlich ist das Hauptverzeichniß der Erschlagnen bei Tschudi so sehr entstellt, daß es schwer fällt, in den dort aufgeführten Namen nur einzelne hieher gehörige Geschlechter nachzuweisen. Auch hier stehen die Snewlin obenan, von ihnen wurden fünf (Dietrich, Hans, Thomann, Heintz und Oswald zum Wiger) erschlagen. Es fielen: Her-

*) Vergl. Gesch. der Stadt Freiburg II. 254. — Martins Vater, der wohlhabende Bürger und (wahrscheinlich) Metzgermeister Johannes Malterer hat, so viel aus den Urkunden ersichtlich ist, Freiburg niemals verlassen. Sein großes Vermögen erlaubte es ihm und seinem Sohne Geld auszuleihen und Adelsgüter anzukaufen, wodurch dieser selbst in den Ritterstand sich erhob, einer der Hauptleute des Löwenbundes, mehrfacher Lehenträger und Landvogt von Oestreich wurde. Als solcher bewies er seinen Herren unerschütterliche Treue, hatte wohl auch zur Selbstübergabe Freiburgs an dieselben beigetragen. In späterer Zeit lebte er meistens auf seinen vielen Pfandschaften, Schloß Kürnberg bei Kenzingen, Schloß Kastelberg bei Waldkirch, Städtchen Burgheim am Kaiserstuhl u. s. w., wohin ihm im Jahr 1384 Ritter Götz Liebermann folgte, welcher durch den damaligen Landvogt Walther zur alten Klinge verurtheilt wurde, bei seiner Uebersiedlung das gesetzliche Abzuggeld an Freiburg zu entrichten.

**) Do red't ein Burgermeister
Von Friburg us der Stadt:
„Wir hant ein Reis geleistet,
Die uns geruwen hat.
Wir müßend groß Schmache tragen,
Daß wir uf frier Heide
Von Schwizern sint geschlagen.“

Suters Sempacherlied.

mann Meyernieß mit zwei Söhnen, Ritter Heinzmann Küchlin mit seinem Sohn Egenolf, die Ritter Hanmann und Hans von Wiswil, Konrad Statz, Heinrich v. Veltheim, Luitfried Aetscher, Hanmann v. Keppenbach u. s. w. *) So auch mit ihrem Schultheißen mehrere Edle aus der Stadt Neuenburg, der Bannerträger Ritter Ulrich von Staufen und Markgraf Otto von Hochberg, dessen Ueberreste nun in dem Münster zu Freiburg ihre Ruhestätte gefunden haben **).

Genauer als durch solche Verzeichnisse werden die heimischen Verluste durch die eignen Rathsbesetzungen der Stadt vor und nach der Schlacht von Sempach nachgewiesen. Noch im Jahr 1378 sitzen unter den vierundzwanzig Alträthen aus den Geschlechtern zwölf, unter den adelichen acht Neuräthen fünf, also im vollständigen Stadtrath zu Freiburg unter zwei und dreißig Adelichen siebzehn Ritter ***); im Jahr 1387 zählten beide Räthe zusammen nur noch sechs Ritter †).

*) Die letztgenannten drei bei Tschudi I. 528: Schatz, Tischer, Kapfenbach ꝛc.

**) Auf dem Grabstein befindet sich das Markgräfliche Wappen, mit zwei Steinbockhörnern auf dem Helm, dazwischen ein Busch von Pfauenfedern. Umschrift: „A. MCCCLXXXVI. VII. Id. Julii obiit nobilis Dominus *Otto* Marchio de Hachberg."

***) Ihre Namen: 1378. Alträthe. Die Ritter: Konrad Meinwart, der Bürgermeister, Konrad Snewli der Schultheiß, Hesse Snewli, Dietrich Snewli, Heinrich v. Munzingen, Hans Roth, Dietrich v. Wiswil, Hans Meinwart, Hanmann Snewli, Stephan Geben, Luitfried Schuser, Albrecht von Kippenheim. — Neuräthe. Die Ritter: Konrad Bernlap, Hummel von Keppenbach, Otman Snewli, Bertli von Munzingen, Rudolph Statz.

†) 1387. Alträthe. Die Ritter: Dietrich v. Wiswil, Luitfried Schuser, Albrecht v. Kippenheim, Bertli v. Mun-

Bei so großen Verlusten des Vorland-Adels überhaupt und des Freiburger-Adels insbesondere, war es naturgemäß, daß die bisherige Uebermacht der Aristokratie in den Städten allenthalben auf einige Zeit zurücktrat und in die entgegengesetzte umschlug.

So wurde denn auch schon zu Anfang des Jahrs 1388 von den Bürgern selbst und ohne Mittheilung an die Herrschaft, der Stadtrath geändert und der Unterschied zwischen Alt- und Neu-Räthen (alten und neuen Vierundzwanzig) aufgehoben. In dem neuen Rath überließ mau den Geschlechtern zwölf Stellen, darunter die Aemter des Bürgermeisters und des Schultheißen; sodann trat (wie schon länger zu Straßburg und anderswo) ein Ammeister, als eigentliches Oberhaupt der Bürger, an der Spitze von achtzehn bürgerlichen Räthen und nebstdem noch der Obristmeister an der Spitze von achtzehn Zunftmeistern ein *).

Selbstverständlich war diese volksthümliche Neuerung der Herrschaft zuwider und auch manche adeliche Familie verließ deßhalb die Stadt; obgleich sie im Ganzen für diese, zumal auch für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit zuträglich war. Zu derselben Zeit (1390), wie Leonstein bei der Stadt Steier durch lange Anstrengung des Herzogs Albert, fiel auch Falkenstein im Höllenthal rasch durch den neuen Stadtrath von Freiburg **) und dieses erholte sich zusehends von seinen vielfältigen Aufopferungen.

Dessen ungeachtet mußte, bei schwerer Ungnade, die neue Einrichtung schon im fünften Jahr nach ihrer Einführung

---

zingen, Konrad Dietrich Snewli. Neuräthe. Der Ritter: Hans Snewli im Hof.

*) Buch der Rathsbesetzungen.

**) Thl. II. S. 238 ff.

aufgegeben werden. Der Ammeister wurde für immer ab-
erkannt. Die Pfandbriefe über das Schultheißenamt mußten
der Regierung eingeantwortet werden. Fortan sendet sie zu
jeder neuen Rathsbesetzung (auf Sommersonnenwende, zum
erstenmal auf den 24. Juni 1392) ihren Landvogt mit zwei
Räthen; der Stadtrath selbst soll künftig aus zwölf Adelichen,
zwölf Kaufleuten und achtzehn Zunftmeistern, darunter der
Obristmeister, und sechs besonders gewählten Zünftigen (also
im Ganzen aus acht und vierzig Mitgliedern) bestehen. Keiner
soll mit seinem Sohn, Bruder, Schwäher oder Tochtermann
zugleich in den Rath gehen. Das Bürgermeisteramt ver-
bleibt dem Adel. Bürgermeister sowohl als Schultheiß, den
der Landesfürst setzt, sollen dem Rath beiwohnen und ohne
sie keine Sitzungen desselben stattfinden. Acht vom Adel, eben-
soviel von den Kaufleuten und von den „gemeinen Zünften“
(also vierundzwanzig Schöffen), versehen mit dem Schultheiß
das Blutgericht. Dreien vom Adel, ebenso viel von den Kauf-
leuten und von den Zünften (im Ganzen neun) wird mit
demselben das bürgerliche Gericht „um Erb und Eigen, Geld-
schuld und Frevel“ anvertraut. Zwei vom Adel, ebensoviel
von den Kaufleuten und Zünftigen (also sechs) werden zu
Amtherren im Kaufhaus ernannt. Der Bürgermeister, einer
von den Kaufleuten und der Obristmeister bewahren die Siegel
der Stadt. Bei jeder Rathsbesetzung bleiben vier Alträthe
vom Adel, gleichviel von den Kaufleuten und Zünftigen auf
das nächste Jahr im Amt, damit die Neugewählten gehörig
unterwiesen werden. Jedes Jahr wird dem Bürgermeister
Gehorsam geschworen.

Wer Ammeister oder Rathschreiber während der Neuerung
war, darf nicht mehr in den Rath gewählt werden. Mit
Abzug ausgewanderte Adeliche mögen fernerhin ohne Steuer
(Zoll und Ungeld ausgenommen) zehn Jahre lang in Frei-

burg sitzen und sodann noch ohne Abzug wieder fortziehen. Wer ohne Abzug sich entfernte und wieder zurückkehrt, hat zwar in diesen zehn Jahren was jeder andre Bürger zu leisten, mag aber während derselben ohne Abzug die Stadt neuerdings verlassen.

Wer hereinzieht, hat der Herrschaft und dem Bürgermeister, wie jeder andre Bürger zu schwören. Mit den Klöstern bleibt es bei dem alten Herkommen; einzelne Personen darin haben nur von ihrem weltlichen Gut, das an der Stadt Schulden mitverpfändet ist, Steuer zu geben. Eben so verhält es sich mit den Weltgeistlichen. Mit den Juden soll die Stadt nichts zu schaffen haben, sie leisten einzig und allein dem Schultheiß Gehorsam. Von ihrer Steuer entrichtet er den dritten Theil der Stadt, zwei Theile, so wie alle Bußen der Herrschaft *).

---

*) Urk. Buch II. 87 ff.

XIV.

Zeitliche Wiedervereinigung der östreichischen Lande. Erschöpfung der Kassen und Raubzüge der Gläubiger. Graf Hermann von Sulz. Friede mit den Eidgenossen. Freiburgs Theilnahme am Appenzeller- und Markgrafenkriege. Fehde gegen Basel. Bündnisse der herzoglichen Städte und Waldleute. Pfandschaft von Adelhausen. Geistliche und weltliche Ordnungen der Juden. Neue Beschuldigungen gegen sie. Fortweisung für immer aus Freiburg.

Herzog Leopold III. hatte vier Söhne, Wilhelm Leopold, Ernst und Friedrich und eine Tochter Elisabeth (die schon 1392 unvermählt starb), hinterlassen. Der älteste zählte siebzehn Jahre, der zweite wahrscheinlich ein Jahr weniger; die beiden andern, mit Wilhelm damals zu Wien, standen noch im Knabenalter. Obgleich nun die Aeltern, als volljährig, die Regierung des väterlichen Erbes übernehmen konnten, so zogen sie es dennoch vor, ihrem Oheim Albert III. nicht nur die Leitung derselben zu übergeben, sondern die als unheilvoll erkannte Ländertheilung selbst wieder aufzuheben. In diesem Sinne wurde am 10. Oct. 1386 zu Wien ein Uebereinkommen zwischen demselben und Wil-

helm für sich und seine Brüder abgeschlossen. Herzog Albert übernahm in Folge dieser „Einigung und Zusammenlegung" auf Lebenszeit die Regierung der nachgelassnen Lande, sowie alle Schulden und den Krieg mit den Eidgenossen. Er versprach, für die Kinder seines gebliebenen Bruders zu sorgen; jede neue Theilung nach seinem Tod solle möglichst vermieden werden, gelänge es nicht, so habe sein Sohn Albert Oestreich, wie er es in der Theilung besessen, zu behalten.

Sofort erließen die ältern Brüder überallhin die Weisung, ihrem Oheim Huldigung zu leisten, welche er auch größtentheils persönlich einnahm. Auf solche Weise huldigten dem Herzog Albert im Breisgau: Neuenburg (25. März), Säckingen (8. Aug.), Rheinfelden (11. Aug.), Freiburg (18. Aug.) *), Kenzingen und Endingen (20. Aug.), Breisach (21. Aug.), Burgheim (24. Aug.); im Elsaß: Ensisheim (25. Aug.), Thann (29. Aug.); ferner: Laufenburg (9. Oct.), Waldshut (10. Oct.), Zofingen (1. Nov.), Feldkirch (5. Decbr. 1387).

Leopold IV. hatte sich zur Zeit, als sein Vater bei Sempach fiel, in Tirol aufgehalten, aber sogleich in die Schweiz eilend, allen Städten und Gerichten des Landes sein „großes Herzeleid" geklagt und Mannschaft zu eigner und zu seiner Anhänger Nothdurft entboten **). Noch unterm 18. Aug. 1386 hatte er aus Bruck die Stadt Freiburg mit ganzer Macht zu Roß und Fuß zum Entsatz von Wesen aufgemahnt, welches bereits Tags zuvor verloren gegangen war ***). Nun vermittelten die Reichsstädte eine anderthalbjährige Waffenruhe mit den Orten der Eidgenossenschaft, bis zum 16.

*) Urk. Buch II. 56. 2c.
**) Das. II. 68 2c.
***) Das. II. 50.

Febr. 1388. Nach einem neuen, wieder für Oestreich unglücklichen Feldzuge (Schlacht bei Näfels den 9. April), wurde unter derselben Vermittlung zu Zürch am 1. April des folgenden Jahrs (1389) ein Stillstand auf sieben Jahre, und ehe derselbe noch verflossen war, am 16. Juni 1394 ein zwanzigjähriger Friede geschlossen. Oestreich hatte das meiste Gewicht darauf gelegt, daß fortan keinem seiner Unterthanen Bürger- oder Landrecht von den Eidgenossen gegeben würde.

Herzog Leopold führte, von seinem Oheim beinahe unabhängig, die Verwaltung der Vorlande; ohnehin starb derselbe schon am 29. Aug. 1395. Eine Besteurung der Geistlichkeit, ohne vorausgegangene Bewilligung des Papstes hatte ihm den Kirchenbann zugezogen, aus dem er am 23. Nov. 1391 durch den Bischof von Freising wieder geledigt wurde *).

Ueberhaupt waren die Kassen Oestreichs durch dessen unglückliche Feldzüge ganz erschöpft; es konnte weder seine Amtleute befriedigen, noch seine sonstigen Schulden bezahlen. So geschah es denn auch in den Vorlanden, daß seine vermeintlichen oder wirklichen Gläubiger Unterthanen überfielen und sich durch deren Plünderung und Schätzung entschädigten. In solcher Weise hatten (1393) jenseits des Rheins drei Brüder, Heinrich, Eberhard und Georg von Andlau mit den Waffen in der Hand zugegriffen, und nur die Fürbitte des erwählten Bischofs von Straßburg, Burkhards von Lützelstein, hielt Leopold IV. ab, über sie herzufallen. Als es sich nun vollends herausstellte, daß sie keine Urkunde über ihren Anspruch aufweisen konnten, wurden sie verurtheilt, dem Herzog zur Entschädigung ein Jahr lang zu dienen **).

---

*) Regesten bei Lichnowsky DCCLXXXIII. Nr. 2261.

**) Lichnowsky IV. 252. und Regesten daselbst Nr. 2368, 2379 und 2392.

Dagegen war diesseits des Rheins die Foderung des Grafen Hermann von Sulz begründet, bei der es sich um das väterliche Erbe seiner Frau handelte. Er war deßhalb schon zweimal dem Herzog Leopold sowohl nach Insprusk als nach Grätz nachgeritten, hatte sich auch vergeblich zu Recht erboten. Deßhalb glaubte er, in den herzoglichen Landen, wo er zukommen konnte, pfänden zu können; allein der damalige Landvogt zog ihm mit den Freiburgern, welchen zumal die Handhabung der Sicherheit über den Schwarzwald oblag, entgegen und warf ihn zu Anfang des Jahrs 1404 nieder. Die Freiburger legten auch sowohl den Grafen selbst, als Hans Erhard Böcklin von Staufenberg, Ulrich von Trochtelfingen und andre seiner Helfer und Diener in ihr Gefängniß, aus welchem sie an die Gemahlin Leopolds IV. Katharina Tochter Herzogs Philipp von Burgund, auf deren besondre Bitte und unter dem Versprechen sie nicht ohne des Raths zu Freiburg Wissen und Willen und nur auf Urfehde zu entlasten, abgegeben wurden *).

Letztres scheint jedoch nicht gehalten und Graf Hermann sogleich entlassen worden zu sein, der auch auf einem Tage zu Schafhausen dem herzoglichen Hofmeister, Graf Rudolf von Hohenberg geradezu erklärte: er halte sich seines Gefängnisses wegen Niemanden verbunden und meine nicht, wenn er fernerhin pfände, Unrecht zu thun **).

Selbstverständlich wurde Freiburg jetzt von allen Seiten her um so mehr gewarnt, als sich zu Horb am Neckar Schaaren Kriegsvolk ohne ausgesprochne Bestimmung sammelten, welche jeden Augenblick bereit schienen, sich auf das Breisgau zu stürzen. Da der Anlaß mit Oestreich auf den 12. April

*) Urk. B. II. 188.
**) Das. II. 191.

(1405) zu Ende gieng, so vermittelte der Markgraf einen neuen Stillstand bis zum 24. Juni d. J., der allenthalben gekündet wurde, aber wieder vergeblich war. Denn unterm 13. Nov. meldete die Stadt Kenzingen, daß die Ihrigen dieser Tage von den Feinden gejagt worden seien und man einem Ueberfall auf den Endinger-Jahrmarkt (16. Novbr.) entgegen sehe; man möchte deßhalb alle Furten und Hinterhalte mit Reisigen besetzen und bitte Freiburg auch, die seinigen dazu zu schicken *). Gleiche Warnung kam von dem Herrn Ulrich von Schwarzenberg: Graf Hermann habe eine Menge Buben gesammelt „Blutzapfer" und sie auf den Kastelberg gelegt. Täglich stiegen sie herab in die Stadt Waldkirch, wo der Graf ihre Zehrung ausrichte („sie bezehrte"). Was sie der Regierung und den ihrigen Uebels zufügen möchten, seien sie bereit, zu thun **).

Nun wurden, zu Anfang des folgenden Jahrs wieder neue Tagsatzungen der Städte Freiburg, Breisach und Neuenburg, in den damaligen Sitz der Regierung nach Ensisheim im Elsaß ausgeschrieben. Mit der öffentlichen Sicherheit war es auch wirklich damals so weit gekommen, daß die Herzogin Katharina (23. Jan. 1406) die Stadt Freiburg ernstlich bitten mußte, den Herrn von Schwarzenberg sicher nach Breisach zu geleiten, von wo aus er auf gleiche Weise an ihr Hoflager gebracht werden würde. Es handelte sich hiebei nicht nur um den Grafen von Sulz, sondern auch um Walther von Geroldseck und Böcklin von Staufenberg, welche überall auflauerten ***).

Endlich wurde doch im Laufe dieses Jahrs eine Ausglei-

*) Urk. Buch. II. 200.
**) Daselbst II. 202.
***) Ausführliche Belege daselbst II. 188—205.

chung mit Grafen Hermann und zwar, wie es scheint, hauptsächlich dadurch herbeigeführt, daß ihn Oestreich zum Landvogt ernannte, als welcher er nunmehr erscheint.

Diese Zeit der Wirren wurde auch von den Brüdern, Grafen Heinrich und Konrad von Fürstenberg benützt, von dem Brächthal Besitz zu nehmen. Sie schreiben darüber (5. Sept. 1406) an Freiburg: „Uns ist berichtet worden, wie sich Markgraf Hesse (von Hochberg) vor euch beklagt und euch gemant hat wegen des Zugriffs auf unser Thal Gebräch, das wir doch an ihn gefodert hatten mit ehrbaren Botschaften und Briefen, und das weder sein noch eines seiner Vorfahren gewesen ist. Darum bitten wir euch, daß ihr euch solcher Klag und Mahnung wegen auf uns bezieht, denn wir nichts anders verlangen, als uns auf gleichen Tagen so zu verantworten, daß wir bei Glimpf, Ehre und Recht bestehen" *).

Auch ein Freiburger Patrizier, Ritter Johannes Meinwart, war schon früher (1395) mit dem Markgrafen Hesse in Zerwürfniß gerathen. Dieser hatte nämlich von jenem Üsenbergische Pfandschaften auslösen wollen, und auf erfolgte Weigerung sogleich dessen „arme Leute" zu Schelingen überfallen und geschädigt. Die Sache wurde endlich auf Schiedsrichter gestellt, welche dahin entschieden: daß der Markgraf

*) Urk. B. II. 211. — Markgraf Hesse hatte, als er seinen noch minderjährigen Sohn Heinrich mit der gleichfalls noch unmündigen Margaretha Malterer, — welche die Gräfin Anna von Nellenburg geborne Gräfin von Thierstein, mit ihrem ersten Gemahl Martin Malterer erzeugt hatte, — im Jahr 1390 verlobte, dieses Thal, als Lehen von Grafen Hans von Habsburg-Lauffenburg, für dreihundert Mark Silber Witthum verschrieben. Da jedoch Heinrich wahrscheinlich schon vor der Vermählung starb, wurde Margaretha mit Kaspar von Klingenberg verehlicht. Schöpflin I. 368.

kein Recht zur Auslösung des Dorfes Bischoffingen und der Leute zu Wasenweiler habe, da solche, laut Pfandverschreibung, nur Üsenbergern zustehe. Daß er ferner an Ritter Meinwart wegen der ihm zugefügten Beschädigungen einhundert achtzig Gulden rheinisch und den Schelingern vierzig Gulden zu vergüten habe *).

Daß die östreichische Regierung bei solchen und ähnlichen Vorkommnissen wenig eingriff, hatte seinen Grund nicht nur in den damaligen Landesverhältnissen überhaupt, sondern auch in den Nachwehen der Tage von Sempach und Näfels insbesondre. Zwar erscheint die Zahl der in diesen Schlachten Gefallnen, zumal im Vergleich zu den heutigen, nicht als beträchtlich; es war jedoch die Blüthe des Adels der Vorlande und die Rückwirkung auf die öffentliche Meinung um so größer. Unglücklicher Weise sah sich Oestreich bald wieder in einen ähnlichen schweren Krieg an der Westgrenze von Tirol, gegen die Appenzeller verwickelt.

Unterm 12. Juli 1402 hatte der Landvogt im Elsaß, Johann von Lupfen, Landgraf in Stühlingen, als Bevollmächtigter Herzogs Leopold IV. mit dem Abt Kuno (von Stoffeln) und dem Kapitel von St. Gallen ein Bündniß auf fünfzehn Jahre abgeschlossen. Während nun von der Eidgenossenschaft aus das Streben nach Unabhängigkeit unter den Bergvölkern immer weiter um sich griff, und ihre Zuversicht wuchs; „ließ der Abt, um die Liebe seines Volks unbesorgt, die Gefälle mit Strenge einziehen, hielt stärker als je auf die Rechtsame der Abtei, gestattete den Vögten, die er nach erworbner Reichsvogtei bestellt, die Landleute mit zu harten Geldstrafen zu belegen, weigerte sich Klagen Gehör zu geben, und zog sich durch sein unsittliches Betragen

*) *Schöpflin* I. 369. Sachs I. 460 ꝛc.

die Verachtung aller Unterthanen zu, die nicht anders, als mit Unwillen es ansehen konnten, wie seine Maitresse öffentlich im Münster aufzog. Nicht besser machten es die Kapitularen, die keinen Schein mehr von einem klösterlichen Leben an sich blicken ließen, und ihr rohes Leben, nach Art des Adels, in Pferdeställen, auf der Jagd, bei Gastmälern und auf Kriegszügen zubrachten" *).

Auf solche Weise hatte der Abt, als Fürst und Priester, mit den Seinigen die Grundfesten der Landeshoheit selbst untergraben. Gelang es ihm auch, die Stadt vom Land zu trennen und sich durch Truppen von Reichsstädten zu stärken, so bewiesen doch die Appenzeller mit den zugezognen Eidgenossen, durch die Schlacht am Speicher, wie weit diesen „ein Landsturm für die Freiheit" überlegen war.

Dasselbe erfolgte, als sich nun Abt Kuno an Leopolds Bruder, Herzog Friedrich wandte und die Landvögte, im Elsaß (Landgraf Johann von Lupfen) und im Breisgau und Thurgau (Graf Hermann von Sulz) dessen Bitte unterstützen.

Die Landleute, jetzt vom Grafen Rudolph von Werdenberg, als einem der ihrigen, Bauer im Bauerkittel, angeführt, nahmen wieder Eidgenossen aus Schwyz und Glarus in Sold, und verbündeten sich zugleich mit der Stadt St. Gallen. Gegenüber rüstete sich der Herzog mit aller Macht.

Nebst den übrigen herzoglichen Städten wurde Freiburg wieder in diesen unheilvollen Krieg hineingezogen. Von Feldkirch aus waren schon auf den 13. Jan. 1405 seine Sendboten nach Schafhausen, zur Berathung und Hülfeleistung berufen **); dahin auch auf den 10. Juni d. J. der

*) Ildefons von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen. II. 93. 187 u. f. w.

**) Urk. Buch II. 190.

Stadt Büchsenmeister befohlen worden: so ausgerüstet, daß er sogleich vor Altstetten im Rheinthal mitziehen könne, das gegenwärtig von den Feinden belagert werde *). Ein „reisiger Harsch" mit einer Ladung von zweitausend guten Pfeilen und dreihundert Feuerpfeilen, hatte gleichfalls unverzüglich zu Konstanz bei dem Herzog einzutreffen **).

Dieser kam über den Arlberg nach Arbon, wo Markgraf Rudolph von Hochberg, Hans von Lupfen, Hans von Thierstein, Wilhelm von Montfort u. A., auch das seit dem 6. März d. J. (1405) mit ihm verbündete Konstanz ***) mit seinem Bischof, Ueberlingen Winterthur, Wyl, der Abt Kuno mit den Seinen u. s. w. zu ihm stießen. Er theilte nun seine Macht in zwei Haufen, mit deren einem er selbst vor St. Gallen an den Hauptlisberg zog, wo vierhundert Appenzeller bei den Bürgern lagen.

Der andre Haufe, aus etwa zwölfhundert Mann, dabei Winterthur und Feldkirch, bestehend, brach am 17. Juni, unter trübem regnerischem Himmel gegen die Halde am Stoßberg auf, um über Gais unmittelbar in das Bergland zu fallen; der Meinung, das ganze Appenzeller Volk sei nach St. Gallen gezogen, um sich dort des Herzogs zu erwehren. Als sie an die Letze (das Grenzbollwerk aus Holz und Erde) kamen und dieser wirklich Niemand zu hüten schien, fiengen sie an dieselbe aufzuhauen und bergaufwärts zu ziehen. Kaum waren sie aber eine Strecke voran gerückt, als einige hundert Landleute, durch Schwyzer und Glarner verstärkt, Stock und Stein auf sie herabrollten und sodann selbst baarfuß von der Höhe nachstürzten. Den Oestreichern waren von der Nässe

*) Urk. Buch II. 196.
**) Daselbst II. 197.
***) Regesten aus dem k. k. G. A. bei Lichnowsky V. 684 u. 685.

die Armbrusten schlaff geworden, auch konnten sie sich auf dem schlüpfrigen Gras nicht stellen, drängten also wieder an die Letze zurück, wo über vierhundert erschlagen *) und die übrigen in die Flucht getrieben wurden.

Auf die Nachricht von dieser schmählichen Niederlage, verließ auch der Herzog die von ihm verwüstete Gegend von St. Gallen, jedoch in solcher Unordnung, daß ihm Bürger und Landleute nachstürzten, gegen Sechsunddreißig, darunter Hans von Thierstein, Hans von Klingenberg **), Hermann von Landenberg, Hans von Hallwil u. A. — erstachen und zwei eroberte Panner zurückbrachten. Herzog Friedrich „erbittert über seine Edelleute, die neben den Bürgern nicht streiten aber doch Sold haben wollten, obschon er zu ihrem Schutz gekommen, machte weder Frieden, noch traf er Anstalten zur Fortsetzung des Kriegs und gab so seine Besitzungen den Appenzellern preis“ ***).

Als ihm die Stadt Freiburg treues Beileid ausdrückte, antwortete er unterm 26. Juni aus Schafhausen: „Wir danken Euch solches euers Beklagens. Aber wiewohl wir bei guter Jugend und solcher Mißfälle und Trübsal ungewohnt, verstehen wir doch, daß man bei solchen feindlichen Sachen Ob- und Niederliegens gewärtig sein muß. Wir hoffen auch, daß

---

*) Aus der Vogtei Feldkirch achtzig mit dem Panner; aus Winterthur mit demselben fünfundneunzig Geharnischte nebst dem Schultheißen u. s. w.

**) Ein Handel der Stadt Freiburg mit Kaspar von Klingenberg, dem sie einen Knecht in das Gefängniß gelegt hatte, wurde im Jänner 1406 zu Ensisheim ausgeglichen. Urk. B. II. 199 u. 204.

***) Ildephons von Arx a. a. O. II. 131. mit Beleg.

wir uns mit Gottes, eurer und andrer unsrer Getreuen Hülfe wieder erholen und unsrer Beleidigung ergötzt werden." *)

Wie die übrigen herzoglichen Städte, so mußte jetzt Freiburg neuerdings seinen Beitrag zur Landwehr und zwar in Schützen nach Konstanz stellen**); so wie auf den 21. März des folgenden Jahrs (1406) einige Rathsglieder mit voller Gewalt zu Herzog Leopold nach Schafhausen behufs weiterer Maßregeln abschicken***). Die letzte hieher bezügliche Mahnung des Landvogts Grafen Hermann von Sulz, vom 16. Dez. 1407 betraf „drei wohlgerüstete Glefen je selb dritt, mit neun Pferden" †). Es gieng damals gegen die Appenzeller vor Bregenz, wo sie ihr bisheriges Glück verließ, mit dem sie über sechzig Städte und feste Plätze gewonnen und dreißig Burgen gebrochen hatten. Sie wurden hier am 13. Jan. 1408 in die Flucht geschlagen.

König Ruprecht (am 21. Aug. 1400 an des abgesetzten Wenzel Stelle gewählt ††), vermittelte am 4. April 1408 zu Konstanz zwischen den streitenden Theilen den Frieden. Die Appenzeller, von Reichsacht und Kirchenbann befreit, wurden zwar wieder auf ihr altes Gebiet beschränkt, traten jedoch am 21. Nov. 1411 als unabhängig in die schweizerische Eidgenossenschaft ein.

Am 14. Sept. 1405 hatten Markgraf Bernhard von Baden, Graf Eberhard von Wirtemberg, die Stadt

---

*) Urk. Buch II. 198.

**) Daselbst II. 200.

***) Das. II. 210.

†) Das. II. 215 ff.

††) Wie von jedem neuen Reichshaupt, so hatte sich Freiburg auch von König Ruprecht eine Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten erbeten und solche, mit der zunächst vorangegangenen beinahe wörtlich gleichlautend (oben S. 5), am 6. Sept. 1403 erhalten. Urkund. Buch II. 178 ff.

Straßburg und siebzehn schwäbische Reichsstädte zu Marbach am Neckar einen Landfrieden und zugleich ein Schutz- und Trutzbündniß errichtet. Dadurch verstärkt, fiel der Erstere dem Herzog Friedrich von Oestreich, mit dem er wegen Hohenbergischer Besitzungen und Gelder im Streit war *), in dessen Markgrafschaft Burgau (zwischen der Donau und dem Lech, östlich an das Gebiet von Augsburg, westlich an jenes von Ulm stoßend) ein, und bemächtigte sich der meisten haltbaren Plätze und Schlösser daselbst. Wahrscheinlich war es in Folge dieses Angriffs und dessen Unterstützung durch die schwäbischen Reichsstädte, daß Friedrich Kaufleuten aus Augsburg, Nürnberg, Ulm, Memmingen, Konstanz und Rottenburg ihre aus Italien kommenden Waaren durch seine Vasallen in Tirol wegnehmen ließ, obgleich er nicht lange vorher (18. März 1408) von Konstanz aus einen Geleits- und Sicherheitsbrief für die Kaufleute von sechzehn schwäbischen Reichsstädten durch alle seine Lande bis auf Widerruf, ertheilt hatte **).

Auch das Breisgau wurde in diesen Krieg hineingezogen und hatte namentlich von Seite Straßburgs Angriffe zu gewärtigen.

Schon unterm 6. Okt. 1408 verlangte der Landvogt, Graf Hermann von Sulz: daß sowohl Freiburg als die übrigen herzoglichen Städte „dem Markgrafen von Baden und allen seinen Helfern widersagen sollten", was jedoch diese möglichst hinauszuschieben suchten ***). Unterm 19. Okt. befahl jedoch der Herzog selbst aus Schafhausen: daß, — da die Stadt Straßburg und deren Angehörige zur Zeit seine

*) Lichnowsky V. Regesten 1011.

**) Derselbe V. Regesten 996.

***) Urk. Buch II. 217 ꝛc.

Feinde seien, er somit gegenseitig zu deren Hab und Gut berechtigt sei; — alle Steuern, Zinsen, Gülten und Gelder, welche sonst dahin zu entrichten wären, ohne Widerrede an seine Kammer abgegeben werden müßten *).

Unterm 24. Jan. 1409 suchte zwar Burkhard von Mannsperg, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, durch Zuschrift aus Rottenburg die Städte im Breisgau (Freiburg, Breisach, Neuenburg, Kenzingen und Endingen) zu ermuthigen**); diese hielten es jedoch für unmöglich, sich der Feinde, ohne Unterstützung von Seite der Regierung oder anderweitige Bündnisse zu erwehren. Solches sagten sie auch in einem Schreiben vom 26. Febr. an alle Herzoge (Leopold, Friedrich und Ernst; Wilhelm war schon am 11. Juli 1406 gestorben.) Sie fügten bei: Kaum habe Herzog Friedrich vergangne Weihnachten (1408) Freiburg verlassen, so seien die Feinde schon in das Breisgau und bis vor die Brücke von Breisach mit Raub und Brand gerückt. Erst dieser Tage seien sie wieder (wohl von der Hochburg herab) vor Waldkirch gezogen, während der Landvogt selbst sich darin befunden und hätten Dörfer und Thäler, was zu Waldkirch gehöre, bis auf eine halbe Meile gegen Freiburg, ausgebrannt und viel Vieh fortgetrieben. Straßburg besitze ein großes Schloß bei Ettenheim, woraus es in einer Stunde das Land mit Reiterei überziehen und verderben könne, ohne daß die Städte, wenn sie auch ihr Fußvolk beisammen hätten, derselben etwas angewinnen könnten. Auch sei das Land Breisgau zu sehr „gezweit“, die mächtigsten Herren und Edelleute seien zu Straßburg Bürger; so daß die Städte, wenn sie auch zu Feld lägen, nicht einmal wüßten, wer jetzt Freund oder Feind im Lande wäre. Es stehe hier sehr sorglich ***).

*) Urk. Buch II. 218.
) Daselbst II. 219. *) Das. II. 219 ff.

Endlich unterm 28. Juni theilte Graf Hermann von Sulz, Landvogt im Klettgau, den Städten die erfreuliche Nachricht mit: der Krieg zwischen der Herrschaft von Oestreich und dem Markgrafen von Baden sei geendet, auf den Tag dieses Schreibens sollten alle Gefangne entlassen und alle Schuldigkeiten wegen des Kriegs, die noch nicht bezalt wären, abgethan sein *).

Hiemit war wohl das Ergebniß des Tages zu Weil (26. Juni 1409) durch Herzog Ulrich von Teck, Graf Eberhard von Nellenburg, Hans Truchseß von Waldburg, Stephan von Gundelfingen, Ritter Berthold vom Stein und Rudolph den jüngern von Fridingen gemeint **). Die vollständige Ausgleichung scheint erst zu Stuttgart, zwischen dem Herzog und den Städten am 10. Dec. und zwischen demselben und dem Markgrafen am 16. Decbr. 1409 durch Schiedsrichter erfolgt zu sein ***).

Der Markgraf stellte zwar alles Eroberte mit den Gefangnen wieder zurück, erhielt aber dagegen achtzehntausend Gulden für Kriegskosten. Auch der von den Kaufleuten der Reichsstädte erlittene Schaden wurde abgeschätzt, die Aufrechnungen derselben waren aber so groß, daß ihnen Herzog Friedrich die Herrschaft Hohenberg (in kurzer Zeit bis auf sechzigtausend Gulden) verpfänden mußte †).

*) Urk. Buch II. 222.

**) Lichnowsky a. a. O. V. Reg. 1094.

***) Daselbst. 1125.

†) Das. N.° 1154 u. 1156. — Fugger, Spiegel der Ehren des Erzhauses Oestreich. 411. — Sachs, Einleitung II. 233. — Pfister, Gesch. von Schwaben. IV. 262 ꝛc.

Wenig hatte es dem Herzog geholfen, daß durch den Tod des Grafen Johann von Habsburg-Laufenburg († 1408) die Seckinger Lehenherrschaften, Laufenburg, Seckingen und Glarus an sein Haus zurückfielen. Lichnowsky V. 122. — Stälin, Wirtemb. Gesch. III. 394.

Im Breisgau hatte, des Anlasses unerachtet, der Kleinkrieg noch einige Zeit fortgewährt. Namentlich war der Herr von Schwarzenberg über den ihm von den Markgrafen von Hochberg bei Waldkirch zugefügten Schaden so erbittert, daß er der Stadt Freiburg auf ihr Ersuchen, Waffenruhe zu halten, unterm 29. Sept. 1409 zurückschrieb: „Eure Freundschaft wisse, daß ich, da ich um das Meinige gekommen, nicht endete, wäret Ihr und die (übrigen) Städte nicht; man müßte mich denn vollends um Leib und Gut bringen oder mir genug thun“ *).

Noch war der Markgräfliche Krieg nicht beseitigt, so brach in diesen Gegenden wieder ein andrer gegen die Stadt Basel und deren Bundesgenossen, Straßburg, Bern und Solothurn aus. Die Herzogin Katharina von Burgund, Leopolds Gemahlin, saß nämlich meistens auf den ihr verschriebnen Gütern im Elsaß; Hans von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen war ihr dortiger Verweser, Graf Hermann von Sulz Landvogt ihres Schwagers Friedrich, im Aargau, Breisgau und auf dem Schwarzwald. Zehn Elsäßische Städte standen unter dem Reich und dessen Landvogt. Zwischen der Herzogin und der Stadt Basel entstand nun ein Zerwürfniß, dessen eigentliche Ursache, — vielleicht Aufnahme von Unterthanen derselben als Bürger zu Basel, — nicht bekannt ist. Im October 1409 **) erklärte sie der Stadt den Krieg, welchem Beispiel mehr als hundert Herren folgten; während ihre Macht auch noch durch Reiterei aus Burgund verstärkt wurde. Die Stadt Rheinfelden, welche

*) Urk. Buch II. 225 ꝛc. ꝛc.

**) Wahrscheinlich, — wie Ochs a. a. O. III. 51. angiebt, — am 5. Octob. — Am 23. Oct. berichtet Basel an Augsburg, wie von der Herzogin Katharina unrechtmäßiger Weise sei abgesagt worden. Lichnowsky V. Reg. 1116.

gleichfalls absagte, wurde mit ihrem Stein (der im Rhein gelegnen Burg), der hauptsächlichste Waffenplatz *).

Sofort nahmen die Streifzüge aus dem Elsaß und Sundgau, mit Plünderung und Brand, gegen die Lehensitze und Dörfer von Basler-Bürgern ihren Anfang. Durch das Breisgau rückten erst im folgenden Jahr größere Abtheilungen herauf **). Gegenseitig brachen die Basler (im Nov. 1410) mit ihren Verbündeten, zu fünftausend Mann nebst Geschütz, aus der Stadt, zogen ohne Erfolg vor Rheinfelden, dessen Umgegend sie verwüsteten, und nahmen die Doppelfeste zu Istein mit Sturm. Wie dem Adel vor den Schlachten die Ritterschaft ertheilt wurde, so gaben sie unten am Fels von Istein dreihundert dreiundachtzig Mitstreitern das Bürgerrecht ihrer Stadt. Am 10. Decbr. schickten sie einen großen Streifzug von tausend Mann zu Fuß und vierhundert zu Pferd, tiefer in das Breisgau, wo sie acht Dörfer verbrannten, viele Gefangne machten und sogar das Schloß Badenweiler, welches damals pfandweise Oestreich zustand, verheerten.

Nun wurde Waffenruhe geschlossen und auf einigen Tagsatzungen, wozu auch Abgeordnete aus herzoglichen Städten beigezogen wurden, wegen Herstellung des Friedens unterhandelt. Vermittelnd bewies sich hiebei des Reichs Landvogt im Elsaß, Herzog Ludwig von Baiern, mit welchem

---

*) Auf die Zuschrift von Basel antworteten die Rheinfelder am 17. Oct.: „Sie hätten bei Eid und Ehre den Landvogt nicht wegweisen können; in dessen Frieden und Unfrieden sie sein wollten. Hiemit glaubten sie, ihre Ehre gegen Basel und seine Helfer wohl verwährt zu haben.“ Ochs a. a. O. 53.

**) Schreiben der Herzogin an Freiburg: „Die Ritter und Knechte, die sie erworben und die ihr zu Hülfe ziehen, nicht zu bekümmern noch Jemand zu gestatten, dieses zu thun.“ Urk. B. II. 238.

selbst noch ein Streit ausbrach, der von Städten des Elsaßes ausgeglichen wurde *).

Endlich gieng dieser nachbarliche Krieg, was wohl das wünschenswertheste war, in ein freundschaftliches Bündniß zwischen der Herzogin und der Stadt Basel über; vom 17. Decbr. 1411 an, gegen Jedermann, der die beiderseitigen Besitzungen angreifen würde. Doch siegelten die Betheiligten den Vereinsbrief langsam, denn unter Andern wurde auch Freiburg erst auf den 6. Febr. 1413 nach Basel eingeladen, um daselbst der Entgegennahme des Eides dieser Stadt von Seite der Herzogin beizuwohnen **).

---

*) Vielleicht weil die Baiern einige Burgen („ettliche Geschloß") des Heinrich von Rottenburg besetzt hielten, welche derselbe an Oestreich abgeben sollte und um derer willen er eingefangen wurde. Urk. Buch II. 239.

**) Ueber diesen Krieg: Urk. Buch II. 238 ff. — 248. — Ochs Gesch. der Stadt und Landschaft Basel. III. 47. ff. — Müller II. 759. — Lichnowsky V. 135 rc.

Als Verbündeter des Herzogs Ludwig gegen Katharina trat auch Graf Hans von Wertheim auf, laut Absagbrief vom 16. Dec. 1411: „Ich laß Euch wissen, — als Herzog Ludwig von Baiern mein lieber gnädiger Herr euer Feind worden — daß ich desselben Helfer wider Euch und die euern sin will rc."

Ein Waffenstillstand kam unterm 27. Dec. 1411, also noch vor einem eigentlichen Ausbruch des Kriegs, zu Stande. Lichnowsky V. Regesten 1254 u. 1259.

Um diese Zeit (12. Febr. 1412) wurde das Dorf Oberesch ach bei Villingen nächtlicher Weile überfallen und ausgeplündert, worauf die Bürger dieser Stadt nachjagten und dem Feind (Junker Brun Werner von Hornberg) die Beute wieder abnahmen. Unterm 24. Octbr. d. J. verlangt Villingen von Freiburg „heimlichst" so viel Reisige, als dieses aufbringen kann, „um etwas Gutes zu schaffen, das der gnädigen Herrschaft von Oestreich gerühmt werden soll." Urk. Buch II. 241 u. 244.

Katharina war übrigens zur Zeit schon Wittwe, denn ihr Gemahl, Herzog Leopold IV., war am 3. Juni 1411 plötzlich gestorben. Sie fuhr jedoch fort, auf den Herrschaften ihres Leibgedings im Elsaß zu leben.

Auch König Ruprecht war im Mai 1410 gestorben, sein Nachfolger im deutschen Reiche wurde (vom 21. Juli 1411 an ohne Widerspruch) König Sigmund von Ungarn. Derselbe erklärte sofort (30. Octbr. zu Ofen) den Sohn Alberts IV. (Albert V.) der Vormundschaft seiner Oheime ledig, und verlobte ihm seine einzige Tochter Elisabeth. An ihn, als nunmehrigen Erben und Regenten Oestreichs und des Landes ob der Enns, mußte Herzog Ernst, der sich jetzt „Erzherzog" zu nennen anfieng, diese Fürstenthümer übergeben. Friedrich, welcher seinem Bruder hierin nachfolgte, setzte seine bisherige Regierung in Tirol und den Vorlanden fort *).

Hatten sich hier, in Folge der fortwährenden Kriege, zunächst im Breisgau die Städte enger als jemals an einander geschlossen, daß sie in öffentlichen Sachen nichts mehr ohne gemeinsame Berathung unternahmen; so geschah dieses auch, ohne Zuthun des Herzogs oder seiner Landvögte, in noch weiterm Umfang durch einen Theil des Adels und die Städte im Thurgau, Argau, am Rhein und im Hegau „mit den Einungsmeistern auf dem Schwarzwald und gemeinlich Allen, die auf dem Schwarzwald seßhaft und wohnhaft sind."

*) Unterm 29. Juni 1412 bestätigte er der Stadt Freiburg ihre Freiheiten und Rechte im Allgemeinen, jedoch mit dem Beisatz: „ihm selbst, seinem Bruder (Ernst) und ihren Erben, an allen Rechten, Zinsen und Nutzen unschädlich." Urk. Buch II. 245. — Die königl. Bestätigung Sigmunds erfolgte am 1. Sept. 1413. Daselbst II. 248.

Alle diese, der Herrschaft Oestreich angehörig, vereinigen sich in eine „lautre ganze Freundschaft", womit sie einander gegen jeden ungerechten Angriff handhaben und schirmen und die Kreise (hier Contraden genannt) schnell einander zu Hülfe kommen wollen. Der Kreis (Contrade) Thurgau mahnt zu Schafhausen, der Rheinkreis zu Waldshut und der Kreis Argau zu Baden. Was sodann auf der Tagsatzung, nach dem Stand der Sache und dem Ermessen der Abgeordneten durch die Mehrheit beschlossen wird, dabei soll es verbleiben.

Das Bündniß sollte zwei Jahre bestehen und nur in dem Fall, daß die Herrschaft von Oestreich solches „nicht verhängen noch vergönnen wollte, so die Sache an sie gebracht wird", wieder „gehorsam und ohne Widersprechen" abgethan sein; ausgenommen, daß den Herren oder Städten, die sich in einem Krieg befänden, derselbe noch zu Ende geholfen wird. Ausdrücklich sind hiebei der Herrschaft von Oestreich alle ihr zustehenden Herrlichkeiten, Freiheiten und Rechte vorbehalten *).

Auf solche Weise hatte sich schon jetzt in den östreichischen Vorlanden eine Art Landstände von selbst gebildet, welche auch ohne Genehmigung der Herrschaft einflußreich wirkten und eine weitre Ausbildung mit einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt vorbereiteten.

Da der zwanzigjährige Friede nach der Sempacher Schlacht bis auf zwei Jahre verflossen war, so wurde derselbe von dem Herzog Friedrich, am 28. Mai 1412 zu Baden „mit Willen, Wissen und Wohlgefallen" der herzoglichen Städte im Thurgau, Argau und am Rhein, auf neue fünfzig Jahre erstreckt **).

---

*) Die Urkunde vom 10. Jan. 1410 bei Tschudi I. 650 ff.

**) Urkunde bei Tschudi I. 662 ff.

Bei seiner großen Schuldenlast ertheilte dieser Herzog unterm 1. Juli 1412 aus Freiburg dem Ritter Burkhard von Maunsperg, derzeitigen Vogt „der Lande diesseits des Arls," die Vollmacht: „Nutzungen, Schlösser oder Land der Noth oder des Schirms wegen zu versetzen, zu verkümmern oder zu verkaufen; wogegen der Herzog durchaus nichts einreden, sondern vielmehr Alles bei fürstlicher Ehre urkundlich bestätigen werde". Diesemnach verpfändete derselbe unter Anderm auch der Stadt Freiburg schon am 19. d. M. auf Wiederlösung: „Gericht und Recht des Dorfs Adelhausen, außerhalb der Kreuze von Freiburg und was in das Kirchspiel St. Einbetten gehört, mit Leuten, Ungeld, Nutzungen und Zugehör, wie die Herrschaft es hergebracht, um dreihundert Gulden, gut an Gold und schwer genug auf der Wage, die sogleich bezahlt wurden" *).

Zugleich war in der Steuer und den Strafen der Juden, welche jetzt Freiburg für immer hatten verlassen müssen, der Herrschaft eine nicht unwichtige Quelle von Einnahmen daselbst versiegt.

Es wurde nämlich schon früher (Thl. II. S. 145) bemerkt, daß sie bald nach dem furchtbaren Brande vom Jahr 1349 auch dahin zurückkehrten und der Herrschaft als Reichslehen übergeben wurden. Daß man nicht aufgehört hatte, mit Willkühr gegen sie zu verfahren, erweist sich unter Anderm aus dem Uebereinkommen der schwäbischen Reichsstädte mit den königlichen Räthen zu Ulm vor Pfingsten 1385. „Wer, — so wurde beschlossen, — den Juden schulde, solle sie bis zum 24. Aug. d. J. baar bezahlen, zugleich aber berechtigt sein, von Hauptgut und Zinsen ein Viertel abzurechnen. Wer jedoch in diesem Jahr von ihnen Geld ge-

*) Urk. Buch II. 245 ff.

liehen, habe gar keinen Zins zu entrichten, da es durch des Königs Gnade ein freies sei. Künftighin hätten die Juden von zehn Gulden nur einen für zwei Jahre zu verlangen" *).

Um dieselbe Zeit war auch der gehässige Erlaß gegen die Juden von Bischof Heinrich III. von Brandis aus Klingnau, wo er 1383 starb, erschienen, der für die Angehörigen des Bisthums Konstanz maßgebend sein sollte.

Darnach darf kein Christ, weder männlich noch weiblich, bei den Juden in Dienst treten, oder mit ihnen zusammen wohnen; weder Arzneien oder wundärztliche Hülfe von ihnen empfangen, noch ihnen solche gewähren **). Neue Synagogen und Friedhöfe dürfen nur auf besondre Erlaubniß des Diöcesanbischofs hergestellt werden.

Die Juden selbst müssen sich durch besondern Anzug von den Christen unterscheiden. Kaputzen sind ihnen verboten,

---

*) Augsburger Chronik von 1377—1445. Abgedruckt in Mone, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. VI. Spalte 113 ff.

Auf dem Reichstag zu Nürnberg wurden sogar am 16. Sept. 1390 alle Judenschulden unter der Bedingung aberkannt, daß diejenigen, welchen solche Schulden erlassen, dem Kaiser und Reich auf geschehene Mahnung einen redlichen Dienst dafür zu leisten hätten.

Folgenden Tags (17. Sept.) wurde das Mandat beigefügt: daß solche, welche die Geldsumme, wofür die Erledigung geschehen, oder ihren Theil daran, nicht angeben würden, auch dieser Gnade nicht genießen sollten. Pfister, Geschichte von Schwaben. IV. 200 — Sattler, Wirtemberg unter den Grafen. II. Beil. 2.

**) „Medicinam quamcunque, tam physice quam chyrorigice, christianis ministrare nec ipsis licet, nec christianis recipere ab eisdem." — Diese unmenschliche Verfügung mußte, bei dem damaligen Mangel an Aerzten sogar in größern Städten, für die Christen nachtheiliger als für die Juden selbst werden. So sah sich Basel noch im Jahr 1372 genöthigt, den Meister Jose den Juden mit 25 Pfund Gehalt, und sodann im Jahr 1378 den Meister Gutleben den Juden mit 18 Pfund Gehalt als Stadtarzt zu bestellen. Ochs II. 448.

damit man sie nicht für Geistliche halte; sie sollen Stiefel und Hüte von gleicher Form und Farbe tragen. In der Charwoche und an hohen Festen haben sie sich in ihren Häusern abzuschließen und innerhalb eines Monats alle christlichen Dienstleute zu entlassen.

Von allen Kanzeln ist zu verkünden, daß jeder Christ, der durch Speise oder Trank, Markt, Mühle, Ofen, Kauf, Verkauf oder Tausch mit Juden in einen unerlaubten Verkehr tritt, dem Kirchenbann verfallen ist *).

Dieser bischöfliche Erlaß war wohl wieder vergessen, als Herzog Leopold IV. am 14. Sept. 1394 eine Judenordnung an Freiburg erließ, deren wesentliche Punkte in folgenden bestehen:

Der Anzug der Juden hat künftig in Mänteln und großen Gugelhüten von einer Farbe Tuch, nur nicht roth oder grün zu bestehen. In der Charwoche bleiben sie von Mittwoch Abends bis Ostermontag Morgens zu Hause und halten Thüren und Fenster, welche auf die Christenhäuser gehen, verschlossen. Begegnet ihnen ein Priester, der des Herrn Leichnam einem Sterbenden zuträgt, so haben sie sogleich von der Straße zu weichen. Willkührliche Zinse für Darlehen sind ihnen nicht erlaubt; höchstens die Woche von einem Pfund zwei Pfenning; von zehn Schilling oder einem Gulden ein Pfenning u. s. w. Harnische oder nasse Tücher dürfen sie gar nicht zu Pfand nehmen **).

---

*) „Publice nuncietis in vestris capitulis et cancellis ac alibi, ubi fuerit opportunum, inhibentes omnibus christi fidelibus, ne quis Judæis communicet cibo potu, furno, foro, molendino, emtione, venditione, mutuidatione seu quavis alia communione etc. etc. Stadt-Archiv.

**) Urk. Buch II. 95 ff.

Um diese Zeit (1397) machte sich die Beschuldigung wegen Brunnenvergiftung durch die Juden, wie es scheint in Folge derartiger Versuche zu Rappoltsweiler und Türkheim, neuerdings geltend *).

Hiezu kam noch die Anklage wegen verursachten Mords von Christenknaben durch die Juden, namentlich wegen eines solchen zu Diessenhofen im Frühjahr 1401. Man fand daselbst in einem geheimen Gemach einen Christenknecht, der daran war, einen solchen Knaben mit mehrern Stichen umzubringen und dessen Blut in ein Tuch aufzufangen. Da er sich flüchtig machte, eilte ihm Jung und Alt nach, bis er endlich vor der Stadt ergriffen wurde. Derselbe bekannte: ein vor acht Tagen aus Schafhausen herüber gekommener Jude habe ihn beredet, für drei Gulden einen Christenknaben zu ermorden und dessen Blut ihm einzuhändigen. Beide wurden zu Diessenhofen hingerichtet, aber auch in Schafhausen die Juden eingezogen, gefoltert und verbrannt. Man wollte von ihnen herausgebracht haben, daß sie des Christenbluts, wo möglich jedes Jahr auf Ostern (wie früher des Osterlamms), mindestens aber jedes siebente (Sabbath-) Jahr bedürften. In Betreff des Grundes hievon giengen ihre Angaben weit auseinander. Einer meinte: sie bedienten sich dessen als Chrisam; ein Andrer: sie ließen es auf der Zunge zergehen, um den übeln Mundgeruch zu vertreiben, fristeten auch damit, wenn sie es schluckten, ihr Leben; ein Dritter: sie stießen das gedörrte Blut in einem Mörser und säeten es früh Morgens in den Thau, dann komme ein Sterben über Leute und Vieh auf drei bis vier Wochen und eine halbe Meile weit, während dessen die Juden nicht an die Luft giengen. Aber an großen tödtlichen Seuchen, die das Land durch-

*) Urk. B. II. 108 ff.

zögen, hätten sie keine Schuld; diese kämen auch ohne ihr Zuthun! Die Diessenhofer hatten sich mit der Versicherung des Juden Michel begnügt: er sei nicht unterrichtet und könne keinen Aufschluß darüber ertheilen, wozu das Blut gebraucht werde; die gelehrten Juden aber wüßten es wohl. Einige sprachen auch von Seckelmeistern („Barsnern"), an welche das Geld für die Blutlieferung entrichtet werde.

Vogt und Räthe zu Schafhausen versicherten ausdrücklich, daß den bei ihnen angestellten Verhören nach: „alle Juden nach Christenblut griefen und es haben müßten, keiner ausgenommen" *).

Solche beängstigende Mittheilungen waren es zunächst, weßhalb die Stadt Freiburg den Herzog bat, entweder seinerseits die Juden aus der Stadt zu entfernen oder zu erlauben, daß auch über sie vor dem Schultheißen, wie bei Christenleuten üblich, Untersuchung und Gericht veranstaltet werde. Sollte keines von Beiden die Genehmigung erhalten, so möchte großer Schaden von Landleuten und Gemeinden entstehen **).

Selbstverständlich war diese Sache dem Herzog unangenehm, der deßhalb Zeit zu gewinnen suchte und sie den Landvögten Hans von Lupfen und Friedrich von Hadstatt, dem Vogt von Badenweiler Wölflin vom Stein und jenem von Ensisheim Werner von Hadmannsdorf, nebst seinem Schreiber Ernst Auer, zur Begutachtung übergab. Da sich jedoch die Aufregung nicht legte, so brachten dieselben unterm 4. Juli d. J. (1401) an den Gemeinderath die Antwort: daß die jetzt zu Freiburg ansäßigen Ju-

*) Urk. Buch II. 167 ff.
**) Daselbst. II. 172.

den die Stadt zu verlassen hätten und in Zukunft keine mehr darin sich aufhalten dürften.

Voll Freude ließ der Rath diese „Antwort und Gnade der Herrschaft" sowohl von der Kanzel verkünden, als unter Beifügung seiner sämmtlichen Mitglieder, in der Stadt großes Buch eintragen *).

Es vergiengen jedoch nicht ganz zehn Jahre, so erlaubte es Herzog Friedrich (aus Säckingen den 26. Juni 1411) schon wieder drei Judenfamilien, in der Stadt zu wohnen, und daselbst ihr Gewerb zu treiben; wobei er seinen „ernstlichen Willen" dahin aussprach, daß solche bei ihren alten Freiheiten belassen, geschirmt und aller Gewalt überhoben würden. Sie zahlten an die Stadt jährlich auf Ostern eine Steuer von zehn Gulden, die am 19. März 1423 unter Zusicherung des Stadtraths, daß sie wie jeder der Seinigen geschützt werden sollten, auf das Doppelte erhöht wurde **).

Dennoch wurde ihres Bleibens nicht mehr. Der arme Mann beschwerte sich, durch sie bedrängt zu werden und so gestattete es Kaiser Sigmund unterm 22. Febr. 1424, sie aus der Stadt zu weisen und entband zugleich diese der Schuldigkeit, jemals wieder Juden gegen ihren Willen aufnehmen zu müssen ***).

Hieran hielt nun Freiburg fest und ließ sich die Befreiung von den Juden fortan mit ihren übrigen Freiheiten und Rechten aufs Neue bestätigen.

---

*) Urk. Buch II. 174.
**) Stadtarchiv.
***) Urk. Buch II. 358.

XV.

Die große Kirchenspaltung von 1378 bis 1429. Anerkennung der Päpste zu Avignon. Zuschriften des Königs und der Prinzen von Frankreich. Basel wegen Freiburg mit dem Interdict bedroht. Die Kirchenversammlung zu Konstanz. Papst Johann XXIII. und Herzog Friedrich von Oestreich. Flucht des Erstern und Aufenthalt desselben zu Freiburg; Acht, Bann und Heerzüge gegen den Letztern. Vergebliche Bemühungen des Papsts, nach Avignon zu gelangen, seine Rücklieferung und sein Ende. Demüthigung des Herzogs Friedrich und Verzichtleistung auf seine Besitzungen.

Das große päpstliche Schisma blieb nicht ohne vielfache Rückwirkung auf die östreichischen Vorlande überhaupt und auf die Stadt Freiburg insbesondre.

Nach dem Tode Gregor's **IX.** war Urban **XI.** zu seinem Nachfolger gewählt worden, welcher durch große Strenge die Cardinäle theilweise von sich abwendig machte, die nun als Gegenpapst Klemens **VII.** wählten, der zu Avignon seinen Sitz nahm. Jener wurde vom größten Theil Deutschlands, von Böhmen, Ungarn, Polen, England, Portugal und

fast allen Italienern; dieser von Neapel, Spanien, Schottland, Frankreich, Lothringen und Savoyen anerkannt. Der Eine that den Andern in Bann. Herzog Albert **III.** hatte sich für Urban **VI.**, sein Bruder Leopold **III.** für Klemens **VII.** ausgesprochen, dessen Partei in Deutschland nur noch der Bischof von Speier und der Graf von Nassau zugethan waren. Noch war Weltliches und Geistliches nicht so geschieden, daß es Leopold nicht für nöthig gefunden hätte, sich auf den Fall der Noth um auswärtigen Beistand, und zwar bei dem königlichen Haus von Frankreich zu bewerben; wo ihm auch, wenn seine Lande angegriffen würden, (aus Montpellier unterm 28. Jan. 1379) Ludwig von Anjou, Bruder Königs Karl **V.** zwei- bis dreitausend Lanzen zusagte.

Im folgenden Jahr trat Leopold durch eine Gesandtschaft in unmittelbare Verbindung mit Klemens **VII.**, der ihm, aus Avignon 6. Febr. 1380, in vier Zahlungen einhundert zwanzigtausend Goldgulden, — wofür ihm das gesammte Eigenthum der Kirche verpfändet wurde, — und für den Fall eines Angriffs sogleich tausend Mann Hülfstruppen versprach. Einige Tage darauf (10. Febr.) bevollmächtigte dieser auch den Konstanzer Domherrn Heinrich Bayler, mit dem Herzog ein Bündniß zu schließen und ihm die Geldsumme zu sichern. Zu gleicher Zeit erließ er Bullen an die Bischöfe, in deren Diöcesen Leopold's Lande lagen, mit dem Befehl, daß die weltlichen (Laien-) Unterthanen desselben, — unter dem Vorwand eines Gelübdes, für das gelobte Land in den Kampf zu ziehen, — sich seinen weltlichen Gerichten nicht entziehen dürften; sogar päpstliche Privilegien hätten sie hierin nicht zu schützen.

Am 20. Febr. schrieben auch zwölf Kardinäle Klemens **VII.**, um Leopold in der Anhänglichkeit an diesen zu bestärken,

aus Avignon an den Herzog: es sei falsch, daß der größte Theil der Kardinäle dem Bartholomäus von Prignano zu Rom anhänge; der von ihnen gewählte sei der rechte Papst.

Domherr Heinrich Bayler schloß nun wirklich den ihm befohlnen, und von dem Papst am 14. Juni 1380 zu Avignon bestätigten Vertrag in Betreff der Geldhülfe und des Zuzugs der tausend Mann nach Breisach oder Rheinfelden, innerhalb drei Monaten nach gestelltem Ansuchen, mit dem Herzog ab *). Dieser machte sich dagegen unter Anderm dazu verbindlich, keinem Anhänger Urban's den Durchzug durch seine Lande zu gestatten; wovon er jedoch unterm 16. Juli 1381 in Betreff des Königs Wenzel, — weil derselbe sonst in die herzoglichen Gebiete einfiele, — von Klemens VII. selbst wieder entlastet wurde. Natürlicher Weise folgten in der Anerkennung desselben die meisten Städte bereitwillig dem Vorgang ihres Herzogs, da auch der Konstanzer Bischof Mangold von Brandis, seines Vorgängers Brudersſohn, auf dessen Seite stand. Als aber dieser schon 1384 gestorben, der Herzog selbst zwei Jahre später bei Sempach umgekommen war; nun auch des Erstern und des Papsts Klemens Gegner Nikolaus II. Freiherr von Reifensburg (im Burgau) den Bischofssitz einnahm: so hatte sich die Lage der Sachen für jene um so mehr geändert, als (nach der Abdankung von Nikolaus II. i. J. 1387) der von Klemens ernannte Bischof, sein Vertrauter Heinrich Bayler geringen Anklang fand, und Burkhard I. Freiherr von Höwen (früher Konstanzer Domprobst, welcher die Gunst Urbans VI. hatte), gegen denselben gewählt wurde.

Erstrer hatte unterm 28. April 1387 aus Avignon die

*) Lichnowsky IV. 182. ff. Die Regesten aus Kurz und Pelzel daselbst DCCVI. ff.

Stadt Freiburg versichert: „Darum, daß das Bisthum Konstanz mit seiner Person versehen werde, seien Papst und Kardinäle von dem seligen Herrn von Oestreich (Leopold **III.**) und dessen Sohn oftmals angegangen worden; so wie auch der König von Frankreich und dessen Vettern, deren Rath er lange Zeit gewesen und noch sei, gewünscht hätten, daß er ein Bisthum in ihren Landen übernähme. Nun habe er aber, theils wegen der Stöße in der Christenheit, theils wegen der Schulden des Bisthums seither Bedenken getragen, auf Konstanz einzugehen, bis der Papst deßhalb ernstlichst in ihn gedrungen und ihm alle seitherigen Gottesgaben und Aemter belassen habe, die doch allein so viel eintrügen, daß er ohne Bisthum standesgemäß leben könne. Er habe sich also auf den 22. März d. J. (1387) des Bisthums Konstanz unterwunden und bitte die Stadt Freiburg, sich dasselbe empfohlen sein zu lassen und bei der rechten Wahrheit, wie der verstorbne Herr von Oestreich bis an seinen Tod zu bleiben; denn man habe dieses Theils nie was anders gemeint noch begehrt, als bei der Wahrheit geschriebner unwandelbarer göttlicher Rechte zu bestehen und die zu hören" *).

Heinrich wurde im Jahr 1390 Bischof von Alet in Niederlanguedoc, nannte sich jedoch fortwährend „beständiger Pfleger der Konstanzer Kirche" und erließ, obgleich entfernt lebend, in dieses Bisthum dahin Erlasse, wo sie Anerkennung fanden **).

Herzog Leopold **IV.** benahm sich bei diesen kirchlichen Zerwürfnissen eben so verständig als wohlwollend. So befahl er aus Ensisheim unterm 16. März 1397 allen seinen

---

*) Urk. B. **II.** 54.

) So unterm 12. Dec. 1400 an das Kloster Muri. *Neugart* cod. diplom. Alemann. **II. 486 2c.

Amtleuten und Unterthanen, die Geistlichkeit („Pfaffheit"), welche zu Avignon halte, vor Unbilden zu schützen, insofern sie dem Bischof, in dessen Bisthum sie gehöre, sein Recht entrichte *).

Dennoch blieben auch für die Städte größre Unannehmlichkeiten keineswegs aus. So rühmte zwar König Karl aus Paris unterm 24. Aug. 1405 das standhafte Festhalten der Stadt Freiburg an dem heiligen Vater (Benedict **XIII.**, Klemens Nachfolger) zu Avignon, fügte jedoch zugleich bei: er habe selbst an den Bischof zu Konstanz **) geschrieben, welcher den Fürsten gegen die Stadt aufhetzte, was hoffentlich nun ein Ende nehmen werde ***). Auch die königlichen Prinzen versicherten, damit Freiburg Ruhe bekomme, sich an die Herzoge von Oestreich selbst gewendet zu haben †).

Diese Verwendungen waren jedoch vergeblich; denn kurz darauf (20. Nov. 1405) beklagten sich die Basler gegen Freiburg: wie ihnen seinetwegen der Bischof von Konstanz „Verbietbriefe" in der Weise zugeschickt habe, daß, wenn Freiburger nach Basel kämen, drei Tage lang nach ihrer Abfahrt daselbst kein Gottesdienst mehr gehalten werden dürfe (sie dem Interdict verfallen wären) ††). Einige Zeit scheint es noch bei der bloßen Drohung geblieben zu sein, aber im folgenden Jahr trafen auch solche päpstliche Briefe in Basel ein, welche, aller Einwendungen unerachtet, von dem Boten an die Kirchthüren daselbst angeschlagen wurden. „Wir

---

*) *Neugart l. c.* **II.** 482.

**) Er nennt ihn: „intonsum ecclesiae Constantiensis, qui sua machinatione excitat principem vestrum contra vos."

***) Urk. B. **II.** 205 ff.

†) Das. **II.** 206 ff.

††) Urk. B. **II.** 208.

durften, — so sagen die Basler in ihrem Schreiben an Freiburg, — es ihm nicht wehren noch uns dem Papst zu Rom widersetzen, den unser Herr, der römische König, alle Fürsten, Herren und Städte in allen deutschen Landen anerkennen; ihr, unsre Freunde in Neuenburg und ettliche um euch ausgenommen. Da uns aber diese Sache sehr leid ist, so haben wir und unsre Herren vom Hochstift an den Bischof von Konstanz um Aufschub auf ein Jahr geschrieben" *). Unter solchen Umständen blieb auch Freiburg keine weitre Wahl mehr in dieser kirchlichen Frage.

Die Kirchenversammlung zu Pisa entsetzte zwar ebensowohl den Papst zu Rom (Gregor **XII.**) als jenen zu Avignon (Benedict **XIII.**), stellte jedoch, ohne daß diese ihre Ansprüche aufgaben, am 15. Juni 1409 Alexander **V.** als kirchliches Oberhaupt auf, so daß nun drei Päpste auf einmal bestanden, wovon jeder der ächte Nachfolger Petri sein wollte. Dieses änderte sich dadurch nicht, daß Letztrer schon im folgenden Jahr zu Bologna starb, denn statt seiner wurde Johann **XXIII.** gewählt, unter welchem die, zumal für die östreichischen Vorlande und ihren Herzog verhängnißvolle Kirchenversammlung in Konstanz zu Stande kam.

Nur ungern hatte dieser Papst seine Einwilligung dazu gegeben und es geahnet, daß er hier, wie er sich selbst ausdrückte, in eine „Fuchsfalle" gerathen sei.

Daher war es ihm auch vor Allem um seine Sicherheit zu thun und Herzog Friedrich von Oestreich schien ihm vorzugsweise geeignet, dazu die Hand zu bieten. Dieser mächtige Fürst, dessen Gebiete sich bis vor die Thore von Konstanz erstreckten, war nämlich, schon aus alter Eifersucht zwischen den Häusern Luxemburg und Oestreich und aus per-

*) U. Buch **II.** 209.

sönlicher Abneigung, kein Freund des Königs Sigmund. Ebensowenig erwartete er von der Kirchenversammlung für sich Gutes, indem die Bischöfe von Brixen, Trient und Chur gegen ihn Klage führten. Mit ihm traf Papst Johann zu Meran in Tirol bei seiner Durchreise aus Italien zusammen, wo er ihn am 15. Oct. 1414 mit einem Gehalt von sechstausend Goldgulden zum „obersten Feldhauptmann der römischen Kirche" ernannte und durch andre Gnadenbezeugungen auszeichnete. Belangreich erscheint auch das spätere Zugeständniß (zu Konstanz den 17. Jan. 1415), daß Friedrichs Unterthanen vor kein geistliches Gericht, weltlicher Sachen wegen, gezogen werden sollen, den Fall verweigerter Rechtshülfe ausgenommen *). Auf ähnliche Weise wußte dieser Papst den Markgrafen Bernhard von Baden zu gewinnen **).

Am 28. Oct. 1414 hielt Johann XXIII. mit neun Kardinälen in ihrem Ornat, vielen Bischöfen und andern Prälaten, zusammen mit sechshundert Pferden, seinen prachtvollen Einzug in Konstanz, zur größten Kirchenversammlung des Mittelalters, welche beinahe vierthalb Jahre (vom 5. Nov. 1414 bis 22. April 1418) währte und sich die wichtigste Aufgabe gesetzt hatte.

Aus allen christlichen Ländern strömten die Kardinäle (33), Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe (346), Aebte, geistliche und weltliche Doctoren (2148), Vorsteher und Glieder aller Mönchsorden (564), die Gesandten der Fürsten wie der Freistaaten und Edelleute aller Grade dahin. Die Zahl der Fremden soll beständig fünfzigtausend, zuweilen das Doppelte und mehr betragen haben.

*) Regesten bei Lichnowsky V. Nro. 1490 ff.

**) Er gab ihm (Konstanz, 29. Jan. 1415) eine Anweisung von sechzehntausend Gulden auf die päpstlichen Einkünfte aus den Sprengeln von Mainz, Trier und Köln.

Großartig, wie die Versammlung selbst, war auch ihre Aufgabe. Sie sollte, so erwartete man, der päpstlichen Spaltung eine Ende machen, den Irrlehren steuern und die Kirche selbst an Haupt und Gliedern verbessern (reformiren.) Nur das Erste gelang ihr. Am 29. Mai 1415 entsetzte sie Johann XXIII. und am 26. Juli 1417 Benedict XIII. ihrer Würde, am 14. Jul. 1415 hatte Gregor XII. freiwillig abgedankt; am 11. Nov. 1417 wählte sie in Martin V. einen neuen, nunmehr einzigen Papst.

Das Zweite versuchte sie durch die Scheiterhaufen von Huß (6. Jul. 1415) und Hieronymus von Prag, (30. Mai 1416), welche einen nur um so größern Brand (zunächst den verderblichen Hussitenkrieg, wovon später) zur Folge hatten.

Verbessert endlich wurde immerhin Einiges, im Ganzen aber doch wenig *). Am 5. Nov. wurde die Kirchenversammlung

*) „Was man damals Reform der Kirche nannte: Abstellung des Handels mit Kirchenämtern und Pfründen; Verbesserung des sittlichen Zustandes der Geistlichkeit, so oft und doch nicht mit gehöriger Wirksamkeit auf vielen Provinzial-Synoden versucht; Residenz der Geistlichen auf ihrer Pfründe und Abschaffung des Mißbrauchs, daß mehrere derselben in eine Hand kamen, wodurch Verwahrlosung des Gottesdiensts und der Seelsorge entstand; Beschränkung der Pracht und des Aufwands der höhern Geistlichkeit; Abstellung der Befreiungen der Klöster von der Aufsicht der Bischöfe; Einführung besserer Studien, um der ungemeinen Unwissenheit der Mehrzahl der Geistlichen, wenigstens für die Zukunft zu steuern, und Beförderung der Tüchtigsten zu den Aemtern u. s. w. Es ist nicht zu läugnen, daß diese Wünsche höchst gerecht und billig waren." Lichnowsky V. 160. — Vergl. Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen des XV. und XVI. Jahrhunderts, in Bezug auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt. II. 94. ff.

Für die hieher bezügliche Geschichte wurden ferner benützt: *Hermann von der Hardt*, magnum oecumenicum Constantiense Concilium, Rei-

von dem Papst eröffnet; am 16. Nov. hielt sie ihre erste öffentliche Sitzung. Damals war König Sigmund seiner Krönung wegen in Aachen abwesend, traf aber noch in der Christnacht (25. Dec.) 1414 von Ueberlingen kommend, zu Wasser mit großem Gefolg in Konstanz ein.

Obgleich nun der Papst verlangt hatte, daß nur Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, Prälaten und Ordensgenerale an den Berathungen Theil nehmen sollten; so wurden dennoch durch Stimmenmehrheit, nebst den Doctoren auch die Fürsten und deren, so wie der Freistaaten und andrer Körperschaften Abgeordnete, sogar eine Auswahl von gemeinen Geistlichen zugelassen. Noch weit nachtheiliger wurde für ihn die Abtheilung der Mitglieder des Concils in vier Nationen, die deutsche, französische, italienische und englische, wozu später als fünfte, auch noch die spanische kam.

Die Berathung aller Gegenstände geschah zuerst von jeder Nation insbesondre, sodann durch Zusammentritt mit den übrigen; endlich wurde in der öffentlichen Sitzung nicht mehr, wie bisher, nach der Kopfzahl, sondern wieder nach den Nationen abgestimmt *). Diesen stand es nun frei, unterge-

chenthal Kostnitzer Concilium, Stumpf Beschreibung, Royko Geschichte der Kirchenversammlung, *Lenfant*, histoire du Concile de Constance, Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmund's u. s. w.

*) „Jede Nation entfaltete in den Berathungen ihren eigenthümlichen Charakter. Die Deutschen zeichneten sich durch Geradheit und muthige Standhaftigkeit, die Franzosen durch feierliche Vornehmheit, Gelehrsamkeit und die Gabe sich geltend zu machen, die Engländer durch Freimuth und Scharfsinn, die Spanier durch ein Gemisch von Ernst und Witz, die Italiener durch Feinheit, Schlauheit, Gewandtheit und Ausharren in gefaßten Ansichten aus. Die nationenweise Berathung und Abstimmung bewirkte aber einen heilsamen Wetteifer u. s. w." Wessenberg, a. a. O. S. 117.

ordneten Geistlichen und Weltlichen so viel Antheil an ihren Berathungen und Beschlüssen, als sie für gut hielten, zu gewähren. Hiemit sah Johann **XXIII.** seine Rechnung auf die Mehrzahl italienischer Bischöfe, die er durch die Ernennung vieler, der Geldunterstützung bedürftiger Titularbischöfe vermehrt hatte, vereitelt. Schon bei den Verhandlungen über Huß wurde es ihm klar, daß die Versammlung durch seine, wo möglich freiwillige Abdankung, auch jene der beiden andern Päpste herbeizuführen suche.

In der Hoffnung, wieder gewählt zu werden, gieng er auch anfänglich hierauf ein und dankte am 1. März 1415 förmlich ab. Als sich aber bald seine Wiederwahl als unmöglich erwies, suchte er durch seine Entfernung die Kirchenversammlung zu trennen, aufzulösen und, was geschehen war, durch Widerruf zu heben.

Daß er für seine Person nichts zu besorgen hatte, dafür sorgte der Pfalzgraf Ludwig, im Namen des Königs Schirmvogt des Concils und die Stadt selbst, mit welcher deßhalb eine Uebereinkunft geschlossen worden war *). Um so schwieriger wurde aber gerade dadurch seine Flucht, und Herzog Friedrich war es, welcher durch ihn von seinen nahen Herrschaften nach Konstanz beschieden, hiezu die Hand bot.

Am 20. März veranstaltete dieser vor den Thoren der Stadt ein Turnier um Kleinode mit Sigmunds Schwager, dem Grafen von Cily. Während Alles daselbst versammelt

---

*) Die von Konstanz versicherten, dem Papst Geleit zu halten: „und sollte es also hart werden, daß sie ihre eignen Kinder essen müßten." Reichenthal. — Dagegen behauptet Johann **XXIII.** in seinen Schreiben an den König von Frankreich und den Herzog von Orleans: **„de dicta civitate Constantiensi, in qua neque** *tuti* **neque liberi eramus, — incogniti et occulte recessimus."**

war, entfloh der Papst am Abend auf einem dürren Klepper, als Botenreiter vermummt, eine Armbrust an der Seite, nur von einem Knaben, der ihm vorritt, begleitet, nach dem am See gelegnen Dorf Ermatingen im Thurgau und fuhr von da in einem Kahn den Rhein hinab nach Schaffhausen, welches damals östreichische Pfandschaft vom Reiche war. Sobald der Herzog erfuhr, daß sein Schützling geborgen sei, überließ er die Turnierpreise seinem Gegner und ritt in die Stadt, um sich mit seinem Oheim, dem Grafen Johann von Lupfen zu besprechen. Dieser ließ ihm jedoch vermelden: „habe er die Sache ohne ihn angefangen, so möge er sie auch ohne ihn enden"; worauf Hans Truchseß von Diessenhofen seinen erschrocknen Herrn auf ein Pferd hob und mit ihm dem Papst nacheilte. Am folgenden Tag schrieb Letztrer an den König, wobei er, um den Herzog zu schonen, alle Mitwissenschaft desselben um seine Flucht abläugnete *). Zugleich berief er seine Diener und Anhänger zu sich, welche ihm in Menge folgten, wodurch allgemeine Bestürzung entstand, da Viele die Kirchenversammlung schon aufgelöst sahen. Daß diese jedoch ungestört fortbestand, war zunächst der Besonnenheit und den Maßregeln des Königs Sigmund, sowohl zur Beruhigung der Stadt als zur Besetzung der Straßen zu danken. Im Schooße der Kirchenversammlung selbst wirkte, als deren Seele, der Kanzler der Pariser Universität, Ger-

---

*) „Carissimo filio nostro *Sigismundo* Regi Romanorum. Carissime fili. Gratia Dei omnipotentis liberi ac conveniente aëre sumus in *Schafhusen* et venimus inscio filio nostro Duce Austriae, non animo declinandi ab his quae promisimus per renuntiationen nostram facere pro pace Ecclesiae sanctae Dei; sed ut in libertate et salute propriae personae possimus, prout indubie volumus, ea executioni demandere. Dàtum in *Schafhusen* 21 die mensis Martii anno Domini 1415." *von der Hardt* II. 152.

son, welcher jetzt (23. März) seine wichtige Rede von der Uebermacht allgemeiner-Concilien über den Papst hielt. Er zeigte, daß sie die Ausübung seiner Gewalt zum Vortheil der Kirche einschränken können, und derselbe sich ihren Vorschriften unterziehen müsse *).

Sofort wurde sowohl von den Vätern eine Auffoderung zur Rückkehr an Johann **XXIII.**, als von dem König, mit Einstimmung der Stände des Reichs eine gleiche Mahnung an den Herzog geschickt. Als jedoch die beiderseitigen Abgeordneten mit ungenügender Antwort zurückkehrten und es in die Augen fiel, daß der Gegentheil nur Zeit zu gewinnen suche; so wurde am 30. März die Reichsacht über den Herzog ausgesprochen, welcher das Concil den hohen Kirchenbann beifügte. Zugleich mahnte der König alle Fürsten, Grafen, Herren und Städte des Reichs gegen ihn auf und enthob alle seine Lehenträger und Unterthanen ihrer Pflichten.

Am Sonntag (7. April) ließ er an die Kirchenthüren zu Konstanz anschlagen, alle sollten sich melden, die über den Herzog zu klagen hätten; worauf Friedrich seinerseits die Fürsten, Grafen und Herren auffoderte zu verhindern, daß er widerrechtlich bekriegt werde, so wie er auch (unterm 15. April aus Freiburg) an den König die Bitte stellte, seine Sache auf dem Rechtsweg entscheiden zu lassen. Es ergieng jedoch an alle geistlichen und weltlichen Herren der königliche Befehl, anzugreifen, kein Bündniß oder Vertrag schütze, was jeder an sich reiße, gehöre ihm **).

Schlag auf Schlag folgten nun die Fehdebriefe. Vierhundert Boten brachten die Widersage (an der Spitze jene

---

*) *Von der Hardt l. c.* **II.** 165 ꝛc.

**) Lichnowsky a. a. O. V. 169. mit den dazu gehörigen Regesten.

des eignen Oheims, Hofmeisters und Landvogts, des Grafen Johann von Lupfen *) zu dem Herzog nach Schafhausen. Viele, welche von ihm Lehen trugen, kündeten ihm den Gehorsam auf.

Da erschien auch, sowohl Friedrich selbst als seinem Schützling, Schafhausen nicht mehr sicher genug. Der Papst begab sich am stillen Freitag (29. März) früh, so sehr es regnete und schneite, nach Laufenburg und sodann (10. April) über den Schwarzwald nach Freiburg, wo er im Predigerkloster mit großen Ehren empfangen wurde. Der Herzog folgte ihm nach, das wichtige Schafhausen sich selbst überlassend.

Herren und Städte zogen nun von vier Seiten gegen die Lande des Herzogs. Die Hauptmacht hatte sich sogleich bei Konstanz, unter den Augen des Königs versammelt. Sie bestand, — den Burggrafen Friedrich von Nürnberg als Feldhauptmann an ihrer Spitze und schon am 28. März aufbrechend, — aus den Herren und obern Reichsstädten von Schwaben, darunter namentlich Konstanz, Ueberlingen, Ravensburg, Pfullendorf, Isni, Kempten u. s. w., und nahm Stein am Rhein, Diessenhofen, Frauenfeld, Winterthur und Rapperswil, ferner Schafhausen mit allem dortigen Besitz von Oestreich hinweg.

Vorarlberg wurde von dem Bischof von Chur, dem Grafen Friedrich von Toggenburg, den Städten Lin-

*) Später scheint sich jedoch dieser dem Herzog wieder zugewendet zu haben. So heißt es im Liede von dem Elsäßer-Zug:

„Doch seit (sagt) man von dem Grafen von Lupfen,
Do er des Adlers Zorn vernam,
Daß er zu Herzog Friedrich kam,
Und wollt ihm dienen, als man spricht."

dau, Wangen und andern erobert; spät erst, mit Hülfe einer Konstanzer Wurfmaschiene die Feste ob Feldkirch. Tirol anzugreifen, erhielten die Herzoge von Oberbaiern und die Bischöfe von Augsburg und Chur eine königliche Auffoderung.

Die schweizerischen Eidgenossen trugen anfangs Bedenken, den Auffoderungen Königs Sigmund Folge zu leisten; sie hielten sich durch den fünzigjährigen Frieden, welchen sie im Jahr 1412 (oben S. 38) mit Oestreich geschlossen hatten, gebunden. Die Kirchenversammlung und der König hoben jedoch ihre Bedenklichkeiten dadurch, daß gegen einen Excommunicirten und Geächteten keinerlei Verpflichtungen stattfänden. Mit der Beruhigung ihres Gewissens wurde zugleich die Begierde nach Ländererwerb erregt und jede Furcht von nachtheiligen Folgen des Friedensbruchs beseitigt. Der König versprach, mit Friedrich keinen Frieden zu machen, ohne die Eidgenossen einzuschließen und sagte ihnen den immerwährenden Lehenbesitz der Länder zu, die sie dem Herzog entreißen würden. Als sie nun einmal über den Wortbruch hinaus waren, fielen zuerst die Berner in den Aargau, brachen die dortigen Festen, darunter den alten Stammsitz Habsburg und nahmen nach einander Zofingen, Aarau, Lenzburg, Brugg, Aarburg hinweg. Zu derselben Zeit (Mitte April) eroberten die Zürcher Mellingen und in Verbindung mit den Luzernern, Zugern und Schwitzern, Bremgarten; die Luzerner allein, Sursee, später auch Reichensee, Merenberg und Vilmeringen. Endlich zogen alle Kriegshaufen der Eidgenossen vor die Stadt Baden, deren sie sich auch bemächtigten, so wie sie den Stein daselbst, — der Herzoge liebsten Aufenthalt und Verwahrungsort ihrer Urkunden (die nach Luzern abgeführt wurden), — in Flammen aufgehen ließen.

Anfangs Mai zog Pfalzgraf Ludwig, Herzogs Friedrich Schwager, mit ansehnlicher Macht aus der Rheinpfalz in

das Elsaß, wobei ihn die Städte Hagenau, Straßburg, Schlettstadt, Kolmar, Mülhausen, Basel und andre unterstützten. Auch Markgraf Bernhard von Baden hatte zu dieser Abtheilung des Reichsheers stoßen sollen, sich jedoch damit entschuldigt, daß sein Küchenschiff zerbrochen sei *). Ohne großen Widerstand ergaben sich schnell nach einander Ensisheim, Heiligkreuz, Thann, Altkirch u. s. w. Die Basler rückten für sich allein vor Säckingen, zogen sich aber auf die Nachricht, daß sich die Schwarzwälder gegen sie rüsteten, — ohne es zu einem ernsten Zusammenstoß kommen zu lassen, — wieder zurück.

Ueberhaupt scheint dieser letzte Kriegszug mehr ein Scheinangriff zu Gunsten des Herzogs Friedrich, als ein ernstgemeinter zu dessen Verderben gewesen zu sein. „Man aß und trank (so versichert Stumpf), war dem König und Concilium gehorsam, that sonst nicht viel Schaden; dennoch mochte das arme Volk dieser Faßnacht nicht lachen." Und als, nach damaliger Sitte, auch dieser Zug in Reime gebracht und besungen wurde, hieß es davon unter Anderm:

„Groß Volk sitzet an dem Rhin
Und im Elsaß, bi dem Win" **).

Basel spielte dabei eine Hauptrolle, denn es hatte (4. April 1415) vorzugsweise von dem König die Vollmacht erhalten: mit der Herzogin Wittwe Katharina von Burgund und den nähern östreichischen Städten auf Uebergabe an das Reich

*) *Windeck*, hist. Jmp. Sigm. apud *Mencken*, scriptor etc. I. 1127.

**) Ochs a. a. O. III. 114. — Gelegentlich solcher Kriegszüge (Reisen) ertheilte Basel wieder an Viele ihr Bürgerrecht. Die Bedingungen waren: „derjenige, der es verlange, müßte in eignem Kosten und mit eignem Harnisch reisen, und habe dieser im mindesten zu bestehen: aus einem Panzer, einer Beckenhaube oder dafür einem Kesselhut und zwei Blechhandschuhen". Daselbst S. 106.

zu unterhandeln, wodurch deren Zustand merklich gebessert werden würde *).

Johann XXIII. hatte inzwischen schon seinen Aufenthalt zu Schafhausen dazu benützt, sich unter Verdächtigung der Kirchenversammlung zu Konstanz, unmittelbar an den König von Frankreich zu wenden; in der Hoffnung, denselben für sich zu gewinnen und bei ihm Aufnahme zu finden. Seine Absicht war, durch die östreichischen und burgundischen Lande, deren er versichert zu sein glaubte, seinen Weg zu nehmen und nach Avignon, diesem Eigenthum und langjährigen Sitz der Päpste zu gelangen. Vorläufig hatte er deßhalb auch die Kardinäle, welche ihm nachgefolgt waren, wieder entlassen; zugleich aber vor Notar und Zeugen eine Protestation ausgestellt, daß Alles, was er in Konstanz versprochen und beschworen habe, nur aus Furcht und Zwang geschehen, daher ungültig sei.

Diese Umtriebe setzte er zu Freiburg fort, von wo aus er sich sogleich (11. April) auch an den Herzog von Orleans und die Universität Paris, (welche jedoch sein Schreiben alsbald zur Kenntniß des Conciliums brachte), sowohl brieflich als durch Abgeordnete wendete. Er suchte zumal die Eifersucht der Franzosen gegen die Engländer in Betreff

*) „Wir begehren darum von Dir, obgenannter Katharinen und auch von Euch (Städten, Schlössern und Unterthanen Friedrichs) daß ihr die von Basel von Unsern und des Reichs wegen, auch durch (zu) Eurer selbs Freiheit und Nützlichkeit, gütlich aufnehmen und verhören und ihnen gänzlich glauben wollt, als ob wir selber mit Euch redeten u. s. w." Ochs, a. a. O. III. 109.

Eine Fehde zwischen Herzog Friedrich und Junker Smasmann von Rapoltstein, welchem auch Freiburg auf Mahnung des Herzogs am 6. Dez. 1414 abgesagt hatte, war schon früher ausgeglichen worden. U. Buch II, 256 ff.

der Abstimmung nach Nationen aufzustacheln; indem er heraushob: „ein paar Prälaten und Kleriker von diesen (die Sigmund wie die deutschen gewonnen habe) hätten gerade so viel Gewicht als hunderte von Notabilitäten aus Frankreich" *). Er wünsche daher, um die alte Kirchenfreiheit wieder herzustellen, das Concilium in eine Stadt von Frankreich, wohin es dem König und den Kardinälen belieben werde, zu verlegen u. s. w. **).

Zugleich setzte der Papst seinen Verkauf geistlicher Stellen (Simonie), wie er es von jeher gewöhnt war, durch seine Hofleute auch zu Freiburg, wo es Allen gefiel, ungescheut fort ***). Sie fanden die Stadt gut befestigt, breite und wohl eingetheilte Straßen, sämmtlich durch Bäche belebt, schöne Gebäude, vierzehn Klöster verschiedener Orden, die Lebensmittel gut und wohlfeil, gebildete Bürger und ei-

*) „Licet in Natione *Gallicana* essent trecentae voces notabiles et in *Italica* totidem, ubi erant in illis duabus Nationibus ducenti Prælati comparentes ibidem personaliter; et de *Anglia* ibi erant Prælati tres tantum, et ceteri Clerici novem in numero."

**) „Procurata extitit unio duarum Nationum, scilicet *Germanicae* et *Anglicanae*, quas suæ voluntati adduxit et colligavit Rex Romanorum." *Von des Hardt* l. c. II. 156. — Das Schreiben an den Herzog von Orleans bei Schelhorn, Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur. Bd. I. St. I. 22 ff.; wo auch ähnliche Briefe an die Herzoge von Berry und Burgund, so wie an den König von Pohlen aus: *Bourgeois du Chatenet* preuves de la nouvelle histoire du Concile de Constance p. 318, ff. nachgewiesen sind. — Die Vertheidigungsschrift der Kirchenversammlung an den König Karl von Frankreich (wovon der Entwurf bei von der Hardt) IV. 108 ꝛc.) Daselbst Bd. I. St. II. S. 223. ff.

***) „*Simoniam* libere exercebant, prout prius — facere consueverunt."

nen tüchtigen Gemeinderath *). Dessen ungeachtet trieben seine Begleiter unaufhörlich fort: „nach Burgund" **), so daß sich Johann XXIII. schon am 16. April nach Breisach begab, in der Hoffnung, von da aus unter sicherm Geleit sein Ziel zu erreichen. Es waren auch Söldlinge dahin bestellt, welche den Papst erwarteten; zugleich war aber schon Alles dem König Sigmund, der seine Maßregeln darnach nahm, verrathen worden ***).

In der sechsten öffentlichen Sitzung (17. April) beschloß die Kirchenversammlung: Abgeordnete aus den Kardinälen und Nationen sollten von dem Papst eine unbedingte Verzichtleistung auf seine Stelle verlangen. Sollte er sich wei-

---

*) „Quod unum est de melioribus oppidis sive castris, Christianis inexpugnabile, pulcherrimis aedificis et stratis sive plateis amplis et bene dispositis et alias ita bene ornatum, quod est mirabile videre. Et per omnes vicos ejus decursus aquarum. Et sunt in eo quatuordecim monasteria diversorum ordinum virorum et mulierum. Et alia multa miranda et per omnia speciosa, ampla et amoena; ita quod ipse Dominus *Balthasar* et illi, qui secum erant curiales, intrantes ipsum oppidum, illud conspicientes ita esse notabile, de hoc valde commirati fuerint. Et sunt homines illius oppidi valde civiles, bene scientes regere seu politicare. Ubi etiam sunt bona victualia et in optimo foro" *Theoder. de Niem*, secretar apostol., de vita et fatis Johannis XXIII. cap. XI. apud *Herm. von der Hardt* II. 399 ꝛc.

**) „Et qui secum erant non aliud acclamarunt, nisi *ad Burgundiam*, illud saepius repetentes."

***) „Postquam — per aliquot dies mansit in *Friburg*, transtulit se ad oppidum Brisacum, — confisus ibi tractatus facere per medias personas cum duce *Burgundiae*, — ut eum abduceret, seu abduci faceret de Alamannia, conduceretque per partes Galliae usque ad *Avinionem* Et super hoc jam erant conducti plures stipendiarii, in propinquo existentes etc." *Theod. de Niem* apud *von der Hardt*. II. 402.

gern, die darüber entworfene Urkunde zu unterzeichnen, so sei er persönlich vorzuladen und der Prozeß gegen ihn einzuleiten. Zugleich war an den Herzog von Burgund geschrieben worden: er möge dem Papst keinen Schutz verleihen, vielmehr denselben anhalten, seinen Versprechen nachzukommen. In seiner Antwort versicherte der Herzog: er werde demselben keine Unterstützung gewähren, vielmehr dem Concilium treu bleiben.

Die Abgeordneten trafen nun (23. April) den Papst noch in Breisach, wo er seither sichres Geleit erwartet hatte, und erhielten auch den Tag darauf Audienz bei ihm; seine Antwort verschob er jedoch auf den folgenden Tag, an welchem sie mit Erstaunen vernahmen, daß er schon vor Sonnenaufgang nach Neuenburg entflohen sei. Aber auch daselbst war seines Bleibens nicht, denn Boten, welche Herzog Friedrich eiligst nachsendete, hatten versichert: diese Stadt sei unsicher und an ein Entkommen von da aus nach Burgund nicht zu denken, da die Basler alle Straßen verlegt hätten.

Johann **XXIII.** kehrte somit wieder nach Freiburg zurück, wo ihm, zu seiner bittersten Ueberraschung die Abgeordneten der Kirchenversammlung neuerdings gemeldet wurden. Er empfing sie nun auch folgenden Tags (28. April) und zwar noch zu Bett in sehr unanständiger Lage, mit dem Bescheid: er wolle ihnen die Verzichtacte nach Konstanz nachsenden. Dieses that er auch zwei Tage später (30. April) aber auf eine Art, daß sie der geschraubten Klauseln wegen verworfen wurde *).

*) „Quibus in crastinum, paulo post horam primarum, adhuc jacens in lecto et scalpendo se inferius inverecunde, respondit satis aspere. Asserens tamen, quod dictum procuratorium post eos ad Constantiam mittere vellet.“ *Theod. de Niem* apud *von der Hardt* II. 402.

In der siebenten öffentlichen Sitzung (2. Mai) wurde nun beschlossen, Johann **XXIII.** vor die Kirchenversammlung zu laden und den Prozeß gegen ihn zu beginnen. Die Ladung selbst geschah zwei Tage später und wurde nach aller Rechtsform an den Kirchenthüren und Stadtthoren von Konstanz angeschlagen und in dieser Weise viermal wiederholt.

Am 9. Mai schickte die Kirchenversammlung die Erzbischöfe von Riga und Besançon nach Freiburg, um den Papst zur Rückkehr zu bewegen; der König aber zugleich den Burggrafen von Nürnberg mit dreihundert Mann, um, wenn Güte nichts ausrichte, Gewalt zu gebrauchen. Auch jetzt noch suchte der Papst durch Absendung einer heimlichen Vollmacht nach Konstanz, die jedoch abgelehnt wurde, Zeit zu gewinnen. Die Kirchenversammlung sprach in ihrer zehnten öffentlichen allgemeinen Sitzung (14. Mai) die Suspension aller Rechte des Pontificats über ihn aus; siebzig Klagartikel, durch beeidigte Zeugen belegt, wurden gegen ihn erhoben, und der Mann, welcher fünf Jahre auf Petri Stuhl gesessen, aller nennbaren und unnennbaren Schlechtigkeiten und Laster angeklagt *).

Endlich wurde er doch (17. Mai) nach Radolphzell gebracht, wo er als Gefangner bewacht wurde und die Insignien der päſtlichen Würde, Siegel, Fischerring und Supplikenbücher abgab. In der zwölften öffentlichen Sitzung (29. Mai) erfolgte seine Absetzung, worauf sein Siegel und Wappen zerbrochen wurde.

Nach einer weitern Gefangenschaft im Schloß Gottlieben (5. Juni), wo damals auch Huß verwahrt wurde, übergab der König den Balthasar Cossa (wie Johann **XXIII.**

---

*) Die Aufzählung der Klagartikel bei v. d. Hardt VI. 196—208. — Nähere Zusammenstellung bei *Lenfant* l. c. I. 173 — 177.

wieder mit seinem frühern Namen hieß) dem Pfalzgrafen Ludwig (als Schirmvogt der Kirchenversammlung), der ihn zuerst nach Heidelberg und sodann nach Mannheim brachte, und ihm endlich (1418) für dreißigtausend Ducaten die Freiheit gab. Er starb bald nachher (22. Dec. d. J.) zu Florenz.

Sehr auffallend ist es, daß sich Herzog Friedrich von Oestreich bei allen diesen, für ihn und sein Haus so verhängnißvollen Vorgängen nur leidend verhielt, und nicht gegenseitig, wozu er wenigstens anfänglich noch Mittel hatte, zum Schwert griff. „Er schrieb, — so berichtet unter Andern Stumpf, — an seine Städte und Schlösser, sie möchten sich wohl halten und an ihm nicht brüchig werden; aber er that ihnen keine Hülfe und wollte sich auch nicht selbst bei ihnen finden lassen." Die meisten Schriftsteller nehmen an, daß er durch die vielen Unglücks-Botschaften allen Muth und alle Besonnenheit verloren habe *).

Läßt sich nun auch das Entmuthigende einer solchen Lage namentlich bei den zahllosen Treubrüchen nicht verkennen; so scheint sich doch noch ein andrer Hauptfaden durch das damalige Verhalten Friedrichs gezogen zu haben, nämlich der feste Wille, des Papstes versichert zu bleiben, somit jeden Versuch zur weitern Flucht desselben zu vereiteln **). Daraus,

*) Aschbach, Kaiser Sigmund II. 76. — Müller, Schweizergeschichte III. 43 u. f. w.

**) Welchen Werth man, besonders zu Anfang darauf setzte, ihn wieder nach Konstanz zur Hand zu bekommen, geht unter Anderm auch aus Folgendem hervor. Es wurde die Besorgniß geäußert, daß sich Johann XXIII. sofort nach Avignon begeben werde. Hierauf soll König Sigmund erwiedert haben: „laßt ihn nur gehen, meine Herren; ich selbst werde ihn, wohin er sich wendet, und wäre es auch aus dem Schlosse von Avignon und Jedermann dagegen, mit eigner Hand an der Kapuze wieder hieher ziehen." Allerdings eine Prahlerei, aber eine bezeichnende. — *Martene* coll. ampl. II. 1446.

daß er Johann XXIII der Kirchenversammlung entführt hatte, war sein ganzes Unglück hervorgegangen; nur durch dessen Rückstellung an dieselbe, — da sich die kühnsten Schritte zu ihrer Auflösung als vergeblich erwiesen, — mochte der Herzog wieder Heil für sich erwarten. Ein solcher Act war aber bei dem ebenso hartnäckigen als schlauen Papst nichts weniger als leicht durchzuführen. Derselbe durfte, schon um Friedrichs Ehre willen, weder als Gefangner behandelt, noch in seinen Unterhandlungen mit Burgund und Frankreich und neuen Fluchtversuchen öffentlich durchkreuzt werden. Was geschah, mußte bei voller Kenntniß der Sachlage heimlich, wo möglich, mindestens bis die Hauptschritte geschehen waren, durch den Herzog selbst geschehen. Daher dessen ängstliches Ausharren bei demselben, ob auch ringsum Schlösser, Städte und Lande den Angreifern zur Beute wurden. Mit Johann XXIII. hatte er die Möglichkeit in der Hand, sie früher oder später wieder zu gewinnen. Daher, als Markgraf Rudolph von Hochberg-Sausenberg es mit den Städten Basel und Straßburg übernommen hatte, in seiner Angelegenheit zum König zu reisen, benachrichtigte er sie, unterm 19. April (1415) aus Freiburg, daß der Papst sich dazu verstehe, bis an's Ende des Conciliums bei ihm zu bleiben, was sie dem König vorbringen möchten *). Hatte ihn nun auch Johann XXIII., der noch immer auf den Herzog von Burgund zählte, hierin getäuscht; so täuschte er denselben gegenseitig dadurch, daß er ihn von seiner unerwarteten Flucht nach Neuenburg, wo ihm der Rheinübergang offen stand, wieder nach Freiburg und somit in seine Hand zurückbrachte **). Mußte nun

*) Lichnowsky V. Regest. 1541. aus dem Gub. Arch. zu Insbruck.

**) „Cum *astutia* reductus est.“

auch der Herzog, zur unmittelbaren Unterhandlung mit dem König, sich nach **Konstanz** begeben, wo er am 30. April mit wenig Begleitern ankam; so hatte er doch jetzt dessen Bewachung dem zuverlässigen **Freiburg** anvertraut, das noch überdieß am 6. Mai durch den Markgrafen **Bernhard** von Baden schriftlich daran erinnert wurde: „den ehemaligen Papst **Johannes** aufzuhalten und nicht vom Land zu lassen, wohl einsehend, was der ganzen Christenheit hieran liege" *).

Allerdings war jetzt der politische Werth **Johann's XXIII.** schon so gefallen, daß sich Herzog **Friedrich** am 7. Mai eine der kränkendsten Demüthigungen von Sigmund gefallen ließ, um nur dessen Gnade wieder theilhaft zu werden. Nach dreimaligem Fußfall mußte derselbe eidlich geloben, alle herzoglichen Lande im Elsaß, am Rhein, im Breisgau, in Schwaben und in Tirol dem **König** zu übergeben, um diesem zu huldigen und gehorsam zu sein, bis es ihm gefalle, sie wieder zurückzustellen; ferner den Papst wieder nach **Konstanz** zurückzubringen und endlich daselbst als **Geissel** zu verbleiben, bis alle diese Zusagen erfüllt seien. Alles dieses auch noch in Gegenwart der Gesandten von Genua, Mailand, Venedig und Florenz, an die sich **Sigmund** mit den Worten wandte: „Ihr wißt, wie mächtig und angesehen die Herzoge von Oestreich sind; nun sehet ihr, was ein König der Deutschen vermag!"

Sofort ließ der König durch Abgeordnete in allen Gebieten des Herzogs die Huldigung einnehmen, zugleich schaltete er darin nach Willkühr; verlieh Reichsfreiheit, verpfändete und verkaufte sogar den Argau um eine bedeutende Summe

---

*) U. **Buch** II. 264. Unrichtig ist daselbst (wegen mangelhafter Bezeichnung in der Urkunde selbst) Johannes Tag zur Sonnenwende anstatt Johannes Tag vor der Pforte (ante portam latinam i. e. 6. Maji) angenommen.

an die Eidgenossen, welche dadurch ihr Gebiet vortheilhaft abrundeten.

Nichts desto weniger hielt er den Herzog Friedrich fortwährend in Konstanz gefangen, bis es diesem am 28. März 1416 gelang, heimlich nach Tirol, zu seinen treuen Bauern, zu entfliehen. Unter ihnen soll er als Pilger verkleidet umhergewandert sein, und in Reimen seine eigne Geschichte erzählt haben.

„So hatte der Luxemburger aus unedler Rachsucht den Habsburger fast vernichtet. Der Name Fürst und Herzog war das Einzige, was Friedrich noch geblieben, gleichsam nur zum Spott und zur Erniedrigung. Man nannte allgemein den armen Fürsten, der nichts mehr besaß, Friedrich mit der leeren Tasche" *).

*) Aschbach a. a. O. II. 84.

XVI.

Uebergang Freiburgs an das deutsche Reich. Zerwürfniß mit dem Landvogt Bernhard I. Markgrafen zu Baden. Vergebliche Tagsatzungen. Bund der Städte am Oberrhein unter sich und mit dem Pfalzgrafen Ludwig. Kriegserklärung und Angriff derselben. Mühlburger Richtung. Neuer Feldzug. Mahnung zum Hussitenkrieg. Anschlag und Auszug der breisgauischen Städte.

Schon am folgenden Tag nach seiner Demüthigung und Sühne (8. Mai) entließ Herzog Friedrich unter Andern auch Freiburg des ihm geschwornen Eides und befahl der Stadt, dem König in die Hand des Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu huldigen, der noch zu Konstanz mit der Chur Brandenburg belehnt und Stammvater der Könige von Preußen wurde.

Unterm 15. Mai verkündete dieser öffentlich die stattgefundene Huldigung, worauf am 23. d. M. König Sigmund nicht nur die Rechte und Freiheiten der Stadt im Allgemeinen bestätigte, sondern auch noch in einer besondern Urkunde die Zusicherung niederlegte: „daß Freiburg weder von ihm noch seinen Nachfolgern in irgend einer Weise von dem Reich

entfremdet werden solle, es wäre denn, daß man es wieder an Oestreich zurückstelle."

Unterm 25. Juni d. J. erbat sich Villingen, welches bis dahin noch nicht gehuldigt hatte, von Freiburg eine Mittheilung der königlichen Briefe; worauf auch seinerseits eingelenkt und es am 8. Jul. 1417 gleichfalls für eine Reichsstadt erklärt wurde *).

Nach Freiburgs Vorgang huldigten auch die übrigen östreichischen Städte des Breisgau's dem König und wurden reichsfrei. So Endingen und Kenzingen. Für Breisach und Neuenburg wurde den 21. Juli 1415 diese Freiheit erneuert, welche sie schon früher besessen hatten, ehe sie i. J. 1330 als Pfand an Oestreich gekommen waren. Nur die Waldleute mit der Stadt Waldshut weigerten sich, wie die Tiroler beharrlich, zu schwören.

Letztre, das Innthal und das Land an der Etsch, wurden in ihrer Widersetzlichkeit durch Friedrichs Bruder, Herzog Ernst von Steiermark bestärkt. Derselbe war im Frühjahr 1415 von einer Pilgerfahrt aus Palästina zurückgekehrt und gelobte nun (22. Juni 1415) zu Botzen: „Herren, Ritter und Knechte (d. i. den gesammten Adel) dieser Lande gegen Jedermann zu schirmen; nachdem sie sich dem König nicht ergeben, sondern dem Haus Oestreich treu bleiben wollten, obgleich sie Herzog Friedrich ihrer Eide losgesagt." Er übernahm nun auch, nach vorhergegangner Huldigung, die Regierung und führte solche zugleich in seinem eignen und seines Bruders Namen. Sobald jedoch Letztrer wieder als

*) Urk. Buch II. 259 ff. — Am 7. Juni 1415 erließ König Sigmund aus Konstanz an die Stadt Bräunlingen den Befehl, dem Grafen Hans von Lupfen, Landgrafen von Stühlingen, an seiner Statt zu huldigen. Lichnowsky V. Regesten N.° 1562.

Flüchtling in Tirol erschien, entschied sich, nebst einigen Städten das Landvolk unbedingt für den „Bauernfreund“ und gegen Herzog Ernst mit seinem Adel; so daß hier ein Bürgerkrieg auszubrechen drohte *), der jedoch durch Uebereinkommen vom 1. Jan. 1417 glücklich vermittelt wurde.

Während solches in Tirol vorgieng, besandte König Sigmund, um weitre Rückwirkung davon zu verhüten, unter Andern auch die Abgeordneten der Breisgauischen Städte nach Konstanz, denen er auftrug eine wiederholte Huldigung an ihn und das Reich zu veranstalten. Da gezögert werden wollte, so befahl er am 12. April 1417 sofortige Folgeleistung „wie denn getreue Bürger ihrem rechten Herrn pflichtig sind“, und zwar an „Grafen Hans von Lupfen, Landgrafen zu Stühlingen, Herrn zu Hohennack, königlichen Rath und Landvogt im Breisgau, Oberelsaß und Sundgau.“ Zugleich hatte er (12. März 1417) an alle Lehen- und Pfandinhaber in Herzog Friedrichs Landen zu Schwaben, Elsaß, am Rhein und im Breisgau den Befehl erlassen, diese Lehen und Pfandschaften nun von ihm als römischen König, künftige Ostern zu empfangen, da sie von Treue und Gehorsam gegen den Herzog losgesprochen wären. Aber auch diese unmittelbaren Zuschriften des Königs verfiengen eben so wenig, als dessen Mahnung an die Städte Freiburg, Breisach, Neuenburg, Kenzingen und Endingen, ihm und dem Reiche auf den 24. Okt. 1417 sechshundert gewaffnete Schützen zu Fuß wohlgerüstet nach Feldkirch zu schicken; mit dem Beifügen: „Herzog Friedrich sei (wegen seiner Streitsache mit

*) Herzog Ernst nannte ihn urkundlich: „einen Krieg wider die Bauerschaft.“ Lichnowsky V. Regest. N.° 1647. — „Er hatte das Land mehr besetzt, um es für sich zu gewinnen, als es dem Bruder zu erhalten.“

dem Bischof von Trient) von geistlicher Gewalt in den höchsten Bann gelegt und bis in das andre Geschlecht verflucht, und er (der König) mit allen andern Fürsten von derselben ernstlich gemahnt, ihr mit dem weltlichen Schwert zu Hülfe zu kommen."

Die Städte setzten ihr seitheriges Zögern auch unter ihrem (27. Mai 1417) neuernannten Landvogt, Markgrafen Bernhard von Baden fort, welcher gegen ansehnlichen Jahrsgehalt in des Königs Dienst getreten war und zum erstenmal ihre Sendboten auf den 6. Juli d. J. nach Freiburg berief. *)

Mehr als jemals hatte durch herumstreifendes Kriegsvolk die Unsicherheit in allen Landen zugenommen. Die häufigen Achterklärungen boten eine scheinbare Berechtigung zu Raub und Mord, und wo auch diese fehlte, fanden sich doch Freibeuter genug, welche jeden Angriff bereitwillig unterstützten. So sah sich unter Andern in diesen Tagen die Stadt Freiburg veranlaßt, sogar auf den Kopf eines Abkömmlings ihrer ältesten Geschlechter einen Preis zu setzen: „Wer den Konrad Bernlapp von Zähringen, den Feind der Stadt, ersticht, der erhält dreihundert, wer ihn lebendig bringt, fünfhundert Gulden und noch dazu sein Lebenlang Sitz und Schirm zu Freiburg" **). Gerüchte vom Anzünden ehemals östreichischer Städte liefen im Lande umher ***), und man sah sich aufgefodert, von Gefangnen wechselseitig zu berichten, mit wem sie etwa in Fehde begriffen sein möchten †).

Um den Schein der Eigenmächtigkeit gegen Herzog Friedrich von sich abzuwenden, bestellte der König auf den 31. Jan.

---

*) Urk. Buch II. 272 ff. — Sein Unterlandvogt im Breisgau war Heinrich Röder. Das. II. 277.

**) Urk. Buch II. 264; Sühne und Dienstverschreibung 295 u. 383.

***) Das. II. 279.

†) Das. II. 267. 269 ff.

1418 zu Konstanz ein Fürstengericht über denselben, welches ihn des Wortbruchs schuldig erklärte und alle Inhaber von Lehen und Pfandschaften auffoderte, solche, — wo es noch nicht geschehen wäre, — aus des Königs Hand zu empfangen *). Am 7. Febr. wurde der über ihn ausgesprochne Reichsbann von Neuem verkündet. Doch wurden die Unterhandlungen um so mehr wieder angeknüpft, da Herzog Ernst im März 1418 mit tausend Reisigen und ebensoviel Schützen in die Nähe von Konstanz zog, und sich unter Drohungen darüber beklagte: „wie das Haus Habsburg mannigfach geschädigt und geschmälert, wie Bauern (die Eidgenossen) gegen Fürsten begünstigt und der Kirchenversammlung Eingriffe in weltliche Angelegenheiten gestattet würden."

Nachdem sich Herzog Friedrich noch einige Demüthigungen hatte gefallen lassen, wurde er wieder von Kirchenbann und Reichsacht befreit und empfieng am 8. Mai (1418) von Sigmund die Belehnung mit allen Fürstenthümern, Ländern und Leuten, die von ihm und dem Reiche herrührten. Vier Tage später (12. Mai) kam endlich der Schlußvertrag zu Stande, wornach der König dem Herzog bewilligte: „die demselben im Elsaß, Sundgau und Breisgau abgenommenen und verpfändeten Schlösser und Städte wieder an sich zu lösen, ausgenommen, was die Eidgenossen inne hätten und was zum Reich empfangen worden; auch sollten alle Freiheiten und Gnaden, die der König ertheilt, aufrecht erhalten werden, da derselbe Niemanden gegen dessen Willen davon drängen lassen wolle" **).

Sofort eilte der Herzog in die Vorlande, um hier die

---

*) Den östreichischen Vasallen im Breisgau befahl der König, ihre Lehen vom Markgrafen Bernhard zu nehmen. Urk. Buch II, 282 ff.

**) Abdruck der Urkunde bei Tschudi. II. 97.

zur Besitzergreifung nöthigen Maßregeln zu treffen, wozu er unterm 26. Mai einige Rathmannen von Freiburg nach Basel beschied *). Kurze Zeit nachher traf auch König Sigmund in dieser Stadt ein und erließ von da aus unterm 4. Juni (1415) unter Andern folgende Befehle: an den Markgrafen Bernhard, jene Städte, Schlösser und Lande, die bei Herzog Friedrich bleiben wollten, ihrer Reichspflicht ledig zu lassen und demselben wieder einzuantworten; an die Städte Freiburg, Breisach, Neuenburg, Kenzingen und Endingen, dem wieder zu Gnaden aufgenommenen Fürsten zu huldigen. Hiezu fügte er unterm 6. d. M. aus Mümpelgart noch den weitern Auftrag an den Markgrafen: die breisgauischen Städte ihres dem König und Reich geleisteten Eides zu entbinden und an Herzog Friedrich zurückzugeben**). Am 9. Juni befand sich der König (auf dem Rückweg über Neuenburg) zu Breisach, wo er die Sendboten der Städte empfieng, die jedoch keine bestimmte Antwort ertheilten; so daß er eine solche durch den Unterlandvogt des Breisgau's, Heinrich Röder, am 29. Juni aus Straßburg dringend verlangte.

Inzwischen hielten die Städte mehrere Tagfahrten in dieser Sache, während Herzog Friedrich mit dem König in Straßburg zusammentraf, worauf wir ihn am 6. und 7. Juli in Freiburg ***), am 17. d. M. in Basel, am 21. August in Meran und am 14. Sept. zu Wien finden, wo er bei seinem

---

*) Urk. Buch II. 284.

**) Die Regesten bei Lichnowsky V. N.° 1822 ff. — Die Zuschriften, Urk. Buch II. 284 ff.

***) Er bestätigte hier der Stadt Villingen (die somit wieder an Oestreich übergegangen) ihre Rechte und Freiheiten; bewilligte es ihr auch, alle Renten, Gülten, Steuern u. s. w., die zu dieser Stadt gehörten und an andre Leute versetzt waren, an sich zu lösen.

Vetter Herzog Albert gegen eine Menge von Pfandschaften sechs und dreißigtausend Goldgulden zur Abzahlung des Restes der dem König zugesagten Lösungssumme aufnimmt *).

Hierin lag nun wohl ein Hauptgrund, daß die breisgauischen Städte Bedenken trugen, sofort wieder unter Oestreich zurückzukehren; sie mußten bei der Geldnoth des Herzogs befürchten, um große Summen an mißliebige Dritte verpfändet zu werden. Aber auch Herzog Ernst verwahrete sich gegen das Uebereinkommen seines Bruders mit dem König und erklärte: daß solches „ohne sein, als des ältesten Fürsten und Herrn des Hauses Oestreich Wissen, Willen und Gunst" geschehen **). Unter solchen Umständen mochte es allerdings rathsam sein, zuzuwarten, da die Städte ohnehin hiezu berechtigt waren. Sie hatten aber auch ebensowenig dem König gehuldigt, obgleich dieser durch seinen Reichsvogt, den Markgrafen Bernhard öfter darauf drang, ihnen sogar unterm 18. März 1420 aus Breslau nachwies, daß die dazu festgesetzten Fristen schon jahrelang verflossen seien, und den schuldigen „Gehorsam mit Gelübden und Eiden, so dazu gebühren, ohne längeres Verziehen und Widersprechen" ver-

---

*) Regesten und Zuschriften am angef. Ort. — Der Herzog sagt in seinem Schreiben aus Inspruck vom 25. Juli 1419 an Freiburg unter Anderm: „Ihr wißt wohl, wie Wir uns gegen unsern gnädigen Herrn den römischen König verschrieben haben und auch, was er Uns für Briefe herwieder gegeben hat; daß, welche der Unsern sich wider zu Uns schlagen wollen, sie das wohl thun mögen, und soll Unser Herr der König mit guten Worten und Briefen dazu thun, daß sie wieder an Uns kommen. Nun haben Wir auf euern Trost Unserm Herrn dem König sechs und dreißig tausend Gulden bezalt und allen andern Stücken genug gethan, derer Wir uns verschrieben haben. Das Uns aber bisher nichts fürtragen mocht" u. s. w. Urkunden-Buch II. 293.

**) Urk. Buch II. 290.

zur Besitzergreifung nöthigen Maßregeln zu treffen, wozu er unterm 20. Mai einige Rathmannen von Freiburg nach Basel beschied *). Kurze Zeit nachher traf auch König Sigmund in dieser Stadt ein und erließ von da aus unterm 4. Juni (1418) unter Andern folgende Befehle: an den Markgrafen Bernhard, jene Städte, Schlösser und Lande, die bei Herzog Friedrich bleiben wollten, ihrer Reichspflicht ledig zu lassen und demselben wieder einzuantworten; an die Städte Freiburg, Breisach, Neuenburg, Kenzingen und Endingen, dem wieder zu Gnaden aufgenommenen Fürsten zu huldigen. Hiezu fügte er unterm 6. d. M. aus Mümpelgart noch den weitern Auftrag an den Markgrafen: die breisgauischen Städte ihres dem König und Reich geleisteten Eides zu entbinden und an Herzog Friedrich zurückzugeben**). Am 9. Juni befand sich der König (auf dem Rückweg über Neuenburg) zu Breisach, wo er die Sendboten der Städte empfieng, die jedoch keine bestimmte Antwort ertheilten; so daß er eine solche durch den Unterlandvogt des Breisgau's, Heinrich Röder, am 29. Juni aus Straßburg dringend verlangte.

Inzwischen hielten die Städte mehrere Tagfahrten in dieser Sache, während Herzog Friedrich mit dem König in Straßburg zusammentraf, worauf wir ihn am 6. und 7. Juli in Freiburg ***), am 17. d. M. in Basel, am 21. August in Meran und am 14. Sept. zu Wien finden, wo er bei seinem

---

*) Urk. Buch II. 284.

**) Die Regesten bei Lichnowsky V. N.° 1822 ff. — Die Zuschriften, Urk. Buch II. 284 ff.

***) Er bestätigte hier der Stadt Villingen (die somit wieder an Oestreich übergegangen) ihre Rechte und Freiheiten; bewilligte es ihr auch, alle Renten, Gülten, Steuern u. s. w., die zu dieser Stadt gehörten und an andre Leute versetzt waren, an sich zu lösen.

Vetter Herzog Albert gegen eine Menge von Pfandschaften sechs und dreißigtausend Goldgulden zur Abzahlung des Restes der dem König zugesagten Lösungssumme aufnimmt *).

Hierin lag nun wohl ein Hauptgrund, daß die breisgauischen Städte Bedenken trugen, sofort wieder unter Oestreich zurückzukehren; sie mußten bei der Geldnoth des Herzogs befürchten, um große Summen an mißliebige Dritte verpfändet zu werden. Aber auch Herzog Ernst verwahrte sich gegen das Uebereinkommen seines Bruders mit dem König und erklärte: daß solches „ohne sein, als des ältesten Fürsten und Herrn des Hauses Oestreich Wissen, Willen und Gunst“ geschehen **). Unter solchen Umständen mochte es allerdings rathsam sein, zuzuwarten, da die Städte ohnehin hiezu berechtigt waren. Sie hatten aber auch ebensowenig dem König gehuldigt, obgleich dieser durch seinen Reichsvogt, den Markgrafen Bernhard öfter darauf drang, ihnen sogar unterm 18. März 1420 aus Breslau nachwies, daß die dazu festgesetzten Fristen schon jahrelang verflossen seien, und den schnellsten „Gehorsam mit Gelübden und Eiden, so dazu gebühren, ohne längeres Verziehen und Widersprechen“ ver-

*) Regesten und Zuschriften am angef. Ort. — Der Herzog sagt in seinem Schreiben aus Inspruck vom 25. Juli 1419 an Freiburg unter Anderm: „Ihr wißt wohl, wie Wir uns gegen unsern gnädigen Herrn den römischen König verschrieben haben und auch, was er Uns für Briefe herwieder gegeben hat; daß, welche der Unsern sich wieder zu Uns schlagen wollen, sie das wohl thun mögen, und soll Unser Herr der König mit guten Worten und Briefen dazu thun, daß sie wieder an Uns kommen. Nun haben Wir auf euern Trost Unserm Herrn dem König sechs und dreißig tausend Gulden bezalt und allen andern Stücken genug gethan, derer Wir uns verschrieben haben. Das Uns aber bisher nichts fürtragen mocht“ u. s. w. Urkunden-Buch II. 293.

**) Urk. Buch II. 290.

langte *). Nun konnte freilich diese Huldigung nicht mehr länger verschoben werden, wovon Freiburg den Herzog Albert von Oestreich sofort in Kenntniß setzte, der in seinem Antwortschreiben die Bitte stellte, sich, „da es doch in den Willen der Städte gelegt sei, wieder zu seinem Vetter zu schlagen und zu dem Haus Oestreich zu halten".

Inzwischen hatte sich aber auch zwischen dem Landvogt Markgrafen Bernhard und den Städten im Breisgau ein Zerwürfniß ergeben, welches nach vielen vergeblichen Tagsatzungen zu einem Kriege zwischen ihnen und ihren Verbündeten führte.

Schon die Ernennung dieses Fürsten, der nicht für einen Freund der Städte galt, zu ihrem Reichsvogt, mußte ihnen um so bedenklicher vorkommen, als sich ihre alten und seine neuerworbenen Gebiete durchkreuzten und von jeher in vielfachen Wechselverhältnissen standen. Er hatte nämlich zwei Jahre zuvor (1415) von dem letzten Markgrafen von Hochberg, Otto II., dessen Herrschaft Hochberg und Höhingen, nebst dem Schloß Uesenberg bei Breisach um achtzigtausend Gulden rheinisch an sich gekauft.

Wie nun die Markgräflichen ihren Markt für Verkauf und Kauf in den nahgelegnen Städten hatten, so besaßen diese unter denselben einzelne Bürger, nebstdem Grundstücke, Pfandschaften, angelegte Gelder u. s. w.; auch ließen sich mitunter Markgräfliche in den Städten nieder oder verheiratheten sich dahin. Als nun Bernhard I. seine neuen Herrschaften übernommen hatte, suchte er die Pfandschaften, darunter ganze Dörfer, wie Eichstett, Leiselheim, Achkarren u. s. w. wieder ledig, alle Nutzungen flüssig und die Hoheitsrechte rücksichtlos geltend zu machen. Besonders zuwider waren ihm hiebei die

*) Urk. Buch II. 301.

städtischen Ausbürger: „die, — wie er sich ausspricht, — in seinen eignen Dörfern, Gerichten, Zwingen und Bännen gesessen, sein Eigenthum, Wasser, Feld, Wald, Wunne und Weide nützen und doch in die Städte dienen sollen, wie ihre andern eingesessenen Bürger, was gegen Kaiser Karls goldne Bulle verstoße." Ihm wurde erwiedert: „Für das Breisgau sei die Richtung vom 30. März 1368 (Urk. Buch I. 525 ff.) maßgebend, wornach die Städte ihre sämmtlichen, als Pfahlbürger angesprochenen Zugehörigen des Eides entbunden und entlassen, seither auch keine mehr aufgenommen hätten. Wer also noch jetzt von Stadtbürgern in der Markgrafschaft sich befinde, sei weder damals noch seither eines andern Herrn als seiner Stadt gewesen, darum auch keinem entfremdet worden, sonst hätte man nach ihm gegriffen."

Da sich der Markgraf auch über stattgehabte Aufnahme von Eigenleuten und Andern in den Städten beschwerte und dieselben zurückverlangte, so hielten ihm diese rücksichtlich der Erstern ihre uralte Freiheit entgegen: wornach derjenige, der in einer von ihnen unangesprochen Jahr und Tag sitze, auch fernerhin sich der Freiheit in ihrer Mitte erfreuen dürfe (Thl. I. S. 50) *). In Betreff der freien Leute aber bezogen sie sich auf obige Richtung, wornach seither gegenseitig und unwidersprochen Freizügigkeit gegolten habe.

Ein weitrer Zankapfel war die eigne Gerichtsbarkeit der Städte, welche es ihren Privilegien zu Folge nicht zu-

*) Mitunter gaben die Herren selbst zur Aufnahme von Leibeignen als Bürger ihre Zustimmung. So erlaubt der Abt Johann von St. Georgen seinem Leibeignen, Heintz Vende aus dem Buchenbach bei Wisnegg, unterm 30. April 1420, mit Vorbehalt des Todfallrechts, in Freiburg Bürger zu werden. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. VIII. 20.

gaben, daß einer der ihrigen vor ein auswärtiges Gericht gezogen werde; bisher auch nach dem Ausspruch dieser Gerichte und durch ihre Büttel säumige Schuldner pfänden ließen.

Was jedoch die Städte besonders aufregte, war die Wiederherstellung eingegangner und die Errichtung neuer Zollstätten auf der für den Handel so wichtigen Rheinstraße.

Anfänglich wurden die Unterhandlungen auf gütlichem Wege unter den Betheiligten gepflogen, sodann die Klagen und Bitten der Städte vor den König gebracht, der auch aus Nikolsburg (24. März 1422) dem Markgrafen befahl, die neu errichteten Zölle wieder aufzuheben *), die Erledigung der übrigen Punkte aber zuerst auf einen Tag nach Regensburg und sodann auf den Reichstag zu Nürnberg (1422) verschob, an deren keinem er die Sache vornahm. Auf Tagen, welche Erzbischof Konrad von Mainz nach Bingen angesetzt hatte, erschienen die Städte nicht.

„Ueberhaupt war seit der Zeit, da Sigmund, nach Haltung des Nürnberger Reichstags, Deutschland verlassen und sich nach Ungarn begeben hatte, daselbst keine Gesammtregierung in Ansehen. Denn der als Reichsverweser eingesetzte Erzbischof Konrad wurde nicht als solcher anerkannt und legte zuletzt das Amt, das Niemand respectirte, nieder. Grenzenlose Anarchie herrschte darauf in vielen Gegenden des deutschen Vaterlands und die Fehden nahmen, indem zugleich die rebellischen siegreichen Böhmen mit Einfällen drohten, so sehr überhand, daß endlich die Kurfürsten, die Haupturheber der Unordnung, nicht mehr müßig zusehen zu dürfen glaubten und sich, wiewohl wieder vergeblich, auf mehreren Tagen versammelten, um ihrerseits für Aufrechthaltung des Landfriedens und Abwehr der Hussiten Mittel zu finden" **).

---

*) U. Buch II. 316.

**) Aschbach, Kaiser Sigmund III. 229.

Unter diesen Umständen waren auch die breisgauischen Städte darauf hingewiesen, sich selbst zu helfen. Sie schlossen sich also nicht nur selbst enger aneinander an, sondern verbanden sich auch sogleich mit dem damaligen Hauptmann der schwäbischen Städte, Grafen Hermann von Sulz, der ihnen (12. Juli 1421) für dreihundert Goldgulden jährlich (die später auf das Doppelte erhöht wurden), nicht nur Waldkirch mit dem Kastelberg öffnete, sondern ihnen auch seine persönlichen Dienste für alle ihre Unternehmungen zusagte *).

Zugleich traten sie (3. Octbr. 1422) mit den Städten des Elsaßes und mit Basel unter folgenden Bedingungen zu gegenseitigem Schutz auf fünf Jahre in ein Bündniß:

Einem Ausschuß von sieben Abgeordneten wird die Leitung aller gemeinsamen Angelegenheiten übergeben; zwei dazu liefert aus seinen Rathsgliedern Straßburg, ebensoviel Schlettstadt mit den übrigen Reichsstädten des Elsaßes, ebensoviel Basel, einen Freiburg. Breisach ist der Sitz ihrer Zusammenkünfte. Daselbst versammeln sich die Sieben, falls eine Stadt mit einer andern etwas auszutragen hat, hören die Partheien und entscheiden endgültig; ebenso auf Mahnung wegen Ueberzug oder Beschädigung an Rechten und Freiheiten. Als gewöhnlicher Anschlag gilt: Straßburg stellt sechzehn Spieße (Glene), jeden mit drei wohl bewaffneten Hengsten; Basel acht, gleichfalls jeden mit drei wehrhaften Reisigen, einspännigen Knechten mit Panzer und Eisenhut, Spieß oder Armbrust; ebensoviel stellen die übrigen elsäßischen und gleich viel die breisgauischen Städte. Es steht jedoch bei den Sieben, den Anschlag im Verhältniß zu erhöhen; ebenso Gefangne und Beute unter diejenigen, welche zu Feld lagen, zu theilen. In diesem Bunde behalten Alle den römischen König

*) Urk. Buch II. 313.

und das Reich vor, Basel seinen Bischof, Straßburg und die Elsäßer ihren Landvogt, auch die Breisgauer den ihrigen in so weit es das Reich beträfe; Letztre auch noch die Herrschaft Oestreich *).

Die Waldleute, welche man eingeladen hatte, mitzuhalten, beriefen sich auf diese Herrschaft, von welcher sie niemals abgelassen hätten; wodurch eine Gesandtschaft der Breisgauischen Städte an den Herzog Friedrich nöthig wurde, welcher sich Freiburg auf besondre Bitte auch für Breisach unterzog **). Da jedoch der Herzog eine unbestimmte Antwort ertheilte und die Macht der Städte von Tag zu Tag zunahm, giengen sie den Schwarzwald nicht weiter an.

Noch zu Ende dieses Jahrs (22. Decbr. 1422) wurden in des Bundes Dienst aufgenommen: Gräfin Verena von Tübingen Frau zu Lichteneck und ihr Sohn, mit drei Gewaffneten zu Roß; Berthold von Staufen, Hanman Snewlin von Landeck und Heinrich und Martin von Blumeneck, jeder Theil mit zwei Reisigen. Am 25. März des folgenden Jahrs (1423) trat Graf Hermann von Sulz auf fünf Jahre als wirklicher Hauptmann ein, wofür er jährlich sechshundert Gulden und wenn er mit zwölf

---

*) Ochs, Geschichte von Basel. III. 137. ff. — Wursteisen, Basler-Chronik S. 240. u. s. w.

**) Breisach äußert sich hierüber unterm 13. Decbr. 1422 an Freiburg: „Nun schickten wir gern unsre ehrbare Botschaft mit den andern Boten gen Oestreich, mögen aber unter uns Niemand aufbringen, der dazu kommlich oder nütze sei. Wir bitten also eure gute Freundschaft mit allem Ernst, daß ihr einen von euern Räten dazu ordnet, auf Morgen Nacht zu Basel zu sein. Denn ihr in euern Räten wohl und besser solche Boten dazu gewohnt, aufbringen möget; so seid ihr auch das Haupt und die Mächtigern unter uns, daß ihr es billig thut u. s. w. Urk. Buch II. 317.

Reisigen zu Roß im Felde wäre, täglich vier Gulden mehr, wie auch in den Städten Holz, Heu und Stroh unentgeldlich, nebst Vergütung der abgehenden Pferde erhielt *).

An die Städte schloß sich auch (1. Aug. 1423) der eigne Reichsvogt im Elsaß, Pfalzgraf Ludwig am Rhein und Herzog in Baiern an. Ihm folgten: der Bischof von Speier, der Abt von Murbach, Katharina von Burgund, Herzogin von Oestreich und Gräfin von Pfirt, wie sie sich in ihrem Bundbrief nennt, Gräfin Henriette von Mümpelgart u. s. w. Dessen ungeachtet wurden noch einige gütliche Versuche zur Ausgleichung sowohl in Worms als Straßburg, wiewohl wieder vergeblich, gemacht und endlich zum Schwert gegriffen.

Unterm 8. Juni 1424 wurden die Absagbriefe ausgestellt und sofort nach Baden überschickt; voran und besonders scharf der des Pfalzgrafen Ludwig, welcher unter Anderm dem Markgrafen vorwarf: „wie er Geistliche und Weltliche, Herren und Knechte, Pilger, Kaufleute und Andre, auf dem freien Rheinstrom und Leinpfad gefangen, ihnen ihr Hab und Gut genommen, sie gethürmt, geblockt, schwer gepeinigt und um große Summen Geld, wider Gott, Ehre, Recht und Verschreibung geschätzt u. s. w."**). Auf diesen Brief beziehen sich die übrigen ***), so wie von nun an Pfalzgraf Ludwig an die Spitze der Verbündeten tritt und deren Schritte leitet †).

*) Gefangne Edelleute und reisige Gesellen mußte er an die Städte abliefern; mit den Bauern konnte er es halten, wie er es nach Kriegsrecht thun konnte. Die Beute blieb ihm und denen im Felde, doch bei der Theilung seine Rechte als Hauptmann vorbehalten. Ochs a. a. O. III. 340.

**) U. Buch II. 332 ff.

***) Das. II 131 ff.

†) Er sagt selbst (Heidelberg 13. Aug. 1424): „Diewil Wir der Sache ein Hauptmann und ihr unser Helfer gewest." U. Buch II. 353.

Für den Auszug hatten die Siebner den Städten eine siebenfache Matrikel aufgelegt; somit lieferte Straßburg einhundert, Basel sechsundsiebzig, die elsäßischen Reichsstädte zweiundfünfzig, die breisgauischen ebenso viel Reisige, wozu noch sechs von der breisgauischen Ritterschaft kamen. Von den dreitausend Fußgängern, welche die Städte stellten, fielen tausend auf Straßburg, siebenhundert auf Basel, gleich viel auf die Breisgauer und sechshundert auf die Reichsstädte im Elsaß. An Pulver lieferte Straßburg vierzig, Basel zwanzig und die beiden andern Theile, jeder sechzehn Zentner.

Dabei erhielten Basel und die Städte im Breisgau den besondern Auftrag, am Pfingsttag (11. Juni 1424) Nachmittags und Montags in der Frühe aufzubrechen und die gegnerischen Besitzungen in den obern Landestheilen zu verheeren, auch Emmendingen zu verbrennen und dessen Mauern zu schleifen. Dreißig Reisige, Hanmann von Landeck an ihrer Spitze, mußten wachehaltend hin- und herreiten, da bereits ein Ausfall der Markgräflichen aus Höhingen, Achkarren verbrannt hatte und die Breisacher von ihren Wiesen vertrieb. Diese hatten allerdings auch den eigentlichen Krieg damit eröffnet, daß sie das, ihnen besonders lästige neue Zollhaus brachen und den Zoller selbst mißhandelten *).

Während die Basler in acht großen Schiffen zweihundert fünfzig Berittene nnd achthundert Fußgänger den Rhein herab führten, zogen die Breisgauer, — die Kriegsfahne von Freiburg mit dem rothen Kreuz im weißen Felde, als Hauptpanner in ihrer Mitte **), — in zwei Tagmärschen nach Offenburg, von wo aus sie zwei Abgeordnete nach Straßburg schickten, um sich nach dem dortigen Auszug zu

*) Urk.Buch II. 328 ff.
**) Das. II. 330.

erkundigen. Diese waren bei ihrer Rückkehr über die Rüstungen der Straßburger des Lobes voll; die auch wirklich am 16. Juni mit Macht zu Fuß und Pferd anrückten und so viele Wagen bei sich hatten, daß sie jeden Tag dreihundert Gulden Fuhrlohn davon zahlten. An sie schlossen sich mit andern auch die vierzehn Wagen von Freiburg an, welche die großen Büchsen mit deren Ladungen brachten. In der Nacht vom 17. auf den 18. Juni wurde über den Graben bei Stollhofen „mit großem Kummer" eine Brücke geschlagen, worüber der Wagenzug zwölf Stunden dauerte. Die Straßburger hatten zwei ihrer besten großen Büchsen und drei kleinere bei sich. Nun ging, nebst Rastatt (19. Juni), ein Dorf nach dem andern in Flammen auf.

Bei Neuburgweier stand Pfalzgraf Ludwig mit fünftausend Pferden und ansehnlichem Geschütz; bei ihm der Erzbischof Dietrich von Köln, der Bischof Johann von Würzburg und Graf Albert von Hohenloh, welche König Sigmund auf die Nachricht vom Ausbruch der Feindseligkeiten abgeschickt hatte, um den Landfrieden aufrecht zu erhalten. Sie kamen schon von dem Markgrafen und brachten dessen Antwort: „was er thun solle, wolle er lieber ohne Schaden als mit Schaden thun." Für sich allein wollte jedoch der Pfalzgraf nicht unterhandeln und die Städtischen (damaliger aus Freiburg Bürgermeister Heintz Küchlin, Dietrich Rotz u. s. w.) waren ohne Vollmacht. Sie zogen also (20. Juni) zu dem Pfalzgrafen und fuhren mit ihm fort, Mühlburg und Graben zu beschießen. Am Fronleichnamstag (22. Juni) ritten die Unterhändler hin und her; ein Theil der Herren zeigte wenig guten Willen *) und auch

*) Urk.-Buch II. 386. Bericht der Abgeordneten von Freiburg, aus dem Lager vor Mühlburg.

die Städte Straßburg und Basel geriethen wegen Verkauf von Lebensmitteln in Streit. Zudem traf die Botschaft ein: der Prinz Johann von Chalon, der Graf von Farsey und andre Herren seien, um dem Markgrafen Luft zu machen, und seine Feinde zu theilen, mit vierzehnhundert Reisigen, sechstausend englischen Bogenschützen, viertausend Mann mit Schaufeln und dreitausend mit Sassen (Messern zum Faschinenschneiden) in den Sundgau eingefallen und bedrohten Mühlhausen, welches Basel um Schützen und Büchsen angehe (24. Juni). An demselben Tag wurde auch nach Freiburg berichtet, ein Zug von gegen sechshundert Pferden sei auf der Hochburg angekommen und bedrohe die Umgegend.

Durch alles dieses wurde die Richtung beschleunigt, welche auch am 3. Juli im Felde vor Mühlburg zu Stande kam.

Darnach war der Markgraf gehalten: den Städten Freiburg, Breisach und Endingen alles Abgenommene zurückzustellen und den daraus erhobenen Nutzen zu vergüten; auch diesen Städten die Dörfer: Rimsingen, Hochstetten, Achkarren und Leiselheim sechs Jahre lang ungeirrt zu belassen; nach Verfluß dieser Frist soll es jedem Theil freistehen, seine Rechte darauf geltend zu machen. Diese Städte sollen auch bei ihren Steingruben, so wie deren Bürger bei ihren Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten, von Seite des Markgrafen ungestört verbleiben.

Dessen neue Zolle im Breisgau, seitdem er Hochberg inne hat, sollen gänzlich aufgehoben werden.

Die gegenseitige Freizügigkeit, wie solche im Vertrag vom 30. März 1368 festgestellt ist (Urk. Buch I. 525 ff.), soll fortan bestehen; dagegen sollen die Ausbürger in des Markgrafen Herrschaften für immer abgethan sein. Auch sollen die Städte demselben eine Besatzung (Beschlagnahme) von Eigenleuten, ein Jahr lang mit drei Verwandten von

mütterlicher Seite, von dem Tag an, da er zur Herrschaft Hochberg und Uesenberg gekommen, zugestehen.

Wegen der Pfändung um Zinse und Zehnden solle man sich an den Amtmann des Orts, er sei Vogt, Schultheiß oder Weibel wenden. Werden keine Pfänder gegeben, die man treiben, tragen oder führen kann, so mag man pfänden, wie es von Alter herkommlich ist. Die Städter mögen jedes Jahr einen Monat, im Frühling oder Herbst, mit ihrem Hausgesinde das ihrige auf Kosten des Schuldners einzubringen suchen; auch zu andern Zeiten mögen sie wegen ihrer Güter nachsehen und solche bauen, dabei aber auf ihre Kosten in den Wirthshäusern zehren.

Frevel von Faustschlägen an bis zum Brechen von Gliedern, welche Städter in des Markgrafen Gerichten sich zu Schulden kommen lassen, werden mit genau bestimmten Pfunden Stäbler gebüßt. Würde einer daselbst wegen eines Todschlags am Leben gestraft, so mögen seine Freunde sein Gut um zehn Pfund Stäbler und einen Hälbling lösen; kommt der Schuldige mit dem Leben davon, so mag er dieses selbst thun. Diebstahl, Mörderei, Ketzerei, Verrätherei oder derartige Uebelthat soll, wie Recht ist, gerichtet werden. Hat ein Markgräflicher einen Städter, oder dieser jenen, wegen Güter oder Schulden anzusprechen, so gehört die Sache vor das Gericht, wo der Beklagte wohnt oder das Gut liegt.

Die Dörfer: Ihringen, Eichstetten, Balingen und Malterdingen, welche die Städte auf ihrem Herabzug zu Handen genommen und sich haben huldigen lassen, sollen sie dem Grafen Hermann von Sulz übergeben, welcher dieselben mit den gefallnen Nutzungen dem Markgrafen wieder einhändigen wird, sobald er diesen Vertrag vollständig zur Erfüllung gebracht hat *).

*) Abdruck der Mühlburger Richtung, Urk. Buch II. 340 ff.

Obgleich nun diese Mühlburger Richtung, sobald sie abgeschlossen war, zur Kenntniß des Prinzen von Chalon gebracht wurde, so hörte er dennoch nicht auf, den Bund überhaupt und die Herzogin Katharina insbesondre zu bekriegen; er lagerte sich vor ihr Schloß Befort und verwüstete die Umgegend. Nun wurden die Verbündeten gemahnt, sich am 11. Juli mit aller Mannschaft in Altkirch einzufinden, um in Gemeinschaft mit den Heerhaufen der Herzogin auf den Angreifer loszugehen. So eben kamen auch die Bundestruppen von Mühlburg zurück; ihre Haufen stießen bei Hirsingen an der Ill zusammen und rückten gemeinschaftlich über Dattenried nach Befort hinauf. Nun verließ den Prinzen sein Trotz und er zog sich, bei Annäherung der Bundesmannschaft aus dem Elsaß zurück *).

Auch Markgraf Bernhard war weder mit seiner und der breisgauischen Städte Richtung, noch mit jener, die er mit dem Pfalzgrafen Ludwig insbesondre abgeschlossen hatte und die demselben Mühlburg einräumen sollte, zufrieden **). Er fuhr also fort, auf dem Rhein Zölle zu erheben und sich Gewaltthätigkeiten zu erlauben. Unversehens

*) Daselbst II 348 ff. Strobel, Geschichte des Elsasses III. 143.

**) Daß es auch der König nicht war, erfahren wir von Windeck mit Folgendem: „In der Weile kam des Bischofs von Würzburg Schreiber und bracht Botschaft, daß der Markgraf von Baden und der Pfalzgraf Ludwig verrichtet wären. Da fragt der König, wie die Richtung wäre? Da sprach der Schreiber: er wüßte nicht eigentlich davon, sonder er wüßt wohl, daß der Markgraf dem Pfalzgrafen zwei offen Schlosse müßte machen und darzu müßte sein Sohn des Pfalzgrafen Mann werden. Da ward der König gar zornig und sprach: Uns wär lieber, daß er den Markgrafen hätte gefangen, wir wollten ihn wohl ledig machen lassen; und denen, die dem Hertzogen oder dem Pfalzgrafen dazu geholfen, wollen wir es nimmer vergessen u. s. w." Historia Imperatoris Sigismundi apud *Menckenium* I. 1182.

und unabgekündet rückte unter Anderm der Sohn des Markgrafen Bernhard, Jakob I., dem sein Vater (1425) die Regierung der Markgrafschaft Hochberg übertragen hatte, am 10. Sept. 1426 mit einem starken reisigen Zug und Fußvolk im Breisgau ein und fiel plündernd und brennend über Güter von Freiburgern, worauf die Härste zu Hochburg und Waldkirch einritten. Letztres gehörte zwar dem frühern Städtehauptmann Grafen Hermann von Sulz, der jedoch inzwischen mit Ritter Hermann von Landeck in Zerwürfniß gerieth; weßhalb es bei den Verwüstungen zunächst auf diesen abgesehen war.

Freiburg gab hievon in eignem und in Landeck's Namen sogleich Straßburg Nachricht, welches auch alsbald achtzig Reisige aufsitzen und nähere Erkundigung einziehen ließ. Diese fanden (12. Sept.) zwischen Kenzingen und Ettenheim die markgräfliche Reiterei (bei fünfhundert Pferde) wieder im Abzug begriffen; worauf Straßburg sich dahin aussprach: „es möchte jetzt nicht mehr nöthig sein, mit ganzer Macht seinen Bundesgenossen zu Hülfe zu eilen. Die Angelegenheit wurde vertragsgemäß vor den Ausschuß der Sieben gebracht, welche (aus Breisach unterm 27. Okt. 1426) Freiburg ersuchten, zur friedlichen Lösung möglichst beizutragen: „da sonst die Sachen verwildert würden, und großer Kummer und Schaden daraus entstehen könnte" *).

Diese Bemühungen waren jedoch fruchtlos und die Verbündeten zogen neuerdings vor Mühlburg, das sie diesesmal (1428) nahmen und dem Pfalzgrafen einhändigten. Bei dieser Veranlassung traf der Haß des Markgrafen vorzugsweise die Stadt Straßburg, gegen welche er sich mit deren Bischof Wilhelm von Diest, dem Grafen Ludwig von

*) Urk. Buch II. 363 — 368.

Lichtenberg, später auch dem Herzog von Lothringen u. s. w. verband. Da ein Versuch, die Rheinbrücke zu nehmen und zugleich die Stadt zu überraschen mißlang, so war wieder das Zeichen zu einem verwüstenden Kriege gegeben, wodurch beiden Theilen großer Schaden erwuchs.

Die Markgräflichen legten sich im November 1428 vor das, den Straßburgern verpfändete und von ihnen gut besetzte Städtchen Oberkirch, welches sie bis in den sechsten Monat belagerten; worauf (Mitte April 1429) ein starker Entsatz sie aus dem Felde schlug und ihre Verschanzungen mit zehn größern und kleinern Feuerbüchsen und vielen Lebensmitteln eroberte. Hiebei giengen wieder, wie gewöhnlich, mehrere Dörfer in Flammen auf. Das gräßlichste Schauspiel fand jedoch bei dem Durchzug der Straßburger durch das Lichtenbergische, zu Bischofsheim am Steg statt. Hier hatten sich die Bauern auf ihren Kirchhof, — von jeher die Festung der Dörfer, — geflüchtet und zumal den Kirchthurm, von dem herab sie auch einen Adelichen erschossen, sehr gut besetzt. Da sie sich nicht ergeben wollten, so warfen die Städter Feuer in den Thurm, in dessen unterm Theil die Bauern unglücklicher Weise auch noch eine Menge Speck, Schmalz u. s. w. geborgen hatten, wodurch die Flamme so schnell um sich griff, daß an kein Herunterkommen zu denken war; Ettliche vom Thurm herabsprangen und mit den Spießen aufgefangen wurden, bei sechzig Andre aber auf ihren Vorräthen lebendig verbrannten. Als der Graf von Lichtenberg hievon und von andern Verheerungen seines Landstrichs Nachricht erhielt, entsetzte er sich und schloß am 23. März (1429) für sich selbst einen Frieden ab; worauf sowohl der Kummer über den erlittenen Verlust, als die Schmach gegen seine Verbündeten eidbrüchig geworden zu sein, seinem Leben bald ein Ende machten. Aber auch Straßburg litt sehr in diesem Kriege, da gleichfalls von

seinen Dörfern mehrere verbrannt wurden und die Stadt anfieng an Lebensmitteln Noth zu leiden. Bewaffnete Schiffe führten solche nebst Zuzug den Rhein herab aus dem Breisgau, Sundgau und von Basel zu *).

Endlich kam im Mai 1429 zu Speier neuerdings eine Richtung zu Stande. Schon am 30. Sept. 1428 hatte Markgraf Jakob den Pfalzgrafen durch Verzichtleistung auf den fünften Theil der Sponheimischen Erbschaft zufrieden gestellt. Im Jahr 1430 verbündete er sich mit den Städten im Breisgau überhaupt und Freiburg insbesondre zu gegenseitigem Beistand auf drei Jahre. Eine Zusatzurkunde vom 23. Juni d. J. bedingte noch überdieß: daß Streithändel, welche während dieser Frist begonnen aber nicht ganz zu Ende gebracht wurden, auch noch nach Verfluß derselben mit beiderseitigem Wissen und Beistand ausgetragen werden sollten **).

Auch der Hussitenkrieg, diese unheilvolle Bescherung der Kirchenversammlung zu Konstanz blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Stadt Freiburg. Sie wurde, „als dem König und heiligen Reich pflichtig", gleichfalls auf den Reichstag zu Nürnberg (1422) berufen, wo die Matrikel über die zu stellenden Truppentheile der Stände gefertigt wurden.

Hier kauften sich viele Grafen, Herren und Aebte durch den hundertschen Pfenning von der Ausrüstung los; wogegen die Städte es vorzogen, ihren Theil zu stellen und ein Jahr lang zu verköstigen, um nicht die meiste Kriegslast tragen zu müßen. Kleinere Reichsstädte traten wegen einiger Reisigen in Verbindung oder rüsteten nur Schützen aus. Freiburg, Breisach, Neuenburg, Kenzingen und Endingen waren zusammen auf zehn Glefen (zu vier berittenen Gewaffneten) angeschla-

*) Strobel, a. a. O. III. 145 ff.
**) Urk. Buch II. 386.

gen, welche sich bis Gallustag (16. Okt.) zu Nürnberg oder Eger einzufinden hatten. Zum obersten Befehlshaber des Kriegsheers wurde der frühere Burggraf von Nürnberg, nunmehrige Markgraf Friedrich zu Brandenburg, gewählt und demselben, — da der Zug gegen die Hussiten als Kreuzzug angesehen werden sollte, — das vom Papst geweihte Panner am 8. Sept. (1422) in der Sebalduskirche übergeben.

Uebrigens erklärte unterm 30. Aug. d. J. aus Nürnberg Sigmund selbst: „er habe königlich Gemüth und Macht darauf gestellt, der Sache sogar mit eignem Blutvergießen genug zu thun; da es Sache Gottes, des Christenglaubens und der heiligen Kirchen und er deren Vogt und Schirmer sei" *).

Aus diesem Grunde wurden denn auch, zumal anfänglich, Schaaren gefangner Feinde auf Scheiterhaufen verbrannt; so wie deren Führer gegenseitig die Königlichen in verpichte Fässer verpackten und den Flammen übergaben, oder sonst grausam umbrachten **). Beiderseits zur Ehre Gottes!

---

*) Urk. Buch II. 309. – Ein Bericht über die verlorne Schlacht bei Außig (16. Juni 1426). Daselbst II. 362.

**) Aschbach a. a. O. III. Bd., die Kriegszüge Sigmunds nach Böhmen.

XVII.

Rückkehr der Stadt Freiburg an Oestreich. Die Kirchenversammlung zu Basel. Westphälische Gerichte im Breisgau. Die Armagnaken, Schlacht zu St. Jakob bei Basel. Theilnahme der Vorlande an dem Zürcherkrieg. Ueberfall von Rheinfelden. Der Adelskrieg gegen die Städte in Schwaben. Schafhausen bei der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Endlich (22. März 1425 zu Totis in Ungarn) entschloß sich König Sigmund, die dem Herzog Friedrich noch entzognen Herrschaften, — mit Ausnahme derjenigen, welche die Eidgenossen inne hatten, — demselben wieder einzuhändigen, somit auch die Städte im Breisgau an ihn zurückgehen zu lassen *). Diese erhielten unterm 23. Octbr. 1425 durch Privathand hievon Nachricht; worauf am 29. Nov. d. J. die herzoglichen Räthe, Graf Wilhelm von

---

*) „Dabei geschah von Seite des Königs nichts weiter, als daß er die Pfandinhaber anwies, das ihm gezahlte Geld sich von Herzog Friedrich zurückzahlen zu lassen. Und auf eine solche Erlaubniß hatte dieser so lange harren müßen!" Lichnowsky V. 230. — Regesten Nro. 2278 — 2294.

Montfort zu Tettnang und Graf Eberhard von Kirchberg aus Innspruck nach Freiburg befehligt wurden, um die Uebergabe einzuleiten *).

Die Stadt erklärte sich unter folgenden Bedingungen zur Huldigung an das Haus Oestreich bereit:

Vor Allem habe König Sigmund von selbst und ohne Fürsprache, sie ihres Reichseids zu entlassen, ihr die neue Huldigung zu befehlen, und zugleich ihre von ihren Grafen, der Herrschaft von Oestreich und dem Reiche erlangten Freiheiten und Rechte mit dem ausdrücklichen Beifügen zu bestätigen, daß sie in keiner Sache jemals von ihrer Herrschaft verpfändet werden dürfe.

Gleiche Bestätigung ihrer Rechte überhaupt verlangt die Stadt auch von dem Haus Oestreich; insbesondre aber, daß sie bei ihren Pfandschaften des Schultheißenamts, des Dorfs Adelhausen und des Herrschaftzolls belassen und nicht gedrängt werde, Juden gegen ihren Willen aufzunehmen, zugleich auch nach Nothdurft Bündnisse mit Herren und Städten, doch niemals gegen das Reich und gegen Oestreich, schließen dürfe.

Schließlich bedingt sich die Stadt noch von dem Hause Oestreich die Zusicherung aus, daß sie von demselben nicht weiter aus Handen gegeben und veräußert, auch nicht mit Steuern und Schatzungen beschwert werde.

Sobald diese Punkte auf Pergament verbrieft und versiegelt seien, werde auch Freiburg nicht anstehen, die verlangte Huldigung zu leisten **).

Inzwischen hatte schon der König den bisherigen Landvogt, Markgrafen Bernhard, beauftragt, die Städte Frei-

---

*) Urk. B. II. 369.

**) Das. II. 372. ff.

burg, Breisach, Neuenburg, Endingen und Kenzingen nebst Zugehör, aus dem Reichsverband zu entlassen, wovon dieselben unterm 11. Jan. 1426 aus Baden amtliche Kenntniß erhielten *). Ueberdieß schickte Sigmund unterm 20. März des folgenden Jahrs (1427) zwei seiner Räthe, Kaspar von Klingenberg und Hans Konrad von Bodmann, persönlich an Freiburg mit der Vollmacht ab, die Stadt des Reichseids zu entheben, insofern sie wieder dem Haus Oestreich huldige, was der König „begehre und um was er ernstlich und mit Fleiß bitte". Sollten sich jedoch Anstände ergeben oder Aufschub verlangt werden, so wären die Handfesten der Stadt den Bevollmächtigten einzuhändigen, damit man sich darnach benehmen könne **).

Es war nun eine Vorbedingung zur Huldigung an Oestreich erfüllt; der römische König hatte sie ausdrücklich verlangt. Sofort erschienen auch als Abgeordnete von Seite des Herzogs Friedrich, um dieselbe entgegenzunehmen, dessen Landvogt im Elsaß, Graf Hans von Thierstein, Berthold von Staufen, Thüring von Hallwil, Hans Truchseß von Diessenhofen, genannt Molli und Heinrich Münch von Gächnang. Da sie jedoch keine Gegenversicherung des Herzogs für das Haus Oestreich beibrachten, so huldigte auch Freiburg am 10. Novbr. 1427 nur unter deren Bürgschaft dafür: daß entweder die von der Stadt verlangte Handfeste bis nächste Ostern unentgeldlich zu Handen gestellt werde, oder die Abgeordneten sich sämmtlich wieder zur Stadt verfügen und dieselbe bis zur Uebergabe dieser Urkunde nicht mehr verlassen ***).

---

*) Urk. Buch II. 370. ff.

**) Daselbst II. 374 ff.

***) Daselbst II. 378 ff.

Herzog Friedrich ersuchte jedoch am 14. Jan. 1428 aus Neustadt bei Wien, wegen dringender Geschäfte „in den hintern Landen" um Erstreckung der Frist, die ihm von Freiburg mehrmal, jedoch immer nur unter wiederholter Bürgschaft seiner Huldigungs-Abgeordneten zugestanden wurde *). Endlich wurden von ihm unterm 19. Jan. 1429 die verlangten Bestätigungen ausgestellt und dadurch die Bürgen geledigt **). Auch Sigmund erfüllte als Kaiser im Jahr 1433 von Basel aus seine Zusage (durch einen vollständigen Freiheitsbrief): als „derer von Freiburg, seiner und des Reichs Lieben und Getreuen mächtige und ehrbare Botschaft, vor ihm erschienen" ***).

Damals waren überhaupt alle Augen auf Basel und die Kirchenversammlung daselbst, deren Bestrebungen und Kämpfe gerichtet. Sie hatte schon in ihrer ersten Sitzung (14. Decbr. 1431) die Vermittlung des Friedens allenthalben in der Christenheit und die Reform der Kirche in Haupt und Gliedern, mit möglichster Herstellung der alten Disciplin, als ihren Hauptzweck bezeichnet, und sich in Folge dessen (15. Febr. 1432) als Fortsetzung ihrer Vorgängerin in Konstanz und (29. April) als unauflöslich erklärt.

Dessen ungeachtet hatte Papst Eugen schon die Auflösungsbulle dagegen geschleudert und konnte nur nach langer Zeit dazu bewogen werden, solche zu widerrufen.

Inzwischen hatte Sigmund am 31. Mai d. J. (1433) die Kaiserkrone in Rom erhalten und war am 11. Oct. d. J.

*) Urk. Buch II. 380 ff.

**) Das. II 383 ff.

***) Stadtarchiv.

unversehens in Basel eingetroffen, wo er sich sieben Monate (bis zum 11. Mai 1434) aufhielt. In seiner Gegenwart wurde am 16. Oct. (1433) die wichtige Frage wegen der Auflösung verhandelt, bei der sich der bisherige Präsident der Versammlung, Kardinal Julian Cäsarini unter Andern dahin aussprach: „Eine allgemeine Verbesserung der Kirche läßt sich nur durch eine allgemeine Versammlung derselben denken; wenn aber diese sofort aufgelöst werden kann, wann wird jene geschehen? Niemals! Sagt selbst, was hat nach der Kirchenversammlung zu Konstanz jene von Siena, was die hiesige bisher ausgerichtet? Fürwahr nichts; bloß wegen des Versuchs zur Auflösung. Und wenn nun der Papst dieses gleichsam am grünen Holze unterfängt, was würde erst in hundert Jahren erfolgen, wenn er die Oberhand gewänne? Nichts andres als daß es um das ächte Christenthum geschehen wäre, und die Fürsten, die jetzt den Papst begünstigen, Ursache würden, daß sich dessen Nachfolger im höchsten Grade verschlimmerten und ihnen Niemand mehr etwas einzureden wagte" *).

Sigmund starb am 9. Decbr. 1437 ohne männliche Erben, worauf die Churfürsten seinen Schwiegersohn, Herzog Albert, von der östreichischen Linie wählten **). Sein

*) *Mansi* XXX. 645 — 666. — Damals wurden allenthalben die Verse gesungen:

Daß Päpst eine Reformation,
Pfaffen die Submission,
Künige den Verlust der Kron,
Edellüt den glichen Ton,
Friwillig ingon (eingehen),
Ist Wohn (Wahn).

**) Von ihm an bis 1806 blieb, die kurze Unterbrechung von 1740 — 45 abgerechnet, die deutsche Kaiserkrone fortwährend bei Habsburg.

Reich war jedoch von kurzer Dauer, da er schon am 27. Oct. 1439 sein Leben beschloß. Wenig Monate vor ihm (24 Juni 1439) war auch Herzog Friedrich von der tirolischen Linie hingeschieden und hatte, da sein Sohn Sigmund noch minderjährig (erst vierzehn Jahre alt) war, seinem Vetter Friedrich von der steirischen Linie die vormundschaftliche Regierung im Breisgau und den andern Vorlanden überlassen. Dieser Herzog war es auch, welcher jetzt (2. Febr. 1440) den erledigten Thron des römischen Königs bestieg und solchen dreiundfünfzig Jahre lang besetzte; ohne Thatkraft für Großes und Gemeinnütziges, nur auf den eignen nächsten Vortheil und kleinlichte Mittel bedacht *). Er war es auch, der die Kirchenversammlung zu Basel auflöste.

Schon auf dem Reichstag zu Frankfurt (Juni 1442) war die Verlegung derselben zur Sprache gekommen, und die Väter hatten sich auch nicht abgeneigt dazu erklärt; insofern sie derselben an einen andern deutschen Ort, und zugleich der Folgsamkeit des Königs und Reichs zu ihren Beschlüssen daselbst versichert wären.

Unter den Städten, welche sich hiebei anboten, befand sich auch Freiburg im Einverständniß mit seinem Herzog Sigmund, der dadurch „kümmerlicher Sachen entladen zu werden und Ehre zu erlangen" höffte **). Die Kirchenversammlung sollte jedoch nicht bloß verlegt, sondern ganz aufgehoben werden, und Papst Eugen wendete sich deßhalb neuerdings kurz vor seinem Tode (23. Febr. 1447) an den ihm ergebenen König:

---

*) Sein Hauptstreben war, für die Größe seines Hauses diejenigen Gelegenheiten zu benutzen, wobei am wenigsten gewagt zu werden schien.

**) Urk. Buch II. 398.

„er möge doch durch Forttreibung der Väter zu Basel den deutschen Boden vom Reiche des Satans reinigen" *).

Ungeachtet nun Friedrich unterm 25. Aug. d. J. von Wien aus an die Stadt Basel den Befehl erließ, dem Concilium das Geleit aufzusagen, so nahm sie solches doch noch beinahe ein Jahr lang in ihren Schutz. Nur durch Getreidesperren und Drohungen gezwungen, entließ sie, nachdem wiederholte Sendungen an das königliche Hoflager vergeblich geblieben **), am 4. Juli 1448 mit Schmerz die Väter der Kirchenversammlung, deren Eifer und Wandel sie siebzehn Jahre lang erbaut hatte ***).

---

*) „Ut sedes impiorum expellatur de Basilea, in qua nimium diu Sathanas sedit et tenuit regnum suum." Chmel. Materialien. S. 255.

**) „Man soll die Väter von dannen weisen und austreiben, — also daß ihrer keiner mehr von dato dieses Briefs über zwei Monate nächst nach einander folgend, in der Stadt Basel bleiben noch begriffen werde. Und thut darin nicht anders, bei Verlierung eurer und der Stadt Basel Freiheit und Privilegien, so ihr von Uns und dem Reiche habt. Geben zu Grätz am Freitag vor St. Urbans Tag (24. Mai) 1448." Ochs, Geschichte von Basel. III. 518. ff.

***) „De omnibus supra dictis, ita actis, Magister civium et Consulatus, nec non et tota civitas Basiliensis *plurimum doluerunt* et *supra modum contristati* fuerunt." Daselbst 523. — Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen II. 503 ff. — „Hier (an der Grenze von Schwaben), wo zur Zeit der Salischen und Hohenstaufischen Kaiser der heftigste Kampf zwischen dem Kaiser- und Papstthum ausgefochten worden war, fand jetzt die Annäherung beider höchsten Gewalten statt, um sich gegenseitig in ihren Vorrechten zu unterstützen. Was nicht durch Verhandlungen gesetzlich erlangt werden konnte, das hat die päpstliche Curie allmählig durch die Praxis zu erreichen gewußt. Die Decrete von der Autorität allgemeiner Concilien über den Papst wurden bald in Vergessenheit gestellt und nach einem halben Jahrhundert von Leo X. geradezu aufgehoben. Die päpstlichen

Wie unsicher in den damaligen Zeiten die Rechtszustände waren, geht unter Anderm auch daraus hervor, daß ein einzelner Mann, — was beinahe abentheuerlich klingt, — es wagen konnte, im Jahr 1438 sämmtliche öftreichische Städte im Elsaß, Sundgau und Breisgau, so wie Säckingen, Laufenburg und Waldshut wegen einer, ihnen ganz fremden Sache vor das westphälische Gericht („vor einen freien Stuhl zu Westphalen") zu laden. Ein gewisser Hans Rübsamen war von der Stadt Maßmünster, wahrscheinlich in einer Erbschaftsache, unbefriedigt gelassen worden; hatte schon diese Stadt vor der heiligen Fehme „schwerlich bekümmert," und dehnte nun seine Klage auf alle östreichischen Städte der Vorlande aus, die auch offenbar angenommen wurde.

Diese hatten es nämlich versäumt, sich, wie die schwäbischen Städte am 31. Oct. 1428 durch Papst Martin V. *), eine Befreiung von den heimlichen Gerichten verbriefen zu lassen. Da der Freigraf, der die Freischöffen wählte, un-

---

Primatialrechte wurden nach wie vor ohne Scheu geübt, und über dieser Frage sind alle andern, namentlich von Vereinigung der Griechen und von der allgemeinen innern Kirchenverbesserung zurückgeblieben. Eine solche allgemeine, zahlreiche, freimüthige Zusammenkunft ausgewählter Führer des christlichen Volks über Sachen der öffentlichen Religion, hat man seitdem in Deutschland nicht mehr gesehen. — Am längsten haben die freien Städte ausgehalten und vor Allen hat Basel seine Ehre gerettet." Pfister, Geschichte von Schwaben. V. 60. — Schmidt, Gesch. der Deutschen. VII. Kap. 18. — Müller Schweiz. Gesch. IV. 263. ꝛc. — Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgesch. III. 485. u. s. w.

*) Stälin a. a. O. III. 445. „Diese Gerichte, welche auf die frechste Weise Evocationen auch in Civilsachen sich anmaßten, ächteten auf Nichterscheinen und ließen dann, wen man ergreifen konnte, an den nächsten Baum henken."

mittelbar von dem Reichshaupt selbst ernannt war, daher unter dessen Machtvollkommenheit, unter Königsbann richtete; so war gegen die Befugniß der Freistühle, als eine Art von Oberhof, Klagen aus allen Theilen des Reichs anzunehmen, nichts einzuwenden und nur deren Mißbrauch entgegenzutreten *).

Offenbar handelte es sich im vorliegenden Fall um einen solchen, welcher die Bürger sämmtlicher Städte in den östreichischen Vorlanden und namentlich deren Kaufleute und Geschäftsreisende bedrohte. Da nun die Regierung keine Maßregeln dagegen ergriff, so thaten es, — bei der weiten Verbreitung und der unsichern Stimmung der „Wissenden" **), — die breisgauischen Städte ihrerseits; indem sie zwei Sendboten nach Frankfurt abschickten, um daselbst mit dem Kläger gütlich zu unterhandeln. Dieser ließ sich auch (30. Nov. d. J.) dazu herbei: „gegen die Städte Freiburg, Breisach, Neuenburg und Endingen seine Ansprache zu Zeit stehen zu lassen und das Einschreiten des heimlichen Gerichts dahin gänzlich abzustellen. Sollte er jedoch seine Ansprache bei diesen Städten wieder erneuern wollen, so habe er es denselben drei Monate zuvor durch besiegelten Brief anzukünden" ***).

Aus solchen Mißbräuchen, welche sogar für ganz Unbetheiligte Veranlassung zu Besorgnissen, Kosten und Weitläufig-

*) Mone, Wirksamkeit der westphälischen Gerichte am Oberrhein, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins VII. 385 ff.

**) Herzog Albert scheint selbst dazu gehört zu haben. „14. Oct. 1455. Freiburg im Breisgau." Alberts Schiedspruch; „als Wissender" in der Streitsache zwischen seinem Marschall Thüring von Hallwil und Hans von Westernach, wegen Ehrenverletzung des Erstern. Lichnowsky VI. Reg. No. 2048.

***) Urk. Buch II. 392 ff.

keiten wurden, erklärt sich der am Oberrhein allgemeine Widerwille und Verein gegen die westphälischen Gerichte um die Mitte dieses (des 15ten) Jahrhunderts. Mittelpunkt und Leiter desselben wurde Pfalzgraf Friedrich I., der ebensowenig von Kaiser Friedrichs III. Freistühlen als von dessen Land- und Hofgerichten etwas wissen wollte, deßhalb sein eignes Hofgericht einsetzte, um jeden Vorwand der Berufung an auswärtige Gerichte abzuschneiden *).

Neuerdings machte jetzt Oestreich einen unglücklichen Versuch, seine argauischen Stammgüter mit Waffengewalt wieder zu gewinnen. Während Friedrich, als römischer König IV. (als Kaiser III.), nach seiner Krönung zu Aachen (17. Juni 1442) wie herkommlich, den Reichsständen ihre Rechte und Freiheiten bestätigte, wies er die Eidgenossen der Schweiz mit der Anerkennung der ihrigen ab, bis sie die seinem Haus entrissenen Herrschaften zurückgestellt hätten. Hierin vertrat er zunächst die Ansprüche seines Vetters und Mündels, des Herzogs Sigmund und wurde sogar von Zürch unterstützt, welches sich wegen der Toggenburgischen Erbschaft mit den übrigen Eidgenossen abgeworfen hatte. Schon unterm 17. Juni und 17. Aug. d. J. hatte er mit dieser Stadt in geheim Erbeinigung wegen der Vorlande und Bündniß abgeschlossen, sie auch auf seiner Rundreise am 19. Sept. d. J. unter großem Jubel persönlich besucht **). Basel hatte dagegen unterm 2. März 1441 seinen Bund mit den Eidgenossen auf zwanzig Jahre erneuert ***); weßhalb unter Andern Freiburg von

---

*) Mone a. a. O. S. 388, wo auch die Mittheilung der urkundlichen Nachweise hiefür zugesagt ist.

**) Regesten bei Chmel (Regesta *Friderici* IV. Rom. Reg.); Geschichterzählung bei Müller III. 621 ff.

***) Ochs a. a. O. III. 302 ff.

Seite des Landvogts (im obern Elsaß, Sundgau, Breisgau und auf dem Schwarzwald) Markgrafen Wilhelm von Hochberg-Sausenberg aufgefodert wurde, sich wegen der Eidgenossen überhaupt und Basels insbesondre zu erklären *).

Große Unterstützung fand Oestreich bei der weitverbreiteten kampflustigen Adels-Gesellschaft des St. Georgen-Schilds, wogegen die schwäbischen Reichsstädte den Zuzug ablehnten, da es sich hier nicht um einen Krieg für das Reich sondern nur für Oestreich handle.

Um diesen Ausfall zu decken, wendete sich, nebst dem Herzog Sigmund, König Friedrich (22. Aug. 1443) an Karl VII. von Frankreich um ein Hülfscorps **); blieb jedoch in Oestreich zurück, und überließ die Führung des Kriegs, so wie die Verwaltung der Vorlande seinem drei Jahre jüngern Bruder Albert, wodurch er denselben, der ihm ohnehin sehr lästig war, entfernte ***).

Da Freiburg dem Landvogt eine, wie es sich wohl von selbst versteht, befriedigende Antwort gegeben hatte, so konnte es auch nicht anstehen, die von ihm (im Mai und Juni 1443) verlangten Zuzüge zu leisten; bis zu hundert Schützen sammt seinem Schützenmeister, da Zürch zur Zeit dessen ermangle, indem es den seinigen nach Bremgarten geliehen, welches von den Eidgenossen genommen worden. Unterm 14. Aug. verdankt der Landvogt die Zusendung des Ritters Hans von Landeck und der Fußknechte, welche der gnädigen Herrschaft hoch gerühmt werden würde.

Statt der verlangten fünftausend Söldner aus Frankreich zogen nun im Sommer 1444 gegen vierzigtausend Armagna-

---

*) Urk. Buch II. 399.

**) *Schöpflini* Alsat. diplom. II. 371.

***) Urk. Buch II. 406 ff. — Lichnowsky VI. Reg. No. 535 ff.

ken (nach ihrem Stifter Grafen von Armagnac so genannt), von dem Volke als Armegecken und Schinder *) bezeichnet, unter Anführung des Dauphin, nachmaligen Ludwig XI. selbst, in das Elsaß ein, wo sie hinreichende Verpflegung zu finden hofften **).

Daß dieses Heer nicht allein gegen die Eidgenossen vor Zürch heranrücken, sondern Papst Eugen damit auch die Kirchenversammlung zu Basel auseinander sprengen wollte, ward allgemein geglaubt; indem dieser den Dauphin zum Gonfaloniere der römischen Kirche mit fünfzehntausend Goldgulden Jahrgeld ernannt hatte ***). Zwar erlag der Uebermacht zu St. Jakob bei Basel eine Abtheilung eidgenossischer Hülfstruppen; dieselben hatten jedoch durch ihre heldenmüthige Tapferkeit und ihren Untergang dem Feinde solche Achtung eingeflößt, daß er keine Lust mehr hatte weiter vorzudringen, sondern am 28. Oct. 1444 zu Ensisheim mit den Eidgenossen Frieden schloß †). Dessen ungeachtet blieben die Armagnaken noch bis zum folgenden Frühjahr verwüstend

*) Die ersten Armagnaken, die in das Elsaß kamen (1439), nannten sich in ihrem rohen Uebermuth selbst „*écorcheurs*“.

) „Le Marggrave de *Röteln* envoya des Ambassadeurs au devant du Dauphin, pour presser sa marche. Le Dauphin leur demanda à diverses reprises, si l'on avoit eu soin de pourvoir à la subsistance des troupes, sans quoi elles se débauderoient et feroient de très grandes ravages. On lui promit tout ce qu'il demandoit, et sur cette parole il marcha en avant.**“ ***Duclos***, **hist. de Louis XI. I. 24**

***) Lichnowsky VI. 46.

†) Die Schlacht bei St. Jakob, in den Berichten der Zeitgenossen. Säkularschrift der historischen Gesellschaft zu Basel. 1844. — Ochs, Geschichte von Basel III. 330 ff. — Strobel, Geschichte des Elsaßes III. 190 ff.

Allgemein war in den Städten die Erbitterung gegen Adeliche, welche dazu beigetragen hatten, die fremden Völker in das Land zu

und plündernd im Elsaß zurück und nur das Aufgebot der Landwehr im Breisgau und auf dem Schwarzwald, nebst einer starken Besetzung Breisach's, konnte hier dasselbe Loos verhüten *).

Heftiger entbrannte nun, zumal wieder von Seite des vorderöstreichischen Adels der Krieg gegen die Eidgenossen. Der neue Verweser der Vorlande, Herzog Albert VI., war in der Mitte des September 1444 über Ulm, Ehingen, Riedlingen und Rottenburg herausgeritten und hatte, behufs der Kriegsrüstung auf den 24. d. M. eine Versammlung nach Villingen angesagt, wozu auch die breisgauischen Städte geladen wurden **).

Von Villingen aus sandten nun: Graf Ludwig von Wirtemberg am 4. Oct. und sein Bruder Graf Ulrich am 8. Oct. mit fünfundsiebzig Grafen, Rittern und Herren, deßgleichen Markgraf Albert von Brandenburg-Ans-

---

ziehen. Wie man deßhalb gegen König Friedrich selbst dachte und sich aussprach, zeigt unter Andern folgende Strophe aus dem damaligen „Cantilen von den armen Gecken“:

„Bistu ein Künig von Oesterrich,
Des romischen Richs ein Herre?
Du solltest mehren das romisch Rich,
So willst du es zerstören?
Du hast die Mörder her geladen
Allen Städten uf ihren Schaden;
Scham dich der großen Unehren!“

*) Urk. Buch II. 410 ff. — Nicht ohne Interesse ist die verlangte Ausrüstung der Feldwagen. Jeder Führer soll führen: zwei Handbüchsen mit Pulver und Bleiklötzen zu dreihundert Schüssen, ferner zweihundert Pfeile, zwei Spieße mit Hacken, eine starke Eisenkette, Hauen, Schaufeln, Steinaxt u. s. w. Daselbst.

**) U. Buch II. 407 ff.

bach mit dreiundvierzig Helfern, ihre Absagebriefe *) an die Eidgenossen, denen Markgraf Jakob von Baden noch einen am 19. Oct. von Breisach aus nachsandte. An demselben Tag rückte auch schon ein großer Zug von Reisigen mit einigem Fußvolk über den Schwarzwald der Stadt Zürch zu Hülfe.

Ohne großes Ergebniß fuhr man von beiden Seiten fort, zu brennen, Gefangne zu machen und zu plündern; in welchem Kleinkrieg sich östreichischer Seits Hans von Rechberg besonders auszeichnete. Ehe noch die Hauptmacht zum Kampfe kam, wurde zu Konstanz ein Waffenstillstand vermittelt, welcher vom 25. Nov. 1444 bis zum 24. Juni 1445 dauern sollte. Nach dessen Ablauf fiengen die Verheerungen an den Grenzen auf's Neue an **), während König Friedrich, der in Oestreich verweilte, sich fortwährend saumselig bewies. Dieses veranlaßte auch den Markgrafen von Baden und die Grafen von Wirtemberg, sich bei ihm zu beschweren, indem sie sich nur auf seinen Befehl des gefährlichen Schweizerkriegs unterwunden, somit auch von seiner Seite Hülfeleistung zu gewärtigen hätten.

---

*) Tschudi II. 434 ff., wo sämmtliche Absagen aufgenommen sind.

) 1445. 5. Aug. zugent die von *Basel* und die Schwitzer mit 8000 Mannen zu Roß und Fuß herab gen **Brisach und in das Land umb und brannten und raubten do was ihnen werden mocht, und brantschatzten etwie viel Dörfer und zugent wiederumb heim. 1445. 20. Sept. zogen *Basler* u. *Schwitzer* vor Säckingen u. lagen davor mit Macht u. schussent u. wurfent fast darin; 8. Oct. zogen sie davon u. wurden **Basler** u. **Berner** stößig miteinander. Fortsetzungen des Königshofen bei Mone, Quellensammlung. I. 257. Gegenseitig wurden die, den Baslern in den Vorlanden fälligen Gelder zu Handen der östreichischen Regierung eingezogen. Quittungen darüber im Archiv der Stadt Freiburg. Urk. Buch II. 413.

Auf einem Tage zu Tübingen (11. März 1446) wurde ein neuer Anschlag zu einem Schweizerzug mit 9430 Reitern und 15,800 Fußgängern gemacht, wozu König Friedrich und Herzog Albert jeder 1000 Pferde, Letzrer nebstdem noch 6000 Fußknechte, Herzog Sigmund 500 Pferde und 1500 Fußknechte u. s. w. stellen sollten *). In alle Lande sollten Herolde ausgehen, um diejenigen, „welche Ritterschaft suchten," zu dem Zuge „wider und auf die Bauern, die Verdrucker des Adels und der Ehrbarkeit" einzuladen. Zürch sollte reichlich mit Lebensmitteln versehen werden, dafür aber vier Hauptbüchsen mit so viel Steinen dazu als es aufbringen könnte, in das Feld liefern. Jedem Fürsten und Herrn wurden überdieß zehn Karrenbüchsen mit Büchsenmeistern, Pulver und Steinen aufgelegt. Am 26. Juni (1446) sollte das Heer zu Stein am Rhein, zu Diessenhofen und zu Eglisau versammelt sein, und besonders sollte der Mannschaft Frömmigkeit und gute Zucht eingeschärft werden.

So drohend diese Zurüstungen erschienen, so fand dennoch kein Auszug statt, indem durch den Pfalzgrafen Ludwig und die Städte zu Konstanz ein neuer Waffenstillstand vermittelt wurde **). Während desselben foderte Herzog Albert

---

*) Der ausführliche Anschlag: „im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, der werthen Himmelskönigin und Jungfrauen Maria, der heiligen Himmelsfürsten St. Georg und St. Wilhelm und alles himmlischen Heeres u. s. w." Urk. Buch II. 414 ff.

Die Adelsgesellschaft im Hegau hatte sich mit 200 Pferden und 2000 Fußknechten, jene an der Donau mit der Hälfte dieser Pferde und Fußknechte anlegen lassen.

**) Auch der Auszug zur Unterstützung des üchtländischen Freiburg gegen Bern unterblieb, obgleich die „Landschaft Breisgau" unterm 17. Juni beauftragt worden war, für denselben Vorräthe von Getreide, Wein und Haber nach Waldshut, Laufenburg und Säckingen

unter Andern auch die Stadt Freiburg auf, ihm ein Verzeichniß aller Eingriffe und Beschädigungen zu liefern, welche „die Widersacher des Hauses Oestreich zur Zeit des fünfzigjährigen Friedens" demselben allenthalben und besonders „in seinen Herrlichkeiten im Argau" zugefügt hätten *).

Alle solche Verzeichnisse und Klagen fruchteten jedoch nichts, die Schweizer stellten gegenseitige auf und wiesen nach, wie ihr Handel und Wandel zur Friedenszeit durch Gewalt und Bosheit gelitten und man keinen Stillstand gegen sie beobachtet habe. Da man sich zu schwach fühlte, seine Ansprüche mit Macht zu behaupten, so wurden sie auf eine günstigere Zeit vertagt. Durch die Richtung vom 13. Juli 1450 blieben die Eidgenossen im Besitz ihrer Erwerbungen und Zürch mußte dem östreichischen Bündniß entsagen **).

Zu gleicher Zeit waren auch Friedensunterhandlungen zwischen Oestreich und Basel insbesondre gepflogen, und durch ein Zwischenereigniß, den Ueberfall von Rheinfelden gestört worden. Auf diese Stadt hatte Oestreich dem Wilhelm von Grünenberg ein Pfandrecht übertragen. Sie befand sich jedoch noch in Gewahrsam derer von Basel und ihrer Bundesgenossen Bern und Solothurn, wodurch sie der drückenden Pfandschaft sich zu entledigen hoffte. Um so mehr wünschte Grünenberg ihrer habhaft zu werden und beredete den Ritter Hans von Rechberg, sein Glück auch hier zu versuchen. An diesen schloß sich eine Menge vorländischer Adelichen, darunter Thomas von Falkenstein, Balthasar von

---

gegen Baarzahlung abzuliefern. Urk. Buch II. 424. — Die Richtung zwischen den streitführenden Theilen erfolgte schon am 16. Juli d. J. zu Murten.

*) Urk. B. II. 420.

**) Müller a. a. O. VI. 164 ff.

Blumeneck u. s. w. an. Der Ueberfall geschah am 23. Oct. 1448 während des Gottesdienstes durch einige Holzschiffe von Säckingen herab, auf welchen sich Männer in langen grauen Röcken befanden, welche sich für Pilger von Einsiedeln, die in Rheinfelden Mittag machen wollten, ausgaben. Nachdem Alle unter dem Thor glücklich gelandet, warfen sie die Mäntel von sich und erschlugen die Zöllner und Wächter. Unter dem Holz in den Schiffen stürzten noch mehr als hundert Bewaffnete hervor, und Grünenberg sprengte aus einem benachbarten Hinterhalt mit sechshundert an die Stadt. Im Augenblick war diese genommen, wer sich auf den Gassen befand, erstochen, die Obrigkeit gefangen, jeder Schritt mit Raub und Schandthaten bezeichnet; zuletzt wurden alle Einwohner mit Weibern und Kindern ohne Zehrpfenning aus der Stadt gestoßen und deren Häuser von den Siegern in Besitz genommen. Jedem derselben wurden aus der Beute dreihundert Gulden zu Theil. Die Vertriebnen fanden zu Basel in Armenanstalten und bei den Bürgern Aufnahme.

Da sich nun wieder ein erbitterter nachbarlicher Krieg mit Basel entspann, in dem von beiden Seiten möglichst geraubt und gebrannt wurde; so beeilten sich der dortige Bischof und Markgraf Jakob von Baden eine Sühne zu vermitteln, welche auch am 14. Mai 1449 zu Breisach zu Stande kam und Grundlage zu dem nachherigen Verhältniß zwischen den östreichischen Vorlanden und der Schweiz wurde. Zölle, Geleit und Handelsverkehr wurden wieder auf den alten Fuß gesetzt; was sich in Zinsen und Zehnten erweislich als Basler Gut herausstellte, wurde für zollfrei erklärt, auch die alte Freizügigkeit beibehalten, insofern nicht einer als eigner Mann oder Bestallter einen nachjagenden Herrn habe. Jedem wurde gestattet, Jagd-, Fisch-, Holz- und Steinbruch-Rechte, die er in Andrer Herrschaften und Landen habe, wieder frei auszu-

üben. Gegenseitig will man sich einander zum Rechte verhelfen, weßhalb jeder Theil die Befriedigung seiner Angehörigen übernimmt und Rechtshändel zwischen Oestreich oder dessen Städten und Basel dem Austraggericht des Bischofs und gütlicher Uebereinkunft anheim gestellt werden. Kriegsansprachen läßt man fallen und damit Basel um so sicherer sei, nimmt Oestreich das verpfändete Sundgau wieder zu eigner Hand und hiezu als Darlehen von dieser Stadt sechsundzwanzigtausend Gulden *).

An demselben Tag (14. Mai 1449) wurden auch die Verhältnisse der Stadt Rheinfelden geordnet. Sie wurde, Oestreich zu Gunst, ihrer Reichspflicht und des schweizerischen Schirmbündnisses entlassen; der Herzog versprach, die verstoßnen Bürger wieder aufzunehmen und deren Stadtverfassung herzustellen **). Als die Adelichen dieses hörten, zerbrachen sie Fenster, Thüren und Oefen, luden das Hausgeräth auf Wagen und ließen die Elenden nur zum Wiederbesitz der verwüsteten Häuser, Gärten und Felder gelangen. Der Herzog aber hielt einen stattlichen Einzug; auf dem Stein unter der Linde war für ihn ein herrlicher Stuhl zugerichtet, dort thaten die Bürger den Fußfall ***).

„So endete dieser blutige und erbitterte Krieg zwischen Oestreich und den Eidgenossen, ohne irgend einen Gewinn für Erstres. Fünfundzwanzig gebrochne Burgen blieben im Schutt. Die Hälfte der Bevölkerung von Zürch war zu Grund

---

*) Urkunde bei Tschudi II. 529 ff.

**) Urkunde bei Tschudi II. 533 ff.

***) Wursteisen Basler Chronik. — Ochs a. a. O. IV. 6 ff. — Müller a. a. O. IV. 202 ff. u. s. w.

gegangen. Die Kriegskosten der Stadt wurden über eine Million Gulden berechnet" *).

Kaum war dieser Krieg gegen die Schweizer beigelegt, so wurden die östreichischen Vorlande durch Herzog Albert auch noch in den Krieg der Fürsten und des Adels gegen die Städte in Schwaben hineingezogen.

Schon vor der Konstanzer Kirchenversammlung hatte nämlich Herzog Friedrich neun schwäbischen Reichsstädten (Ulm, Reutlingen, Dinkelsbühl, Gmünd, Memmingen, Kempten, Kaufbeuern, Biberach und Ravensburg), welche deßhalb auch eine besondre Verbindung unter sich errichteten, die Herrschaft Hohenberg wieder verpfändet. In Folge des Pfandbriefs nahmen dieselben zwar alle Nutzungen dieser Herrschaft ein, sollten jedoch, — da ihnen nur vier Theile für die Zinsen verschrieben waren, — davon jährlich Rechnung stellen, bis durch den Ueberschuß der Pfandschilling selbst getilgt wäre. Nun waren aber gegen vierzig Jahre ohne Rechnungstellung verflossen; der Herzog behauptete durch eine so lange Nutznießung seien Darlehen und Zinse bezahlt, verlangte demnach die endliche Rückstellung der Herrschaft an seine Gemahlin Mathilde, der sie verschrieben war, und benutzte, — da die Pfandstädte hierauf nicht eingiengen, — die durch den allgemeinen Adelskrieg ohnehin bedrängte Lage derselben, sich der Herrschaft durch Waffengewalt zu versichern. Hiezu kam noch, daß die Stadt Rottweil (21. Sept. 1449) das Schloß Hohenberg selbst zerstört und dessen kleine Besatzung niedergemacht hatte **).

---

*) Pfister, Geschichte von Schwaben. V. 55. — Schreiben des Herzogs Albert an Freiburg, wegen des Zusatzes nach Rheinfelden, Urk. Buch II. 425 ff.

**) Stälin a. a. O. III. 480.

Am 23. April 1450 wurden demnach sowohl von Herzog Albert, als dem Grafen Heinrich von Fürstenberg, nebst zweihundert acht und neunzig Rittern und Herren vom vorderöstreichischen Adel, endlich auch noch von Freiburg und Villingen an diese Städte und, — um gleichzeitig auch noch eine andre Streitsache abzuthun, — an Schafhausen die Fehdebriefe abgeschickt *).

Da sich dessen unerachtet diese Sache in langen Unterhandlungen auf mehrern Rechtstagen hinzog, so wurde Herzog Albert ungeduldig und nahm im Jahr 1454 die Herrschaft mit Gewalt. Hierauf trat doch am 7. Aug. d. J. durch den Pfalzgrafen Ludwig (unter Entschädigung der Pfandstädte) eine vollständige Vermittlung ein, Rottweil mußte wegen des Hohenberger Schloßbruchs 8200 fl. an den Herzog entrichten, und dieser konnte am 29. Dec. d. J. seiner Gemahlin die ihr schon früher zugesagte Verschreibung auf die Herrschaft ertheilen **).

Nicht so glücklich löste sich der Handel mit Schafhausen. Diese Stadt hatte im Jahr 1449 der Gräfin von Sulz, — deren Diener vorüberziehende Kaufleute aus Ulm beraubten, — die Burgen Balm (wo sie selbst saß) und Rheinau gebrochen, die Gräfin jedoch wieder (15. Aug. 1453) mit mehr als zehntausend Gulden, gegen die Zusage, Balm nie wieder über die Erde zu erheben, entschädigt ***).

Damit begnügte sich Oestreich nicht, welchem daran lag, bei so günstiger Gelegenheit Schafhausen wieder zur Hand zu bringen. Es wurde somit schon am 22. Juni 1450

---

*) Regesten bei Lichnowsky VI. No. 1498 — 1501.

**) Stälin a. a. O. III. 489. — Regesten bei Lichnowsky VI. No. 1898, 1899 u. 1939.

***) Müller a. a. O. IV. 475 ff.

der Stadt für die Huldigungsleistung an ihre alte Herrschaft ein gütlicher Tag gesetzt; während das östreichische Kriegsvolk zu Villingen der Auffoderung Nachdruck geben sollte *). Die Unterhandlungen zogen sich jedoch auch in dieser Sache Jahre lang hinaus, so daß der damit beauftragte Ritter Bilgeri (Pilgrim) von Heudorf, aus einem hegauischen Geschlecht, um ein Ende zu machen, im Jahr 1454 mit großer reisigen Schaar aus Waldshut plötzlich vor Schafhausen zog und die Auffoderung zur Unterwerfung gebieterisch wiederholte. Während er nun zuversichtlich die Thorschlüssel erwartete, zogen unter Glockengeläut und Freudengeschrei die Botschafter von Zürch, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus über die Rheinbrücke in die Stadt ein, die nun (1. Juni 1454) mit denselben einen fünfundzwanzigjährigen Bund abschloß wodurch sie sich gegen die Zumuthungen Oestreichs sicher stellte **). Zwar bot dieses noch im folgendem Jahr seine Städte zum Zuzug nach Waldshut „mit aller Macht" auf, hielt es aber doch nicht für gerathen, sich schon wieder mit den Eidgenossen in einen Krieg einzulassen ***).

---

*) 7. Mai 1450. Herzog Albert an die Stadt Freiburg: „alle Reisigen, die sie aufbringen mag, unverzüglich nach Villingen zu schicken, und auch die Ritterschaft auf dem Lande, zu gleichzeitigem Anzug hievon in Kenntniß zu setzen." Stadtarchiv.

**) Müller a. a. O. IV. 477 ff.

***) Urk. Buch II. 442 ff. — Schreiben der Hauptleute der Eidgenossen an Herzog Albert vom 11. u. 12. Sept. 1455. Regesten bei Lichnowsky VI. No. 2039, 2040.

XVIII.

Ländertheilung und Hausordnung der Herzoge von Oestreich. Albert (von der steirischen Linie) als Erzherzog und Regent der Vorlande. Aenderungen in der Verfassung zu Freiburg, Aufhebung der Zünfte und ihrer Meister als Rathsgenossen. Stiftung der Universität, Mitwirkung der Erzherzogin Mathilde. Freiburg unter Herzog Sigmund (Herzogs Friedrich Sohn, von der tirolischen Linie). Kirchenbann desselben und Zugriffe der schweizerischen Eidgenossen auf dessen Lande. Erweiterung des Stadtgebiets von Freiburg durch Ankäufe. Bäuerliche Verhältnisse damaliger Zeit.

Herzog Albert war bis zum Jahr 1450 sämmtlicher Vorlande Regent gewesen; dann traf er neue Abkommen mit Herzog Sigmund, welcher bis dahin in seinem Tirol, mehr durch seine Landstände als selbstständig, doch in Ruhe gewaltet hatte. Er schloß mit demselben (4. März 1450) zu Inspruck auf acht Jahre sowohl eine Erbvereinigung (auf den unbeerbten Tod Eines oder des Andern), als einen Vertrag in Betreff ihrer Länderverwesung.

Albert sollte so lange die Regierung von Elsaß, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald, Hohenberg, Rottenburg und Villingen; Sigmund die von Burgau, Thurgau, Hegau, Freiburg im Uechtland und was zu Schwaben und diesseits des Arls gehörte, nebst Tirol, Feldkirch und dem Uebrigen führen, auch sollte ihm Schafhausen, Zell, Rheinau und alles andre Entfremdete zustehen. Die im Argau etwa wieder zu erobernden Besitzungen sollten gemeinschaftlich regiert werden.

Diese Abkommen zeigten deutlich, daß es Albert darum zu thun war, auch den Herzog Sigmund in die Angelegenheiten Schwabens und der Schweiz zu verwickeln, anstatt solche mit unzureichenden Mitteln allein durchzuführen. Die demselben zurückgestellten Landestheile (sie waren seines Vaters gewesen), waren gerade die am meisten angefochtenen und am gefährlichsten gelegenen. Thurgau, Hegau, Freiburg im Uechtland, mit meist vereinzeltem Besitz, erfoderten, sie zu erhalten oder zu gewinnen, große Ausgaben; das Entfremdete konnte nur durch kostspielige und ungewisse Kriege wieder erlangt werden und obgleich Albert dieses Alles auf Sigmund schob, mußte ihm dieser doch die früher eben deßhalb festgesetzten Jahrgelder (zwei Jahre lang jährlich zweitausend und sodann sechs Jahre lang jährlich sechstausend Gulden) bezahlen *).

Friedrich (den 19. März 1452 zu Rom als Kaiser gekrönt), hatte bald darauf (6. Jan. 1453) den Fürsten seiner Linie mit ihren Erben und Nachkommen, „die Steier, Kärnthen und Krain innehaben werden", aus kaiserlicher Machtvollkommenheit den (ihnen früher von Kaiser Karl IV. verbotnen) Titel als Erzherzoge von Oestreich verliehen. Zu gleicher Zeit (8. Jan. 1453) hatte er auch eine

*) Lichnowsky VI. 135 ff. — Regest. daselbst No. 1485 — 1489.

Hausordnung auf Lebenszeit mit seinem Bruder errichtet. Friedrich sollte alles bisher Regierte fort verwalten, Albert die Vorlande diesseits des Arls, wozu ihm Erstrer ein für allemal 108,000 rhein. Gulden zur Auslösung verpfändeter Besitzungen zuzahlte; vererbbar an wen Rechtens und bei Erblosigkeit an den Kaiser, mit Versicherung auf Freiburg im Breisgau, Breisach, Neuenburg und Ensisheim, welche Städte sich auch unterm 18. Febr. 1454 dafür verschrieben, jedoch am 11. Nov. 1458 ihren „Hauptbrief" wieder zurück erhielten *).

Aber auch diese Summe wurde nicht ganz ihrem Zwecke gemäß verwendet. Albert war zu jeder Zeit geldbedürftig und suchte es sich um jeden Preis, selbst mit Gefahr für die Zukunft zu verschaffen **). Unter Anderm hatte er auch im Jahr 1454 eine „Landschatzung" ausgeschrieben und die Abgeordneten dazu, mit Beibringung „sämmtlicher Herdstätten" auf den 25. Nov. d. J. nach Neuenburg geladen ***). Am 8. Aug. 1456 verpfändete er den, — aus der Hand der Stadt (oben S. 39) wieder zurückgelösten, — Zoll der Herrschaft zu Freiburg und ihr Gericht zu Adelhausen, neuerdings an seinen Kammerschreiber Ulrich Rieder und einen andern seiner Diener um dreizehnhundert und fünfzig rheinische Goldgulden. Da von Anfang an die Erhaltung der Brücken über die Stadtgräben aus diesem Zoll zu bestreiten war, so wies er auch die „Streuholzer und den leichten Bau" darauf an, den „schweren Bau" derselben besondrer Abrechnung vorbehaltend u. s. w. †).

*) Urk. B. II. 432 ff.

**) Lichnowsky VI. 140. Regesten No. 1730 — 1734.

***) Urk. B. II. 441.

†) Das. II. 443 ff. — Unterm 15. Juni 1459 brachte die Stadt Freiburg Zoll und Gericht, diesesmal um zweitausend Goldgulden, von den seitherigen Pfandinhabern wieder an sich. Urk. B. II. 462 ff.

Eine tiefeingreifende Aenderung, welche dieser (nunmehrige) Erzherzog (24. Aug. 1454) in dem städtischen Gemeinwesen zu Freiburg vornahm, bestand darin, daß er sämmtliche Zünfte, als politisch-militärische Abtheilungen der Bürger nebst ihren Zunftmeistern und Trinkstuben aufhob, die Rathsbesetzung wesentlich änderte und die Stadt dafür in sechs Viertel theilte. Offenbar hatte er hiebei die Absicht, die gemeinbürgerlichen Bestandtheile der Stadt, welche durch die Zeitereignisse einflußreicher geworden waren, zu schwächen und sie dem Adel und Geld unterzuordnen. Folgerichtig berief er sich hiebei auf den Erlaß Herzogs Leopold IV. vom 27. Juni 1392, welcher den Ammeister mit andern damaligen Neuerungen (oben S. 17) abgestellt hatte. Albert gieng jedoch viel weiter und griff das volksthümliche Element der Städte unmittelbar an der Wurzel an.

Um unter einigem Vorwand die Mehrzahl von Handwerkern aus dem Gemeinderath entfernen zu können, versicherte er: manche Personen von den Zünften, welche den Rath einer so namhaften Stadt besuchten, seien dazu weder angesehen noch geschickt und vermöglich genug. Daher habe künftig der Stadtrath, wie er um Sommerjohannis (24. Juni) in Beisein des Landvogts und zweier Regierungsräthe gesetzt werde, zu bestehen: aus sechs Mitgliedern vom Adel und gleichviel von den Kaufleuten (so zwar, daß immer der Abgang des einen Theils aus dem andern zu ersetzen sei), aus sechs Sechstelsmeistern und sechs Personen von den Handwerkern und der Gemeinde. Letztre könnten aus jedem Theil der Stadt, wo sich gerade dazu taugliche fänden, genommen werden. Der Bürgermeister müsse stets aus dem Adel und der Schultheiß von der Regierung gesetzt werden; ohne Beide dürfe weder heimlich noch öffentlich eine Rathssitzung stattfinden. Bei der jährlichen Erneuerung des Raths habe nur

die Hälfte von jedem Theil auszutreten, damit die Neugewählten von den Zurückbleibenden in den Geschäften gehörig unterwiesen würden.

Sämmtliche Vierundzwanzig (einschließlich des Bürgermeisters und Schultheißen) hätten das **Blutgericht**, drei vom Adel, drei von den Kaufleuten und drei von den Sechstelsmeistern oder Handwerkern (also zusammen Neun) hätten das **bürgerliche Gericht** „um Erbe, Eigen, Geldschuld und Frevel" vor dem Schultheißen zu besetzen.

Jedes Jahr sollten dem Bürgermeister, der immer neuerdings den Bürgereid empfängt, Zwei, — einer aus den Kaufleuten und einer aus den Sechstelsmeistern, — sowohl zur Berathung für ihn, als zur Abhör und zu Bescheiden in seinen Geschäften und zur gemeinsamen Ueberwachung der Stadtsiegel beigegeben werden. Auch hätten mit ihm noch Sechs, — nämlich zwei vom Adel, zwei von den Kaufleuten und ebensoviel von den Sechstelsmeistern, — das Kaufhaus und der Stadt Gut in Obhut zu nehmen und auszurichten.

Bürgermeister, Schultheiß und Rath, also die Vierundzwanzig, die jährlich gesetzt werden, sollten auch Gewalt haben, alle Aemter der Stadt zu besetzen und Gebote und Verbote ergehen zu lassen, wie sie es für dieselbe zweckdienlich erachten.

Nachdem unter Einem die Zünfte mit ihren Meistern und Trinkstuben abgethan seien, und nur noch die Gesellschaften zum Ritter und Gauch fernerhin zu bestehen hätten, wurde die Stadt in sechs Viertel mit ebensoviel Trinkstuben abgetheilt. Die Altstadt in vier, mit den Stuben zum Löwen, Riesen, Falkenberg und Spiegel; die Neuburg in ein Viertel mit der Stube zur Sonne und die übrigen Vorstädte in eines mit der Stube zum Mond. Die Sechstelsmeister, jedes Jahr in Gegenwart der herrschaftlichen Abgeordneten, von dem

Stadtrath neu gewählt, hätten sowohl ihr Viertel überhaupt als insbesondre auch dessen Trinkstuben zu überwachen, und namentlich Versammlnngen oder Gespräche und spöttische Aeußerungen über Herrschaft und Rath zu verhüten, nöthigenfalls auch dem Schultheißen zu weitrer Verhandlung und Strafe anzuzeigen. Zu diesem Zweck stehe es dem Sechstelsmeister auch frei, zwei oder mehr Vertraute aus seinem Viertel zu sich zu nehmen.

Damit jedoch durch Aufhebung der Zünfte die *Gewerbsinnungen* keinen Schaden leiden, habe der Stadtrath jährlich für jedes Handwerk taugliche Personen aufzustellen, um darin nach Bedürfniß und unter billiger Strafe gute Ordnung zu halten *).

Bedürfte der Stadtrath in irgend einer Angelegenheit auch noch einer Vermehrung seiner Mitglieder, so stehe es ihm zwar frei, für sich selbst auf die abgegangnen Zwölf vom letzten Jahr, aber nicht weiter, ohne Genehmigung des Landvogts oder dessen Statthalters zurückzugreifen: „indem dieses der Herrschaft als der Stadt rechten und obersten Herrn allein vorbehalten bleiben solle" **).

Somit schien Alles, für den beabsichteten Zweck Nöthige vorgekehrt zu sein, allein es zeigte sich bald, daß nicht einmal die jedem Theil (namentlich den Kaufleuten) zugewiesenen

---

*) Dieses geschah auch unterm 27. Dec. des nächsten Jahrs (1455) sowohl durch *neue Satzungen* als durch *drei Obmannen* für jedes Gewerb. „So hat der Rath allen Gewerben und Handwerken und jeglichem insonders eine neue Satzung vergriffen, — und über jeglich Gewerb und Handwerk drie Mannen geordnet, die solich Ordnung und Gesetze handhaben und regieren. — Und mag der Rat die Drie alle Johr uf St. Johanns Tag ze Sunngihten oder wann er will ändern oder bliben lassen" u. s. w. *Stadtarchiv*. Polizeiordnungen.

**) Urk. Buch II. 434 ff.

Mitglieder gehörig aufgebracht oder andrerseits auf die Dauer (und ohne Gefährdung der Geschäfte, zumal im Sommer) ersetzt werden konnten *).

Die ganze Aendrung zog sich also versuchsweise ein Jahrzehend hin und wurde unterm 7. Sept. 1464 von der Regierung selbst wieder aufgehoben: „als sich ergeben, daß die Theilungen nicht gut noch nütze, sondern ein Abgang und Verderben der Stadt und es nützer und besser wäre, sie abzuthun und die Zünfte wieder aufzurichten" **).

Glücklicher als im Aufheben (anstatt Fortbilden und Verbessern) eines alten bürgerlichen Instituts, dem man damals nichts Besseres zu unterschieben wußte; war Erzherzog Albert im Errichten eines neuen wissenschaftlichen, der Universität zu Freiburg nämlich, welche, dessen Ehre und Stolz, nun schon seit vier Jahrhunderten ihre Segnungen in die Nähe und Ferne verbreitet. Daß die Bürger-

---

*) Als Beleg diene schon die erste Rathsbesetzung vom Jahr 1454:

Von den Edeln. Hans Ulrich Meyer, Bürgermeister, Ritter Hans Bernhard Snewli im Hof, Lienhard Snewli, Heinrich von Munzingen, Kaspar von Lichtenfels, Egenolf Küchli, Konrad von Kippenheim, Konrad von Falkenstein, Andres von Bossenstein.

Von den Kaufleuten. Rudolph von Kirchheim, Schultheiß, Hans von Tottnau, Hans Statz.

Von den Sechstelsmeistern. Klewi Simon, Joh. Holdermann, Hans Belcher, Klaus von Augsburg, Konrad Segerli, Erhard Billstein.

Von der Gemeinde. Klewi Gräfe, Hans Spengler, Jeckli Wachter, Michel Spilmann, Heinrich Kistler, Klaus Rudelbaum.

Die Zwei, die dem Bürgermeister zugegeben. Hans von Tottnau, Klaus von Augsburg.

Die Sieben vom Kaufhaus. Hans Ulrich Meyer, Bürgermeister, Lienhard Snewli, Kaspar von Lichtenfels, Rudolf von Kirchheim, Hans von Tottnau, Klaus von Augsburg, Hans Belcher.

Buch der Rathsbesetzungen im Stadtarchiv.

**) Urk. Buch II. 484 ff.

schaft eine so großartige Stiftung ihrem ganzen Werthe nach sogleich zu würdigen verstand, geht schon aus ihren beträchtlichen Zuschüssen zur Gründung derselben und ihrer andauernden Bürgschaft für die Gehalte der Professoren hervor. Dieses ehrenwerthe Mitwirken wurde auch von dem Gemeinderath der Stadt Basel rühmend anerkannt, als es sich im Jahr 1459 gleichfalls um die Errichtung einer Hochschule daselbst handelte und „Süßes und Sauers" eines solchen Instituts wohl zu ängstlich gegen einander abgewogen wurden. „Wie ehrlich (so drückt sich der dortige Vorbericht unter Anderm mit Ironie aus) würde es uns zugemessen werden, daß eine Stadt Freiburg ein solches Kleinod werther schätzte als wir, und mächtiger sein sollte als die Stadt Basel, es zu vollführen"! *)

Allerdings trat mit der Universität ein fremdartiger Bestandtheil zumal in ein deutsches Gemeinwesen ein, welches seine Rechte, Freiheiten und Herkommen seit Jahrhunderten mit Eifersucht überwachte. Gegenseitige Stöße waren deßhalb, besonders anfänglich, nicht zu vermeiden und jedenfalls gieng viel Zeit darüber hin, bis eine ausgleichende Verschmelzung bewirkt wurde. Die Universität erschien als völlig selbstständige Corporation mit eigner Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen und deren Befreiung von allen Lasten. Dieselben waren nicht nur in Wohnungen und Einkäufen von Lebensmitteln den Bürgern gleichgestellt, sondern die Stadt leistete ihnen auch Schutz und sichres Geleit. Noch mehr verwickelten sich die Verhältnisse, sobald Professoren mit Jungfrauen oder Wittwen, deren Güter besteuert waren, sich verehelichten, oder gar städtischen Diensten unterzogen.

Alles dieses, und noch manches Andre, mochte auch der

*) Ochs, Gesch. von Basel. IV. 65.

Stadtrath zu Freiburg vorhinein erwogen haben; es drang jedoch bei ihm die Ueberzeugung durch und befestigte sich immer mehr: „daß es jeder tapfern Regierung gebühre, kein Gutes, — sonderlich ein so großes, löbliches und gemeiner Christenheit tröstliches Gut, — um zaghafter und menschlicher Furcht willen unterwegen zu lassen; sondern ihm mit der Hülfe Gottes redlich nachzugehen und was Widerwärtiges darein falle, mit guten Satzungen und kräftiger Handhabung derselben nach Möglichkeit abzuwenden. Denn wenn es nicht von Anfang an durch die Regierungen so gehalten worden wäre, sondern menschliche Furcht vor dem Argen die Kraft guter Zuversicht und Hoffnung verdrängt hätte, so wäre niemals eine namhafte Sache vorgenommen noch zu Ende gebracht worden" *).

Unterm 24. Aug. 1456 wurde die Stiftungsurkunde der Universität ausgefertigt und deren Einkommen durch eine Anzahl reicher Kirchenlehen (Patronate) des Erzhauses Oestreich, — mit Genehmigung der dabei betheiligten übrigen Mitglieder dieses Hauses, — sichergestellt. Dasselbe verlor dabei nichts weiter, als die Gelegenheit, mitunter einen Geistlichen zu begünstigen und zu belohnen; während die Universität tüchtige Pfarrverweser aufstellte, denselben eine anständige Versorgung auswarf und den Ueberschuß der Einkünfte zu ihrer Erhaltung verwenden konnte. Auf solche Art gelang es, ohne eigne große Auslagen, durch unscheinbare Mittel, eine der wohlthätigsten Anstalten für die damaligen Bedürfnisse und für alle Zukunft in das Leben zu rufen.

Da die Geschichte der Universität einer besondern und ausführlichen Behandlung unterliegt **), so kann hier um so

*) Ochs a. a. O. IV. 58.

**) Erschienen ist bereits der erste Theil derselben, von der Stiftung der Universität bis zur Reformation. Geschichte der Stadt und Universität Freiburg. Zweite Lieferung.

mehr Umgang davon genommen werden, als die Hochschule selbst sich noch lange Zeit dem bürgerlichen Gemeinwesen entfremdete und, ebensowenig in dasselbe eingreifend als von demselben beirrt, ihren eignen Gang fortsetzte. Erst in der neuern Zeit strebt die Gelehrsamkeit dahin, sich nicht nur im Gebiet der Wissenschaften zu vertiefen, sondern auch die Ergebnisse ihrer Forschungen in das Leben einzuführen und auf solche Weise Eines dem Andern immer mehr zu befreunden. Es mag jedoch noch lange andauern, bis die Geschichte der Wissenschaften in religiöser, politischer und socialer Beziehung zugleich auch eine Geschichte des täglichen Lebens werden wird!

Hier ist nur noch der Mitwirkung zu gedenken, welche die Erzherzogin Mathilde der glorreichen Stiftung ihres Gemahls widmete. Sie hatte sich als Wittwe des Grafen Ludwig von Wirtemberg im Jahr 1452 mit Erzherzog Albert verehlicht und überlebte auch lange Zeit ihren zweiten Gemahl, der 1463 starb. Wie sie denselben zur Gründung der Universität Freiburg ermuntert hatte, so wurde sie nach zwanzig Jahren (1477) nochmals mittelbare Stifterin einer Hochschule, nämlich jener zu Tübingen durch ihren Sohn aus erster Ehe, den Grafen Eberhard von Wirtemberg. Sie trug aus ihren Jugendjahren das Bild der Universität Heidelberg, die seit 1386 in ihrer pfälzischen Heimath blühte, in ihrem Innern. Sie starb auch in dieser Stadt, am 22. Aug. 1482, nachdem sie ihre letzten Jahre, — vielseitig thätig und als Beschützerin edler Künste verehrt, — zu Rottenburg am Neckar, dem Hauptort ihres Witthums, der Herrschaft Hohenberg, zugebracht hatte *).

Eine neue Ländertheilung zu Wien zwischen Erzherzog Albert und Herzog Sigmund brachte schon am 10. Mai

*) Stälin a. a. O. III. 495.

1458 die Vorlande unter den Letztern, wovon sie auch am folgenden Tag (aus Wien) ihr bisheriger Landesherr in Kenntniß setzte *). In die Erbhuldigung wurden nebst Sigmund zugleich seine beiden Vettern (Kaiser Friedrich und Erzherzog Albert), als Herzoge zu Oestreich namentlich, und sodann dieses ganze Haus aufgenommen **). Sofort ertheilte auch Herzog Sigmund eine neue Bestätigung der Rechte und Freiheiten, „wie sie von Altem hergebracht und insbesondre von seinem lieben Herrn und Vater, Herzog Friedrich erworben worden; doch ihm selbst und dem Haus Oestreich an allen Rechten, Zinsen und Gülten unvergriffen" ***).

Es vergiengen jedoch kaum zwei Jahre, so kam die Nachricht, daß die Vorlande dem Erzherzog Albert neuerdings „inne gegeben" seien, Freiburg somit demselben wieder zu huldigen habe; was auch, — jedoch mit Weglassung des Kaisers Friedrich in der Formel, — unterm 6. Febr. 1461 geschah †). Dieser schnelle Wechsel hatte seinen Grund weniger in einem Ländertausch als in der damaligen bedrängten Lage des Herzogs selbst.

Nikolaus Krebs nämlich, Kardinal von St. Peter ad vincula, von seinem Geburtsort Kus bei Trier, *Cusanus* genannt, war im Jahr 1450, gegen Sigmund's Willen und die Wahl des Kapitels, von dem damaligen Papst zum Bischof von Brixen eingesetzt worden und stand seit dieser Zeit in Mißverhältnissen mit dem Herzog. Diese hatten so zugenommen, daß Sigmund, nach vorausgeschickten vielen Fehdebriefen seiner Anhänger, den Bischof am Ostertag (13.

*) Urk. Buch II. 459.
**) Das. II. 460.
***) Das. II. 461.
†) Das. II. 472.

April) 1460 in dessen Schloß Brunnecken belagerte und denselben sowohl zur Uebergabe als zu einem für ihn drückenden Vergleich nöthigte. Kaum befand sich jedoch der Kardinal in Freiheit, so entfloh er nach Rom, wo der Papst den Herzog zur Verantwortung auffoderte und den abgeschlossenen Vergleich, als erzwungen, für ungültig erklärte. Hiemit nicht zufrieden, hetzte Pius II., — aus einem frühern Freunde Sigmund's dessen schonungsloser Gegner geworden, — nicht nur den Herzog von Mailand (wiewohl vergeblich) gegen denselben auf, sondern erklärte auch (1. Juni 1460 aus Siena) die Eidgenossen der Schweiz aller mit ihm eingegangnen Friedensschlüsse für ledig *).

Da sich dessen uneradhtet der Herzog nicht nach Rom stellte, sondern vielmehr an den besser unterrichteten Papst und eine allgemeine Kirchenversammlung mehrmals Berufung einlegte; so schleuderte Pius II. (2. April 1461 aus Rom) die Bannbulle sowohl gegen den Herzog selbst, als den Verfasser der Protestationen, Gregor von Heimburg und alle andern Anhänger desselben **). Ja er hatte schon vorher (23. Jan. 1461) dieselben der Ketzerei bezüchtigt ***) und (31. Jan. 1461) dem Bischof von Konstanz, den Zürchern und allen ihren Verbündeten befohlen, mit Sigmund und den Seinigen allen Handel und Wandel einzustellen †).

*) *Raynaldi* Annal. XIX. ad h. a. N°. 33. — *Lünig* Spicil. eccles. VI. 439 2c.

**) Lichnowsky VII. Reg. 496.

***) „Adversarii Christi domini et salvatoris nostri" etc. Ibid. Reg. 471. Bullar. mag. IX. 271.

†) „Ut ab omni commercio, conversatione ac participatione *Sigismundi* Ducis et aliorum ab eo declaratorum et suorum vobis adjacentium, penitus abstineatis, neque sal, vinum, neque merces alias a *Sigismundo* et aliis suis praedictis ematis, aut a vestris emi permittatis etc."

Denselben Befehl hätte er auch an die schwäbischen Städte, wie Konstanz, Kempten u. s. w. erlassen: „mit dem gebannten Herzog und dessen Anhang, wie es gehorsamen Katholiken gezieme, jeden Verkehr zu meiden; wobei er voraussetzte, daß Sigmunds fluchwürdiges Sacrilegium, wie er es nannte, allgemein bekannt sei" *).

Eifrig ergriffen die Eidgenossen die ihnen von dem Papst gebotene Gelegenheit, sich wieder mit Oestreich zu versuchen und ihr Gebiet zu vergrößern. Rapperswyl schloß sich ihnen an, sagte sogar dem Herzog am 20. Sept. 1460 ab; an demselben Tag auch Unterwalden, zwei Tage später Luzern, am 3. Oct. Zug **). Der Herzog beklagte sich (12. Oct. d. J. aus Feldkirch) über diese Absagen trotz des fünfzigjährigen Friedens und schlug Schiedsrichter vor ***). Vergebens. Wallenstadt wurde genommen, Winterthur belagert, der ganze Thurgau mußte zu den Eidgenossen schwören, auch Schafhausen mußte absagen u. s. w., bis endlich am 1. Juni 1461 durch Vermittlung des Herzogs Ludwig von Baiern wieder ein Friede auf fünfzehn Jahre abgeschlossen wurde, während welcher den Schweizern alles Eroberte verbleiben sollte. „So hatten diese den am Vater, auf Anregung Kaisers Sigmund begangnen Frevel, von einem beleidigten Papst getrieben, an dem Sohn wiederholt" †).

---

*) Archiv für Kunde östr. Geschichtsquellen IV. 325.

**) Die Absagebriefe bei Tschudi II. 600 ff.

***) Das. II. 604 ff.

†) Lichnowsky VII. 29, mit den Regesten No. 432 ff. — Tschudi II. 505 ff. Bemerkenswerth sind die Schlußverse des Liedes vom Thurgauerkrieg (das. II. 610):

„Was hat der Fürst gewunnen dran?
Er soll kein Bruck am Rhin mehr schlan,
Sie wurd nit bestan! — —"

Selbstverständlich waren unter diesen Verhältnissen die Vorlande für das Haus Oestreich in der Hand des Erzherzogs Albert gesicherter, als in jener seines Vetters Sigmund, an welchen sie ohnehin nach des kinderlosen Albert Tode (2. Dec. 1463) wieder zurückfielen.

Sogar damals noch (16. Dec. 1463) drang Markgraf Albert von Brandenburg aufs nachdrücklichste, wiewohl umsonst, in den Kaiser Friedrich: „da Sigmund gebannt sei, Schwäbisch-Oestreich zur Hand zu nehmen, da Baden, Wirtemberg und die schwäbischen Reichsstädte ihm ohnedieß anhiengen und er auf solche Art des ganzen Landes Schwaben mächtig würde, das allein zweimal so stark sei als das Land Baiern."

Das gleiche Ansinnen an denselben wiederholte der Markgraf in einem Schreiben vom 20. März 1464: „wenn Ihr das Land zu Schwaben, das zu dem Haus zu Oestreich gehört, innen hättet, zudem daß Baden, Wirtemberg und die Reichsstädte zu Schwaben ein Aufsehen auf eure Gnad haben, so wäret Ihr ein Herr aller Herren, und möchtet wohl prächtig regieren im Reich, es wär Jedermann lieb oder leid" *).

In diese unruhige Zeit fallen übrigens einige der bedeutendsten Güterkäufe der Stadt Freiburg.

Dieselbe hatte schon am 4. Juli 1457 von ihrem Deutschordenshause den Dinghof und das Dorf Herdern (mit Vorbehalt des dortigen Kirchensatzes nebst dazu gehörigem Zehnten) an sich gebracht **). Jetzt (29. April 1462) erkaufte sie vom Kloster St. Märgen (St. Marien-Zelle im Schwarzwald) dessen Obervogtei, den Dinghof zu Zarten, das Gut Birkenreuthe, jenes zu Burg, zu Atten-

*) Quellensammlung für fränkische Geschichte. II. 101 ff.

**) Urk. Buch II. 445.

thal u. s. w., überhaupt Alles, was diesem Gotteshaus im Zartnerthal zuständig gewesen, mit Leuten und Gütern um viertausend achthundert rheinische Goldgulden *). In Uebereinstimmung hiemit und diesen Kauf ergänzend, erwarb sie dazu von Ritter Hans Snewlin von Landeck zu Wißneck, unterm 4. Nov. 1463 um eintausend rheinische Goldgulden die Vogtei zu St. Märgen, das Dorf Zarten, das Gericht zu Geristal, die Vogtrechte zu Witenthal, endlich die Thäler Wagensteig und Schweinbrunnen, mit Allem, was Hans Snewlin selbst von dem frühern Klostervogt, Engelhart von Blumeneck käuflich an sich gebracht hatte **).

Der diesen Käufen beigebene, theilweise denselben auch zum Grunde liegende Dingrodel von Zarten, stellt zugleich die damaligen Verhältnisse solcher Klosterbauern in helles Licht. Derselbe wurde am 23. Juli 1397 von dem Meier des Abts und in dessen Gegenwart bei berufnem und offnem Gericht in dem Garten vor dem Dinghof des Dorfs ausgestellt.

Voran gehen die Rechte des Gotteshauses zu seinen Gütern, — oberhalb des Weihers (sogenannten Nägele-, richtiger Egel- d. i. Blutigel-Sees), später, nachdem derselbe ausgetrocknet worden, oberhalb des neuen Grabens (längs des jetzigen Gasthauses zum Schiff) bei Freiburg. —

Alle diese Güter sind beim Empfang ehrschätzig, beim Verkauf drittheilig und bei Tod fällig ***). Es wäre

---

*) Urk. Buch II. 473 ff.

**) Das. II. 479 ff.

***) D. i. Jeder, der mit einem solchen Gute belehnt wird, hat sofort die bestimmte Gebühr des Ehrschatzes zu entrichten; bei jedem Verkauf (oder Uebergang aus einer Hand in die andre) fällt der

denn, daß Jemand, der ein solches Gotteshausgut besitzt, nachwiese, daß es ihm anders geliehen wäre. Auch ist das Gotteshaus selbst mit seinen „Seelgütern" unvogtbar (zahlt kein Schirmgeld); nur für den Fall, daß demselben irgendwie Schaden zugefügt würde, soll der Vogt, Leute und Güter zu schirmen, beholfen sein und dafür sein Vogtrecht beziehen.

Der Abt von St. Märgen setzt den Meier zu Zarten, nach seinem Gefallen ein und ab; zieht auch den dortigen Dinghof mit dem Gericht und andre, wenn es ihm beliebt, in die Kellerei des Klosters. Wer ein in dem Dinghof zur Sicherheit hinterlegtes Pfand, freventlich aus demselben nimmt, zahlt dem Abt die Buße.

Auf diesem Hof zu Zarten werden jährlich drei Gedinge, vierzehn Tage vorher verkündet, gehalten; eines Mitte Hornung, das zweite Mitte Mai und das dritte am Tage nach St. Remigius (1. Oct.), so man dem Gotteshaus zinset. Wer zum Geding zählt, hat unter Strafe dabei zu erscheinen; nur dem Abt steht es frei, in jedem Meieramt einen Mann zu Hause zu lassen. Sitzt er selbst oder sein Meier, so kommen zuerst des Gotteshauses und dann der Thäler und Höfe Sachen der Reihe nach vor. Dann richtet der Abt den Fremden, nur nicht (als Geistlicher) um Diebstahl und Mord, welche Fälle dem weltlichen Klostervogt zustehen. Wer dem Andern seinen Stuhl nimmt oder ohne Fürsprech redet, büßt

dritte Theil des Anschlags dem Lehenherrn zu, der überdies noch bei dem Absterben eines Besitzers den Fall (gewöhnlich das sogenannte Besthaupt) bezieht. Daher auch das bekannte Herkommen bei diesen Gotteshaus- und Waldleuten, daß beim Absterben eines Besitzers der Lehenhof nicht an den ältesten Sohn, wie auf dem flachen Lande, sondern an den jüngsten, als den muthmaßlich am längsten lebenden, übergieng.

drei Schilling; ausgenommen fremde Leute, welche dagegen fortgewiesen werden. Auch außerhalb der gebannten Gedinge, zu jeder andern Zeit, hat der dazu bestellte Meier das Recht, auf dem Hof in Sachen des Gotteshauses zu richten.

In dem Geding nach St. Remigius Tag werden auch die Fronfuhren („Menina") geboten, um den Klosterwein von Mördingen und Malterdingen nach St. Märgen zu bringen. Das Gotteshaus giebt jedem Wagen, auf den nicht mehr als sieben Saum gelegt werden dürfen, vier weiße Brot und ein Viertel von dem Wein, welcher zugeführt wird, ferner am Berg ein Seil und zu zwei Wägen einen „gebeutelten Weggen;" ist der Wein abgeladen, Essen und Trinken genug. Bedarf das Gotteshaus der Fuhren nicht, so zalt es für jede einen Pfenning.

Jährlich entrichtet jedes Lehen (im Meieramt Zarten den 13. Jan.) nach St. Märgen einen Scheffel Haber und eine schweinene Schulter (Schaufel), die sechs Pfenning werth ist oder diese dafür. Will der Abt daselbst im März oder später sein Feld bauen, so hat jeder seiner Hintersassen, der einen Pflug besitzt, ihm damit eine Jauchert zu bestellen; wer keinen Pflug hat, muß mit Haue, Axt oder Sähslein einen Tag dienen und erhält dafür Essen und Trinken. Am Vorabend vor Ostern entrichtet jedes Lehen acht Eier, die der Meier sammelt; dasselbe liefert auch, sowohl zum Mähen als zum Schneiden einen Frohner, der verpflegt wird, zu einem „Tagwan."

Dieses gilt jedoch nur von den unvogtbaren Seelgütern. Die vogtbaren (in der Vogtei) zahlen jährlich noch dem Vogt zwei Steuern, eine nach Ostern, die andre nach St. Gallus Tag; wer sie nicht zur Zeit entrichtet, dem wird gepfändet. Nebsidem erhält der Vogt von allen vogtbaren Gütern zu jeder Faßnacht ein Huhn; nur da, wo er in einem Hause

„ohne Gefährde" nicht mehr findet als einen Hahn und eine Henne, darf er keinen Theil wegnehmen. Söldner auf vogtbaren Gütern entrichten zur Faßnacht einen Scheffel Haber, für welchen sie der Vogt schirmt, wenn er dazu geneigt ist. Will er es nicht, so bringt er den Söldner, — der nichts weiter haben darf, als eine Haue, eine Art und ein Sähslein, — mitten auf den Rhein und läßt ihn sodann ziehen. Bedarf ein Mann in Geschäften des Vogts, so muß dieser einen Tag und eine Nacht lang auf eigne Kosten mit ihm ziehen; was darüber hinausgeht, fällt dem Hülfesuchenden zur Last. In peinlichen Fällen kann derjenige, der des Vogts Huld verliert, um dieselbe sechs Wochen und drei Tage werben. Gewinnt er solche innerhalb dieser Zeit nicht, so soll ihn der Vogt, — ohne ihm oder den Seinigen Schaden zuzufügen, — bis mitten auf den Rhein geleiten; ergreift er ihn aber später wieder, so ist er seiner Gnade verfallen. Doch darf der Vogt, weder zu Roß noch zu Fuß einen Schuldigen weiter verfolgen, als bis an den Etter zu St. Märgen, wo des Gotteshauses Schutz und Freiheit anfängt. So verhält es sich auch mit dem Dinghof zu Zarten und mit allen Höfen, die Seelgut sind.

Wenn ein Lehenmann von einem Seelgut in eines andern Herrn Gericht fortzieht, so entrichtet er den Drittel seines fahrenden Guts als Abzug und hat sein Lehen so zu besetzen, daß des Gotteshauses Rechte gewahrt sind. Dagegen hat weder Abt noch Vogt gegen Uebersiedlung von einem Seelgut in die Vogtei oder von einem Meieramt in das andre etwas einzuwenden. Wo eine Beredung, mit Mund oder Handschlag, um einen Kauf geschieht, da ist dem Gotteshaus sein Drittel und sein (Ehrschatz-) Recht verfallen *).

*) Urk. Buch II. 111 ff.

XIX.

Mühlhauser und Schafhauser Krieg. Zuzug aus dem Breisgau. Tag zu Villingen. Waldshuter Friede. Die burgundische Verpfändung. Peter von Hagenbach als Statthalter. Umtriebe Königs Ludwig IX. von Frankreich. Ewige Richtung mit den Eidgenossen. Ablösung der Pfandschaft. Mißglückter Versuch, Breisach zu befreien. Hagenbachs Ende.

Die Gehässigkeit und Kampflust von Adelichen aus den Vorlanden führte über diese neuerdings großes Unheil herbei.

Ein Müllerknecht, aus Eßlingen gebürtig, hatte sich in der Reichsstadt Mühlhausen im obern Elsaß um einige Pfenninge Lohn verkürzt geglaubt, auch bei dem dortigen Burgermeister kein Gehör gefunden. Er legte sofort Brandbriefe und in der Nacht vom 11. April 1466 auch einen Fehdebrief vor die Stadt; nachdem er seine Foderung einem heftigen Feind derselben, dem östreichischen Lehenträger, Junker Peter von Regisheim übergeben hatte. Dieser verband sich mit andern gleichgesinnten Adelichen, die nun eine Menge von Absagen an die Stadt schickten, deren Bürger wegfiengen und Güter verwüsteten. Mühlhausen nahm nun auch vorerst hundert Eidgenossen mit ihrem Hauptmann in den Sold und schloß am 17. Juni d. J. (1466) vollends ein

Schutz- und Trutz-Bündniß auf fünfundzwanzig Jahre mit Bern und Solothurn ab *). Solchen Gegnern fühlte sich nun der von Regisheim mit seinem Anhang nicht mehr gewachsen und verstand sich am 5. Nov. d. J. auf einem Tag in Basel dazu, einen Schadenersatz von mehr als achthundert Gulden zu leisten und die Gefangnen ohne Lösegeld freizugeben.

Somit schien dem Auflodern eines größern Kriegs zwischen Oestreich und den Eidgenossen um so mehr gesteuert zu sein, als Herzog Ludwig von Baiern eben erst (29. Mai 1466) einen Waffenstillstand zwischen denselben und Herzog Sigmund zu Konstanz, — mit Ansetzung eines weitern Tags, zur Ordnung der urkundlichen Ansprüche von beiden Seiten, — erneuert hatte. Auch erfolgte aus Nürnberg (10. Aug. 1467) die Mahnung an sie, den Frieden mit Oestreich zu halten, was ihnen gleichfalls (wegen des Türkenzugs) Papst Paul II., bei Androhung des Kirchenbanns befahl **). Es waren schon, — wie Herzog Sigmund am 21. Dec. 1467 den Fürsten zu Speier klagte, — vierzig gräfliche und freiherrliche und über dreihundert Ritterburgen durch die Eidgenossen gefallen. Der Herzog selbst war, wie auch seine Gemahlin Eleonora (Tochter Königs Jakob II. von Schottland), friedliebend, Freund geselliger Freuden und der Dichtkunst. „Aber der adeliche

*) Graf, Geschichte der Stadt Mühlhausen S. 201 ff.

**) „1468 13. März aus Rom. Papst Paul II. an die Schweizer (Communitatibus confoederatorum, qui Suitenses vulgariter appellantur), den durch Kaiser Friedrich und die päpstlichen Legaten zu Nürnberg auf fünf Jahre geschlossenen Frieden bis zum Austrag ihres Streits mit Herzog Sigmund genau zu halten, widrigenfalls sie in den Bann verfielen. K. K. geh. Archiv." Lichnowsky 7. Reg. No. 1246.

Uebermuth verschmähte den Zaum. Die Herren suchten die Macht von Oestreich für ihre Leidenschaften in's Gefecht zu bringen. Schlechter Ausgang wurde zufälligen Fehlern zugeschrieben und der Krieg mit Vorsatz besserer Führung hoffnungsvoll erneuert" *).

Wie früher ein Müllerknecht, der inzwischen erstochen worden, so diente ihnen jetzt ein reisiger Söldling Hans Erhards von Masmünster dazu, um neuerdings mit Mühlhausen anzubinden. Derselbe wagte es, für sich und ein paar Gesellen nicht nur der Stadt Mühlhausen, sondern zugleich auch den Ständen Zürch, Bern, Luzern und Solothurn am 18. Dec. 1466 den Krieg anzukünden **). Nun begann von Neuem das Wegfangen von Städtern und das Verwüsten ihrer Güter, wie es auch Schafhausen gegenüber von dem dortigen östreichischen Adel getrieben wurde. Daselbst hatte Bilgeri von Heudorf (durch seinen mißglückten Ueberfall dieser Stadt (oben S. 111) noch nicht abgeschreckt), den Bürgermeister Hans Am-Stad auf einer Geschäftsreise nach Engen niedergeworfen und ihn als Gefangnen nach Billingen gebracht, wo er ihn in ein finstres Verließ, die Füße in den Block, legte und um schweres Geld schätzte. Zwar verhieß der Herzog, hiefür Ersatz zu leisten, verzögerte jedoch denselben, so daß man auch ihm mißtraute. Nebstdem fielen die Junker von Klingenberg in Besitzungen der Nach-

*) Müller, a. a. O. IV. 554.

**) Dieser Fehdebrief ist für die damalige Zeit zu bezeichnend, als daß er es nicht verdiente, hier mitgetheilt zu werden: „Ich (Konrad Kiefer) und meine Helfer (Simon Ammann, Hans Karrer, Georg Roth, alle von Feldkirch, und Kaspar Metzger von Auggen), wollen euer Leib und Gut nehmen, es sei zu Wasser oder Land, es sei mit Heer, Stechen oder Nachtbrennen, wie wir das zuwege bringen mögen". Graf, a. a. O. S. 214.

barstadt ein, und verbrannten das dahin gehörige Dörfchen Buch.

„Es war zu Mühlhausen und Schafhausen für Bäume, Weinberge, Felder und Leute keine Sicherheit außer den Thoren. Weil aber Mühlhausen abgeschnitten in offner Ebene liegt, erfuhr für ihr Zutrauen auf die Schweiz keine andre Stadt solchen Hohn. Sie hieß nur der Schweizer Kuhstall; ihre Feinde muheten, wenn ein Kuhmelker oder Kuhschwanz aus der Stadt sich zeigte. Hierüber entbrannten Bürger und Landleute; das Volk, Maßregeln vorgreifend, lief in die feindlichen Gauen hinaus, dem Feind trotzend. Dessen erschrack die Regierung der vordern Lande und machte zugleich Gegenanstalten und Vorschläge" *).

Im Breisgau suchte sie die vier Städte (Freiburg, Breisach, Neuenburg und Endingen) für die Ritterschaft zu gewinnen, brachte es auch dahin, daß dieselben unterm 27. April 1468 der Stadt Mühlhausen gleichfalls absagten und sich zum Auszug rüsteten **). Indessen versuchte sie noch einen Ausgleichungstag zu Basel, der jedoch wieder erfolglos ablief, da der Herzog, obwohl er es versprochen ***), dabei doch nicht erschien. Der Schweizerbund hatte aber kurz vorher (12. Mai d. J.) zu Luzern beschlossen, alles Unentschiedne für feindlich zu halten und sich nicht länger hinziehen zu lassen.

Somit ergieng am 24. Juni d. J. (1468) von demselben an Herzog Sigmund in Sachen derer von Mühlhausen und Schafhausen Fehde; Läufer von Bern, Freiburg im Uechtland und Solothurn trugen an drei langen, oben ge-

*) Müller, a. a. O. IV. 555.

**) Vgl. Buch II. 491. ff.

***) Daselbst II. 492.

spaltnen Stangen *) die Briefe in das Lager des Landvogts, Ritters Thüring von Hallwil. Vierzehntausend streitbare Männer, darunter vierhundert zu Pferd, voll Muth und Kampfeslust **), folgten ihnen in Abtheilungen und warfen sich auf die Herzoglichen, welche nirgends Stand hielten. Achtzehn brennende Dörfer und Schlösser bezeichneten ihren Weg. Auf dem Ochsenfeld trafen die Schaaren zusammen, vergeblich eines Hauptangriffs der adelichen Reiterei harrend, so sehr diese gereizt wurde.

Nachdem auf solche Weise der Ehre der Eidgenossen und dem Schutze Mühlhausens, das eine starke Besatzung erhielt, Genüge geschehen war ***); zogen sich die Haufen größtentheils rheinaufwärts Schafhausen zu helfen und den Schwarzwald zu Handen der Eidgenossenschaft einzunehmen †). Hier

---

*) „In drien langen gekluppeten Stecken."

**) „Wolluff mit richem Schalle
Und sind all frisch und geil (galliards, muthig)
Bern, Solothurn viel balde
Gott geb' uns Glück und Heil. —
Ich trau, es werd gerochen
Der große Uebermuth;
Der Fried, der ist gebrochen,
Jetzt thut es nimmer gut.
Der Bär ist ufgewecket
Gar tief us siner Höl u. s. w."
Kriegslied bei Tschudi II. 687.

***) Obgleich die gegenseitigen Befehdungen daselbst nie ganz aufhörten, so kam doch, da die Städte Bern und Solothurn selbst die Wiedereröffnung des Kriegs mißriethen, im Jahr 1470 eine Ausgleichung zu Stande.

†) Der herzogliche Hofmeister Jakob Trapp versichert unterm 31. Juli aus St. Blasien wörtlich: „Wo ich mit denen, so bei mir sind, nit hie wär, so wär der ganz Wald ohn allen Zwifel Schwitz.

war Junker Martin von Staufen oberster Hauptmann; der Johanniterkomthur Rudolf von Baden versah die Rheinwache. An Beide hatte die Ritterschaft im Breisgau dritthalbhundert Mann zu Fuß und zwanzig Pferde abzugeben, wozu die Städte im Breisgau noch anderthalbhundert Mann zu Fuß stellten. Als schweizerische Besatzung Schafhausen verstärkt hatte, wurde das Land bis Waldshut so preisgegeben, daß ein Unterwaldner Hauptmann bis dahin keine Feinde antraf, und nach erklärter Fehde ganz Klettgau, so wie die Stadt Thiengen dem Grafen von Sulz für die Eidgenossenschaft abgenommen wurde *). Am 8. Juli war schon die Letze zu Remetsweil oberhalb Waldshut in der Hand der Eidgenossen, wobei, nach östreichischem Bericht, dreißig, nach schweizerischem bis achtzig Waldleute fielen **). Die Abtei St. Blasien suchte sich und ihre Leute durch mehrere tausend Gulden zu retten, wobei sie es doch nicht hindern konnte, daß ihre herrschaftlichen Gebäude im ganzen Hauenstein angezündet wurden ***).

Dringend wurde wieder in das Breisgau um Zuzug geschrieben: es solle überall gestürmt werden und der Ziern-

---

Denn in geheim wisset, daß solch groß Suchung an die Leut und Städt ist, sich zu den Eidgenossen zu thun; und wöllen sie lassen ein Ort der Eidgenossen sin u. s. w." Urk. Buch II. 511.

*) Dasselbe bestätigen auch die Berichte des städtischen Zuzugs. Von Michel Meier: „Wir sind komen bis an die Letze, do ist weder Hauptmann noch Nieman gesin, der ützit mit uns geredt, wo oder zu welchem End wir bliben söllten." Von Hans Mangold: „In Waldshut sind nur sechs von Junker Martin von Staufen und sechs von dem Kommentur und wir von den drin Städten. Auch haben die (Schweizer) von Thiengen dem Grafen Hans einen Boten gefangen, ihm Brief und Geld genommen und ihn in dem Graben gebadet u. s. w."

**) Urk. Buch II. 504.

***) Gesch. der V. Oestr. Staaten II. 167.

hold alles aufbieten, was Stab oder Stange tragen möge. Man gedenke, Thiengen wieder zu nehmen, wo nur fünf- bis sechshundert Eidgenossen lägen; dazu bedürfe man der großen Büchse von Freiburg, das „Rümeli" genannt, auch Vieler mit Hand- und Hackenbüchsen *). Die Städte im Breisgau wollten sich jedoch nicht an Mannschaft völlig entblößen und bezogen vorläufig ein Lager bei Ehrenstetten, von wo aus sie auf die bedrohten Punkte, an den Rhein und durch das Münsterthal auf den Wald Truppen abschicken konnten **).

Inzwischen (21. Juli) hatten sich die Eidgenossen mit großer Macht vor Waldshut gelegt, wo der altersgraue Ritter Werner von Schynen befehligte. „Warum, — so klagten die Seinigen manchmal, — ist Gott mit den Schweizern; wann wird das Glück sich wenden"? „Alsdann, — war seine Antwort, — wenn ihr mannhafter (frömmer) seid als sie" ***).

Das Belagerungsheer stieg auf fünfzehntausend Mann, mit Lebensmitteln wohl versorgt; während in der Stadt Mangel drohte und die großen Büchsen von Bern die Mauern brachen. Ein Versuch, von Laufenburg aus nächtlicher Weile Zusatz und Lebensmittel nach Waldshut zu bringen, — wobei meistens Breisgauer mitwirkten — †), mißlang größtentheils.

Endlich kam auch Herzog Sigmund selbst in die Vorlande und trug auf dem Tag, den er auf den 18. Aug. nach Villingen ausgeschrieben hatte, den Sendboten vor: „Er

*) Urk. Buch II. 506 ff.

**) Daselbst II. 509 ff.

***) Müller nach Bullinger IV. 565.

†) Urk. Buch II. 513.

habe nicht eher kommen mögen, da er mit ernstlichen Geschäften, auch Kriegsläufen beladen gewesen. Nun aber werde er Leib und Gut nicht sparen, die Lande zu schützen und den Schweizern Widerstand zu thun. Die Fürsten zu Frankfurt hätten ihm Hülfe zugesagt *); es möge daher auch Jedermann von den Seinigen mit Zeug und Kost sich rüsten." Auch der Markgraf Rudolph (von Hochberg-Sausenberg) war auf diesem Tag jedoch mit wenig („mit gar lützel") Leuten erschienen; zugleich gieng großes Geschrei über die Grafen von Wirtemberg, daß sie übel führen (handelten) an Herzog Sigmund und dem ganzen Adel **).

„Die Belagerung von Waldshut wurde durch persönliche Verhältnisse und Eifersucht vereitelt; weil Viele, wenn es mit Sturm erobert würde, nicht ohne Grund für ihre Freunde in der Stadt fürchteten, und weil nur Bern den Sinn und Muth hatte, die Stadt sammt dem Schwarzwald, wie ein Vorwerk, zu Deckung der vaterländischen Grenze in Beschlag nehmen zu wollen. Wäre dieses Gebirgsland eidgenössisch geworden, so hätten alle Herren von Schwaben ihr Volk schonen oder verlieren müßen. Die Schweiz wäre auf der einzigen Seite, wo sie Feinde hatte, undurchdringlich verbollwerkt worden. Wäre das vortreffliche Waldvolk mit den Stämmen im Alpgebirg verbrüdert worden, die Klugheit Berns hätte ein Gemeinwesen gründen können, das nicht nur durch Eifersucht der Mächte bestanden, sondern zu Behauptung des Gleichgewichts bedeutend hätte mitwirken können" ***).

*) Der Kaiser hatte unterm 9. Aug. 1468 aus Gräz hiezu an alle Reichsfürsten und Reichsstände den Befehl erlassen. K. K. geh. Arch. *Chmel*, regest. Frider. III. Rom. Imp. N° 5447.

**) Urk. Buch II. 514.

***) Müller a. a. O. IV. 567.

nachweisbar, — die breisgauischen Landstände sämmtlich vertreten erscheinen *).

Der Herzog selbst befand sich inzwischen in einer sehr bedrängten Lage. Trotz seiner bedeutenden Einkünfte, meistens durch die Bergwerke aus Tirol, war er tief in die Schulden gerathen. Mit Weibern und Günstlingen hatte ihn auch die Alchemie betrogen **). Er war unvermögend, die zehntausend Gulden an die Eidgenossen aus Eigenem zu zahlen. Und doch erschien dieses um so mehr als eine Ehrensache für ihn, je mehr er wußte, daß sie die Nichtzahlung hofften. Zwar hatten sie sich des Kaisers Ungnade durch Verletzung des Nürnberger Landfriedens in so hohem Grade zugezogen, daß er am 25. Mai 1469 den Waldshuter Vergleich für nichtig erklärte und sie am 31. Aug. d. J. in des Reichs Acht und Aberacht erkannte. Auch hatte er am 26. Mai d. J. (1469) dem Herzog befohlen, den mit den Eidgenossen geschlossenen Vertrag nicht zu vollziehen; allein alles dieses nützte demselben nichts, da er außer Stand war, der Mahnung des Kaisers Folge zu leisten und die den Reichsständen gebotene Hülfe niemals erschienen wäre oder nur die Gegner gereizt hätte, anstatt ihm zu nützen. Das sah bald auch der Kaiser selbst ein und sprach deßhalb (27. Sept. 1469) Sigmund von aller Schuld los, da er den Vertrag mit

*) Urk. Buch II. 518.

**) „1459 8. März. Urfehde Meisters Peter von Rottenburg am Neckar. „Daz ich zu H. Sigmunden komen bin, sein Genad ettlich Stuck und Kunst in der Alchamey zu lehren, als Kupfer zu Silber und Silber zu Geld ze machen, und darum von seinen Gnaden Geld eingenommen und vermeint, die Kunst sollt also an ihr selber gerecht sein. Daz mir aber umbgegangen ist und gefehlt hat, und hab sein Gnad damit betrogen." Innsbr. G. A. Lichnowsky VII, Reg. 179.

Urkunden landabwärts zog, war es ihm zunächst darum zu thun, für die Verwaltung der Vorlande und weitre Beihülfe aus denselben Anstalt zu treffen. In beider Hinsicht hatte er den nach Neuenburg bestellten Abgeordneten Vortrag gemacht, und deren mündliche Antwort in Breisach abzuwarten versprochen. Da er jedoch forteilte, so wurde eine schriftliche Uebersendung nach Straßburg verlangt *).

Dagegen, daß er auf unbestimmte Zeit dem Markgrafen Karl I. von Baden, dem Gemahl seiner Base Katharina, die Verwesung der Lande übertragen wollte, hatten namentlich die vier breisgauischen Städte nichts einzuwenden; erklärten sich auch zur Huldigung an den Markgrafen für den Herzog bereit, insofern Erstrer gegenseitig, — was unterm 7. Nov. 1468 von ihm geschah, — ihre Rechte und Freiheiten bestätige **). Wegen des „Anschlags der Hülfe" aber (wobei es sich offenbar um Geld handelte), schien es den „Prälaten, Herren, Rittern und Knechten nöthig, einen besondern Ausschuß aufzustellen und dazu: Junker Martin zu Staufen, Rudolph von Baden, Komthur St. Johanns-Ordens zu Heitersheim, Ritter Hans von Landeck und Konrad Snewlin von Kranznau zu ernennen. Dieser Ausschuß der Prälaten und Ritterschaft foderte die Stadt Freiburg auf, auch die Sendboten der Städte zu gemeinsamer Berathung und Schlußfassung auf den 3. Oct. d. J. (1468) nach Freiburg zu berufen, bei welcher Versammlung somit, — zum erstenmal urkundlich

*) Urk. Buch II. 517.

**) Das. II. 519. — Der Markgraf sagt hiebei: „er habe seinem lieben Herrn und Schwager zu Lieb und Gefallen sich der Regierung seiner Lande hie dießhalb der Gebirge (also auch im Elsaß) angenommen u. s. w."

verpfändet habe, sie nie wieder an einen Andern zu verpfänden *). Zugleich (St. Omer 9. Mai 1469) versprach Sigmund, dem Herzog Karl gegen Jedermann beizustehen. Dagegen verhieß Letzrer die fünfzigtausend Gulden bis September in Mümpelgard zu erlegen und stellte einen Revers aus, worin er zusagte, alle Unterthanen bei ihren Rechten und Freiheiten zu belassen. Die zehntausend Gulden an die Eidgenossen wurden sogar noch einen Tag vor der Verfallzeit (23. Juni 1469), sowie dem Schafhauser Bürgermeister Am-Stad achtzehnhundert Gulden als Entschädigung (oben S. 132), von Burgundischen Abgeordneten in der Stadt Bern ausbezahlt **).

Sofort (21. Juni 1469) ließ sich auch Herzog Karl durch seinen Marschall, den Markgrafen Rudolph IV. von Hochberg-Sausenberg, auf einem großen Tag zu Ensisheim von den Abgeordneten aller Pfandlande huldigen. Da der Vorbehalt der Wiedereinlösung, bei Sigmunds Wirthschaft, unbedenklich erschien, so wurden nicht nur die Schlösser mit neuen anhänglichen Vögten besetzt; sondern auch die Stellen, zumal die oberste Justiz (Appellationskammer) auf burgundischen Fuß eingerichtet. Nebstdem wurde die Statthalterschaft auf den Ritter Peter von Hagenbach, des Herzogs Rath, Oberbeamten (**Grandbaillif**), Kämmerer und Hofmeister ***), mit solchem Zutrauen übertragen, daß sein Herr

*) Reimchronik über Peter von Hagenbach. Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Jahrg. 1844. S. 322.

**) Lichnowsky a. a. O. VII. Regesten No. 1351 ff.

***) Ausführliche Nachrichten über denselben von dem Verfasser dieser Geschichte in seinem historischen Taschenbuch, Jahrgang 1840. S. 1—66. — Einzelne Briefe. Das. 1839. S. 365 ff. — Episches Gedicht, auszugsweise. Das. 1844. S. 316 ff.

die Lande nicht eher bereisen wollte, bis er sie nach seinem Sinne eingerichtet hätte.

Hagenbach wurde auf dem Stammsitz seiner Familie, bei dem Dorfe gleiches Namens im Sundgau geboren. Schon früh verließ er seine Heimat, trat in die Dienste des Herzogs Karl von Burgund, erhielt von ihm den Ritterschlag und leitete unter Anderm an dessen Hof die Erziehung der zwei Wirtembergischen Grafen, Heinrich und Eberhard des jüngern *). Seinem Herrn unbedingt ergeben und wie dieser rücksichtlos durchgreifend, schien er jetzt demselben das geeignete Werkzeug, die neu gewonnenen Landstriche möglichst schnell in burgundische umzugestalten; eine Aufgabe, die eben so schwierig, oder vielmehr vergeblich, als undankbar war. Die östreichischen Vorlande waren nämlich, bei den unausgesetzten Kriegen, dem Wechsel und der Abwesenheit ihrer Landesfürsten und der Schwäche der Regierung, seit längerer Zeit sich selbst überlassen geblieben und bewachten diese Selbstständigkeit, — und nunmehr in ihr zugleich das Heiligthum ihrer Nationalität, — mit ängstlicher Eifersucht. Sogar die unerläßliche Herstellung der Ordnung erschien als eigenmächtiger Eingriff und mancher Adeliche fühlte sich schon durch strenge Einstellung des Faustrechts und Stegreiflebens in vermeintlichen Ansprüchen gekränkt. Es gehört zur gerechten Würdigung Hagenbachs, daß von der Zeit seiner Statthalterschaft berichtet wurde: „so Jemand wollte, konnte er Silber und Gold offen an einem Stocke durch das Land tragen" **). Raubzüge, wie sie Bilgeri von Heudorf zu üben fortfuhr, kamen in den Pfandlanden nicht mehr vor. Derselbe hatte schon früher auf dem Gebiet des

*) *Duvernoy*, éphémérides du comté de Montbéliard. Page 342.

**) Münster, Cosmographie. S. 794.

Herzogs Sigmund Kaufleute von Luzern angefallen *) und wiederholte dieses, gemeinschaftlich mit Junker Diebolt von Geroldseck auf dem Gebiet der Stadt Straßburg, als am 7. April 1473 Schweizer-Tuchhändler den Rhein herab, an Ottenheim vorbei, auf die Frankfurter Messe fuhren. Zwei davon wurden erschossen und neun mit dem Raub nach Schuttern als Gefangne abgeführt. Straßburg ließ sich freilich diese Verletzung seines Rhein-Gebiets nicht gefallen und verlangte alsbald Freilassung der Gefangnen, welche die Herren, zu dem, was sie ihnen genommen hatten, um viertausend Gulden schätzen wollten. Da zog die Stadt, am Palmtag (11. April), mit viel Geschütz aus, warf Stadt und Schloß Schuttern über den Haufen, befreite die Gefangnen und legte sich sodann vor Hohengeroldseck, das, gewaltig zerschossen, nur durch die Richtung, welche der Pfalzgraf vermittelte, gerettet wurde **).

Hagenbach erklärte zugleich auf der Tagsatzung zu Konstanz: „er nähme nicht tausend Gulden, daß Herr Bilgeri die Knechte in seines Herrn Lande gefangen hätte" ***).

Noch schwerer als die Säuberung der Straßen von Raubgesindel mußte ihm die Herstellung des öffentlichen Zutrauens in Handel und Wandel fallen. Die einheimischen

---

*) 1473. 26. März. Luzern. Die Eidgenossen an Herzog Sigmund wegen Entschädigung für auf seinem Gebiet (durch den Fülacher und Heudorf) angefallne und beraubte Kaufleute. — 1473. 25. März. St. Veit in Kärnthen. Kaiser Friedrich bevollmächtigt den Bischof Hermann von Konstanz, mit den Eidgenossen zu unterhandeln, ihren Streit mit Herzog Sigmund dem kaiserlichen Urtheil zu überlassen. *Chmel*, regesta l. c. No. 6678. — Lichnowsky VII. Reg. Nr. 1671.

**) Mone, Quellensammlung der badischen Geschichte. I. 257.

***) Müller, a. a. O. IV. 646.

Gerichte waren in Schuldsachen nicht selten läßig und wurden zuweilen auch noch durch fremde politische Vermittlung gehemmt. So wendeten sich Adeliche aus dem Sundgau jahrelang vergeblich an die Stadt Mühlhausen, um lang aufgelaufne Zinse dahin geliehener Kapitalien zu erhalten. Als der Landvogt endlich gegenseitig die Abtragung von Zinsen dahin untersagte, sowie den Markt sperrte, schlugen sich die Eidgenossen in das Mittel und führten vergebliche Tagsatzungen herbei; weßhalb er auch voll Erbittrung diesen zurief: „Was wollt ihr Berner und Andern? Befehlt den Mühlhausern, daß sie zahlen und nicht mit den Gläubigern ihr Spiel treiben, denn ihren Trotz haben sie nur von euch" *)!

Mit noch mehr Schwierigkeiten und Feindschaften war die Auslösung der größern und kleinern Pfandschaften in diesen Landen verbunden. Herzog Sigmund selbst hatte sie auf 180,000 Gulden angeschlagen, ohne daß Alles hierin begriffen war **). Aus Gutmüthigkeit hatte er, anstatt zur Deckung der großen Ausgaben eine Steuer zu erheben, es vorgezogen, seine landesherrlichen Güter und nutzbaren Rechte stückweise zu verpfänden. Nun aber gab jeder Betheiligte seine Pfandschaft, aus der er möglichst viel Gewinn zu ziehen suchte, nur ungern auf. Die Gehässigkeit nahm noch zu, als Hagenbach, um diese Auslösungen zu decken und den zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, den sogenannten bösen Pfenning d. i. (neben dem städtischen Ungeld) eine herrschaftliche Verbrauchsteuer

*) *Knebeli* Chronicon manuscript. — Uebersetzung. (Chronik des Kaplans Johannes Knebel aus den Zeiten des Burgunder-Kriegs). I, 6.

**) Zellweger, urkundliche Beleuchtung der burgundischen Verpfändung. Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften. II. 103 ff.

von einem Pfenning auf die Maas Wein (welchen doch auch schon Herzog Sigmund in letzter Zeit verlangt und erhalten zu haben scheint) legte, und die Zölle nach Deutschland und der Schweiz erhöhte. Während er sich dadurch ganz besonders die untern Stände zu Feinden machte, beleidigte er unter einem auch den Adel, indem er demselben die Jagdgerechtigkeit entzog oder schmälerte und deren Erträgniß der Landeskasse zuwies.

„Das in neuerer Zeit gewohnt gewordene gleichmäßige Uhrwerk der Administration, damals zum Theil schon in den Niederlanden gebräuchlich, das er in den Pfandlanden einzuführen suchte, behagte diesen um so weniger, je kostspieliger es (gegen früher) für sie war, und je mehr darin die Absicht hervortrat, sie auf die Dauer bei Burgund festzuhalten" *). Ohnehin war für eine allmählige und schonende Einführung von Neuerungen, weder des Herzogs Karl und seines Landvogts Charakter, noch die drängende Zeit geeignet. Was geschehen sollte, verletzte schon deßhalb doppelt,

---

*) Lichnowsky a. a. O. VII. 158. — Wie schwer es noch damals hielt, sogar für einen edeln und großen Zweck eine neue Geldfoderung durchzusetzen, erfuhr der Kaiser selbst auf dem Reichstag (oder wie man ihn hieß „christlichen Tag") zu Regensburg im Frühjahr 1471. Er hatte, Behufs der Abwehr der Türken, einen gemeinen Pfenning (nämlich den zehnten von allem Einkommen) verlangt und beantragt, daß bei dessen Erhebung die geistliche Macht, durch Bedrohung der Widerspänstigen mit dem Kirchenbann, und die weltliche zusammenwirken sollten. Allein die Städte sowohl als die Grafen und Herren wehrten sich dagegen, so daß der Antrag des Kaisers erfolglos blieb und die Türkenrüstungen nicht zu Stand kamen; obgleich osmannische Streifschaaren damals zum erstenmal aus Bosnien in Deutschland selbst eingefallen waren und eine Menge Christen getödtet oder in die Sclaverei geschleppt hatten.

weil es sogleich und rücksichtlos geschehen mußte und nicht selten auch noch mit Uebermuth und Hohn durchgeführt wurde.

Schon von seiner Wiege hatte Hagenbach die Geringschätzung des Bürgers und Bauers und den Haß gegen die Eidgenossen mitgebracht, der sich bei jedem Widerstand in gemeinen Schimpfwörtern und Ausfällen Luft machte. Wenn er den Mühlhausern den Rath giebt, der Schweiz zu entsagen und sich an Burgund zu halten, versichert er sie: „ihre Stadt werde sodann aus einem Kuhstall zu einem Rosengarten und zur Krone des Landes werden". Den Straßburgern werde man, — so meinte er, — einen Ammeister setzen, „aber keinen Schneider oder Schuster mehr, sondern einen Herzog von Burgund;" auch dem Bären werde man recht bald „die Haut abziehen und sich einen Pelz daraus machen" u. s. w. Eben so empörende als gefährliche Aufreizungen, welche nicht wieder vergessen und durch Hagenbachs sittenloses Leben, — in solcher Stellung, zumal unter Landsleuten, unverzeihlich, — noch erhöht wurden.

Jahre vergiengen, bis sich Herzog Karl veranlaßt fand, seine Pfandlande zu besuchen; er hatte zuvor noch eine Zusammenkunft mit Kaiser Friedrich veranstaltet, um diesen wo möglich zu bestimmen, ihm die Königswürde zu ertheilen. Gegenseitig sollte seine einzige Tochter und Erbin Maria mit Maximilian, dem Sohn des Kaisers, verlobt werden.

Friedrich zog im Frühjahr 1473, in Begleitung seines Sohns und eines großen Gefolgs von Fürsten, Bischöfen und Gesandten *), über Augsburg (wo er einen Reichstag

*) Auch des sogenannten Bruders Sultans Mahomed II., Namens Bajazet Ottmann, der als Flüchtling gekommen, später, wahrscheinlich getauft, sich in Oestreich niederließ. *Chmel*, reg. N° 7079. 7088 rc.

hielt), Ulm und Baden=Baden (wo er die Heilquelle benutzte) nach Straßburg und von da nach Freiburg (27. Aug. — 2. Sept.), wo ihn eine Gesandtschaft von Basel mit der Bitte erwartete, auch diese Stadt zu besuchen. Obgleich ihn dieselbe am 3. Sept. mit großen Ehren und Geschenken empfing, so las man dennoch nach der Abreise in dessen Schlafzimmer an der Wand die Worte:

„Basel, ach gar so nah' dem an Gaben ärmlichen Freiburg" *)!

Zu Basel hatte auch (9. Sept.) Hagenbach den Kaiser bewillkommt und, in Folge einer geheimen Instruction, denselben neuerdings der Bereitwilligkeit des Herzogs Karl zur Vermählung ihrer Kinder, so wie zur Beruhigung versichert: daß von einer Abdankung der kaiserlichen Würde keine Rede sei, sondern der Herzog nur römischer-König zu werden wünsche; welche Würde er sodann, Kaiser werdend, seinem Schwiegersohn Maximilian übergäbe. Als römischer König besäße er die Macht, der kaiserlichen Krone Ansehen zu verleihen, die Fürsten zum Gehorsam zu bringen, die Würde in dem Hause zu erhalten und das Reich wie vor drei Jahrhunderten herzustellen. Sollte jedoch der Kaiser gegen die Verleihung der römisch-königlichen Würde unbesiegbaren Widerwillen äußern, so möge Hagenbach auf ein Reichsvicariat links des Rheins antragen **).

---

*) „*Basila*, vae misero munerum vicina *Friburgo!*" — Knebels Chronik I. 7. — Knebel findet diese Inschrift räthselhaft, die jedoch klar genug sich ausdrückt. Der Kaiser nahm bei seiner Ankunft in jeder Stadt deren pflichtschuldige Geschenke in Empfang. Da nun diese selbstverständlich in Freiburg nicht glänzend ausfallen konnten, so bedienten sich Hofleute seines Namens, um es der reichen Nachbarstadt bemerkbar zu machen, daß auch ihre Gaben unter der Erwartung geblieben seien.

**) Abgedruckt bei Lichnowsky VII. Beilage XII.

Von Basel zog Friedrich, — von dem burgundischen Landvogt begleitet, — über Kolmar (13. Sept.), Zabern und Metz nach Trier (29. Sept.), wo er mit dem Herzog Karl, ohne abzuschließen, beinahe zwei Monate zubrachte.

Als endlich nicht mehr auszuweichen war, setzte sich der Kaiser eines Morgens früh auf ein Schiff und fuhr nach Köln, ohne von dem Herzog Abschied zu nehmen. Dieser besuchte nun, — erbittert über das Fehlschlagen seiner langgenährten Hoffnung, — mit großer Truppenzahl die Pfandlande.

Am 21. Dec. 1473 betrat er deren Grenze *), feierte das Christfest zu Breisach, wo ihm die Bürgerschaft in Prozession entgegen gieng und neuerdings ohne Vorbehalt huldigte, und verließ am 29. d. M. diese Stadt wieder. Von der Rheinbrücke kehrte Hagenbach mit achthundert Flamändern und Pikarden zurück und nahm die Thorschlüssel in Empfang. Da sich jedoch dieses Kriegsvolk gegen die Bürger, deren Frauen und Töchter, auf die ausgelassenste Weise benahm, so gab er es zu, daß dessen Abberufung von dem Herzog erbeten und dafür eine Besatzung von zweihundert deutschen Landsknechten zu Pferd und ebensoviel zu Fuß eingelegt wurde. Die mitgebrachten Truppen und die Landfahnen, wozu sich vom Schwarzwald und aus den Rheinstädten achthundert Mann eingefunden hatten, musterte der Herzog in den ersten Tagen des folgenden Jahrs (1474) zu Ensisheim, worauf er sich nach Thann begab, das sich wegen des bösen

*) Zum großen Schrecken der Städte, besonders Mühlhausens und Neuenburgs. „Da stieg, — so erzählt die Geschichte des Erstern, Bd. I. S. 257, — das Gebet auf: Herr erbarme dich unser! Da wurden Maria, St. Stephan und die andern Heiligen angerufen; die Nothgesänge ertönten unter Schluchzen und Jammern u. s. w." — Ueber die Besorgnisse wegen Neuenburg, Urk. Buch II. 527.

Pfennings gegen Burgund aufgelehnt hatte. Hagenbach hatte es durch Ueberraschung wieder genommen und vier Rädelsführer hinrichten lassen; der Herzog strafte die Stadt noch nachträglich um fünfzehnhundert Gulden, auch mußten ihm die Bürger, wie zu Breisach, neuerdings ohne Vorbehalt huldigen. Gegen seinen Statthalter ließ er hiebei keine Klagen aufkommen: „Er wolle, — so erklärte er, — keinen Landvogt, der seinen Nachbarn und Unterthanen, sondern der ihm zu Gefallen lebe;" und bei einer andern Gelegenheit: „Hagenbach thue den verdammten Deutschen recht, man müße sie in guter Meisterschaft halten". Dadurch wurde dieser allerdings noch rücksichtloser und übermüthiger. „Ich bin, — so rief er im Taumel seiner Stellung aus, — nun Papst, Bischof, Kaiser und König, sie müssen Alle thun, was ich will!"

Dessen ungeachtet war Hagenbachs und seines Herrn Zeit in den Pfandländern jetzt abgelaufen. Bei den Eidgenossen hatte, nach langem Kampfe, die französische Parthei den Sieg davon getragen. Am 2. Jan. 1474 hatte der Berner Gesandte, Nikolaus von Diesbach, im Namen aller acht Kantone, woraus damals die Eidgenossenschaft bestand, die sogenannte ewige Allianz mit König Ludwig **XI.** abgeschlossen. Dieselbe, die fortan bis zur französischen Revolution allen zwischen Frankreich und der Schweiz geschlossnen Verträgen zur Grundlage diente, sicherte dem König und seinen Nachfolgern ein allzeit schlagfertiges Heer; sowie andrerseits den Schweizern Subsidien, ihren Proletariern einträglichen Kriegsdienst und ihren Patriziern Offiziers-Stellen und Pensionen. König Ludwig verpflichtete sich damit, den Schweizern, so lange er lebe, jährlich zwanzigtausend (nach heutigem Geld gegen siebzigtausend) Franken und zwar aus Wohlwollen zu entrichten. Dagegen versprachen die Schweizer, ihm, wenn er es verlange, auf seine Kosten so viel ausge-

rüstete Soldaten zu schicken, als ihnen geeignet scheine. Jeder Soldat solle nebstdem eine monatliche Löhnung von fünfthalb rheinischen Gulden erhalten. Für den Fall eines Kriegs der Eidgenossen gegen den Herzog von Burgund, versprach ihnen der König überdieß, während der Dauer des Kampfes, noch alle Vierteljahre zwanzigtausend Gulden rheinisch als Subsidien in Lyon auszahlen zu lassen. Endlich durfte kein Theil ohne den andern, weder Waffenstillstand noch Frieden schließen*).

König Ludwig XI. war es auch, dessen Politik es gelang, um den Herzog von Burgund zu verderben, das Haus Oestreich mit seinen uralten Feinden, den Eidgenossen auszusöhnen und zu verbinden. Vorerst wurde zu Konstanz, wohin sich der Herzog Sigmund von Innspruck aus begeben hatte, zwischen ihm, den Bischöfen von Basel und Straßburg und den Städten Basel, Kolmar, Schlettstadt und Straßburg ein Bund auf zehn Jahre, — die sogenannte niedre Vereinigung, — geschlossen. Diesem Bund trat am 31. März d. J. (1474) die Eidgenossenschaft bei, welche hierauf am 3. April, unter Gewährleistung des Königs von Frankreich, mit dem Herzog die ewige Richtung beschwur, wornach aller Groll und Krieg zwischen Oestreich und der Schweiz aufgehoben sein sollte. Dieser Vertrag erkannte den Eidgenossen Alles, was in ihrem Besitz war, zu. Kein Theil dürfe den Feinden des andern Theils Aufenthalt oder Durchgang gestatten. Handel und Wandel sollten (namentlich mit Bezug auf den Schwarzwald und die Rheinstädte) frei sein und die Zölle nicht erhöht werden **).

---

*) Schlosser, Weltgeschichte für das deutsche Volk. X. 260.

**) Dem Herzog Sigmund selbst stellten am 12. Oct. 1474 zu Feldkirch die Gesandten Ludwigs XI. eine Urkunde aus, wornach dieser König ihn in seinen Schutz aufnahm und zu seinem geheimen

Sobald dieses geschehen war, hinterlegten die Städte des niedern Vereins die baare Summe von achtzigtausend Gulden bei der Münze zu Basel und Sigmund ließ seine Herolde an den Herzog von Burgund abgehen, um demselben die Pfandschaft zu künden *). Karl, dem dieses höchst ungelegen kam, erwiederte: „die Einlösung der Länder, die er nicht gesucht, sondern empfangen habe, als Sigmund außer Stand gewesen, sie gehörig zu behaupten, müsse vertragsmäßig zu Besançon stattfinden; so lange dieses nicht geschehe, werde er sie auch nicht anerkennen".

Bei diesen verwickelten Verhältnissen sah sich Hagenbach auf sich selbst und seine eignen Mittel beschränkt. Nachdem er also seine Gemahlin, — mit der er sich erst am 24. Jan. d. J. (1474) verehlicht hatte, — und sein Vermögen auf ein Schloß nach Lothringen in Sicherheit gebracht; suchte er sich der bedeutendsten Städte der Pfandschaft, in denen er Anhang besaß, zu versichern. Es mißglückte ihm jedoch mit Säckingen und Ensisheim **). Nur Breisach vermochte er noch auf kurze Zeit für seinen Herrn zu behaupten.

Zwar hatte sich diese Stadt gleichfalls, und schon frühzeitig, in einen Anschlag gegen den Herzog von Burgund eingelassen; derselbe war aber, durch Ungeschicklichkeit in der Ausführung mißglückt. Das nahe Freiburg nämlich hatte, in geheimer Unterhandlung, den Breisachern zugesagt: in der Nacht vom 13. März eine beträchtliche Anzahl Bewaffneter

---

Rath mit zehntausend Franken jährlicher Pension ernannte, da er seinem Bunde mit Herzog Karl von Burgund gegen die Schweizer (Konstanz 10. Aug. 1472) entsagt hatte. Lichnowsky VII. Regest. Nr. 1800.

*) Urk. Buch II. 537 ff.

**) Das. II. 538 ff.

dahin abzusenden, um, in Verbindung mit den Treuen in der Stadt, sich derselben zu bemächtigen, und den Landvogt mit seinen Truppen zu vertreiben. Zur Verminderung des Aufsehens werde sich jedoch das Hülfscorps theilen, und auf zwei Wegen, — der Landstraße und durch den Mooswald, — anrücken. Zur verabredeten Stunde traf wirklich auch der eine Zug von der Landstraße her ein, und fand das Thor offen; wagte es aber nicht, ohne den andern, welcher sich verirrt hatte, die Unternehmung auszuführen. Nach vergeblichem Harren zog man sich daher beiderseits, unverrichteter Sache, zurück. Inzwischen hatte doch die Runde des Landvogts Verdacht geschöpft und zwei Bürger, die sich nicht zeitig genug entfernten, gefangen genommen. Hagenbach ließ sie in den Block werfen, zog ihre Güter ein, und erfuhr durch ihre Geständnisse den Verlauf der Sache. Begreiflicher Weise war er über die Theilnahme der Freiburger höchst entrüstet, und ließ eine Beschwerdeschrift darüber an den Erzherzog gelangen. Die Antwort verzögerte sich, und wurde von dem breisgauischen Landvogt erst am Charfreitag (8. April) mündlich ertheilt. An diesem Tage kamen nämlich die beiden Vögte mit den ihrigen auf dem Felde vor Breisach zusammen. Herr Dietrich von Rümlant erklärte im Namen des Erzherzogs: „Hagenbach möge die Sache wegen Freiburg noch eine Zeit lang anstehen lassen. Sein Herr befinde sich gegenwärtig zu Bregenz, werde sich aber in Bälde heraus verfügen, und die von Freiburg wegen ihres Unterfangens auf eine solche Weise bestrafen, daß der Herzog von Burgund damit zufrieden sein werde. Denn er gedenke, die gütliche Vereinigung, welche zwischen ihnen Beiden geschlossen worden, treulich zu halten“. Ohne Zweifel wurden dem östreichischen Landvogt solche Versicherungen nur deßhalb in den Mund gelegt, um Zeit zu gewinnen und Hagenbach von ge-

waltsamen Maßregeln gegen Freiburg abzuhalten. Dieses suchte auch seinen Antheil an dem mißglückten Unternehmen nach allen Seiten hin zu rechtfertigen *). Für Breisach hatte es selbstverständlich die schlimmsten Folgen. Hagenbach mußte sich überzeugen, daß er sich über einem Abgrund befinde, der sich jeden Augenblick unter ihm öffnen und daß die Bürgerschaft der Stadt nur durch Gewalt und Furcht gezügelt werden könne. Er wurde daher noch eigenmächtiger und strenger, und ließ überdieß (6. April) vierhundert Mann Pikarden mit mehr als hundert Roßbuben in die Stadt einreiten **).

Gerade dieser Zusatz, der ihn sicher stellen sollte, schlug zu seinem Verderben aus. Die deutschen Landsknechte, welche seither in Breisach lagen, sahen sich dadurch um so mehr gefährdet, als sie schon lange keine Bezahlung erhalten hatten und machten gemeinsame Sache mit den Bürgern, deren Haß durch die Einquartirung der fremden frechen Söldner den höchsten Grad erreichte. Der Verabredung gemäß wurden diese zerstreut in den Häusern zurück gehalten, während am Ostermontag (11. April) die versammelten Landsknechte sich Hagenbachs bemächtigten, der unbesonnen genug war, ihrem Hauptmann Vögelin den verlangten Sold, zugleich mit Entlassung drohend, zu verweigern. Seine wälschen Truppen ließen sich in der Ueberraschung wehrlos zum Rheinthor hinaus weisen, und Waffen und Pferde nachschicken.

Schon am folgenden Tag wurde Hagenbach gebunden und sodann, mit Ketten an Händen und Füßen, in das Stadtgefängniß und in den Block gelegt. Man erwartete nur die

---

*) Urk. Buch II. 528 ff.

**) Das. II. 538 ff.

Ankunft des Herzogs Sigmund, um durch diesen zu den letzten Schritten bevollmächtigt zu werden.

Derselbe hatte sich von Konstanz zum Osterfest nach Einsiedeln begeben und traf über Basel am 30. April zu Breisach ein, wo ihm die Kinder auf den Straßen entgegen sangen:

„Christ ist erstanden, der Landvogt ist gefangen;
Deß sollen wir froh sein, Sigmund soll unser Trost sein.
Kyrie eleison!
Wär er nicht gefangen, so wärs übel gegangen;
Seit er nun gefangen ist, hilft ihm nicht seine böse List.
Kyrie eleison!"

Anstatt hier ein Wort fürstlicher Gnade auszusprechen, schickte er vielmehr, indem sich daselbst keine Folterwerkzeuge befanden, einen Boten nach Basel, um solche von daher zu erbitten. Basel zögerte auch nicht, sowohl die verlangten Instrumente, als den damit vertrauten Henker Johann Schatz nach Breisach abgehen zu lassen. Man vermuthete nämlich, Hagenbach, — welcher sich im Gefolg des Herzogs von Burgund befand, als dieser mit dem Kaiser in Trier zusammentraf, — könne darüber etwas angeben: ob nicht der Kaiser damals die Absicht gehabt habe, das ganze deutsche Reich in die Hände des Herzogs zu spielen? Mit Genehmigung Sigmunds und seiner Verbündeten wurde er daher am 5. Mai, vorzugsweise wegen dieser Frage, auf die Folter gebracht. Da der zur Tortur bestimmte Wasserthurm von seinem Gefängnisse (dem obern Stadtthor) entfernt war, und Hagenbach, wegen der Mißhandlung daselbst, nicht zu gehen vermochte; so warf man ihn auf einen Schiebkarren und gab ihn dem Spotte des Pöbels preis. Männer, Weiber und Kinder begleiteten ihn schaarenweise mit dem Zuruf: „Judas, Judas; daß dich Gott verdamm!" Hagen-

bach lächelte *). Als er aber im Thurm an der Leiter aufgezogen wurde, schrie er: „Tod, Tod!“ („*Mort, Mort!*“) Darüber drückten die Umstehenden ihren Beifall mit den Worten an den Henker aus: „Zieh', Zieh'; expedire ihn!“ Viermal wurde er an diesem Tag gefoltert, ohne über die Hauptfrage Aufschluß geben zu können; entweder weil er keinen wußte, oder weil vielmehr an der Sache selbst nichts war. Als man nun nebst Anderm auch noch die Namen derjenigen erfahren wollte, welche die Verpfändung des Landes vorzugsweise betrieben hatten, — offenbar gieng diese Frage zunächst von den Schweizern aus; — so nannte er, nebst seinem Bruder Stephan von Hagenbach, nur solche Landsassen, welche als Beförderer dieser Verpfändung allgemein bekannt und größtentheils schon gestorben waren. Kurz die Inquisitoren erfuhren durch seine Geständnisse nichts Neues oder Erhebliches. Was endlich sein eignes Thun und Lassen betraf, so hatte er dessen so wenig Hehl, daß es keiner Folter bedurfte, um nicht nur die Thatsachen sondern auch die Beweggründe zu denselben von ihm zu erfahren.

Während Hagenbach auf solche Weise gemartert wurde, hielt sich Herzog Sigmund in dem nahen Freiburg auf, und machte sich daselbst gute Tage **).

Einige Zeit hatte Hagenbach noch die Hoffnung gehegt, daß man, aus Furcht vor der Rache seines Herrn, das Aeußerste gegen ihn nicht wagen werde. Durch das Stadtthor, über welchem er gefangen lag, ritten die verschiedenen Abgeordneten ein. Jedesmal fragte er den Thorwart angelegentlich nach denselben. Als ihm nun dieser einmal ant-

---

*) „Hoc audiens subrisit“. *Knebelii* chronicon.

**) „Eo tempore Dom. *Sigismundus* erat in Friburgo, et fecit sibi bonum tempus,“ *Ibidem*.

wortete: „es seien schlicht gekleidete Männer, hoch von Gestalt, auf gestutzten Pferden"; erwiederte Hagenbach voll Schrecken: „Gott helfe mir, es sind Eidgenossen, mit mir ist es aus." Er hatte auch nicht unrichtig geahnet; der Berner Nikolaus Diesbach und der Luzerner Heinrich Haßfurter ritten damals in Breisach ein.

Nachdem Hagenbach bereits vier Wochen im Gefängniß geschmachtet hatte, und zur Genüge, sowohl gütlich als peinlich verhört worden war, schrieb der neuernannte Landvogt, Hermann von Eptingen, im Namen des Erzherzogs, ein öffentliches Landgericht über denselben auf den 9. Mai nach Breisach aus, und lud die Städte im Elsaß und Breisgau, nebst den Eidgenossen ein, daran Theil zu nehmen *). Von Breisach waren acht Geschworne, von Bern, Solothurn, Basel, Kolmar, Schlettstadt, Straßburg, Kenzingen, Freiburg und Neuenburg je zwei, im Ganzen sechsundzwanzig erbeten; den Vorsitz übernahm Thomas Schütz, Schultheiß von Ensisheim.

Auf den angesetzten Tag strömte eine unzählige Menschenmenge in Breisach zusammen; Jedermann wußte voraus, was geschehen würde, und war begierig, das jammervolle Ende des vor kurzem noch so sehr gefürchteten Mannes anzusehen. Von Basel allein trafen, nebst dem Bürgermeister Roth zwei Rathsherren und den beiden Beisitzern des Gerichts, gegen 400 Menschen ein.

Morgens acht Uhr hatten sich vor dem Haus des Bürgermeisters Stählin die Betheiligten versammelt, und wurde das Gericht gebannt. Als öffentlicher Ankläger trat, im Namen des Landvogts, ein Beisitzer des Gerichts, Heinrich

---

*) Freiburg wurde von dem daselbst anwesenden Herzog Sigmund selbst schriftlich eingeladen. Urk. Buch II. 542.

Iselin von Basel, auf. Der zweite Beisitzer von daher, Johann Irmi, übernahm dessen Vertheidigung, indem der von ihm selbst gewählte Rechtsanwalt von Breisach es nicht wagte, das Wort für ihn zu führen *).

„Vierundzwanzig Richter, unter welchen sechzehn Ritter waren, hörten die Anklage und Vertheidigung an, beobachteten alle Formen und Gerichtsgebräuche, und waren doch längst vorher entschlossen, ihren Feind zu verurtheilen. Dieses thaten sie noch am Abend desselben Tags, und der Stellvertreter des mächtigsten und reichsten Herrn, den es damals in allen deutschen und französischen Landen von der Grenze Savoyens an bis zur Nordsee gab, wurde in Breisach öffentlich enthauptet" **).

---

*) Irmi sprach sich dahin aus: „Der Beklagte sei keinem andern Richter über seine Verwaltung Rechenschaft schuldig, als seinem Herrn, dem Herzog von Burgund. Die vier Männer zu Thann habe er um Aufruhrs willen hingerichtet; sein Benehmen sei vom Herzog gutgeheißen worden. Den Eid, keine Neuerungen einzuführen, habe er allerdings geschworen; aber als der Herzog in diese Lande gekommen, seien neue Huldigungen ohne Vorbehalt geleistet worden. Derselbe habe auch das fremde Kriegsvolk eingeführt. Dem Diener stehe es nicht zu, über Recht oder Unrecht der Befehle seines Herrn zu urtheilen u. s. w."

**) Schlossers Weltgeschichte a. a. O. X. 263.

XX.

Die burgundischen Kriege. Zug gegen Hericourt; die Schlachten von Granson, Murten und Nancy. Veit Weber als Sänger derselben. Schule und Statuten der Meistersänger zu Freiburg. Hervortreten der breisgauischen Landstände. Der böse Pfenning. Beabsichtete neue Verpfändung der Vorlande an Baiern, Festhalten derselben an Östreich. Allgemeiner Landtag zu Meran. Erzherzog Sigmund tritt von der Regierung ab.

Als Herzog Karl von Burgund die Hinrichtung seines Statthalters erfuhr, schwur er voll Wuth, eher Alles als die Rache hinzugeben. Damals war er jedoch als Schutzherr des Erzstifts Köln durch die eilfmonatliche Belagerung der Stadt Neuß und den daraus entstandenen Reichskrieg *)

*) Um bei diesem Kriege die Reichsstädte zur Ausdauer zu ermuntern, wurde ihnen zusammen zum erstenmal eine Reichsfahne bewilligt, der schwarze Adler im goldnen Felde. Die Hauptleute von Augsburg, Köln, Straßburg, Frankfurt, Nürnberg und Ulm wechselten in Führung derselben.

Breisgau war zu diesem Zug in das Kölner-Land von dem Kaiser mit zweihundert Fußknechten angesetzt, welche nach den Herdstätten vertheilt wurden. Urk. Buch II. 548 ff.

am Niederrhein zu sehr in Anspruch genommen. Er mußte es also dem Bruder des Hingerichteten, Stephan Hagenbach, auf dessen Bitte überlassen, den Feldzug in den obern Gegenden zu eröffnen.

Dieser säumte auch nicht, indem er (17. Aug. 1474) unabgesagt in's Sundgau einfiel, mehrere Dörfer daselbst plünderte und verbrannte und die Einwohner mißhandelte. Der damalige östreichische Landvogt, Ritter Hermann von Eptingen, gab sogleich (20. Aug.) der Stadt Freiburg mit Folgendem davon Nachricht: „Vor zwei Tagen seien die Burgundischen bis auf das Ochsenfeld und Altkirch mit viertausend Pferden herabgeritten, hätten (Dörfer und) Kirchen verbrannt, Priester umgebracht, die Männer erstochen oder gefangen, die Frauen ausgezogen und viel Uebels verübt. Weßhalb des heiligen Reichs und der ganzen deutschen Nation auch die eigne Nothdurft verlange, sich eiligst zu rüsten, und alles Fußvolk, was man aufbringe, mit Streitbüchsen und Wagen nach Ensisheim zu schicken, damit die Haufen von unten und oben zusammenstoßen und sich auch die Eidgenossen darnach benehmen könnten" *). Schon am folgenden Tag (21. Aug.) wurden die Zuzüge aus den Pfandlanden, die den ersten Stoß abzuwehren hatten, von einem Lager zum andern bis nach Altkirch befehligt **). Am 26. Aug. legten die Basler vierhundert Mann auf die Landwehr nach Dattenried; dem Markgrafen Rudolph von Hochberg-Sausenberg wurde kein Zutrauen geschenkt ***). Dagegen zeigten

*) Urk. Buch II. 543. **) Das. II. 544.

***) Ochs a. a. O. VI. 269. — „Am 21. Nov. 1474 riefen die von Bern alle erwachsene Mannschaft in der Herrschaft Röteln zusammen und ließen sie dem Rath und der Stadt Bern Treue schwören. Darob waren die übrigen Glieder des obern Bundes übel zufrieden, daß sie von dieser Sache ausgeschlossen worden". Knebel's Chronik a. a. O. S. 89.

sich die Eidgenossen um so bereitwilliger, auf das Ansuchen des Herzogs Sigmund, der Bischöfe von Straßburg und Basel und der Städte des niedern Bunds einzugehen; als auch der Kaiser sie bei ihrer Reichspflicht auffoderte, gegen den Herzog von Burgund zu Feld zu ziehen, und hierin mit den fortwährenden Einwirkungen des Königs von Frankreich zusammentraf. Dieser (Ludwig XI.) hatte in den nächstvorhergegangnen Jahren das Gebiet des ermordeten Herzogs von Alençon, die Grafschaft Armagnac, das Land Roussillon und die Güter des hingerichteten Connetable St. Paul an sich gerissen; er hoffte jetzt, daß Karl und die Schweizer sich gegenseitig aufreiben und sodann die Erndten ihm zufallen würden *). Am 2. Oct. wurde ihm überdieß von Bern Namens aller Eidgenossen zu erkennen gegeben: „er, der König, werde nie als im äußersten Nothfall gemahnt werden, der Schweiz zuzuziehen und könne in burgundischen Kriegen seine Bundespflicht mit Geld erfüllen" **).

Sofort (24. Oct. 1474) wurde auch der zu Bern ausgefertigte Absagebrief der Eidgenossen gegen den Herzog von Burgund nach Blamont übersandt und von da in das Lager vor Neuß an denselben befördert. Den Fehdebrief des Herzogs Sigmund und der niedern Vereinigung überantwortete der kaiserliche Herold, Kaspar Hurter, daselbst dem Herzog eigenhändig.

Schon am vierten Tag nach der Kriegserklärung (28. Oct.) brachen die Berner nach der Freigrafschaft Burgund auf, wo das verbündete Heer, ungefähr achtzehntausend Mann stark, darunter achttausend Schweizer, vor dem nicht weit von der

*) Schlosser a. a. O. X. 263.
**) Müller a. a. O. IV. 693.

Grenze entfernten Hericourt sich vereinigte. Diejenigen, welche unabgesagt das Sundgau verwüstet hatten, an ihrer Spitze Stephan Hagenbach, lagen mit einem Hauptpanner in diesem Städtchen.

Sofort begann die Belagerung, zu der es an Geschütz, wofür die Städte gesorgt hatten, nicht fehlte. Namentlich hatte Basel seinen Mauerbrecher, den Rüden, gebracht und Straßburg seinen Strauß, der von fünfzehn Pferden gezogen wurde, nebstdem noch fünf Schlangenbüchsen und drei Steinbüchsen. Als Hauptpanner wehte, zum Zeichen der Vereinigung, das weiße Kreuz. Da die Jahreszeit schon vorgerückt und die Witterung kalt war, auch die Lebensmittel zusammengiengen, so verlangte ein Theil der Krieger, auch ohne gehörige Maueröffnung zu stürmen.

Indessen kamen Warnungen, daß ein burgundisches Heer zum Entsatz heranrücke, dessen Annäherung auch wirklich am 12. Nov. durch Wachtfeuer und brennende Dörfer verkündet wurde. Dennoch waren die Verbündeten, aus Mangel berittener Vorposten daran, überrascht zu werden *).

Schnell wurde den Zuzügen aus der niedern Vereinigung die Bewachung des Lagers und die Zurückweisung etwaiger Ausfälle anvertraut, und die Eidgenossen nahmen es über

---

*) Besonders die Herren von Basel traf der Vorwurf, daß sie ihre Pferde, der bessern Pflege wegen, nach Bruntrut, Mümpelgard u. s. w. geschickt hatten. „Sie erwogen nicht, daß ihre Streitrosse ihnen vielleicht zur unbewußten Stunde nöthig werden würden. Und so geschah es auch. Als die burgundische Macht heranzog, waren die Ritter gezwungen, zu ihrer großen Schande (in magnum scandalum) zu Fuß im Felde zu stehen. Deßwegen, als folgends zu Basel die reiche Beute unter die Bundesgenossen vertheilt ward, bekamen die Basler nichts von den großen Geschützstücken und standen beschämt da (stabant cum rubore confusi)". Knebel a. a. O. S. 99.

sich, die Anrückenden zurückzuwerfen. Am folgenden Morgen (13. Nov.) griffen sie dieselben von zwei Seiten an, wodurch solche Unordnung und Verwirrung unter die Burgunder gebracht wurde, daß sie sich eiligst zurückzogen und von der schweizerischen Vorhut nicht mehr eingeholt werden konnten. Diese rief nun der nachrückenden Reiterei von Oestreich und dem niedern Bunde zu: „Daran, ihr Herren, spart euch nicht, wir wollen euch nicht verlassen und euch mannlich wieder auf eure Gurren helfen.“ Das thaten sie auch, und die Reisigen rühmten es, sie wollten gern bei den Eidgenossen in einer Schlacht sein, denn die verließen sie nicht. Bis Passavant ins feindliche Lager, durch und über dasselbe hinaus war das Feld mit Todten bedeckt und der Feind so versprengt, daß er sich nicht mehr sammeln konnte. Viel Beute, besonders an Geschütz und Zelten wurde gemacht; der Speisewagen, die nach Hericourt gebracht werden sollten, fand sich eine solche Menge, daß man sie aus Mangel an Zugthieren nicht fortbrachte, sondern größtentheils verbrannte.

Die Besatzung des Städtchens und Schlosses hielt sich noch drei Tage, so hart ihr zugesetzt wurde. Dann gewährte man ihr, die noch 350 Mann stark war, aber an Lebensmitteln und Schießbedarf Mangel litt, mit ihrer Habe freien Abzug. Der Ort wurde an Herzog Sigmund übergeben und das Heer der Verbündeten gieng sofort (Mitte November 1474) auseinander.

Kaiser Friedrich war mit dieser Kriegführung nicht einverstanden. Er mißbilligte es (15. Nov. aus Würzburg), bloß Streifzüge auszuführen, die den Krieg in der Folge aus dem burgundischen Gebiet hinweg in das der Verbündeten ziehen würden; seine Ansicht war, daß der Krieg in des Gegners Land förmlich fortgeführt werden müsse. Auch begehrte er von dem Bund: es solle ohne sein Wissen und

seinen Willen kein Vertrag oder Friede mit dem burgundischen Fürsten geschlossen werden; er seinerseits verspreche dasselbe zu thun, damit Jedermann wahrnehme, Kaiser und Bund hätten hier im Einverständniß gehandelt *).

Da er jedoch bald darauf die Eidgenossen auch zum Zuzug nach Neuß mahnte, so erklärten sie sich zwar dazu bereit, aber nur als selbstständiger Schlachthaufe von zehn- bis zwölftausend Mann; sollte dieses nicht beliebt werden, so würden sie fortfahren, nach ihrer Art den Krieg zu führen. Nun begehrte der Kaiser die Einnahme Hochburgunds an das Reich **).

Im nächsten Frühjahr (gegen Ende März 1475) unternahmen die Schweizer wieder einen solchen größern Streifzug durch die Jurapässe nach Pontarlier, sodann verstärkt nach Granson, Orbe u. s. w., wo sie reiche Beute machten und Besatzungen zurückließen. Gegenseitig streiften die Burgunder in's Sundgau und Oberelsaß, so daß der Oberhauptmann und Landvogt Graf Oswald von Thierstein die breisgauischen Städte unausgesetzt zum Zuzug, zur Einlieferung von Lebensmitteln, Beschlagnahme aller Landfuhren und zu Tagsatzungen auffoderte ***).

---

*) Abdruck des Schreibens bei Knebel a. a. O. S. 93.

**) „Zu Thaten kam es (am Niederrhein) nicht, weil der Kaiser sich nur darum kümmerte, wie er die burgundische Erbschaft seinem Sohn sichern könne.“ Müller a. a. O. VI. 708.

***) Urk. Buch II. 545 ff. – Als er aber in Ensisheim (18. Juni 1475) vor den Abgeordneten, — indem Herzog Sigmund, nebst Basel, Kolmar, Schlettstatt und Straßburg, den Eidgenossen zehntausend Gulden Kriegsbeisteuer zugesagt hätten, — die Nothwendigkeit geltend machen wollte, hiefür den sogenannten bösen Pfenning von jeder Maas verkäuflichen Weins zu erheben; so fand er bei den Breisgauern entschiednen Widerstand; indem die Schweizer

Bedenklicher wurde allerdings die Lage der östreichischen Vorlande, als der **Kaiser** mit dem Herzog von Burgund vor Neuß am 17. Juni 1475 einen Waffenstillstand abschloß, auf welchen am 17. Nov. d. J. ein wirklicher Friedensschluß folgte. Auch mit dem **König von Frankreich** schloß Karl am 13. Sept. d. J. einen Waffenstillstand, wobei ihm derselbe ausdrücklich gestattete, die Schweizer, welche doch hauptsächlich auf seinen Antrieb den Herzog bekämpft hatten, zu bekriegen.

Vor Allem wendete sich nun **Karl** gegen den Herzog **René** von Lothringen, welchen Kaiser und König auch aufgeopfert hatten und besetzte dessen Land. Sodann rüstete er sich mit aller ihm eigenen Leidenschaftlichkeit zum Kampfe gegen die Eidgenossen, dessen Ausgang **Ludwig XI.** richtig berechnet hatte. „Das burgundische Heer war ein Feudalheer und ganz verschieden von der, in ewigen Kriegen geübten Volksbewaffnung der Schweizer und der deutschen Städte, so wie von der mit ihnen verbundnen Ritterschaft. Diese Gegner **Karl's** stellten stets ein und dasselbe mit dem Kampf vertraute und an militärische Ordnung gewöhnte Aufgebot in's Feld; statt daß der Herzog seine Truppen jedesmal von Neuem werben oder sammeln und ordnen mußte. Er hatte beim Abzug von Neuß, wie die Feudalordnung es foderte, seine Truppen entlassen; er hatte unmittelbar darauf zum

---

ebenso Bundesgenossen seien, also auch Leben und Gut ohne Entschädigung für den Bund aufs Spiel zu setzen hätten, wie sie; die aus dem **Sundgau** hingegen begehrten Bedenkzeit. Um Johannis wiederholte Graf **Oswald** denselben Antrag zu **Breisach**, wurde jedoch abermals abgewiesen; worüber er so sehr ergrimmte, daß er drei Bürger dieser Stadt gefangen nach Ensisheim abführen ließ. Die von Breisach eilten ihm zwar nach, konnten aber die übrigen nicht mehr befreien. **Strobel** a. a. O. III, 334.

Kampf mit Lothringen ein neues Heer gesammelt, und mußte dieß noch einmal thun, als er die Schweizer anzugreifen beschloß. — Die Schriftsteller pflegen Karl's Heer ein auserlesenes zu nennen; es war dieses aber nur in Hinsicht auf das äußere Aussehen und das leere ritterliche Gepränge. Im Kampfe mußte ein Theil der Truppen dem andern im Wege sein, und die Offiziere verstanden nicht einmal einer des andern Sprache. Außerdem war die berühmte burgundische Artillerie unbehülflich und im Gebirg nicht zu gebrauchen. — Dagegen hatten die Schweizer vor ihrem Feinde den dreifachen Vortheil voraus, daß sie für ihre Freiheit, für Haus und Heimath stritten, daß sie insgesammt geübt waren und daß sie sämmtlich ausziehen konnten, da sie Alle zum Kampfplatz nicht weit hatten" *).

Bei Granson, wo sich die Eidgenossen gesammelt hatten, wurde (2. März 1476) des Herzogs erster Rachezug gegen dieselben zu seiner Schmach vereitelt. Wenig von seinen Truppen waren gefallen, sie hatten sich selbst und ihn beschimpft. Damals focht Sigmunds Mannschaft nicht mit den Schweizern, denn er hatte bis zu Ende März einen Waffenstillstand, der jedoch nicht verlängert wurde, mit Karl abgeschlossen **). Als daher dieser zum zweitenmal gegen die Eidgenossen anrückte, kam Mahnung von denselben, und aus den östreichischen Vorlanden rückten ihnen nun zweitausend Mann zu Fuß und achthundert Reisige zu Hülfe ***). „Der Tag von Granson wurde schrecklich bei Murten

*) Schlosser a. a. O. X. 264 ff.

**) Zellweger Urk. Buch II. 1. 457.

***) Unter diesen Hülfsvölkern werden namentlich aufgeführt:

„Kolmar, Keisersberg und Schlettstadt.
Das Brisgau auch do hat
Den Adel und Ritterschaft.

(22. Juni 1476) wiederholt. Karl erlitt eine Niederlage so entsetzlicher Art, daß sie berühmt ward unter den unzähligen, von denen die Geschichte seit Jahrtausenden berichtet. Graf Oswald focht nicht länger an der Spitze der Mannschaft Sigmunds. Wegen Veruntreuung von Geldern verließ er dessen Dienste und zog zu dem Herzog von Lothringen gegen Herzog Karl" *).

Die Eidgenossen setzten hierauf den Erstern wieder in sein Land ein und als der Letztre auch hier nochmals das Kriegsglück gegen sie versuchte, ereilte ihn am 5. Jan. 1477 sein Schicksal auf der Wahlstatt bei Nancy **).

Friburg, Brisach man do sach,
Neuenburg und Endingen
Zugen auch mit ihnen dohin.
Und der rauhe Schwartzwald
Brachte Bären ungestalt,
Die nit zu verachten sind;
Denn sie halbe Schweitzer sind
In dem groben Wesen.
Als ich hab gelesen,
Die Schweitzer und ihr Altvorden
Kamen aus einem Orden".

Reimchronik im Taschenbuch für Alterthum und Geschichte in Süddeutschland. 1844. S. 338.

*) Lichnowsky VII. 179, mit Bezug auf *Schöpflin* Alsat. illustr. II. 599. — Der Graf von Thierstein hatte zu Ensisheim, Freiburg und Neuenburg sich Neuerungen erlaubt und viel Geld unrechtmäßig eingenommen. Müller a. a. O. V. I. 111.

**) „Die ganze Eidgenossenschaft gewährte dem Herzog (René von Lothringen) ihren Beistand; es stellten sich (über) achttausend Mann Schweizer ein, auch die niedre Vereinigung schickte (unter Hauptmann Wilhelm Herter) Hülfe; allein die gesammte Schweiz streckte dabei auch die Hand aus u. s. w." Schlosser a. a. O. X. 279. — Müller V. I. 109 ff.

Wenden wir von diesen stets denkwürdigen Schlachten unsern Blick auch noch auf den Sänger derselben.

Veit Weber stammte von dem alten bürgerlichen Geschlecht dieses Namens zu Freiburg *). Seinen ersten Unterricht erhielt er an der Stadtschule daselbst, vielleicht unter dem Meister der freien Künste, Jörg Hetzel von Wiesensteig, welcher noch in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts als Schulmeister erscheint. (Geschichte II. 233). Wichtiger wurde jedoch der dortige Verein für Dichtung und Gesang für ihn, wie er sich aus der Bürgerschaft selbst entwickelte und wieder unmittelbar auf dieselbe zurückwirkte. In dieser Singschule wurde er namentlich der sogenannten Tabulatur (des Baus der Verse und Reime) wie Wenige mächtig, und zugleich in Stand gesetzt, dasjenige, was er selbst erfunden hatte, unter Begleitung der Harfe kunstgerecht vorzutragen **).

Mitglieder dieses Vereins waren Brüder und Schwestern (daher auch der Name Gesang-Brüderschaft), Ausübende und nicht Ausübende, sogar Fremde. Sein Zweck war: „Gott zu loben, die Seelen zu trösten und die Zuhörer

---

*) „Der uns diß Lied hat gedicht,
Von diesem Zug so klug;
Der war selber bi der Geschicht
Do man die Walchen schlug.
Vit Weber ist auch er genannt,
Ze Friburg in Brisgowe
Ist er gar wohl erkannt".

Kriegs- und Siegeslieder aus dem 15. Jahrhundert. Freib. 1819 S. 37. — Nachweisung über die Weber'sche Familie: Histor. Taschenbuch. Jahrg. 1846. S. 410.

**) Schreiber, das Theater zu Freiburg und die Schule der Meistersänger daselbst. S. 15 ff.

von Spiel und andrer weltlichen Ueppigkeit abzuziehen." An seiner Spitze stand ein Hauptmann oder Meister, welcher jedes Jahr neu gewählt wurde, und welchem die Mitglieder in den Artikeln des Sängerbriefs Gehorsam gelobten. Neben ihm entschieden bei den zwei Hauptsingen, die jedes Jahr im Predigerkloster *) öffentlich gehalten wurden, noch vier Merker über Werth oder Unwerth der Gesänge und erkannten die Gaben zu. Während des Singens saßen sie hinter einem Vorhang an einem besondern Tisch, und nahmen, jeder nach seiner Aufgabe, alle Fehler in Acht. Voran giengen die ernsthaften Lieder; nach dem gemeinsamen Mahl konnte jedoch jeder singen, was er wollte in Zucht und Ehren. Wer sang, besetzte einen eignen erhöhten Stuhl; für das beste Lied wurde er auf den Tag mit der vergoldeten Krone geschmückt, das nächstemal trat er bei den Merkern ein. Untergeordnete Gaben bestanden in einem Kranze oder in Geld.

Die Hauptsingen wurden öffentlich angekündet, gewöhnlich in Versen und Reimen. So unter Anderm:

„Nun singet denn zu Gottes Lob,
Gesang schwebt allen Künsten ob.
Wiewohl die werthen Saitenspiel
Dem Menschen geben Freuden viel;
Gar schön das Saitenspiel geziert,
Doch nur der Ton gehöret wird.
Aber des Menschen Stimm so klar
Macht Ton und Text ganz offenbar,
Und giebt dem Menschen gute Lehr.
Billig behält der Gesang die Ehr u. s. w."

Die Meistersänger zu Freiburg lieferten jedoch nicht nur geistliche und weltliche Lieder (erstre zumal bei dem Jahres-

*) Wo auch die Familie Weber in die Brüderschaft eingeschrieben war.

wechsel), sondern sie waren auch die eigentlichen Schauspieldichter der Gesellschaft, deren Erzeugnisse theils am Fronleichnamsfest (Geschichte II. 257), theis bei andern Gelegenheiten öffentlich aufgeführt wurden *). Sie giengen meistens aus der Zunft der Tuchmacher hervor (die früher zu Freiburg sehr blühte) und hielten auch die nicht öffentlichen Uebungen auf deren Stube zum Rosenbaum.

Daß nun junge Leute mit Anlagen in einer solchen Schule und sodann weiter auf ihrer Wanderschaft eine mächtige Anregung fanden, ist nicht zu verkennen und es mochte wohl mitunter ein vorzugsweise Begabter sein eigentliches Gewerbe dabei aufgeben, um sich ganz der lieblichen Kunst des Gesangs widmen zu können.

Dieses war namentlich bei **Veit Weber** der Fall. Er sagt in dieser Beziehung von sich selbst:

„Mit Gesang vertrib ich min Leben,
Vom Dichten kann ich nit lan (lassen)" **).

Die selbst großartige und poetische Zeit hatte ihn ergriffen, er war ein deutscher Troubadour, der, mit Ehrenzeichen (Wappenbildern) von Städten geschmückt, vor Fürsten und Herren die gewaltigen Schlachten der Tage besang ***). Doch theilte er auch das gemeinsame Loos der Dichter, denen gewöhnlich nur das Reich der Phantasie als Eigenthum beschieden ist:

„Er thut gar manchen irren Gang,
Gut Leben ist ihm theuer;
In seinen Taschen ist er schwach,
Er klaget sehr sein Ungemach,
Daß ihr ihm kommt zu Steuer."

*) So die Geschichte Davids, die Enthauptung des Johannes, die Lucretia, Judith u. s. w. A. a. O. S. 21 ff.

**) Kriegs- und Sieges-Lieder S. 61.

***) Daselbst 88.

Und dennoch welche frische lebenskräftige Poesie in seinen Liedern. So in jenem auf den Pontarlier-Zug:

„Der Winter ist gar lang gesin,
Deß' hat getrurt mänig Vögelin,
Die jetzt gar fröhlich singen;
Uf grünem Zwy (Zweig) hört man's im Wald
Gar süßiglich erklingen."
„Der Zwy hat bracht gar mänig Blatt,
Darnach man groß Verlangen hat
Die Heid ist worden grüne u. s. w." *).

Er ist nicht mehr in den Jahren, selbst die Waffen zu führen,

„Des Schimpfs (Kriegsspiels) ist er verdorben" **);

dessen ungeachtet begleitet er, von der Hinrichtung Hagenbachs an, die Truppen der Vorlande auf ihren Zügen und ist, da wo sie mitkämpfen, zugegen.

Mit Recht preiset er die tapfern Eidgenossen:

„Ich hör in Landen um und um,
Daß man sich eurer freuet;
Und wenn ihr wollet thun das Best,
So achtet Niemand fremder Gäst,
Damit man uns hie dröuet (drohet).
Wann (denn) ihr seid aller Mannheit voll,
Ich weiß nit euers glichen;
Das Lob ich von euch singen soll,
In keiner Noth ihr wichen u. s. w." ***).

Malerisch zeichnet er das Anrücken der verbündeten Abtheilungen gegen Hericourt, wovon jede in die Farben ihrer Stadt oder ihres Herrn gekleidet ist:

„Villingen kam gar balde
In Wiß und auch in Blo (blau),
Und Waldshut mit dem Walde
Bekleid't in Schwarzes do;
Und Lindau in Wiß und auch in Grün u. s. w."

---

*) Kriegs- und Sieges-Lieder S. 42.
) Daselbst 105. *) Das. 12.

Mit Vorliebe werden die eignen Angehörigen gemustert:

„Lob hör ich Friburg jechen (bejahen, zusagen),
Die waren gar wohl gemuth,
Man hat sie gern gesechen (gesehen),
Ihr Harnisch der war gut;
Es war gar eine hübsche Schaar,
Wo sie im Volk umzogen,
Man nahm ihrer eben war" *).

Am wärmsten wird der Dichter in dem Siegeslied von Murten:

„Min Herz ist aller Freuden voll,
Darum ich aber (abermal) singen soll
Und wie es ist ergangen;
Mich hat verlanget Tag und Nacht,
Bis sich der Schimpf (Kampf) nun hat gemacht,
Nach dem ich han Verlangen u. s. w."

Am Schlusse ruft er mit frohem Selbstgefühl aus:

„Vit Weber hat dies Lied gemacht,
Er ist selbs gewesen an (bei) der Schlacht u. s w." **).

Daß er auch geistliche Lieder dichtete, beweist ein solches Neujahrslied von ihm, wie es bei den Meistersängern zu Freiburg üblich war und von ihnen öfter dem Stadtrath überreicht wurde ***).

Mit der burgundischen Verpfändung und den daraus hervorgegangnen Kriegen steht, wenn auch nicht das Entstehen, doch das andauernde Hervortreten und die Ausbildung der vorderöstreichischen Landstände in engstem Zusammen-

*) Kriegs- und Sieges-Lieder S. 26 ff.

**) Das. 91 ff.

***) Aus einer Sammlung fliegender Blätter auf der Universitätsbibliothek zu München im Taschenb. für Geschichte u. s. w. Jahrg. 1846, S. 411 ff.

hang. Geistliche, Adel und Städte hatten seit Jahrhunderten das Recht geltend gemacht, mit wem und auf wie lange sie wollten, unter Vorbehalt ihrer Obern, Bündnisse abzuschließen. Dennoch hatte sich jeder Stand in der Regel zu seinen Angehörigen gehalten, weil er dadurch seine einzelnen Interessen am meisten zu wahren glaubte. Der Menge von Gesellschaften des Adels und der höhern Geistlichkeit im südlichen Deutschland zur Seite, hatten sich kaum weniger Bündnisse von Städten hervorgethan und waren nicht selten einander feindlich entgegengetreten. Es mußte, damit dieser Zwiespalt der Eifersucht und Selbstsucht sich ausglich, ein gemeinsames Bindungsmittel eingreifen, und dieses fand sich auch, wie gewöhnlich, im Geld.

So lange sich der Landesherr mit seinen Hausgütern, seinen Regalien (Bergwerken, Zöllen u. s. w.) und andern nutzbaren Rechten, welche zu verpfänden waren, begnügte, war nicht wohl an eine Annäherung, noch weniger an eine Verschmelzung der verschiedenen Stände in seinen Gebieten zu denken; sobald er aber verhältnißmäßiger und dauernder Geldhülfe von diesen bedurfte, welche damals nur von ihrem eignen Ermessen und ihrer freien Bewilligung ausgehen konnte, mußte er selbst die Schranken beseitigen, welche seine verschiedenen Unterthanen auseinander hielten. Er mußte einzelne Schlösser, Klöster und Städte (von Dörfern und Bauern war damals noch nicht die Rede) in eine gemeinsame Landschaft; seine Ritter, Prälaten und Bürger in Landstände umzuwandeln suchen, oder mindestens deren selbstständiger Umwandlung nichts in den Weg legen.

Dieses war nun bei Herzog Sigmund schon nach den unglücklichen Mühlhauser und Schafhauser Kriegen, welche die burgundische Verpfändung zur nächsten Folge hat-

ten, der Fall. Geld war für ihn dringendes Bedürfniß, wenn er nicht neuerdings einen Theil seines Landes (den Schwarzwald) den Eidgenossen für immer preisgeben wollte. Um sich dieses zu verschaffen, hatte er auch (für die Städte) die Tage nach Neuenburg und Breisach ausgeschrieben; während der Ausschuß der Prälaten und Ritterschaft, die bisherige Vereinzelung aufgebend, den geeignetern Weg einschlug und die Abgeordneten derselben zu gemeinsamer Berathung und Beschlußfassung auf den ersten eigentlichen Landtag (3. Oct. 1468) nach Freiburg einlud.

Stand nun auch dieser, wegen des raschen Gangs der Ereignisse, noch vereinzelt, und waren, während der burgundischen Pfandschaft, sogar die östreichischen Vorlande selbst auseinander gefallen, so blieb dennoch von dieser Zeit an Freiburg der Mittelpunkt des öffentlichen staatsbürgerlichen Lebens im Breisgau und wurde es, nach Aufhebung der Pfandschaft, auch für den Schwarzwald, die Rheinstädte, das Elsaß und Sundgau.

Kaum ein Jahr nach Hagenbachs Hinrichtung, mitten unter Kriegsrüstungen, erneuerten (27. Octbr. 1475) die breisgauischen Städte (Freiburg, Breisach, Neuenburg und Endingen) ihren uralten Bund „der Freundschaft und Einigung, der durch Veränderung und Uebergabe dieser Lande zertrennt worden, damit sie desto friedlicher und besser bei ihrer Herrschaft bestehen möchten," vorläufig auf zehn Jahre. Sie gelobten: sich in „allen ihren Sachen und Anliegen" treulichst beizustehen, keine ohne die andre ein neues Bündniß abzuschließen, oder Mahnungen Folge zu leisten, jedem angegriffenen Theil mit Leib und Leben zu Hülfe zu kommen, in zweifelhaften Sachen die Mehrheit der Stimmen entscheiden zu lassen; kurz in Allem gemeinschaftlich zu handeln.

Etwa nöthige Tagsatzungen sollten, mit Freiburg anfangend, von einer Stadt zur andern übergehen *).

Wie hier, der burgundischen Uebermacht ledig und zur Abwehr jeder neuen Verpfändung, die Städte, so hatten auch Prälaten und Ritter, und nach und nach Alle, sich enger als jemals vereinigt, und die Regierung konnte nicht wohl dagegen sein, da sie dieses Verhältniß, — dem Tirolischen ähnlich, — wenn auch nicht selbst herbeigeführt, doch zu ihrem Vortheil benutzt hatte und es fortan zu benutzen geneigt war.

Sigmund (seit Ende des Jahrs 1477 durch kaiserliche Verleihung Erzherzog) **), welcher sich während des Frühjahrs 1478 zu Freiburg aufhielt ***), hatte auch „gemeine Landschaft von Prälaten, Adel und Städten im Breisgau" neuerdings dahin beschieden und wieder ein Ungeld auf die nächsten sechs Jahre persönlich durchgesetzt. In dem darüber ausgestellten Revers vom 29. d. M. beurkundete er: daß dadurch den „Landrechten und Lehenbriefen" kein Eintrag geschehen solle †). In seinem zweiten Revers (8. Juni 1483 aus Innspruck) wurden schon „Prälaten, Adel, Städte

---

*) Urk. Buch II. 553 ff. Nach Ablauf der festgesetzten zehn Jahre wurde der Bund auf vierzehn und sodann wieder auf zehn Jahre erneuert.

**) Revers vom 8. Dec. 1477 aus Insbruck. Lichnowsky VII Reg. No. 2125.

***) Bei diesem längern Aufenthalt und seinem häufigen Aus- und Einreiten verlangte der Erzherzog (5. Mai) von der Stadt: sie möge ihm aus seiner Wohnung im Predigerkloster eine Brücke über den innern Stadtgraben schlagen lassen und ein äußeres Thor zur Verfügung stellen. „Solche Anmuthung wuchs an neue und alte Räthe; wurde aber doch in Betracht gezogen, daß nie ein Fürst von Oestreich an seinen Unterthanen unfürstlich und schädlich gehandelt", somit, — „der Stadt Freiheit unvergriffen", — genehmigt. Urk. Buch II. 558.

†) Daselbst II. 559.

und Landschaft" im Elsaß, Sundgau, Breisgau, die vier Städte am Rhein und der Schwarzwald insgesammt aufgeführt, mit dem ausdrücklichen Beifügen: „daß sie aus rechter Treue und Liebe zu ihrem Herrn und Landesfürsten und aus keiner Schuldigkeit den Ungeld-Pfenning auf die nächsten fünf Jahre und nicht länger zugesagt hätten, was zu sonderm Dank empfangen worden." Zugleich vergönnte es der Herzog: „daß dieser Pfenning, unter Rechnungstellung an ihn, von der Landschaft selbst bezogen; was er dahin schulde, daraus berichtigt und der etwaige Ueberschuß, nach deren Ermessen, zu Auslösung von Pfandschaften in den Vorlanden verwendet werde." Endlich sollen „Ansprüche um Lehen nicht unmittelbar vor den Herzog gezogen, sondern vor seinem Landvogt oder dem geordneten Lehenrichter und den Lehenmannen erledigt werden; auch sollen Bürger oder Einwohner dieser Lande jederzeit vor ihrem ordentlichen Richter zu stehen haben, und nur im Wege der Berufung (Appellation) vor ein Hofgericht geladen werden können" *).

Zwar zeigt sich (Hall im Innthal 30. März 1486) Sigmund sehr ungehalten darüber, daß auch die Stadt Freiburg den bei ihr erhobnen „bösen Pfenning" (unter welchem Namen er hier von dem Erzherzog selbst aufgeführt wird), — gleich den obern Rheinstädten, — zum Ausbau ihrer Befestigung zu verwenden gedenke; er habe es, so versicherte er, selbst bei diesen angeordnet und noch viertausend Gulden aus seiner Kammer dazu angewiesen. Anders verhalte es sich mit Freiburg. Der dortige böse Pfenning sei dem Hebmeister ohne Verziehen einzuantworten, indem er zur

*) Urk. Buch II. 562 ff.

Ablösung einer Schuld bei Kaspar und Heinrich von Schönau bestimmt sei *).

Da jedoch die Stadt dem wieder auf einige Zeit erscheinenden Grafen Oswald von Thierstein nicht getraut zu haben scheint, so erwiederte sie dem Herzog unterm 20. Juli des folgenden Jahrs (1487): auf des Landvogts Ansinnen um Hülfegeld und bei wahrgenommener Ungleichheit im bösen Pfenning, habe sie es für passend gefunden, mit andern Städten Rücksprache zu nehmen, — was auch von dem Haus Oestreich noch niemal ungnädig aufgenommen worden; — übrigens habe sie den bösen Pfenning, der zur Uebermachung bereit liege, bei ihren Angehörigen, so drückend er für diese sei, erhoben **). Hiemit gab sich jedoch Graf Oswald keineswegs zufrieden: „Er verstehe wohl, — so schrieb er unterm 17. Aug. d. J. an Freiburg, — was gemeint sei, man wolle gemeine Landschaft der Schatzung wegen zusammen berufen, was er bei der Pflicht verbiete, welche die Stadt dem Haus Oestreich schuldig sei. Durchaus keine solche Berufung oder Versammlung dürfe ohne ihn vorgenommen werden, es möchte sonst daraus erwachsen, was besser vermieden wäre. Freiburg habe zu dem bereits überschickten Gelde auch noch jenes vom letzten Vierteljahr zu seinen Handen zu stellen, um damit des Herzogs Befehl nachzukommen" ***).

Solch drohendes Schreiben mit angefügter Geldfoderung war übrigens der letzte Verkehr dieses Obersthauptmanns und Landvogts mit Freiburg. Erzherzog Sigmund hatte nämlich, — was der Graf von Thierstein als einer der Vermittler recht gut wußte, — nicht nur schon am 19. Mai 1487

*) Urk. Buch II. 565.
**) Das. II. 567 ff.
***) Das. II. 569.

zu Hall im Innthal seine „vordern Lande" dem Herzog Albert von Baiern auf sechs Jahre zur Verwaltung übergeben *); sondern zwei Monate später (19. Juli zu Innspruck) dieselben sogar an beide Herzoge von Baiern, Albert und Georg um fünfzigtausend Gulden rheinisch, gegen ein Jahr vorher anzusagende Wiedereinlosung verpfändet, also eigentlich verkauft. Es waren diese Lande: das Elsaß, Sundgau, Breisgau, der Schwarzwald, die vier Rheinstädte, Villingen, die schwäbische Landvogtei, Nellenburg und Hohenberg **). Von einer Abtretung oder Vermachung Tirols war zwar nicht wörtlich die Rede, dasselbe jedoch durch die Verschreibung von hunderttausend Gulden darauf und die übrigen Lande gleichfalls sehr gefährdet ***).

Es war also vergeblich gewesen, daß die Erbin Herzogs Karl von Burgund, seine an den Erzherzog Maximilian verehlichte Tochter Maria, mit dessen Zustimmung (schon 1478) dem Erzherzog Sigmund die Rückzahlung der ganzen großen Summe für die ihrem Vater verpfändet gewesenen Lande erlassen (geschenkt), und dieser solche, — an Naturreichthum gesegnet, mit ihm zujubelnden Unterthanen und im Frieden mit allen Nachbarn, — zurückerhalten hatte. Der ebenso verschwenderische als leichtsinnige Fürst hörte nicht auf, sich in neue Schulden zu stürzen und ließ sich zum Ueberfluß noch in einen Krieg mit dem mächtigen Freistaat Venedig ein, wozu (18. April 1487) unter Andern auch Freiburg aufgeboten wurde †).

*) Lichnowsky VIII. Reg. 959. Königl. baier. Reichs-Archiv.

**) Das. VIII. Regesten No. 981—996.

***) Das. Reg. No. 923 u. 924.

†) Urk. Buch II. 564. — „Die Hauptmacht des Erzherzogs bestand in seinem eignen Volk, worunter siebenhundert aus den Vorlanden nebst Einigen vom dortigen Adel mit ihren Mannen,

Noch war die neue Verpfändung (vielmehr Verkauf) der Vorlande, — gerechter Grund ihrer tiefsten Entrüstung, — nicht amtlich kundbar geworden; als schon ein Hofdiener des Kaisers, Heinrich Martin, mit dessen Vollmacht (16. Aug. 1487 aus Nürnberg) erschien, um die Stadt Freiburg aufzufodern, dem Vornehmen der Herzoge von Baiern Widerstand zu leisten und sich nicht von dem Haus Oestreich trennen zu lassen. Sie wurde ferner beauftragt: „als Hauptstadt im Breisgau" einen Landtag daselbst auszuschreiben, und die ihr übergebnen Briefe auf den Schwarzwald zu befördern; so wie der kaiserliche Abgeordnete seinen Weg weiter in das Elsaß und Sundgau fortsetzte, um auch daselbst bei der Ritterschaft und namentlich bei den Reichsstädten zu verhandeln und sie zu veranlassen, den von Freiburg angesetzten Tag zu besuchen *). Gleiche Mahnungen von Seite des Kaisers ergiengen auch nach Innspruck und in das ganze Tirol.

Hier brach auch (im Sommer 1487 auf dem Landtag zu Hall) der Hauptsturm gegen den Erzherzog Sigmund los. „Sein ganzes Regiment, die Nachgiebigkeit, die er für böse Rathgeber gezeigt, die Ungerechtigkeit, die sich diese zu Schulden kommen lassen, der ungesetzliche Verkauf an Baiern, kurz alle seine Handlungen und seine ganze Regierung wurden so scharf und mit so viel Gründen und Beweisen getadelt, daß er nur durch Versprechen der Abänderung für die Zukunft antworten konnte. Und Alles dieses sogar in Gegen-

Smasmann von Rapoltstein, Kaspar von Mörsperg, Heinrich von Hallstadt und Friedrich Kappell, nachmals so berühmt." Lichnowsky a. a. O. VIII. 89. Der Friede wurde am 13. Nov. 1487 zu Venedig mit schweren Opfern Sigmund's abgeschlossen.

*) Urk.B. II. 570 ff.

zu Hall im Innthal seine „vordern Lande" dem Herzog Albert von Baiern auf sechs Jahre zur Verwaltung übergeben *); sondern zwei Monate später (19. Juli zu Innspruck) dieselben sogar an beide Herzoge von Baiern, Albert und Georg um fünfzigtausend Gulden rheinisch, gegen ein Jahr vorher anzusagende Wiedereinlosung verpfändet, also eigentlich verkauft. Es waren diese Lande: das Elsaß, Sundgau, Breisgau, der Schwarzwald, die vier Rheinstädte, Villingen, die schwäbische Landvogtei, Nellenburg und Hohenberg **). Von einer Abtretung oder Vermachung Tirols war zwar nicht wörtlich die Rede, dasselbe jedoch durch die Verschreibung von hunderttausend Gulden darauf und die übrigen Lande gleichfalls sehr gefährdet ***).

Es war also vergeblich gewesen, daß die Erbin Herzogs Karl von Burgund, seine an den Erzherzog Maximilian verehlichte Tochter Maria, mit dessen Zustimmung (schon 1478) dem Erzherzog Sigmund die Rückzahlung der ganzen großen Summe für die ihrem Vater verpfändet gewesenen Lande erlassen (geschenkt), und dieser solche, — an Naturreichthum gesegnet, mit ihm zujubelnden Unterthanen und im Frieden mit allen Nachbarn, — zurückerhalten hatte. Der ebenso verschwenderische als leichtsinnige Fürst hörte nicht auf, sich in neue Schulden zu stürzen und ließ sich zum Ueberfluß noch in einen Krieg mit dem mächtigen Freistaat Venedig ein, wozu (18. April 1487) unter Andern auch Freiburg aufgeboten wurde †).

---

*) Lichnowsky VIII. Reg. 959. Königl. baier. Reichs-Archiv.

**) Das. VIII. Regesten No. 981—996.

***) Das. Reg. No. 923 u. 924.

†) Urk.Buch II. 564. — „Die Hauptmacht des Erzherzogs bestand in seinem eignen Volk, worunter siebenhundert aus den Vorlanden nebst Einigen vom dortigen Adel mit ihren Mannen,

Noch war die neue Verpfändung (vielmehr Verkauf) der Vorlande, — gerechter Grund ihrer tiefsten Entrüstung, — nicht amtlich kundbar geworden; als schon ein Hofdiener des Kaisers, Heinrich Martin, mit dessen Vollmacht (16. Aug. 1487 aus Nürnberg) erschien, um die Stadt Freiburg aufzufodern, dem Vornehmen der Herzoge von Baiern Widerstand zu leisten und sich nicht von dem Haus Oestreich trennen zu lassen. Sie wurde ferner beauftragt: „als Hauptstadt im Breisgau" einen Landtag daselbst auszuschreiben, und die ihr übergebnen Briefe auf den Schwarzwald zu befördern; so wie der kaiserliche Abgeordnete seinen Weg weiter in das Elsaß und Sundgau fortsetzte, um auch daselbst bei der Ritterschaft und namentlich bei den Reichsstädten zu verhandeln und sie zu veranlassen, den von Freiburg angesetzten Tag zu besuchen *). Gleiche Mahnungen von Seite des Kaisers ergiengen auch nach Innspruck und in das ganze Tirol.

Hier brach auch (im Sommer 1487 auf dem Landtag zu Hall) der Hauptsturm gegen den Erzherzog Sigmund los. „Sein ganzes Regiment, die Nachgiebigkeit, die er für böse Rathgeber gezeigt, die Ungerechtigkeit, die sich diese zu Schulden kommen lassen, der ungesetzliche Verkauf an Baiern, kurz alle seine Handlungen und seine ganze Regierung wurden so scharf und mit so viel Gründen und Beweisen getadelt, daß er nur durch Versprechen der Abänderung für die Zukunft antworten konnte. Und Alles dieses sogar in Gegen-

Smasmann von Rapoltstein, Kaspar von Mörsperg, Heinrich von Hallstadt und Friedrich Kappell, nachmals so berühmt." Lichnowsky a. a. O. VIII. 89. Der Friede wurde am 13. Nov. 1487 zu Venedig mit schweren Opfern Sigmund's abgeschlossen.

*) Urk. B. II. 570 ff.

wart der baierischen Gesandten, die jenen Verkauf zur Einwilligung der Stände angezeigt hatten" *).

Der Kaiser gieng noch weiter. Nachdem er von allen (auch gegen seine eigne Person und Ehre gerichteten) Vorgängen genaue Kenntniß genommen, erklärte er fünf Vertraute des Erzherzogs, darunter die Grafen Oswald von Thierstein und Heinrich von Fürstenberg mit ihren Gehülfen für vogelfrei und in die Acht **).

Er konnte dieses allerdings nur dadurch bewirken, daß es ihm gelungen war, einen zehnjährigen Landfrieden (zu Eßlingen, vom 9. März 1487 an) mit Bundesrath und Bundesrichtern zu stiften, welcher ein schlagfertiges, für die damalige Zeit beträchtliches Heer von mehr als zwölftausend Mann mit viel Geschütz zu seiner Verfügung stellte.

Dadurch entfiel jetzt dem Erzherzog Sigmund aller Muth. Er schrieb auf den 16. Oct. d. J. (1487) einen „gemeinen Landtag von allen seinen Landen und Herrschaften" nach Meran aus, wozu (6. Sept.) auch Freiburg berufen wurde ***). Auf demselben sprach er sich wörtlich dahin aus: „wie er von denjenigen, denen er das Regiment anvertraut, in mancherlei geführt worden, was dem Haus Oestreich zu Abbruch und Schaden, den Landschaften zu Beschwerung und dem gemeinen Mann zum Verderben gedient. Da er nun mit Alter beladen und durch tägliche

*) Lichnowsky a. a. O. VIII. 77.

**) Daselbst. — 1488. 8. Jan. Innspruck. Kaisers Friedrich Achterklärung gegen die Grafen von Sargans, Thierstein, Fürstenberg u. s. w. wegen Verläumdung seiner bei Erzherzog Sigmund (als habe er denselben vergiften lassen wollen) und Angriff auf Herzog Albert von Sachsen, nebst Frevel auf den Straßen. Hormayr, Arch. 1812. 386.

***) Urk. Buch II. 572.

Krankheit seines Leibes blöde und unvermögend sei, so habe er sich entschlossen, mit Rath und Hülfe seiner Landschaften eine neue Regierungs-Ordnung vorzunehmen, dem Haus Oestreich zur Aufnahme, Landen und Leuten ersprießlich".

Der Erzherzog war so gedemüthigt, daß er zusagte: sich mit wöchentlich zweihundert Gulden und zwölf Edelleuten zu zwei Pferden, worunter zwei Ritter zu vier, zu begnügen, alle übrigen Einkünfte aber an seine Schulden anzuweisen. Zu Räthen wolle er nur Eingeborne, sechzehn aus Tirol, acht aus den Vorlanden bestellen; dieselben sollten, nebst zwei dazu Bevollmächtigten des Kaisers, die Aemter besetzen, die Bittschriften erledigen und für alle wichtige Fälle die Landschaft zuziehen. Keine neue Landesordnung solle gemacht, keine Erbhuldigung geleistet werden, worin nicht das gesammte Haus Oestreich in allen seinen lebenden Gliedern aufgenommen wäre. Sollte der Erzherzog auf irgend eine Weise diese Ordnung brechen, so stehe es den Landschaften frei, einem andern Herrn von Oestreich, dem nächsten Erben, zu huldigen. Seitens der vordern Lande siegelten: Abt Peter zu St. Peter und Propst Friedrich zu Oelenberg von der Prälaten, Ritter Kaspar von Mörsperg Obristhauptmann und Landvogt im Elsaß von des Adels, und Schultheiß Ulrich Ketterer zu Ensisheim von der Städte und Gemeinden wegen *).

Obschon durch diesen Landtags-Abschied allenthalben in den Vorlanden eine neue Erbhuldigung angeordnet war, theilweise auch geleistet wurde, so zögerten dennoch die Städte Freiburg und Breisach damit, und konnten nur durch einen scharfen Befehl des Kaisers (27. Mai 1489) dazu be-

---

*) Urk. Buch II. 573 ff.

wogen werden *); indem die neue Regimentsordnung ursprünglich nur drei Jahre lang dauern sollte, und erst unterm 28. März 1489 von dem Erzherzog auf zwei weitre Jahre erstreckt wurde **). Ehe jedoch diese verflossen waren, trat Sigmund an den (seit dem 16. Febr. 1486 zu Frankfurt erwählten) römischen König Maximilian alle seine Länder (Innspruck 16. März 1490) gegen ein Jahrgeld von zweiundfünfzigtausend Gulden für sich und seine Gemahlin ab ***).

Dieser nahm nun auch, als „erblicher regierender Landesfürst“ die Huldigung persönlich zu Freiburg ein und ertheilte sodann (31. Mai 1490) der Stadt die gewöhnliche Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten †).

---

*) Urk. Buch II. 579.

**) Lichnowsky VIII. Reg. No. 1238. — Mitgewirkt mochte auch der Umstand haben, daß bei der zu Meran festgestellten Regierung die Räthe der innern Lande zwei Drittheile (16 gegen 8) ausmachten, somit die vordern Lande den innern gleichsam einverleibt wurden, was altem Herkommen zu widerstreiten schien.

***) Das. VIII. No. 1370.

†) Urk. Buch II. 581.

XXI.

Maximilian's I. Zuneigung für Freiburg, früher Aufenthalt und Abentheuer daselbst. Seine Verbesserungen im Haushalt der Stadt und zahlreichen Verordnungen zu ihren Gunsten. Abweichendes Verhalten des Landvogts. Ueberwintrung der wälschen Garde. Die Freistätten (Asyle) bei den mindern Brüdern und im deutschen Haus. Vertrag mit dem Letztern. Die Kirchweihe zu Ebringen und andre Vorgänge.

Mit der Uebernahme der östreichischen Vorlande durch König Maximilian I. *) gieng, wie für diese überhaupt, so auch für Freiburg insbesondre, wieder ein besserer Stern auf. Er liebte diese Lande, in denen er oft und jahrelang verweilte. Nicht wenig von den sogenannten Abentheuern des gepriesnen Ritters Theuerdank **) spielen in den-

*) Den Titel „erwählter römischer Kaiser“ nahm er erst auf seiner unterbrochenen Romfahrt am 3. Febr. 1508 zu Trient an. (Sein Vater, Kaiser Friedrich III., starb am 19. Aug. 1493, als Maximilian fünfunddreißig Jahre alt war. Er selbst regierte ein Vierteljahrhundert, bis 12. Jan. 1519.)

**) Bekanntlich eine gereimte allegorische Biographie Maximilian's, von seinem Geheimschreiber Melchior Pfinzing verfaßt.

selben, ein kleines davon zuverlässig in Freiburg selbst. Als nämlich im Sommer 1473 Kaiser Friedrich mit seinem Sohn und großem Gefolg unter Andern auch in dieser Stadt mehrere Tage sein Hoflager hielt (S. 148); besuchte der lebhafte Maximilian, der kaum das vierzehnte Jahr erreicht hatte, die dortigen Steinschleifen und brachte aus Vorwitz *) die Spitze eines Schnabelschuhs, wie man solche damals trug, an das gewaltige Polierrad. Natürlich wurde diese augenblicklich abgerissen und der Prinz nur durch schnelles Zurückziehen des Fußes vor Beschädigung gewahrt **).

Sogleich nach geschehener Huldigung erwies Maximilian der Stadt Freiburg einen wesentlichen Dienst dadurch, daß er deren innere Angelegenheiten überhaupt und deren Geldschulden insbesondre in Ordnung bringen ließ. Neuerdings war nämlich in Sachen der Verwaltung die Gemeinde mit

---

*) Pfinzing macht in seinem Theuerdank (dem Ritter, der auf Abentheuer denkt) aus dem Vorwitz einen von dessen drei bösen Rathgebern (Fürwittig, Unfalo, Neidelhart), womit er die drei Hauptperioden in dem gefahrvollen Leben Maximilian's andeutet: das Knabenalter mit seinem Vorwitz, das Jünglingsalter voll Unbesonnenheiten und Unfällen, das Mannesalter reich an Angriffen neidischer Gegner. Doch wird der Held über alle Meister und erringt die Hand der Prinzessin Ehrenreich (Maria), der Tochter des Königs Ruhmreich (Karls des Kühnen von Burgund).

**) In der Prachtausgabe des Theuerdank vom Jahr 1517 (mit 118 Holzschnitttafeln, großentheils von Hans Schäufelein) ist der Vorgang in der Freiburger Steinschleife unter No. 21 abgebildet. — „Als er in seiner Jugend zu Freiburg im Breisgau eine Paliermühle (Polierschleife) besuchte, reizte ihn der Fürwitz, daß er seinen spitzigen Schuh an das Palierrad stieß, welches ihm auch den Spitz abriß und auch den Fuß oder gar ihn selber mitgenommen hätte, wenn er den Fuß nicht mit aller Gewalt zurückgezogen". Fuggger, Ehrenspiegel. S. 1381.

dem Stadtrath zerfallen und hatte sich veranlaßt gefunden, dreißig Mitglieder aus ihrer Mitte als Zusatz demselben beizuordnen. Einige des Raths hatten schwören müssen, ihre Häuser nicht zu verlassen; zwei derselben waren sogar in den Diebsthurm gebracht worden. Eine Kommission von drei Bevollmächtigten des Königs legte (23. Juli 1490) diese Unruhen bei und drang, „wie es bürgerlicher Einigkeit wohl anstehe," auf allseitiges Verzeihen und Vergessen. Der Bürgerausschuß wurde wieder abgethan, dagegen die Gemeinde berechtigt, drei Zünftige zu zwei Stadträthen in das Kaufhaus abzugeben, um daselbst, frei von andern Aemtern, des Stadtguts zu warten und darüber zweimal jährlich, — zur Sommersonnenwende und zu Weihnachten, — Rechnung zu stellen. Ohne Einwilligung der Achter (acht Aeltesten) von den Zünften sollte künftig weder ein Hauptgut aufgenommen, noch Leibding oder Gülte bewilligt werden dürfen. Zur Unterstützung der Stadt erließ die Herrschaft den halben Kornzoll zu sechs Pfenningen, führte an die Stelle der kleinen wieder die große Maas ein und vergönnte den Salzkauf der ganzen Gemeinde. An den Schatzungen sollten fernerhin auch der Adel und andre Satzbürger sich betheiligen *).

Nicht minder gedeihlich für die Stadt Freiburg waren Maximilian's Erlasse zur Ablösung ihrer Schulden. Der erste (26. Febr. 1491) bestand in einem Rundschreiben an alle Prälaten und Herren, welche Geld bei Freiburg stehen hatten. Der König eröffnete ihnen: daß die Bürgerschaft daselbst zu Ablösung ihrer Schulden, welche jedoch manche ihrer Gläubiger nicht zugestehen wollten, eine Schatzung unter sich angelegt habe. Da es nun unleidlich sei, „für

---

*) Urk. Buch II. 582. — Fortsetzungen des Königshofen in: Mone, Quellensammlung der badischen Geschichte. I. 300.

geringes Hauptgut schweren Zins, nämlich achttausend Gulden jährlich *) in Ewigkeit zu entrichten", so bitte er ernstlich und befehle, dieser Ablösung, — die er für billig und zum Wiederaufkommen der Stadt für nöthig halte, — nichts in den Weg zu legen.

In einem zweiten Schreiben (8. März 1491) empfiehlt der König seinem Landvogt nicht nur diese Ablösung überhaupt, sondern auch das Maß derselben insbesondre und zwar „in Silbermarken nach Gestalt der Jahreszinsen" (d. i. wie solche verzinst wurden). Sollten sich jedoch Gläubiger gütlich hiezu nicht verstehen, so sei die Sache vor den geistlichen Richter zu weisen und erst sodann wieder von dem Landvogt aufzunehmen, wenn die vorgefoderte Parthei dieses verlange **).

Diese Angelegenheit war für die Stadt Freiburg deßhalb wichtig, weil seit einem Jahrhundert das feine Silber sehr im Preise gestiegen und der größte Theil dieser „Rentenkäufe" schon in den Jahren 1366—1368 (während des Kriegs mit dem letzten Grafen und zur Ablösung von demselben ***) in Silbermarken gemacht worden war. Damals galt nämlich eine solche, — da die Silberpfennige selbst beinahe fein waren, — nur drei Pfund (also sechs Gulden rheinisch, wie man sie auch immer verzinst hatte); zur Zeit der beabsichteten Ablösung aber (1491), — bei der damaligen Münzverschlechterung, — vier Pfund Pfenninge (also acht Gulden rheinisch). Der Unterschied war, bei dem großen Schuldenstand der Stadt, zu beträchtlich, als daß sie nicht

*) Wie Freiburg in seiner Vorstellung an den Bischof zu Konstanz angiebt.

**) Urk. Buch II. 585 ff.

***) Geschichte der Stadt II. 177 ff.

sowohl auf einen tüchtigen Rechtsgelehrten in ihren Dienst als auf gediegene Gutachten zu dessen Unterstützung bedacht gewesen wäre. Erstern fand sie in dem, später so berühmt gewordnen Ulrich Zasius, den sie zu ihrem Stadtschreiber ernannte; Letztere bei den Juristen Knapp in Freiburg, Uranius in Tübingen, Moser in Konstanz u. s. w. Bei seinen Kenntnissen und seiner unermüdeten Thätigkeit wurde Zasius die Seele dieser Geschäftsführung, und ihm vorzugsweise hatte es die Stadt zu verdanken, daß der mehrere Jahre hindurch anhängige Rechtsstreit zu ihren Gunsten entschieden wurde *).

Je mehr die Stadt in Folge dieser Ablösungen und neuer Kriege genöthigt wurde, die Gemeindelasten zu erhöhen, desto mehr suchten sich einzelne Klöster und Adeliche unter dem Vorwand von Privilegien denselben zu entziehen. An ihrer Spitze erscheint, — hauptsächlich durch den auswärts gebornen Prior darin bestärkt, — das Predigerkloster mit solcher Hartnäckigkeit, daß sich der Stadtrath veranlaßt sah: „demselben das Burgrecht abzukünden, Weide, Wald und Allmend zu verbieten und sogar den Klosterbrunnen zu nehmen.“ Es geschah dieses besonders deßhalb, um ein so übles Beispiel, — welches bereits auch die Barfüßer und Augustiner ergriffen hatte, — nicht weiter wirken zu lassen. Diese Maßregeln hatten auch zur Folge, daß sich die Prediger endlich dem Gemeinwesen fügten und die Sache nicht weiter anhängig machten **).

---

*) Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität I. 193 ff. — Stintzing, Ulrich Zasius S. 18 ff.

**) Die Stadt hatte dieses besorgt, weßhalb sie „im Vertrauen“ bei dem Bischof von Konstanz zuvorkam. Sie klagt demselben unter Anderm: „ihr begegne viel Untreue und Aufreizung von den Geistlichen, zwischen deren ettlichen und den unzüchtigen Laien wenig andrer

Auch hier schritt Maximilian zu Gunsten der Stadt ein, indem er seinen Landvogt (Augsburg 13. März 1510) beauftragte, dafür zu sorgen, daß: „die Klöster in- und außerhalb Freiburg, auch die vom Adel so daselbst wohnen und Bürger sind, die gemeinbürgerlichen Lasten, namentlich „in allen Reisen (Kriegen) und andre Dienstbarkeiten" mittragen. Später (1516) erließ er auch noch den Befehl, daß Dienerschaft und Amtleute der Klöster dem Bürgermeister und Rath den gewöhnlichen Eid des Gehorsams jährlich erneuern sollten. Schon früher (Innspruck, 21. Februar 1505) hatte er, — was zunächst den Adel angieng, — sich dahin ausgesprochen, daß weder Wappen noch königliche Dienstbriefe von der Uebernahme städtischer Aemter befreiten, sondern „Bürgermeister und Rath zu Freiburg Alle die daselbst bürgerlich bei ihnen wohnen, zu Gericht, Rath und Aemtern, wie andre Mitbürger erfodern und aufnehmen möchten; es wäre denn, sie seien mit ausgedruckten Worten dafür gefreit" *).

Um leichtsinnigen Berufungen von Urtheilen des Stadtgerichts eine Schranke zu setzen, verordnete der Köuig (Straßburg, 26. März 1505): daß von keinem derselben, dessen Gegenstand nicht über zwanzig Gulden rheinisch hinausgehe, weder an ihn und seine Erben, Erzherzoge von Oestreich, noch an Statthalter und Räthe zu Ensisheim oder Innspruck, unter Strafe von zehn Mark Gold appellirt werden dürfe.

Unterschied, als am Tage die Kleidung sei"; weßhalb sie hoffe, der Bischof werde geneigter sein: „der gnädigen Herrschaft zu helfen, die Stadt zu bauen, zu bessern und zu mehren, als sie in Zerstörung zu setzen und solchen Personen zu glauben, welche dem weltlichen Stande darum neidisch seien, weil sie Mißfallen hätten an ihrem verlassenen Leben". Stadtarchiv.

*) Stadtarchiv.

Da Beschwerden darüber eingiengen, daß nur neun Personen das Gericht zu Freiburg besetzten, so vergönnte zwar der König zwei Jahre später (Straßburg, 12. April 1507) für obige Summe noch eine halbjährige Berufung, jedoch nur an Bürgermeister und Rath zu Freiburg selbst, welche sodann endgültig zu entscheiden hätten.

Auf das Schultheißenamt, welches die Stadt im Jahr 1459, mit Einwilligung des Herzogs Sigmund, von den frühern Pächtern an sich gelöset hatte, wies der König (Straßburg, 26. März 1505) neuerdings 2725 Gulden rheinisch an, fügte jedoch zugleich bei: daß Bürgermeister und Rath nur für den Fall dasselbe wieder abzutreten hätten, wenn sämmtliche darauf ruhende Pfandschillinge, und zwar mit dem eignen Geld der Herrschaft berichtigt wären und das Amt zu deren Handen gezogen würde. Nach einem spätern Erlaß (Rottweil, 7. Mai 1507) gestand es Maximilian zwar zu: daß die Brücken zu den fünf Thoren der Altstadt (Schwaben-, Martins-, Lehener- Prediger- und Christophsthor,) — welche ursprünglich aus dem herrschaftlichen Zoll zu unterhalten waren, — in Steingewölben ausgeführt würden; legte jedoch die Unkosten dafür gleichfalls auf das Schultheißenamt, das schon mit nahezu 6450 Gulden Pfandschilling belastet war und nicht mehr im Durchschnitt als etwa 350 Gulden jährlich an Geld abwarf *).

Auch den von der Stadt gemachten Ankauf der herrschaftlichen Lehen: (1499) „des Attenthals" von dem Kloster St. Peter (welchem dasselbe von Konrad Tegelin von

*) Das damit verbundene „Buttenrecht" auf dem Fruchtmarkt trug jährlich ungefähr 40 Mutt Waizen, 30 Mutt Roggen und 18 Mutt Gerste und Haber ein, woraus jedoch Dienst- und andre dahin bezügliche Ausgaben bestritten werden mußten.

Falkenbühl verpfändet worden) um einhundert fünfzig Gulden, und: (1510) „des Burgrechts und der Leute zu Altadelhausen" von Junker Bartholme Snewlin um achtzig Gulden, genehmigte er mit der Auflage: daß die Stadt besondre Lehenträger dafür aus ihrem Rath ernenne, die zu leisten sich verpflichteten, was Lehenleute ihrem Lehenherrn schuldig sind.

Von dem Reichstag, welchen König Maximilian zu Freiburg hielt, wird weiter unter; von der Erlaubniß, die er der Stadt ertheilte, Goldmünzen zu prägen, in deren Münzgeschichte die Rede sein.

Auf solche Weise erstreckte sich nach den verschiedensten Richtungen hin seine Begünstigung der ihm werthen Stadt. Sogar die herkömmlichen zwei Jahrmärkte wurden durch ihn noch um einen dritten vermehrt und die unpassenden Steigerungen in dem Münster während des Gottesdiensts vollends beseitigt *).

Weniger wohlwollend als sein Herr, mitunter sogar gehässig, benahm sich sein Obristhauptmann und Landvogt Kaspar Freiherr zu Mörsperg und Befort gegen Freiburg.

„Andre Landvögte, — so berichtet Zasius eigenhändig **),

*) Er sagt darüber unter Anderm (Innspruck, 17. Dec. 1504): „Es bestehe in Freiburg ein Brauch, daß die Güter, so man frohnen und verganten wolle, öffentlich in der Pfarrkirch ob dem heiligen Sakrament unter dem gesungnen Amt ausgeruft werden." Da er jedoch diesen Brauch für unziemlich halte, so bevollmächtige er hiemit Bürgermeister und Rath: „solch Vergantung und Berufung, dardurch dann der Gottesdienst beirrt und verhindert wird, nicht mehr in der Kirche, sondern auf dem Markt vor derselben, vor dem Hochamt beschehen zu lassen." — Vergl. Geschichte der Universität I. 141. Note.

**) In dem sogenannten „Untreu-Buch", welches, so wie „der Stadt Geschicht-Buch," von Zasius als Stadtschreiber angefangen und abgeschlossen wurde.

— schrieben an die Stadt: „es ist meine Bitte an Euch,“ bewiesen sich auch in allen Fällen so günstig, daß Freiburg wohl erkennen mochte, es werde als Stadt behandelt. Jetzt kehrt der Landvogt den Stiel um und schreibt „es ist mein Begehren, meine Meinung, mein Befehl,“ als wollte er damit anzeigen, daß wir eigne Leute wären.“

Auch bewies er dem Rath so geringe Achtung, daß, wenn er vor demselben etwas anbringen wollte, sein Unterschreiber oder der Pfenningmeister von Thann mit ihm eintreten und zuhören durfte. Zünfte versammelte er nach Willkühr und erwiederte auf Gegenvorstellungen: die Gemeinde habe ihm mehr geschworen als dem Rath. „Was, — so meint Zasius, — doch nicht zuzulassen. Denn sollte ein Landvogt Macht haben, hinter einem Rath sich des Volks zu versichern, so möchte es der Herrschaft selbst und der Stadt, da die Läufe ungleich sind, sorglich werden. Wozu auch Regiment und Obrigkeit in einer Stadt, wenn ein Landvogt darin thun kann was er will?“

Bei einer solchen Gelegenheit äußerte sich dieser auch dahin: „Ich sehe wohl, daß ich euch die Mauern nicht ablaufen und euch nicht mit Gewalt zwingen mag; ich werde aber Einen schicken, der euch Meister genug sein wird!“

Zur Ausführung dieser Drohung schien die Verlegung der sogenannten wälschen Garde des Königs, aus Burgund in das Breisgau ganz geeignet *). Nach Freiburg waren hundert Mann beordert, um bei den Gastwirthen daselbst einen Monat lang untergebracht zu werden. Man kam dahin überein, daß beim Einzug der Truppen die Stadthäupter denselben Bescheidenheit empfehlen und sie verpflichten sollten,

*) Urk. Buch II. 620 ff.

die Wirthe wöchentlich zu bezahlen; indem man sonst auf ihre Pferde und Harnische greifen würde.

Um den 12. Jan. 1496 ritten die Wälschen unter Hauptmann Alberot ein und wurden, unter Feststellung ihrer Verpflegungstaxe, in die Gasthäuser verlegt. Als aber die Wirthe nach vierzehn Tagen noch keine Bezahlung erhielten, kam der Hauptmann mit der Meldung vor Rath, er sei zu königlicher Majestät abgefertigt; man möge seine Leute in Schutz nehmen und noch vierzehn Tage Geduld tragen, da er unfehlbar Geld bringen werde. Diese Frist wurde ihm zugestanden, er blieb aber mehr als fünf Wochen weg, kehrte dann auf einige Tage zurück, entfernte sich jedoch wieder, ohne die Wirthe befriedigt zu haben. Diese drangen nun um so mehr in den Rath, sie zu unterstützen, als auch der Landvogt auf mehrfache Eingaben keine Rücksicht nahm.

Mittlerweile kamen die Abgeordneten der breisgauischen Städte: Breisach, Neuenburg, Endingen und Waldkirch, wo auch Kriegsvolk lag, in Freiburg zusammen und faßten den Beschluß, den Wirthen ihr Recht nicht aufzuhalten, auch für die Wälschen nur in dem Fall zu bezahlen, wenn sie ganz arm wären, um dadurch dem König einen Dienst zu erweisen.

Endlich (14. März) erschien der Landvogt, von dem Hauptmann Alberot und einer Menge seiner Söldner begleitet, vor Rath und stellte sogleich das Ansinnen: dem Kriegsvolk alle Bezahlung zu erlassen, da es mehr als sechzehn Jahre dem König diene und andre Fürsten verschmäht habe, wo vielleicht mehr Sold zu verdienen gewesen. Zugleich fügte er bei: die Stadt dürfte im Weigerungsfall wohl erfahren, daß sie einen König zum Herrn habe!

Der Rath ließ sich jedoch weder durch diese Drohung, noch durch die Gegenwart der Soldaten schrecken und erwiederte:

„Er hätte sich des Volks wohl entschlagen können, aber dasselbe auf des Landvogts Zuschrift in der Erwartung aufgenommen, daß es sich nur einen Monat lang zu Freiburg aufhalten werde. Nun seien aber mehr als drei Monate verstrichen, und schon einige Ziele zur Auspfändung gesetzt worden. Die Wirthe kämen auf solche Weise um ihr Vermögen und der Rath könne um so weniger Einhalt thun, als auch dieselben, und zwar weit länger als die Wälschen, dem Haus Oestreich anhiengen."

Der Landvogt war über diese Antwort so ergrimmt, daß er vor Zorn zitterte; doch wagte er es nicht, Gewalt zu gebrauchen, sondern verzögerte die Sache noch gegen zwei Wochen und berief endlich einen Landtag zusammen.

„Da hielt er den Prälaten, Grafen, Rittern, Edelknechten und Städten diese Irrung vor, meinend, die ganze Landschaft solle Mittel und Wege finden, die Truppen zu befriedigen, damit beim König kein Geschrei entstünde."

„Aber Prälaten, Grafen u. s. w. und alle von der Landschaft gaben zur Antwort: die Wälschen giengen sie nichts an, hätten sie gezehrt, so sollten sie auch zahlen; und hiemit ritten sie hinweg."

Endlich wurde doch mit den Truppen die Uebereinkunft getroffen, daß zwei königliche und zwei städtische Räthe deren Rechnungen untersuchten und sich darüber vereinigten. Die Soldaten zahlten, wie sie es vermochten und die Wirthe wurden möglichst entschädigt *).

Während dieses Aufenthalts der wälschen Reiter zu Freiburg geschah es auch, daß einer derselben einen andern aus ihnen ermordete. Unaufgehalten floh der Thäter in die Freiheit des Barfüßer- (Franziskaner-) Klosters, wo er zwar ge-

*) Geschichtbuch Blatt 64 und großes Buch S. 151.



hörig verpflegt wurde, aber sich doch langweilte, so daß er mitunter Abends über den Platz vor dem Rathhaus in die benachbarte Schenke zum Kiel schlich und sich daselbst mit Trinken und Spielen unterhielt. Da ihn, dem Urtheil des Blutgerichts zu Folge, der Rath als rechtlos behandeln mußte, so erhielten die Stadtknechte den Auftrag, ihm aufzulauern, weßhalb er auch bei einem solchen Ausgang von einem derselben ergriffen wurde. Sofort stürzte aber auch, nebst dem handfesten Pförtner der Guardian selbst aus dem Kloster, welche Beide mit dem Stadtknecht auf offnem Platze sich herumrissen und den Soldaten im Triumph in die Freiheit zurückbrachten. Ein Gewaltstreich, gegen welchen sogleich die Stadt Berufung einlegte. Es vergieng jedoch kurze Zeit, so begab sich der Landvogt selbst in das Kloster und führte den zum Tode Verurtheilten am hellen Tag mit sich aus der Stadt, zu neuer großer Schmach für ihr Gericht und ihre Obrigkeit.

Solche Vorfälle trugen wohl dazu bei, daß die seitherigen Konventbrüder, die überdieß ein ärgerliches Leben führten, die Klostergüter verschwendeten und der Ordensreformation sich widersetzten, auf Betreiben Maximilians selbst den Brüdern von der Observanz weichen und die Stadt verlassen mußten. Am 6. Aug. 1515 fand, in Gegenwart der Regierungs- und Stadtbehörden, des Adels, der Universität und der bewaffneten Bürgerschaft, durch päpstliche Abgeordnete die Uebergabe des Klosters an die neuen Bewohner statt; obgleich die seitherigen sich heftig widersetzten und noch lange Umtriebe aller Art „mit Klagschriften, Schmähungen, sogar Nachstellungen und Gewaltschritten" fortführten *).

---

*) Papst Leo X. sagt selbst in seinem Breve vom 9. Nov. 1515 an Kaiser Maximilian: „**quod fratres domus *sancti Martini* op-**

Da sich die Nachtheile von klösterlichen Freistätten (Asylen), besonders abgelegnen, immer mehr herausstellten; so sah sich die Stadt veranlaßt, zunächst mit ihrem Deutschordenshause unterm 25. Jan. 1514 einen Vertrag deßhalb abzuschließen. Derselbe, da er auch (Trient, 21. Mai 1516) von Kaiser Maximilian Genehmigung erhielt, wurde zugleich Grundlage aller übrigen. Von Seite des Ordens waren zugegen: Ritter Wolfgang von Klingenberg Landkomthur der Balei Elsaß und Burgund, Ritter Georg von Homburg Komthur zu Beuggen, Hans Albrecht von Müllinen Komthur zu Hitzkirch, Bastian von Stetten Komthur zu Mühlhausen und Bernhard von Helmsdorf Hauskomthur zu Mainau.

Vor Allem wurde das Recht des Hauses selbst gewahrt, Jedermann, der sich dahin flüchte, mit Leib, Hab und Gut aufzunehmen und zu schützen; weßhalb es seither Tag und Nacht offen gestanden. Um jedoch keine Veranlassung mehr zum Mißbrauch dieser Freiheit zu geben, soll das Haus in Zukunft fortwährend beschlossen sein. Nur die Stadtwächter sollen den Schlüssel dazu verwahren und denselben bei ihren Umgängen gewissenhaft benützen, damit auch dem Stadtrath

---

pidi Friburgensis, ordinis fratrum minorum, *Conventualium* seu *Claustralium* nuncupatorum, — multis annis vitam admodum dissolutam et a religione et ipsius ordinis regularibus institutis alienam duxerant et ducebant, ac eorum vita et mores apud incolas et habitatores dicti oppidi scandalum generabant etc.“

Diese Konventualen gaben sich erst dann zur Ruhe, als ihnen unterm 20. Febr. 1516 der bischöfliche Official zu Konstanz bei päpstlichem Bann und weltlicher Macht gebot, endlich von den Umtrieben gegen Guardian und Brüder von der Observanz abzustehen. Huber, dreifache Chronik von dem dreifachen Orden des hl. Francisci. München 1686. — Geschichte der Stadt. II. 211 u. s. w.

öffnen, insofern durch denselben Stadtmauer und Allmende besichtigt werden wollten.

Träfe es sich nun, daß Jemand das Haus um Freiheit anriefe, so soll er, ehe ihm aufgeschlossen wird, gefragt werden: ob er keinen vorsätzlichen Todschlag und keinen an geweihter Stätte begangen, der Stadt Wachen nicht freventlich angegriffen, ob er kein Mörder sei, kein Brandstifter, Kirchendieb Ketzer oder Hochverräther. Erst wenn der Flüchtling alles dieses verneint, soll er eingelassen werden. Aber auch dann noch soll der Stadt, wenn sie es für nöthig erachtet, das Recht zustehen, „auf ihre Kosten und ohne des Ordens Schaden" in dem Hause selbst den Gefreiten wohl zu bewachen, über ihn Untersuchung zu pflegen und ihn, falls er sich als Lügner herausstellte, zu Handen zu nehmen; nachdem sie jedoch zuvor durch eine eigne Botschaft dem Komthur dieses „tugendlich und freundlich" vorgetragen *).

Hiemit war allerdings manchem Mißbrauch solcher eifersüchtig gehegten Freistätten gesteuert und eine völlige Aufhebung derselben angebahnt.

Wie geneigt übrigens, — ungeachtet des Landfriedens, — noch damals Herren und Städte waren, sogleich Faustrecht zu üben, zeigt sich unter Andern aus folgenden gleichzeitigen Vorfällen.

Das Johanniterhaus Heitersheim war zu Freiburg eingebürgert, deßhalb auch in den damaligen Unruhen von der Stadt mit einer kleinen Besatzung unter einem Rathsfreunde versehen worden. Obgleich nun Ritter Dietrich von Blumeneck dieses wohl wußte, so überfiel er dennoch das Haus mit Uebermacht und trieb die Städtischen aus demselben. Alsbald gab jedoch Freiburg dem benachbarten Brei-

*) Diplomatarium B. Pag. 153, etc.

sach, wo Heitersheim gleichfalls eingebürgert war, Nachricht, und nun zogen diese Städte gemeinschaftlich aus, einen gegen die ihrigen verübten Frevel zu strafen. Ehe sie jedoch vor dem Ordenshause eintrafen, hatte Blumeneck dasselbe wieder geräumt *).

Ein andrer hieher bezüglicher Vorfall ist für die damalige Sittengeschichte nicht ohne Interesse.

Muntre junge Gesellen, Bürgerssöhne und Andre, waren am 16. Aug. 1495 mit einem Stadtfähnchen und unter Trommelschlag auf die Kirchweihe des benachbarten Dorfes Ebringen gezogen. Daselbst lagerten sie sich in einen Baumgarten und zechten; nebenan und abgesondert von ihnen tranken die Bauern des Orts in einer Tenne. Daß zwischen Beiden eine Spannung obwaltete, geht schon daraus hervor, daß diese jenen den üblichen Willkomm mit einem Trunk Wein nicht entgegenbrachten und keinen Tanz anboten, sondern größtentheils in Harnisch ihre Waffen zur Hand hatten und auf eine Gelegenheit, Streit anzufangen, lauerten. Diese ergab sich dadurch, daß ein Geselle beim Aufbruch durch das Hervorziehen seiner blind geladnen Büchse einen Bienenstand umwarf, worauf die Bauern über die jungen Leute herfielen. Vergebens rief ihr eigner Vogt Frieden aus und wurde vollständiger Schadenersatz angeboten; die Erbittrung hatte sich einmal der Gemüther bemächtigt und die Ebringer steigerten sie noch dadurch, daß sie einander zuriefen: „sie wollten nun den Freiburgern den Birnenzoll (einen neu eingeführten Obstzoll für Marktleute) geben." So geschah es denn, daß von den Gesellen einer erstochen und mehrere verwundet wurden.

Als das Geschrei hievon in die Stadt kam, wollte die ganze Gemeinde sogleich Rache nehmen, der Rath ließ jedoch

*) Bericht von Zasius im Untreubuch.

die Thore schließen und erlaubte erst am folgenden Mittag den Auszug; wobei die Mannschaft feierlich geloben mußte, Niemanden zu beschädigen, Nichts zu zerstören, nur die Bauern zu ängstigen und einige davon zu fangen. Ueber siebenhundert zogen hinaus, da sie aber in das Dorf kamen, fanden sie es ganz leer; die Einwohner, die erwarten mochten, ihr Hab und Gut in Flammen aufgehen zu sehen, hatten sich in die Wälder geflüchtet. Dessen waren die Einsichtvollern und Ruhigern sehr froh, hielten Ordnung und kehrten bald zurück, nachdem sie nichts weiter erlaubt hatten, als von dem vorgefundnen Wein „einen schlechten Abendtrunk."

Nichts destoweniger wurde dieser Einbruch in ein fremdes Gericht (nämlich der Wittwe Helene von Embs, gebornen von Klingenberg), verbunden mit der Abkündung des Feilkaufs auf den Märkten, der Stadt sehr übel genommen.

Der Landvogt (Kaspar von Mörsperg) zog die Sache an sich und brachte es dahin, daß zum Abschluß (30. Oct.) die Stadt mit einer Abbitte der Ebringer sich begnügen mußte. Nur den Verwandten des Erstochnen, so wie den Verwundeten blieb eine Verfolgung der Thäter vorbehalten, wenn sie solche vor Gericht namhaft machen und beweisen könnten *).

Kam die Stadt diesesmal, ihres Auszugs wegen, nicht mit Unrecht vor dem Landvogt in Nachtheil, so befand sie sich dagegen bei der Ernennung ihrer Zunftmeister, demselben gegenüber im Vortheil und wußte auch solchen geltend zu machen. Sie hatte hierin ihr altes Herkommen für sich.

Etwa vierzehn Tage vor Johannis zur Sommer-Sonnenwende empfahl nämlich im gesessenen Rath der Bürgermeister, die Zünfte auf den nächsten Sonntag zu berufen, und sie auf ihren Eid neue Vorstände wählen zu lassen, die ehlich geboren,

*) Urk. Buch II, 602. ff.

zehn Jahre zu Freiburg wohnhaft und sonst rechtliche und gutdenkende Männer seien. In der folgenden Sitzung stellte nun jede Zunft ihren gewählten Meister vor. Fand ihn der Rath tauglich, so genehmigte er ihn, wo nicht, so gebot er der Zunft, eine andre Wahl vorzunehmen.

Hiebei ließ er sich nichts einreden. Denn als der Landvogt bei einer solchen Gelegenheit für einen mißfälligen Kaspar Rothenkopf, — welchen die Schusterzunft gewählt hatte, — dringend das Wort führte, erwiederte ihm der Rath geradezu: „Wir gehen von unserm alten Herkommen nicht ab und wollen uns mit dem Rothenkopf nicht beladen; wir haben ihn einmal heimgeschickt und lassen es dabei bewenden" *).

Am Morgen des 27. Sept. 1496 kam König Maximilian's Sohn Philipp, der jüngere Prinz genannt, nach Freiburg und wurde feierlich empfangen. Bürgermeister und Stadträthe ritten vor ihm her bis zum Garten des Predigerklosters, wo er seine Wohnung nahm. Dann wurden ihm zwei Fuder Wein, dreißig Malter Haber, zwei Stiere zu zehn Gulden und Fische zu sechs Gulden als Gabe dargebracht. Am Abend des folgenden Tags wurde ihm zu Ehren ein Tanz auf dem Kaufhaus veranstaltet **).

---

*) Der Stadt Geschichtbuch S. 96. — Kaiserlicher Geleitbrief. Urk. Buch. II. 588.

**) Daselbst.

XXII.

Der Reichstag. Ankunft des Königs. Der gemeine Pfenning. Neue Rüstungen gegen Frankreich. Türkenkrieg. Reichskammergericht. Landfriede. Polizeisachen (Kleiderordnung. Zigeuner. Bettler u. s. w.). Wiederholte Ausschreibung von königlichen Tagen nach Freiburg.

Der Reichstag zu Freiburg erscheint als wesentlicher (man könnte sagen, als vollendender) Theil jenes wichtigen Ganzen, welches auf dem Reichstag zum Worms (1495) seine Begründung erhielt. Auf diesem Tag nämlich kamen die Hauptbedürfnisse im innern Leben der deutschen Nation, ewiger Landfriede und oberstes Reichsgericht, mit den dazu nöthigen Vorkehrungen zur Sprache. Aber wie es bei allen neuen Einrichtungen geschieht, so geschah es auch hier. Theils lassen sie selbst in ihrer Verfassung noch zu wünschen übrig, theils finden sie in der Trägheit, Unwissenheit oder Bösartigkeit derjenigen, welche dadurch in die Schranken zurückgewiesen werden, heftigen Widerstand. Zudem hatte während der Regierung Kaisers Friedrich **III.**, die Gesetzlosigkeit in Deutschland neuerdings zu tiefe Wurzeln gefaßt, als daß ihr nun auf einmal hätte gesteuert werden können. Demnach wurde schon wieder auf das folgende Jahr (1496) ein Reichs-

tag nach Frankfurt festgesetzt, der aber gar nicht zu Stande kam. Zwei andere Reichstage das Jahr darauf (1497) zu Lindau und Worms gehalten, lieferten kein Resultat; denn sie wurden nicht zahlreich besucht, und diejenigen, welche zusammen gekommen waren, konnten sich nicht vereinigen, sondern giengen in Unwillen und Streit auseinander. Die Bessern waren hierüber höchst unzufrieden, und äusserten unverholen: „Das alte Sprichwort bewähre sich wieder, daß die Deutschen zwar durch ihre Tapferkeit den Vorrang vor den übrigen Völkern zu erringen vermöchten, daß sie ihn aber durch Trägheit und Laster wieder verlören." Auf diesen Tagen fehlte nämlich der König, die Seele, welche allein den unförmlichen Körper, dessen einzelne Glieder sich selbst anfeindeten, bemeistern, und seiner Bestimmung zuführen konnte. Theils war Maximilian auswärts (in Italien) beschäftigt, theils hatte er in seinen Erbländern Besseres zu thun, als in Wortgefechten die Entscheidung zu geben. Doch sah er bald ein, daß es nicht länger so bleiben könne, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, alle Früchte des ersten Wormser-Tages zu verlieren. Er schrieb daher einen neuen Reichstag, und zwar noch auf den Herbst desselben Jahrs (29. Sept. 1497) nach Freiburg aus *). Allein da er noch nicht Miene machte, persönlich zu erscheinen, zeigten sich auch die Geladenen saumselig, und vor dem Sommer des folgenden Jahrs (1498) geschah nichts von Erheblichkeit. Dann aber trafen nach und nach die Fürsten und die Reichsstädte, entweder selbst oder in Gesandtschaften ein **), und wurden von der

*) Müller, Reichstags-Theatrum Maximilians I. Thl. II. S. 155 ff.

**) Sie folgen hier, wie sie in dem handschriftlichen Buche des Stadtarchivs „der Reichstag zu Freiburg" verzeichnet sind; etwas

Stadt mit den gewöhnlichen Geschenken, nämlich mit Ehrenwein und Ehrengerichten, begrüßt. Den 18. Juni zog endlich der König selbst am späten Abend mit zahlreicher Begleitung unter Fackelschein und Glockengeläut ein, und nahm seine Wohnung in dem herrschaftlichen Flügel des Predigerklosters, wo ihn seine Gemahlin bereits seit drei Wochen erwartete. Zur Abhaltung der Sitzungen war das Rathhaus eingerichtet worden.

Maximilian widmete den angestellten Festlichkeiten nur kurze Zeit, und berief die Stände schon auf den 23. Juni

---

abweichend von Müller a. a. O. II. 156 ff. Der päpstliche Legat. Die Gesandten der Könige von Böhmen, Ungarn und Polen. Die Churfürsten von Mainz, Köln, und Herzog Friedrich von Sachsen, die Gesandten des Pfalzgrafen und des Markgrafen von Brandenburg. Geistliche Fürsten: die Bischöfe zu Worms, Würzburg, Eichstätt, Chur, Konstanz, Straßburg, Augsburg, Basel, Brixen; die Gesandten der Erzbischöfe von Magdeburg und Salzburg, und der Bischöfe von Bamberg, Speier, Utrecht, Hildesheim, Freisingen, Regensburg und Fulda. Der Deutschmeister. Weltliche Fürsten: Herzog Georg von Baiern, die Herzoge Albert und Johann von Sachsen, Herzog Heinrich von Mecklenburg, Markgraf Christoph von Baden; die Gesandten des Königs von Sicilien Herzogs zu Lothringen, der Herzoge Otto, Albert, Johann und Alexander von Baiern, des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, des Herzogs von Jülich, Cleve und Berg, des Herzogs Ulrich von Würtemberg und der Landgrafen von Hessen. Die Grafen: von Zweibrücken, Mörs, Nassau, Montfort, Lupfen und der Freiherr von Frauenstein. Prälaten: Der Abt zu Salmansweiler; die Botschafter der Aebte von Kempten, Weingarten, Elchingen, Minderau, Rode, Ochsenhausen, Marchthal, Schussenriedt, Rockenburg. Freie Städte: Köln, Straßburg (mit Gewalt für Offenburg, Zell und Gengenbach), Basel, Worms, Speier, Frankfurt, Nordhausen (mit Gewalt für Mühlhausen und Goslar) und Lübeck. Reichsstädte: Regensburg, Augsburg (mit Gewalt für Schwäbischwerd und Kaufbeuern) und Nürnberg (mit Gewalt für Dinkelspiel, Winsheim, Weissenburg und Schweinfurt). — Urk. Buch II. 627 ff.

zusammen. Er selbst fand sich nicht ein, sondern in seinem Namen eröffnete der Churfürst von Mainz der Versammlung: „Das Verlangen und Streben des Königs gehe dahin, daß im deutschen Reiche Friede und Recht besser als bisher gehandhabt werde. Da jedoch dieses nur unter Mitwirkung größerer Geldmittel möglich sei, so habe man bereits zu Worms (1495) den Reichspfenning (nämlich von 500 fl. Werth an Eigenthum ½ fl., von 1000 fl. Werth 1 fl., darüber nach Belieben) auf vier Jahre bewilligt, und dazu die Schatzmeister zu Frankfurt aufgestellt, ihn aber seitdem bei weitem noch nicht eingebracht. Der König verlange nun, daß diejenigen, welche im Rückstande seien, sich erklären, ob sie ihren Beitrag liefern wollen oder nicht, damit er sich darnach zu richten wisse. Zugleich könne man zur Erleichterung des Geschäfts die Schatzmeister von Frankfurt hieher kommen lassen."

Auf diesen Vortrag ertheilten die Fürsten und die fürstlichen Gesandten eine höchst unbestimmte Antwort. „Einige hätten nämlich das Geld eingebracht und überantwortet, andere nicht. Es bedürfe daher noch einer besondern, zum Theil schriftlichen Erkundigung; was sich jedoch mündlich bis zur folgenden Sitzung, welche auf den nächsten Montag bestimmt wurde, ausmitteln lasse, solle Sr. Majestät zu wissen gethan werden. Die Schatzmeister dürften übrigens füglich an Ort und Stelle bleiben." Die Städte waren zwar auch mit dem letzten Punkt einverstanden, erklärten aber auf den ersten, daß alle von ihnen Anwesende ihre Beiträge bereits geleistet hätten.

Als der König durch seinen Marschall von dieser Antwort Nachricht erhielt, wurde er sehr unwillig, und befahl, sogleich (am Sonntag den 24. Juni) die Stände aufs Neue zu versammeln. „Se. Majestät, ließ er ihnen sagen, sei gesinnt, mit diesem Reichstag rascher zu Werke zu gehen, und könne

sich auf so langsame Antworten nicht einlassen; sie verlange heute noch eine bestimmte Erklärung auf ihre erste Frage."

Der Ernst und die Kürze dieser Eröffnung waren ganz geeignet, die beabsichtete Wirkung hervorzubringen; die Fürsten gaben nun ihre Ausstände bis ins Einzelne an, nur Herzog Georg von Baiern erklärte, er habe dem König bereits Antwort gegeben.

Den folgenden Tag war schon wieder Sitzung, und jetzt erschien Maximilian selbst. Die Versammlung befand sich vollzählig, bis auf den Herzog Albert von Sachsen. Dieser hatte schon lange wegen des Vorsitzes mit den Herzogen von Baiern Irrungen, und mied, da ihm Herzog Georg nicht nachgeben wollte, das Zusammentreffen. Natürlich war dieser neue Vorfall nicht geeignet, den König besser zu stimmen; er besprach sich lange mit den Fürsten, und hob sodann, ohne eine Reichsangelegenheit zu berühren, die Sitzung auf.

Kleine Zwistigkeiten der Art, wie die eben genannte, hörten nicht auf, den Gang der Verhandlungen recht unangenehm zu stören. Dies geschah besonders, als unterm 13. des folgenden Monats (wahrscheinlich durch ein neu hinzugekommenes Mitglied aufmerksam gemacht) die Fürsten bemerkten, daß die Bank der Churfürsten viel zu hoch sei, und es herauskomme, als sitzen sie diesen zu Füßen. Die Versammlung gerieth über diese Entdeckung in große Verwirrung, und es blieb ihr nichts Andres übrig, als sich aufzulösen, um sich erst des andern Tags, wenn indessen die Churfürstenbank abgenommen worden wäre, wieder zu versammeln.

Der nächste Gegenstand, welchen Maximilian vor die Versammlung bringen ließ, war sein gespannter Zustand mit

Frankreich *). Der Friede von Senlis trug, wie gewöhnlich, neuen Stoff zum Krieg in sich. Nach demselben hatte sich Karl VIII. verbindlich gemacht, an Erzherzog Philipp, sobald dieser das zwanzigste Jahr zurück gelegt haben würde, was am Vorabend von St. Johann des Täufers Tag (den 23. Juni) d. J. eintraf, mehrere erbliche Besitzungen desselben zurückzugeben, welche bis dahin die Krone Frankreich inne haben sollte. Der Zeitpunkt war so eben verstrichen, und Karls Nachfolger, Ludwig XII., schien nicht geneigt, die von seinem Vorgänger übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Jedenfalls mußte Maximilian gerüstet sein, um, wenn gütliche Unterhandlungen nichts fruchteten, die Gewalt der Waffen zu versuchen. Hiezu, und selbst zu einer friedlichen Besitznahme des Landes, bedurfte er aber des Geldes, und drang deßhalb bei den Ständen darauf, ihm die 150,000 Gulden, welche sie ihm schon vor drei Jahren zu Worms für den italienischen Feldzug zugesagt hatten, und wovon bisher noch der geringste Theil bezahlt worden war, endlich vollständig aus dem gemeinen Reichsschatz zuzuerkennen. Die Stände konnten zwar ihre Zustimmung nicht verweigern, aber auch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der Zweck, wofür das Geld eigentlich ausgeworfen worden, schon erreicht sei; zugleich verlangten sie von dem König eine ausführliche Rechnung über die bereits erhobenen Summen. Sie erboten sich ferner, eine besondere Reichsbotschaft zur Beilegung eines etwa entstehenden Kriegs an den König von Frankreich zu schicken. Aber Maximilian gab ihnen die seinen Charakter ganz bezeichnende Antwort: „Er kenne das Wesen und die Macht der Franzosen recht wohl, und fürchte

*) Ueber den Zuzug der Freiburger im Jahr 1492. Urk. Buch II. 589 ff.

sich nicht; Gott habe ihn nie verlassen, er hoffe, daß er ihn auch jetzt nicht verlassen werde.“ Inzwischen kam noch während des Reichstags die Nachricht, daß sich der Erzherzog Philipp mit dem König von Frankreich vertragen habe. Darüber waren die Stände hoch erfreut, daß nun die Bürde schwerer Sorgen von ihnen abgenommen wurde; den König allein sah man unzufrieden, denn sein Sohn schien ihm zu viel nachgegeben zu haben.

Nebst dieser kriegerischen Angelegenheit im Westen, nahm noch eine andre im Osten die Theilnahme des Reichstags, und besonders des Königs in Anspruch. Es stellte sich nämlich (den 14. Juli) vor den versammelten Ständen die Gesandtschaft des Königs von Polen dar, und entwickelte in einer lateinischen Rede die augenscheinliche Gefahr, welche diesen und sein Land bedrohe, durch die eben heranziehende Uebermacht der Türken erdrückt zu werden. Dringend flehte sie, wenn der Schlag noch abgewendet werden wolle, um den kräftigsten Beistand. In der folgenden Sitzung erschien auch ein Graf Nikolaus von Kroatien, um das von der polnischen Gesandtschaft jüngst entworfene Gemälde noch weiter auszuführen. Er selbst war von den Türken überzogen, und nach hartnäckigem Streit, in welchem er seinen Bruder und seine meisten Freunde verlor, gefangen genommen worden. Die unmenschlichen Feinde hatten ihn hinweggeführt, mit glühenden Zangen und andern Martern gepeinigt, fünfthalb Jahre in Eisen gelegt, und ihm überdies noch zugemuthet, seinen Glauben zu verläugnen. Um das Lösegeld aufzubringen, hatte er seine Schlösser, sein Hab und Gut verkauft und versetzt, und befand sich jetzt in den dürftigsten Umständen. Er bat um Unterstützung, um sich wieder rüsten, und in dem Feldzug gegen die Türken dienen zu können. Die Stände sagten ihm fünfzehnhundert Gulden zu, von denen er aber,

wie aus dem Augsburger Reichsabschied vom Jahr 1500 ersichtlich ist, zwei Jahre später noch keinen Pfenning erhalten hatte. Auch mit einer Unterstützung des polnischen Königs und einer Besetzung der deutschen Grenzen schien es dem Reichstag nicht Ernst zu sein.

Denn unterm 9. August wurde endlich erkannt: „Da die türkische Macht inzwischen doch den Vorsprung gegen die Grenzen habe, so sei es schon zu spät, aus allen deutschen Ländern Leute zu bestellen und ihr entgegen zu schicken. Was aber das Anerbieten Maximilians betreffe, zu diesem Kriege vorläufig sechzigtausend Gulden darzuleihen, die ihm dann aus dem Reichsschatze zurückzuzahlen wären, so wisse man im Grunde doch nicht, was dieser vermöge; zudem seien die Stände nicht vollzählig genug, und somit bäte die Versammlung den König, die ganze Verhandlung über diesen Gegenstand auf den nächsten Reichstag zu verschieben. Auch seien bekanntlich die Kräfte der deutschen Nation für sich allein zu gering, um den Türken Widerstand zu leisten; man könnte sich demnach inzwischen an den Papst und an die übrigen gekrönten Häupter wenden, um später mit vereinigter Macht dem gemeinsamen Feinde entgegen zu gehen. Die Vorsicht mache es nicht weniger zur Pflicht, zuvor geschickte Ausspäher an die Grenzen zu schicken, die sich erkundigten, auf [illegible] Weise der Krieg gegen die Türken vorzunehmen, [illegible] [illegible] helfen sei. Ihre Berichte [illegible] [illegible] [illegible]ftigen Versammlung [illegible] [illegible]

Es [illegible] ermessen, wie [illegible]

[illegible] nehmen [illegible]

[illegible]

Christenheit würdigen Eifer für die gemeinsame, hochwichtige Sache aus. Graf Adolph erklärte: „Der König sei befremdet, daß sein Antrag, das Geld zum Türkenzuge vorzustrecken, so kalt aufgenommen worden, da er doch die Ueberzeugung hege, die ganze Summe schon im folgenden Jahr durch den Reichspfenning einzubringen. Seine Ansicht sei, daß man eilen müsse, um Polen und die eignen Erblande vom Verderben zu retten. Die Türken befänden sich im Vortheil gegen die Christen, dadurch und durch die Beute gelockt, würden sie nicht aufhören, sich neuerdings zu rüsten, und die Christenheit schmählich mit Krieg zu überziehen."

„Demnach erfodere die Nothdurft, um so mehr, da jetzt in der ganzen Christenheit Friede sei, daß den Türken nicht Zeit gelassen werde, auf das künftige Jahr neuerdings die Christen zu überziehen, und sich an Land und Leuten zu stärken. Durch Verzögerung würde nicht nur viel Blut der Christen unnöthig vergossen, sondern diese fänden nicht einmal in ihren eignen Ländern genugsam Lebensmittel mehr, um durchzuziehen. Die Rüstung leide daher keinen Aufschub, und müsse längstens im nächsten Winter vor sich gehen, damit dem Unheil endlich vorgebeugt werde. Diese Antwort gebe Se. Majestät, als christlicher, römischer König, dem es gebühre, dem Erbfeinde der Christen Widerstand zu leisten." So entschieden und großartig, wie diese Antwort, sind auch die ihr beigefügten Vorschläge, welche ganz an die kühnsten und kräftigsten Ritter der Vorzeit erinnern: „Er, der König will selbst das Heer führen, denn er ist das Haupt der Christenheit; die übrigen Könige und Fürsten sollen eingeladen werden, ihn zu begleiten, oder ihm doch ihre Hilfe nicht zu versagen. Der König von Frankreich soll wenigstens auf die Zeit des Zuges Friede halten, der Papst ein Jubeljahr verkünden. Ungarn, Böhmen und Polen soll mit ganzer Macht

erscheinen; Venedig, das sich nie freiwillig herbeiläßt, soll durch Drohungen gezwungen werden. Jedes einzelne Stift und Kloster soll von seinetwegen Jemand in den heiligen Krieg schicken; die Uebrigen sollen für den Sieg ihr Gebet zum Himmel erheben."

Treffliche, des Mannes, der über seine Zeitgenossen hervorragte, würdige Vorschläge; nur Schade, daß sie kein Gehör fanden. Der Reichsabschied, in Bezug auf diesen Punkt, wurde ganz im Sinne der Stände abgefaßt, und dem durch sie gebundenen König blieb nichts übrig, als für jetzt seine Wirksamkeit nach Außen aufzugeben, und sie um so mehr den innern Angelegenheiten des Reiches zu widmen.

Dieses that er aber nun auch mit aller Schärfe. Es scheint beinahe, als habe er seine Entrüstung und seinen Ernst in die Verordnungen, die er in Bezug auf die innere Verwaltung des Reichs erließ, gelegt. Da nun in dem Reichskammergericht ein höchster Gerichtshof bisher in Worms bestand, so wendete er diesem eine besondre Aufmerksamkeit zu, verbesserte seine Einrichtung, und suchte ihn, um sich seiner ganz zu versichern, an sein Hoflager zu ziehen. Vergebens leisteten die Stände hartnäckigen Widerstand; in diesem Punkte gab der König nicht nach. Und so mußten sie ihm denn, wenigstens um Zeit zu gewinnen, vorläufig zugestehen: „Wenn er nach Ausgang des künftigen Jahrs in einer gelegenen Stadt bleibend Hof halten werde, so möge er dann das Gericht zu sich fodern, und es nach seiner Ordnung vorfahren lassen." Nicht weniger unbeweglich war Maximilian in Hinsicht auf den Landfrieden. Er war ganz von dessen Wichtigkeit durchdrungen, und darum wurde es ihm jetzt eine besondre Angelegenheit, ihn noch mehr, als bisher, und wo möglich, für alle Zukunft zu sichern. Willkühr, Selbstrache und Befehdungswuth, die so leicht die Raub-

sucht und das Leben aus dem Sattel oder Stegreif begünstigten, waren von jeher die Hyder, welche das sonst so herrliche Deutschland zerfleischte und deren Köpfe stets wieder neu und in vermehrter Anzahl aufschossen, wenn sie von der kräftigen Hand irgend eines Reichshauptes heruntergeschlagen wurden. Wohlstand und Ehre der Nation verloren auf gleiche Weise dabei; denn durch ganz Europa wiederhallten die Beschuldigungen, welche von Aeneas Sylvius *), Campanus **) und Andern verbreitet wurden. Auch Maximilian hatte seit dem Antritt seiner Regierung auf das kräftigste mit dieser Hyder gerungen, und seine ganze Kraft darauf gesetzt, sie zu erdrücken. Die Stände, welche wenigstens im Allgemeinen das Wohlthätige des Landfriedens aus Ueberzeugung anerkannten, traten ihm hierin nicht entgegen, weßhalb nun der beträchtliche Nachtrag zu dem Wormser-Abschied mit der äußersten Strenge verfaßt wurde. „So verfallen von jetzt an nicht nur diejenigen, welche den Landfrieden wirklich brechen, oder Ruhestörer aufnehmen, sondern auch sogar diejenigen, welche nur in einen gegründeten Verdacht gerathen, den Frieden brechen, oder den Friedbruch unterstützen zu wollen, selbst diejenigen, welche nur Verdächtige aufnehmen, in die Reichsacht, und alle damit verbundenen Strafen. Friedbrecher werden durch keine Geleits- und Sicherheitsbriefe, von wem sie auch ausgestellt seien, geschirmt. Um den Gang der Gerechtigkeit auch im Großen

---

*) Et quamvis adhuc veterum nonnulla *rapinarum* vestigia maneant, nam hoc unum est ex prisca barbarie vitium inter vos relictum; non tamen ea prædarum libertas est, quæ *olim* fuit, nec civitates vestræ prædonibus, quando in potestatem earum veniunt, veniam præbent. *Aeneas Sylvius* de moribus Germanorum.

**) Sed ea (Germania) tota nunc *unum latrocinium* est, et ille inter nobiles gloriosior, qui rapacior. Apud *Freherum*. Tom. II. p. 294.

nicht zu hemmen, hat der kaiserliche Kammerrichter die Vollmacht, den König selbst, die Churfürsten und andre Fürsten und Stände, in der Zwischenzeit der Reichstage, nach Worms zu beschreiben, und was sodann die Versammelten beschließen, soll für alle Stände verbindlich sein. Was die Ausrüstung des Zugs gegen Ruhestörer kostet, so wie Büchsen, Pulver u. s. w., wird aus der Reichskasse vergütet. Dem Kläger soll auf sein Verlangen von dem Kammerrichter des Beklagten und schuldig Befundenen Gut zugesprochen, und von jeder Landeshoheit übergeben werden. Trägt man wegen der Größe des Guts Bedenken, so entscheidet der nächste Reichstag. Kein Ganerbenschloß (Schloß, das mehrere Herren gemeinschaftlich besitzen) sichert mehr, sondern der Friedbrecher verliert im Augenblick des Frevels seinen Antheil daran. Regt sich bei dem Kammergericht nur der Argwohn, es habe Jemand hinterlistig und um des Friedbruchs willen seine Güter (Schlösser, Besitzungen u. s. w.) verkauft, so kann es den Verdächtigen ohne Bedenken vor sich laden, und ihm auftragen, sich zu rechtfertigen. Jedem, welcher gegen den Frieden überzogen, und angegriffen wird, hat die Umgegend auf zwanzig Meilen Wegs zu Hilfe zu eilen."

Nur durch scharfe Maßregeln konnte dem Unwesen in Deutschland wirklich gesteuert und ein dauernder Rechtszustand eingeführt werden.

Auch Polizeisachen wurden, wie gewöhnlich, auf diesem Reichstag verhandelt. Namentlich glaubte man durch die Kleider den Unterschied der Stände bezeichnen und dem Luxus in denselben steuern zu müssen. So entstand die erste Reichs-Kleiderordnung, wozu aus den zwei letzten königlichen Tagen schon Entwürfe vorlagen und welche sofort auch in Landschaften und Städten gehandhabt und weiter entwickelt wurde.

Bauern und Arbeitsleuten wurde verboten anderes Tuch zu tragen, als zu einem halben Gulden die Elle.

Handwerkern und ihren Knechten erlaubte man zu Beinkleidern und Kappen solches zu dreiviertel Gulden; aber zu Röcken und Mänteln mußten sie sich mit inländischem Tuch zu einem halben Gulden die Elle begnügen. Gold, Perlen, Sammt und Seide oder gestickte Kleider waren ihnen nicht gestattet; doch durften Bürgersfrauen und Kinder ihre Kleider mit Sammt oder Seide verbrämen.

Reisige Knechte sollten weder Gold und Silber noch Seide tragen, nicht einmal ihre Kleider mit Letzterer verbrämen oder Brusttücher und Käppchen mit Stickerei besetzen.

Nur Fürsten, fürstenmäßige Grafen und Herren und die vom Adel durften gefältelte Hemden und Brusttücher mit Gold oder Silber und solche Mützen tragen. Doch erlaubte man denen vom Adel, die Ritter oder Doctoren waren, mehr nicht als zwei Unzen Gold, und solchen, welche diese Auszeichnung nicht besaßen, nur zwei Unzen Silber in ihren Mützen *).

Wegen der Zigeuner, — die seit 1417 unter angeblichen Herzogen haufenweise ganz Deutschland, wahrsagend und stehlend durchstreiften, — war der Reichstag außer Zweifel, daß sie von den Türken ausgesendete Kundschafter zum Ausspähen der christlichen Lande wären. Sie sollten demnach alsbald fortgeschafft werden und diejenigen nicht Unrecht gethan haben, welche, auf Wiederbetreten, mit der That gegen sie einschritten **).

---

*) Ueber die damalige Kleidung der Studenten: Geschichte der Universität Freiburg I. 33 rc.

**) Die Zigeuner selbst gaben vor, sie seien Egyptier und müßten in der Fremde unstät umherwandern, weil sie einst der heiligen Familie auf der Flucht vor Herodes die Herberge versagt hätten. (Seitenstück zum ewigen Juden). Crusius, schwäb. Chronik. II. 57 u. s. w.

Auch gegen die Bettler, welche mit den Zigeunern Hand in Hand giengen und sich gegenseitig aushalfen, schritt der Reichstag ein. Die Industrie derselben hatte damals eine ungewöhnliche Höhe erreicht. Man unterschied vierundzwanzig Arten, wovon, — bei der gemeinsamen Sprache des sogenannten Rothwälschen, — jede ihre eigene Einrichtung und durchgearbeitete Betrügerei hatte *). Der Reichstag legte darauf einen besondern Nachdruck: daß die dazu geeigneten Kinder der Bettler zu Handwerkern oder in sonstige Dienste gebracht werden möchten.

Fürstliche und obrigkeitliche Pfeiffer, Trompeter und andre Spielleute sollten, wenn man sie nicht verlange, Privatleute unbelästigt lassen; auch diejenigen, „die sich der Narrheit annehmen", bei ihren Herren bleiben, denen noch insbesondre eingeschärft wurde, ihre Wappenschildchen nicht so leichtfertig auszutheilen **).

Kurz es wurde, wie Trithemius von diesem Reichstag bemerkt: „gar viel Gutes auf demselben besprochen, wäre es nur auch ausgeführt worden" ***)!

Obgleich der wirkliche Reichstag, von der Ankunft Maximilians an gerechnet nicht über einen Monat dauerte, so scheint doch schon während dieser Zeit ein und das andre Ständemitglied Freiburg verlassen zu haben.

---

*) Bettlerindustrie um das Jahr 1475. Aus Knebel's Chronik in: Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Jahrg. 1839. S. 330 ff. — **Liber Vagatorum.** Der Bettlerorden. Gedruckt zu Augsburg (kurz nach 1509) u. s. w. Das sogenannte Rothwälsch ist, wie die Ausdrücke: Lem, Jochin, Boffart, Arschitz, Homattis, Gabal u. s. w. beweisen, nichts Anderes als ein verdorbenes Hebräisch.

**) Müller a. a. O. II. 677 ff.

***) „Alia quoque multa fuerunt satis utiliter proposita, quae utinam fuissent et practicata." *Chron. Hirsaug.* pag. 571.

Dahin wurden auch auf die Jahre 1511 und 1515 neuerdings Reichstage, die jedoch nicht zu Stand kamen, ausgeschrieben. Aufkäufe und Einrichtungen dafür waren jedesmal von den Bürgern gemacht worden, weßhalb sie auch zweitausend Gulden als Entschädigung erhalten sollten *).

---

*) In der hieher bezüglichen Rechnung der Stadt kommt unter Andern die Stelle vor: „Item als ihr Majestät zwen Richstäg gen Friburg ausschreiben lassen, die nit zu Fürgang kommen, und wir und unsre Gemeind deß großen Schaden empfangen haben; hat uns ihr Majestät zu Augsburg zusagen lassen, sie woll uns daran zu Ergötzlichkeit geben und zustellen zweitusend Guldin." — Dessen ungeachtet wurde diese Entschädigung nicht ausgezahlt, und Freiburg wendete sich noch unterm 20. Juli 1523. sowohl an Erzherzog Ferdinand selbst als „an die Kommissarien, so über weiland Kaiser Maximilians Schulden verordnet," mit der dringenden Bitte, doch endlich an sie den Rest solcher Schulden mit dreitausend vierhundert acht und dreißig Gulden zu berichtigen. „Wiewohl die unsern, — so schreibt die Stadt unter Anderm, — oft und mit großen Kosten nachgefolgt, so haben sie doch nichts erlangen mögen, das dann ettlichen zum Verderben gereicht. Ferner hat ihr Majestät angesehen unsre gehorsamen Dienste und uns an die Gebäu, die wir unsrer gnädigsten Herrschaft zu Ehren, uns und diesen Landen zu Trost wider des Haus Oestreich Widerwärtige vollführt, achthundert Gulden vermög des Briefs darüber gegeben, verordnet u. s. w."

XXIII.

Musterung der vorländischen Kriegsmacht. Auszug nach Hochburgund. Neues Zerwürfniß mit den Eidgenossen, Belagerung und Einnahme von Thiengen durch dieselben. Zug in das Sundgau, Schlacht bei Dorneck. Basler Friede. Der baierische Erbfolgekrieg. Truppensendungen zu den Feldzügen gegen Venedig.

Sogleich nach seiner Ankunft bei dem Reichstag hatte König Maximilian auch eine gemeinsame Truppenschau der Vorlande angeordnet. Er schrieb hierüber noch unterm 18. Juni (1498) an seinen obersten Hauptmann und Landvogt Kaspar von Mörsperg:

„Als wir jetzt auf unserm königlichen Tag in unsrer Stadt Freiburg mit einer guten Zahl gerüsteter Pferde von unserm Adel und Andern angekommen, so sind wir auch geneigt, unsre treuen Unterthanen, dieweil sie sich bisher uns zu Gefallen gehalten, einmal in Rüstung, Harnisch und Wehr, zu Roß und zu Fuß zu sehen. Demnach empfehlen wir dir und gebieten, daß du alle unsre Unterthanen von Adel, Städten, Gerichten und dem Land allenthalben im Elsaß, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald und in andern Gebieten deiner Ver-

wesung auf Mittwoch nach St. Johannistag zur Sonnwenden (27. Juni) gen Ensisheim versammelst, wo wir in eigner Person sammt unsern Freunden sein werden. Um den Kosten, der ihnen auf solches gehen wird, wollen wir sie zur Zeit mit Gnaden bedenken" *).

Es währte nicht lange, so folgte auf diese Musterung der Auszug selbst; schon unterm 8. Sept. (1498) rief Maximilian das ganze „Fürstenthum Breisgau" schleunigst dazu auf. Das Kriegsvolk des Königs von Frankreich, — so wurde ihm gemeldet, — liege an der Sane, er selbst werde über Mümpelgart dahin aufbrechen. Prälaten, Herren, Städte und Landschaft „mögen es sich zu Herzen nehmen, wie viel Schmach, Spott und Schaden seither dem Haus Oestreich von den Franzosen zugefügt worden, wie solche gegen beschloßnen Frieden diese Vorlande zu drängen und in ihre Gewalt zu bringen gesucht" **).

Der König mahnte nicht umsonst, Freiburg allein lieferte von den Zünften 156, mit dem Thal und den Ausbürgern über 200 Mann; der Zug währte bis 19. Oct. (1498) beinahe anderthalb Monate und verursachte 478 Pfund 8 Schilling Unkosten.

Im folgenden Jahr, während die Niederlande den König in Anspruch nahmen, traten gegen dessen Verbot auf der ganzen Grenze die alten Gehässigkeiten zwischen dem öst-

*) Stadtarchiv.

**) Hauptleute waren Ulrich vom Fürst und der Schmiede Zunftmeister Andreas Ebinger; Fähndrich Hans Rütsch, Schreiber Jakob Hennenhofer, Feldpater der Barfüßer Ulrich Schatz. Dabei zwei Weibel, zwei Büchsenmeister mit ihren Knechten, Metzger, Koch und Weinschenk. Am meisten (20) Mann stellten die Rebleute, 16 die Schmiede, ebensoviel die Zimmerleute u. s. w. Urk. Buch II. 633 ff.

reichischen Adel und den Schweizern wieder hervor *). Allerdings war auch Maximilian sehr unzufrieden mit den Letztern, da sie weder ein besondrer Kreis des Reichs werden, noch dem seit zehn Jahren bestehenden schwäbischen Bund beitreten wollten.

Schon im Jänner d. J. (1499) setzte Graf Sigmund von Lupfen, Landgraf von Stühlingen, als Hauptmann am Wald, die Stadt Freiburg vom Beginn des Kriegs an der Grenze von Tirol in Kenntniß. Er verlangte mit umgehendem Boten Hakenbüchsen mit Zugehör, Steinen und Möbeln, nebst einem halben Zentner Pulver **). Wenig Tage nachher (1. Febr.) gebot der Landvogt „aufs höchste,“ gerüstet zu sein, um, wenn der Sturm mit Glocken und Büchsenschüssen angehe, sogleich ausziehen zu können ***).

Dieses fand auch alsbald statt; denn am 16. Febr. rückten 204 Mann von den Zünften, unter den Hauptleuten Hans Ulrich Lup und Junker Ludwig vom Fürst aus Freiburg nach Waldshut, von wo aus sie noch zwei Stunden weiter, in die im Klettgau gelegene Stadt Thiengen befehligt wurden. Seit dem Jahr 1482 war dieselbe als Pfandschaft vom Bischof von Konstanz an die Grafen von Sulz übergegangen und zu ihrem Hauptsitz erhoben

*) „Non tam *Maximilianus* rex, quam *potentes* ejus elati, animo volvere coeperunt, sub qua honesta occasione Helvetiis bellum inferre, ac olim acceptas injurias vendicare possent. Et hæc potissima causa discordiarum fuit. — Priusquam abiret (rex), suis mandavit, ut jure potius quam armis contendere vellent. At illi — non solum juris respuerunt æquitatem, sed etiam novas injurias veteribus addere et adversarios stimulare coeperunt.“ *Pirkheimeri* bellum Suitense sive Helveticum. Tiguri 1737. pag. 39.

**) Urk. Buch II. 637.

***) Daselbst II. 638.

worden. Diese Grafen, zugleich Bürger in Zürch, hatten den Eidgenossen zugesagt, am Kriege gegen sie keinen Antheil zu nehmen. Dessen ungeachtet öffnete sich diese Stadt den östreichischen Truppen und wurden aus derselben Streifereien in das schweizerische Gebiet unternommen. Graf Rudolph von Sulz befand sich selbst darin, und somit durften die Eidgenossen überzeugt sein, daß dieses mit seiner Zustimmung geschehe.

In Thiengen befehligte ferner Ritter Dietrich von Blumeneck (oben S. 196), einer der heftigsten Schweizerfeinde. Da er sich auf die Befestigung der Stadt weniger verlassen konnte, so hatte er eine möglichst starke Besatzung, — nebst den Freiburgern auch die Endinger, Neuenburger und einen großen Zusatz vom Wald, — hinein zu ziehen gewußt. Unzufrieden vernahm der Rath zu Freiburg dieses eigenmächtige Verfahren, und schrieb deßhalb an die Seinigen: „Nach altem Brauch sei Freiburg in den Kriegsläufen zu den vier Städten (am Rhein) und besonders nach Waldshut verordnet. Da nun Thiengen, wohin sie beschieden, dem Vernehmen nach nicht am wehrlichsten sei, so befremde es den Rath, daß sie sich mit Endingen und Neuenburg dahin hätten vermögen lassen. Es sei darum des Raths treue Meinung, daß sie sich, sofern sie sich in Thiengen nicht zu halten getrauten, auch keinen Entsatz zu hoffen hätten, sogleich, altem Brauch gemäß, wieder nach Waldshut verfügten" *).

Dieser schriftliche Befehl fruchtete jedoch eben so wenig, als eine Rathsbotschaft mit mündlichem Auftrag. Demnach hielt Freiburg die Seinigen für genugsam gewahrt.

Indessen ergieng auch (30. März) ein Mandat des Kö-

*) Urk. Buch II. 621.

nigs, worin dieser versicherte: „er werde sich sogleich von Köln nach Konstanz oder Ueberlingen aufmachen und des Reichs Stände, so viel er in der Eile versammeln möge, und eine gute Zahl Kriegsvolk mit sich bringen.“ Zugleich verlangte er: „daß mittlerweile die Truppen in den Lagern und an den Orten, wo sie sich befänden, verharren und den Eidgenossen, deren Helfern und Anhängern, so gut sie es vermöchten, Widerstand und Abbruch thun sollten“ *).

Da die Verpflegung der Truppen ihren Gemeinden selbst oblag, so wurde damit möglichst zu sparen gesucht. Die Hauptleute von Freiburg klagen (19. März): „wie man ihnen Wein überschickt habe, den Niemand trinken wolle, es werde unaufhörlich darüber gescholten und geflucht. Auch sei ein Wagen voll zu wenig. Sie hätten ferner Pulver und Blei, einen Wagen Mehl, eine Tonne Häring, Habermehl, Salz, ein Buch Papier und Tinte, nebstdem Geld nicht unter zweihundert Gulden nöthig. Mehr als hundert Knechte hätten des schwachen Weins und der Lieferung halb Urlaub und wollten nicht mehr dienen“ **). Dennoch betrug die städtische Umlage, für Sold und Verpflegung, wöchentlich von mehr als tausend Gulden Einkommen, zwei darunter ein Schilling und für ganz Arme sechs Pfenning. Der Sold allein belief sich gegen zweitausend Gulden ***).

Zu Anfang des April machte Ritter Dietrich, angeblich wegen Unpäßlichkeit Miene, seinen Posten zu verlassen. Der Hauptmann von Freiburg erklärte ihm jedoch: „daß er für diesen Fall mit seinen Knechten auch abziehen werde“; worauf ihn jener bat: „daran nicht zu denken, da sonst Niemand

*) Urk. Buch II. 650.

**) Daselbst II. 647. Der eine Hauptmann selbst (Hans Ulrich Lup) trat auf den Ostertag (31. März) ab.

***) Daselbst II. 645 ff.

in Thiengen bleiben würde". Als hierauf der Hauptmann beim Rath zu Freiburg einen Verhaltungsbefehl einholte, erhielt er die Antwort: „wegen dieser Krankheit allein nicht aufzubrechen."

Ritter Dietrichs Unpäßlichkeit war jedoch nicht von Belang; denn unterm 5. April rühmte er an die Stadt Freiburg: „Graf Wolf von Fürstenberg und er hätten zusammen einen Anschlag gemacht und seien mit möglichst großer Macht Tags zuvor nach Hallau gezogen, da sie vernommen, daß sich auf fünftausend Feinde daselbst und zu Neukirch gezeigt. Diese hätten aber schon in der verfloßnen Nacht die Gegend wieder geräumt bis auf vierhundert, die sich mit einem Verlust von etwa vierzig Mann in den Kirchhof zu Hallau geworfen. Die Wirtembergischen Knechte hätten aber die Kirche nicht stürmen wollen, also habe auch er die Seinigen zurückgezogen. Das Dorf sei von ihnen in Asche gelegt worden" *).

Selbstverständlich erbitterte dieser nutzlose Angriff die Eidgenossen nur noch mehr und zog bedeutendere Streitkräfte von ihnen in diese Gegend. Den 15. April kam die Nachricht nach Thiengen, die Schweizer zögen mit Macht heran. Am nämlichen Tag schrieben Graf Sigmund von Lupfen Hauptmann und Rudolph von Blumeneck Statthalter des Landvogts, von Waldshut aus an Freiburg: „die Eidgenossen hätten sich abermals gestärkt und seien mit großen Haufen auf, in Meinung sich vor beide Städte, Waldshut und Thiengen zu legen; Freiburg möge deßhalb von Stund an und mit bester Macht zuziehen" **).

Am nämlichen Tag (15. April) wurden auch der Wald-

*) Urk. Buch II. 651.
**) Das. II. 653.

vogt und der Fähndrich von Neuenburg aus Thiengen nach Waldshut abgeschickt, um Hülfe zu verlangen. Ehe jedoch diese Botschaft zurückkehrte, trafen schon Junker Franz von Rockenbach und Junker Hans vom Fürst mit zweihundert Knechten Zusatz daselbst ein *).

Des folgenden Abends (16. April) versammelte Ritter Dietrich die Hauptleute, vor denen er sich mit weinenden Augen in die Haare fiel. Alle sahen einander an und zuerst nahm Fridolin Beck, der freien Knechte Hauptmann, das Wort: „Wie seid ihr doch so gar erschrocken, gnädiger Herr! fasset doch Muth, wir wollen das Beste thun und unser Leben daran setzen.“ Dasselbe wiederholten die Uebrigen. Auch Ritter Dietrich versicherte nun: „er wolle gleichfalls thun wie ein frommer Ritter und wollte Gott, daß er der schlimmste wäre, so würde etwas geschehen, wovon man reden müßte.“ Mit Unwillen wurde es übrigens aufgenommen, daß der Graf Rudolph von Sulz Thiengen bereits verlassen habe.

Am nächsten Morgen (17. April) ließ Ritter Dietrich alle Fähnchen auf dem Hauptplatz zusammenrücken, ritt mit seinem Schreiber an ihnen vorüber und zum offnen Thor hinaus. Die Knechte ihm nach, wendeten sich jedoch wieder und kehrten auf die Mauern zurück. Namentlich hatte Junker Hans von Baldeck, der sofort zum Befehlshaber gewählt wurde, ermahnt: „auf die Wehr, thut als fromme (tapfere) Leute, der Bösewicht ist von uns geflohen“ **).

---

*) Dieses und das Nächstfolgende aus der Meldung des Fähndrichs Hans Rütsch vor dem Stadtrath zu Freiburg. Abgedruckt in Mone, badisches Archiv. 1. 107 ff.

**) „Verum *Theodericus* ille, qui paulo ante magnam præ se tulerat arrogantiam, viso hoste adeo animo concidit, ut clam cum

Sofort hatten sich auch die Schweizer vor der Stadt gelagert und dieselbe zu beschießen angefangen. Da wenig Aussicht schien, sie zu behaupten, so wurde „der Pfaff" (Leutpriester, Pfarrer) an einem Seil über die Mauer herabgelassen, um zu unterhandeln.

Anfänglich zeigten sich die Eidgenossen jeder Richtung abgeneigt und verlangten: „die in der Stadt sollten das Beste thun, sie wollten es auch." Doch ließen sie sich (18. April) dazu herbei, das Leben von Allen zu schonen, zwanzig Edelleute, die Juden und Schweizer ausgenommen. „Einen kläglichen Anblick gewährte es, als Einwohner und Krieger in bloßem Hemd, ein Stück Brod in der einen und einen Stab in der andern Hand durch die Reihen der Eidgenossen auszogen." Die zum Tod verurtheilten Edelleute *) erbaten sich das Leben für großes Lösegeld; die Krieger mußten schwören, bis zum Frieden nicht gegen die Schweizer zu dienen; den Bewohnern des Schwarzwalds, welche sich in der Stadt befanden, wurde unter Drohungen befohlen, die ihrigen zur Huldigung an die Eidgenossen zu bereden **).

---

eo prodito pacisceretur præsidio, moxque dimissus nocte cum iis quos salvos esse cupiebat, clam evasit. At reliqui, cum amisso duce se proditos esse intelligerent, et ipsi quoque cum hoste pepigere, ut impetrata salute emitterentur. — Ita insigne mille equitum præsidium, cum vexillis duobus peditum, ignominiosam deditionem fecit; et cum se viriliter defendere potuisset, (nam Helvetii haud facile oppida oppugnare solent), maluit tamen turpiter hosti cedere, quam ullum virtutis ostendere specimen," *Pirckheimer* l. c. 52 etc.

*) Darunter befanden sich: Hans von Baldeck, Rudolph von Griessen, Waldvogt Polei von Reischach, Franz von Rockenbach, einer von Baden u. s. w. Einige Adeliche entrannen nackend, unter Andern auch der junge Hans vom Fürst.

**) „So ist viel des Landvolks abem Schwarzwald darin gelegen, die man gern hingelassen und heimgeschickt hat, mit Befehl daran ze

„In der Stadt fanden die Sieger viel Geschütz, Kriegsvorrath und einige Fahnen. Auch die übrige Beute wäre ansehnlich gewesen, indem die Landleute viel dahin geflüchtet hatten, wenn nicht schnell um sich greifendes Feuer das Meiste verzehrt hätte" *).

Die Eidgenossen nahmen nun noch das Schloß Küssenberg mit Vertrag ein und steckten die Städte Stühlingen und Blumenfeld in Brand.

Allgemein war der Unwille über die schmähliche Uebergabe von Thiengen. Die Stadt Freiburg gab ihrem Hauptmann „seines Dienstes Urlaub"; mußte ihm aber doch später, „als solches von den königlichen Räthen am Hof in Gütigkeit ausgesprochen worden", fünfundzwanzig Gulden als Schadenersatz für seine verlorne Habe zukommen lassen.

Jetzt beabsichtete auch Maximilian, den Krieg gegen die Eidgenossen mit mehr Nachdruck zu führen und wendete sich deßhalb (aus Freiburg den 22. April 1499) dringend an die Reichsstände. Unter Anderm sagt er in seinem Schreiben: „wie die Eidgenossen sich erfrecht hätten, während

sin, daß die uffm Schwarzwald uns Eidgenossen hulden und zu Herren annehmen; mit Erbietung, wie sie von uns freundlich gehalten und geschirmt werden sollen, oder wo sie das nicht thüen, so wöllen wir sie zu Stund überziehen. Brief der Hauptleute, Venner und Räthe von Zürch. 18. April 1499. — Glutz-Blozheim, Fortsetzung von Müllers Gesch. d. Eidgenossen. V. 1. Anhang Nro. VIII.

*) Das. S. 107. — Unter den Juden büßte am schwersten ein geschickter Schütze. Man überließ ihn den Freiburgern (aus Uechtland) da er ihren Büchsenmeister erschossen hatte. Nachdem er vierundzwanzig Stunden an einem Baum an den Beinen gehangen hatte und um einen Priester bat, betheuernd: „die Mutter Gottes sei ihm erschienen, hab ihn am Leben erhalten und zur christlichen Religion bekehrt," ward ihm dieses zugegeben und er aus Gnade mit dem Schwert gerichtet.

die Türken mit ungeheurer Macht die Christenheit bedrohten, ohne Absage, ärger als Türken und Heiden in's heilige Reich zu dringen, einen Theil desselben mit Feuer zu verwüsten, einen andern aber (der graue Bund genannt) in ihre unnatürliche Vereinigung zu bringen; so daß gegenwärtig, — schrecklich zu hören, — Glieder des heiligen römischen Reichs diesen schnöden gottlosen Bauern, denen Tugend und adeliches Blut mangle, gegen ihren eignen Oberherrn beistehen. Dieses dürfe nicht länger ungestraft bleiben u. s. w." *).

Während nun von Tirol aus ein unglücklicher Zug in das Engadin unternommen wurde **), sollten auch am Oberrhein größere Truppenmassen sich sammeln, um von da aus in die Schweiz einzudringen. Der König, fortwährend in Freiburg, schrieb einen Landtag auf den 8. Mai nach Ensisheim aus, wornach das Elsaß und Breisgau zweitausend „freie, gute Knechte" bestellen sollten. Gegen die Zahl wurde nichts eingewendet, doch glaubten die durch so viele Kriege schwer mitgenommenen Städte, anstatt der kostspieligen freien Knechte, eigne Leute („Landleute") für ihren Antheil liefern zu können. Dem etwaigen Ausreißen glaubten sie dadurch vorzubeugen, daß jeder nächste das Recht haben solle, derartige Flüchtlinge niederzustoßen; über solche auch Gericht ergehen solle, „wie über meineidige Schelmen und Bösewichte." Städte und Schlösser sollten möglichst verwahrt, auf Ausspäher überall gefahndet, zugleich aber der König gebeten werden, den Marschall, Grafen Heinrich von Fürstenberg mit der Garde und dem reisigen Zug im Land zu lassen.

Freiburg wurde „allein innerhalb der Ringmauern" zu

---

*) Schweizerisches Museum. Jahrg. 1783. S. 408 ff.

**) *Pirckheimer* l. c. 65 2c. — Glutz-Blozheim 120 ff.

dreihundert Mann angeschlagen, welche bei dem ersten Glockensturm zu dem Hauptmann Mathias von Kastelwart zu stoßen hätten *).

Da die Schweizer inzwischen neuerdings durch das verwüstete Hegau vorgedrungen waren und Stockach belagerten, so wurden unter Andern auch die Freiburger aufgeboten und nach Häfingen verlegt. Daselbst ergab sich der alte Mangel an Lebensmitteln, zumal an Wein, als sie über die vermuthete Zeit zurückgehalten wurden. Dem Befehl, nach Engen vorzurücken, kamen sie nicht mehr nach, indem die Schweizer von freien Stücken die Belagerung von Stockach aufhoben und mit Beute beladen zurückkehrten **).

Kaum zu Hause angekommen, wurden die Freiburger nach Neuenburg beordert, um daselbst mit den übrigen Haufen zu einem mächtigen Auszug zusammen zu treffen. Sie fanden jedoch nur den Freiherrn von Kastelwart, der sie über den Rhein nach Rixheim schickte, wo sie, wie er versicherte, vor der herangezognen Volksmasse kaum Unterkunft finden würden. Aber auch hier zeigte sich noch Niemand, so saumselig rückten die Schaaren zusammen ***).

In diesen Tagen (Mitte Juli) war der König nach Konstanz abgegangen, von wo aus ein Hauptangriff gegen die Schweizer stattfinden sollte, der sich jedoch zerschlug. Gleichzeitig beabsichtete Graf Heinrich von Fürstenberg „gegen Solothurn vorzurücken, zu brennen, und die Schweizer dermaßen in Schrecken zu setzen (zu geschweigen), daß sie dieser Landschaft keinen Schaden mehr zufügen möchten" †). Er

*) Urk. Buch II. 655 ff.

**) Das. II. 663 ff.

***) Das. II. 667 ff.

†) Rathsbuch der Stadt Freiburg.

vereinigte daher seine geübte Niederländische Reiterei mit den Truppen der östreichischen Vorlande, der nächsten Reichsstädte und des Pfalzgrafen und legte sich, etwa fünfzehntausend Mann stark *), vor das Schloß Dorneck in der Nähe von Basel. Diese Stadt selbst, — noch zum deutschen Reiche gehörig und erst zwei Jahre später in den eidgenössischen Bund aufgenommen, — verhielt sich neutral; Adel und hohe Geistlichkeit hielt mehr zu Oestreich, die Bürgerschaft mehr zur Schweiz **).

Sogleich rückten auch die Solothurner mit ihrem Panner aus und baten die Eidgenossen um schnelle Hülfe. Bern sandte tausend Mann, Zürch vierhundert, Luzern sechshundert u. s. w., bis gegen viertausend streitbare Männer beisammen waren.

Das Lager der Oestreicher befand sich in der schönen Ebene zwischen Arlesheim, Dorneck und Rheinach, an den Ufern der Birs. „Einige von den dortigen Kriegern sammelten Aeste zu Laubhütten, Andre badeten; viele Ritter zechten aus silbernen Bechern und genossen der herrlichen Gerichte, welche sie von ihren Freunden in Basel erhalten hatten, oder sangen, oder unterhielten sich im Schatten der Gezelte mit schönen Mädchen; Andre bereiteten das Abendmal oder versuchten ihr Glück im Spiele. Es war St. Magdalenen-Tag (22. Juli), die Mittaghitze glühend."

„Doch ergriff auch Manche die Ahnung von herannahendem Unglück, sie saßen traurig und sprachen von Klugheit auf feindlichem Gebiet; aber die Freude der sorglosen Menge übertäubte sie und der Feldherr selbst spottete ihrer: es werde doch nicht Schweizer schneien, wer sich fürchte, möge einen

*) Pirkheimer zählt 14,000 Mann Fußvolk und 2000 Reiter.
**) Ochs a. a. O. IV, 625.

Panzer anziehen oder heimgehen. Weder die Mahnung des erfahrnen Hauptmanns von Freiburg, noch die bestimmte Aussage eines Gefangnen, daß die Eidgenossen anrückten, konnten ihn zur Vorsicht bewegen" *).

Da rückten die Schweizer von Liestal aus in aller Stille auf die Anhöhe des Berges, an dessen Fuß Dorneck liegt und übersahen die Verwirrung im feindlichen Lager. Um diese noch zu vergrößern, hefteten sie sich bereit gehaltene östreichische rothe Kreuze auf die Brust, während sie die ihrigen weißen auf den Rücken schoben. So sprangen sie, scheinbar als Bundesgenossen und Freunde, den Wald herab in das Lager und richteten ein Blutbad an. Die Nächsten wurden wehrlos erschlagen, der Feldherr selbst, der das Getöse für einen Unfug betrunkner Soldaten hielt, den er stillen wollte **), fiel im ersten Anlauf. Nach und nach sammelten sich zwar die Entferntern und rückten in Ordnung an; auch Geschütz wurde aufgeführt und die Reiterei hieb ein. Als aber die Eidgenossen hiedurch ins Gedräng geriethen, erhielten sie neue Kräfte von Nachrückenden, welche die Schlacht zu ihren Gunsten entschieden. Die Fliehenden warfen überdieß noch unzeitig die Brücke über die Birs ab, wodurch ihre Niederlage vergrößert wurde. Ihr Lager mit reicher Beute nahmen sofort die Schweizer in Besitz und labten sich an den zubereiteten Speisen. Da fanden sie, nebst andern Vorräthen, Silberzeug

*) Pirkheimer 82 ff. — Ochs IV. 639 ff. — Glutz-Blozheim S. 130 ff. Dieser nennt den warnenden Hauptmann von Freiburg (und nur vom breisgauischen kann hier die Rede sein) Storch; es war jedoch Hans Ulrich Lup, längst in den Schweizerkriegen erfahren.

**) »Sub initium tumultus is militaris et socialis est aestimatus; verum cum omnes sine discrimine cæderentur, sero tandem hostes adesse est intellectum.« *Pirckheimer* l. c. 84.

und Kleidern, einundzwanzig große Büchsen *) und viele Wagen mit Hackenbüchsen und Harnischen. Von Pannern waren, nebst Andern in ihre Hände gefallen, jenes von Straßburg, welches Arbogast von Kageneck und jenes von Freiburg, welches Andreas Henmeyer geführt hatte.

Am Abend des folgenden Tags (23. Juli) kam „die erschreckliche Mähre" von dieser Niederlage aus dem Sundgau nach Freiburg, wo zuerst nur von „zwölfhundert Umgekommenen von beiden Seiten" die Rede war **). Gefallen seien, — so hieß es, — nebst dem Feldherrn, Graf Wilhelm von Bitsch, Ritter Mathias von Kastelwart, auch der eigne Hauptmann und Fähndrich mit viel eignen Knechten. Sofort wurden Boten nach Breisach und Neuenburg ausgeschickt, um genauere Erkundigung einzuziehen; auch auf Begehren der anwesenden Königin ein Kreuzgang angeordnet.

Der Schrecken wurde noch vermehrt, als zwei Tage darauf (25. Juli) der Bericht eintraf: die Schweizer hätten sich, nachdem sie, dem Herkommen gemäß, drei Tage lang das Schlachtfeld behauptet, auf den Schwarzwald geworfen, Bonndorf, Boll und noch ein andres Dorf verbrannt und droh-

*) Darunter (nach dem Bericht der Hauptleute von Bern) das „Kätherle von Ensisheim und die Hauptbüchse von Straßburg." Auf der größten sollen folgende Verse gestanden haben:

„Oestreicheri heiß ich,
Schloß und Städt brech ich,
Vor meinem Gwalt hüt' dich."

**) Glutz-Blozheim giebt den Verlust der Oestreicher an Todten auf mehr als dreitausend, jenen der Schweizer auf nicht fünfhundert an. Pirckheimer meint: »Helvetii licet interfectorum suorum numerum, ut solent, extenuent; constat tamen, illos non minorem, quam Cæsarianos, calamitatem perpessos esse, tametsi pugna superiores evaserint.« Pag. 85.

ten, in das Thal von Kirchzarten herabzusteigen *); doch war dieses, wie es sich bald ergab, nur ein Streifzug, der ohne weitre Folgen blieb.

Maximilian selbst erhielt die Nachricht von dieser Niederlage, die seinen ganzen Kriegsplan vereitelte, zu Lindau am Bodensee und ließ einen Tag lang Niemand vor sich. Am folgenden Tag fuhr er, schon wieder gefaßt und scherzend **), nach Konstanz und eilte über den Schwarzwald nach Villingen, wo er mit der Königin zusammentraf, welche ihm von Freiburg aus entgegengekommen war ***). Er hatte jetzt, was Pirkheimer in seiner Umgebung bewunderte, seinen ritterlichen und dichterischen Sinn so ganz wieder gefunden, daß er an der Donauquelle unter aufgeschlagenen Zelten ein Fest veranstaltete und den Ursprung des mächtigen Flusses durch Tanz und Spiele aller Art feierte. Von da begab er sich rasch, das Gebirg herab, nach Freiburg.

Von hier aus erließ der König schon unterm 25. Juli ein Ausschreiben zu einem „gemeinen Landtag der vordern Lande, Sundgau, Elsaß, Breisgau und Schwarzwald" auf den 11., sodann auf den 18. August nach Neuenburg, der übrigens erst am 25. September daselbst vollends abgeschlossen wurde †). Maximilian beabsichtete nämlich „in eigner Person etwas Merkliches gegen die Feinde vorzunehmen"; weßhalb auch die Freiburger neuerdings mit ihrem An-

*) Rathsbuch im Stadtarchiv.

**) Pirkheimer S. 86.

***) Derselbe S. 89. — Wahrscheinlich hatten die Schweizer, denen überall Ausspäher zur Hand waren, von dem Zusammentreffen Maximilians und der Königin und dessen Festen Nachricht erhalten und ihren Streifzug darauf eingerichtet, waren aber doch zu spät gekommen.

†) Urk. Buch II. 670 ff.

schlag zu hundert fünfzig Mann am 17. August ausziehen und sich vorläufig bei Auggen lagern mußten *).

Inzwischen (28. Juli) hatte sich auch der Landhofmeister, Graf Wolfgang zu Fürstenberg an Freiburg gewendet, um durch dessen Vermittlung sein Bittschreiben um den Leichnam seines Bruders, des Grafen Heinrich, sicher nach Basel zu bringen **). Beide Städte thaten das ihrige, aber die Solothurner, welchen die Eidgenossen die Entscheidung überlassen hatten, sprachen: „Die Edeln müßen bei den Bauern bleiben!" und schlugen jede Auslieferung ab ***).

An den Landtag zu Neuenburg hatte die königliche Botschaft das Ansinnen gestellt: Derselbe möge auf drei Monate tausend Reisige und ebensoviel Fußknechte, im Betrag zu sechsunddreißig tausend Gulden bestellen, und von den Anwesenden jeder nach Vermögen, von hundert bis tausend Gulden darleihen. Das Geld solle aus dem gemeinen Seckel zurückbezahlt, und dazu wieder auf die Maß ein Pfenning oder etwas auf jede Herdstätte geschlagen, auch ein neuer Zoll im Breisgau und einer im Elsaß oder Sundgau, da und dort auch ein Markt errichtet werden. Ferner bedürfe man öffentlicher Fruchtkästen, in welche jeder Pflug jährlich zwei Sester Landhaber liefern müßte. Büchsen und Zeug dazu

*) Daselbst II. 672 ff. Hauptmann war: Klaus von Benfelden, Fähndrich Jos Vogt, Weibel, Heinrich Möltinger, dabei Trommelschläger und Pfeifer. Die Unkosten dieses Auszugs beliefen sich auf 92½ Pfund. — Ein Schmiedmeister, Namens Bernhard, der wegen schlimmer Streiche aus der Stadt gewiesen war, hatte, auf Fürbitte seiner Kinder und seiner Zunft wieder Gnade gefunden: „weil er sich also kecklich gehalten, daß er im Lager vor Dorneck den Schweizern großen Widerstand gethan." Rathsbuch.

**) Urk. Buch II. 671.

***) Glutz-Blozheim a. a. O. S. 136.

sollten an die Rheinstädte abgegeben und deren Bauwesen in wehrhaftern Stand gesetzt werden. Den Uebelthaten mit Mord, Raub und Brennen in diesen Landen solle man allerseits kräftig zu begegnen suchen; auch das fürstliche Hofgericht zu Ensisheim unterstützen, welches deßhalb darniederliege, weil der Landvogt kein Geld zur Bezahlung habe.

Die meisten Betheiligten nahmen diese Punkte auf Hintersichbringen; namentlich sträubten sich die Städte gegen die vorgeschlagnen Zölle, wodurch leicht andre Straßen für den ohnehin beschwerten Handel eingeschlagen werden könnten *).

Glücklicher Weise kam durch Vermittlung des Königs von Frankreich und des Herzogs von Mailand schon am 22. Sept. 1499 zu Basel ein Friede zwischen Maximilian und den Eidgenossen zu Stande, der hauptsächlich dahinaus lief, den Zustand vor dem Kriege wieder herzustellen, die Gefangnen gegen billiges Kostgeld auszuliefern und gegenseitigen Schmähungen und Aufreizungen vorzubeugen **).

Pirkheimer bemerkt über diesen Ausgang eines Kriegs, von dem man sich in Deutschland so viel versprochen hatte: „Die Schweizer erlangten großen Ruhm wahrer Tapferkeit und tüchtigen Kriegswesens; sie unternahmen nichts ohne reifliche Ueberlegung, rechneten möglichst wenig auf das Glück, das meiste auf die Tapferkeit, vorzüglich hielten sie gute Subordination; daher alles wohl Ueberdachte auch gut ausgeführt wurde. Hätten es die Königlichen eben so gemacht, so würden sie ohne Zweifel glänzend gesiegt haben; denn sie hatten ein zahlreicheres Fußvolk und eine treffliche Reiterei, waren auch mit Kriegsbedürfnissen besser, als ihre Gegner, versehen.“ ***)

---

*) Urk. Buch II. 673 ff.

**) Ochs a. a. O. IV. 698 ff. Glutz-Blozheim S. 143 ff.

***) A. a. O. S. 100 ff. — Vergl. oben S. 226.

So sehr jetzt die Vorlande überhaupt, und namentlich auch Freiburg längerer Ruhe bedurften, so wurde diese doch nur kurze Zeit gewährt und schon der pfälzische Krieg (1504—1505) verlangte neue Anstrengungen. Die Vettern, Herzoge Albert von Baiern—München und Georg von Baiern—Landshut hatten nämlich eine Uebereinkunft unter sich getroffen, daß, wenn einer von Beiden ohne männliche Erben stürbe, der andere dessen Lande erben sollte. Diesem Vergleich zuwider vermachte Herzog Georg durch letzten Willen alle seine Lande seinem Schwiegersohn, Pfalzgrafen Ruprecht, dem zweiten Sohn des Churfürsten Philipp von der Pfalz.

Herzog Albert, der davon Kenntniß erhielt, wendete sich an seinen Schwager, den König Maximilian und erhielt von ihm die Bestätigung seines, auf Vergleich gegründeten Successionsrechts; in Folge dessen auch, nach seines Vetters Tod, auf dem schwäbischen Bundestag zu Ulm (1. Dec. 1503) die Belehnung mit den Ländern desselben. Allein Pfalzgraf Ruprecht kam ihm zuvor und nahm sowohl Burghausen, wo des verstorbnen Herzogs Schatz lag, als Landshut in Besitz.

Dadurch erwuchs dieser Hausstreit zum Krieg, der auch nach des geächteten Ruprecht Tod (20. Aug. 1504) von dessen Vater, dem Churfürsten Philipp, der einige tausend Böhmen dafür in Sold nahm, unter Grausamkeiten aller Art fortgeführt wurde. Der Sieg, welchen Maximilian über diese gefürchteten Truppen bei Regensburg (Sept. 1504) davontrug, brach die Macht des Churfürsten, welcher sich endlich auch dem Ausspruch desselben unterwerfen mußte *).

*) Die Böhmen hatten sich längs einer Anhöhe aufgestellt, nach Landessitte ihre Schilde, Setztarschen genannt, mit deren Spitzen fest in die Erde gesteckt und mit Ketten verbunden; rückwärts auch noch eine Wagenburg aufgeführt. Die anstürmenden Deutschen stießen sie

Der aufschlagmäßige Zuzug der Freiburger rückte am 5. Aug. (1504) unter den zwei Hauptleuten Junker Mathias von Blumeneck und Wilhelm Vogt aus. Fähndrich war Tegnius Thomann; Weibel Kaspar Oeler. Dabei zwei Trabanten, ebensoviel Büchsenmeister, ein Trompeter, Schreiber u. s. w. Die Auslagen beliefen sich auf 396 Pfund *).

Noch beschwerlicher und zugleich kostspieliger waren die dreimaligen Zuzüge, welche Freiburg mit den Vorlanden in Maximilian's Kriegen gegen die damals größte Seemacht, die Republik Venedig leisten mußte.

Der nunmehrige „erwählte römische Kaiser" (seit 3. Februar 1508 oben S. 183) **) spricht sich unterm 30. Mai 1509 aus Innspruck dahin aus: „daß ihm gemeine Landschaft von Prälaten, Adel, Städten und Aemtern seiner Fürstenthümer und Lande, Elsaß, Sundgau, Breisgau sammt den vier Städten am Rhein, auch den Waldleuten in der

---

anfänglich mit spitzigen Ahlspießen von den Pferden herunter und leisteten unter ihren Anführern Kolowrat, Sternberg, Zedlitz u. s. w. lange tapfern Widerstand. Den Sieg über sie besang Vehus in seinem lateinischen Gedichte: „Boemicus triumphus." Geschichte der Universität Freiburg. I. 186.

*) Stadtarchiv.

**) Welches Gewicht Maximilian hierauf legte, geht unter Anderm aus seinem Mandat aus Straßburg vom 10. März 1507 hervor, worin er sagt: „Wir verkünden hiemit, daß die Eidgenossen jetzt mit etlich tausend Mann dem König von Frankreich in Italien zu Hülf ziehen; indem er sich unterstehn will, unsern heiligen Vater den Papst, mit Lieb oder Leid zu drängen, den heiligen Stuhl zu Rom in seine Hand zu stellen und uns dadurch die kaiserliche Krone zu entfremden. Und uns aber, als erwähltem, gekröntem und regierendem römischen König, auch allen Deutschen unleidlich ist, solich Ehr und Würde von Handen kommen zu lassen und aus der Franzosen Tyrannei zu unterwerfen u. s. w." Stadtarchiv.

Waldvogtei auf dem Schwarzwald, — zu seinen obliegenden Geschäften *), — nicht aus schuldiger Pflicht, sondern allein aus freiem und gutem unterthänigen Willen, fünfzig gerüstete Pferde und fünfhundert Mann zu Fuß auf sechs Monate in ihrem Kosten, Sold und Schaden bewilligt habe" **).

Dieser Zuzug rückte auch unter der Fahne von Freiburg, welche Mathias von Blumeneck trug, und Hauptmann Ludwig Horneck von Hornberg sofort aus und wurde vor Padua befehligt, welches die Venetianer am 18. Juni, mit Hülfe der Einwohner, durch Ueberraschung wieder genommen hatten. Da jedoch die dem Kaiser von den Ständen bewilligte Dienstzeit von sechs Monaten am 30. November zu Ende gieng; so erhielten diese Truppen den gemessensten Befehl: „ihre Majestät um Urlaub zu bitten und straks des nächsten heimzuziehen, da man nicht gewillt sei, Jemand länger als auf die, zu Ensisheim festgesetzte Frist Sold zu geben. Doch wolle man vergönnen und erlauben, daß der Zuzug in ihrer Majestät Sold und Kosten noch ettlich Tag über St. Andreas aufgehalten würde" ***).

Für den Feldzug vom Jahr 1511 wurden von den breisgauischen Städten nur sechsundzwanzig Mann, auf sechs Monate in eignem Sold, gegen die Venetianer gestellt. Freitags, den 7. März d. J. zogen sie von Freiburg aus;

---

*) Nämlich zum Mitangriff Venedigs, in Folge der am 10. Dezember 1508 mit den Königen von Frankreich und Spanien und Papst Julius II. abgeschloßnen Ligue von Cambray.

**) Stadtarchiv.

***) Schreiben aus Freiburg vom 23. Oktober 1509: „an Hauptmann, Fähndrich und gemeinlich alle Hauptleute, Weibel und Knechte, so unter der von Freiburg Fähnlein bei Röm. Kais. Majestät im Feld vor Padua wider die Venediger liegen." Stadtarchiv.

zehn mit Büchsen, dreizehn mit Spießen, an ihrer Spitze Thenius Thomann als Fähndrich mit zwei Spielleuten (Trommelschläger und Pfeifer). Der Gemeine erhielt monatlich als Sold vier, der Spielmann acht, und der Fähndrich fünfzehn Gulden. Die ganze Auslage („das Reisgeld") belief sich auf 678 Gulden.

Im dritten Zug, der am 10. Jan. 1516 von Freiburg aus nach Verona („Dietrichs-Bern") abgieng, erscheint Thoman als Hauptmann, mit einem monatlichen Sold von sechzehn Gulden, vier Gulden für Kleidung und zwei Gulden für seinen Troß. Auch den Harnisch, den er trug, hatte der Rath bezahlt; weßhalb er nach seiner Rückkehr denselben wieder abliefern mußte. Jos Weiß war Fähndrich mit zwölf Gulden. Herr Andr. Heini, Kaplan und Schreiber, mit acht Gulden; jeder Spielmann gleichfalls mit acht Gulden, der Gemeine (mit Büchse, Hellebarde oder Spieß ausgerüstet), mit vier Gulden Monatsold. Im Ganzen waren ihrer dreiundfünfzig Knechte, welche drei Monate, mit einer Auslage von 777 Gulden, dienten. Diesen Zuzug scheint übrigens Freiburg allein gestellt zu haben, denn das Geld dazu wurde (laut vorliegender Amtsrechnungen) von den Zünften eingebracht.

Zu einem Türkenzuge, der Maximilian's Lieblingswunsch von seiner Jugend an war, gelangte er nicht mehr, obgleich ihm noch auf dem Reichstag zu Augsburg im August 1518 die päpstlichen Legaten einen geweihten Degen und Hut dazu überreichten. Die Tage der Kreuzzüge und auch des letzten mittelalterlichen Ritters selbst waren vorüber. Der Kaiser starb am 12. Jan. 1519 zu Wels in Oberöstreich.

XXIV.

Kunst und Künstler in Freiburg. Werkmeister am Münster. Bildhauer und Formenschneider. Orgelbauer. Maler Hans Baldung Grün. Glasgemälde. Neue Stadtrechte und erneuerte Gerichtsordnung Verhandlungen darüber mit der Regierung. Ueberblick und Würdigung derselben.

Wie die Wissenschaft in den Hörsälen der Universität, so blühte unter Maximilian's wohlwollender Regierung auch die Kunst zu Freiburg. Waren es manche Gelehrte, welche in ihrer eignen (der lateinischen) Sprache, in gebundner und ungebundner Rede für die damalige Zeit Rühmliches leisteten, so pflegte ihnen gegenüber die bürgerliche Schule der Meistersänger (oben S. 168) in geistlichen wie in Kriegsliedern, in Umdichtungen alter Sagen und öffentlichen Schauspielen ihre Muttersprache *). Beide förderten in ihren Kreisen die Musik; die Bürger bei Festlichkeiten jeder Art mehr praktisch, die Gelehrten in ihren Hörsälen mehr theoretisch **).

---

*) Ueber die gemeinsamen Leistungen der Stadt und Universität für Bücherdruck und Landkarten: Geschichte der Letztern I. 232.

**) Ueber die Reihe der Musiklehrer an der Artistenfacultät. Das. I. 68.

Wenn jedoch von der Kunst im vollen großen Sinne gesprochen wird, so ist zunächst die Baukunst gemeint, deren Werke mit der Geschichte von Städten und Ländern eng zusammenhängen, Zeugniß geben von der Vergangenheit und Bildungsschule werden für die Zukunft. Gewöhnlich vereinigen sie in ihren Hallen alle übrigen Künste. In ihnen finden Bildnerei und Malerei ihre würdige Ausstellung, feiert die Musik ihre unwiderstehlichen Siege, wird die Macht des Wortes in Rede und Lied zur Geltung gebracht.

In diesem Sinne spricht sich die Kunst zu Freiburg recht eigentlich in dessen vorzüglichstem Bauwerke, dem Münster aus. Zwar ist es jetzt seinem Ganzen nach vollendet; sein Thurm erhebt sich schlanker und zierlicher als der des Münsters zu Straßburg, dessen Verhältnisse sind edler und reiner als an den Domen zu Antwerpen und Wien. Auch das hohe Chor mit seinem Kranze von Kapellen, das Hauptwerk der Meister Hans von Gmünd und von Gräz (Thl. II. S. 230) ist der Hauptsache nach ausgeführt und wird im Jahr 1513 eingeweiht *). Doch gelangen einzelne Theile erst noch später zur Vollendung und erhalten eben dadurch die frische Tüchtigkeit der Bauhütte; so wie die Ausschmückung des Münsters in Bildwerken und Gemälden eine Reihe von Künstlern um dasselbe versammelt.

An der Spitze der Werkmeister in diesem Zeitabschnitt

---

*) Der Begräbnißplatz um das Münster herum wurde im Jahr 1500 in die Neuenburg verlegt. Da überdieß jedes Kloster einen solchen vor seiner Kirche hatte, jener bei den Barfüßern aber, dem Rathhaus gegenüber, besonders unbequem war, so wurde auch derselbe, — alles Widerstrebens der Mönche unerachtet, — nach Beschluß des Stadtraths vom 9. Nov. 1545 in einen Platz umgewandelt: „damit man etwa in Nöthen eine Gemeinde versammeln könne, ohne daß man es (wie auf dem Münsterplatz) vom Berg herab sehen möge„.

erscheint Hermann Neuhäuser aus Münster in Westphalen. Er leistete lange und treue Dienste, bis ihn ein schmerzlicher Tod am 14. Aug. 1524 abrief *). Da empfahl Ueberlingen seinen Meister Christian Wohlgemuth; aber Bürgermeister und Rath zu Freiburg bedauerten, daß verringerte Einnahme an der Frauen Bau sie nöthige, „denselben eine Zeit lang anstehen zu lassen" **).

Die Nächsten in der Reihe waren Leonhard Müller, Hans Mentzinger, früher Werkmeister zu Basel, und Wolf Koch von Ruffach. Auf sie folgte in der Mitte des Jahrhunderts, durch eine Reihe von Werken ausgezeichnet, Georg Kempf aus Rheineck, der Meister der ehemaligen Kapelle des Oelbergs, nunmehrigen Grabstätte des Grafen Egeno II. von Freiburg (Thl. II. S. 14), der Markgräfin Anna und des Markgrafen Otto von Hochberg (oben S. 16). Ihm verdankt ferner das Münster seinen steinernen Chorsitz südlich vom Hochaltar und die nicht minder vortreffliche Kanzel, unter welcher der Meister sein eignes Bild angebracht hat. Was ihm überdieß zu hoher Auszeichnung gereicht, ist das Zeugniß seiner Werkgenossen für ihn, als am 28. April 1561 der Blitz die hohle Pyramide des Thurms, eines der kühnsten Werke der Baukunst, gefährlich beschädigt hatte. Da wurden die Werkmeister des Markgrafen Philibert von Ba-

*) Während der Anstellung dieses Meisters zu Freiburg hatte sich gegenseitig einer von da zu Wien niedergelassen. Gemeinderath Wilhelm Vogt erklärte nämlich unterm 27. Febr. 1523: „wie sein lieber Schwager Gregorius Hauser selig, Baumeister zu St Stephans Domkirche zu Wien in seinem letzten Willen, so zu Gedächtniß in der Stadt Buch zu Wien geschrieben, seinen Schwestern Valeria und Barbara (Vogts Ehefrau) dreihundert Pfund Pfenning geordnet habe u. s. w." Stadtarchiv.

**) Schreiben vom 19. Sept. 1524 im Stadtarchiv.

den, so wie der Städte Straßburg, Kolmar und Schlettstadt zum Gutachten berufen; aber Alle gaben ihre Stimme dahin: „daß man Meister Jörgen den Bau wohl anvertrauen möge", und kehrten mit Verehrung wieder nach Haus *).

Diesen Meistern des Steinwerks ist auch noch der Bildhauer Theodosius und ein Ungenannter beizuzählen, welche im Jahr 1511 und den nächstfolgenden sowohl den Springbrunnen im Chorumgang, als den schönen Brunnen in der Hauptstraße, gegenüber der Münstergasse, ausführten. „Es ergötzt immer, wenn wir das Quellwasser, diese tägliche köstliche Gabe so in Ehren gehalten finden. Auch die Griechen und Römer widmeten demselben die größte Sorgfalt" **).

Unter den Formschneidern, die für das Münster arbeiteten, zeichneten sich Johann Widitz (1505) ***) und Bildhauer Sixt (1522) aus.

Als Orgelbauer finden wir (1503) Meister Martin Grünbach von Ulm, mit dessen Arbeit man so zufrieden war, daß ihm vergönnt wurde, „als Hintersäß frei in der Stadt zu wohnen". Im Jahr 1544 trat Meister Georg Ebert von Ravensburg ein. Auch wurde um die Mitte dieses Jahrhunderts ein Bürger und ausgezeichneter Orgelbauer zu Freiburg mehrfach auswärts gerufen †).

---

*) Rathsbuch im Stadtarchiv.

**) Füßli, Zürch und die wichtigsten Städte am Rhein. I. 426.

***) Er lieferte auch Holzschnitte für Bernhard Jobin zu Straßburg. Heller, Gesch. der Holzschneidekunst. S. 203.

†) „Im Jahr 1560 haben die Herren Kanonici des Stifts zu St. Thomas ihre Orgel in der Kirche wieder lassen zurichten durch Herr Sigmund Frisle, einen Bürger und Apotheker zu Freiburg im Breisgau. Und hat man auf den Pfingsttag (2. Juni 1461) die Orgel zur Morgenpredigt angefangen zu schlagen, nachdem sie zuvor in vierzig Jahren nicht viel geschlagen worden."

„Im Jahr 1564 haben die Herren der Stadt Straßburg oder

Das Herrlichste, was das Münster an Malereien besitzt, sind die Hochaltarbilder von Hans Baldung zugenannt (wahrscheinlich von der Farbe seiner Kleidung) Grün (oder Grien, auch Gruen) *).

Derselbe wurde um das Jahr 1476 zu Gmünd in Schwaben geboren, wo er wohl auch den ersten Unterricht in seinem Fache erhielt. Ueber seinen weitern Bildungsgang ist bis jetzt nichts bekannt.

Mit Albrecht Dürer stand er in freundschaftlichem Verhältniß, denn dieser nahm auf seiner Reise nach den Niederlanden (1520 und 1521) Blätter von ihm mit, welche er verkaufte oder verschenkte. So sagt Dürer in seinem Taschenbuch, bei Antwerpen: „Ich hab Meister Joachim (Patenier) des Grünhansen Ding (Werk, Holzschnitte und Kupferstiche) geschenkt. Nach dem Tode Dürer's (8. April 1528) bekam Baldung eine Locke von dessen Hauptbaar, welche, — als kostbare Reliquie aufbewahrt, — in dessen Nachlaß gefunden und bis auf unsre Zeit erhalten wurde.

Hans Baldung arbeitete in Schwaben, im Nonnenkloster Lichtenthal bei Baden (1496), im Elsaß, Breisgau und in der Schweiz. Während sein Bruder Kaspar schon vom Jahr 1499 an, mehr als zwei Jahrzehende hindurch,

---

die Herren Pfleger auf unser lieben Frauen Haus allhie, die Orgel im Münster wieder renoviren lassen durch den nämlichen Herrn Sigmund, den Apotheker zu Freiburg, der die Orgel zu St. Thomas auch wieder zugerichtet hat." Gefällige Mittheilung von Herrn Stadtarchivar Schneegans zu Straßburg.

*) Schon J. Heller, Kunstblatt 1846 No. 30 S. 122 bemerkte: „daß über diesen vorzüglichen altdeutschen Historienmaler, trefflichen Formschneider besonders in Helldunkel, und Kupferstecher die biographischen Nachrichten vielfach sich widersprechen, irrig und mangelhaft sind." Er versuchte deßhalb selbst, nach den damals bekannten urkundlichen Daten, eine „kurze Auseinandersetzung".

der Universität Freiburg vorerst als Schüler und sodann als Lehrer angehörte *), finden wir ihn im Jahr 1509 in das Bürgerbuch zu Straßburg eingetragen **), was auf einen längern Aufenthalt in dieser Stadt hinweiset. Daselbst verehlichte er sich auch mit Margaretha, der Schwester Christmann Herlin's Kanonikus zum jungen St. Peter***).

In den Münsterrechnungen zu Freiburg erscheint Hans Baldung im Jahr 1513, da ihm 190 Gulden 14 Pfenning auf erste Rechnung an seinen Gemälden entrichtet werden. Zwei Jahre darauf werden ihm Schildchen zu den Zunftplätzen und die Visirung zu St. Anna Fenster bezahlt. Endlich ist im Jahr 1516 sein Hauptwerk auf dem Hochaltar ausgeführt; mit Hülfe Gottes und der Kunst, wie er selbst beifügt. Auch scheint Baldung dieses Werk wirklich als ein Gott und der Kunst geweihtes Opfer angesehen zu haben, denn er nahm kein baares Geld mehr dafür, sondern überließ den noch übrigen Verdienst, dritthalbhundert Gulden, zum Bau des Münsters und behielt nur sich und seiner Frau ein jährliches Leibding von fünfundzwanzig Gulden in der Weise vor, daß mit dem Tod einer Ehehälfte auch deren Antheil, und nach dem Hinscheiden von beiden das ganze Leibding an den Bau fallen sollte. In solcher Weise wurde auch

*) Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität I. 84 ff.

**) Dienstag nach dem Sonntag: quasi modo geniti (17. April) 1509 kauft das Bürgerrecht „Hans Baldung der Maler." — Auszug von Herrn L. Schneegans, welchem der Verfasser hiemit sämmtliche hieher bezügliche Mittheilungen aus dem Stadtarchiv zu Straßburg freundlichst verdankt.

***) 31. Octbr. 1510 schenken dem Werk unser lieben Frauen: „Meister Hans Baldung und Margaretha sin ehliche Hausfraue — ein schwarz schameloten Karsuckel" und verbrüdern sich Beide „in unser lieben Frauen Bruderschaft". Derselbe.

dasselbe bis zum Jahr 1548 vollständig und sodann bis 1552 zur Hälfte entrichtet *).

Da nun Baldung fortan zu wenig Beschäftigung für sich zu Freiburg fand, so kehrte er mit seiner Familie wieder nach Straßburg zurück, wo er abermal das Bürgerrecht kaufte **) und bis zu seinem Tod häuslich und bürgerlich wohnte ***).

Im Jahr 1545 war er, das einzige Mal, von der Goldschmiede und Maler wegen, Mitglied des großen Raths daselbst; starb aber schon im September dieses Jahrs, wie am Rande der Rathsherren-Liste von gleichzeitiger Hand bemerkt wurde.

---

*) Die vollständigen Belege hiefür aus den Hüttenrechnungen sind gesammelt und abgedruckt in: Schreiber, das Münster zu Freiburg mit vierzehn lithogr. Blättern II. Aufl. Beilagen S. 32 ff.

Zu einer Streitsache zwischen den Malern und Bildhauern zu Straßburg (1516) wird unter den damals abwesenden zünftigen Malern zuerst genannt: „Meister Hans Grien, den man Baldung nennt." Schneegans.

**) 1517. 5. Mai. „Hans Grien der Maler." Herr Archivar Schneegans bemerkt hiebei: „Zwischen 1509 und 1517 ist merkwürdig genug, Baldung Grün nicht unter denjenigen eingetragen, welche in dieser Zwischenzeit zu Straßburg ihr Bürgerrecht aufgesagt hatten. Da er aber dasselbe nochmals ankaufen mußte, so scheint er es während und in Folge seiner längern Abwesenheit verloren zu haben."

***) Im Jahr 1538 malte er, laut beigefügter Jahrzahl, das ehmals in der Kapitelstube des Stifts St. Thomas aufbewahrte Portrait des nachherigen straßburgischen Bischofs Erasmus von Limburg. Uebrigens wird er von 1518 an in einer langen Reihe von Urkunden als: „honestus *Joh. Baldung* alias *Grien* pictor" oder „*Joh. Baldung* pictor, civis Argentinensis" aufgeführt. — Wie ihn sein Bruder Kaspar einst nach Freiburg, so scheint er denselben im Jahr 1522 gegenseitig nach Straßburg gezogen zu haben, wo er als Stadtanwalt angestellt, mit seiner Ehefrau, Anna Kaufmann, am 30. Dec. d. J. zwei Häuser an sich kaufte.

Seine Wittwe Margaretha starb ebenfalls zu Straßburg und zwar 1552 als Hausfrau des dortigen Bürgers Philipp Winter; also nicht als Nonne im Kloster Lichtenthal, wie irrigerweise angegeben wird *). Der in den Freiburger Hüttenrechnungen bemerkte 10. Aug. d. J., womit das Leibding vollends zu Ende gieng, war wohl ihr Todestag.

Von Baldung besitzt der Hochaltar zu Freiburg nicht weniger als zehn Bilder, zwei große und acht kleinere auf Seitenflügeln, die zusammengelegt werden können. Die weniger vollendete Haupttafel ist der Kirche zugekehrt; sie stellt die Himmelfahrt oder vielmehr Krönung der Maria dar, welcher das Münster („unser Frauen Bau") geweiht ist. Neben ihr die zwölf Apostel auf den Seitenflügeln. Werden diese zurückgelegt, so erscheinen: die Verkündigung der Maria, ihr Besuch bei Elisabeth, Christi Geburt und die Flucht nach Egypten, letztere durch geistigen Ausdruck und gefällige Anordnung ausgezeichnet. Die Franzosen hatten deßhalb auch 1796 diesen Seitenflügel entführt, der erst 1808 wieder zurück erhalten werden konnte.

Das Hauptblatt auf der Rückseite des Altars gegen den Chorumgang stellt die Kreuzigung Christi vor und dürfte das vordre in mancher Hinsicht übertreffen. „Die Composition ist durchdacht, kühn, viel Handlung und Bewegung, das Kolorit gediegen, das Ganze effectvoll, die Zeichnung im Durchschnitt richtig. Der Kontrast zwischen den wehklagenden Frauen unten am Kreuz und dem gleichgültigen Lands-

*) Unter Andern auch von Schorn, Kunstblatt. 1834 No. 38. S. 152, wiederholt von J. Heller daselbst. 1846. a. a. O. Erst im Jahr 1578 und 1579 erscheinen zu Lichtenthal: „die alt Baldungin" und „Schwester Apylon die jung Baldungin" und „Elisabeth ihr Schwester." (Also unmöglich „des Malers Baldung Wittwe, Schwester und Tochter"). Schneegans.

knecht gehörig herausgehoben" *). Hier hat wohl auch der Maler in dem Mann mit dem rothen Baret, der uns so seelenvoll anschaut, sein eignes Bild gegeben. Vor ihm steht ein Knabe, der auf einem Täfelchen das Monogramm des Künstlers trägt, und in kindliches Erstaunen über das ausbricht, was hier vorgeht.

Auf den Seitenflügeln, gleichfalls gelungen, rechts Georg und Laurentius, links Johann der Täufer und Hieronymus; unten, gleichsam als Fußgesims des Hauptgemäldes, die sprechenden Brustbilder der damaligen Fabrikpfleger.

Hier ist der Ort, den großen Maler kennen zu lernen und zu bewundern, dessen Erscheinen eine, nach jeder Richtung hin reiche Kunstperiode Freiburgs verherrlichte. Seine Staffeleibilder, Holzschnitte, Kupferstiche und Zeichnungen, nach denen er meistens in den Kunstsammlungen angeschlagen wird, treten dagegen weit zurück; obwohl sie auch nicht selten kräftigen Ausdruck mit zarter tiefer Empfindung vereinigen **).

Die Glasgemälde im Münster sind jetzt nicht mehr blos bunte und farbenstrahlende Mosaiken mit schwarzen Umrissen, sondern geben mitunter, — wie die hl. Familie von Baldung, grau in grau, — meisterhafte Zeichnungen. Unter ihnen strahlt mitten im hohen Chor Maximilian's Wappen und Namen neben denen seiner Enkel Karl und Fer-

---

*) Füßli a. a. O. I. 418.

**) Dieselben einzeln aufzuzählen und zu beschreiben, ist schon des Raums wegen hier der Ort nicht; obgleich der Verfasser aus Gallerien und Bibliotheken, sowie aus Mittheilungen von Freunden, — namentlich von Hrn. Professor Jak. Burckhardt aus Basel, jetzt in Zürch, — manches dahin bezügliche Neue gesammelt hat. Einen Aufsatz über Hans Baldung's Monogramme lieferte Schorn (Kunstblatt. 1834. No. 88. S. 350 ff.,) welchem auch Heller (das. a. a. O.) Einiges beifügte.

dinand. Der Kaiser selbst hatte (1511) zweihundert Gulden auf sein Fenster angewiesen.

Mit gebührender Dankbarkeit stellte die Stadt auch sein Bild, nebst denen seines Sohns und seiner Enkel, dem Münster gegenüber, oberhalb der Gallerie des Kaufhauses auf, in dessen reichgetäfeltem Saal der ebenso lebensfrohe als ritterliche Kaiser wohl manchen Tanz mit den schönen Bürgerinnen Freiburgs eröffnet hatte.

In die Zeit Maximilian's fällt auch noch die Bearbeitung eines andern für die Stadt rühmlichen Werks, wenn es auch erst kurz nach seinem Tode zur Anwendung kam, ihrer neuen Stadtrechte.

Als nämlich der berühmte Zasius, zuerst Stadtschreiber, später auch, — mit Beibehaltung seiner juristischen Lehrstelle, — Gerichtschreiber und Rathsconsulent wurde, hatte er den Auftrag erhalten, zu Gunsten seiner neuen Heimath zwei Rechtsbücher zu bearbeiten; ein Gerichtsbuch (d. i. eine Sammlung von seitherigen Erkenntnissen des Stadtgerichts, zur Belehrung künftiger Richter), und eine Umarbeitung (Reformation) der bisherigen Stadtrechte, wobei die Berücksichtigung „kaiserlicher und geschriebner Rechte," d. i. des Römischen Rechts, ausdrücklich von ihm verlangt wurde. Erstres auszuführen, war er durch seine vielseitigen Berufs- und andre Geschäfte verhindert; um so besser gelang ihm das Letztre, zumal er durch einen seiner Nachfolger im Amt als Stadtschreiber, Johann Armbruster und seinen gelehrten Freund Ambrosius Kempf unterstützt wurde *).

*) Unmittelbar auf Zasius war als Stadtschreiber (1496) Jakob Mennel von Bregenz gefolgt, der auch wie sein Vorgänger die Laufbahn an Lehrer der Rechtswissenschaft einschlug und während derselben zugleich die „königliche Chronik" niederschrieb, wodurch er

Diese Umarbeitung der Stadtrechte war deßhalb vorgenommen worden, weil, — wie sich die Vorrede zu denselben ausspricht: Bürgermeister und Rath gefunden, daß die alten Satzungen der Herzoge von Zähringen „an viel Orten unverständlich und mangelhaft seien und sich nach den gegenwärtigen Zeiten nicht mehr allenthalben zu Nutzen der Bürgerschaft und Einwohner ausgleichen wollen.“ Man hatte sich bei den Neuerungen, nebst mehrjähriger eigner Erfahrung *) „des wohlerwognen Raths von Gelehrten geschriebener Rechte“ (namentlich des berühmten und Freiburg ergebnen Hieronymus Baldung **) bedient. Der Kaiser selbst hatte es zur Bedingung seiner Genehmigung gemacht, daß das neue

---

sich Maximilian besonders empfahl, der ihn zu seinem Rath ernannte. So beauftragt unterm 26. März 1509 der Kaiser den Stadtrath zu Freiburg in einem besondern Schreiben aus den Niederlanden: „seinem Rath Doctor Mennel anzusagen, daß er sich mit dieser Chronik zu ihm auf den Reichstag gen Worms verfüge.“ Festreden S. 135. — Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität. I. 206 u. 244.

Auf Mennel folgte als Stadtschreiber Meister Ulrich Müller von Konstanz (*Udalricus Molitoris*. 27. Mai 1500), ferner Johann Armbruster ebendaher (23. Sept. 1504); auf diesen (11. Dec. 1527) Johann Kastmeister von Straßburg (Meister in freien Künsten 1509, gestorben 8. Dec. 1541), sodann (23. Dec. 1541) Jost Gundersheimer von Basel

*) „Es ist hienach zu vermuthen, daß die Neuerungen stückweise verfaßt, vielleicht auch als provisorische Gesetze verkündet und erst nach gewonnener praktischer Erfahrung als Ganzes publicirt worden sind. Daraus erklärt sich denn auch der auffallend lange Zeitraum, welcher zwischen dem ersten Auftrag an Zasius und der Publikation liegt.“ Stintzing, Zasius S. 158. — Für Mühe und Arbeit bei Abfassung der Stadtrechte wurden in drei Malen (1503, 1508 und 1511) zwanzig Gulden sechs Schilling an Zasius ausbezahlt.

**) Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität. I. 82 ff.

Werk vorerst den Regierungen zu Ensisheim und Innspruck zur Prüfung vorgelegt werde.

Als dieses geschehen war, verlangte (1518) die Letztre, in der Vorrede zu den neuen Stadtrechten solle ausdrücklich gesagt werden, dieselben seien:

1. mit Gunst und Willen der Herrschaft gemacht worden;

2. künftige Veränderungen welcher Art könnten nur unter derselben Bedingung vor sich gehen; endlich dürften

3. solche Veränderungen dem Hause Oestreich niemals zum Nachtheil gereichen.

Die Stadt, in ihrer Antwort an die Regierung zu Innspruck (6. Febr. 1519) erwiederte: „Wiewohl sie aus ihres ersten Stifters, des Herzogs von Zähringen, der Grafen von Freiburg und Andrer Freiheiten, Herkommen und Rechten, vielfältig bestätigt die Macht habe, Satzungen zu machen und zu ändern; so wolle sie dennoch die Worte: „„mit Wissen und Gunsten unsrer gnädigen Herrschaft Oestreich““ in die Vorrede aufzunehmen kein Bedenken tragen. Denn sie hoffe, deßhalb bei Männiglich Ehre und Förderung zu erlangen, wenn bemerkt werde, daß sie ihr Vornehmen mit Wissen und Willen ihrer Herrschaft ausgeführt.

In Betreff des zweiten Punkts, der Mehrung und Minderung der Statuten oder Aufstellung neuer, je nach Erforderniß der Zeit, wäre jedoch zu bedenken, ob die Aufnahme der Worte: „„mit Gunst und Verwilligung des Fürsten oder seines Landvogts““, nicht für jetzt und die Zukunft allzu beschwerlich fallen würde. Denn nebstdem, daß sich täglich Fälle ereignen, welche Erläuterung, Minderung oder Mehrung verlangen; so erheische schon die Nothdurft, zu Zeiten täglich Ordnungen in besondern Sachen und Händeln zu geben, damit man in guter und friedlicher Manneszucht zu gemeinem Nutzen beieinander in Freiburg bleibe. Sollte aber dann jedes-

mal dem Fürsten oder den Landvögten deßhalb mit großen Kosten nachgereiset, dabei die Zucht in der Stadt selbst untergraben werden, so wäre dieses eine unerträgliche Beschwerung.

Was endlich der Herrschaft Oestreich an Rechten und Herrlichkeiten, — es wäre mit dem Schultheissenamt und Zugehör, oder in andern Wegen, wie die aufgerichteten Briefe ausweisen, — zustehe; daran wolle die Stadt nichts mindern oder ändern ohne der Herrschaft Wissen und Willen" *).

Inzwischen war Kaiser Maximilian mit Tod abgegangen und sein Enkel, der römische König Karl V., der ihm auch als Landesfürst nachfolgte, bestätigte für sich und seinen Bruder, Erzherzog Ferdinand, die neuen Stadtrechte, und zwar in der Weise wie Freiburg es wünschte, am 1. Juni 1520, unter Strafe von eintausend Gulden rheinisch gegen jeden Zuwiderhandelnden. Deßhalb verblieb auch sowohl in dem pergamentnen mit des Königs Siegel versehenen Original, wornach der Abdruck genommen wurde, als auch in diesem, der von Bürgermeister und Rath gemachte Zusatz in der Vorrede: „Wir behalten uns weiter mit ausdrücklichen Worten vor, diese unsre Satzungen und Stadtrechte zu allen Zeiten zu erklären, zu mehren und zu mindern, deßgleichen andre Satzungen und Ordnungen zu geben, wie uns zu jeder Zeit für uns, unsre Bürger und Einwohner, nach Gelegenheit und Lauf vorliegender Sachen nützlich und nothdürftig dünken wird."

Das Titelblatt des amtlichen Drucks zeigt das östreichische Wappen von zwei Löwen gehalten, darunter das Freiburger Stadtwappen und über Beiden die Worte: „Nüwe Stattrechten und Statuten der löblichen Statt Fryburg im Pryßgow gelegen." Unter den Wappen zwei lateinische Di-

*) Stadtarchiv.

stichen *). Die Rückseite des Blatts nimmt wieder ein Holzschnitt von Hans Holbein (dessen Monogramm hier beigefügt ist) ein; Maria mit dem Kinde sitzend, neben ihr die Schutzpatrone Freiburgs, Lambert und Alexander; unten gleichfalls zwei lateinische, auf dieselben bezügliche Distichen. Der Abdruck selbst umfaßt 97 Blätter in Folio. Am Schluß desselben ist beigefügt, daß diese Stadtrechte mit dem Neujahrstag 1520 in Kraft getreten und durch Adam Petri gedruckt sind.

Ein vergleichender Auszug der Gesetze im Einzelnen, so interessant er auch sein dürfte, würde zu weit führen; daher mögen nur folgende allgemeine Bemerkungen von der Hand eines mit dem Gegenstande vertrauten Rechtsgelehrten selbst hier ihre Stelle finden.

„Es bildet dieses Werk (durchgehend in rein-deutscher Sprache gehalten) ein Glied in der Reihe derjenigen, welche für ihren Theil an der Aufnahme des römischen Rechts mitwirkten. Doch geschah es hier in der gesundesten Weise; denn die lange Prüfung und langsame Ausbildung des Rechtsbuchs beglaubigen, daß die so oft überschätzte Einwirkung der gelehrten Juristen hier wenigstens nicht weiter durchdrang, als ihr das Bedürfniß entgegen kam. Ueberhaupt aber darf, wenn man den Einfluß dieser und andrer Reformationen richtig beurtheilen will, nicht übersehen werden, daß sie sich nur auf einen Theil des bürgerlichen Rechts erstreckten und noch ein großes Gebiet von „Herkommen, Gebräuchen und Gewohn-

---

*) Stemmata Brisgoi longo ordine tracta Friburgi
Expressa ingenua gnaviter arte vides.
Candida libertas, fidei inconcussaque virtus
Clauduntur tacitis sic bene juncta notis.

Beide Wappen zusammen, sonst neben einander gestellt, bilden das vereinigt östreichisch-städtische oder neue Wappen.

heiten" unberührt ließen. Eine Uebersicht des Freiburger Stadtrechts möge dies erläutern.

Der erste Tractat enthält den Prozeß und nimmt mehr als ein Drittel des ganzen Werks ein. Der zweite handelt von Contracten nebst Pfandrecht auf vierzehn Blättern. Hier hat das römische Recht wesentlich eingewirkt. Gegenstand des dritten sind Vormundschaften, eheliches Güter- und Erbrecht, Testamente und Notherbrecht, Intestaterbrecht und dergleichen auf vierzig Blättern. Auch hier ist die Einwirkung des römischen Rechts bemerklich; doch bilden die deutschen Principien die Grundlage und wesentlichsten Bestandtheile. Der vierte Tractat handelt von Bauordnungen und dem öffentlichen Frieden, ist also polizeilich. Der fünfte „von Freveln, Schmach- und Malefiz-Händeln" enthält das Strafrecht. Beide zusammen zehn Blätter.

Das ganze Werk trägt natürlich den Stempel der Arbeit eines Juristen; aber eines solchen, der mit dem Leben vertraut, sich dessen Bedürfnissen anzuschmiegen, nicht diese nach seiner Theorie zu meistern geneigt ist.

Dieses denkwürdige Werk hat Zasius Namen mit der städtischen Geschichte Freiburgs für alle Zeiten verknüpft" *).

Eine erneuerte Gerichtsordnung erhielt Freiburg erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts. Dieselbe ist in drei Tractate abgetheilt, deren erster von den Gerichten und ihren Personen, der zweite von den Geschwornen, Rednern und Fürsprechern auch Bütteln und Stadtknechten, der dritte von den Partheien und der Ausführung ergangner Urtheile handelt.

Verfasser dieser, am 12. October 1580 amtlich bekannt gemachten Ordnung war, — unter Beizug von Rechtsverstän-

---

*) Stintzing, Zasius S. 159 ff.

digen, — auch ein damaliger Stadtschreiber, nämlich Joh. Heinrich Schmidlin von Ensisheim, mit dem eine Reihe tüchtiger Stadtschreiber von Freiburg aus seinem Geschlecht den Anfang nahm *).

Der Stadtrath äußerte sich zu Ende seiner Bekanntmachung dieser Gerichtsordnung, welche er ohne vorläufige Genehmigung der Regierung erließ, dahin:

„Wir gebieten unsern Schultheißen, Richtern, Fürsprechern und Allen unter unsrer Jurisdiction, und wollen, daß sie diesen Satzungen, so wir aus erheblichen auch rechtmäßigen Ursachen neben unsern Stadtrechten vorgenommen, nachkommen. — Doch wollen wir uns und unsern Nachkommen in diesem und allem andern, so zu Verbesserung nützlich ist, ausdrücklich vorbehalten haben, solche unsre Ordnung auch die Strafen künftig jederzeit nach Gelegenheit der Läufe und Sachen zu ändern, zu mindern und zu mehren, nach unserm und unsrer Nachkommen Willen und Wohlgefallen, wie uns allweg für unsre Bürger und Einwohner nützlich und nothdürftig sein wird" **).

---

*) Er selbst wurde am 22. Jan. 1574 zu Freiburg angestellt. Auf ihn folgte (4. März 1598) sein Bruder Johann Jakob Schmidlin, der Rechte Licenziat, von dem das Bürgerbuch bemerkt: „Derselbe ist in sitzendem Rath den 25. Juni 1608 von dem Allmächtigen also angegriffen worden, daß er in zwei Stunden hernach gestorben."

Sodann sein Sohn: Joh. Michael Schmidlin, auch der Rechte Licenziat, der im Juli 1608 als Stadtschreiber eintrat und 1627 starb.

Endlich sein Enkel: Dr. Joh. Heinrich Schmidlin, Stadtschreiber seit dem 8. Febr. 1636.

In die Zwischenzeit fiel Dr. Lorenz Metzger von Ehrenstetten, der 1621 das Bürgerrecht zu Freiburg erhielt.

**) Stadtarchiv.

Unterm 27. Juli 1520 bestätigte Karl V. noch als römischer König, unterm 9. Febr. des folgenden Jahrs (1521) als römischer Kaiser, auf's Neue alle Rechte und Freiheiten der Stadt *).

Er überließ jedoch schon im Jahr 1522 seinem in Spanien gebornen und erzognen Bruder Erzherzog Ferdinand, unter andern, nebst Tirol die vorderöstreichischen Lande, dem auch im folgenden Jahr (1523) auf dem Landtag zu Ensisheim gehuldigt wurde **). Zwar sollte derselbe das Breisgau mit dem Schwarzwald vorerst nur sechs Jahre lang als Statthalter des Kaisers verwalten; er blieb jedoch, wie seine Nachfolger, in dessen unbeschränktem eigenthümlichen Besitz, da nach Kaiser Karls Ableben die spanische Monarchie von dem deutschen Kaiserthum getrennt und, was das Haus Habsburg in Deutschland besaß, mit dem Gebiete der deutschen Linie vereinigt wurde.

Am 13. Mai 1524 kam Erzherzog Ferdinand selbst nach Freiburg. Die ganze Priesterschaft und hundert geharnischte Bürger zu Pferd empfiengen und begleiteten ihn zum Predigerkloster, wo er die herkömmliche Wohnung der Landesfürsten bezog. Auch verehrte ihm die Stadt nach alter Sitte an Geld 270 Gulden, zwei Fuder Wein, dreißig Mutt Haber und für siebzehn Gulden Fische.

---

*) Daselbst. — Bei dem Antritt seiner Regierung hatten die vorderöstreichischen Landstände Karl V. als freiwilliges Geschenk 40,000 Gulden bewilligt. Dazu hatten die Städte im Breisgau, 8,808, jene im Elsaß 10,200 Gulden, das übrige der Ritter- und Prälatenstand beigetragen. Geschichte der Vorderöstr. Staaten. II. 204.

**) Stadtarchiv. Erbhuldigung N.° 16. — Ueber diesen brüderlichen Transact (Brüssel, 7. Febr. 1522), welcher die eigentliche Grundlage der Theilung zwischen der deutschen und spanischen Linie des habsburgischen Hauses wurde: Bucholtz, Gesch. der Regierung Ferdinand des Ersten. I. 156 ff.

XXV.

Der Bundschuh. Bäuerliche und nationale Seite desselben. Sein Hervortreten im Elsaß. Fahndung auf die Verschwornen. David von Landeck in seinem Verhältniß zu Freiburg. Der Bundschuh zu Untergrombach im Bruhrhein und zu Lehen im Breisgau. Jos Fritz als Häuptling. Losung, Fähnchen und Bundeszeichen. Der arme Konrad im Wirtembergischen und Badischen.

Die unmittelbaren Bemühungen der Schweizer, Theile der östreichischen Vorlande, namentlich den Schwarzwald, durch freiwillige Hingabe (oben S. 222) an sich zu bringen, waren ohne Erfolg geblieben. Vielleicht weniger wegen strenger Ueberwachung solcher Gegenden, als weil nach damaliger Kriegsweise der Anschluß unter Schrecknissen aller Art, unter Blutvergießen und Plünderung, brennenden Dörfern und Kirchen empfohlen wurde. Dagegen hatten Beispiel und siegreiche Waffen der Eidgenossen mittelbar eine nachhaltige Wirkung nicht verfehlt.

Seither hatte nämlich der gemeine, oder, wie er allgemein hieß, arme Mann, nur sich selbst, seine Nachbarn und seines Herrn Zwing und Bann im Auge behalten; war auch eben

dadurch vereinzelt, schwer gedrückt und der Willkühr preisgegeben geblieben. Nun sah er aber die Fahnen, unter denen er selbst zeitweise dienen mußte, fort und fort fliehen; sah die übermüthigen Pfauenschweife in mörderischen Schlachten, zu Berg und Thal von den verachteten Bauern in Staub geworfen. Da mußte in ihm der Gedanke aufsteigen, daß auch seine Stärke erst im Verein mit Seinesgleichen liege *). Zwar waren, bei den damaligen geringen Verkehrmitteln und den zahllosen, einander fremdgebliebnen Herrschaften, die Unterhandlungen sehr erschwert; um so eifriger boten Bettler und brodlose Landsknechte, mitunter sogar Städter hiezu die Hand. So geschah es, daß eigentliche Verschwörungen von Landleuten zu beiden Seiten des Oberrheins unbemerkt auftauchen und sich vom Fuß der Vogesen nach und nach bis über den Schwarzwald hinziehen und von da aus ganz Deutschland in Bewegung setzen konnten. Ueber ihre Aufgabe wurden sie allerdings erst nach und nach klarer; dennoch kamen schon anfänglich bei ihnen, neben den engsten bäuerlichen allgemein nationale Bedürfnisse und Anfoderungen zur Sprache. Auch ist es unläugbar, daß sie dem kirchlichen Gebiet ursprünglich fremd blieben und die Verbesserungen ihrer Zustände hauptsächlich von politischen Umgestaltungen erwarteten.

Es war schon zu Anfang des Jahrs 1493, daß Männer aus dem zum Bisthum Straßburg gehörigen obern Mundat mit Theilnehmern aus Schlettstadt, auf dem nahgelegnen Ungersberge sich versammelten und beriethen. Für die Mehrzahl der Anwesenden kamen die nächsten Bedürf-

*) Mancher mochte auch von den Predigten des Hirtenjungen (Paukers oder Pfeifferhänslein) zu Niklashausen in Franken, über allgemeine Freiheit und Gleichheit (1476); so wie von der Erhebung der Käsebröder in den Niederlanden (1491) gehört haben.

nisse zur Sprache: Aufhebung der Zölle und des Ungelds, Verminderung der Steuern, Entfernung der Juden, Abschaffung des geistlichen Gerichts zu Straßburg und des kaiserlichen zu Rottweil mit ihrem schleppenden Rechtsgang und ihren Bann- und Achtbriefen. Auch davon wurde gesprochen, daß kein Geistlicher mehr als eine Pfründe haben und daß (wegen Wahrung des Geheimnisses) nicht mehr gebeichtet werden sollte.

Die Tieferblickenden, denen die Leitung oblag, dachten übrigens schon jetzt an einen allgemeinen Bundschuh *), an die Ueberwältigung Schlettstadt's, als Haltpunkts für ihre Unternehmungen und an den Anschluß an die Eidgenossenschaft. Es waren die Vier: Hans Ulman, Altbürgermeister von Schlettstadt, Jakob Hauser, Schultheiß zu Bliensweiler, Ziegler Nikolaus von Stotzheim und Schützen-Ulrich von Andlau. Im Ganzen zählten sie gegen fünfzehnhundert Verschworne und konnten auf mehrere hundert herrenlose Landsknechte rechnen; auch von Bern wurde Zuschuß erwartet. Das Geld für erste Ausrüstung und Kriegführung sollte von den Juden geliehen, sodann aus der reichen Stadtkasse („dem Schatz") von Schlettstadt erhoben **), mit dem Losschlagen jedoch bis nach der Ernte zugewartet werden ***).

*) „Bundschuh hieß der damals allgemeine Bauernschuh, der über die Knöchel reichte und aufwärts mit langen Riemen gitterartig gebunden wurde. Dem Stiefel des Adelichen gegenüber wurde er für den gemeinen Mann, der ihn in seine Fahne malen ließ oder auf einer Stange trug, Bundes- und Feldzeichen. Davon gieng der Name auf die Verbindungen selbst, welche sich seiner bedienten, über.

**) „Hans Ulmann soll drei- oder vierhundert Mann in Schlettstadt vermögen, deßgleichen ettlich Gesellen in Dambach, die ihnen die Schlüssel entgegenbringen."

***) Aus den Vergichten Ulman's, Ziegler's und Andrer im Stadtarchiv zu Straßburg, die der Verfasser, als er seinen „Bund-

Aber schon gegen Ende März kam den Hauptleuten die Warnung zu, daß Alles verrathen sei. Nochmals versammelten sich einzelne Haufen, giengen aber ohne einen Beschluß gefaßt zu haben, auseinander. Von dem Schultheißen Hanser wurde nichts mehr gehört *). Ulman floh nach Basel. Unterm 10. April schickte er an den Fürsprech Hans Müller zu Straßburg eine beschönigende Vertheidigungsschrift, welcher sein Verhör im Gefängniß (20. April) widersprach. Letztres wurde (30. Mai) nach Straßburg übermacht; worauf er vor Gericht gestellt und sodann geviertheilt wurde.

Gleiches Loos traf den Ziegler zu Schlettstadt, der gehofft hatte, in der Freiheit (dem Asyl) des Johanniter-Hauses daselbst gesichert zu sein. Er wurde, mit Genehmigung des Komthurs zu Straßburg herausgenommen, und nach „peinlicher Frage" (10. April) zum Tod verurtheilt.

Besser kam Schützen-Ulrich durch, der sich über den Rhein zu Junker David von Landeck, dem er vielleicht aus frühern Feldzügen bekannt war, nach Ebnet flüchtete und sogar in dessen Schloß aufgenommen wurde. Umsonst verlangte Freiburg, mit welchem Junker David ohnehin sehr gespannt war **), den Flüchtling heraus, und noch unterm

---

schuh zu Leben u. s. w. 1824" herausgab, noch nicht zur Hand hatte. Weßhalb die dortige Angabe hierüber (aus dem Stadtarchiv zu Freiburg) dürftig ausgefallen und in solcher Weise, der Sache nach von da in Zimmermann's Geschichte des Bauernkriegs S. 141 ff. übergegangen ist. Auch Strobel, Geschichte des Elsasses, III. 470 scheint diese Urkunden nicht zur Hand gehabt zu haben.

*) Er befand sich damals auf der Frankfurter Messe, weßhalb die „Herren vom Kapitel zu Straßburg" unterm 3. April von Schlettstadt aus aufgefodert wurden: „ihn auf der Heimfahrt anzunehmen, denn man sorge, daß er gewarnt werde."

**) Das „Untreu-Buch" der Stadt klagt vielfältig über ihn. „Junker David (Sohn des Ritters Hans von Landeck, der sich

8. Juni (1493) schrieb der Landvogt an den Erstern: „ich schaffe und begehre anstatt königlicher Majestät, bei der höchsten Pflicht, womit du derselben, dem heiligen Reich und aller Erbarkeit verwandt bist, daß du den gemeldeten Knecht Angesichts dieses Briefs in's Gefängniß nimmst und versorgst, damit er zu Recht gestellt werde, wie es sich nach Notdurft, Gestalt der Sachen und kaiserlichen Rechten gebührt.“ *)

Da nun Junker David nicht mehr ausweichen konnte, so ließ er endlich Gericht über seinen Schützling ergehen, welches diesen zum Verlust der Schwurfinger verurtheilte. Die meisten andern Verschwornen waren indessen entweder enthauptet, oder verstümmelt und des Landes verwiesen worden.

König Maximilian schloß hierauf (12. Aug.) für seine oberländischen Gebiete, mit den Bischöfen von Basel und Straßburg, so wie mit den Städten Basel, Kolmar, Schlettstadt und Straßburg einen Bund zu gegenseitiger Hülfeleistung ab **).

Wurde nun das jenseitige Ufer des Rheins sorgfältiger überwacht, so tauchte dagegen schon nach wenig Jahren im

mit Leib und Gut zur Stadt gethan, den Rath besetzt und seine Dörfer in der March, auch Föhrenthal, Glotterthal u. s. w. der Stadt schirmweis empfohlen und sich bis an sein Ende freundlich gehalten), habe, als er zu seinen Tagen gekommen, sich immer geweigert den Bürgereid zu leisten und zu thun wie ein Bürger, obschon er dessen Recht genieße, auch der Stadt viele Widerwärtigkeiten im Thal und anderswo erzeigt. So habe er 1492 im August eines Bürgers ehliche Tochter „bewegig gemacht“, vor dem Thor empfangen und gegen ihres Vaters Willen auf sein Schloß Wißneck geführt; später Schneiderknechte, die dem Rath geschworen, mit Gewalt weggefangen, der Stadt Gericht geschmäht u. s. w.“

*) Stadtarchiv.

**) *Dumont*, corps diplom. III. 2. 311.

bischöflich Speierischen Antheil des diesseitigen neuerdings eine Verschwörung der Bauern auf.

In dem Dorf Untergrombach bei Bruchsal saßen einige entschlossene Männer, darunter Jos *) Fritz, aus Feldzügen heimgekehrt, welche deren Vermittlung übernahmen. Obgleich schon im Jahr 1502 gewarnt, fanden die Domherren zu Speier doch das Beginnen ihrer Unterthanen keiner Beachtung werth, wodurch bis 1505 über siebentausend Männer und gegen vierhundert Weiber in dasselbe verwickelt wurden. Längs des Rheins, Mains und Neckars zogen sich die Fäden der Verschwörung hin und sollten sich über alle Länder ausbreiten; die Stadt Bruchsal sollte überfallen und sodann in der Hoffnung, daß der gemeine Mann schon aus Liebe zur Freiheit allenthalben theilnehme, unaufhörlich weiter gerückt werden.

Auch hier war zunächst von persönlichem Druck, und daß die vierte Stunde der Arbeit dem gemeinen Mann nicht angehöre, daher auch vom Abwerfen der Leibeigenschaft mit ihren unerträglichen Lasten die Rede. Doch legten die Bruhrheiner, ihren Verhältnissen und Erfahrungen nach schon größeres Gewicht als die Elsäßer auf die Verminderung der Klöster und der Geistlichkeit überhaupt. Ihr Wortzeichen lautete auf die Frage: „Loset (hört), was ist es jetzt für ein Wesen?“ als Antwort: „Wir können nicht vor Pfaffen und vor Adel genesen“; ein andres: „Unser liebe Frau und St. Johann der Evangelist.“ Auch sprachen sie sich schon dahin aus, künftig keine andern Häupter und Herren anerkennen zu wollen, als den Papst und den Kaiser **).

*) Jodocus. So heißt das sogenannte Josthal zwischen dem Hohlengraben und Neustadt in einem Rodel von St. Peter: „St. Josen Thal i. e. vallis *S. Jodoci*, veteres enim Germani Jodocum Jos appellabant.“

**) Zimmermann, a. a. O. S. 151 ff. fragt: „Woher diese Ideen?“ und leitet sie aus „kleinern Innungen von Freimaurern ab,

Da diese Verschwörung auch gegen die Geistlichen gerichtet war, so mußte namentlich die Beicht derselben gefährlich werden, durch welche sie verrathen wurde. Die bedeutendsten Mitglieder jedoch zeitig gewarnt, wurden weniger hingerichtet als auseinander gesprengt. Auch Jos Fritz gelang es durchzukommen, worauf er sich einige Jahre am Bodensee und auf dem Schwarzwald (in der Gegend von Villingen) flüchtig umhertrieb, bis er um das Jahr 1512 in dem Dorf Lehen bei Freiburg damals Balthasar von Blumeneck zugehörig, wieder einen längern Sitz und sogar die Stelle als Bannwart erhielt. Mit Else Schmid, die sein unstätes Leben theilte, hatte er sich zu Lenzkirch verehlicht.

Schon sein Aeußeres zog den gemeinen Mann an ihn und bewältigte denselben. Mit der Haltung des gedienten Kriegers verband er zugleich einen bessern Anzug; bald den schwarzen französischen Rock mit weißen Beinkleidern, bald die Tracht des Landsknechts roth darüber gelb, oder grün darüber ziegelfarb zerschnitten. Ein Fingerring von Silber glänzte an seiner Hand. Ueberdieß verstand er es, seine Rede dem Charakter eines jeden, mit dem er sprach, anzupassen. Zuerst ergoß er sich in allgemeine Klagen über die schlechten

---

welche solche unter die Bauern gebracht hätten." Davon findet sich jedoch urkundlich keine Spur. Auch war bekanntlich nicht Johann der Evangelist, sondern der Täufer Patron der Bauhütten. Daß aber die Bruhrbeiner die Mutter Christi und dessen Lieblingsjünger in ihrer Losung zusammenfaßten, erklärt sich einfach daraus, weil von jeher Beide unter dem Kreuze vereinigt in Holz oder Holzschnitt abgebildet wurden und in solcher Weise sich in jeder Bauernstube befanden. Den Kaiser hatte ihnen, ebenso natürlich, die von den kleinern Herren befreite Schweiz, ohnehin ihr Augenmerk, dargeboten; dazu ergab sich von selbst der Papst als Seitenbild (wie zu Maria Johann der Evangelist). Ohnehin wollten die armen Leute des Bischofs von Speier von demselben nichts mehr wissen, konnten sich also nur noch auf den Papst beziehen.

Zeiten; wie namentlich Gotteslästern, Zutrinken, Wuchern, Ehebrechen und andre Laster überhand nähmen, und denselben von Seite der Obern nicht gesteuert würde; wie aber auch der Druck von Seite der Herrschaften so groß sei, daß man ein schweres End erwarten und der gemeine Mann zuletzt selbst ein Einsehen nehmen müsse. Worte, die ihres Eindrucks selten verfehlten.

Im Jahr 1513 fieng Jos Fritz an, seine Pläne bestimmter dahin zu entwickeln: „man wolle nur dem leben, was göttlich, ziemlich und billig sei und die großen Wuchrer abthun; auch wenn die bezahlten Zinse dem Hauptgut gleichgekommen, fürder keine mehr entrichten. Ferner wolle man den Herren und Obern im Jahr nicht mehr als einen Frontag leisten und es versuchen, sich selbst bei seinen Rechten und alten Herkommen zu handhaben, deren man von der Herrschaft mit Gewalt entsetzt sei.“ Zugleich versicherte er: „nur Papst und Kaiser seien die von Gott gesetzte Obrigkeit; Holz, Feld, Wasser, Vögel, Fische, Gewild und alles dergleichen, sei Armen und Reichen gemein; jenen gebühre der Ueberfluß, in welchem Klöster und Geistliche schwelgten.“ Kurz er wußte (so versichern die Berichte) „den geblendeten Zuhörern seine Ansichten so süß vorzutragen, daß ihrer jeglicher von Stund an selig und reich zu sein wähnte.“

Auch an Gehülfen für seine Pläne fehlte es ihm nicht. Zu Lehen selbst diente ein Bäckerknecht aus dem Etschland, Namens Hieronymus, der viel von seinen Wanderschaften erzählte und die Nachbarn für Jos Fritz bearbeitete. Gleiches geschah von einem Abentheurer aus Freiburg, einem brodlosen Landsknecht, der nach allen Gegenden hin streifte, ein weißes Pferd ritt, einen weißen mit schwarzen Sammt belegten Mantel um sich warf und einen silbernen Strahl im Barett trug. Manche Wirthe längs des Kinzigthals und

rheinabwärts bis nach Bretten, so wie am Kaiserstuhl und im Elsaß wurden nach und nach gewonnen und gewährten den Vertrauten Aufnahme. Wesentliche Dienste leisteten hiebei die zahllosen Bettler (oben S. 213), auf welche hauptsächlich für den Ausbruch der Verschwörung gezählt wurde. Man theilte sie zu diesem Behuf unter zehn Hauptleute, denen bereits zweitausend Gulden (aus der erwarteten Beute) zugesagt waren, wenn sie zu gehöriger Zeit im Elsaß, in der Markgrafschaft und im Breisgau Feuer einlegen, dadurch allgemeine Verwirrung hervorbringen, sich auch auf eine gelegne Kirchweihe oder einen bestimmten Jahrmarkt mit zweitausend Mann zu Elsaßzabern einfinden und des Städtchens bemächtigen würden *).

Da nun Jos Fritz, als die Seele des ganzen Unternehmens, von allen Seiten so geneigte Aufnahme fand, säumte er auch in seiner gegenwärtigen Heimath nicht mehr, mit seinem Vorhaben offen hervorzutreten. Er versammelte daher nächtlicher Weile seine Vertrauten auf der abgelegnen Hartmatte, einem Wiesengrund, der sich jenseits der Dreisam, an der Straße von Lehen nach Mundenhofen längs des Waldes hinzieht. Hier erklärte er ihnen mit runden Worten, daß es sich um einen Bundschuh handle, der allerdings Manchen bedenklich vorkam. Allein Jos Fritz wußte sie

*) Vorzüglich scheinen die sogenannten Jakobs-Brüder, angebliche Wallfahrer nach oder von St. Jakob zu Compostella, sich mit Feuereinlegen abgegeben zu haben. In ihrer schwarzen Pilgerkleidung mit Muscheln und Heiligenbildern („Zeichen") an den Hüten und Wanderstäben mit anhängenden Kürbisflaschen in den Händen, wurden sie überall arglos aufgenommen. Ein noch ungedrucktes Verzeichniß solcher Brüder führt eine Reihe derselben auf, und bemerkt bei jedem: „brennt im Elsaß — im Würtemberger-Land, — ist auch von der Gesellschaft u. s. w."

dahin zu beschwatzen, daß ihr Unternehmen göttlich, ziemlich und recht, in der heiligen Schrift gegründet sei und auch zur Wiedergewinnung des hl. Grabes führen werde. Nicht minder soll Pfarrer Johannes in Lehen (nach Aussage eines Gefangnen), seine Beichtkinder mit der Versicherung beruhigt haben: „durch den Bundschuh werde die Gerechtigkeit befördert werden, Gott selbst verlange ihn. Auch habe man in der Schrift gefunden, daß er Fortgang gewinnen müsse."

So fanden sich denn immer mehr Theilnehmer, welche sofort beeidigt wurden, auf der Hartmatte ein und gaben zu den Bundesartikeln, welche man ihnen daselbst vorlegte, ihre Zustimmung. Es waren im Wesentlichen folgende:

Erstens, keinen andern Herrn, als Gott, den Kaiser und den Papst anzuerkennen;

Zweitens, nirgend anderswo als an dem Ort, wo jeder gesessen ist, vor Gericht zu stehen, das rottweilische Gericht ganz abzuschaffen und das geistliche auf Geistliches zu beschränken;

Drittens, Zinse nur so lange zu entrichten, bis sie dem Hauptgut gleichgekommen, auch nicht mehr als einen Gulden von zwanzig Hauptgut zu geben;

Viertens, Fisch- und Vogelfang, Holz und Weide frei und allgemein zu machen;

Fünftens, alle unbilligen Steuern und Zölle abzuthun;

Sechstens, Geistlichen nur eine Pfründe zukommen zu lassen, auch Klöster und Stifter an Zahl zu beschränken, ihre überflüssigen Güter zu Hand zu nehmen und daraus eine Kriegskasse für den Bund zu bilden;

Siebentes, aus eignen Mitteln das Mögliche zur Ausführung beizusteuern;

Achtens, eine gute Stadt oder Festung (zunächst Freiburg), als Mittelpunkt und Halt des Ganzen einzunehmen;

Neuntens, jeden, der dem Bund anhängt, seines Leibs und Guts sicher zu stellen, dagegen die Widerspänstigen zu strafen;

Zehntens, in der Christenheit einen allgemeinen und beständigen Frieden herzustellen, diejenigen aber, welche durchaus kriegen wollten, mit Handgeld gegen die Türken und Ungläubigen zu schicken.

Eilftens, das Vornehmen des Bunds, sobald sein Haufe sich vereinigt hat, kaiserlicher Majestät zuzuschreiben;

Zwölftens, wenn der Kaiser darauf nicht eingehen sollte, sich an die Eidgenossenschaft um Bündniß und Beistand zu wenden.

Leicht fiel es nun auch Jos Fritz, sich zum Hauptmann des Bundes, einen schönen jungen Mann zum Fähndrich und Andre zu Weibeln wählen zu lassen; wobei bemerkt wurde: „daß von diesen Aemtern keine Belohnung zu erwarten, sondern Alles allein um Gottes willen zu thun sei."

Schwieriger war die Herbeischaffung eines geeigneten Fähnchens, weil man damit leicht Gefahr lief, verrathen zu werden. Zwar scheint der Hauptmann ein solches, — nämlich das weiße Kreuz der Eidgenossen, — schon vorräthig gehabt zu haben, dasselbe jedoch nicht beliebt worden zu sein. Man wendete sich deßhalb nacheinander an zwei Maler zu Freiburg, welche Beide den gefährlichen Auftrag von der Hand wiesen und wovon der Eine sogar das, von einem Unbekannten an ihn gestellte Verlangen zur Anzeige brachte. Jos Fritz sah sich daher genöthigt, auf einem der entferntern Streifzüge, die er machte, die Sache zur Hand zu nehmen. Es gelang ihm auch, zu Heilbronn einen Maler zu beschwatzen: er habe in einer großen Schlacht (worin er auch wirklich war) versprochen, eine Fahrt nach Achen zu leisten und daselbst Unser lieben Frau ein Fähnchen zu bringen,

Darauf solle nebst Christus am Kreuz, Maria und Johannes, die päpstliche und die kaiserliche Krone, unten ein knieender Bauersmann mit dem Bundschuh und der Umschrift: „Herr steh deiner göttlichen Gerechtigkeit bei", angebracht werden. Da er eines Schusters Sohn aus Stein im Schweizerland sei, wo sein Vater zugleich Wirthschaft halte, dürfe dessen Schildzeichen, der Bundschuh, nicht fehlen. Hiemit beruhigte sich der Maler und lieferte alsbald das Fähnchen, welches nun Jos Fritz nach Lehen herauftrug.

Hier wurde nun auch die Losung besprochen und die frühere aus dem Speierischen mit der Aendrung angenommen: „Gott grüß dich Gesell, was hast du für ein Wesen? — Der arme Mann in der Welt mag nimmer genesen." Doch hatte der Hauptmann den Vertrautesten noch eine besondre mitgetheilt, die in den peinlichen Verhören nicht verrathen wurde, um nicht noch mehr Theilnehmer den Martern und dem Tod zu überliefern. Auch waren durch ihn noch vor seiner Abreise Vorkehrungen aller Art getroffen worden, um den baldigen Ausbruch der Verschwörung möglichst sicher zu stellen. Die Hauptleute der Bettler hatten neue Weisungen erhalten, um durch ihre Leute in Wirthshäusern und Städten Alles ausspähen und nach Lehen berichten zu lassen. In Freiburg sollten die Verschwornen dahin arbeiten, unter jeder Zunft einen Anhang zu gewinnen. Die Elsäßer erhielten Befehl, bei Burgheim über den Rhein zu gehen und sich an die Breisgauer anzuschließen. Zu einer letzten großen Versammlung sollte die Kirchweihe zu Biengen (9. Octbr.), wo von jeher alles Volk zusammenströmte, benutzt und darauf entschieden werden, welcher Stadt im Breisgau man sich zuerst bemächtigen wolle.

Ehe jedoch Jos Fritz wieder zu Lehen eintraf, war durch die Unbesonnenheit einzelner Theilnehmer selbst schon Alles

verrathen. Die erste bestimmte Warnung erhielt die Stadt Freiburg durch einen Professor an der Universität, Meister Johannes Cäsar, aus der Beicht eines Bauers, woraus ihm ein Geistlicher, den er nicht nennen wollte, Mittheilung machte. Verschworne hatten auf offner Straße den fremden Mann vergeblich in ihren Bund zu ziehen gesucht und sodann, nachdem er den Eid der Verschwiegenheit geleistet, die Sache abgethan geglaubt.

Zugleich trafen von dem Markgrafen Philipp von Baden übereinstimmende Nachrichten ein, so daß schon in der Nacht vom 4. Oct. Hans von Schönau und Blicker Landschad dieselben über den Rhein an die Regierung zu Ensisheim brachten und eilende Boten mit Warnungen und Weisungen an alle Nachbarstädte abgiengen.

Die Vorkehrungen zu Freiburg blieben in Lehen nicht verborgen, aber hier fehlte das Haupt des Bundes, um kräftige Maßregeln zu ergreifen. Schrecken und Muthlosigkeit bemächtigte sich der Theilnehmer, sie versammelten sich zwar noch einmal auf der Hartmatte, aber nur um ihre Sache aufzugeben und sich tiefes Stillschweigen darüber zu geloben. Mehrere entflohen, Manche geriethen den Freiburgern in die Hände, als solche, zweihundert Mann stark, nächtlicher Weile das Dorf überfielen; darunter nebst dem Altvogt Enderlin auch die Frau des Jos Fritz, die jedoch schon am 26. Oct. gegen Urfehde und Kostenersatz wieder ihrer Haft entlassen wurde. Nun (13. Oct.) ließ auch die Regierung ihr Mandat gegen die Bundschuher ergehen; „wäre (wie der Stadtschreiber Armbruster nebenbei bemerkte), vor zehn Tagen gut gekommen". Basel und Schafhausen zeigten sich zum Beifangen bereitwillig; Max Stüdlin von Munzingen wurde sogar aus der dortigen Dorfkirche, wohin er sich, als

in eine Freiheit geflüchtet hatte, mit Genehmigung des Bischofs von Konstanz herausgenommen.

Gegen die Schuldigen, derer man habhaft wurde, verfuhr man, um abzuschrecken, mit äußerster Strenge; „die Städte hatten Sorge vor ihren Bauern." Einer wurde zu Badenweiler, vier zu Freiburg geviertheilt, Manche daselbst enthauptet oder an den Schwurfingern verstümmelt; zwei in Basel zur Axt verurtheilt, doch zum Schwert begnadigt. Im Elsaß hatte die Regierung so Viele hingerichtet, daß es endlich im Volk hieß: „es sei genug Blut vergossen und kaiserliche Majestät selbst verlange nicht mehr." Da erklärten Statthalter und Räthe dieses Gerücht für eine Lüge, indem es im Gegentheil des Kaisers Wille sei: „daß die Bundschuher überall eingefangen, peinlich befragt, vor Gericht gestellt und nach aller Strenge an Leib und Leben, ohne Schonung für irgend Einen, gestraft werden sollten."

Jos Fritz und sein Begleiter, der Tiroler Hieronymus, verloren sich im Dunkel des Schwarzwalds. Dennoch wird nach eilf Jahren (1524) Jos Fritz nochmals unter denjenigen genannt, welche an der Schweizergrenze den Bauernkrieg zum Ausbruch brachten. Die betreffende Nachricht bezeichnet ihn als „einen Mann mit grauem Bart, der allenthalben von sich hören lasse: er könne nicht sterben, der Bundschuh habe denn zuvor seinen Fortgang erlangt." Da einer Bestrafung desselben nicht erwähnt wird, so scheint er sich auch aus diesem dritten Aufruhr durch die Flucht gerettet zu haben *).

Freiburg gestand zwar im nächsten Mai (1514) die Benutzung seines Waidgangs den Einwohnern von Lehen

*) „Verzeichniß ettlicher Bauerschaften Empörung 1525". General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Badenia II. 173.

neuerdings (gegen altherkömmliche Anerkennung des Eigenthums durch einen Schilling Pfenning und ein Huhn) zu; doch durfte fortan Keiner mehr von daher mit einem Seitengewehr länger als eine halbe Elle durch ein Stadtthor eintreten.

Daß die Behörden in der Schweiz den vorländischen gegen die verbündeten Bauern so bereitwillig die Hand boten, hatte seinen Grund darin, weil dazumal (Sommer 1513) auch unter ihren eignen Leuten, namentlich in den Kantonen Luzern, Solothurn und Bern eine Gährung ausgebrochen war, welche jedoch durch gute Worte, Essen und Trinken, Geld und Entfernung mißliebiger Vorstände wieder gestillt wurde.

Nicht so leicht wurden die Unruhen in einem andern Nachbarland, in Würtemberg, wo sie im folgenden Jahr (1514) ausbrachen, bemeistert. Bei der grenzenlosen Verschwendung des jungen Herzogs Ulrich und dem Druck, der in Folge derselben auf dem Land lastete, hatte der sogenannte „arme Konrad" (nach schwäbischer Aussprache „Koanrath," doppelsinnig „kein Rath") großen Anklang bei der Bauerschaft und in den Städten gefunden; ein Verein, der ursprünglich nur dahin zu zielen schien, sich über seine Noth lustig zu machen, jedoch in der That eine veränderte Gestaltung des Bundschuhs war, wie solche dem dortigen gemeinen Volk besonders zusagte. So wies der Vogt dieser Brüderschaft unter entsprechender Feierlichkeit jedem Neuaufgenommenen ein Stück Feld am Hungerberg, in der Fehlhalde oder am Bettelrain an. Auch das äußre Auftreten des Bundes erschien anfänglich von sogenannten Schwabenstreichen durchwürzt. Als der Herzog eine Verbrauchsteuer (Ungeld) auf die Lebensmittel ausschrieb, und, um dieselbe zu vergrößern, Gewicht und Maß verringern ließ; rieth ein aufgeweckter armer Geselle, Geißpeter von Beutelspach,

das Gottesurtheil über die Neuerung ergehen zu lassen. Sofort begab er sich am 15. April (Samstag vor dem Ostertag, da das neue Gewicht zum erstenmal gebraucht werden sollte), mit großem Gefolg unter Pfeifen- und Trommelschall in die Metzig, hieng das Gewicht einem Mitbruder um, und zog von dort der Rems zu, wo er es mit den Worten in das Wasser schleuderte: „haben wir Bauern Recht, so fall zu Boden, hat aber der Herzog Recht, so schwimm empor!" Natürlich sanken die Gewichtsteine unter und das Volk jubelte: „Wir haben gewonnen."

So scheinbar arglos und scherzhaft das erste Auftreten dieses Bundes, so traurig und (für die bedeutendern Theilnehmer) blutig war das Ende desselben. Daß er auch außerhalb Würtemberg sich zu verbreiten suchte, geht schon aus dem Briefe des Vogts zu Hochberg, Ludwig Horneck von Hornberg vom 14. Febr. 1514 an die Stadt Freiburg hervor: „Wir sind berichtet (so schreibt er), daß eine neue Uebung oder Praktik vorhanden, den Bundschuh wieder anzufangen und solche, die damit umgehen, zu Roß und Fuß auf dem Umzug sind. Bald zeigen sie sich als Priester, Stationirer und Heiligthumführer; bald das Gesicht larvenartig bemalt, mit Mummerei verdeckt, in viel seltsamer Gestalt des Bettelordens."

Unterm 25. Juli d. J. ersuchte Markgraf Philipp von Baden die Stadt Freiburg, da sein Vater und er dem Herzog Ulrich einen Beistand aus den Herrschaften Röteln, Sausenburg, Badenweiler und der Markgrafschaft Hochberg zugeschickt hätten, „als freundliche und vertraute Nachbarin zu diesen Herrschaften und Wohnungen der Unterthanen ein treues fleißiges Aufsehen zu tragen."

Wirklich vergieng nur kurze Zeit, so trieb der arme Konrad seine Wurzeln auch in das Badische herüber.

Es war im Sommer 1514, als der herrschaftliche Vogt zu Bühl die gewöhnliche Fron (zum Heumachen) im sogenannten Hartgraben anordnete. Die Pflichtigen waren zur gehörigen Zeit erschienen, nur ein gewisser Gugel-Bastian von Bühl traf mit einigen Gesellen erst dann ein, als die Arbeit bereits geschehen war. Er hatte bis dahin im Wirthshaus gesessen und über Vogt und Regierung geschimpft. Einzelne Frohner murrten über dieses lange Ausbleiben und sprachen von Bestrafung; worauf einige Tage später Bastian mit einer großen Schaar seiner Gesellen unter Trommeln und Pfeifen vor des Vogts Haus zog und zu wissen verlangte, ob er ihn wegen des Frohnens angeschrieben habe.

Dieses Umziehen dauerte mehrere Tage fort, dabei wurde auch ein herrschaftliches Bannwasser ausgefischt; worauf endlich Bastian an einer abgelegnen Stelle am sogenannten Hassenbach seinen Anhängern erklärte, der arme Konrad sein zu wollen. Zugleich legte er ihnen seine Artikel vor, welche sämmtlich auf persönliche Erleichterung: eine neue Erbordnung, Schießen des Gewilds auf eignem Gut, Fischen, Minderung des Futter-Habers, geringere Strenge der Rüggerichte, Aufhören der Zinse, wenn solche dem Hauptgut gleichgekommen u. s. w. hinausliefen. Da jedoch Viele unter den Anwesenden stutzten und die verlangte Treue nicht leisten wollten, so kam kein Beschluß zu Stande; obgleich Bastian versicherte, daß sich auch zu Altschweier ein armer Konrad aufwerfe.

Diesen Zustand der Unentschlossenheit benutzte Markgraf Philipp, um durch seine Truppen Bühl überfallen und die verdächtigsten Gesellen einziehen zu lassen.

Gugel-Bastian selbst entfloh und trieb sich eine Zeit lang in der Irre umher, bis er endlich den Freiburgern in die Hände fiel. Schon unterm 16. Aug. dankt der Markgraf der Stadt für die ihm hiebei bewiesene Freundschaft,

das Gottesurtheil über die Neuerung ergehen zu lassen. Sofort begab er sich am 15. April (Samstag vor dem Ostertag, da das neue Gewicht zum erstenmal gebraucht werden sollte), mit großem Gefolg unter Pfeifen- und Trommelschall in die Metzig, hieng das Gewicht einem Mitbruder um, und zog von dort der Rems zu, wo er es mit den Worten in das Wasser schleuderte: „haben wir Bauern Recht, so fall zu Boden, hat aber der Herzog Recht, so schwimm empor!“ Natürlich sanken die Gewichtsteine unter und das Volk jubelte: „Wir haben gewonnen.“

So scheinbar arglos und scherzhaft das erste Auftreten dieses Bundes, so traurig und (für die bedeutendern Theilnehmer) blutig war das Ende desselben. Daß er auch außerhalb Würtemberg sich zu verbreiten suchte, geht schon aus dem Briefe des Vogts zu Hochberg, Ludwig Horneck von Hornberg vom 14. Febr. 1514 an die Stadt Freiburg hervor: „Wir sind berichtet (so schreibt er), daß eine neue Uebung oder Praktik vorhanden, den Bundschuh wieder anzufangen und solche, die damit umgehen, zu Roß und Fuß auf dem Umzug sind. Bald zeigen sie sich als Priester, Stationirer und Heiligthumführer; bald das Gesicht larvenartig bemalt, mit Mummerei verdeckt, in viel seltsamer Gestalt des Bettelordens.“

Unterm 25. Juli d. J. ersuchte Markgraf Philipp von Baden die Stadt Freiburg, da sein Vater und er dem Herzog Ulrich einen Beistand aus den Herrschaften Röteln, Sausenburg, Badenweiler und der Markgrafschaft Hochberg zugeschickt hätten, „als freundliche und vertraute Nachbarin zu diesen Herrschaften und Wohnungen der Unterthanen ein treues fleißiges Aufsehen zu tragen.“

Wirklich vergieng nur kurze Zeit, so trieb der arme Konrad seine Wurzeln auch in das Badische herüber.

Es war im Sommer 1514, als der herrschaftliche Vogt zu Bühl die gewöhnliche Fron (zum Heumachen) im sogenannten Hartgraben anordnete. Die Pflichtigen waren zur gehörigen Zeit erschienen, nur ein gewisser Gugel-Bastian von Bühl traf mit einigen Gesellen erst dann ein, als die Arbeit bereits geschehen war. Er hatte bis dahin im Wirthshaus gesessen und über Vogt und Regierung geschimpft. Einzelne Frohner murrten über dieses lange Ausbleiben und sprachen von Bestrafung; worauf einige Tage später Bastian mit einer großen Schaar seiner Gesellen unter Trommeln und Pfeifen vor des Vogts Haus zog und zu wissen verlangte, ob er ihn wegen des Frohnens angeschrieben habe.

Dieses Umziehen dauerte mehrere Tage fort, dabei wurde auch ein herrschaftliches Bannwasser ausgefischt; worauf endlich Bastian an einer abgelegnen Stelle am sogenannten Hassenbach seinen Anhängern erklärte, der arme Konrad sein zu wollen. Zugleich legte er ihnen seine Artikel vor, welche sämmtlich auf persönliche Erleichterung: eine neue Erbordnung, Schießen des Gewilds auf eignem Gut, Fischen, Minderung des Futter-Habers, geringere Strenge der Rüggerichte, Aufhören der Zinse, wenn solche dem Hauptgut gleichgekommen u. s. w. hinausliefen. Da jedoch Viele unter den Anwesenden stutzten und die verlangte Treue nicht leisten wollten, so kam kein Beschluß zu Stande; obgleich Bastian versicherte, daß sich auch zu Altschweier ein armer Konrad aufwerfe.

Diesen Zustand der Unentschlossenheit benutzte Markgraf Philipp, um durch seine Truppen Bühl überfallen und die verdächtigsten Gesellen einziehen zu lassen.

Gugel-Bastian selbst entfloh und trieb sich eine Zeit lang in der Irre umher, bis er endlich den Freiburgern in die Hände fiel. Schon unterm 16. Aug. dankt der Markgraf der Stadt für die ihm hiebei bewiesene Freundschaft,

mit dem Beifügen: „daß an demselben Tag, da er zu Bühl eingefallen, Bastian und seine Gesellen mit Andern, gegen achthundert, in dem Dörfchen Oehnsbach oberhalb Achern sich hätten versammeln wollen, was nun durch seinen Ueberfall verhindert worden." Derselbe bittet auch unterm 12. Septbr. die Stadt Freiburg: „sie möge von Obrigkeit wegen gegen Bastian gebührende Strafe verfügen und solche nach bestehender Ordnung, so seine Hausfrau Kindes genesen, vollziehen lassen." Unterm 5. Octbr. wurde zu Recht erkannt, dem Gefangnen das Haupt abzuschlagen.

Neue Versammlungen von Mißvergnügten auf dem Kniebis führte der Sommer 1517 herbei, welche dem wachsamen Freiburg nicht entgiengen. Zu Anfang des folgenden Jahrs (1518) las man in einer Klagschrift der Bergleute von Todtnau an den Kaiser selbst, ein Bauer habe sich bei einem Zwist in offner Trinkstube dahin geäußert: „die Bauern sollten sich nur nicht drücken lassen, er wolle ihnen, wann sie es verlangten, die Schweizer über das Gebirg bringen."

Es war ein Heraufziehen von dunkelm Gewölk, ein immer näheres Donnerrollen und Wetterleuchten vor einem schweren Gewitter!

XXVI.

Der Bauernkrig. Sagenhafte Veranlassung zu demselben. Der schwarzwäldische Haufe, sein Hauptmann Hans Müller von Bulgenbach. Anschluß der Hegauer. Die Bauern aus der obern und untern Markgrafschaft. Der breisgauische und ortenauische Haufe. Umlagerung der Stadt Freiburg; deren Vorkehrungen, Unterhandlungen und Verein mit den Bauern. Markgraf Philipp von Baden und die Tage von Renchen und Offenburg.

Gewöhnlich leitet das Volk mächtige Bewegungen in seinem Leben von an sich geringfügigen aber möglichst gehässigen Ursachen her. So führt der Schweizer seine Freiheit mit Vorliebe auf den märchenhaften Schuß Tell's eines Vaters zurück, der genöthigt ist, auf den Apfel über dem Kopf seines Kindes zu zielen.

Auf gleiche Weise knüpft der Schwarzwälder den Bauernkrieg an einen rücksichtlos harten Befehl der Gräfin von Lupfen im Schlosse zu Stühlingen an. Die Unterthanen, — so erzählt er, — hatten mit ihrer Ernte, wovon ohnehin ein großer Theil der Herrschaft zufiel, vollauf zu thun; da ließ sie dieselben von ihrer Arbeit hinweg treiben, um für

sie Schneckenhäuschen zum Aufwinden ihres Garns zusammen zu lesen.

Auch abgesehen von einem solchen Vorgang, in welchen der ganze Uebermuth einer gefühllosen Herrin gegen den „armen Mann" gelegt ist, der, — um ihre Laune zu befriedigen, — seinen sauern Erwerb Preis geben muß; war schon jeder unnöthige Druck desselben in Gegenden doppelt gefährlich, in denen die Eidgenossen seit Jahrzehenden absichtlich gewühlt und gelockt hatten.

Im Sommer 1824 warfen auch die Lupfischen Bauern *) zuerst ein dreifarbiges (wohl das Reichs-) Fähnchen **) auf und zogen am 24. Aug. d. J., zwölfhundert Mann stark unter Hans Müller von Bulgenbach auf die Kirchweihe zu Waldshut, welches sich, unter seinem Pfarrer Hubmaier, bereits für die Kirchenverbesserung (noch nicht in wiedertäuferischer Richtung) ausgesprochen hatte ***).

Daselbst wurde auch zwischen den beiderseits Hülfsbedürftigen eine sogenannte evangelische Brüderschaft abgeschlossen, wodurch die Erhebung der Bauern zugleich eine kirchlich-reformatorische Beimischung erhielt †).

---

*) Unterthanen Sigmund's Grafen zu Lupfen, Landgrafen zu Stühlingen.

**) Die Villinger Chronik nennt zwar als Farben: schwarz, roth und weiß; Letztres mochte jedoch mit gelb verwechselt worden sein. Denn schon beim ersten Auftreten erklärten diese Bauern: „sie könnten ihre Frondienste und andre tägliche Beschwerden nicht länger erleiden", und wollten deßhalb keinen andern Herrn als den Kaiser anerkennen.

***) Ueber Balthasar Hubmaier: Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Jahrg. 1839 u. 1840.

†) Daß sie diese Beimischung ursprünglich nicht hatte, geht auch aus dem Brief des Grafen Sigmund selbst (25. Aug. 1524) an Freiburg hervor, worin es wörtlich heißt: „Die Unterthanen und

Die zweite Hälfte des Jahrs 1524 gieng größtentheils in vergeblichen Tagsatzungen, um die Bauern zur Abgabe ihres Fähnchens und zu fußfälliger Abbitte zu bewegen, und in Streifereien derselben über den Wald vorüber. Da die Stadt Villingen hiebei besonders bedroht schien, so schickte Freiburg (6. Dec.) einen Zusatz von hundert Mann dahin ab, welcher zwar bald (26. Dec.) unter Verdankung zurückkehrte, jedoch im nächsten Frühjahr wieder verlangt und abgegeben wurde.

Größre Gefahr war für das Münsterthal bei Staufen, in welches die Waldleute herabzogen und wo sie von den Thalbewohnern, die gemeinschaftlich mit ihnen das Kloster St. Trudpert plünderten, freundschaftlichst empfangen wurden. Auch am Kaiserstuhl trieben sich schon einzelne Bauernhaufen hin und her.

Freiburg selbst wurde erst im Frühling des nächsten Jahrs (1525) in den großen Bauernkrieg hineingezogen *);

Einsassen unsrer Landgrafschaft Stühlingen haben sich kurz verschiner Zeit zusammengethan und sich miteinander entschlossen, daß sie uns hinfür die gewonlichen althergebrachten Tagwan, Frohnung und Dienst nicht mehr thun und für sich selbst in unsern gefreiten Wildbännen, Forsten, Fischwassern, jagen, voglen, fischen und das Alles frei haben, auch uns ettlich Herrengülten laut unsers Urbarbuchs, dazu Fäll und Geläß wie von Altem her nicht mehr geben, noch die so Straf verdient mit Gefängniß strafen lassen wollen. Haben sich also wider Eidspflicht, mit gewehrter Hand wider uns empört ꝛc." Stadtarchiv. — Dasselbe ergiebt sich aus den ältern sechzehn Bauernartikeln, die sich von den spätern zwölf durch völliges Nichtvorhandensein religiöser Beweggründe unterscheiden. Mone, Quellensammlung. II. 94.

*) Selbstverständlich kann der Verfasser hier auf die Geschichte dieses Kriegs im Allgemeinen nicht eingehen. Der beschränkte Raum erlaubt es ihm nur, dasjenige herauszuheben, was Freiburg und dessen Umgegend zunächst betrifft. Einen größern Aufsatz: „das

aber dazumal auch sowohl vom Schwarzwald herab, als aus dem Breisgau gleichzeitig bedroht.

Der schwarzwäldische Haufe, als der zahlreichere und kampfgeübtere, war auch der gefährlichere; er bestand aus Zuzüglern vom Wutachthal an bis zum Dreisamthal.

An der Spitze dieses Haufens befand sich als oberster Feldhauptmann, der schon erwähnte Hans Müller von Bulgenbach bei Stühlingen, zugleich geschickter Befehlshaber und Unterhändler. Das Kriegshandwerk hatte er in den Feldzügen gegen Frankreich erlernt; nebstdem verband er mit großer Schlauheit eine seltne Rednergabe. Auch sein Aeußres trug zur Verstärkung des Eindrucks bei. Um seine stattliche Gestalt warf er einen rothen Mantel, seinen Kopf bedeckte ein Baret von derselben Farbe. Die Kugel aus seinem Rohr verfehlte ihr Ziel nicht. Unter seinem Befehl stand der sogenannte „Zierwagen," welcher mit Laubwerk und Bändern geschmückt, nach alter Sitte die Haupt- und Sturmfahne führte.

Vor sich her ließ er durch den „Zierhold" (gezierten Herold) die Gemeinden aufbieten und den gedruckten Artikelbrief (die bekannten zwölf Artikel) der Bauern verbreiten. Seinerseits lud er noch insbesondre zur „christlich-brüderlichen Vereinigung" ein und sprach den „weltlichen Bann" (die Acht) über alle Widerstrebende, namentlich über Schlösser, Klöster und Pfaffenstifte aus. Er schien auf dem Schwarzwald nicht sowohl in einem Kriegs- als Triumphzug begriffen zu sein.

Am Palmtag (9. April 1525) schloß sich zu Bonndorf der hegauische Haufe, geführt von Hans Benkler, an

---

Breisgau im Bauernkrieg 1525," der auch hier auszugsweise benutzt ist, hat er in seinem Taschenbuch für Geschichte 1839 S. 233 ff. gegeben.

ihn an; schon am 13. April öffnete Hüfingen seine Thore. Rasch wurden Bräunlingen, Donaueschingen, Fürstenberg, Wartemberg, Engen und Ach genommen; dann Radolphzell, wo die Commissäre der drei östreichischen Regierungen von Innspruck, Stuttgart und Ensisheim versammelt waren, belagert. Damals hatte sich auch der, aus seinem Land (das nun in Oestreichs Händen sich befand), vertriebne Herzog Ulrich von Wirtemberg in dem Lager der Bauern eingefunden und mit ihnen christliche Brüderschaft geschlossen. Ohne daß es mit den Truppen des schwäbischen Bunds unter Truchseß Georg von Waldburg, der Wirtemberg decken mußte, zu einem Treffen kam; zog sich auch Hans Müller auf den gleichfalls bedrohten Schwarzwald zurück, stand am 1. Mai wieder in Hüfingen, am 9. in Triberg, welches genommen wurde, brach am 11. Mai nach Furtwangen auf und bezog sodann, über St. Peter und St. Märgen, wo Essen und Trinken in Fülle geboten wurde, weiter vorrückend, ein Lager bei Kirchzarten. Nicht so glücklich als diese ärmern Klöster war damals die reiche Abtei St. Blasien, welche von sechshundert Mann, größtentheils Hauensteinern, also eignen Leuten, unter Anführung von Kunz (Konrad) Jehle von Niedermühle, einem zugleich kriegserfahrnen und gutdenkenden Mann, heimgesucht wurde. Da galt kein Ansehen und Abmahnen des Hauptmanns; erst nachdem Alles ausgeplündert und verwüstet war, brach der Haufe zu den übrigen Schwarzwäldern vor Freiburg auf. Später, als nach erfolgtem Umschwung Jehle gefangen und an einen Eichbaum aufgehenkt wurde, fand man dessen abgehauene Hand am Thor der Abtei mit den beigefügten Worten angeschlagen: „diese Hand wird sich rächen!" worauf in wenig Tagen das Kloster mit allen Nebengebäuden in Flammen aufgieng.

Gleichzeitig mit ihren Brüdern auf dem Wald setzten sich auch die Haufen des flachen Landes, welche sich später zu einem breisgauischen verbanden, gegen die Stadt in Bewegung.

Die Bauern der drei Herrschaften Röteln, Sausenberg und Badenweiler, oder der sogenannten obern Markgrafschaft wurden von Hans Hamerstein befehligt. Anfangs Mai beriefen sie zu ihren Gemeinden in Kandern und Badenweiler die Amtleute des Markgrafen Ernst, welcher bereits sein Schloß Röteln verlassen und sich mit seiner Familie nach Freiburg geflüchtet hatte. Vergebens wurden in diesen Gemeinden die abmahnenden Schreiben des Markgrafen selbst, so wie die vermittelnden der Stadt Freiburg verlesen; die Bauern erklärten, sie hätten die zwölf Artikel angenommen und wollten ein andres Regiment machen. Alle Aemter müßten fortan mit Bauern besetzt werden, der Markgraf selbst müsse ein Bauer werden. Dieser Haufe bemächtigte sich der Schlösser Röteln, Sausenberg und Badenweiler, so wie des festen Johanniterhauses zu Heitersheim und verwüstete die St. Blasischen Propsteien zu Nollingen, Weitnau, Sitzenkirch, Bürglen, Gutnau und Krozingen.

Dringend schrieb unterm 9. Mai die Stadt Neuenburg über Breisach nach Freiburg und bat um Zusatz, da die Bauern in großen Haufen gegen sie anrückten und sie auch wirklich zur Uebergabe nöthigten.

Schon früher hatte sich Staufen zu den Bauern bekannt. Sein Rathschreiber, Georg Müller, führte dieselben in Stadt und Schloß ein, wurde auch dafür von ihnen ausgezeichnet. Bauern aus der Umgegend plünderten die Klöster St. Ulrich und Sölden, so wie die Schlösser Biengen, Kirchhofen und Bolschweil.

Der Haufe aus der Markgrafschaft Hochberg, der soge-

nannten untern Markgrafschaft, wurde von Klewi Rüdi befehligt; ihm fällt die Plünderung und der Brand des Klosters Thennenbach, wahrscheinlich auch der Burg Landeck zur Last. Eine Abtheilung desselben, geführt von Haman Metzger aus Denzlingen, bemächtigte sich der Stadt Waldkirch und des Schlosses Kastelberg.

Inzwischen verließ Markgraf Ernst Freiburg wieder, wo er Gemahlin und Kinder der Obhut des Stadtraths empfahl und begab sich über Breisach nach Straßburg, um Truppen zu werben. Vorher hatte er die Hochburg einem tüchtigen Kommandanten, dem Malthefer-Ritter Georg von Hohenheim, zugenannt Bombast, übergeben.

Der Haufe, welcher vorzugsweise den Namen des breisgauischen führte, hatte sich in den Gemeinden zu beiden Seiten des Kaiserstuhls gebildet und war anfänglich von einem Kriegsknecht, Hans Ziler von Amoltern und Mathias Schuhmacher von Riegel, befehligt worden. Später erscheint Hans Ziler in dem Lahrer-Haufen als Hauptmann und der obenerwähnte Stadtschreiber von Staufen, Georg Müller, wurde im Lager zu Heitersheim zum Obersten des breisgauischen Haufens von vier Fähnchen ernannt. Die ersten Zusammenkünfte hielten die Kaiserstühler im Wirthshaus zu Kiechlinsbergen und an einem abgelegnen Platz zu Weisweil, wo sie hinter sich den Steg aufzogen und mit den Bauern im Elsaß in Verbindung traten. Zu Schlettstadt wurde das Fähnchen gemacht, welches sie zu Sasbach fliegen ließen, worauf der Haufe zuerst in den Hof des Klosters Thennenbach zu Kiechlinsbergen einfiel. Der daselbst als Schaffner aufgestellte Mönch hatte vorausgesehen, was kommen würde und war entflohen. Denn als er, nach alter Sitte, an der sogenannten Pfaffenfaßnacht (5. März) einige Bürger des Orts bewirthete, rief ihm einer davon übermüthig

zu: „Trag nur auf Pfaff, was du hast, denn bald werden wir es selbst nehmen."

In dem Dorf Munzingen hielt, nachdem die Herrschaft nach Freiburg entflohen war, der Vogt eine Gemeinde und drohte, jedem einen Pfahl vor das Haus zu schlagen, der sich weigre, in die Brüderschaft zu treten. Den widerstrebenden Ortspfarrer ließ er an einem Strick vor die Gemeinde führen. Dagegen bewies sich jener von Niederrimsingen, Andreas Mezger von Badenweiler, nur zu bereitwillig, indem er an der Plünderung des Schlosses zu Munzingen thätigen Antheil nahm, dasselbe abdecken half und dabei noch den Kellner machte. Er wurde später nach Freiburg gefänglich eingebracht und an den Galgen geknüpft.

Noch ärger hausten die Bauern in den Schlössern Höhingen, Dachswangen und Kranznau und dem Frauenkloster Wonnenthal bei Kenzingen, wo sie ausplünderten und in Brand steckten. Die Städte Burgheim, Endingen und Kenzingen waren nicht im Stand, sich gegen den Andrang zu behaupten. Hans Ziler rühmte sich später zu Basel: „er habe zu Endingen so viele von seiner Parthei gehabt, daß er wohl gewußt, daß man ihm öffnen werde." Der Haufe, der vor Kenzingen lag, wurde schon gegen zwölftausend Mann angeschlagen.

Endlich wirkte noch ein ortenauischer Haufe zur Belagerung Freiburgs mit. Dieser war aus dem bischöflich-straßburgischen Amt Ettenheim, aus der Herrschaft Lahr (dem Markgrafen Philipp von Baden zugehörig) und aus dem Diersburger-Thal erwachsen und stand unter der Führung von Georg Heid aus Lahr. Mit ihm befehligten noch fünf Unterhauptleute.

Dieser Haufe hatte nicht nur die Klöster Schuttern und Ettenheimmünster geplündert und in Brand gesteckt,

sondern auch zur Uebergabe von Kenzingen beigetragen. In dieser Stadt wurde nun die gemeinschaftliche Belagerung Freiburgs beschlossen.

Der Verabredung gemäß rückten vom 15. bis 20. Mai die verschiednen Haufen, über zwölftausend Mann stark, mit zwanzig fliegenden Fähnchen vor die Stadt und bezogen ihre Stellungen. Die Schwarzwälder hielten das Kirchzartner-Thal und die Berge besetzt; an sie schloß sich die obere Markgrafschaft auf dem Felde von St. Georgen an. Die West- und Nord-Seite der Stadt wurde von dem breisgauischen Haufen, der untern Markgrafschaft und dem Lahrer-Haufen umlagert.

Dieser Angriff war jedoch nicht unversehens gekommen, denn schon lange hatte sich das Gerücht verbreitet: „man werde Freiburg dem Boden gleich machen, denn daselbst fänden Fürsten, Prälaten und Adel mit Leib und Gut Zuflucht; keine Stadt sei mehr gegen die Bauern als diese."

Hier wurden daher auch nach Möglichkeit Vorkehrungen getroffen. Schon am 3. Mai versammelte der Stadtrath die ganze Einwohnerschaft und ließ sie dem Obristmeister und den Hauptleuten Gehorsam schwören. Zugleich wurde der Universität, dem Adel und den Prälaten bemerkt, daß durch diesen Eid keinerlei Privilegien oder Immunitäten gefährdet werden sollten. Ein solches Zusammenwirken war jetzt um so nöthiger, da Freiburg von Miethtruppen entblößt und dagegen mit Geflüchteten überfüllt war. Die Landsknechte, auf welche man zählen konnte, waren den Städten Villingen, Laufenburg und Säckingen als Zusatz überlassen worden; neue waren um alles Geld nicht aufzubringen. Vergebens wendete sich nun die Stadt (3. Mai) an die östreichische Regierung zu Ensisheim, diese wußte sich selbst nicht zu helfen, und der schwäbische Bund hatte im eignen Lande vollauf zu thun. So kam

es, daß, — wie Freiburg in seiner spätern Vertheidigungsschrift mit Bitterkeit bemerkt, — „Niemand zu Hülfe kam, vom Hegau bis nach Straßburg, vom wirtembergischen bis zum welschen Lande."

Die Bürgerschaft wurde sofort, nach den Zünften, in zwölf Haufen getheilt, welchen Thürme und Stadtmauern übergeben wurden; der Schloßberg, — der gefährlichste Punkt, weil er die Stadt beherrschte, — konnte nur schwach besetzt werden. Die Universität sollte drei Rotten, jede zu dreizehn Mann, unter dem Rector Derrer und den Professoren Götz und Amelius bilden; doch waren gewöhnlich mehr als siebenzig Studenten im Dienst. Die Reiterei von etwa fünfzig Mann bestand aus jungen Adelichen, denen sich der kampflustige Abt von Schuttern, voll Ingrimm über die Zerstörung seines Klosters, angeschlossen hatte. Nach alter Sitte führte der jedesmalige Obristmeister, in diesem Jahr Marx Hof den Oberbefehl; ihm wurde Ulrich Wirtner zur Unterstützung beigegeben.

Sobald sich nach der Einnahme und Zerstörung der Burg Wißneck die Schwarzwälder bei Kirchzarten gelagert hatten, knüpfte die Stadt vorerst mündlich (13. Mai) und sodann schriftlich Unterhandlungen mit ihnen an, die jedoch ohne Erfolg blieben. Inzwischen gruben ihr die Bauern das Wasser zu den Brunnen und Mühlen ab, besetzten und plünderten die Karthause und bemächtigten sich durch Ueberraschung des Blockhauses auf dem Schloßberg. Es war ein schöner Maiabend, die Herren saßen, wie gewöhnlich auf dem Münsterplatz vor ihrem Gesellschafthause zum Ritter, als plötzlich einige hundert Schüsse aus Hackenbüchsen dessen Wegnahme verkündeten. Sogleich wurde Sturm angeschlagen und die Bürgerschaft blieb die Nacht hindurch unter Waffen; doch unternahmen die Bauern während der Dunkelheit nichts weiter, als daß

sie Schlangenbüchsen den Berg hinaufzogen, womit sie am folgenden Tag die Stadt bestrichen und einzelne Häuser niederwarfen oder beschädigten. Als auch der Helm des Münsterthurms herabgeschleudert wurde, hörte man jubelnd ausrufen: „bald werde der Thurm zu Freiburg dem zu Kirchzarten gleich sein.“ Noch andre wüste Reden giengen unter dem übermüthigen Haufen. Umsonst versuchte die Reiterei einen Ausfall. Kaum vor dem Thor angelangt, mußte sie sich wieder zurückziehen; Einer von Falkenstein fiel durch eine Kanonenkugel.

Doch war die Gefahr von Aussen nicht die einzige für die Stadt, auch im Innern derselben zeigten sich unheimliche Vorgänge. Wurde die Bürgerschaft versammelt, so erhoben sich schon Stimmen für die Bauern: „ihre Sache sei eine heilige, sie werde Fortgang haben.“ Setzte der Rath solche Stimmführer ein, so wurde er genöthigt sie wieder frei zu geben. Nicht einmal der Wachen war man versichert. „Obgleich, — so sagt die Stadt in ihrer spätern Rechtfertigungsschrift, — an fünf Orten dergestalt belagert, daß nichts herein oder hinauskommen konnte: obgleich ferner Brunnen und Mühlen abgegraben worden, die Bauern mit Leuten und Geschütz sich täglich stärkten und ohne Unterlaß in die Stadt schoßen, so würde uns doch Alles dieses noch nicht dazu gebracht haben, uns mit den Bauern in ein Verständniß zu begeben. Erst als wir bei unsern eignen Wachen über die Mauern hinaus allerlei Untreue wahrnahmen, haben wir uns, mit derer von Prälaten und vom Adel so bei uns gesessen, Wissen und Willen dazu veranlaßt gefunden.“

Sonntags den 21. Mai wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, der jedoch von den Bauern nur auf einen Tag bewilligt wurde. Sie wollten von nichts anderm als von wirklicher Brüderschaft wissen und verlangten: daß Freiburg seine Aeußerung deßhalb mit Ja oder Nein zur Mall-

stadt auf St. Georgen Feld, zwischen Brunnen und Kapelle bringe.

Am 23. Mai wurde einer großen Anzahl Bauern die Stadt geöffnet und von dieser der Eid geleistet. Am folgenden Tag wurde auch die Urkunde ausgefertigt zur: „christlichen Vereinigung in Aufrichtung eines gemeinen Landfriedens und Tilgung der unbilligen Beschwerden des armen Mannes von geistlicher und weltlicher Obrigkeit ihm auferlegt, wider das Wort Gottes und das heilige Evangelium."

Freiburg behielt sich seine Obrigkeit, das Haus Oestreich vor, mußte jedoch als „Verehrgeld" dreitausend Gulden entrichten, wofür allen Einwohnern Sicherheit ihres Leibs und Guts verheißen wurde.

Hiemit hatte sich also die Stadt in die Brüderschaft der Bauern begeben, ohne Kenntniß davon zu haben, was inzwischen im Elsaß zu deren Nachtheil vorgegangen war. Herzog Anton von Lothringen hatte nämlich bereits (17. Mai) zu Elsaß-Zabern über vierzehntausend Bauern erschlagen, war daran auch über die andern Haufen dieses Landes herzufallen und nach deren Vernichtung über den Rhein zu gehen. Hievon hatte sowohl Markgraf Ernst aus Straßburg als die östreichische Regierung aus Ensisheim die Stadt benachrichtigt; aber die Briefe wurden ihr zu spät zugestellt. Es war den Bauern darum zu thun gewesen, durch eine strenge Sperre dieselbe abzuschließen und durch den Anblick der sie umgebenden Gefahr einzuschüchtern.

In Folge des eingegangnen Vertrags mußte Freiburg auch noch das in der Bruderschaft übliche Herdstattgeld (wöchentlich zwei Kreuzer von jedem Haus) entrichten und Geschütz an die vereinigten Haufen abgeben. Letztres bestand in vier Falkonetchen, welche zur Rheinwache gegen die Lothringer („das fremde, wälsche Volk") verwendet wurden, deren Ab-

haltung gleichmäßig Sache von Feind und Freund war. Zugleich hatte die Bedienung dieses Geschützes in geheim den Auftrag erhalten, dasselbe eher durch Ueberladen zu sprengen, als es anderswohin zu verwenden. Ebenso hatte nach Abzug der Bauern Freiburg in aller Stille ein Fähnchen Landsknechte, gegen sechshundert Mann, werben lassen, um sich derselben sogleich nach der Abkündung des Vereins, welche den 17. Juli erfolgte, bedienen zu können.

In dieser Bedrängniß schrieb unter Andern auch Zasius an seinen ehemaligen Schüler Jakob Spiegel, den vertrauten Sekretär des Erzherzogs Ferdinand. Sein Zweck war offenbar ein doppelter; Hülfe für die Stadt und zugleich einen Fürsprecher für dieselbe zu gewinnen, wenn ihr die Kapitulation zum Vorwurf gemacht würde. Er schildert die Vorgänge und die Noth der Lage, welche längern Widerstand unmöglich gemacht habe. „Nach vielem Hin- und Herreden ist der Friede endlich zu Stand gebracht, worin wir als Hauptpunkt erreichten, daß die Herrschaft des Hauses Oestreich uns unverletzt bleiben solle. Außerdem ist einiges Abgeschmackte und Lächerliche, wie es bei Bauern zu geschehen pflegt *), festgesetzt worden. Nämlich: daß das Evangelium geschützt, oder, wie sie sagen, gehandhabt werde; als wenn nicht die Christenmenschen dies längst vorher gethan hatten. (?) Ferner: der öffentliche Friede solle gehalten, den Feinden widerstanden und den Bauern geholfen werden, um von ihnen den Druck des Adels abzuwenden, und dergleichen mehr, was ohnehin Nie-

*) „In einigen Artikeln der rebellischen Bauerschaft weht unstreitig mehr praktischer Verstand, mehr Billigkeit, mehr Kenntniß der wahren Landesnothdurft, als in ganzen Registraturen, in manchen Rechtsbüchern und in gar vielen unbeschnittnen Herzen jener Zeit." Hormayr, goldne Chronik von Hohenschwangau. 1842. S. 180.

mand verweigern kann (?). Wir sind jetzt in Erwartung neuer Schwärme, während sie in Folge des Bündnisses Allerlei zu erreichen suchen, was nach dem Bündnisse selbst rechtlich nicht gefodert werden kann. Es ist jetzt deine Sache, mit ganzer Kraft darauf zu dringen, daß diesem Unheil bei Zeiten gesteuert werde; unser Fürst darf nicht länger ruhen, denn wenn jetzt keine Hülfe kommt, so ist eine Niederlage zu fürchten, die niemals wieder gut gemacht werden kann" *).

Allerdings war auch Erzherzog Ferdinand schon daran, mit Heeresmacht in seine Vorlande zu ziehen, was durch die Besonnenheit und Milde des Markgrafen Philipp von Baden (Bruders des Markgrafen Ernst) glücklicher Weise verhindert wurde. Derselbe war bereits mit seinen eignen Unterthanen in's Reine gekommen. Auf dem Tage zu Renchen (22. bis 25. Mai) waren die zwölf Artikel der Bauern zum Grunde gelegt, und, wenn auch nicht vollständig angenommen, doch der „arme Mann" wesentlich erleichtert worden. Er hatte es hier auffallend bewiesen, wie wenig es ihm um Raub und Mord zu thun sei, wenn er auf milderm Wege zur Besserung seiner Lage gelange. Nur da, wo man auf den gewaltigen Naturschrei gar keine Rücksicht nahm, sondern ihn nur mit alten Privilegien und Grausamkeit abfertigen wollte; zeigten sich auch bei den Bauern jene Abscheulichkeiten, welche eine zügellose Freiheit von Heute nach einem Druck von Jahrhunderten überall herbeiführt.

Um nun den beabsichteten Strafzug „seines lieben Herrn und Vetters (des Erzherzogs Ferdinand) zu hindern, in Betracht, daß nur Verheerung der Lande und großes Blutvergießen daraus erwachsen würde", begab er sich zu demselben nach Tübingen und brachte es „durch höchste und fleißig-

*) Stintzing, Zasius S. 266.

ſte Bitte bei ſeinen Liebden" dahin, daß ihm, gemeinſchaftlich mit der Stadt Baſel, auch in deren Landen eine gütliche Unterhandlung bewilligt wurde. Dieſelbe wurde vom 12. bis 18. Sept. zu Offenburg veranſtaltet, hielt jedenfalls das blutdürſtige Schwert der Kriegsleute in der Scheide und gewährte dem „armen Mann" doch einige Erleichterung; wenn gleich jetzt unter geänderten Verhältniſſen die Vortheile, welche der Tag zu Renchen gewährt hatte, nicht mehr für ihn zu erreichen waren. Doch wurde, mit Ausnahme der Rädelsführer, welche dem gerichtlichen Verfahren unterlagen, den Betheiligten, die ihre Waffen abgaben und den Herrſchaften neuerdings huldigten, Amneſtie zuerkannt. „Entflohenen, die auf Gnade und Ungnade nicht zurückkehren, ſoll Weib und Kind nachgeſchickt und das Vermögen eingezogen werden. Niemand ſoll derartigen Flüchtigen Aufenthalt gewähren; doch ſollen Vater und Sohn, Bruder und Bruder, Schwager und Schwager nicht verpflichtet ſein, einander auszuliefern."

„Jedes Haus auf dem Lande zahlt dem Erzherzog für Raub und Plünderung in zwei Friſten ein Strafgeld von ſechs Gulden. Unbetheiligt geweſene Wittwen und Waiſen zahlen nichts. Wegen beſondern Schadens hat ſich Jeder an die Thäter zu halten und dieſelben gerichtlich zu belangen. In allen Kirchen kehrt die alte Ordnung zurück. Die Strafe der Städte wird vorbehalten (ſpäter war keine Rede mehr davon) *)."

*) Jetzt fieng erſt die ſchwierige Aufgabe an, den Schaden und die Beſchädiger auszumitteln. Selbſtverſtändlich ſuchte jeder ſeinen Anſchlag möglichſt zu ſteigern; auf der andern Seite wollte Niemand Thäter geweſen ſein.

Endlich kam doch (16. Oct. 1527) zu Neuenburg zwiſchen den breisgauiſchen Landſtänden und den Unterthanen des Markgrafen Ernſt von Baden (aus der Markgrafſchaft Hochberg, der Landgrafſchaft Sauſenberg und den Herrſchaften Röteln und Baden=

Von den Rädelsführern wurde ein allgemeines Verzeichniß gemacht und darnach auf dieselben gefahndet. Das Verfahren gegen die Eingebrachten war kurz und endete gewöhnlich mit der Hinrichtung. Manche fielen der Stadt Freiburg in die Hände, welche sich durch deren eifrige Verfolgung bei dem Erzherzog wieder in Gunst zu setzen suchte.

„Für Deutschlands Freiheit war dieser Bauernkrieg ein drohender Wendepunkt. Seinem jungen Herrn **Karl V.** rieth der geniale Kanzler Mercurius Herborio de Gatinara

---

weiler), von welchen jene am meisten beschädigt worden waren, folgender Vergleich zu Stand:

„Vor Allem stellen diese Unterthanen den Antheil zurück, welchen ihre Fähnlein an den dreitausend Gulden von Freiburg erhalten haben.

Sodann erlegen sie in drei Jahresterminen an den Wechsel daselbst baar fünfzehntausend fünfhundert Gulden, den Gulden zu 12½ Schilling Rappen oder 15 Batzen (mit obigem Antheil 16,147 Gulden 2 Batzen, welche auch dahin bezalt wurden).

Ferner haben sie alles genommene Hab und Gut, wo sich solches noch vorfindet, abzuliefern.

Endlich sollen die vernichteten Urbarien, Zinsbücher rc. wieder hergestellt werden.

Dem Markgrafen bleibt dabei vorbehalten, auch seinerseits gegen östreichische Unterthanen auf Entschädigung zu klagen, welche ihm oder den Seinigen-Schaden zugefügt.“

Eine solche Klage wurde auch wirklich von den dazu verordneten Kommissarien (6. Okt. 1533) durch die Anwälte des Markgrafen Ernst gegen die Bauerschaft im Breisgau und auf dem Schwarzwald, wegen Plündrung und Zerstörung der Schlösser Landeck und Höhingen erhoben und als Entschädigung dafür die Summe von achttausend Gulden verlangt.

Handschriftliches Urkundenbuch zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs (als Fortsetzung des Urkundenbuchs der Stadt Freiburg) N.° 618.

(1530 zu Innspruck als Kardinal verstorben), sich selbst mit dem Doppeladler an die Spitze des großen Bauernkriegs zu stellen, den höchsten und niedersten Reichsadel wie mit der Sense gleich zu machen, die deutschen Kurfürsten und Fürsten, Landgrafen und Herzoge zu bloßen Edelleuten seines Hofs zu mediatisiren und in Ximenes Art und Weise Deutschland zu hispanisiren. Hatte doch Franz I. von Frankreich sich so eben feierlich verbunden, gegen Abtretung der Lombardei, Genua's und Asti's, Burgund hinzugeben und Karl'n Deutschland als souveraines Erbreich zu garantiren. Aber Gatinara's grandiose Idee von Deutschlands Einheit widersprach in gleichem Maß Karl's Neigung, Temperament nnd Umgebungen. Er ließ die großen Ideen fallen, die Wendel Hippler, einst hohenlohischer Kanzler, im Namen der armen Bauerschaft zu Heilbronn verkündete" *).

*) Hormayr, goldne Chronik a. a. O. S. 180 ff.

XXVII.

Rückwirkung der Kirchenreform auf Freiburg. Stimmen darüber. Verbrennung deutscher Bibeln und andrer Schriften durch den Scharfrichter. Der Karsthans. Die Kapläne Kempf und Oeler. Reformation zu Rheinfelden, Neuenburg, Breisach und Kenzingen. Pfarrer Spengler zu Schlatt. Zustände in Freiburg. Uebersiedlung des Basler-Domkapitels dahin. Neue Bücherverfolgungen. Dr. Paulus Schnepf und Lazarus von Schwendi.

Ergiebt sich der Bauernkrieg als eine mächtige, längst vorbereitete „Einströmung des Mittelalters in die Neuzeit"; so ist mit der Kirchenverbesserung dasselbe der Fall. Beide Strömungen aus einer Quelle der immer mehr zum Selbstbewußtsein erwachten Menschenwürde hervorgegangen, rauschten gewaltig, darum nicht selten getrübt einher; durchkreuzten sich und nahmen von einander Zuflüsse auf, je nachdem Personen und größrer Druck von einer oder jeder Seite mitwirkten.

In Freiburg begrüßten nicht nur ausgezeichnete Mitglieder der Universität *), so wie Manche vom Adel (namentlich

*) Vehus, Zasius, Rhegius, Phrygio, Zell, Hedio, Capito, Bedrottus u. s. w. Geschichte der Universität. I. 91. ff.

Junker Hans von Schönau) *), aus der Bürgerschaft und Geistlichkeit das Auftreten Luther's mit Beifall; sondern zeigten sich auch, so lange die Regierung gewähren ließ, der Kirchenreform zugethan.

Dieses änderte sich jedoch mit dem Erscheinen des Wormser-Edicts vom 26. Mai 1521, wornach: Luther nebst seinen Anhängern, wo man sie treffe, in Achtweise niedergeworfen, gefangen und dem Kaiser (Karl V.) anheimgestellt; dessen Schriften weder abgeschrieben, gedruckt noch verkauft, sondern verbrannt und aus aller Menschen Gedächtniß vertilgt werden sollten **). Hand in Hand hiemit giengen lan-

---

*) Ihm widmeten nicht nur Gelehrte ihre reformatorische Schriften, sondern er schickte auch (1. Sept. 1520) eigens seinen Famulus zu Luther nach Wittenberg. Seine zahlreichen wohlthätigen Vermächtnisse (1524) sind in Sautier's Philanthropen von Freiburg S. 72, 86, 109, 231 und 243 verzeichnet.

Daß auch noch andre Adeliche zu Freiburg als Freunde Reuchlin's sich auszeichneten, erfahren wir unter Anderm aus den Briefen der Dunkelmänner (Epistolæ obscurorum virorum. Edit. 1827. pag. 184):

„Et ivi ad *Friburgium*, quærens misericordiam, sed ibi *multi Nobiles*, armati et horribiles, *Reuchlin* defenderunt, et mihi mortem minaverunt. Nec non unus vetulus, qui vocatur *Zasius*. Ille antiquus Jurista quæsivit, an sum Scotista. Respondi: Doctor sanctus est mihi autor summus. Tunc fecit me risibilem, quod habui pudorem."

Vierordt, Geschichte der Reformation im Großherzogthum Baden. I. 118.

**) Welch nachtheiligen Einfluß auf Buchdruckerei und Buchhandel in Deutschland überhaupt, dieses Edict nothwendig ausüben mußte, geht unter Andern aus folgender Stelle desselben hervor: „Wir gebieten bei Acht und Aberacht, daß hinfüro kein Buchdrucker oder Jemand anders, er sei wer oder wo er wolle in dem heiligen römischen Reich auch in unsern Erbkönigreichen und Fürstenthümern, keine Bücher noch andre Schriften, in denen etwas begriffen wird, das den

desherrliche und bischöfliche Mandate, welche zu Freiburg durch das persönliche Erscheinen des streng römisch-katholischen Erzherzogs Ferdinand (oben S. 252) noch unterstützt wurden.

So geschah es, daß der Stadtrath auch daselbst eine Hausdurchsuchung anordnete und gegen zweitausend Bücher (theilweise oder vollständige Uebersetzungen der heiligen Schriften, Predigten, Erbauungsbücher u. s. w.) auf dem Münsterplatz durch den Scharfrichter verbrennen ließ.

Ein wegen des Besitzes solcher Druckwerke zur Verantwortung gezogner Bürger äußerte sich schriftlich dahin:

„Nun in dreien Jahren sind die lutherischen Bücher ausgegangen, derer ich auch viel kauft hab, darin ich viel Guts erlernt und gefunden; aber wo er schreibt wider das Papstthum oder seine Widerwärtigen, hab ich mich dessen nie beladen, ich frag nicht nach dem Zank, sondern nach der Lehr. Also Paulus schreibt: wir sollen Alles lesen, und das Gute behalten, das Böse aber fahren lassen. — Seit mir nun fürgekommen, daß unsre gnädige Herrschaft soll solche Bücher verboten haben, habe ich nicht viel vor den Leuten von Luthers Lehre geredet, und will mich dessen weiter enthalten; denn ich weiß wohl, daß ich nicht gesandt bin, andre Leute zu lehren. Auch weiß ich, daß Luther's Lehre, wiewohl sie gegründet ist in der hl. Schrift, nicht viel Frucht bei den Unverständigen schafft, denn sie wollen sie nicht verstehen. So sagt Christus, man solle das Heiligthum nicht den Hunden fürwerfen und die Perlen nicht den Schweinen; auf

---

christlichen Glauben wenig oder viel anrührt, zuerst drucke oder nachdrucke, ohne Wissen und Willen des Ordinarien desselben Orts oder seines Substituten und Verordneten mit Zulassung der Facultät einer der nächstgelegnen Universitäten." Bucholtz, a. a. O. I. 367 ff.

daß sie es nicht zertreten, und sich umwenden und euch zerreißen. Es sagen Ettliche, der Luther lehrt, man solle oder dürfe nicht mehr beten, fasten u. s. w. Derselben Bücher finde ich keines, ich achte, sie verstehen auch den Luther nicht recht; nicht darum, daß ich ihn wolle verfechten, sondern die Wahrheit bekennen. Denn er lehrt mich recht beten, fasten, meinen Obern gehorsam sein, die Gebote Gottes halten und der heiligen christlichen Kirche Gebote nicht verachten. Gott wollt', ich thäts" *)!

Als vollends einige Freiburger den entschiednen Reformationsschritt gethan und dem Bischof zu Konstanz die Bitte um Erlaubniß des hl. Abendmahls unter beider Gestalt zugesendet hatten, so wies dieser nicht nur ein so „frevelhaftes Vornehmen gegen die alten Satzungen der Kirche" am 8. April 1522 mit Entrüstung zurück; sondern machte am 2. Mai d. J. auch einen Hirtenbrief gegen alle Neuerungsversuche überhaupt, so wie gegen das Uebertreten der Fastengebote und Besprechen religiöser Gegenstände insbesondre, bekannt.

Beide bischöfliche Erlasse wurden an der Hauptthüre des Münsters angeschlagen und verschieden beurtheilt. Am meisten scheint man sich an dem Ausdruck „fromme Christen" gestoßen zu haben, denn es fand sich bald folgende Antwort in Reimen, Namens der Bürgerschaft darunter angeheftet **):

---

*) Stadtarchiv.

**) Daselbst. Ein bürgerlicher Meistersänger war ohne Zweifel der Verfasser. — Nicht minder bezeichnend für die damalige Zeit ist auch die Antwort des Franziskaners Sebastian Meyer (gebürtig aus Neuenburg, gestorben, achtzig Jahre alt, zu Straßburg) auf den bischöflichen Hirtenbrief. „Während, — so sagt er, — der Bischof mit schwerer Drohung auf der Beobachtung der Fastenmandate bestehe, finde er sich für jedes uneheliche Kind seiner Diöcesan-Geistlichen um

„Hugo, wie bist du so gar ein Kind,
Du willst uns machen sehend blind;
Steh still mit deinen falschen Listen,
Wir wollen bleiben gut' fromm' Christen.
Wo mag es dir nun herkommen,
Daß du uns von Freiburg die Frommen
Ermanest mit deinem Schreiben,
Wir sollen gut' Christen bleiben?
Wir mögen wohl die List verstuhn (verstehen),
Es ist um die Kuchin (Küche) zu thun;
Die will den Pfaffen zu schmal werden,
Das schicket Gott auf diese Erden.
Nimm du dich deiner Pfaffen an,
Du darfst kein Sorg für uns han (haben).
Wenn wir nicht bessre Christen wären,
Als uns deine Pfaffen lehren;
Der Teufel hätt' uns längst schon hin,
Wären wir nicht so gute Christen gsin (gewesen).
Aber das wissen wir fast (sehr) wohl,
Deine Pfaffen sind alles Geizes voll.
Thue gemach einher da traben,
Und wisse, daß wir auch haben
Mit dem Luther nichts zu schaffen
Auch mit Mönchen und mit Pfaffen.
Der Teufel für sie alle hin;
Wir wendt (wollen) doch gute Christen sin (sein)."

---

baare vier Gulden mit denselben ab, und ziehe daraus sechs- bis achttausend Gulden jährlich. Das fleißige Lesen der heiligen Schrift und den Kampf gegen unzählige Mißbräuche nenne er Fürwitz und Aufruhr; wenn aber jemals Kriege daraus entstünden, so seien diejenigen daran Schuld, welche ihre Menschensatzungen mit dem Schwert behaupten wollten. Die Lehre Gottes in der heiligen Schrift werde von dem Bischof eine neue Lehre, eine Neuerung genannt. Aber selbst tausend Jahre Unrecht seien noch keine einzige Stunde Recht, sonst hätten die Heiden wohl gethan, bei ihrem uralten Glauben zu bleiben; und wenn denn doch bloß das Alte gelten solle, so müsse man hoffentlich

Eine Hauptangelegenheit der damaligen östreichischen Regierungen zu Ensisheim und Stuttgart war es, einem gewissen Karsthans auf die Spur zu kommen; einer erdichteten Persönlichkeit, unter deren Namen lateinische und deutsche, theilweise recht witzige Flugschriften zu Gunsten der Kirchenreform erschienen. Auf denselben wird er mitunter als stattlicher Bauer mit einem Karst, seinen studierenden Sohn an der Seite abgebildet; auch erscheint bisweilen neben ihm noch ein Kegelhans *).

Unterm 6. Decbr. schrieben „Römisch kaiserlicher und Hispanisch königlicher Majestät Landvogt, Regenten und Räthe im obern Elsaß" an die Stadt Freiburg: „es halte sich daselbst, wie Erzherzog Ferdinand vernommen habe, der Karsthans auf, von dem sie zwar „keine Kenntniß noch Wissen hätten", den sie aber dessen ungeachtet einfangen und über seine Conspiration und Meuterei peinlich befragen sollten. Befände sich nun ein solcher Karsthans wirklich in Freiburg, so werde es die Stadt fürstlicher Durchlaucht nicht verhalten, sondern der Länge nach klar und lauter berichten, auch straks zwei aus der Mitte des Raths nach Ensisheim abschicken".

Durch eifrige Erkundigung brachte es Freiburg endlich dahin, unterm 21. Febr. und 21. März des nächsten Jahrs (1523) an die östreichische Regierung zu Stuttgart Folgendes

---

fünfzehn Jahrhunderte für länger halten als fünf, und das Evangelium Jesu für viel älter als alle Dekrete römischer Hierarchie. Veraltete Stadtrechte werden in unsrer Zeit, wie zu Freiburg gebessert; aber in der Kirche sollten wir nie etwas bessern dürfen u. s. w." Kirchhofer, im Leben Haller's S. 18 ff. – Vierordt a. a. O. S. 164.

*) „Passio Doctoris Martini Lutheri secundum Marcellum. Dialogus. Karsthans et Kegelhans etc."

berichten zu können: „Hans Maurer, von seinem hier gesessnen und verstorbnen Stiefvater Zündauf genannt, der sich auch Karsthans nennen lasse, ziehe das Land auf und ab, Luthers Opinion in Winkeln predigend; eine kurze dicke Person, in grauem Rock ohne Aermel, schwarzen Hosen und breitem grauen Hut. Vor Jahren habe er sich als Arzt in Freiburg aufgehalten und sich gerühmt, in der Türkei und Böhmen gewesen zu sein. Letzten Winter habe er einen Bürger, dessen Tochter von ihm behandelt („geartznet") worden, wieder besucht und demselben eröffnet: „er sei nun evangelisch und ihrer Vierundzwanzig, darunter Doctoren und andre namhafte Leute hätten es sich zugesagt, unter Todesgefahr den wahren christlichen Glauben wieder an den Tag zu bringen. Die Stadt Freiburg suche er zu vermeiden, denn als er noch dreißig Meilen davon entfernt gewesen, habe er schon erfahren, wie man daselbst gegen Luther gesinnt sei." Dieser Karsthans, — fügte der Stadtrath noch weiter bei, — treibe sich gegenwärtig am Neckar umher; wo er auch beigefangen und zu Tübingen eingesetzt wurde, ohne Zweifel auch mit seinem Leben die Sünden büßen mußte, welche Flugschriften ungenannter Verfasser auf den Namen Karsthans gehäuft hatten *).

Wie unruhig es übrigens damals in Freiburg aussah, ergiebt sich aus einem gleichzeitigen Schreiben des Pfarrers Hubmaier von Waldshut, welcher im Juni 1522 auf einer Reise dahin kam und versicherte: diese Stadt befinde sich im Widerspruch mit ihrem Namen; indem sie keineswegs frei, sondern durch streitende Partheien in bürgerlicher wie in kirchlicher Beziehung gefangen und beschwert sei **).

---

*) Stadtarchiv.

**) Hottinger histor. eccles. II. 551.

Der Anfang des Jahrs 1523 ist durch das Religionsgespräch zu Zürch merkwürdig, welches auf die Kirchenreform in der Schweiz überhaupt und in der genannten Stadt insbesondre einen wesentlichen Einfluß äußerte. Obgleich Freiburg seiner politischen Stellung nach bei dem alten Glauben verharren mußte; so erlaubte es sich doch der Stadtrath: „einen Gelehrten und Sachverständigen, welchem er hierin wohl trauen durfte," zu dieser Disputation abzuschicken. Der Bericht dieses Abgeordneten ist auch wirklich unbefangen und den Acten gemäß. Er meldet, des Bischofs von Konstanz Hofmeister, Jakob von Anwyl, habe vorerst eine schöne Rede vorgetragen, um die Zürcher zu bewegen, diese Sachen in der Hoffnung ruhen zu lassen, daß in kurzem ein Concilium gehalten werden würde. „Wo es auch allein (fährt er wörtlich fort) bei des Hofmeisters Rede geblieben, so wäre es vielleicht anders ergangen; aber der Vicarius (nämlich der bischöfliche Generalvicar Johann Fabri) habe sich zu tief in die Disputation gelassen, und sei doch seines Bedunkens nicht wohl gegründet gewesen. Dadurch die lutherischen Pfaffen mehr Glimpf und Herz erhalten. Sei auch jetzt eine gemeine Rede, es werde fürterhin ein böhmischer Papst oder Bischof zu Zürch sein" *).

Der Erfolg dieser Disputation ermunterte auch in Freiburg die Freunde der Reformation wieder, welche ihre Sache bereits aufgegeben zu haben scheinen.

An ihrer Spitze zeigt sich ein Karmeliter-Mönch, Pater Christoph, welcher in der Probstei Allerheiligen predigte. Seine Wirksamkeit war jedoch von kurzer Dauer; denn als sich das Gerücht verbreitete, er habe in einer Predigt auch gegen die Jungfrauschaft der Mutter Gottes Bedenken

---

*) Stadtarchiv.

erhoben, ließ ihm der Stadtrath den Befehl zugehen, Freiburg sogleich zu verlassen *). Von größerer Bedeutung waren die, wiewohl auch vergeblichen Bemühungen der Kapläne Diebolt Kempf und Ludwig Oeler **). Der Erstre sandte später seine Rechtfertigungsschrift an den Stadtrath ein, aus welcher, da sie von größerm Umfang ist, nur folgende charakteristische Stellen hier einen Platz finden mögen:

„Sobald, sagt Kempf wörtlich, einer unter meinen Mitpriestern des Evangeliums mit einem Worte gedenkt, wie sich denn besonderlich einem Priester ziemt; so stoßen sie gleich ungeschickte Worte gegen ihn aus, und thun das ohne allen Grund oder Beweis aus der göttlichen Schrift. — Ueber mich witschen (fallen) sie her, wie die Hunde über einen Hasen, welchen sie gern zerreißen möchten; ohne alle Vernunft, daß ich oft nicht gewußt, wo ich vor ihnen sicher wäre. Wissen sie mich eines Bessern aus dem Worte Gottes zu berichten, warum thun sie es nicht, wie ich oft begert habe? Ich wollte mich gütlich weisen lassen, es dünkte mich auch brüderlich, und bedürfte nicht vast (viel) Zanks oder Haders. Weil sie es aber nicht können, wollen sie es mit Pochen und Lästern ausrichten; was mich denn auch etwan (bisweilen) ungeduldig macht. Der Eine droht mir, er wolle mich in St. Martins Thurm (das Criminal-Gefängniß) bringen, wenn er den Gewaltsbrief vom Bischof habe; der Andre will vermeinen, man solle mich auf einen Karren schmieden und nach Konstanz führen; der Dritte droht mir, mich bei dem Haar über die Kirchenmauer zu ziehen, wenn ich mehr davon redete. Der

*) Protoc. Senat. academ. Tom. III. pag. 23.

**) „*Ludovicus Oeler* de Friburgo. 14. Jan. 1503." *Matricula Universitatis.*

Vierte will mich sonst verschlingen; und vermeint Jeder an mir zum Ritter zu werden, so man doch mit dem Gotteswort fechten sollte. So ich mich dann erbiete, vor einem ehrsamen Rath und der Gemeinde oder vor gelehrten Leuten, ja vor Jedermann mich zu verantworten; rede ich unrecht, daß sie Zeugniß geben vom Unrechten, rede ich recht, daß sie mich zufrieden lassen: so sprechen Ettliche, man könne einem nicht allweg (in jedem Falle) Recht thun; wüßt ich etwas Gutes, so solle ich es mir selber behalten. Spreche ich, ich meine, ich rede unter meinen guten Mitbrüdern, den Priestern, wo es Niemand Schaden bringt; so spricht Einer zu mir: ich solle des Teufels Bruder sein, und zu meines Gleichen gehen, den lutherischen Ketzern. Gehe ich zu den Laien, die meine guten Gönner sind, so will es die Priester verdrießen; suche ich Gemeinschaft zu den Priestern, so hat Eure Weisheit gehört, daß sie mich nicht aufkommen lassen, sie hassen und verfolgen mich u. s. w." *)

Kempf's ferneres Schicksal ist dem Verfasser nicht bekannt; derselbe scheint jedoch, was verlangt wurde gethan, nämlich das Gute bei sich behalten zu haben und an seiner Stelle geblieben zu sein.

Ludwig Oeler, wegen seiner Freimüthigkeit zum Gefängniß verurtheilt, entzog sich demselben durch die Flucht nach Straßburg. Hier Bürger und nachmals Geistlicher am St. Thomasstift daselbst geworden **), übersendete er im Juli 1524 dem Freiburger Stadtrath eine gedruckte „Schutzrede seines

*) Stadtarchiv. Ueber Ambrosius Kempf, den Freund und Mitarbeiter des Zasius an den neuen Stadtrechten: Geschichte der Universität. I. 202 und 210.

**) Wo er auch die acht ersten Psalmen für den Kirchengesang poetisch behandelte und eigene geistliche Lieder drucken ließ.

Abschieds von Freiburg", worin er unter Anderm drohte, die Sturmglocke anzuziehen, wenn man noch länger fortfahre, die Leute des Glaubens wegen einzuthürmen. Als er deßhalb von Freiburg aus bei dem Stadtrath zu Straßburg belangt und eingesetzt wurde, ließ im September 1524 die Bürgerschaft daselbst ihren Unwillen darüber an einigen Mönchsklöstern aus, stürmte dieselben, und gab die in ihnen versteckt gewesenen Weibspersonen dem öffentlichen Gespötte Preis *).

Auf das Ansinnen, daß Oeler gezwungen werde, auch noch die Mitschuldigen an seiner Schrift anzugeben, gieng Straßburg nicht ein. Dagegen stellte der Senat der Universität Freiburg den liebenswürdigen Dichter, Philipp von Engen deßhalb zur Rede, der sich auch in der Sitzung vom 4. Juli 1524 dahin erklärte: Er habe sich schon vor dem Stadtschreiber wegen angeschuldeter Theilnahme an diesem Büchlein verantworten müßen. Denselben habe er versichert, er sei zwar letzte Ferien in Straßburg gewesen und habe seinen alten Bekannten besucht, auch von Oeler erfahren: daß er mit einer Rechtfertigungsschrift beschäftigt sei; aber darin, als er sie zur Einsicht erhalten, alle leidenschaftliche und beleidigende Stellen durchgestrichen und von Oeler das Wort genommen, die Schrift nicht im Druck ausgehen zu lassen. Diesem Worte trauend, habe er es bei seiner Rückkehr für überflüssig gehalten, irgendwo eine Anzeige zu machen; sei aber nun durch das Erscheinen des Büchleins aufs höchste überrascht worden. — Hierauf (fährt Meister Philipp in seinem Vortrag fort) habe ihm der Stadtschreiber geantwortet: „Daß Euch Gottes Marter schände (ein damals üblicher Fluch), ihr

*) Vierordt a. a. O. S. 167, mit Beziehung auf *Zasii* epist. 134. Röhrich, Reformation des Elsaßes I. 270. Jung, Beiträge II. 289 u. s. w.

lutherischen verrätherischen Bösewichte, daß ihr so biedre Leute schmähet. Wie könnt ihr nicht suspect sein; ihr seid zu Straßburg in Meister Matthysen Kaisersberg (nämlich Matthäus Zells, eines alten Collegen) Haus gewesen, ihr beherbergt auch hier alle Lutherische, die zu euch Zuflucht und Einkehr haben; und wo die Lutherischen zusammenkommen in Gesellschaft, seid ihr der fünfte oder sechste u. s. w."

Der akademische Senat beschloß, den Meister Philipp durch eine besondere Deputation bei dem Stadtrath entschuldigen zu lassen, insofern er zuvor dem Rector das Handgelübd ablege: er habe wirklich durchaus keinen Antheil (weder der Auffoderung oder Ermunterung, des Rathes, der Hülfe oder der Förderung, weder durch sich noch durch Andere, mündlich oder schriftlich, direct oder indirect) an diesem Büchlein Oelers genommen; er werde ferner in Zukunft keine Lutheraner mehr bewirthen, auch weder an Luther noch dessen Anhänger schreiben, und selbst die Briefe die er etwa von solchen empfienge, gleich nachdem er sie gelesen, verbrennen oder dem Rector übergeben.

Meister Philipp leistete das Gelübd und die Deputation des Senats gieng an den Stadtrath ab *).

Theilnahme an der Kirchenreform, zumal unter der Geistlichkeit, hatte sich, wie zu Freiburg, so auch in den benachbarten alten Bundesstädten vielfach ausgesprochen, war jedoch allenthalben auf Befehl und durch Maßregeln der Regierung unterdrückt worden.

Zu Neuenburg am Rhein wurde im Juli 1522 der aus der Gegend von Mainz gebürtige Karthäuser Otto Brunfels als Pfarrer angestellt, der sich bereits durch pädagogi-

*) Protocoll. Senat. acad. III. 85 etc. — Geschichte der Universität I. 85 ff.

sche und theologische Arbeiten einen Namen erworben hatte. Daselbst fuhr er fort schriftstellerisch thätig zu sein, und nahm unter Anderm den von Erasmus unedel behandelten Hutten in Schutz; wobei er jenem vorwarf, daß er der Reformation, die er doch selbst habe vorbereiten helfen, aus selbstsüchtigen Absichten untreu geworden *). Unmittelbar darauf (28. Oct. 1523) suchte Brunfels durch eine andre Schrift: „Von dem evangelischen Anstoß u. s. w." zu beweisen: das Bekenntniß des Evangeliums führe zu keinen bürgerlichen Unruhen, weßhalb auch Luther jede Art von Empörung mit dem Schwert gestraft wissen wolle **). Man hatte nämlich auch seiner Gemeinde angekündet, die evangelischen Empörer werde man von den Kanzeln herunter werfen!

Von Neuenburg zog Brunfels nach Straßburg, wo er sich der Medizin widmete und, nebst theologischen Schriften, sein berühmtes Kräuterbuch in lateinischer und deutscher Sprache herausgab. Er starb 1534 als Stadtarzt zu Bern ***).

---

*) *Othonis Brunfelsii* responsio ad spongiam Erasmi. 1523.

**) Besonders heftig spricht sich Luther in seiner Schrift „gegen die räuberischen und mörderischen Bauern" darüber aus: „Steche, schlage, würge wer kann. Bleibst du darüber todt, wohl dir, seligern Tod kannst du nimmermehr überkommen; denn du stirbst im Gehorsam göttlichen Worts und Befehls und im Dienst der Liebe deinen Nächsten zu retten. Dünkt das Jemand zu hart, der denke, daß unerträglich ist Aufruhr u. s. w."

***) Linné bezeichnet ihn als den ältesten Vater der Botanik nach Wiederherstellung der Wissenschaften, der die Natur nicht aus Büchern, sondern im Felde, auf Bergen und in Wäldern erforscht und die erste etwas vollständige Sammlung von Abbildungen vaterländischer Pflanzen nach der Natur herausgegeben habe. Mit Brunfels beginnt die neuere Geschichte der Pflanzenkunde, und ihm zu Ehren trägt noch jetzt die Gattung *Brunfelsia* ihren Namen. Vierordt a. a. O. I. 175 ff.

Mit ihm hatte jedoch das Streben für Kirchenreform zu Neuenburg keineswegs aufgehört. Wir finden nämlich unter seinen Nachfolgern Alexander Reischach, der „zwar mit der Pfarre Neuenburg dergestalt belehnt worden, daß er sich der Luthrischen, Zwinglischen und andrer verdammten Lehren gänzlich müßige; jedoch viel und allerlei Artikel davon an offner Kanzel zu Neuenburg gepredigt." Die östreichische Regierung zu Ensisheim hatte ihn gefänglich eingesetzt und an den Bischof von Konstanz zur Bestrafung abgeliefert. Da jedoch diese „allerlei Praktiken halber" nicht streng genug ausfiel, verwies ihn, auf höhern Befehl, die Regierung des Landes und machte es durch offnes Mandat vom 15. September 1535 bekannt *).

Breisach besaß schon im Jahr 1516 in seinem Stadtpfarrer Johann Henner (Gallinarius) und dem Rector seiner Stadtschule Valentin Wickram **) Männer, welche freisinnigen Ideen zugethan waren. Auch haben die drei daher gebürtigen Schriftsteller des sechzehnten Jahrhunderts: Gervasius Sopher, Johann Gast und Philipp Bech dem evangelischen Bekenntniß angehört. Nicht weniger wird von Stadtpfarrer Konrad Haas berichtet, daß er sich von der Kanzel herab in Luthers Geist ausgesprochen und, nach geglückter Flucht, in Baden-Durlach bei dem Markgrafen Aufnahme und Dienst gefunden habe.

---

*) Stadtarchiv. Gehörte dieser Reischach, der für die damalige Zeit mit viel Rücksicht behandelt wurde, vielleicht zur gleichnamigen freiherrlichen Familie, aus der ein Eberhard auf Seite der evangelischen Schweizer in der Schlacht bei Kappel (1531) fiel? Vierordt a. a. O. I. 327.

**) Nachweisungen zur Familie Wickram: Geschichte der Universität I. 95.

Um so grausamer verfuhr man mit dem Dekan des Landkapitels Breisach, Peter Spengler, Pfarrer zu Schlatt, welcher gleichfalls reformatorischer Ansichten und Aeußerungen bezüchtigt war. Sein Haus wurde nächtlicher Weile überfallen und durchsucht, er selbst gebunden nach Freiburg gebracht und dort, — wie es scheint sogar peinlich, — verhört. Man hatte verbotne Schriften bei ihm gefunden und wollte wissen, er sei heimlich verehlicht und habe die Pfarrer seines Kapitels lutherisch machen wollen. Nach erfolgter Auslieferung wurde er von der Regierung zu Ensisheim zum Tode verurtheilt und in der Ill ertränkt *).

Durch das Religions- oder vielmehr Blut-Mandat des (seit 1526 ungarischen und böhmischen, im Jahr 1531 römischen Königs Ferdinand **) (Ofen, 20. Aug. 1527), waren solche Hinrichtungen von Seite der vorderöstreichischen Regierung nichts weniger als selten geworden. Dabei bediente sie sich zugleich der Geschwornen „aus den Städten im Elsaß, Sundgau und Breisgau.“ Freiburg hatte immer zwei Mitglieder dahin abzuliefern, welche namentlich verlangt wurden. So unterm 29. März 1529. „Wir

*) Vierordt a. a. O. I. 279 ff. — Hottinger, helvetische Kirchengeschichte III. 301 berichtet: „Peter Spengler wurde durch Zuthun des Bischofs von Konstanz wegen evangelischer Lehre gen Freiburg geführt und daselbst ertränkt.“ Letztres ist unrichtig, gieng aber auch in Schröckh, christliche Kirchengeschichte seit der Reformation II. 141, über.

**) Nach der Abdankung seines Bruders Karl V., der sich in das spanische Kloster St. Just zurückgezogen hatte, nannte sich Ferdinand I. (24. März 1558) „erwählter römischer Kaiser.“ Weil der Papst, als dabei nicht zugezogen, die Abdankung nicht genehm halten wollte, ließ er sich nicht krönen und kein Kaiser hat sich seit Karl V. vom Papst mehr krönen lassen.

haben abermals einen der luthrischen und zwinglischen Lehrer und Anhänger in der königlichen Majestät zu Ungarn und Böhmen unsers gnädigsten Herrn Gefängniß, über den wir inhalts hochgemelter königl. Majestät Edicten und Mandaten Urtheil und Recht ergehen lassen. Demnach begehren wir, daß ihr eure Rathsfreunde Meister Ulrich Wirtner und Kaspar Wirk genannt Ingolstädter auf Sonntag nächstkünftig (4. April) Nachts allhie zu Ensisheim habt, Montags solch Urtheil und Recht mit und neben Andern, so auch also beschrieben, zu ertheilen u. s. w." Ganz besonders war Meister Wirtner beliebt, dessen man sich (zufolge andrer solcher Ladungen) als Regierungsanwalt bedienen konnte: „um die Klage, so man in Geschrift stellen lassen, geschickt einzuführen." *)

Auch die Stadt Kenzingen erfuhr um diese Zeit alle Strenge des Landesfürsten und seiner Regierung. Es hatte sich nämlich von ihr schon zu Anfang des Jahrs 1524 das Gerücht verbreitet, sie neige sich der Kirchenreform und den Grundsätzen zu, welche Meister Jakob Other **) im Sinne Luthers vortrage.

Denselben, — einen Schüler Geiler's von Keisersberg, Herausgeber mehrerer Schriften desselben, anfänglich Lehrer an der Universität Freiburg, sodann Pfarrer in dem badischen Dorf Wolfenweiler, — hatte diese Stadt im Jahr 1522 als Prediger berufen. Aber schon nach zwei Jahren klagte er in einem Schreiben an den Markgrafen Ernst von Baden, er sei bei seiner Regierung als Verführer, Ketzer und Aufwiegler angegeben und von da mit seiner Rechtfer-

---

*) Stadtarchiv.

**) Er war von Lauterburg gebürtig, verlor jedoch erst drei Jahre alt seinen Vater und wurde bei seinen Oheimen zu Speier erzogen. In der Matrikel der Universität Freiburg ist er unterm 31. Juli 1510 mit den Worten eingetragen: „*Jacobus Otter* ex Spyra, clericus."

tigung abgewiesen worden. Er mache daher solche durch den Druck bekannt und widme sie dem Markgrafen, dessen christliches Gemüth er kenne; möge der Verfasser auch seiner Lehre wegen unverhört zur Verbannung oder zum Tod verurtheilt werden *).

Damals hatte Ritter Wolf von Hirnheim, welcher im Dienst der östreichischen Regierung zu Stuttgart stand, Kenzingen von dem Erzherzog Ferdinand als Pfandschaft inne. Bei Erneuerung des jährlichen Eids an denselben (22. Mai 1524), bat ihn nun die Stadt, ihren Prediger zu belassen und erhielt die Antwort: „dem Ritter sei wohlbekannt, wie Meister Jakob nur Wahrheit lehre, sonst würde er selbst denselben von dannen thun. Den Wunsch seiner Bürger wolle er also unter der Bedingung erfüllen: daß sie das Abendmahl nicht in beiderlei Gestalt genießen, nicht deutsch taufen, auch keine deutsche Messe lesen lassen. Obwohl ihm schon durch zwei Briefe des Erzherzogs verboten worden, den Prädikanten länger zu dulden, so hoffe er doch, demselben, nach seinem Erbieten, zu einer ehrlichen Verantwortung zu verhelfen."

Sofort begab sich auch Ritter Wolf zu seinem Herrn nach Freiburg zurück, wo dieser schon seit dem 13. Mai verweilte (oben S. 252), erhielt jedoch den Bescheid: „daß man den Meister Jakob weder sehen noch hören wolle." Inzwischen war auch der breisgauische Landtag, „um die Befehle des Erzherzogs zu vernehmen", zu Breisach zusammengetreten, bei welcher Gelegenheit Kenzingen (so wie Waldshut wegen Hubmaier und Rheinfelden wegen Jo-

*) Die Epistel St. Pauli an Titum, gepredigt und ausgelegt durch Jacobum Other, Prädikant zu Kenzingen. Straßburg. 1524.

hann Eberlin) *) der Vorwurf der „Neulehre" gemacht wurde. Dabei führte ganz besonders Freiburg (bei dem persönlichen Einfluß des Erzherzogs) eine heftige Sprache. Es erklärte unter Anderm: „Luthers Opinion verführe zum Aufruhr, zur Ketzerei und zum Bundschuh; man werde aber auch ohne Hülfe von fürstlicher Durchlaucht die betreffenden Priester oder Laien zu strafen wissen. Ja man werde sogar von seinem Gut, von seinem Geschütz und was sonst im Vermögen, daran hängen; um nöthigenfalls diejenigen, welche sektischen Personen Aufenthalt gönnten, noch mehr zu strafen, als die Thäter selbst, sie seien wer sie wollen." An diese Erklärung Freiburg's schloß sich Breisach, Endingen und Waldkirch an.

Voll Schrecken eilten die Abgeordneten der Stadt Kenzingen nach Hause, und berichteten, was sie vernommen hatten. Sogleich versammelte sich der Stadtrath und fand kein andres Mittel, den Frieden zu erhalten, als den beliebten Meister Jakob alsbald aus der Stadt zu entfernen. Dieses äußerste Mittel schien jedoch den meisten, und besonders den jüngern Bürgern allzuhart. Sie fanden sich daher, und mit ihnen über anderthalbhundert Frauen, und fast alle Handwerksgesellen an dem Stadtthor ein, wo sie den abziehenden Meister Jakob umringten und denselben gewaltsam in die Stadt zurückführten. Dieses geschah den 20. Juni d. J. Es ließ sich leicht voraussehen, was ein solcher Schritt für Folgen nach sich ziehen würde. Schon den folgenden Tag berichtete der in sich getheilte und unentschlossne Stadtrath von Kenzingen den ganzen Vorfall nach Freiburg, und hatte dabei die Schwäche, die Hauptschuld auf

*) Ueber diesen, aus Günzburg gebürtigen Reformator, ehemaligen Franziskaner: Vierordt a. a. O. I. 122.

die Weiber zu schieben. Freiburg antwortete sogleich in einem sehr empfindlichen und harten Schreiben. Vorerst wird Kenzingen darüber bitter getadelt, daß es sein Männerrecht und sein bisheriges ehrliches Wesen nun auf Weiber und Handwerksbursche stelle, und sich dadurch ohne Noth selbst verkleinere. Dann heißt es in Bezug auf den Pfarrer: „Hätte euer Prädikant eine so große Liebe zu euch, als er vorgiebt, so sollte er selbst in das Elend gehen und euch und eure Kinder nicht in diese Noth verstricken: ihr würdet dennoch gute fromme Christen bleiben, wie eure Voreltern ohne Zweifel auch gewesen sind."

Nun war Meister Jakob auf keine Weise mehr in Kenzingen zurückzuhalten; er verließ den 24. Juni zum zweitenmal die Stadt, begleitet von gegen zweihundert Bewaffneten, welche sich durchaus nicht von ihm trennen wollten. Sie zogen nach Malterdingen, in das Gebiet des Markgrafen Ernst von Baden, welcher sich gerade damals auf seinem Schlosse Hochberg befand. Sogleich schickten sie zwölf Abgeordnete an den Fürsten ab, denselben um Rath zu bitten. Er gab ihn dahin, die Bürger sollten nach ihrer Stadt zurückkehren, und den Prädikanten bei ihm in Gewahrsam lassen. Allein schon war es zu spät, die hereingebrochene Nacht machte jede Rückkehr unmöglich; und als die Ausgetretnen am andern Morgen um Aufnahme baten, fanden sie die Brücken aufgezogen und erhielten vom Stadtrath die Antwort: man habe sich schon an die Regierung gewendet, und sei ihres Befehls gewärtig. Diese säumte auch nicht. Auf einem neuen Landtag zu Breisach (den 29. Juni) erbot sich der Stadtrath von Freiburg, eine Besatzung nach Kenzingen zu schicken; was von den Kommissären der Regierung mit größtem Wohlgefallen aufgenommen wurde. Diese Besatzung bemächtigte sich am 4. Juli der Stadt und

lag in derselben über anderthalb Monate. Da die Ausgetretnen bei dem Markgrafen die erwartete Hülfe nicht fanden, so wendeten sie sich an die Stadt Straßburg, wo ihrer über anderthalbhundert mit weißen Stäben als bittende Flüchtlinge ankamen, und mehr als vier Wochen lang gastfreundlich gespeist und getränkt wurden. Aber auch Straßburg vermochte nichts bei der östreichischen Regierung. Erst als Freiburg von seiner Härte nachließ, wurde den Unglücklichen wieder ein bessres Schicksal zu Theil. Unter dem 17. Aug. sandte es endlich seine Bittschrift für Kenzingen an den Landesfürsten ein. Darin heißt es unter Anderm:

„Wir hören, daß die Mehrheit der Ausgetretnen durch den Pfaffen von Heckligen verführt worden, in des Markgrafen Land mit dem Prädikanten zu ziehen; daselbst würden sie Handhabung zum Rechte finden. Und ist, wie sie sagen, nie ihr Wille gewesen, gegen fürstliche Durchlaucht oder sonst Jemand Arges oder Widerwärtiges vorzunehmen. — Darum wolle Ew. Fürstl. Durchlaucht diese Abgetretnen des strengen Rechts überheben; denn wo dasselbe gegen sie gebraucht und sie für ehrlos erkannt würden, könnten sie doch E. F. D. niemals mehr nützlich sein. Zudem haben sie bei dreihundertfünfzig Kinder in Kenzingen zurückgelassen, die alle Bettler werden müßten; denn ihre Nahrung und Gelegenheit ist nicht dermaßen, daß denselben Kindern durch Vogteien oder sonst, wie E. F. D. Instruktion anzeigt, nützlich möchte gehandelt werden. Aber der Hauptsächer halb, wollen wir nichts Andres gebeten haben, als daß Andern zu einem Exempel, mit denselben, wie sie es verdienen, nach aller Strenge des Rechts gehandelt werde. Sodann sind die vom Rath die Uebrigen von Kenzingen, welche in der Stadt ge-
‹am geblieben, bei Eroberung der Stadt in Eid genom-
worden, ihr Leib und Gut nicht zu verändern; nun

meinen sie, sie sollten der Schuldigen nicht entgelten, dieser Eide entlassen und ihnen als Ehrenleuten vertraut werden. Das wolle E. F. D. auch bedenken u. s. w."

Die Ausgetretnen wurden nun zwar wieder aufgenommen, doch „über den Erzketzer *) und die sieben, welche von Kenzingen zu Ensisheim im Gefängniß lagen", strenges Gericht gehalten. So viel geht aus noch vorhandnen Verhör-Protokollen hervor, daß sich überall im Lande die größte Unzufriedenheit mit dem Betragen des Freiburger Stadtraths aussprach. Auf den Straßen und in den auswärtigen Wirthshäusern wurden die Bürger geschmäht, und man rief ihnen ungescheut zu: „Friburg habe Kenzingen schmählich überzogen und in das Verderben gestürzt; aber in kurzer Zeit werde Freiburg auch überzogen, und um dieses Frevels willen gestraft werden." Diese Drohung gieng nur zu bald, nämlich schon im nächsten Jahr, während des Bauernkriegs in Erfüllung.

Zu Freiburg selbst steigerte sich die Unduldsamkeit gegen Andersdenkende immer mehr. Als Capito, lange Zeit eine Zierde seiner Universität, nunmehr Propst zu St. Thomas in Straßburg, am 4. Octbr. 1525 eine gedruckte Vertheidigung gegen eine von Freiburg aus wider ihn und sein

---

*) Unter diesem Erzketzer ist wohl der Stadtschreiber von Kenzingen gemeint, welchem man die Einführung des Abendmahls unter beiden Gestalten zur Last legte. Auf dem Aschenhaufen der deutschen Evangelien und Schriften Luthers, die man bei ihm und den übrigen Bürgern gefunden hatte, mußte er niederknien und nun schlug ihm, in Gegenwart seiner Frau und Kinder, der Scharfrichter den Kopf ab. Meister Jakob Other entfloh unter dem Schutz des Markgrafen und gelangte am 2. April 1532 zur Stadtpfarrei in Eßlingen. Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen. S. 415 ff. — Vierordt a. a. O. I. 171. ff. — Schreiber, Fattlin S. 22 ff.

Stift ergangne Schmähschrift an den Stadtrath daselbst einsandte, war dieser weit entfernt, seiner Bitte um Veröffentlichung derselben zu entsprechen. Vielmehr ließ er alle Exemplare dieser Vertheidigung, deren man habhaft werden konnte, durch den Scharfrichter (26. Octbr. 1525) öffentlich verbrennen und Zasius, früher Capito's Freund, rühmte sich sogar, diese Maßregel veranlaßt zu haben *).

Bald darauf klagte auch Pfarrer Zell zu Straßburg, „auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand seien ihm Haus und Garten, die er zu Freiburg besaß, weggenommen worden; vergebens habe er sich mehrmal deßhalb beschwert und daran erinnert, daß er zwanzig Jahre lang (als Lehrer an der Universität) in dieser Stadt friedlich wohnhaft gewesen und im Frieden von ihr geschieden sei" **).

Zur Zeichnung des damaligen Lebens im Innern der Stadt gehören folgende Beiträge.

Im Jahr 1529 schrieb der Kistlerknecht Johann Baumann von Oettingen in einem Brief an die Seinigen, welcher aufgefangen und im Archiv aufbewahrt wurde: „Von Kolmar und Breisach bin ich gen Freiburg zogen und hab allda bei Meister Veit Arbeit funden. Es ist aber meines Thuns hier nicht in die Länge, da ich von Gott und seinem Wort weder singen, sagen noch denken darf; denn ettliche Aebte aus den Klöstern umher haben alle alte und neue Testamente verbrannt. Es gehe, wie Gott will; mir schmeckt weder Essen noch Trinken. Ich hätt euch wohl zu schreiben, wie sonst ein fein . . Leben zu Freiburg ist; es fehlt nicht viel, es wär das ander Sodoma" ***).

*) Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität. I. 97 ff.

**) Ueber Matth. Zell, daselbst. I. 95. — Vierordt a. a. O. I. 275.

***) Stadtarchiv.

In derselben Zeit hatte, wegen durchgeführter Kirchenreform zu Basel, der dortige Bischof seinen Hof nach Bruntrut, das geistliche Gericht nach Altkirch verlegt; das Domkapitel mit allem was dazu gehörte, zog (1529) nach Freiburg. Hier war jedoch die Aufführung dieser geistlichen Herren von der Art, daß sogar Zasius (1534) an Amerbach schrieb: „Bei uns steht die Frömmigkeit im umgekehrten Verhältniß zu der vergrößerten Zahl der Priester"; ja daß er ihm abrieth nach Freiburg zu ziehen *). Im Winter 1542 auf 43 ließ sogar der Stadtrath mehrere davon nebst einem Theil ihrer weiblichen Bedienung gefänglich einsetzen. Schon drohten die reichen Domherren mit dem Wegzug, da fand sich der schalkhafte Glarean, — der auch wie Erasmus von Basel herüber gekommen war, — mit seinem großen Rosenkranze zu ihren Gunsten vor dem Rath der Stadt ein; auf daß der Geruch des Lutherthums fern bleibe vom guten Rufe derselben. Am 13. Jan. 1543 kam auch auf den Wunsch der vorderöstreichischen Regierung ein Vergleich dahin zu Stande: daß die Bestrafung der zum Domkapitel und zu dessen Dienst gehörigen Personen künftig demselben überlassen sein solle. So blieb denn dieses Domkapitel noch weit über hundert Jahre (bis 1678) in Freiburg **).

Allerdings hatte um diese Zeit, bei dem größern Verdienst durch Domkapitel, Universität, Landtage u. s. w., daselbst die Genußsucht im Ganzen ein Uebergewicht erlangt, welchem durch alle Polizeiverordnungen nicht gesteuert werden konnte.

---

*) Zasius (Epist. p. 224) nennt diese Domherren: „theatrum sacerdotum, concubinis mixtum, viris mali exempli."

**) Schreiber, Glarean S. 86 ff. — Vierordt a. a. O. I. 359, aus dem Copeibuch des Domkapitels Basel im Landesarchiv zu Karlsruhe.

Wie die Handwerksgesellen ihre Lichtbraten zwei Tage lang unter Umzügen und Tänzen feierten und jede Bruderschaft ihr Gutjahr- und Fest-Schenken hielt; so zechte der neugewählte Stadtrath auf Kosten der Gemeindekasse im Gesellschafthause zum Ritter und wurden auf den Zunftstuben und in Wirthshäusern sogenannte Königreiche veranstaltet.

Bürgerliche Hochzeiten währten drei Tage, deu ersten wurde die Hochzeit selbst gefeiert, den zweiten wurden die Eier gesammelt, den dritten war Nachhochzeit; Alles mit Essen und Musik von zehn Uhr Morgens bis Abends spät. Fünf und zwanzig Paare oder fünfzig Gäste waren dabei erlaubt, doch kommen nicht selten Ueberschreitungen vor. Trommeln, Pfeiffen, Lauten, Geigen und andre Saitenspiele (namentlich die welschen Violenzieher) waren nur in ansteckenden Krankheiten (sogenannter Pest) untersagt *).

Zugleich klagen Bürgermeister und Rath in ihren Verordnungen: „wie das schändliche lästerliche Zutrinken auch Fluchen, Schwören und Gotteslästern bei allen Personen, edeln und unedeln, männlichen und weiblichen Geschlechts, jungen nnd alten, dermaßen eingerissen; daß, wo solches nicht abgestellt, die grimme und schwere Strafe Gottes darüber ergehen würde u. s. w."

Dabei erschienen jedes Jahr neue Fastenpatente und Reli-

*) Die Strafe der Uebertretungen wurde nach und nach auf eine Mark Silber erhöht: „dieweil man sieht, daß man auf die geringe Strafe nichts giebt und der Ueberfluß in Allem zu groß sein will." (20. Aug. 1561).

Für die „Frauenwirthe" war eine besondre Ordnung aufgestellt und von ihren Metzen nur verlangt: „daß sie in das Hafenreff und in den faulen Pelz ziehen und nicht in die vordern Stühle im Münster stehen sollen."

gionsmandate, oft sehr geharnischt, wie jenes vom 23. Sept. 1535, worin sich König Ferdinand beschwert, daß seinen Edicten gegen das Lutherthum nicht nach Pflicht und Schuldigkeit nachgelebt werde; weßhalb die städtischen Behörden „mit ihrer Rüstung auch gefaßt sein sollen um dasjenige, was ihm zuwider ist, dämpfen und was der Gehorsam fodert, vollziehen zu helfen." Hiemit erhielten zumal geheime Nachforschungen und Angebereien einen Spielraum, worüber sich später unter Andern der Syndikus der Stadt, Dr. Paul Schnepf, bitter beschwerte *). Auf solche hin erhielten auch sowohl derselbe, als der damalige Stadtschreiber und der Prokurator Balthasar Rauch (15. Juli 1568) den Befehl, sich entweder ihrer ketzerischen Meinungen zu begeben, oder „innerhalb der nächsten drei Monate aus der Stadt Freiburg und allen östreichischen Landen und Gebieten, sammt Weib und Kind wegzuziehen. Denn man weder sie noch Andre dergestalt in diesen Landen dulden werde" **).

Schnepf trat im nämlichen Jahr (1568) in Emmendingen zur lutherischen Kirche über und starb 1580 als badischer Beamter im Hochbergischen.

Auch noch später kommt in der hieher bezüglichen Instruktion der Stadträthe die Stelle vor:

---

*) Da er hiebei Mitglieder der Universität im Verdacht hatte, so erklärte sich deßhalb der damalige Landesfürst, Erzherzog Ferdinand in einem besondern Schreiben vom 17. Jan. 1568 an die Stadt Freiburg dahin: „Dieweil wir Uns nicht zu erinnern wissen, daß der Rector oder Andre unserer hohen Schul angehörige Personen Uns sein (Schnepf's) oder Andrer halben Anzeig gethan, sonder Wir, — demnach Wir jüngstlichen in unsrer Stadt Freiburg ein Zeit lang gelegen, — sonst gnugsame Information gehabt; so wollen Wir nicht umgehen, euch solichs gnädiger Meinung zuzuschreiben." Stadtarchiv.

**) Daselbst.

„Es soll jeder des Raths bei seinem Eid ermant werden, wo er ungefähr andrer Geschäfte halber in eines Andern Haus käme, sähe darin eines oder mehr ärgerliche Bücher und Gemälde, und es fügte ihm nicht wohl, solche zu nehmen oder den Besitzer bei seinem Eid zu erinnern, daß er sie abliefere; so soll er dieses den geheimen Räthen vertraulich anzeigen.“ *)

In Folge des Auftretens eines Dominikanermönchs, Matthäus Landwehrling (1575, gestorben in demselben Jahr), vor dem Stadtrath und der damit verbundnen Angeberei gegen Geistliche (sogar den damaligen Stadtpfarrer) und Laien, wurde von Erzherzog Ferdinand (jüngerm Sohn Kaisers Ferdinand I.) unterm 1. Oct. 1576 „aus christlichem Eifer und zu Ausrottung der verbotnen Bücher“ eine neue „Inquisition und Visitation“ durch die vorderöstreichische Regierung unter Zuzug eines Mitglieds aus dem Stadtrath zu Freiburg angeordnet. Letzterm war jedoch diese Sache so ungelegen, daß er nicht nur solche möglichst zu verzögern suchte, sondern in der bezüglichen Ansprache an die Bürgerschaft (1577) dieselbe dringend ersuchte: „angeregte Inquisition und andre sorgliche Weitläufigkeiten zu verhüten und sich in Glaubenssachen der römischen Kirche gemäß zu halten“ **).

Aus dem Leben gegriffen ist die Behauptung des um das Breisgau mehrfach verdienten Staatsmanns und Feldherrn Lazarus von Schwendi, in seiner an Kaiser Maximilian II., ältern Sohn Ferdinands I. gerichteten Schrift: „Von Freistellung der Religion (1574)“ über die kirchliche Gesinnung des damaligen Adels: „Die Adelichen sind fast durchaus im Reich unter katholischen und lutherischen Obrigkeiten der geänderten Religion zugethan, und wo sie es nicht öffent-

---

*) Stadtarchiv.

**) Daselbst. Polizeiordnungen N.° 176.

lich sein dürfen, so sind sie es doch heimlich in Gemüthern. Oder ist schon ein Theil der römischen Religion noch anhängig, so ist es doch ein kalt halb Werk und wenig Eifer dahinter" *). Bei dieser Gelegenheit rieth auch Schwendi dem Kaiser: „den jesuitischen Umtrieben mit Entschlossenheit entgegen zu treten und in seinen Söhnen das spanische Wesen nicht aufkommen zu lassen, sondern ein gut deutsch Gemüth in ihnen zu nähren und zu pflegen."

Er starb 1583 in Kirchhofen, wo er, wie zu Triberg, ein Armenspital gestiftet hatte **).

---

*) Beleg hiefür aus Freiburg ist unter Andern Hans Albert von Anwyl, Sohn des bischöflich-konstanzischen Hofmeisters Jakob von Anwyl (oben S. 295), der im Jahr 1535 und sodann von 1543 an bis 1552 inclus. im Stadtrath von Freiburg saß und nebstdem 1544 und 1547 die Stelle als Bürgermeister und 1546, 1548 und 1550 jene als Schultheiß daselbst bekleidete. Er trat hierauf in Markgräfliche Dienste, in denen er, als Landvogt zu Röteln (1556) mit Eifer die Einführung der Reformation beförderte. Ein Schreiben an ihn von Prediger Jakob Truckenbrot: Sachs, Einleitung IV. 59 ꝛc.

**) Vierordt, a. a. O. I. 506. — Nicht minder entschieden hatte sich (12. Febr. 1574) gegen Schwendi Kaiser Maximilian unter Anderm dahin geäußert: „Es ist in Wahrheit nicht anders, als wie ihr vernünftiglich schreibt: daß Religionssachen nicht mit dem Schwert wollen gerichtet und gehandelt werden. Kein Ehrbarer, Gottesfürchtiger und Friedliebender wird es anders sagen. Zudem hat Christus und seine Apostel viel ein andres gelehrt; denn ihr Schwert ist die Zung, Lehr, Gottes Wort und christlicher Wandel gewest. Zudem so sollten die tollen Leute nunmehr billig in so viel Jahren gesehen haben, daß es mit dem tyrannischen Köpfen und Brennen sich nicht will thun lassen. In Summa, mir gefällt es gar nicht und werde es auch nimmermehr loben; es wäre denn Sach, daß Gott über mich verhängte, daß ich toll und unsinnig würde, wogegen ich aber treulich bitten will."

XXVIII.

Türkenkrieg. Wiedererobrung Wirtembergs durch Herzog Ulrich. Ankauf der Herrschaft Kirchhofen und des Dorfs Lehen durch die Stadt Freiburg. Aenderung in ihrer Rathsbesetzung und deren Folgen. Einzug und Landtag des Kaisers, Bewilligungen an ihn und seinen Sohn. Die Ferdinandeischen Schulden.

Zwei äußre Ereignisse waren es, welche vom Jahr 1529 an die Theilnahme der östreichischen Vorlande besonders in Anspruch nahmen: der Zug der Türken auf Wien und die Wiedererobrung Wirtembergs durch Herzog Ulrich.

Wie ein Blitz durchzuckte jeden die Nachricht, daß Sultan Suleimann am 9. April d. J. von Konstantinopel aufgebrochen sei und daß ihm die Wahrsager verkündet hätten: er werde seine Rosse bei Köln am Rhein tränken, d. i. seine Herrschaft bis dahin ausdehnen *). Schon vorher war König Ferdinand auf den vom Kaiser ausgeschriebnen Reichstag zu Speier geeilt, um daselbst die Unterstützung gegen den gemeinsamen Feind der Christenheit zu betreiben.

*) Bucholtz, Ferdinand I. Bd. III. S. 5.

Es wurde ihm ein vollständiger Römerzug, zu Fuß und Roß in Geld angeschlagen bewilligt, um dafür Mannschaft zu werben. Zugleich hatten aber auch die evangelischen Fürsten und Städte auf volle christliche Religionsfreiheit gedrungen.

Von Seite des breisgauischen Landtags waren zum Zweck der „Türkenhülfe" vierzigtausend Gulden zugestanden und der vierte Theil davon durch die Städte sammt dem Schwarzwald bei dem Wechsel zu Freiburg hinterlegt; so wie auch, wegen der Unruhen in der Schweiz zwischen den katholischen und evangelischen Orten, vierhundert besoldete Landsknechte an die vier Rheinstädte abgegeben worden *).

Am 28. Aug. 1529 erließ sodann Ferdinand aus Linz noch ein Manifest an die ganze Christenheit, worin er sie zu Beiträgen für Unterhaltung des Heers gegen die Türken auffoderte. Er erzählte darin von den raschen Fortschritten der feindlichen Waffen, welche den gottlosen und unreinen Aberglauben Mahomets auf das weiteste verbreiten, die heilige Religion der Christen aber vertilgen und aller Welt ein schmähliches Joch der Knechtschaft bereiten wollten. Dagegen hoffe er, mit der Hülfe Gottes nicht bloß die Gefahr von den europäischen Christen abzuwenden, sondern auch die christlichen Brüder, die in der Gefangenschaft seufzen, zu befreien und auf solche Weise mit siegreichen Waffen fortschreitend, nicht abzulassen, bis das Unkraut des verderblichen ma-

---

*) Auf Freiburg waren davon 134, auf Breisach 66, Villingen 67, Kenzingen 22, Endingen 14, Waldkirch 16, Burgheim und den Thalgang 21, Neuenburg 12, die Herrschaft Triberg 16 Mann u. s. w. gefallen. Als Kriegsrath von Freiburg wird Eustachius Tegelin von Wangen, als Hauptmann Zunftmeister Ludwig Ferler aufgeführt. Stadtarchiv.

homedanischen Unglaubens aus den Völkern hinweggenommen sei *).

Auf dieses Manifest entschlossen sich sofort auch die breisgauischen Landstände, aus ihren Mitteln tausend Knechte nach dem bedrohten Wien abgehen zu lassen **).

Inzwischen hatten die Türken, über dreimalhunderttausend Mann stark, am 21. Sept. die Grenze des deutschen Reichs bei Altenburg überschritten und ihre Renner und Brenner waren vor Wien eingetroffen. Nur der heldenmüthigen Vertheidigung dieser Stadt ist es zuzuschreiben, daß sich an ihr das Anstürmen der Feinde brach und diese, — nebstdem durch nasse und kalte Witterung bedrängt, — in der Nacht vom 14. auf den 15. October ihren Rückzug antraten ***).

---

*) „Noch lebte damals die Idee, daß die Christenheit, als große verbündete Macht in einem, Religion und Ehre vertheidigenden Weltkampf fortwährend den Erbfeinden des Glaubens angreifend und abwehrend Widerstand zu thun habe. Die Idee, daß, — wie die Christenheit in den mittlern Jahrhunderten Jerusalem und Syrien und die östlichen Provinzen des christlichen (griechischen) Kaiserreichs glorreich wieder erobert, — dieselbe auch nunmehr, nachdem im Gegendruck die Ungläubigen siegreich bis ins Herz der Christenheit vorzudringen drohten, alle Kräfte gemeinschaftlich anstrengen solle, um deren Uebermuth zu brechen, und im umgewendeten Gange der Kriegserfolge auch das früher Verlorne, auch das östliche Kaiserreich, auch Jerusalem und die heiligen Orte deren Herrschaft wieder zu entreißen. Groß ist allerdings der Gegensatz zwischen dieser erträumten Hoffnung und jener Schmach und Gefahr, welche den christlichen Reichen, ihrer innern Trennung wegen, mehr als zwei Jahrhunderte hindurch seitdem durch die türkischen Waffen zugefügt wurde u. s. w." Bucholtz a. a. O. III. 266.

**) Stadtarchiv.

***) Damals sangen ihre Dichter:

„Gottes Wille hatte die Eroberung verschoben,
Auch hatte des Winters Grimm schon angehoben;

Bei dem vierten Heereszug Suleimans nach Ungarn im Jahr 1532 stellte das Breisgau vierhundert, bei dessen fünftem Kriegszug i. J. 1538 achthundert Mann *).

In Betreff Wirtembergs hatte sich längst das Gerücht verbreitet, daß die öſtreichische Regierung daselbst auf schwachen Füßen stehe und Herzog Ulrich wieder in sein Land kommen werde. Er hatte es, wie er sich selbst ausdrückte, nicht glücklich mit Schuhen (Schweizern und Bauern, oben S. 275) versucht; besser gelang es ihm mit Stiefeln (Fürsten und Adel).

Zu diesem Zweck hatte er sich, nach fünfzehnjährigen Irrfahrten mit dem Landgrafen Philipp von Hessen verbunden und, durch französisches Geld unterstützt, mit demselben ein zahlreiches Heer ausgerüstet. Ihre Werber zogen in den ersten Monaten des Jahrs 1534 im Breisgau und auf dem Schwarzwald umher, wiegelten die Knechte bis zum Bodensee hin auf und bestellten sie theils nach Waldkirch, theils nach Haslach im Kinzigthal, wo, so wie auch zu Kehl, eine Musterung statthaben und das Geld ausgetheilt

---

Eine Sündfluth war die Welt,
Voll Schnee und Eis die Luft, das Feld;
Nirgend Ruhe noch Rast,
Alles voll Müh' und Hast,
Voll von Ungläubigen das Land;
Nirgend Vorrath und Proviant u. s. w."

*) Davon fielen unter Andern auf die Städte: Neuenburg, Burgheim, Endingen, Kenzingen, Waldkirch, Triberg und Bräunlingen zusammen dreiundsechzig Knechte, jeder monatlich zu vierthalb Gulden. Stadtarchiv.

Von nun an wurde auch, zur Erinnerung an den gemeinsamen Feind der Christenheit, die „Türkenglocke" viele Jahre hindurch täglich zur Mittagzeit geläutet.

werden sollte. Als Obrister über einen hellen Haufen wurde Graf Wilhelm von Fürstenberg bezeichnet *).

Sofort trat der landständische Ausschuß in Ensisheim zusammen und beschloß unterm 15. April: „alle Städte, Aemter und Flecken sollten sich rüsten, zur Landesrettung stündlich in das Feld zu ziehen. Würde Graf Wilhelm das Elsaß hindurch einen Schlag gegen Mümpelgart versuchen, so sollten sich die Breisgauer bei Breisach und Neuenburg aufstellen; wendete er sich aber in das Breisgau, so werde man gegenseitig über den Rhein herüberrücken und seinem bösen Vorhaben möglichen Widerstand thun."

Unterm 18. April schrieb auch König Ferdinand aus Prag an die vorderöstreichische Regierung: „sie solle die Landeshülfe bereit halten und sich mit der Regierung zu Stuttgart in genaues Einvernehmen setzen. Er sei in täglicher Uebung, Kriegsvolk aufzunehmen und sich gefaßt zu machen."

Zugleich erfuhr man, daß schon vom gleichen Tag (18. April) an, die geworbnen Knechte von Graf Wilhelm bei Straßburg gemustert wurden und dem Landgrafen von Hessen als Kriegs- und Zahlherrn schwören mußten. Man rechnete sie auf achtundzwanzig Fähnchen, die theils jenseits bis Elsaßzabern, theils diesseits eine Meile unterhalb Kehl lägen. Der reisige Zug wurde den Rhein herauf erwartet **).

Aus Stuttgart erließ unterm 27. April der östreichische Befehlshaber, Pfalzgraf Philipp (der Vertheidiger Wiens) nach Ensisheim die Mittheilung: „er sei jeden Tag des Angriffs gewärtig, dagegen auch des Vorhabens, dem Feind

*) Villingen an Freiburg unterm 10. April 1534, mit der Bitte: Aufsehen zu haben und schnell an die Regierung zu berichten. Stadtarchiv, wo sich sämmtliche hieher bezügliche und benutzte Actenstücke vorfinden.

**) Villingen an Freiburg den 22. April.

unter die Augen zu ziehen. Die Regierung möge daher die bewilligte Hülfe aufmahnen und ihm zuschicken. Denn es sei gewiß, dieser Kriegszug treffe nicht allein das Fürstenthum Wirtemberg, sondern auch andre östreichische Erbländer an." Nun trafen auch wirklich die zwei Fürsten (Landgraf Philipp und Herzog Ulrich), an der Spitze von sechzehntausend Mann zu Fuß und viertausend zu Pferd mit den, zumal an Reiterei schwächern Königlichen zusammen *). Am 13. Mai kam es bei Laufen zum Treffen, worin Letztre geschlagen wurden. So wurde an einem einzigen Tag durch die Waffen erreicht, was alle Unterhandlungen nicht hatten bewirken können; Ulrich war wieder Herzog von Würtemberg.

Am 28. Mai hatten sich auch die Aemter Tuttlingen und Hornberg an ihn ergeben, die Bauern führten schon wieder „allerlei seltsame und hochmüthige Reden" und seine Knechte streiften bis vor Villingen, welches dringend um einen Zusatz bat, und sogleich fünfzig, einige Tage später noch hundert Mann dazu erhielt **).

Voll Besorgniß schrieb Hauptmann Graf Joachim zu Zollern mit andern Amtleuten am 5. Juni aus Rottenburg: „sie seien gewißlich berichtet, des Feindes Vorhaben sei, die Herrschaft Hohenberg, sodann Villingen, das Breis-

---

*) Voran gieng ihnen das: „Ausschreiben des Herzogs Ulrich zu Wirtemberg und Landgrafen Philipp in Hessen. Datum Kassel. Mittwoch nach Quasi modo 1534." Abgedruckt auf zwei Bogen in Quart mit dem Motto:

> **Nullum violentum perpetuum.**
> Erzwungen und gewaltig That
> Beständigkeit nie ghabt hat.

**) Villingen an Freiburg den 29. Mai. — Erlaß der V. Oestr. Regierung vom 7. Juni.

gau, Sundgau und andre Erblande zu überziehen; es sei auch das Geschütz mit den Wägen nach Tübingen beordert." Villingen berichtigte jedoch unterm 8. Juni diese Nachricht dahin: „der Landgraf wolle den Ueberzug thun, wenn nicht der Kaiser den Herzog sein Land friedlich besitzen und ihn selbst seiner Sorgen trösten lasse. Seine Helfer zeigten sich aber zu einem solchen Zuge nicht willig. Auch lasse sich der Landgraf verlauten: Gottes Freund, aller Pfaffen und Mönche Feind!" — Uebereinstimmend hiemit meldete Villingen unterm 18. Juni weiter: „man habe in den drei wirtembergischen Lagern mit allen Trommeln umgeschlagen und unter Strafe des Henkens verkündet, daß Keiner sich entferne; denn sobald die Knechte ihr Geld erhalten, seien sie davon gegangen" *).

---

*) Dieses war damals überall der Fall. Da stehende Heere noch nicht vorhanden waren, zogen die Landsknechte aus einem Sold in den andern, oft desjenigen, welchen sie kaum bekämpft hatten. Kleine Armeen schoffen wie Pilze auf und verschwanden wie diese. Vergebens suchte man es durch Sperren oder Strafen zu hindern; es gab nur ein Mittel, die wandernden Krieger festzuhalten, — das Geld.

So befahl Kaiser Karl V. (unterm 15. Juli 1547), alle Knechte zurückzuweisen; „so sich von dem spanischen Kriegsvolk ohne des obersten Feldhauptmanns, Herzogs von Alba Paßport, von ihren Fähnlein einzig oder rottenweis absondern und ihren Weg nach Italia nehmen."

Unterm 30. Sept. 1551 verbietet die vorderöstreichische Regierung: „irgend Jemand, weß Standes oder Wesens er sei, den Paß nach Frankreich oder zu andern Potentaten zu gestatten. Widersetzliche sollten niedergeworfen, eingesetzt und nicht so mild wie bisher, sondern mit der Schärfe ohne Gnad gegen sie prozedirt werden."

König Ferdinand hatte bei einer frühern Veranlassung (12. Juni 1546) sich unumwunden dahin ausgesprochen: „damit Wir eine ansehnliche Anzahl Kriegsvolk desto baß (besser) und stattlicher bekommen mögen u. s. w." Stadtarchiv.

Uebrigens blieb auch Oestreich damals keine andre Wahl, als durch den am 29. Juli d. J. zu Kadan abgeschlossnen Vertrag auf das Herzogthum Wirtemberg Verzicht zu leisten und sich mit einer Afterlehenschaft desselben zu begnügen. Alsbald führte Ulrich in seinem Land das lutherische Bekenntniß ein. Am 2. Febr. 1535 wurde zu Stuttgart die Messe abgethan und am 8. Febr. das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt *).

Die Jahre 1546 und folgende führten kleine Unruhen in der Stadt Freiburg und neue Aenderungen in deren Rathsbesetzung herbei.

Am 10. Febr. d. J. (1546) mußte sich der Stadtrath vor einer landesherrlichen Kommission darüber verantworten: „warum er, was großes Aufsehen errege, die Nachtwachen verstärkt und die Abgaben erhöht habe?“ Auf Erstres wurde mit Lachen erwiedert: „wegen des trefflichen starken Weins, so voriges Jahr gewachsen. Nun blieben die Leute, besonders an den Feier-, Sonn- und Montagen in den Trinkstuben mit Zechen bis Mitternacht sitzen und zögen sodann betrunken und schreiend umher. Handwerksgesellen und Studenten rotteten sich zusammen und prügelten sich durch, weßhalb man jezt die umgehenden Scharwächter auf achtzehn Mann vermehrt und mit Genehmigung des Rectors ihnen befohlen habe, so oft sie angegriffen würden, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben („auch die Studenten auf die Grind

*) Memminger, Wirtemberg. S. 85. — Schon unterm 12. Nov. 1534 hatte Villingen an Freiburg voll Aerger geschrieben: „Wir achten, ihr habt selbs in Wissen, daß in beiden Aemtern Hornberg und Tuttlingen Amtleut und Unterthanen Freitags und Samstags Fleisch fressen.“

zu schlagen und mit blutigen Köpfen dem Rector zu präsentiren") *).

Was die Steuer beträfe, so habe allerdings theilweise eine Erhöhung, aber gleichfalls theilweise eine Verminderung derselben stattgefunden. Man habe sich nämlich überzeugt, daß sie nicht mehr gleichmäßig vertheilt, sondern mancher Reiche zu gering, mancher Arme zu stark angelegt gewesen. Deßhalb habe man die Steuerbücher vor sich genommen und solche, unter Zuzug von drei Vertrauens-Männern aus jeder Zunft mit Sorgfalt berichtigt. Dadurch sei zwar die Steuer auch etwas einträglicher geworden, aber ohne Nachtheil für den Armen. Zölle, Ungeld und Maaße seien geblieben, wie seit vierzig Jahren. Für den Armen sei nebstdem noch dadurch gesorgt worden, daß die Stadt den Bedarf der Gemeinde an Brodfrüchten seit zwei Jahren von Klöstern und aus Straßburg ankaufe und dieselben von ihren Schütten wohlfeiler, als sie zu Markt gebracht würden, ablasse. Für die Unterthanen im Kirchzartnerthal bestehe zwar gegenwärtig dasselbe Ungeld, wie für die Bürger in der Stadt, dafür seien jenen aber auch „die Fälle der Eigenschaft" erlassen worden.

Was endlich den Ankauf des Kirchspiels (der Herrschaft Kirchhofen mit dem ehemaligen Schloß daselbst, wie jenes bei Emmendingen, Weier genannt u. s. w.) betreffe, so sei derselbe auf Betreiben der Regierung, „damit es nicht vom Haus Oestreich weg in fremde Hand (des Markgrafen?) komme" und zum Schaden der Stadt geschehen. Da nun königliche Majestät sich die Auslösung vorbehalten und den

*) „In einer Nacht seien zehn und mehr auf den Stuben, in den Gassen und bei Weibern aufgehebt, in den Thurm gelegt und der Gebühr nach gestraft worden".

Hofrath von Könritz als Käufer bezeichnet, so habe es die Stadt auch demselben alsbald überlassen. Die Bezahlung sei zur dritten Türkenhülfe verwendet und für diese keine besondre Schatzung auferlegt worden *).

Mit dieser Verantwortung zeigten sich die Herren von der Regierung vollkommen zufrieden und erklärten, solche ihren Mitregenten anrühmen zu wollen.

Es vergiengen ein paar Jahre, so wurde von der vorderöstreichischen Regierung an Freiburg das Ansinnen gestellt, gemeinschaftlich mit einer andern Stadt im Breisgau, für vierzigtausend Gulden Bürgschaft zu leisten. Dieses Geld gehe nämlich, — so berichtete Freiherr Nikolaus von Bollweiler, unter Vorlage des Credenzbriefs mündlich, — an den einhundert fünzigtausend Gulden noch ab, welche König Ferdinand „zu Ablösung der Ortenau" bestimmt habe. Da jedoch dieses Verlangen, als für die Stadt zu beschwerlich, sofort abgelehnt wurde, erschienen am 27. Juli d. J. (1551) Freiherr Christoph von Maßmünster und Dr. Peter Neser neuerdings vor dem Rath und beantragten nun: Freiburg möge sich mit Neuenburg für zwanzigtausend Gulden und Breisach mit Villingen für ebensoviel verbürgen; der König

*) Das Rathsbuch vom 23. Nov. 1547 besagt noch weiter hierüber: „Es ist bekannt, daß die 4500 Gulden in Gold, so der Herr von Konritz von dem Kirchspiel erlegt, zu Münz gemacht, thut sechstausend Gulden, und von der Stadt Frankfurt damit dreihundert Gulden Zins jährlich erkauft werden sollen. In Gedächtniß des Kirchspiels, da solches viel nützlicher dem gemeinen Gut, dann das Kirchspiel gewesen ist."

„Dorf, Schloß und Burgstall Lehen mit aller Zugehör" wurden in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts (2. Nov. 1587), von den Erben des Hans Ulrich von Stadion um 24,000 Gulden jeden zu 12½ Schilling, durch die Stadt Freiburg erkauft.

werde den Städten als Unterpfand die Salzsteigerung zu Hall im Innthal verschreiben und sie in den nächsten fünf Jahren ihrer Bürgschaft ledigen. Derselbe versehe sich auch so wenig einer Weigerung, daß er die deßfallsigen Briefe bereits habe fertigen lassen.

Freiburg erbat sich jedoch Bedenkzeit, indem auch Kaiser Maximilian schon im Jahr 1507 die Stadt veranlaßt habe, sich für ihn um 8000 Gulden gegen Herrn Konrad Stürtzel auf Ledigung in Jahresfrist zu verbürgen; welche seit mehr als dreiundvierzig Jahren noch nicht erfolgt und woraus für die Stadt Weitläufigkeit und großer Kosten erwachsen sei. Da es sich vollends herausstellte, daß das Salzwerk zu Hall schon über seinen Ertrag hinaus versetzt war, auch das Geld anderswohin verwendet werden wolle; so hielten die Abgeordneten aller vier Städte, welche sich am 2. Aug. d. J. zu Freiburg versammelten, dafür: „dieses Anmuten abzuschlagen und dem Anfang zu begegnen; wenn man auch Ungnade zu gewärtigen habe, so sei doch immer Ungnade mit Nutzen besser als Ungnade mit Schaden" *).

Seit Wiederherstellung der Zünfte im Jahr 1464 (oben S. 118) hatte der Stadtrath immer aus dreißig Mitgliedern (sechs vom Adel, oder, wo daran Mangel war, von den Kaufleuten, und zwei von jeder Zunft, darunter stets ihr Meister, also vierundzwanzig Zünftigen) bestanden, welche jährlich vor Johann des Täufers Tag (24. Juni) neu gewählt wurden (oben S. 198). Dieser stete Wechsel schien nicht länger zuträglich, da manche gute Ordnung eines alten

*) Rathsbücher von diesen Jahren und Tagen. Die Vertreter Freiburgs in dieser Angelegenheit waren: Altbürgermeister Hans Albert von Anwyl (oben S. 314), Obristmeister Hans Ferler, Hans Baldung und Andreas Hanser.

Raths von dem folgenden neuen wieder geändert oder nicht gehandhabt werde. Es wurde daher (9. Novbr. 1548) an die Regierung der Vorschlag gemacht: daß zwölf beständige Rathsglieder „so lange sie Leibs und Ehren halb tauglich" den jährlich wandelbaren sechs Edeln und zwölf Zunftmeistern beigefügt werden möchten. Dieselben sollten bei der nächsten Rathserneuerung, in Gegenwart der landesherrlichen Kommission, unabhängig von den einzelnen Zünften „als die dazu Geschicktesten" aus der ganzen bürgerlichen Gemeinde gewählt, und in der Folge, bei Abgängen durch Tod oder Untauglichkeit, auf gleiche Weise ergänzt werden.

Das Amt des Bürgermeisters und Schultheißen möge, wie von jeher, dem Adel zustehen; der Obristmeister aber, — der seither aus den neuen Zunftmeistern gesetzt worden, — fortan aus den Raths-Beständigen, jedoch in der Weise genommen werden, daß zu gleicher Zeit nur drei Obristmeister, ein neuer und zwei alte bestünden, welche jährlich im Amt wechselten *).

Die Regierung genehmigte nicht nur diesen Vorschlag, sondern benützte zugleich denselben, um der bisherigen Selbstständigkeit des Stadtraths Abbruch zu thun. Dessen zwölf

*) Dieser Vorschlag, der nicht allgemeine Billigung erhielt, wurde vor den damaligen neuen und alten Stadt-Häuptern (Bürgermeistern, Schultheißen und Obristmeistern) verlesen und auf erfolgte Genehmigung nach Ensisheim abgeschickt. Dabei zeigte sich besonders Obristmeister Johann Ferler geschäftig, was ihm eine, nächtlicher Weile an die Kaufhausthüre angeheftete „Beschreiung" des Inhalts zuzog:

„Ferler thue gemach,
Daß dir nicht geschehe, wie Hagenbach."

Die Regierung nahm diesen Anschlag sehr übel auf, und verlangte von der Stadt: „gründliche Erkundigung und verdiente Strafe Andern zu einem Exempel."

Mitgliedern aus der Gemeinde fügte sie noch die sechs vom Adel und deren Stellvertreter als „Beständige" bei. Ohne ausdrückliche Bewilligung der Regierung sollte Keiner mehr in den Rath aufgenommen oder daraus entfernt werden. Ihre Abgeordneten zur jährlichen Rathsbesetzung sprechen künftighin über die vorgestellten Zunftmeister mit, und lassen sich entweder dieselben gefallen oder verwerfen sie. Auch behält es sich die Regierung vor, jeden aus dem Stadtrath, der ihr mißfällig würde, ohne Angabe der Gründe wieder zu entfernen.

Wöchentlich dreimal ist Raths-Sitzung; was dazwischen vorfällt, wird von Edeln und Beständigen ohne die Zunftmeister erledigt. Ist der Landvogt selbst anwesend, so hält er Umfrage und nicht der Bürgermeister *).

Vergebens wendete sich solcher Zusätze wegen die Stadt unmittelbar an den Landesfürsten; sie wurden von demselben genehmigt und nur „gnädiglich bewilligt, daß Keiner ohne Anzeigung der Ursachen, warum er nicht weiter zu gedulden, des Raths entsetzt werden solle." Rücksichtlich der Umfrage im Stadtrath äußerte sich König Ferdinand dahin: „Ihr habt selbst zu gedenken, wenn Wir oder ein andrer Erzherzog von Oestreich, als regierender Landesfürst, persönlich gen Freiburg kämen und bei der Rathsbesetzung sein wollten, daß es sich keineswegs fügte, daß ein Bürgermeister sodann die Umfrag halten und dem Landesfürsten darin vorgreifen wollte. Darum einem Landvogt und andern Räthen, die von Unser wegen zu euch gesandt werden, vorzugreifen auch nicht gebührt; weßhalb Wir euch solches nicht nachgeben noch gestatten können." Wegen Genehmigung oder Verwerfung der Zunftmeister durch die Kommissäre der Regierung wurde vollends

*) Ensisheim, 1. Juni 1551. Stadtarchiv.

beschieden: „Ihr werdet euch unterwerfen und Uns nicht Ursache geben, daß wir etwa der Zünfte halb eine Aendrung vornehmen" *).

Da auch unter den folgenden Landvögten die Angriffe auf die Selbstständigkeit des Stadtraths erneuert, und tüchtige Männer wegen abweichend religiöser Ansicht leicht mißfällig wurden; so suchten nicht nur Adeliche, sondern auch Bürgerliche sich einer Verwendung in demselben möglichst zu entziehen oder legten schon eingenommene Stellen freiwillig nieder. Erstre glaubten noch einen besondern Grund für Ablehnung darin zu finden, daß nach und nach alle einträglichen kleinern Aemter der Stadt von ihnen auf die Bürgerlichen übergegangen seien. Die Edeln von Blumeneck, Reinach, Lichtenfels, Snewlin von Bollschweil, Wessenberg und Stürtzel brachten sogar im Jahr 1596 diesen Grund in einer eignen Beschwerdeschrift mit dem Ansuchen vor die Regierung: ihnen entweder die frühern Benefizien (der alten Geschlechter) zurückzustellen oder sie des Rathsdienstes ganz zu entheben.

Der damalige Stadtrath sprach sich jedoch unumwunden dahin aus: „Wahr sei es, daß von Altem her die Adelichen nicht nur die hohen Aemter des Bürgermeisters und Schultheißen, sondern auch die geringern des Baumeisters, Holz- und Jägermeisters, der Thal- und Kastvögte, Pfleger von Gotteshäusern und Stiftungen u. s. w. versehen helfen; da-

*) Wien, 14. Novbr. 1554. Stadtarchiv. — Mündlich hatten Mitglieder der Regierung, für deren Absicht und die damaligen Zustände sehr bezeichnend sich dahin geäußert: „Man habe in den lutherischen Städten wohl gesehen, wie sie diejenigen so nicht ihrer Opinion gewesen, fein ausgesetzt und abgesondert hätten." Daher mußte die Stadt es sich auch gefallen lassen, daß zum erstenmal eine Hälfte der „Beständigen aus der Gemeinde" vom Landvogt gesetzt und nur die andre nach herkömmlicher Weise von dem Rath selbst gewählt wurde.

mals hätten sie aber auch ihre haushäbliche Wohnung in Freiburg gehabt, täglich Rath und Gericht besucht und solchen Aemtern viel besser als die Bürger abwarten können. Ein ehrsamer Rath wünschte auch jetzt nichts mehr, als daß die Adelichen, wie zuvor, in den Geschäften der Stadt die Vorder sten wären. Aber die Meisten von ihnen wohnten jetzt auf dem Lande, kämen des Jahrs kaum drei- oder viermal in den Rath, schämten sich auch kleinerer Aemter. Die Kastvogtei Oberried könne vertragsgemäß nur mit Genehmigung des dortigen Priors besetzt werden; auch scheine es für die Stadt bedenklich, ihr Forstmeister-Amt bannstößigen Adelichen zu übergeben."

Zugleich gab der Rath zu verstehen: „daß die Stadt von Adelichen, die ihren Sitz auf dem Lande hätten, noch niemals eine Schatzung verlangt, sondern solche immer mit dem Ritterstand habe Schatzung geben und Kriegsdienste leisten lassen. Dessen ungeachtet zahlten sie, wie ihre Vorfahren, nur den halben Zoll und für das Gabholz nicht mehr als andre Rathsfreunde, die wohl für ihre täglichen Mühen Entschädigung („mehr Ergötzlichkeit") verdienten."

Der damalige Rathsconsulent, Doctor Michael Textor, stellte nun, „da doch Niemand des heiligen Grabs umsonst hüthen wolle", den Antrag: jedem adelichen Rath jährlich einen silbernen Becher im Werth von 10 bis 12 Gulden zu geben, oder das Satzgeld nachzulassen; jedoch mit der Bedingung, daß derselbe den ersten Rathstag nach jeder Fronfasten, oder so oft im Rath zu erscheinen hätte, als er schriftlich dazu aufgefodert würde (23. Oct. 1598). Dieses Anerbieten wurde jedoch nicht angenommen, sondern ein Uebereinkömmniß dahin abgeschlossen: daß jedem Adelichen jährlich vier Klafter Moosholz unentgeldlich zugeführt oder statt dessen zwei Pfund Pfenning Rappen ausbezalt werden sollten, wofür er

wenigstens viermal jährlich im Rath zu erscheinen hätte. Die übrigen Rathsfreunde erhielten für jede Sitzung zwei Schilling; wer aber ohne Entschuldigung ausblieb, mußte den gleichen Betrag als Strafe zahlen (26. Oct. 1598). Hierauf erschienen die sechs Adelichen wieder eine Reihe von Jahren hindurch vollzählig *).

Im Jahr 1562 am 23. Dec. kam Kaiser Ferdinand I. von Frankfurt, wo (22. Nov.) sein Sohn Maximilian II. als römischer König und Reichsnachfolger verkündet worden war, mit einem Gefolg von sechshundert Pferden und vielen Maulthieren, über Straßburg und Breisach in Freiburg an. Nebst dem Schulmeister mit den Schülern waren ihm sämmtliche Mönche, die Weltgeistlichkeit, das Basler Domkapitel und die Universität paarweise bis vor das Schneckenthor entgegengezogen. Die Bürgerschaft hatte von da bis zum Münster in Harnisch und Gewehren Spalier gemacht.

Vor der gedeckten Dreisambrücke empfieng ihn, an der Spitze des Stadtraths der Domprobst von Magdeburg, Wilhelm Böcklin von Böcklinsau in vollem Ornat mit einer Anrede; worauf dem Kaiser die Schlüssel der Stadt dargereicht, aber von demselben nicht angenommen und wieder dem Stadtrath empfohlen wurden.

Unter dem Schneckenthor nahm ihn ein, von vier Adelichen getragner Baldachin (sogenannter „Himmel") auf, unter welchem der Kaiser zuerst in das Münster und sodann in des Dompropsts Böcklin Haus bei den Barfüßern geführt wurde **).

---

*) Stadtarchiv.

**) Die witzigen Hofherren hatten des Kaisers Empfang in den Städten, die er auf seiner damaligen Fahrt besuchte, folgendermaßen unterschieden: zu Frankfurt unbesinnlich, zu Mainz fürstlich, zu Speier

Hier feierte der Kaiser das Christfest; nebstdem hielt er noch am 29. Dezbr. einen Landtag zu Freiburg, auf dem er folgende Begehren stellen ließ:

Es solle ihm fünf Jahre lang eine Vermögen-Steuer, das Jahr ein Gulden von hundert Gulden Vermögen und dasselbe vom Einkommen entrichtet werden. Hierauf „als eine unerhörte Zumuthung“ giengen jedoch die Stände nicht ein, sondern verpflichteten sich dagegen, während dieser Zeit jedes Jahr vierzigtausend Gulden an die kaiserliche Kasse zu entrichten.

Ferner wurde von jeder Maas in Wirthshäusern ausgeschenkten Weins ein Rappenpfenning und noch überdieß von den Ständen eine Verschreibung für viermalhunderttausend Gulden mit dem Erbieten verlangt: „solches Geld anders nicht als zu Ablösung der verpfändeten Kammergüter, zu Unterhalt der Söhne und Töchter ihrer Majestät und zu Besoldung des Regimentswesens zu verwenden; auch die abgelöseten Pfandschaften nicht ferner zu verschreiben, es erfodre denn solches die äußerste Landesnothdurft.“ Die Stände ließen sich auf den bösen Pfenning während fünf Jahren und auf die Verschreibung für einmalhunderttausend Gulden unter der Bedingung ein: „daß solches Geld lediglich zu Ablösung der Pfandschaften und Erleichterung der Kameralschulden-Last, mit Vorbehalt einer Landesnoth verwendet werde.“

„Hiebei haben es auch ihre Majestät allergnädigst bewenden lassen mit Vermelden: was Sie mit gutem Willen

---

tapfer, zu Landau lüderlich, zu Hagenau demüthig, zu Straßburg prächtig, zu Schlettstadt bäurisch, zu Kolmar freundlich, zu Breisach kriegerisch, zu Freiburg christlich (geistlich), zu Basel herrlich, zu Rheinfelden zierlich, zu Waldshut einmüthig, zu Schafhausen einfältig, zu Konstanz stattlich, zu Ueberlingen listiglich, zu Ißny mäßig, zu Kempten ehrlich, zu Innspruck kaiserlich.

von ihren Ständen nicht erhalten, begehrten Sie auch nicht durch andre Mittel zu suchen. **Quod notandum.**"

Gegenseitig wurde versprochen, sowohl die vorderöstreichische Regierung, als die Festungen und Pässe in diesen Landen „wo möglich mit gebornen Landleuten zu besetzen und deren Zeughäuser, wo es vonnöthen, mit Geschütz, Pulver, Harnischen, Gewehren und andrer Munition zu versehen" *).

Noch während der Anwesenheit des Kaisers (1. Jan. 1563) gelangte die Stadt Freiburg endlich dazu, auch das älteste sogenannte Herrschaftrecht (die jährlichen Hofstattzinse) gegen einen Pfandschilling von 2500 Gulden in ihre Hand zu bekommen. Dieses Gefäll war schon im siebenten Jahr nach ihrer Uebergabe an Oestreich, von den Herzogen an Hans Jakob von Landeck verpfändet und sofort auf seine Nachkommen vererbt worden. Obschon es nur wenig über 43 Pfund Pfenninge eintrug, so fiel es doch der Stadt empfindlich, einem Dritten in dieser Hinsicht zinsbar und möglicher Weise straffällig zu sein, weßhalb sie sich fortwährend um dessen Einlösung bemüht hatte **).

Dagegen mußte sie sich, alles Sträubens unerachtet, auch noch eine schon im Jahr 1560 in ihrer Nähe angeordnete kaiserliche Zollstätte gefallen lassen. Dieselbe wurde an die Landstraße über den Schwarzwald nach Schwaben, anfänglich in das Dorf Ebnet, sodann (1596) noch näher an die Stelle des jetzigen Gasthauses zu den drei Königen verlegt. Doch sollte der Kaiserzoller der Stadt verwandt und in

---

*) Stadtarchiv.

**) Daselbst. Pergamentner Original-Pfandbrief. Derselbe besagt unter Anderm, daß diese Einlösung zu 2500 Gulden, jeden zu 60 Kreuzer „vornämlich in Erwägung bewilligt worden, daß sich die Freiburger seither in allen vorgefallenen Sachen und in andern Wegen als des Hauses Oestreich getreue Unterthanen gehorsamlich bewiesen."

ihr zünftig auch deren Gerechtsamen nicht nachtheilig sein. Dieselbe bezog daher, sowohl den ihr zugleich mit dem Schultheißenamt verpfändeten Herrschaftzoll als den eignen städtischen ungestört fort, doch mußte dieser neue Nebenzoll den Einzug des ihrigen nothwendig erschweren, mittelbar auch mindern *).

Am 7. Jan. 1563 verließ Kaiser Ferdinand I. Freiburg wieder und setzte seine Reise über Neuenburg, Basel u. s. w. weiter fort. Er starb am 25. Juli 1564 als eifriger Beförderer der Jesuiten, welche unter ihm ihr erstes Collegium in Deutschland (1551) zu Wien errichtet hatten, worauf einige Jahre später (1556) die Jesuiten-Collegien zu Ingolstadt und Köln folgten.

Sein aufgeklärter und toleranter ältester Sohn, nunmehriger Kaiser, Maximilian II. **) starb schon am 12. Oct. 1576, erst neunundvierzig Jahre alt, auf dem Reichstag zu Regensburg, wo sein Sohn Rudolph II. zum römischen König gewählt wurde. Tirol und die Vorlande waren nach Ferdinand I. Tod an seinen gleichnamigen jüngern Sohn Erzherzog Ferdinand, den Gemahl der schönen Philippine Welser, von der er keine standesmäßige Kinder erhielt, gefallen. Des Kaisers dritter Sohn Karl erhielt Steiermark und wurde, als Vater Ferdinands II. Stammhalter des Hauses, da auch Maximilians Nachkommenschaft schon mit seinen Söhnen erlosch.

Erzherzog Ferdinand kam als Landesfürst am 27. Oct.

---

*) Stadtarchiv, Zollrecht. N.° 26 ff.

**) Ueber dessen Jugendzeit, Hinneigung zur Kirchenreform u. s. w. unter Andern: Bucholtz, Ferdinand I. Bd. VII. S. 480 ff. und Bd. VIII. S. 700 ff. Daselbst auch von S. 719 an Nachrichten über die andern Kinder dieses Kaisers.

1567 nach Freiburg *) und hielt daselbst einen Landtag, auf welchem ihm am 3ten des folgenden Monats von den Ständen insgesammt gehuldigt wurde. Sofort ertheilte er, — nachdem ihm der Ungeldpfenning neuerdings bewilligt worden war, — nach allen Seiten hin Bestätigungen der Rechte und Privilegien; jene von Freiburg zum erstenmal in der Form eines Foliobuchs mit Anführung der Urkunden seiner Vorfahren bis auf die Grafen. Eine besondre Huldigung der Stadt gieng erst nach anderthalb Jahren (4. Juli 1569) vor sich; indem sie an dem eingeschobnen Satz: „alles zu thun, was getreue und gehorsame Unterthanen ihrem rechten natürlichen Herrn zu thun schuldig sind", Anstoß nahm, der deßhalb auch aus den folgenden Huldigungsformeln wegblieb. Auch in die Bestätigung ihrer Rechte und Privilegien hatte sich die, nach der Ansicht der Stadt unerhörte Clausel: „die sie redlich hergebracht haben", eingeschlichen. Da nun dieser Satz gleichfalls in die Bestätigung Rudolphs II. als Landesfürst (1599) übergieng, so verwahrte sich Freiburg feierlichst dagegen: „weil, — so heißt es wörtlich, — wir, ohne Ruhm zu melden, von dem Haus Oestreich und den Grafen von Freiburg nichts (besitzen), als was wir und unsre lieben Voreltern redlich und ruhig hergebracht haben" **).

*) Er bezog das Stürtzelsche Haus, da sich der „Kaiserbau" bei den Predigern in einem verwahrlosten Zustand befand. Schon unterm 3. Juli 1564 hatte die Stadt mit dem Prior daselbst unterhandelt, daß er gegen Entschädigung die nöthige Unterhaltung dieses Bau's übernehme.

**) Stadtarchiv. Erbhuldigung, Rechte und Privilegien. — Auch die gewöhnlichen Bestätigungen der Kaiser wurden nach althergebrachter Weise eingeholt. So Maximilians II. vom 7. Juni 1571, Rudolphs II. vom 4. Nov. 1578 u. s. w.

Während seiner Anwesenheit zu Freiburg (bis 6. Nov. 1567) erließ der Erzherzog noch einige, zunächst allgemeine Verordnungen. Den Städten schärfte er einen sorgfältigen Haushalt und eine gewissenhafte Verwaltung des Waisenguts ein. Der Adel wurde beauftragt, Streitigkeiten zwischen Herren und Unterthanen zuerst dem gesammten Ritterstand zu gütlicher Schlichtung vorzulegen. Erst wenn der Versuch dazu gescheitert wäre, solle der Regierung die rechtliche Entscheidung obliegen. Daraus entstand die sogenannte „Priminstanz“ des breisgauischen Landstandes, welche bis 1782 dauerte. Für Freiburg insbesondre setzte er die große Zahl der Meßpriester am Münster mit bischöflicher Einwilligung auf zwölf herab, woraus später die Präsenzherren entstanden.

Erzherzog Ferdinand wiederholte seinen Besuch in diesen Gegenden im Mai 1573. Den 7. d. M. ritt er zu Ensisheim ein und eröffnete am folgenden Tag in eigner Person den vorderöstreichischen Landtag daselbst. Bisher hatten die drei Stände (Prälaten, Ritterschaft, Städte und Landschaften) sowohl im Breisgau als Elsaß („beider Gestaden“), weder insgesammt noch ein einzelner für sich Schulden gehabt. Dagegen war die erzherzogliche Kammer zu Ensisheim mit einer übergroßen Schuldenlast beschwert, wofür Herrschaften und Aemter dieser Lande verpfändet waren. Der Erzherzog stellte nun an den Landtag das Ansinnen, der Kammer zu Hülfe zu kommen, damit man die Pfandschaften auslösen und zu deren Nutzen ein besseres Hauswesen herstellen könne.

Zu diesem Zweck verlangte er zwölf Tonnen Gold (zwölfmal hunderttausend Gulden), begnügte sich jedoch nach langen Verhandlungen mit der Hälfte und erklärte noch nachträglich (Innspruck 3. Juli 1573), daß diese Verwilligung den Ständen an ihren Rechten und Freiheiten ohne Nachtheil sein solle.

Diese hielten es nun für räthlicher, anstatt eine so große Summe baar zu entrichten, Kapitalien, um welche die Kammergüter verpfändet waren, als Schulden auf sich zu nehmen und zu verzinsen, bis solche von ihnen abgelöset werden könnten. Dabei stellten sie die Bedingung: „daß, — weil Zinszahlung und Kapitallösung nur durch Schatzungen und Abgaben geschehen könne, — auch die zu lösenden Ortschaften und Unterthanen, bis zur völligen Ablösung als Theilhaber an solchen mitverbunden seien."

Ferner vereinigten sie sich dahin, daß 400,000 Gulden Kapitalien nebst Verzinsung auf den, nun wieder an sie zurückgefallenen bösen Pfenning (d. i. einen Rappenpfenning auf jede auszuzapfende Maas Wein) übernommen; 200,000 Gulden aber nebst Zinsen durch besondre Auflagen gedeckt werden sollten, was sich der Erzherzog gefallen ließ.

Um Ordnung in die Verzinsung der 400,000 Gulden und die zu deren Abtragung anzulegenden Fonds zu bringen, wurden durch Beschluß des ständischen Ausschusses (Ensisheim 6. Aug. 1573) die zwei Städte Freiburg diesseits und Thann jenseits des Rheins als Legstätten bezeichnet, wohin der eingezogene böse Pfenning durch die Einnehmer vierteljährlich geliefert, von den Verordneten die Zinsen bestimmter Kapitalien daraus abgeführt, so wie die Fonds angelegt und die Rechnungen erstattet werden sollten.

Es zeigte sich jedoch bald, daß der böse Ungeldpfenning (ohnehin nach den Erträgnissen der Jahre wandelbar) zum Abtrag der darauf angewiesenen Summen bei weitem nicht hinreiche; daß aber eine besondre Auflage deßhalb nicht ausführbar sei, weil die Unterthanen mit Schatzungen und Landeshülfen auf fürstliche Vertröstung hin schon so beschwert waren, daß ihnen nicht mehr aufgebürdet werden konnte. Dazu kamen noch die mancherlei Durchzüge und Landesbewaffnun-

gen, besonders während der Religionskriege gegen die Reformirten (Hugenotten) in Frankreich, worunter namentlich das Elsaß sehr litt *); so daß bis in die Hunderttausende von den Ständen insgesammt aufgenommen und noch von jedem einzelnen besonders Schulden gemacht und getragen werden mußten.

Nebstdem sahen sich die Stände zur Erleichtrung der erzfürstlichen Kammer genöthigt, nicht nur im Jahr 1594 auf einem zu Freiburg, — durch Erzherzogs Ferdinand Sohn, den Kardinal Andreas von Oestreich, — gehaltnen Landtag, einen Heller auf jede ausgezapfte Maas Wein zehn

*) Wie sehr dieses der Fall war, ergiebt sich unter Anderm aus dem „neuen Klaglied der Bauern im untern Elsaß über den jetzigen tyrannischen Durchzug 1587," worin es wörtlich heißt:

Wir seindt allsam verlassen Leut
Im Elsaß um und um.
Schlag drauf, denn es ist wahrlich Zeit
Eh daß es weiter kumm.
Nimm mit dir her dein beste Wehr,
Karst, Flegel, Gabel, Stangen;
Da darf man gar nicht prangen u. s. w.

Strobel, Geschichte des Elsaßes. IV. 177 ff.

Um solche plündernde und brennende Durchzüge nach Frankreich von dem rechten Rheinufer abzuhalten, wurde durch Uebereinkunft des Markgrafen Jakob zu Baden und Hochberg mit der Regierung und den Ständen in Vorderöstreich (Neuenburg 12. August neuen Styls 1587) eine tüchtige Landwehr aufgestellt. Dazu lieferte der Markgraf 2,200 Mann Fußvolk (sechs Fähnlein zu 300, eines zu 400); Seitens der vorderöstreichischen Lande waren schon 4,000 Mann zu Roß und Fuß wohlgerüstet bei Ensisheim und Breisach aufgestellt. „Darunter befand sich von der Stadt Freiburg mit Zugehör ein Fähnlein." Stadtarchiv. — Zu Freiburg hatte man mit Sonntag den 13. October 1583 angefangen, sich des verbesserten neuen (Gregorianischen) Kalenders zu bedienen. Das.

Jahre lang und sodann im September 1604 einen solchen neuerdings acht Jahre lang zu Bezahlung der Kammerschulden zu bewilligen; sondern i. J. 1611 demselben noch einen ganzen Rappenpfenning zwölf Jahre lang beizufügen *). Vergebens hatten es sich die Stände in dem letztern Landtagsabschied ausdrücklich vorbehalten, nach Umfluß der zwölf Jahre solche drei Heller zur Tilgung der eignen Schuldenlast zu erheben; sie mußten dieselben von 1623—1632 und sodann wieder bis 1640 neuerdings der Kammer zum Bezug verwilligen, wodurch ihnen das Hauptmittel, ihre eignen Schulden wenigstens zu mindern, entzogen wurde.

So war in Kurzem die Wucht der berüchtigten Ferdinandeischen Schulden über den östreichischen Vorlanden erwachsen, welche durch den dreißigjährigen Krieg (wovon später) vollends in das Verderben gestürzt wurden.

Erzherzog Ferdinand selbst hatte nach abgehaltnem Landtag (20. Mai 1573) Freiburg nochmals besucht. Er fuhr gegen Abend in einer „Gutsche" ein; seine Begleitung belief sich auf zweihundert Personen; doch ließ er im Ganzen wenig Pracht sehen. Den 22. Mai begab er sich über Neustadt nach Konstanz, um auch dort einen Landtag zu halten.

---

*) In Folge dieser ständischen Bewilligung, welche zumal für den Schwarzwald drückend war, brach (1612) im Hauensteinischen und sofort im obern Rheinviertel ein Aufruhr, der sogenannte Rappenkrieg, aus. Die Bauern griffen zu den Waffen und bedrängten nach einander die Städte Waldshut, Laufenburg und Rheinfelden. Erst als sie die Regierung gegenseitig zum bewaffneten Einschreiten gerüstet und sich von den Eidgenossen verlassen sahen, unterwarfen sie sich auf dem Tag zu Rheinfelden (15. Sept. 1614).

XXIX.

Armen- und Hexenwesen. Almosenordnung. Der Hexenhammer. Zusammenkünfte, Festnächte und Hinrichtungen der Hexen von Freiburg. Jesuiten und Kapuziner daselbst. Gute und üble Jahre. Naturereignisse.

Auch die Schatten- und Nacht-Seiten im Bild einer Stadt dürfen in deren Geschichte nicht übergangen werden.

Zwar stand die Bettlerindustrie im Allgemeinen nicht mehr auf der frühern Höhe (oben S. 213), und der unter Hauptleuten umherziehenden Rotten (oben S. 261) waren seit dem Bauernkrieg weniger geworden; dagegen hatte sich die Bettelei mehr unter den Bewohnern der Städte selbst verbreitet und machte Maßregeln zur Abhülfe nöthig.

So fand sich zu solchen auch der Stadtrath zu Freiburg im Jahr 1582 aufgefodert, da unter der dortigen Bürgerschaft: „viele rüstigen Leibs sich und die ihrigen der Arbeit entzogen, auf die Bettelei legten und ihre Kinder darin unterrichteten; so daß in der volkreichen Stadt beinahe Niemand gefunden wurde, der um Kost und Lohn arbeitete, und wegen des Müßiggangs und der Faulheit so vieler Leute die Güter des Felds in Mißwachs geriethen, die Gewerbe ver-

armten, der gemeine Nutzen in Abgang kam und der Stadtrath selbst deßhalb viel Verweise hören mußte."

Nächster Stützpunkt für die Maßregeln, welche er ergriff, war das Vermächtniß des **Dr. Apollinar Kirser** (1. Aug. 1570) *), der, „als Gegner des unordentlichen überlästigen Bettels, wodurch Alt und Jung verderbt und dem wahrhaft Armen die Unterstützung entzogen wird", — seine Verlassenschaft mit Ausnahme einiger Legate „zum Anfang eines gemeinen Almosens gewidmet und dessen Ausführung einem ehrsamen Rath vertraut hatte."

Hiezu bestimmte dieser nun, nebst künftigen Vermächtnissen solcher Art, die gewöhnlichen Austheilungen in den Klöstern, besonders denjenigen innerhalb der Stadtmauern, die Ergebnisse aus den Stöcken in den Kirchen, den Büchsen in den Wirthshäusern und den Sammlungen von Haus zu Haus. Letztre sollten in Geld und Lebensmitteln bei den Reichern wöchentlich, bei weniger Bemittelten monatlich angestellt und

---

*) Er wurde 1521 zu Pforzheim geboren, studirte zu Freiburg die Rechte, nachdem er zu Tübingen das Baccalaureat in den freien Künsten erlangt hatte (*Apollinaris Kisser* **Phorcensis, artium Baccalaureus Tubigensis, ut asserit, 15. Jun. 1535.** *Matric. Univers.*), erhielt daselbst die juristische Doctorwürde, wurde Hofrath des Markgrafen Ernst von Baden und später Kanzler bei dem Johanniter-Orden. Nach dem Tod seiner Ehefrau trat er kinderlos in den geistlichen Stand, in welchem er zur Würde eines Domdekans des Hochstifts Basel emporstieg. Als solcher starb er am 27. Dec. 1579, achtundfünfzig Jahre alt.

Von ihm erhielt nicht nur die Universität Freiburg seine Bücher und ein Kapital von 5000 fl. zu Stipendien, sondern auch die Stadt Freiburg, nebst seinem Vermächtniß zu obigem Zweck, von 800 Gulden Hauptgut jährlich 32 Gulden Zins zur Ausstattung von zwei armen Bürgerstöchtern, und das Münster 200 Gulden an die dortige Predigerstelle.

dadurch ein zweimaliges wöchentliches Almosen, abwechselnd in Geld und Lebensmitteln gewonnen werden. Einnahme und Austheilung hatte der Schaffner des Seelhauses unter Aufsicht von zwei beständigen Rathsfreunden als Oberpflegern *) zu besorgen.

Wer dieses Almosens theilhaft werden wollte, mußte sich an seinen Zunftmeister wenden. Dieser, begleitet von einem Aeltesten (Achter) aus seiner Zunft, erstattete den ersten Sonntag nach jeder Fronfasten Bericht an die auf dem Kaufhaus versammelten Ober- und Unterpfleger. Niemand durfte angenommen werden, der sein Brod mit eigner Hand verdienen mochte; kräftige Kinder wurden zur Arbeit angehalten. Wer sich jedoch als des Almosens würdig herausstellte, wurde eingeschrieben und erhielt ein Stadtzeichen, welches er an Hut oder Kleid anzuheften hatte. Kranken oder verschämten Armen wurde durch die Pfleger aus milden Stiftungen oder mit „sonst billiger Handreichung" geholfen. Wer das Zeichen erhalten hatte, durfte sich fortan weder in Wirthshäusern noch auf öffentlichen Spielplätzen sehen lassen. Leichtsinnigen Eltern und solchen, die es an Andre ausliehen, wurde es ohne Gnade abgenommen. Wer in das frühere faule und unordentliche Leben wieder zurückfiel, sollte gleichfalls des Almosens verlustig und im Wiederholungsfall aus der Stadt gewiesen werden.

Hiemit wollte man alles Betteln innerhalb derselben abgestellt haben; nur armen Singschülern sollten noch ihre Ständchen vergönnt sein. Fremde Bettler mußten nach er-

*) Als erste solche „Oberpfleger und Superintendenten" sind genannt: „Altobristmeister Friedrich Bleidecker und Johann Federer."

haltnem Almosen die Stadt wieder verlassen oder wurden über Nacht in ihrer Herberge verpflegt *).

Jedenfalls ist in dieser „Almosen-Ordnung" ein ehrenwerthes Streben, dem Leichtsinn und Müßiggang zu steuern und wahrer Noth Hülfe zu leisten, nicht zu verkennen.

Mit dem Armenwesen in Freiburg gieng auch das Hexenwesen daselbst, nicht bloß in einer Beziehung Hand in Hand.

Der Aberglaube in Bezug auf Zauberer und Hexen hatte vorzugsweise in der Unkenntniß der menschlichen Natur überhaupt, und in mangelhaften medizinischen Kenntnissen insbesondre seinen Grund. Namentlich verstand man sich zu wenig auf die Wechselwirkung zwischen Leib und Seele und umgekehrt; und schrieb daher auch alle jene Krankheiten, wobei diese Wechselwirkung hauptsächlich im Spiele ist, — als menschlich unerklärbar und unheilbar, — dem Einflusse böser Geister zu. In der Geschichte von Freiburg tritt diese Unkenntniß zum erstenmal in folgendem Fall hervor.

Es war zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, daß ein Bürgerssohn von daher in das Kloster St. Trudpert im Münsterthal aufgenommen zu werden wünschte. Man entsprach seinem Verlangen und schien auch anfänglich mit ihm zufrieden. Allein bald mißfiel die allzugroße Strenge des Jünglings gegen sich selbst. Er gönnte sich keine Ruhe, und war Nachts der Erste im Chor und der Letzte aus demselben. Da man ihm deßhalb Vorwürfe machte, kehrte er nach Freiburg zurück, und beklagte sich über die Lebensweise in dem Kloster. Die Verwandten jedoch hörten nicht auf ihn, sondern brachten ihn neuerdings nach St. Trud-

*) Stadtarchiv.

pert; wo er, so weit es seine Vorgesetzten zuließen, die bisherige strenge Lebensweise fortsetzte. Natürlich fand er dadurch immer mehr Gegner, was auch dazu beitragen mochte, seinen krankhaften Zustand zu erhöhen. Dieser nahm unerwartet, in voller Versammlung der Mönche im Chor, einen heftigen Ausbruch. Der Jüngling wurde blaß, fieng an am ganzen Leib zu zittern und stürzte unter heftigen Convulsionen nieder. Ein solcher Auftritt mag für die Anwesenden neu gewesen sein, denn sie riefen unter einander: „Mannheu (unser Manno!) was ist das?“ Endlich vereinigten sie sich darüber, daß hier der Teufel um so mehr im Spiele sei, als man so eben das Glaubensbekenntniß gesungen habe, welches er nicht leiden könne, und brachten daher den Unglücklichen, anstatt in die Krankenstube, in die Kapelle Johann des Täufers, wo sie die Exorzismen über ihn beteten, und ihm zuriefen: Alles zu bekennen, was er auf dem Herzen habe. Begreiflicher Weise wurde durch eine solche Behandlung das Uebel nur noch ärger; der junge Mensch rang mit denjenigen, welche ihn hielten, verdrehte Augen und Kopf, knirschte mit den Zähnen, und stieß ein furchtbares Geschrei aus. Mit einem Worte, der Anfall von Tobsucht stieg nach und nach auf den höchsten Grad. Endlich kam der junge Mensch wieder in so weit zu sich, daß er seinen Peinigern zurufen konnte: er wolle gern Alles sagen, aber die Teufel stünden um ihn und drohten ihm mit ihren Pfeilen. Jetzt hatte man ihn, nach den damaligen Ansichten, auf dem rechten Weg; man empfahl ihm also, zu dem hl. Trudpert Vertrauen zu haben und Alles zu bekennen. Er sagte, was er in einem solchen Zustande mittheilen konnte und was man ihm vielleicht vorgesagt hatte: er sei nämlich ein schwerer Sünder, ein Ketzer, aber in Freiburg habe es noch viel dergleichen in jedem Geschlecht. Die Folge

dieses Bekenntnisses war, daß auf Anklage der Mönche ein Mann daselbst, welcher nicht näher bezeichnet wird, vermuthlich als sogenannter Schwarzkünstler (bei dem der Unglückliche vielleicht vergeblich Hilfe gesucht hatte), lebendig verbrannt wurde. Von dem weitern Schicksal des Jünglings findet sich nur noch so viel vor, daß er aus dem Kloster ausgestoßen wurde *).

Jahrhunderte lang hatte man denn doch in Freiburg zu viel Einsicht und Menschlichkeit, als daß man bloße Krankheiten, namentlich Seelenstörungen, mit dem Scheiterhaufen verfolgte. Dieses änderte sich aber, als durch die Bulle des Papsts Innocentius **VIII**. vom 5. Decbr. 1484 ein eignes Hexengericht ernannt, und demselben die Führung des Hexenprozesses überlassen wurde.

Zu Anfang der Bulle bezeugt der Papst seine unendliche Betrübniß darüber, und nimmt es als wirkliche Thatsache an, das es in einigen Theilen von Oberdeutschland, so wie im Mainzischen, Kölnischen, Trierschen, Salzburgischen und Bremischen viel Personen von beiden Geschlechtern gebe, welche vom katholischen Glauben abgefallen, sich mit Teufeln männlicher und weiblicher Gestalt vermischten, und mit Bezaubern, Besprechen und Beschwören die Männer unfähig und die Weiber unfruchtbar machten; die Geburten von Menschen und Thieren verkrüppelten, die Früchte der Erde, Weinberge, Baumgärten, Wiesen und Felder verdürben, Menschen und Vieh innerlich und äußerlich peinigten u. s. w. Obschon nun, fährt er fort, die beiden Dominikaner, Heinrich Krämer (Institor) in Oberdeutsch-

---

*) Vita *S. Trudperti*, in actis Sanctorum. Mens. April. Tom. III. Pag. 438.

land *), und Jakob Sprenger in den Rheingegenden, bereits als Inquisitoren ketzerischer Bosheit aufgestellt seien; so gebe es doch in diesen Gegenden Geistliche und Laien, welche mehr wissen wollten als sich gebührt, und die genannten Inquisitoren in der Ausübung ihres Amtes hinderten. Er ertheile deßhalb diesen hiemit die ausgedehnteste Vollmacht, unter Zuzug des Johann Gremper aus Ettenheim, oder eines jeden andern öffentlichen Notars, in allen obgenannten Provinzen, gegen Jedermann, wessen Standes und welcher Würden er sei, ihr Richteramt zu handhaben, und die schuldig befundnen Personen nach Verdienst einzukerkern, zu züchtigen und zu bestrafen, auch in allen Pfarrkirchen der genannten Provinzen, so oft es ihnen belieben würde zu predigen; mit einem Worte Alles anzuordnen und auszuführen, was sie in ihrem Amt für nöthig und nützlich erachteten.

Endlich ertheilt der Papst namentlich dem Bischof von Straßburg (Albert, einem baierischen Prinzen, gest. 1506) den Auftrag, die genannten Inquisitoren durch alle geistlichen Strafen und nöthigenfalls auch unter Zuzug des weltlichen Arms zu schützen und denselben behilflich zu sein **).

Diese [illegible] änderte auf einmal die Lage der Sachen und führte [illegible] Unglück, besonders über das weibliche Gesch[illegible] Im Verband damit stand der soge-

*) [illegible] der Matrikel der Universität Freiburg untern [illegible] mit folgenden Worten eingetragen: „Frater [illegible] Ordinis Prædicatorum sacræ paginæ Magister, [illegible]vitatis."

**) [illegible] auch von Maximilian I. (Brüssel 6. [illegible]e, ist in den ältern Ausgaben des Heren-

nannte Hexenhammer (**Malleus maleficarum**), der, — von den genannten Inquisitoren verfertigt, — zwar zunächst bestimmt war, die Hexen zu zermalmen, aber auch jeder Ketzerverfolgung freies Feld ließ. Das Buch wurde (19. Mai 1487) durch die theologische Fakultät zu Köln allen Christen empfohlen und erlebte eine Menge von Auflagen; es behandelt in drei Abschnitten: das Verbrechen der Hexen, die Mittel dagegen und das gerichtliche Verfahren, welches, — in Folge der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaisers Karl V. (1532), — auf die bürgerlichen Richter übergieng.

Unter andern Beispielen führt Gremper rühmend an, wie er zu Waldshut eine alte Frau verbrannt habe, die, weil sie zu einer Hochzeit nicht eingeladen wurde, sich im Bund mit dem Teufel durch ein entsetzliches Gewitter rächte. Hirtenknaben hätten es gesehen, wie jenes Weib auf einer Berghöhe das Gewitter zu Wege brachte!

Da sich aus Oberitalien eine Menge Weiber in die Gränzlande des Erzherzogs Sigmund flüchtete, — in Como allein waren im Jahr 1485 einundvierzig Hexen verbrannt worden; — da ferner auch schon in Vorderöstreich Hexenprozesse vorkamen und von den Regierungsräthen verschieden beurtheilt wurden: so erhielt von demselben der Prokurator bei der bischöflichen Behörde zu Konstanz, **Dr.** Ulrich Molitor, den gefährlichen Auftrag, sich darüber gutächtlich zu äußern. Seine Schrift, die im Jahr 1489 gedruckt wurde*), theilte er zuvor dem damaligen Sekretär des Erzherzogs, Konrad Stürtzel mit, dessen Collegien über Rhetorik und Rechtswissenschaft er zu Freiburg besucht hatte. Vorsichtig

*) „**De Lamiis et phytonicis mulieribus, per *Ulricum Molitoris* de Constantia, studii Papiensis decretorum Doctorem et curiæ constantiensis causarum Patronum.**“

kleidete er sein Werk in ein Gespräch zwischen ihm selbst, dem Erzherzog Sigmund, dem er die freisinnigern Ansichten in den Mund legte und dem strengen Bürgermeister von Konstanz, Konrad Schatz, ein, welcher schon vielen peinlichen Untersuchungen gegen die Hexen beigewohnt hatte. Der Erzherzog hält unter Anderm dafür, daß die Folter gar manches ungereimte Geständniß erpresse und daß, — wenn Weiber wirklich Sturm und Gewitter machen könnten, — ein kriegführender Fürst sich statt eines Heers nur mit einer tüchtigen Hexe versehen dürfte, um den Feind und dessen Land zu verderben. Molitor selbst findet in den sogenannten Hexenfahrten, so wie in der Buhlschaft mit dem Teufel nur Verblendungen der Phantasie; doch giebt er am Ende zu, daß nach römischem Recht Hinrichtungen der Hexen allerdings zuläßig seien. Als nun vollends die Karolina hierin einstimmte, die Inquisitoren auf die Sporteln (je nach der Zahl angeblich Schuldiger) und die Geistlichen für ihre Mühewaltung auf die „Recompens" angewiesen waren; gab es auch in den vorderöstreichischen Landen kaum eine Herrschaft, welche nicht in ihrem Umkreise Hexen witterte und zu deren Hinrichtung einen auswärtigen Scharfrichter, falls ihr kein eigner zu Gebot stand, berief *). Der Wahn, von

---

*) Unter solche Berufungen gehört auch folgende, wovon sich die Urschrift im Stadtarchiv befindet:

„Hochachtbarer, fürnehmer, insonders günstiger, lieber Herr! Es ist an Euch abermal min früntlich Bitt und Begehr, ihr wöllen mir euern Nachrichter abermal bis nächstkünftigen Donnerstag zu Nacht herus schicken; dann ich eine böse alte Zauberin mit dem Feuer zu richten hab, das bis Freitag beschehen soll. Das steht mir um Euch allzit gutwillig zu verdienen, Datum Ehrenstetten, Mittwochen post Matthäi (24. Sept.) Anno 33. Euer williger W. Böklin von Böcklinsau. An Johannsen Kastmeister, Stadtschreiber zu Freiburg."

kirchlicher und bürgerlicher Seite begünstigt, wirkte ansteckend und gieng bei einem großen Theil des weiblichen Geschlechts in wirklichen Wahnsinn (eine Art von Monomanie) über. Dazu kam noch die Menge umherstreifender Landsknechte und Zigeuner, welche gelegentlich die Rolle des Teufels spielten und Weiber mit der narkotischen Hexensalbe täuschten, die bei denselben gleiche Wirkungen hervorbrachte, wie bei dem Türken das Opium, das ihn in den siebenten Himmel hebt.

An der Spitze der vermeintlichen Hexen, welche zu Freiburg der Justiz als Opfer fielen, erscheint (soweit darüber noch Aktenstücke vorliegen), eine auswärtige arme Frau, Anna Schweizer, Besenmacherin, die in der Wolfshöhle ein Plätzchen fand, aber bald beschuldigt wurde, Hagel gesotten und Vieh gelähmt zu haben. Obgleich sie es läugnete, jemals einen Hexensabbat besucht zu haben, so wurde sie (1546) doch verbrannt.

Andre wußten schon mehr zu erzählen, der Hauptsache nach Folgendes *):

Was Deutschland überhaupt an dem Blocksberg, das hat das Breisgau insbesondre an dem Kandel; dieser ist vorzugsweise der Hexenberg und besonders die Stelle, welche Kandelstein heißt. Dort lauerte von jeher der böse Feind auf eine Gelegenheit, um den im Berg verschlossnen See loszulassen, und dadurch das Breisgau zu überschwemmen. Daß übrigens dieser Berg zu Hexenversammlungen den Vorzug erhielt, läßt sich aus seiner freien Lage leicht

*) Ausführlicheres hierüber findet sich mit den Belegen in des Verfassers Aufsatz: „die Hexenprozesse zu Freiburg, Offenburg und Bräunlingen 1836.“ und in dessen Taschenbuch für Geschichte und Alterthum. 1846. „Feen und Hexen“ S. 1—223. — Ebenso in Vierordt a. a. O. an vielen Stellen, besonders II. 117.—129.

erklären. Zwar niederer als der Feldberg, ist er doch von seinem Fuß bis zu seiner Höhe viel weiter sichtbar, und erscheint daher als der geeignetste Vereinigungspunkt zu großen Zusammenkünften. Zwar ist auch der Feldberg durch Geisterspuck bekannt; aber diese höchste Spitze des Schwarzwalds, durch die Vorberge dem Breisgau verdeckt, wurde (nach dem Volksglauben) nur von dem einsamen Kapuziner bestiegen; wenn dieser irgend einen bösen Geist in eine Büchse verschlossen hatte, und diese schweißtriefend und erschöpft, auf den Berg trug, um daselbst den Geist für immer in die menschenleere Einöde zu bannen.

Wenn die Hexen auf dem Kandel zusammenkommen, so ist es eine große Festnacht; dann fliegen einige Hundert von allen Seiten herbei, die meisten auf gesalbten Stöckchen, einzelne aber auch in Gutschen, die mit Schimmeln bespannt sind. Man hat auch Züge von vier Katzen, und vor dem Wagen eine halbe Laterne gesehen. Ehe die Hexen abfahren, rufen sie aus: „in tausend Teufel Namen!“ auf der Fahrt ist ihnen verboten zu reden, sogar wenn der böse Geist selbst bei ihnen sitzt.

Jungfrauen, welche in der Gesellschaft zum erstenmal erscheinen, werden ausgezeichnet. Man weiset ihnen den Ehrenplatz an, und setzt ihnen ein Kränzchen auf; der böse Feind begiebt sich sogleich zu ihnen und versichert sie, daß sie ihm die liebsten sind. Alte häßliche Weiber werden auch in diesen Versammlungen über die Achsel angesehen, „sie gelten nicht viel;“ das ihnen angewiesene Geschäft ist: Lichtstöcke zu sein und Teller zu fegen. Doch lassen sie mitunter auch die Jungen das Uebergewicht ihrer größern Einsicht fühlen, und schelten sie: „junge unerfahrne Hexen, die noch nichts wissen.“ Oft sitzen sie stundenlang neben dem jungen Volke, von welchem sie nicht bemerkt werden, und

über welches sie sich sodann lustig machen, weil sie sich in Nebel zu hüllen verstehen.

Die Tische sind mit Braten und gehackten Pasteten, mit Fischen und Wildpret auf das reichlichste besetzt, nur Salz und Brod fehlt; dagegen findet sich weißer und rother Wein im Ueberfluß, und wird bald aus silbernen und goldnen Bechern, bald aus kleinen Krügen getrunken, wie sie in den Haushaltungen üblich sind. Jede Hexe hat ihren Buhlen zur Seite, mit welchem sie sich nach Belieben unterhält; im Ganzen herrscht Stille, bis der Tanz seinen Anfang nimmt. Dann aber wird getrommelt und gepfiffen, und auch auf andern Instrumenten, namentlich Geigen, musicirt; vorzüglich geschickt als Spielmann ist der Schultheiß von Niederwinden, er nimmt vom nächsten Zaun irgend eine Ruthe und pfeift darauf die muntersten Tänze. Obgleich die Teufel an Händen und Füßen lange Klauen haben, so kratzen sie doch ihre Buhlen nicht, sondern zeigen ihnen nur dieselben; bisweilen verwandeln sie sich auch in ihrer Gegenwart, besonders gern nehmen sie Thiergesichter an. Auf dem Rückweg wird gewöhnlich jede Hexe von ihrem Tischnachbar begleitet.

Ist es keine hohe Festnacht, so begeben sich die Hexen von Waldkirch auf den Kastelberg, und jene von Freiburg in das Rothlaub oder auf den Nägelesee. Dieser freie Platz zwischen der jetzigen Schießstätte und dem Gasthause zum Schiff, nun eine Strecke fruchtbarer Felder mit einer Allee von Obstbäumen; war ein Haupttummelplatz für die Hexen aus Freiburg und aus der nächsten Umgebung. Daselbst führte bei nächtlichen Zusammenkünften „die dicke Bärbel vom Fischmarkt" in einem staatlichen Pelze den Vorsitz; musterte die Kleidung der Angekommenen und hielt auf Ordnung. Der böse Geist trug solche Zuneigung zu ihr,

daß wenn er auch einer Andern in das Ohr flüsterte, sie sei ihm die Liebste, er doch sogleich beifügte, dann folge die dicke Bäckerin. Bisweilen kamen auch Hexen von Waldkirch zum Besuch auf den Nägelesee; doch wurden daselbst nur gewöhnliche Speisen aufgetragen; den Wein trank man aus schönen gelben Bechern" *).

---

*) Wie leichtfertig solche Angaben gemacht wurden, und welches Gewicht man dessen ungeachtet darauf legte; mag unter vielen andern auch folgender Fall beweisen. Agatha Schächer hatte eine achtzigjährige Frau, Magdalena Braun von Betzenhausen, als Mitschuldige angegeben, welche sie „an ihrem braunen Rock" auf dem Kandel erkannt haben wollte. Vergebens läugnete die Braun, sie wurde gefoltert; bekannte aber auch auf der Folter nichts. Obgleich nun die Schächer selbst ihr ganzes Geständniß als „erlogen" zurücknahm; so wurde sie doch durch noch stärkere Marter („Aufziehen mit dem Kränzlein") gezwungen, dasselbe neuerdings zu bestätigen. Die Folge war, daß man auch die achtzigjährige Frau neuerdings folterte. Das Protokoll sagt wörtlich: „Darauf man sie (die Braun) zum andermal aufgezogen; hat aber wieder nicht gestehen wollen (und versichert), sie sei nie auf dem Kandel gewesen, viel weniger eine Hexe." Den Grund, daß die Schächer gegen sie gezeugt, glaubte die Braun darin zu finden: „die Agatha möchte eine Feindschaft gegen sie tragen, denn sie habe etliche Pfund Garn gehabt, und sie derselben nicht zum Weben gegeben."

Nicht minder willkührlich und grausam verfuhr man gegen die Margaretha Schmid von Lehen. Man folterte sie sogar dreimal, ohne irgend ein andres Geständniß von ihr zu erhalten, als das ihrer Unschuld. Es heißt von ihr unter Anderm in den Protokollen: „Als man sie zum dritten mit dem großen Stein aufgezogen, hat sie wieder gesagt, sie wisse nichts. Gott möge ein Zeichen an ihr thun, wenn sie unrecht sei, sie sei ein Christenmensch." — Ferner: „Als ihr die Ursula unter die Augen gestellt und ihr angezeigt, daß sie auf einer Ofengabel zu ihr gekommen; hat sie doch keine Hexe sein wollen. Und obwohl man sie dreimal aufgezogen, so hat sie doch nichts gestehen wollen."

Bei Hexenbränden wurden gewöhnlich Mehrere zu gleicher Zeit oder bald nacheinander dem Scheiterhaufen (wenn es gnädig zugieng, vorher noch dem Schwert) überliefert; entweder weil zufällig von aussen ein neuer Anstoß kam oder weil eine Unglückliche aus Schmerz oder Rachsucht Andre angab. So wurden zu Freiburg 1579 drei, 1582 ebensoviel, 1599 mindestens achtzehn, 1603 dreizehn u. s. w. weiblichen Geschlechts hingerichtet. Jetzt kam die Reihe auch an die Männer und zwar zunächst an Bauern aus der Freiburg zuständigen Thalvogtei; in den Jahren 1624 bis 1628 wurden: Thoma Föhrenbach, Matthäus Fischer, Klaus Ketterer, Jakob Ruff u. s. w. verbrannt.

Wie groß übrigens damals im Allgemeinen die Furcht vor Zauberei und Hexerei war, beweiset unter Andern das Verhörprotokoll des Erstern, worin es heißt: „Inquisit habe vor viel Zeugen (im Wirthshaus und wahrscheinlich betrunken) zu seinem Pfarrherrn gesagt, derselbe müße innerhalb vier Wochen sterben. Als nun dieser nach der Ursache gefragt, habe jener geantwortet: weil er (Inquisit) das Hexenwerk verstehe. Es komme darauf an, wie sich der Pfarrherr mit ihm halte, er könne ihn auch noch ein halbes Jahr leben lassen. Worauf der Pfarrherr sehr erschrocken und sich ganz entfärbt u. s. w."

Obgleich die Städte in Verfolgung der Hexen nur zu eifrig waren und für deren Beibringung mitunter sogar „Fanggebühren" aussetzten; so geschah es doch, daß sie den Regierungen nicht genügten. Deßhalb mußte unter Andern die Reichsstadt Offenburg (1608) Vorwürfe östreichischer Kommissäre wegen allzugroßer Lauheit hinnehmen; obgleich sie in neun Jahren vierundzwanzig solcher Unglücklichen „justifizirt" hatte. Später entsprach sie um so mehr, indem sie seit 1627 in vier Jahren sechzig Personen, meist Frauen, manche

aus angesehenen Familien, dem Schwert und Scheiterhaufen überlieferte.

Die letzte Hexe im Breisgau wurde noch am 24. April 1751 zu Endingen hingerichtet. Es war die achtundsechzigjährige Ehefrau des Mathias Schneidewind zu Wihl am Rhein, welche beim Ausräuchern ihres Stalls eine Feuersbrunst verursacht und sich auf der Folter als Hexe bekannt hatte. Nachdem das gegen sie eingeleitete Verfahren auch von der theologischen Fakultät zu Freiburg gutgeheißen worden war, wurde die Unglückliche aus ihrem Gefängniß zu Endingen vor das dortige Breisacher Thor auf den Judenbuck geführt und hier, weil sie sich wie rasend den Scharfrichtern widersetzte, geknebelt auf den Holzstoß geworfen und lebendig verbrannt. Vier Jahre später setzte ein Dekret der Kaiserin Maria Theresia dieser gerichtlichen Barbarei endlich ein Ziel *).

Die meisten Hexenbrände in Deutschland kamen in den geistlichen Staaten, namentlich in den Bisthümern Bamberg und Würzburg vor, wo hauptsächlich die Jesuiten, die sich der Hexenverfolgung bemächtigt hatten, solche leiteten. Im Bambergischen verbrannten sie von 1625 bis 1630 über sechshundert, im Würzburgischen noch mehr Hexenmeister und Hexen, zum Theil angesehene Leute, Geistliche und Kinder von zehn bis zwölf Jahren **).

*) Vierordt a. a. O. II. 377.

**) Soldan, Hexenprozesse S. 357 ff. — In der Residenz Würzburg allein wurden von 1627 bis zu Anfang 1629 nicht weniger als einhundert siebenundfünfzig „Hexenleute" theils mit dem Schwert, theils auf dem Holzstoß hingerichtet; darunter vierzehn Domvikare, vier Chorherren, Kinder von 9 bis 14 Jahren und sogar ein naher Verwandter des Bischofs (Philipp von Ehrenberg) selbst, welcher von Gefolterten als Theilnehmer an Hexenfahrten bezeichnet, den Jesuiten zur Bekehrung übergeben und zur Enthauptung verurtheilt wurde. Vierordt a. a. O. II. 127 und 189.

In den östreichischen Vorlanden gewannen die Jesuiten glücklicher Weise einen solchen Einfluß nicht. Zu Freiburg wurden sie, alles Widerstrebens von Seite der Universität unerachtet, im Jahr 1620 eingeführt. Die Kapuziner, welche in Wohnungen und Ställen sofort das Geschäft des „Teufelbannens" übernahmen, kamen im Jahr 1599 dahin. Matthäus Streit, Sohn des Professors J. G. Streit von Villingen, hatte ihnen den Platz zu ihrem ursprünglichen Kloster vor dem Predigerthor geschenkt *).

Noch ist besonders guter und übler Jahre, so wie merkwürdiger Naturereignisse dieser Zeiten zu gedenken.

Das sommerlose Jahr 1500 hatte am Samstag nach dem Fronleichnamsfest (20. Juni) statt blühender Samen an den Reben Eiszapfen gebracht. — Mitte Januar 1514 war der Rhein so überfroren, daß man zu Rheinfelden, Basel, Neuenburg und Breisach mit Lastwagen über denselben fuhr. Letztre Stadt ließ zu Freiburg ihre Brodfrucht mahlen und erhielt, wegen des dortigen Mangels, sechs Wagen Mehl (jeden zu sechs Viertel und sechs Sester auf ein Viertel), zur Aushülfe. Es war eine Wiederholung des Winters von 1407, da der Rhein noch länger überfroren war und der Eisgang alle Brücken gebrochen hatte. Nur um Weihnachten 1564 und 1595 stellte sich das Eis wieder beinahe ebenso in den Flüssen; dagegen wurden zu derselben Zeit 1537 auf den Wiesen Kränze von Veilchen geflochten.

Gesegnete Ernten, die schon Anfangs Juli eingeheimst wurden, lieferten, bei fast keinem Winter, die Jahre 1506, 1526 und 1530.

*) Dasselbe wurde bei der Befestigung der Stadt durch die Franzosen (1680) abgebrochen und in die Wolfshöhle verlegt, wo es den 1. Okt. 1682 bezogen wurde. Gegenwärtig ist es in das Convictgebäude umgewandelt.

Eine Reihe von Jahren nacheinander, 1538 bis mit 1541 brachte eine beinahe unerträgliche Sommerhitze; Flüsse vertrockneten, 1556 versiegten die Brunnen. Im Jahr 1539 erschien ein Komet, das Futter litt Noth, aber der Wein gerieth eben so gut als in solcher Menge, daß es an Fässern gebrach. Der Weinschlag von Ebringen, sorgfältig von den St. Gallischen Statthaltern daselbst aufgezeichnet, zeigt für dieses Jahr den niedersten Preis in Jahrhunderten, nämlich für den Saum nur 9 Batzen 6 Pfenning (für 1540 und 1541 zwölf Batzen). Eine Maß rother Wein galt 1540 einen Pfenning (1/3 kr.) Diese Jahre glichen einer Wiederholung von 1471 bis mit 1473. Damals schien die Erde in ihrem Innern durchglüht; sogar in Ungarn durchwatete man die Donau. Die Bäume blühten im Februar und neuerdings im October. Kirschen reiften zweimal. Erndte war im Juni, Herbst im August. Auch ein Komet hatte 1472 die reiche Weinlese angekündet.

Mit dem Jahr 1570 begann die große Theurung, welche sechs Jahre lang währte. In dem damaligen nassen Sommer verdarben die Früchte und die Gewässer schwollen nochmals im December an. So weit das Auge blickte, war Alles See; seit Jahrhunderten waren die Gewässer nicht so hoch gestanden. Der Rhein fluthete bis Offenburg, sieben schwimmende Wildschweine führte er vor eines der Stadtthore von Straßburg. Hunderte, zumal auf den Dörfern, erlagen dem Mangel und der Kälte; an vielen Orten wurde aus Kleie Brod gebacken. Die heiße Witterung des folgenden Sommers erzeugte schwere Gewitter. Da die Theurung fortwährte, löste sich häufig alle gesetzliche Ordnung auf und die Früchte auf dem Felde wurden, ehe sie zur Zeitigung gelangten, von den Hungernden abgerissen. Das Viertel davon galt sechs, der Saum Wein durchschnittlich vier Gulden. Mit Neujahr 1574

kam wieder großes Wasser. Erst 1576, und dazu noch bei wenig günstiger Witterung wurde Alles wohlfeiler und der langen Noth ein Ziel gesetzt.

Auch ansteckende Krankheiten (sogenannte „Pest") kehrten im sechzehnten Jahrhundert öfters wieder. Jene von 1529 ist als „englischer Schweiß" bezeichnet. Im Jahr 1535 wanderte die Universität nach Villingen, im Jahr 1576 nach Radolphzell aus. Als besonders verheerend wird die Seuche von 1564 angegeben. Dieselbe fieng mitten im Sommer (25. Juli) an und währte bis Weihnachten. Täglich starben 20 bis 30 und zwar mehr junge als alte Leute; zwölf Tage nach Weihnachten hatte man zu Freiburg, mit Einschluß von Herdern und Wiehre, gegen Zweitausend gezählt, welche die Seuche hinweggerafft hatte. Diesesmal hatten sich Professoren und Studenten völlig zerstreut. Gleichmäßig und noch ärger wüthete die Seuche längs des Rheins, zumal in Basel und Straßburg.

Beilage.

Das Münzwesen
der Stadt Freiburg.

Zweite Abtheilung.

Die Genossenschaft der Rappenmünze.

Fortsetzung und Schluß.

II.

Vertrag vom Jahr 1425. Eigenmächtiges Vorfahren der östreichischen Regierung. Verruf ihrer Münze.

Obgleich auch nach der Hinrichtung des Münzmeisters zu Thann und der Fahndung auf jenen zu Todtnau im Jahr 1406 (Thl. II. S. 284 ff.) die Genossenschaft der Rappenmünze ungestört fortbestand; die städtischen Abgeordneten auf Tagen zu Neuenburg zusammenkamen, auch der östreichische Landvogt gelegentlich sein Ansehen geltend zu machen suchte *): so blieb doch alles Vorgehen in Münzsachen

*) So schreibt unterm 17. Septbr. 1412 der Landvogt, Ritter Burckhard von Mannsperg aus Baden (in der Schweiz) an die Städte: Neuenburg, Freiburg und Breisach: „er vernehme, wie sie wegen Münzsachen tagleisten wollten. Nun bitte er sie mit allem Ernst, sich dieser Sachen nicht zu unterwinden, da er sie, nach Nutzen und Nothdurft seiner Herrschaft und ihrer Lande und Leute zur Hand genommen."

Daß auch politische Rücksichten den Münzgenossen nicht fremd waren, beweiset unter Andern die Stadt Basel in ihrer Antwort vom 20. März 1414 auf das Begehren der übrigen Betheiligten: „auch ihrerseits die geringen Berner-Pfenninge, je zwei für einen Stäbler, öffentlich zu verrufen." „Ihr versteht wohl, liebe Freunde! daß uns dieß großen Unglimpf und Unwillen bringen möchte; nach-

nur ein vereinzeltes, bis unterm 24. April 1425 von sämmtlichen bisherigen Mitgliedern des Vereins ein neuer Münzbrief wieder auf sechs Jahre ausgestellt wurde. Darin erweiterten zugleich: der östreichische Landvogt: Hans Ehrhard Bock von Staufenberg und die Städte Basel, Freiburg, Kolmar und Breisach die seitherige Grenze des Silber- und Münz-Banns vom Eckenbach diesseits und jenseits des Rheins an bis nach Hauenstein oberhalb Laufenburg, so weit Elsaß und Sundgau und dazwischen der vorgenannten Städte Gebiet begriffen ist.

Fortan soll man darin sowohl großes als kleines Geld schlagen und zwar für einen rheinischen Gulden:

1. zehn Groschen, deßgleichen
2. zwanzig Blaphart; ebenso
3. zehn Schilling Zweiling, endlich
4. ein Pfund kleiner Pfenning.

Was vorerst die großen Münzen betrifft, so soll zu 15 Loth Feinsilber ein Loth Kupfer als Speise genommen und sollen aus dieser rauhen Mark geprägt werden: 72½ Groschen, jeder zu zwei Schilling Pfenning, zehn für einen Gulden; oder 145 Blaphart, jeder zu einem Schilling, und zwanzig für einen Gulden. Groschen und Blaphart sollen zum Seiher geschroten und möglichst gleich gemacht werden.

Von diesem Geld sollen 72½ Groschen oder 145 Blapharte

---

dem sie unsre Eidgenossen und wir zusammen verbunden sind. Wir wollen aber bei den Unsern bestellen, daß an unsern Zöllen, am Ungeld und anderswo derer von Bern Münze auch nicht höher genommen werde, als Ihr den euern verkündet habt. Auch vernehmen wir, daß sie fürbaß nicht mehr münzen wollen &c." Stadtarchiv.

oder sieben Gulden und ein Ort *), wer Gold haben will, um eine feine Mark Silber gegeben werden.

Von den aus den Tournosen (**Gros tournois**) hervorgegangenen Dickpfenningen, Groschen (***Grossis***) war im Obigen (Thl. **I.** S. 60) die Rede. Hier erscheinen sie schon beträchtlich verringert, indem auf die 15löthige rauhe Mark 72½ Stücke gerechnet werden. Dem Werthe nach nähern sie sich noch am meisten den gleichfalls 15löthigen Würzburger Groschen, Tournesen genannt v. J. 1407 (zu 65 Stücken die rauhe Mark), wovon Gerhardt in seinen Tafeln das Stück zu 4 Gr. 10 Pf. Preuß. Cour. berechnet.

Auch die Blapharte (Blafferte, Blapperte) gehören, wie schon ihr Name verräth (***Blafard*** blaß, von der Farbe des Silbers; daher Weißpfenninge, Silberlinge genannt), zu den aus Frankreich nach Deutschland eingewanderten Münzen, für welche das uralte Handelsgewicht von Troye maßgebend war. Ein ***Balfard*** oder ***Blafard*** (urkundlich schon 1054 in Frankreich) **) ist ein halber Groschen (***Gros tournois***). Die Blapharte erhielten von ihren Prägstätten und Zeichnungen verschiedne Zunamen; die gangbarsten waren die böhmischen oder Schlangen- auch alten Blapharte (die zu sechs Rappen-Pfenningen genommen wurden, während die wälschen oder Mailänder-Blanken nur zu vier Rappen giengen ***).

*) Ort bezeichnet immer den vierten Theil einer Münze; daher Orts-Gulden = Viertelsgulden, Orts-Pfenning = Viertelspfenning u. s. w.

) ***Dufresne*, **glossarium mediæ et infimæ latinitatis. s. v. *Balfard* s. *Blafard*.**

***) Da im Verkehr für Groschen und Blapharte die feine Mark maßgebend war, so wurden sie ausgegeben: der Groschen zu 20 Kreuzer, der Blaphart zur Hälfte also 10 Kreuzer heutigen Geldes.

Was das kleine Geld dieses Münzvertrags (von 1425) betrifft, so soll zu einer Mark Silber eine Mark Kupfer als Speise genommen werden, um dasselbe desto stärker zu machen. Aus diesen zwei Marken sollen acht Pfund kleiner Pfenning (Stäbler) oder vier Pfund großer Pfenning (Zweiling, Rappen) geschlagen werden und von den kleinen Pfenningen ein Pfund, von den Zweilingen zehn Schilling und nicht mehr für einen rheinischen Gulden gegeben werden *).

Diese Pfenning sollen rund (sinwell) und nicht eckicht (ortrecht) gemacht werden; damit der Pfenning um so stärker sei, länger ganz bliebe und Währschaft leiste. Sie sollen auch möglichst gleich zum Seiher geschroten werden.

Von diesem kleinen Geld sollen sieben Pfund, vier Schilling, zwei Pfenning, — oder sieben rheinische Gulden vier Blaphart und zwei Pfenning, wenn Jemand Gold haben will; — deßgleichen vierthalb Pfund und dritthalb Schilling Zweiling, — oder sieben Gulden und ein Ort, wenn Jemand Gold haben will, — um eine feine Mark Silber gegeben werden.

Wer münzt, hat sein Geld mit seinem „Zeichen im Schilde und gekörnet an den Enden" zu versehen, damit man die neuen Pfenning von den vormals geschlagnen genau unterscheiden möge.

Obgleich der Vertragsbrief wieder nur auf sechs Jahre lautet, sollen dessen ungeachtet seine Bestimmungen, Münze

*) Der rheinische Gulden betrug damals (da oben $7\frac{1}{4}$ fl. einer feinen Mark gleichgestellt werden), nach heutigem Geld 3 fl. 21 kr.; die feine kölnische Mark (nach A. Rudolph, Metalle und Schmucksteine. Breslau 1854. S. 17) zu fl. 24 16 kr. angesetzt. Ein großer Pfenning (Rappen, Zweiling) kam bei dem starken Zusatz nur noch auf $1\frac{2}{3}$ kr.; ein kleiner Pfenning (Stäbler) nur noch auf $\frac{4}{5}$ kr. heutigen Gelds.

und Währschaft, fortdauern und etwaige Aenderungen auf Tagen zu Neuenburg beantragt und vorgenommen werden. Auch soll es jedem Theil innerhalb der sechs Jahre freistehen zu münzen, wann und wie es ihm fügt.

Wiewohl auch die von Freiburg früher als die übrigen Genossen Rappen-Pfenning geschlagen und dabei gemarktet, gekauft und verkauft haben; so ist es doch den übrigen Theilen unbenommen, auch Zweiling-Pfenning und zwar im ersten Jahr zu schlagen: Oestreich 50 Mark, Basel 100 M., Freiburg 100 M., und jeder andre Theil 50 M. Nach Verlauf des ersten Jahrs soll aber ohne Zustimmung Aller oder doch der Mehrheit, kein Theil mehr Zweiling schlagen. (Ohne Zweifel deßhalb, weil sie für den damaligen Kleinverkehr auf Märkten weniger Bedürfniß waren als die kleinen Pfenning oder Stäbler).

Die übrigen Punkte dieses Münzbriefs sind größtentheils wörtliche Wiederholungen seines Vorgängers vom 24. Febr. 1403. Auch jetzt ist es zwar Oestreich überlassen, zu schlagen oder nicht zu schlagen; wenn es jedoch schlägt, so darf es dieses nur in einer seiner Städte im Elsaß oder Sundgau und nur mit seinem Zeichen thun.

Von diesem Münzbrief wurden nach der Zahl der Genossen fünf Urschriften ausgefertigt und Jedem eine zugestellt.

Unterm 11. März 1426 übergab die Stadt Freiburg dem Konrad Remhard von Zürch mit der Bedingung ihre Münze, daß er ihr von jeder Mark fein Silber, die er ausmünzt, 21 Pfenning derselben Mark zu Schlagschatz einhändige. Zugleich wird ihm der ganze Silber- und der halbe Goldwechsel (die andre Hälfte des Letztern behält sich die Stadt vor) zugestanden *). Unter Einem empfängt

*) Den Wechsel überließ die Stadt entweder vollständig ihrem Münzmeister oder theilte sich (wie hier) mit ihm in denselben. Später

er von der Stadt 5000 fl., welche er mit 5 vom Hundert an die Amtleute im Kaufhause zu verzinsen verspricht. Auch hat er alle Kosten, so auf die Münze gehen, insbesondre alle Tagfahrten nach Neuenburg, für die Stadt zu tragen.

Während nun die Münzgenossenschaft an ihrer Ordnung festhielt, stieg einerseits das Gold immer mehr im Preise und wurde andrerseits eine Menge auswärtiger Silbermünzen hereingebracht, welche mit der Rappenmünze ausgeglichen werden mußten. Ueber Beides beriethen sich die Betheiligten, an ihrer Spitze der östreichische Hauptmann zu Ensisheim, Graf Hans von Thierstein, vorerst zu Neuenburg, sodann auch am 16. Juli 1450 zu Freiburg.

Da, wie es scheint, die vorderöstreichische Regierung die daselbst erneuerte seitherige Münzordnung nicht mit gehörigem Nachdruck handhabte, so wendete sich die Stadt mit der Darstellung der Sachlage unmittelbar an den Erzherzog, wobei sie heraushob:

Zu Anfang hätten die Münzgenossen zwanzig Blaphart für einen Gulden geschlagen; jetzt gebe man schon sechsundzwanzig dafür, und es sei zu erwarten, daß der Gulden noch

---

als das Geschäft belangreicher wurde, verband sie unter eignen Geschwornen damit auch eine Art Sparkasse und Leihanstalt. Kleine Kapitalien konnten zu vier vom Hundert verzinslich eingelegt, und Geldvorschüsse, auf Pfänder zu halbem Werth und nicht über hundert Gulden auf einmal, erhalten werden. Blieb ein Pfand Jahr und Tag ungelöst und hatte sodann auch eine dreimalige Mahnung keinen Erfolg, so wurde es, unter Rückerstattung des Mehrerlöses an den Eigenthümer verwerthet.

Die Wechselbank selbst befand sich von ihrem Entstehen an bis zu ihrem Aufhören, in einem Gewölbe der ehemaligen Lugstühle, der bedeutendsten „Laube“ Freiburgs, bei dem Marktplatze. (Thl. I. S. 46 und III. Beilage S. 48.)

höher steige. Wer früher tausend Gulden zu Zinsen aufgenommen habe, müßte jetzt, wenn er sie ablösen wolle, bei dreizehnhundert Gulden geben. Wer hundert Gulden verzinst habe, müßte hundertfünfundzwanzig Gulden geben u. s. w. Dieses falle Herren und Städten höchst empfindlich; denn ihre Nutzungen giengen nur in Pfenningen ein und sie müßten in Gulden bezalen. So verhalte es sich auch mit dem Gewerbsmann, der, bei dem Zuströmen auswärtigen Silbergelds auch kein Gold bekomme, folglich die rauhe Waare viel theurer bezalen müße, als er dafür von seinen Abnehmern entschädiget werde. So verhalte es sich auch mit dem Landmann, der aus seinem Korn und Wein wenig erlöse, da der Gulden so hoch stehe.

Der Erzherzog möge daher streng auf den alten Münzbriefen halten lassen; da der Verein dem Lande viel Gutes gebracht habe.

Anstatt jedoch auf diese Bitte einzugehen, nahm vielmehr Erzherzog Albert den Hansmann Bryland von Wesel auf sechs Jahre zu seinem Münzmeister an, und übertrug demselben von Wien aus, unterm 9. Januar 1458 die landesherrliche Münze zu Freiburg im Breisgau und zu Rottenburg am Neckar mit dem Auftrag, in diesen beiden Städten, und sonst nirgend anders, Gold und Silber zu münzen.

Zu Freiburg soll er Gulden prägen, zu 18½ Karat an feinem Gold, 104 Stücke auf anderthalb Marken, wie es mit den Frankfurtern und andern Gulden gehalten wird. Schlagschatz von einhundert Gulden 18 Blaphart Freiburger Schlag.

Daselbst soll er von Silber münzen gangbare Blaphart, schön und weiß, wovon 121 auf eine Mark fallen, die an

feinem Silber zehn Loth halten soll. Derselben Blaphart 23 sollen einen rheinischen Gulden gelten *).

Ferner soll er zu Freiburg „Pfenning, die man Rappen nennt", münzen, siebenlöthig, schön und weiß, wovon 34 auf ein Loth gehen; endlich auch „Heller, genannt Stäbler", vierlöthig, ihrer fünfzig auf ein Loth.

Zu Rottenburg am Neckar sollen auch Gulden geprägt werden, ganz wie zu Freiburg.

Von Silbermünzen: „Blaphart, die man sonst nennen mag Schillinger, zehnlöthig, schön und weiß, neun auf ein Loth; wovon 28 genommen werden für einen rheinischen Gulden, nach gemeinem Lauf der guten Münze in Schwaben."

Ferner: „Halbe Schillinger", gleichfalls zehnlöthig, achtzehn auf ein Loth; wovon einer drei Pfenning obgemeldeter Münze gelten soll.

Auch solche Pfenninge soll der Münzmeister machen „die Mark auf acht Loth minder eines halben Quintins feines Silber", schön und weiß, 47 auf ein Loth und sechs für einen der vorgenannten Blaphart oder Schillinger.

---

*) Gerhardt's Tafeln zufolge wurden die sozenannten Königs- oder Apfel-(Reichs-) Gulden zu Frankfurt erste Sorte 68 Stücke, zweite Sorte 63⅚ Stücke, die 19karätige Mark, nach heutigem Gelde zu 2 Rthlr. 7 Gr. 1 Pf. und 2 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. ausgeprägt. Ursprünglich sollten diese Gulden zu 24 Weißpfenningen (wohl gleichbedeutend mit Blapharten) genommen werden; aber schon unterm 23. Oct. 1447 berichtete der Münzmeister von Stege, daß die rheinischen Churfürsten alle Königsgulden auf 20 Weißpfenninge herabgesetzt hätten; was auch der Rath zu Frankfurt unterm 13. Nov. d. J. mit dem Zusatz bestätigte: es sei in ettlichen Landen das Verbot ergangen, fürter die Apfelgulden, welche seither 24 Weißpfenninge oder 24 Schilling Frankfurter Währung gegolten, höher als zu 20 Weißpfenningen zu nehmen. Albrecht, Mittheilungen zur Geschichte der Reichsmünzstätten S. 43.

Endlich Heller, vierlöthig, ihrer fünfzig auf ein Loth, so sie schön und weiß gemacht sind.

Schlagschatz vom sämmtlichen Silbergeld, für die Mark gemünztes Silber ein Blaphart, der zu Freiburg geschlagen wird, in die erzherzogliche Kammer, die alle Quatember denselben von dem Münzmeister erheben wird.

Geschworne Wardeine prüfen jederzeit die Münze, ehe solche ausgegeben wird.

Obgenannte sechs Jahre sind Münzmeister und Gesellen mit Weibern, Kindern, Hausgesinde, Hab und Gut nicht nur in den Städten Freiburg und Rottenburg, sondern in allen erzherzoglichen Landen und Gebieten, von aller Steuer, Robot, Scharwerk, Wache, Kriegszug (Reise) und jedem andern Beizuge befreit; haben nur vor dem Erzherzog selbst oder seinem Stellvertreter zu Recht zu stehen und werden überall geschirmt: so wie auch alle Kaufleute und Andre, welche Silber und Gold in die Münzen liefern, bis an dieselben und sodann wieder bis in ihr Gewahrsam Sicherheit und Geleit haben.

Ueberdieß erhält der Münzmeister sowohl zu Freiburg als Rottenburg, eine freie Behausung die zur Münze füglich ist und jährlich in jeder Stadt zehn Malter Korn und ein Fuder Wein; auch er und Hans Engelhard sein Geselle zum mindesten einmal im Jahr, das erzherzogliche Hofgewand. (Mit einem Worte, sie werden als sogenannte „Hausgenossen" des Erzherzogs angesehen und behandelt *).

Ein so eigenmächtiges und rücksichtloses Verfahren Oestreichs in der wichtigen Münzangelegenheit, mußte nothwendiger Weise Widerstand von Seite der übrigen Betheiligten zur Folge haben.

*) Abschrift dieser Urkunde im Stadtarchiv.

Zwar scheinen Freiburg und Breisach als Unterthanen nur Vorstellungen und Bitten versucht zu haben; um so kräftiger schritt dagegen Basel ein, welches die neue östreichische Münze geradezu verrief. Schon unterm 17. Juni 1458 schreiben Hans von Bärenfels Ritter, Bürgermeister und der Rath zu Basel an Freiburg: „Ihr wißt, daß die neue Münze viel anders und ringer ist als diejenige, so wir schon seit 34 Jahren angesetzt, nämlich ein Pfund Stäbler für einen rheinischen Gulden, und daß, nach Ausweisung unsers Münzbriefs, kein Genosse, ohne Uebereinkommniß mit den übrigen, eine Aenderung vornehmen darf. Wiewohl wir nun zu öftern Malen der gnädigen Herrschaft Räthe (der vorderöstreichischen Regierung zu Ensisheim) unterrichtet, auch ihnen den Schaden gemeiner Landschaft vorgestellt, so sind sie doch auf ihrem Vornehmen geblieben; weßhalb uns gebührt, dasjenige in Ausführung zu bringen, was die Unsrigen vor Nachtheil bewahren mag. Wir haben deßhalb allen unsern Zollern, Ungeldern und Amptleuten, so wie Sämmtlichen in unsrer Stadt und Gebiet befehlen lassen, solche neue Münze, die gegen Ordnung unsers Briefs und den Willen der Genossen ausgeht, nicht zu nehmen. Dieß theilen wir Euch im Besten mit, damit ihr Euch darnach zu halten wisset" *).

Diese Maßregel, in Verbindung mit einer Rathsbotschaft sämmtlicher Münzgenossen, hatte die erwartete Wirkung; der Erzherzog hob alsbald die Münze zu Freiburg auf, obschon er daselbst bereits viel Geld hatte prägen lassen.

Die Verpfändung der östreichischen Vorlande an Herzog Karl den Kühnen von Burgund, währte zu kurze Zeit, als daß dieselbe auf das Münzwesen von Einfluß gewesen wäre. Auf einem Tag zu Ensisheim, den 1. December

*) Freib. Stadtarchiv.

1471 wurde, unter Mitwirkung des Landvogts Peter von Hagenbach beschlossen: durch die Stadt Basel vorläufig tausend Mark achtlöthig, wie bisher, zu Hälblingen, und deßgleichen zwei oder drei Mark, als Muster, zu Rappen-Pfenningen schlagen und jedem Münzgenossen davon eine halbe Mark zur Ansicht zuschicken zu lassen; den Beschluß wegen des Zudrangs auswärtigen Geldes aber auf einen andern Tag vorzubehalten.

Dieser erfolgte endlich zu Neuenburg unterm 7. Juni 1476 in folgender Weise:

Da der Gulden täglich mehr gilt und dennoch an Gehalt und Gewicht („an Grad und am Ufzug") täglich abnimmt, „daß er nicht so viel an der Währschaft thun mag, als viel man darum geben muß;" so soll man fortan in der Münzgenossenschaft um keinen Gulden mehr geben und nehmen, als 1 Pfund 3 Schill. Stäbler.

Der Landvogt soll es auch bei seinem Herrn von Oestreich dahin zu bringen suchen, daß man zu Innspruck und in den innern Landen für einen Gulden nicht mehr nehme und gebe, als 56 Kreuzer.

In Betreff der Silbermünzen will man die Oestreichischen Kreuzer noch wie bisher zu zwei Rappen-Pfenning (nach heutigem Geld zu 3⅓ Kreuzer) gehen lassen.

Auch die Kaiserkreuzer mit den zwei Köpfen will man nicht verrufen, da der Kaiser das Haupt der Christenheit ist; man nimmt einen für drei Stäbler-Pfenning (nach heutigem Geld zu 2⅖ Kreuzer), damit kommt man ihrer ab.

Der Kreuzer (*Cruciger*, Kreuzträger, mit einem Kreuz Bezeichnete) erhielt seinen Namen dadurch, daß ein

Kreuz in beliebiger Form, häufig ein sogenanntes spanisches, auf die Kreuzermünzen geprägt wurde.

Natürlich ist unter einem ältern Silber-Kreuzer keiner nach dem jetzigen 24 fl. Fuß zu verstehen; da dieser selbst erst um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts entstanden ist.

Unter einem guten oder schweren Kreuzer verstand man früher gewöhnlich einen nach der troyischen, unter einem leichten einen nach der kölnischen Mark.

Da nämlich die troyische Mark ursprünglich in 20 Schilling, der Schilling in 12 Pfenning und dieser in 5 Fünfer abgetheilt war, daher 20 Schilling = 240 Pfenning = 1200 Fünfer; in der Zeitfolge aber der Schilling Gulden und der Fünfer Kreuzer genannt wurde, so bestanden 20 Gulden aus 1200 Kreuzern. Hienach wurde auch die leichtere kölnische Mark geformt und gleichfalls in 20 fl. zu 1200 Kreuzern ausgetheilt, anfangs mehr durch die Münzherren und das Publikum als durch ein förmliches Münzgesetz *).

In Betreff des übrigen auswärtigen Gelds wurde sowohl auf diesem Tag als später beschlossen: „demselben dadurch zu begegnen, daß von sämmtlichen Genossen und zwar nach dem Muster gemünzt werde, welches Basel mit den Rappenpfenningen vorgelegt, damit das Korn zu 23 Blaphart dem Gulden in Währschaft begegnen möge."

Zu diesem Behuf wurde nun auch eine eigne Botschaft unterm 28. Decbr. 1478 unmittelbar an den Erzherzog Sigmund abgefertigt, welche sich der Hauptsache nach dahin aussprach: „Die Münzgenossen müßten Alles, was sie von auswärts nöthig hätten, Salz, Eisen, Tuch, Häringe und alle andre Waare, bei Gold einkaufen. Auch hätten sie zu Straß-

*) Kurzer Abriß der deutschen Münzgeschichte. S. 22 ff.

burg und im Straßburger Bisthum große Kapitalien nur mit Gold zu verzinsen. Halte man sich nun nicht an die Vereinsbriefe, und nehme man das auswärtige Silbergeld in seinem Werth an, so sei es unmöglich, hier zu Gold zu kommen. Was die Gülten und Zinse in den eignen Gebieten der Münzgenossen betreffe, so habe man es zwar seither gütlich durchgesetzt, daß für einen Gulden Zins nur 11½ Schilling-Pfenning oder 23 Basler-Blaphart gegeben und genommen worden. Da jedoch der Gulden jetzt schon über 13 Schilling oder 26 Basler-Blaphart gestiegen und man auch damit nicht zu Gold komme, so wollten sich auch diejenigen die Zinse zu fodern haben, nach Ausweis ihrer Briefe, nur mit Gold oder zum mindesten mit 13 Schilling für einen Gulden bezahlen lassen.

Auch die in Masse (aus den östreichischen Oberlanden) einströmenden Kreuzer, die man zu 5 Hälblingen nehmen müsse, seien diesen Landen sehr beschwerlich; da sie, bei Kauf und Verkauf im Straßburger Bisthum, wohin der meiste Verkehr gehe, nur zu zwei Pfenningen genommen werden.

Der Erzherzog möge daher in diesen Landen zu den Münzgenossen halten und bedenken, daß auch andre Fürsten, so mehr als ein Fürstenthum besitzen, auch in jedem eine besondre Münze haben."

III.

Neue Verträge von den Jahren 1480, 1498 und 1533. Die Münzstätten zu Laufenburg und Rottweil. Freiburg erhält das Recht Goldgulden zu prägen.

Endlich erhielt der oberste Hauptmann und Landvogt Wilhelm Herr zu Rappoltstein und Hoheneck den Befehl, sich mit den übrigen Genossen wegen eines neuen Münzbriefs zu verständigen, welcher auch den 30. Oct. 1480 zu Kolmar ausgefertigt wurde.

Darnach soll vor Allem der Münzbrief von 1425 (welcher als der erste der Genossenschaft angenommen wird) „mit allen Artikeln in Würden und Ehren bleiben." Nur soll bei dem jetzigen höhern Werth des Goldes nicht mehr, wie damals auf zehn Schilling Rappenpfenning oder ein Pfund Stäblerpfenning für einen Gulden; sondern auf 11½ Schilling Rappenpf. oder 23 Schilling Stäbler für einen Gulden gemünzt werden. Und zwar:

Große Silbermünze. Zu anderthalb Marken Groschen und Blapharten sollen 15 Loth fein Silber und 9 Loth Kupfer genommen, und daraus 86 Groschen oder 172 Basler-Blaphart (im Werth von 4 Pfund 6 Schilling Rappenpfenning) geschlagen werden *).

*) Nach heutigem Geld: der Groschen 16⁶/₄₃ kr., der Blaphart 8⁵/₈₆ kr.

Kleine Silbermünze. Dazu soll man nehmen zu einer rauhen („geschickten") Mark 8 Loth fein Silber und 8 Loth Kupfer *). Daraus sollen geschlagen werden auf ein Loth 36 Rappenpfenning oder 72 Hälbling; also aus der Mark 2 Pfund 8 Schilling Pfenning Rappen oder 4 Pfund und 16 Schilling Stäbler **).

Auswärtiges Geld soll bis nächste Weihnachten im Umlauf bleiben dürfen, nachher geht nur das Geld der Münzgenossen. Damit man jedoch des fremden um so sicherer und mit möglichst geringem Schaden abkomme, sollen Fürsten, Herren und Städte „in diesem Bezirke der Rappenmünze", jeder an seinen Orten, offene geschworene Wechsler bestellen, welche nach Weihnachten die fremden Münzen um ein ziemliches Geld der neuen austauschen. Es soll auch sonst Niemand bei Strafe solches Geld einkaufen oder nehmen, als etwa der Wirth von einem Pilger oder fremden Gast für die Ürte.

Wollte auch Jemand Gulden laufen, am Wechsel oder sonst irgendwo, der soll sie (bei Strafe einer Mark Silber) nicht theurer geben noch nehmen, als für ein Pfund drei Schilling Stäbler Pfenning, oder zwölfthalb Schilling Rappenpfenning und einen Rappenpfenning zum Vorwechsel.

Wer Silber zu verkaufen hat, erhält in der Genossenschaft für jede feine Mark achthalb Gulden in Gold, oder für jeden Gulden zwölfthalb Schilling Pfenning Rappen. Wer es auswärts absetzt, zahlt von jeder Mark einen Gulden Strafe, ist dazu meineidig und ehrlos und kann nie wieder Rath oder Gericht besetzen. Eigne Aufseher werden deshalb bestellt.

---

*) Die rauhe Mark für die Hälblinge wird gegen den Schluß der Urkunde abgeändert.

**) Der Rappen nach heutigem Geld ungefähr 1⅔ kr.

Die Münzauflage selbst beträgt für Oestreich, zu Tann oder einer andern Stadt des landesherrlichen Gebiets, eintausend Mark, für Basel 600, für Freiburg 300, für Kolmar 300, für Breisach 200 Mark. Davon soll je die zehnte Mark zu kleiner Münze, genannt Hälbling, geschlagen, und mit dem Münzen sofort begonnen werden.

Und damit diese Hälbling desto mehr „im Bezirk der Rappenmünze" bleiben und nicht wie bisher ausgeführt werden; so sollen zu einer rauhen Mark derselben sieben Loth fein Silber und neun Loth Speise genommen werden *), und der Gewinn jedem Münzgenossen an seinen Kosten zu Steuer kommen.

Landvogt und Städte siegeln **).

Sogleich ernannten nun auch die Städte: Basel, Freiburg, Kolmar und Breisach den Ludwig Gesell von Basel zu ihrem gemeinschaftlichen Münzmeister zum Schlagen der „Zweiling so man nennt Rappenpfenning" und der Stäbler oder Hälbling. Selbstverständlich ist sein Bestellungsbrief in diesen Punkten nur eine Wiederholung des allgemeinen Münzbriefs, wobei noch ausdrücklich bemerkt wird: „und sollen dieselben Rappen zwen Stäbeler thun, und sechs Rappen einen Basel-Blaphart; deren 23 einen rheinischen Gulden thun."

Der Münzmeister erhält „für Arbeit und allen Kosten von einer geschickten Mark Silber acht Schilling 9 Pfenning Stäbler zu Lohn."

Da sich die Genossen bei ihrer Rappenmünze gut befanden, so behielten sie dieselbe bei und kamen sowohl derselben, als auch des fremden Gelds wegen, auf viel Tagen zusammen, welche größtentheils erfolglos blieben. Da jedoch der

*) Hienach hätte der Hälbling (Stäbler) nach heutigem Geld 2⅓ Pfenning rhein. betragen.

**) Original auf Pergament im Archiv der Stadt Freiburg.

Mangel an kleiner Münze drängte, so sah sich Basel veranlaßt, davon auf eignes Korn ausgehen zu lassen; was zwar anfänglich von den übrigen Genossen mit Mißfallen aufgenommen, aber nachmals doch genehmigt wurde und sodann auch eine gemeinsame Beschlußfassung herbeiführte.

Nicht geringe Mißstimmung verursachte auch die, — politisch sehr natürliche, — Verwendung Basels für die Eidgenossen und zumal dessen Beschwerde auf dem Tag zu Kolmar (März 1498), in Gegenwart des Landvogts und der königlichen Räthe: „wie es die Eidgenossen verdrieße, daß man ihrer Münze den Namen Rollebatzen gebe, sie verrufe und zerschlage und sonst keine andre fremde Münze.“ Sofort wurde beschlossen,“ alles fremde Geld in der Weise zu verrufen, daß es Niemand anders zu nehmen schuldig sei, als wie er dessen wieder abzukommen glaube; damit die Eidgenossen nicht mehr sagen können, man verrufe und zerschlage nur ihr Geld“ *).

Doch gelangten die seitherigen Genossen, — an ihrer Spitze Kaspar Freiherr zu Mörsperg und Befort, Maximilians I., oberster Hauptmann und Landvogt, — wieder zu einstimmigen Beschlüssen und gemeinschaftlichen Münzbriefen, sowohl in Betreff des kleinern Gelds, als der sogenannten „mehrern“ (größern) Münze.

Rücksichtlich des Erstern stellte die Urkunde, aus Neuenburg vom 2. Mai 1498 es neuerdings dem Ermessen eines jeden Einzelnen anheim, auswärtiges Geld so anzunehmen, wie er es für sich zuträglich findet.

Zu Rappenpfenningen sollen auf die rauhe („geschickte“) Mark sieben Loth feines Silber und neun Loth

*) Schreiben der Stadt Breisach an Freiburg vom 16. März 1498.

Kupfer als Speise genommen, und daraus auf das Loth 38 Rappen geschrotet werden.

Zu Hälblingen sollen auf die rauhe Mark 6 Loth und 3 Quintlein feines Silber und 9 Loth 1 Quintl. Kupfer genommen, und daraus auf das Loth 76 Hälblinge geschlagen werden *).

Mit dem Münzen wird zwischen jetzt und nächsten Pfingsten angefangen, und zwar vermünzt der Landvogt, oder wer dessen Gewalt erhält, Namens römischer königlicher Majestät, als Landesfürst 380, Basel 260, Freiburg 150, Kolmar 150 und Breisach 100 Mark feines Silber, je die achte Mark zu Hälblingen.

Der Silberbann mit Anzeigern und Strafen wird in seinem ganzen Umfang: „zwanzig Meilen rund um den Kreis der Rappenmünze" gehandhabt. Alles Silber, wo es herkommt, soll, die Mark zu 8 Gulden, entweder dem Rath zu Thann (aus den Vogesen, namentlich aus dem Thal von Maßmünster), oder einem Münzgenossen in sein Kaufhaus eingeantwortet, und daselbst, je nach der Auflage eines jeden, an denselben gegen Bezahlung gütlich abgegeben werden.

Landvogt und Städte siegeln.

Zu beiderseitigem Münzmeister nehmen Freiburg und Kolmar, den Meister Hans Mock von Straßburg an, der von Freiburg den 8. Juni 1498 vor Rath in Pflicht genommen wird.

Zum Ausmünzen wird ihm vorläufig die aufgelegte Summe von Rappen und Hälblingen, — die mit „rheinischem" Gewicht aufgezogen und abgewogen werden **), — bezeichnet.

---

*) Der Rappenpfenning nach heutigem Geld $1^1/_{10}$ kr., der Hälbling $1/_2$ kr.

**) Das alte leichte Freiburger Pfund war um ein geringes schwerer als das rheinische; zwar im Großen nicht ohne Belang, im Kleinverkehr aber kaum beachtet. Um auch hierin jeden Unterschied aufzuheben, wurde fortan im Münzwesen das rheinische Gewicht angenommen.

Dabei „muß er sich um alle Sachen so sich die Zeit, da er in Freiburg wohnt, zwischen den Seinigen und Andern begeben, Rechts daselbst vor Gericht ohne Weigerung gefallen lassen." Zu Lohn erhält er von einer rauhen Mark Rappen vier Schilling Pfenning und von einer solchen Hälbling fünf Schilling Pfenning. Von Uebergabe des Wechsels an den Münzmeister ist keine Rede mehr.

Die Aufsicht ist drei Beamten anvertraut. Der Wardein bewahrt die Münzeisen; der Probierer untersucht den Gehalt und der Aufzieher das Gewicht der Münzen, ehe sie geprägt werden; jeder nur in Beisein der beiden Andern.

Die Urkunde über die größere („mehrere") Münze, wurde von denselben Genossen noch in gleichem Jahr, nämlich den 30. Nov. 1498 zu Neuenburg ausgefertigt und besiegelt. In der Einleitung derselben finden sich unter Andern die merkwürdigen Stellen: „daß, obgleich die Münzgenossen erst vor kurzem Rappen und Hälbling ausgegeben, diese doch schon aus dem Land gegangen und vor den Augen verschwunden, so daß nicht weniger Mangel an kleiner Münze als zuvor; daß ferner, wie früher, auswärtiges Geld einreiße, so dem hiesigen, wie zu gedenken, am Korn nicht gleichkomme, und nicht abgestellt werden könne, sofern nicht mit „„mehrern"" Münzen Einsicht geschehe. Inzwischen sei auch Römische Königliche Majestät selbst nach Freiburg gekommen und habe den Bericht der Münzgenossen, diesen Zuständen durch „„mehreres"" Geld abzuhelfen, zu gnädigem Gefallen empfangen." Die Genossen vereinigen sich deßhalb auf: dicke Blapharte, deren vier einen Gulden thun sollen (sogenannte Ortsgulden), Groschen, Blapharte, Doppelvierer, Vierer, Rappen und Hälblinge.

Dicke Blapharte (Orte). Zu einer rauhen („geschickten") Mark derselben sollen 15 Loth feines Silber und ein Loth Speise genommen werden. Da die feine Mark 8 Gulden 1 Ort kostet, belaufen sich die 15 Loth Silber auf neun Pfund vierzehnthalb Schilling Stäbler Basler-Münze. Daraus macht man, aus einer rauhen Mark, 32 dicke Blaphart = 10 Pfund Stäbler. Davon dem Münzmeister zu Lohn 4 Schilling. Rest zu Schlagschatz-, Wardeiner- und Probierer-Löhnen dritthalb Schilling *).

Groschen, wovon einer zwei Blaphart oder 12 Rappen thut. Dazu nimmt man auf die rauhe Mark 9 Loth Silber und 7 Loth Kupfer. Diese 9 Loth Silber kosten, — die Mark zu 8 fl. 1 Ort, der Gulden zu 1 Pfund 5 Schilling, — fünf Pfund sechzehn Schilling. Aus einer rauhen Mark macht man nun 61 Groschen = 6 Pfund 2 Schill. Dem Münzmeister zu Lohn vier Schilling. Rest von der rauhen Mark zwei Schilling.

Blaphart, einer zu 6 Rappen. Dazu auf die rauhe Mark 8 Loth Silber und so viel Speise; so kosten die 8 Loth Silber 5 Pfund 3 Schilling anderthalb Pfenning. Daraus werden gemacht 111 Blaphart = fünf Pfund eilf Schilling. Dem Münzmeister 6 Schilling. Rest 1 Schilling eilfthalb Pfenning.

Doppelvierer, da einer vier Rappen gilt. Dazu auf die rauhe Mark 8 Loth Silber und 8 Loth Speise; so kostet das Silber 5 Pfund 3 Schill. anderthalb Pfenning. Daraus werden aus 2 Loth gemacht 21 Vierer (folglich aus 16 Loth 168 Vierer) jeder zu vier Rappen. So bringt die rauhe

---

*) Ein dicker Blaphart oder Viertels- (Orts-) Gulden betrug damals nach heutigem Geld 42¾ kr., somit der ganze Gulden 2 fl. 51 kr.

Mark 5 Pfund 12 Schilling. Dem Münzmeister 7 Schilling; Rest 2 Schilling minder anderthalb Pfenning.

Vierer, da einer 2 Rappen thut. Dazu auf die rauhe Mark 7 Loth fein Silber und 9 Loth Speise. Kostet das Silber 4 Pfund 10 Schilling 5 Pfenn. Daraus werden zu 2 Loth geschlagen 37 Vierer (also aus der ganzen rauhen Mark 296 Vierer = 4 Pfund 18 Schilling 8 Pfenning). Dem Münzmeister davon für Lohn und Arbeit 7 Schilling. Rest zu Schlagschatz, Wardein und Versucher die rauhe Mark 1 Schilling 3 Pfenning *).

Rappen und Hälblinge. Dieselben sollen nach dem im letzten Münzbriefe (vom 2. Mai 1498) festgesetzten Korn, jedoch beide Theile gleich viel geschlagen werden.

Daraufhin soll der Landvogt, Namens Königlicher Majestät als Landesfürsten, oder die von Thann an dessen Statt von Begnadigung wegen, 1600 Mark, Basel 1200, Freiburg 800, Kolmar 800 und Breisach 500 Mark fein Silber also vermünzen, daß 8 Mark in solcher Weise getheilt werden. Zu dicken Blapharten 1½ Mark, zu Groschen und Blapharten, halb und halb auch 1½ Mark, zu Doppelvierern 2 M., zu eigentlichen Vierern 2 M. und die achte Mark halb und halb zu Rappen und Hällern.

Mit dem Ausmünzen sollen Herren und Städte sogleich anfangen und bis nächste Faßnacht nacheinander fortfahren, kein Theil jedoch die „mehrere" (größere) Münze vor Johann des Täufers Tag ausgeben, damit auf einmal ein großer Vorrath zur Hand sei.

---

*) Nach heutigem Geld betrug: der Groschen 13⁷⁄₁₀ kr., der Blaphart 6¾ kr., der Doppelvierer 4½ kr., der einfache Vierer 2¼ kr.

Der Verkehr in Betreff des Silberkaufs, sowohl aus den Vogesen als dem Schwarzwald, scheint sehr freundschaftlich gewesen zu sein. So giebt Kolmar unterm 16. Mai 1499 Freiburg die Nachricht: Hans Ingolt der Aeltere wolle auf Verlangen innerhalb vierzehn Tagen 250 Mark feines und geschmeidiges Silber nach Strasburg liefern; die Mark für 8 fl. 1 Ort, sechzig Kreuzer für den Gulden; aber keinen Rollebatzen, nur Böhmische und Kreuzer, oder sofern man Gold gebe, auf den Gulden 2 Pfenning zu Vorwechsel nachzulassen, und die Zahlung zu Strasburg zu empfangen. Kolmar ist bereitwillig, die Hälfte des Silbers selbst zu übernehmen, auch Freiburg zu Diensten zu sein, wenn es noch weitre Käufe abschließen wolle.

Offenbar waren um diese Zeit die Silbergruben im Münsterthal und zu Todtnau anderweitig sehr in Anspruch genommen. Auch trat unerwartet ein Concurrent der Münzgenossen auf, der jedoch bald wieder beseitiget wurde.

Die Stadt Laufenburg erhielt nämlich den 9. August 1503 aus Stams „auf ihre demüthige fleißige Bitte und getreuen nützlichen Dienste" von Kaiser Maximilian I. die Gnade und Freiheit: „dieselbe Münze, nämlich Blaphart, Vierer, Rappen und Hälbling auf dasselbe Korn, wie die Städte Freiburg und Breisach, von männiglich unverhindert, zu schlagen und damit ihrer Nothdurft nach zu handeln und zu wandeln."

Sie machte durch eine Rathsbotschaft sofort Freiburg hievon die Anzeige und ließ um eine Mittheilung bitten: „wie sie sich zu münzen schicken solle, daß ihr daraus kein Nachtheil zustehe." Da Freiburg zuvor noch seine Genossen über diese Sache vernehmen wollte, so verzögerte sich seine Antwort, an welche Laufenburg unterm 11. Febr. 1504 neuerdings schriftlich erinnerte.

Obgleich nun diese nicht nach Wunsch ausgefallen zu sein scheint, so schritt Laufenburg dennoch mit dem Einkauf von Silber und dem Ausprägen voran; was natürlich den bisherigen Münzgenossen sehr mißfällig sein mußte. Sie ließen daher, durch Beschluß vom 11. Febr. 1507 aus Neuenburg, „durch die Stadt Basel als die nächsten Anstößer 10 bis 12 Gulden Werth des Laufenburger Gelds zu Handen bringen, es untersuchen und darüber durch die vorderöstreichische Regierung an den Kaiser mit der Bitte Bericht erstatten: die von Laufenburg ihres Vornehmens abweisen zu wollen. Da jedoch der Kaiser in seinem Erlaß vom 17. Aug. 1507 aus Konstanz an die Regierung hierauf nicht eingieng, vielmehr neuerdings befahl, „denen von Laufenburg fürter keine Hinderung zu thun, noch von Jemand Anderm thun zu lassen"; so setzten die Münzgenossen ihrerseits den schon unterm 23. Juli 1507 gefaßten entscheidenden Beschluß in Vollzug: „den Bergwerken zu Maßmünster, Blanschier und Tottnau zu befehlen, das daselbst erarbeitete Silber, wie von Alters her, nur an die Genossen, zum herkömmlichen Preise, die Mark für acht Gulden und ein Ort, zu verkaufen."

Zu derselben Zeit, wie gegen die Münze von Laufenburg kämpften die Genossen auch gegen das von der Münze zu Rottweil ausgegangene neue Geld. Unterm 6. Febr, 1507 verlangten Graf Wolfgang zu Fürstenberg, Landgraf in der Baar, Ritter Konrad von Schellenberg zu Hüfingen und Bürgermeister und Rath zu Villingen: „so unser und der unsern Handthierung ganz gen Freiburg ist", zu wissen, ob man daselbst die neue Münze von Rottweil nehme oder nicht, und in welchem Werth?

Bald nachher, unterm 1. Juni 1507, mischte sich, auf die Beschwerde der Stadt Rottweil, sogar Kaiser Maximilian selbst, von Konstanz aus, in diese Angelegenheit mit dem Be-

fehl: die Münze genannter Stadt, „welche nach deren Vorbringen an Gehalt, Gewicht und Werth so gut sei, als die, so bei Euch und andern Enden um Euch geschlagen werde, auch als gut nehmen zu lassen und das Verbot dagegen abzustellen.“

Hierauf antworteten die Genossen auf dem nächsten Tag zu Neuenburg, auf dem auch der Handel mit Laufenburg erledigt wurde, mit dem wörtlichen Beschluß:

„Daß allenthalben in diesem Bezirk der Münzgenossenschaft gestraks verkündet werde, daß deren von Rottweil Münze um nichts, weder um wenig noch viel genommen werden soll.“

Inzwischen hatte Freiburg von Kaiser Maximilian I. aus Rottweil den 7. Mai 1507 auch das Recht erlangt, Goldmünzen, einerseits mit dem Wappen von Oestreich, andrerseits mit jenem der Stadt, zu prägen: „nach der Churfürsten am Rhein Ordnung, neunzehnthalben Karat fein. Auch sollen derselben Gulden-Münz hundert und sieben schön bereitet und gleich gestukelt auf anderthalb Kölnisch Marken gehen. Nur wenn der Landesfürst selbst im Elsaß oder Breisgau Gulden münzen lasse, habe Freiburg, derselben Zeit, mit seinem Ausmünzen von Gulden still zu stehen.“

Unterm 9. Aug. 1507 wurde auf einem Tag zu Neuenburg von der Mehrheit der Münzgenossen der Beschluß gefaßt: „daß Niemanden unter ihnen zugelassen werde, frei zu münzen; sondern einem jeden Theil eine namentliche Summe zuzutheilen sei, und zwar sofort der Stadt Thann, anstatt Königl. Majestät 1600, Basel 1200, Freiburg 800, Kolmar 800 und Breisach 500 Mark Silber, allein zu Blapharten und Vierern, und so es die Nothdurft erfodre, zu Rappen und Hällern zu vermünzen. Der Sendbote der Stadt Basel wollte jedoch in diesen Beschluß nicht einwilligen, sondern erklärte, denselben an seine Obern bringen zu wollen.

Seit dieser Zeit sprach sich von Seite Basels gegen seine Mitgenossen, die unbehindert den beschlossenen Weg giengen, eine Mißstimmung aus, die sich auch noch auf dem Münztag zu Neuenburg den 23. Sept. 1512 geltend machte, als Basel durch seinen Altbürgermeister Wilhelm Ziegler das doppelte Ansinnen stellte: „man möge es künftig zulassen zu münzen, ohne die Summe dafür zu bestimmen; sodann von Beschlüssen der Mehrheit keinen Gebrauch machen, sondern, wenn abweichende Ansichten vorlägen, sich gütlich vertragen."

Auch dieser Münztag gieng in dieser Hinsicht erfolglos vorüber, indem die übrigen Genossen Basel ersuchten, beide Artikel auf sich beruhen zu lassen und bei den alten Münzbriefen zu bleiben.

Dennoch kam, den 19. März 1513 zu Neuenburg wieder eine gütliche Vereinigung und zwar in der Weise zu Stande, daß zwar, rücksichtlich der Beschlüsse der Mehrheit, dieselben für bindend erachtet bleiben: „doch mit der Bescheidenheit, so je einem oder mehrern der Münzgenossen Mangel oder Beschwerde vorkomme, daß solches nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen von den Genossen freundlich bedacht und der Billigkeit nach angesehen werden solle." Was den andern Artikel betreffe, so solle es, um den einreißenden fremden Münzen desto besser Einhalt zu thun, „von nun an zwölf Jahre lang jedem Genossen überlassen bleiben, frei, ohne eine verdingte oder benannte Anzahl Marken Silber, wie es ihm füglich und gelegen, zu münzen." „Sollten jedoch mittler Weile aus was immer für Ursachen Tagsatzungen zu Neuenburg nöthig werden, so sei es gemeinen Münzgenossen, wie bisher unbenommen, einander dahin zu beschreiben."

Besiegelt ist dieser Abschied, im Namen des Kaisers als Landesfürsten, von dem Statthalter Leo Freiherrn zu

Staufen, und den Städten Basel, Freiburg, Kolmar und Breisach.

Ein ausführlicher neuer, aber zugleich auch der letzte Vereinsbrief der Münzgenossen wurde den 24. März 1533 zu Ensisheim sechsfach ausgefertiget, und sowohl Namens des Kaisers, als Landesfürsten, von dem Landvogt Gangolf, Herrn zu Hohengeroltseck und Sulz, als den Städten Basel, Freiburg, Kolmar und Breisach, und auch von Schaffner und Rath zu Tann, — als welche das Münzen in dieser Genossenschaft aus sondern Gnaden der regierenden Fürsten zu Oestreich, den obersten Münzgenossen haben, — besiegelt.

Im Eingang dieser Urkunde erklären die Münzgenossen: Daß sie ettliche Jahre her merklichen Mangel an Silber gehabt, deßhalb auch nicht dem Bedürfnisse nach hätten münzen können. In Folge hievon hätten die fremden Münzen in ihrem Bezirk überhandgenommen und sei das Gold immer mehr im Werth gestiegen *). Um nun ihrerseits das Nöthige da-

*) Ueber das stete Aufschlagen des rheinischen Goldguldens giebt folgende Aufzeichnung den Nachweis.

Im Jahr 1526 galt er . . . 63 Kreuzer.
" " 1527—29 " . . . 64 "
" " 1530—32 " . 65 u. 66 "
" " 1533—34 " . . . 66 "
(Kam in dieser Zeit bis auf 17 Batzen.)
" " 1535 galt er . . . 68 Kreuzer.
" " 1535—38 " . 68—70 "
" " 1539 (ist er auf
18 Batzen gekommen) thut . . . 72 "

Daß übrigens auch das Silber fortwährend im Preise stieg, ergiebt sich aus dem Obigen, wornach der feine Mark kostete:

Im Jahr 1425 = 7¼ fl., im Jahr 1480 = 7½ fl., im Jahr 1498 = 8¾ fl. u. s. w.

gegen vorzukehren, hätten sie mit dem Obristmeister von Kolmar, Konrad Wickram und drei Bürgern daselbst, welchen aus den kaiserlichen und herrschaftlich-Rapoltsteinischen Bergwerken des Leberauer und Eckericher Thales alles Silber zukomme, einen Vertrag (auf 6 Jahre) dahin abgeschlossen: daß dasselbe, — nunmehr die feine Mark rheinisches Gewicht um 8 Gulden 1 Pfund u. 3 Schilling Stäbler, für jeden Gulden ein Pfund 5 Schilling Stäbler dieser Münzgenossenschaft Währung, — gegen Baarzahlung, zu ihrer Verfügung in die Münze nach Kolmar geantwortet werde.

Von diesem Silber sollen nun je 98 Mark unter die Genossen so vertheilt werden: An Thann (für Oestreich) 32 Mark, an Basel 24, Freiburg 16, Kolmar 16 und Breisach 10 Mark. Davon soll ein Viertheil zu Batzen, ein Viertheil zu Blapharten, ein Viertheil zu Doppelvierern und ein Viertheil, das Halbtheil zu Vierern und das andre Halbtheil zn Rappen und Hällern ausgemünzt werden.

Als völlig neue Münze der Genossenschaft erscheinen hier die Batzen, „weil sie gang und gäbe von den Gewerb- und Kaufleuten auch andern Personen, so in fremde Lande handeln und wandeln, zu gebrauchen, zu geben und zu nehmen seien. Um sie auch kenntlicher und genehmer zu machen, solle zur einen Seite ein Adler mit der Umschrift: **Domine conserva nos in pace,** auf der andern Seite der Münzgenossen Stadtzeichen mit Umschrift angebracht werden. Doch soll der Adler auf diesen Batzen gemeinen Genossen an ihren Freiheiten und Herkommen ungefährlich sein."

Zu diesen Batzen sollen nun 8 Loth fein Silber und 8 Loth Speise genommen und daraus 71 Batzen möglichst gleich zum Seiher geschrotet werden. Diese bringen 5 Pfund 18 Schilling 4 Pfenning Stäbler. Somit kostet das Silber

(8 Loth, nach obigem Anschlag der Mark) 5 Pfund 12 Schill. 3 Rappen. Rest 5 Schill. 10 Pfenning.

Blapharte. Aus gleichfalls 8 Loth Silber und 8 Loth Speise werden 119 Blaphart, zu 5 Pfund 19 Schilling gemünzt. Das Silber kostet 5 Pfund 12 Schill. 3 Rappen; somit Rest 6 Schill. 6 Pfenning.

Zu Doppelvierern werden aus 7 Loth 3 Quintlin feinem Silber und 8 Loth 1 Quintlin Speise, auf 2 Loth 22 Stücke gemünzt. Das bringt 5 Pf. 17 Schill. 4 Pfenn. Stäbler. Das Silber kostet 5 Pf. 9 Schill. 6 Stäbler; also Rest 8 Schill. 4 Stäbler.

Zu einfachen Vierern oder Zweilingen werden aus 6 Loth 3 Quintlin Silber und 9 Loth 1 Quintlin Speise, auf 2 Loth 39 Stücke gemacht. Diese bringen 5 Pf. 4 Schill. Silberkosten 4 Pf. 14 Schill. 11 Häller; Rest 9 Schill. 1 Pfenn.

Zu Rappen werden aus siebenthalb Loth fein Silber und neunthalb Loth Speise auf 1 Loth 38 Rappen gemünzt. Bringen 5 Pfund 1 Schill. 4 Pf. Silberkosten 4 Pf. 5 Pfenn. Rest 9 Schill. 11 Häller.

Zu Hällern siebenthalb Loth fein Silber und neunthalb Loth Speise, daraus auf ein Loth 77 Häller. Bringen 5 Pf. 2 Schill. 8 Häll. Silberkosten 4 Pf. 11 Schill. 5 Häller; Rest 11 Schill. 3 Häller *).

Ueberhaupt wird festgestellt, daß jedes Werk, das über 2 Gran an Gehalt zu gering gefunden wird, nicht ausgegeben werden darf, sondern wieder gebrochen und neu gemacht werden muß.

---

*) Von obigen Münzen beträgt nach heutigem Geld: ein Batzen 10½ kr., ein Blaphart 6¼ kr., ein Doppelvierer 4 kr., ein Vierer 2 kr., ein Rappen 1 kr., ein Häller ½ kr.

Wiewohl auch das Münzen Regal und Sache hoher Obrigkeit ist, folglich von den Münzgenossen auf eignen Gewinn und Verlust gemünzt werden sollte; so haben sich doch dieselben, — da sie dieser Zeit ohne großen Schaden und Nachtheil keine Münzmeister in Dienste bekommen, — dahin vereiniget, daß jeder Genosse, wenn es ihm beliebt, seine Münze einem Meister auf dessen Gewinn und Schaden, — doch auf Gran und Korn wie oben bemerkt, — übergeben kann. Würden jedoch die Münzen „falliren", so solle die in den Briefen festgesetzte Strafe nicht nur den Meister, sondern auch den Münzgenossen treffen.

Auch die Münzeisen für sämmtliche Betheiligten sollen möglichst gleich gemacht: die Löhne für den Wardein täglich auf 3 Schilling Stäbler und für den Probierer von jeder Probe auf 4 Schilling Stäbler und zwei Platten von Batzen, Blaphart, Doppelvierern und Einfachvierern; von Rappen und Hällern aber auf so viel Stücke, als zur Probe nöthig gesetzt werden.

Der Münzeisen-Schneider, Münzmeister, Probierer und Wardeiner Eide sind wörtlich in den Münzbrief eingeschoben.

Gleicher Weise die Verordnung, daß sich Gürtler und Kannengießer keiner Münzzeichen bedienen dürfen.

Schließlich wird mit Bestätigung der alten Münzbriefe auch die Stimmenmehrheit bei den Verhandlungen ausdrücklich genehmigt.

Alle Münzeisen wurden nun zu Basel von dem Goldschmied Georg und seinem Sohn daselbst, nach der zu Ensisheim verabredeten Visirung geschnitten. Zu Schlagschatz empfieng Basel von seinem Münzmeister (und empfahl seinen Genossen), von jeder rauhen Mark aller Münze drei Kreuzer.

Freiburg, Breisach und Thann, unterm 20. Aug. 1535 mit Folgendem zu erkennen:

„Wir werden in kurzen Tagen offne Mandata ausgehen lassen, in welchen die von euch erst seit zwei Jahren geschlagnen Batzen verboten werden. Wollt ihr der euch zügesandten Ordnung zufallen, das steht bei euch, ist für euch auch unbeschwerlich. Denn je und je sind: Kreuzer, Dreier, Sechser u. s. w., wie sie die Ordnung vorschreibt, im Elsaß und Breisgau neben der Rappenmünze gegangen; man wird sie sogar lieber als diese nehmen. — Das Münzen ist überhaupt nicht erdacht, um damit Gewinn zu suchen; auch zielt die neue Ordnung dahin, die bisherige ungebührliche Eigennützigkeit abzustellen."

Im folgenden Jahr (1536) erklärten nun auch die Betheiligten auf einem besondern Tag zu Neuenburg: „das Batzenmünzen königlicher Majestät zu gnädigstem Gefallen abgestellt zu haben; doch sei dieses ein merklicher Nachtheil für sie, namentlich wegen der Messen zu Frankfurt und andern Orten, wo man nichts anders als Gold oder Batzen (mit Aufwechsel auf die Landmünze) haben wolle."

Dessen ungeachtet ließen die Städte im Jahr 1537 durch die damaligen Bürgermeister von Basel und Freiburg an den König zu Prag mündlich die Bitte stellen, zur Abwendung ihres Schadens neuerdings Batzen schlagen zu dürfen; eine Bitte, welche unterm 14. Sept. 1538, mit Bezug auf geleistete Türkenhilfe schriftlich wiederholt wurde. Alles dieses war jedoch ebenso vergeblich, als ihr persönliches Erscheinen auf dem Reichs-Münztag zu Regensburg im März 1539. Dagegen ertheilte der König, „zur Erleichtrung der Türkenhilfe und so lange dieselbe währe," unmittelbar den vorderöstreichischen Ständen und dadurch mittelbar der Genossenschaft der Rappenmünze: „die gnädige Bewilligung:

IV.

Die Reichsmünzordnung, Verhältniß der Genossen zu derselben. Thaler zur Türkensteuer. Unterhandlungen wegen des Silberkaufs und Abkündung desselben. Verwahrung und Ende der Genossenschaft.

Obgleich das königliche Mandat, die Reichsordnung anzunehmen, streng lautete und Widerstrebende sogar mit dem Verruf bedrohte; so glaubten die Genossen der Rappenmünze (die östreichische Regierung ausgenommen) dennoch nicht, sich sofort unterwerfen zu müssen. „Unsre Voreltern, — so antworteten sie unterm 20. Juli 1535, — haben viel Jahre her größere Münze, als Batzen, namentlich Groschen (oben S. 362) und Orte (oben S. 380) geschlagen; weßwegen auch wir, vermöge unsrer Regalien, Freiheiten und Rechte um so mehr Batzen als eine kleinere Münze schlagen mögen. Sollten wir uns jedoch mit der Zeit entschließen, neben unsern alten Münzen, auch königlicher Majestät und andrer Fürsten und Städte Ordnung zuzufallen, so werden wir uns auch derselben gemäß halten."

Die vorderöstreichische Regierung gab jedoch ihre Mißbilligung hierüber den fünf Städten: Basel, Kolmar,

Auf dem Münztag zu Basel den 19. Mai 1542 vereinigten sich die Genossen dahin: ihren Münzmeistern das Silber zu den Thalern zu liefern; daraus auf ihrer Majestät Schrot und Korn, nämlich die rauhe Mark zu 14 Loth 1 Quintlein „just ohne all Remedium" und 7 Quintlein Speiß, an der Aufzahl 8 ganze und 16 halbe Thaler prägen zu lassen, welche die Münzmeister jeder Obrigkeit für die 14 Loth 1 Quintlein feines Silber zuzustellen hätten; endlich den Münzmeistern für Lohn und alle Unkosten 6 Blaphart Stäbler-Währung und Münze zu geben. Zugleich wurde den Münzmeistern bei ihren Eiden und bei Verlust ihrer Aemter befohlen, den Lohn, welchen sie für das Ausmünzen der Thaler erhielten, geheim („heling") zu halten; wozu sich auch die Genossen untereinander verpflichteten.

Folgerichtig war es, daß unterm 29. Juni 1542 die vorderöstreichische Regierung im Oberelsaß nun auch an die Genossen das Verlangen stellte, „was sie von ganzen oder halben Joachimsthalern gemünzt hätten, bei ihren Münzen und Wechseln zu behalten und Niemand als zuvor den Ständen zur Bezahlung der Türkenhilfe, doch gegen Erlegung von Rappenmünze oder Kronen, wie solche in diesen Landen gang und gäbe, etwas davon verabfolgen zu lassen."

Inzwischen war auch das Silber fortwährend im Preis gestiegen. Von acht Gulden ein Ort, wie die feine Mark rheinisches Gewicht noch unterm 29. Jan. 1516 zur Münzstätte geliefert wurde, war sie, laut Bericht der Genossen vom 24. Jan. 1553, bis dahin schon in den Bergwerken auf neun Gulden ein Ort und vollends durch die Silberdiener oder Silberkaufer als Vermittler über zehn Gulden gesteigert worden. Nebstdem hatten bis dahin die Münzgenossen den Gewerken über zwölftausend Gulden unverzinslich darleihen, es denselben auch von Zeit zu Zeit vergönnen

ganze, halbe und Viertelsthaler auf Schrot und Korn zu münzen, wie dieselben sonst im heiligen Reich geschlagen werden. Jedoch sollten jährlich nicht mehr als vier- bis fünftausend Mark Silber dazu, und zwar die Hälfte zu ganzen und die andre Hälfte zu halben und Viertelsthalern verwendet werden" *).

---

*) Die Thaler hatten ihren Namen von dem, den Grafen von Schlick zugehörigen Joachimsthal, wo sie (mit dem Bilde des hl. Joachim), wenn auch nicht zuerst, doch (seit 1517) in großer Menge geprägt wurden. Daher Joachimsthaler oder schlechtweg Thaler; *Joachimici*, auch *Unciales*, weil sie eine Unze wogen, und, da sie bald zur Reichsmünze erhoben wurden, *Imperiales*, Reichsthaler.

Von den dicken oder Guldengroschen waren sie nur dem Namen nach unterschieden, und Kaiser Karl V. wollte auch in seiner Eßlinger-Münzordnung v. J. 1524: daß alle jene Silberstücke, wovon acht auf eine Mark (somit eines auf eine Unze) gehen und jedes zur Zeit einen rheinischen Goldgulden thue, durch das Reich hindurch „Güldiner" heißen sollten.

Ein solcher (tropischer) Unzenthaler würde im jetzigen Geld nach dem 24 fl. Fuß werth sein 3 fl. 9 kr.

In der Münzordnung Kaisers Ferdinand I. v. J. 1559 wurde, mittels Annahme der kölnischen statt der tropischen Mark bei den Güldinern an Schrot und Korn abgebrochen und verordnet: daß künftig davon 9½ Stück auf eine kölnische Mark gehen und jeder Gulden (eigentlich Doppelgulden) 60 Kreuzer; die vorigen Güldiner aber, welche nachher Guldenthaler genannt wurden, und so auch andre Thaler, bis sie ohne großen Nachtheil abgewürdigt werden könnten, nur noch 68 damals neu dekretirte Reichskreuzer (2 fl. 16 kr. im 19 fl. Fuß), der rheinische Goldgulden hingegen 75 solche Kreuzer (2 fl. 30 kr.) gelten sollten.

Nichts desto weniger blieb der Thaler in seinem alten Umlauf und ward, nachdem er (wie der Goldgulden) nachher auf 90 Reichskreuzer (3 fl.) erhöht worden, zum Reichsthaler und Richtpfenning aller Silbermünzen angenommen.

Abriß der deutschen Münzgeschichte. S. 19.

mit Verlust münzen." Sie weisen bei jeder einzelnen Sorte (Blapharten, wovon 25 einen Guldiner d. i. 15 Batzen gelten, Doppelvierern, Einfachvierern, Rappen und Hällern) den betreffenden Verlust, so wie gegenseitig bei den Thalern (auf die Mark 8 Thaler, zu 17 Batzen; also 9 fl. Batzen, den Gulden zu 15 Batzen) den Gewinn nach, wobei sie jedoch ausdrücklich bemerken, „daß sie nicht mehr Thaler münzen, als sie etwan zur Noth für sich selber haben müssen."

„Was ferner das Gewicht belangt, so nehmen sie sich des Kölnischen gar nichts an; sondern münzen auf das rheinische Gewicht, wie dann deßhalb Brief und Siegel klärlich Meldung thun."

Da sich die östreichische Regierung immer mehr von den Münzgenossen absonderte und an ihrer Stelle die Stadt Thann als fünften Genossen einzuschieben suchte; versammelten sich den 29. Juli 1555 „die alten Münzstädte, nämlich Basel, Freiburg, Kolmar und Breisach, durch ihre Sendboten in einer löblichen Stadt Basel", und vereinigten sich daselbst zu folgenden Beschlüssen:

„Es sei beschwerlich für sie, daß neben ihnen die von Thann von der vorderöstreichischen Regierung, gleichfalls als Münzgenossen bezeichnet werden; da doch solche, wie vordem Laufenburg, das Münzen allein aus Gnade und Bewilligung des Hauses Oestreich hätten. Deßhalb würden auf künftigen Münztagen, so die Herren von der Regierung zugegen, die von Thann nicht mehr bei Umfragen geduldet werden."

„Daß die Münzgenossen den Silberkauf in den kaiserlichen und Rapoltsteinischen Bergwerken aus Gnade hätten, sei den alten Briefen zuwider, und sie verlangten, daß fernerhin ein solches Wort eben so wenig gebraucht werde,

müssen, ein Drittel und sogar die Hälfte des Erträgnisses auswärts zu verkaufen. Abgesehen davon, daß oft jahrelang nicht eine einzige Mark Silber aus den Bergwerken an die Münzstätten der Genossenschaft abgeliefert wurde.

Am reichlichsten fiel die Lieferung in den ersten drei Jahren des Vertrags mit den Silberdienern zu Kolmar, nämlich vom 24. März 1533 bis 20. Dec. 1536 zu siebenundzwanzigtausend Mark feines Silber aus. Von Weihnachten 1546 bis 12. Aug. 1552 brachten die Gruben aus dem Leber- und Eckericher-Thal eilftausend vierhundert sechsundsechzig Mark u. s. w.; immer noch viel zu wenig für den Bedarf.

Da nun wegen Verringerung des Gehalts in Silberwaaren Klagen einliefen, so verordnete die vorderöstreichische Regierung (Ensisheim, 26. Aug. 1539) aufs strengste: „daß künftig kein Goldschmied andres als vierzehnlöthig oder mehr und nur unter seinem Zeichen arbeite."

Von der Stadt Freiburg wurde unterm 12. Mai 1544 wiederholt die Erklärung abgegeben, daß sie selbst offnen Wechsel halte, jeden Winkel-Wechsel von Wirthen und Andern schwer bestrafen, und zum Beziehen der Märkte für Frankfurter, Straßburger und andre Münze stets zu demselben Preise, wie sie solche eingenommen, sorgen werde.

Aus dem bereits oben erwähnten Bericht der Münzgenossen vom 24. Jan. 1553 an die vorderöstreichische Regierung ersehen wir ferner, daß dieselben, ungeachtet des höheren Silberpreises „doch mit der Rappenmünze, weder an Korn noch Aufzahl von dem (durch den Münzbrief vom 24. März 1533) geordneten Gehalt und Schrot abgewichen; sondern vielmehr, — zu Handhabung von Brief und Siegel, so leicht durch Absetzung der Münze wären geschwächt worden, auch dem gemeinen Nutzen zu gut und um Ehren willen, —

sich hierin anschließen, so setzt es einen neuen Tag dafür auf den 25. Juli d. J. fest.

Inzwischen hatten „röm. kais. Maj. Landvogt, Regenten und Räthe in Oberelsaß die fünf Münzstädte dieser vordern Lande auf den 23. Juli d. J. nach Ensisheim beschrieben," um denselben vorzutragen, „wie und zu welchem Preise kais. Majestät zu bewegen sein möchten, ihre Silber den Genossen aus Gnade käuflich ausfolgen und solche vermünzen zu lassen; doch Alles auf kais. Majestät Wohlgefallen."

Da jedoch die städtischen Abgeordneten hierauf nicht eingiengen, sondern vielmehr bei den alten Münzbriefen beharren zu wollen erklärten, entließen die Herren von der Regierung dieselben mit der Drohung: „Weil sie die angebotne Gnade nicht annehmen, so werde darum kais. Majestät die Lande nicht ohne Münze lassen, sondern auf Wege denken, daß die Silber von kais. Majestät wegen vermünzt und diese ihre Lande mit gangbarem Geld versehen werden."

In vergeblichen Unterhandlungen vergiengen neuerdings einige Jahre, da verlangten die Münzstädte auf einem Tag zu Ensisheim, den 8. Juni 1562, ihr auf die Silberbergwerke geliehenes Geld zurück, „da der Kaiser bis ins sechste und Hr. v. Rapoltstein ins zehnte Jahr kein Silber mehr geliefert und die Städte während dieser Zeit des Nutzens ihres Gelds beraubt gewesen." Wenige Tage vorher, nämlich den 5. Juni hatten auch die, gleichfalls zu Ensisheim versammelt gewesnen vorderöstreichischen Landstände höhern Orts beantragt: „dafür zu sorgen, daß kein Silber aus dem Leberthal in die Eidgenossenschaft oder sonst in fremde Lande verführt, oder die beste Münze von den Goldschmieden eingewechselt, gebrochen und zu Mehrschatz gebracht werde. Vielmehr sollten, nebst den ganzen und halben Guldinern, zehn-, zwei- und einfachen Kreuzern (wie

solche die kaiserliche Münzordnung aus Augsburg vom 19. Aug. 1559 für das Reich, und im folgenden Jahr aus Wien für die Erblande einführte), noch Rappen, Häller und einfache Vierer so vier Häller gelten, in solcher Anzahl geprägt werden, daß für den gemeinen Mann gesorgt sei, der das große Geld nicht vermöge, und durch diese neue Landmünze nach und nach die fremden Münzen sämmtlich ausgetrieben werden."

Endlich sah sich doch der Kaiser selbst veranlaßt, unterm 10. Sept. 1563 von Preßburg aus den Münzgenossen „nochmals eine gütliche Tagleistung auf den 1. Nov. d. J. nach Neuenburg anzusetzen und dahin abermals Räthe und Kommissarien abzufertigen; obgleich diese schon der Silberlieferung halber das Recht vorgeschlagen und wegen des Münzens jedem so viel er befugt und befreit anheimgestellt, doch daß diejenigen, so dem Reich unterworfen, auf die neue Reichs-, und die, so uns, als Erzherzogen von Oestreich mit Gehorsam zugethan, vermög unsrer östreichischen gleichförmigen neu aufgerichteten Ordnung münzen sollen."

Der Tag zu Neuenburg war sowohl von den kaiserlichen Kommissarien, als Hrn. Egenolfs zu Rapoltstein, der Münzstädte des Bezirks der Rappenmünze und gemeiner Gewerke im Leberthal, deutscher und wälscher Seite, Verordneten besucht.

Erstre erklärten: „daß kais. Majestät, hochlöbliches Haus Oestreich, als oberster Münzgenosse, ihr sämmtliches im Leberthal, ferner zu Asseln und am Schwarzwald zu gewinnendes Silber, — jede feine Mark (nicht unter eilf Pfenning und sechzehn Grän haltend) zu zehn Gulden sechsthalb Kreuzer bei den Hüttenwerken zahlbar, — auf die nächsten sechs Jahre den Genossen der Rappenmünze bewillige."

Dasselbe geschah von Seite des Hrn. v. Rapoltstein für dessen zustehende Silber im Leberthal.

Gleiches von den Gewerken auf Lothringischer Seite; jene auf Rapoltsteinischer Seite behielten sich ein Drittheil zum Verkauf an Goldschmiede oder anderswohin bevor.

Die Gewerken liefern bis nächste Weihnachten 500 Mark, die von den Münzgenossen mit Thalern, jeder zu 17 Batzen und 2 Kreuzern bezahlt werden. Künftige Zahlungen geschehen zur Hälfte mit neuer Reichs-, zur Hälfte mit gemeiner landläufiger Münze. Auch schießen die Münzgenossen den Gewerken auf wälscher Seite 1500 Gulden in Batzenwährung vor; bevollmächtigen auch die Gewerken auf deutscher Seite 6 bis 800 Gulden, weniger oder mehr wie sie dessen bedürfen, bei ihrem Silberdiener zu Kolmar vorschußweise zu erheben.

Die Münzstädte werden es mit dem ihnen gelieferten Silber so halten, daß sie davon nur eintausend Mark zu allerlei großer und kleiner Rappenmünze, nach eigner Austheilung, alles übrige aber zu grober Reichsmünze als ganzen und halben Guldinern und zehn Kreuzern, nach Vorschrift der neuesten Reichs- und Oestreichischen Münzordnung, verwenden.

Schließlich erklären die Kommissarien ausdrücklich: „daß kais. Majestät Alles allein auf unterthänigstes Ansuchen aus Gnaden und keiner Gerechtigkeit auf die bestimmte Zeit bewillige und damit anders keineswegs verbunden sein wolle." „Gegenseitig wollen auch die Münzstädte sich ihrer Briefe und Siegel, Rechte und Gerechtigkeiten in nichts begeben; was die Kommissarien auf seinem Werth oder Unwerth beruhen lassen."

In Folge dieses Tags zu Neuenburg (Abschied vom 9. Novbr. 1563) schien sich die Genossenschaft der Rappen-

münze wieder neu zu befestigen und zu heben. Die Stadt Thann, welche bisher den Antheil Oestreichs „als obersten Münzgenossen, aus dessen besondern Gnaden“ vermünzt hatte, machte jedoch bald die Erfahrung, daß dieses fernerhin nur zu ihrem Schaden geschehen könnte, und trat daher freiwillig aus. Ihre Berechnung zeigt folgendes Ergebniß auf die Rheinische Mark.

„Ganze und halbe Guldner und Zehnkreuzer werden (der Reichsordnung gemäß) auf dasselbe Korn, nämlich die vermischte (rauhe) Mark zu 14 Loth 16 Grän gemünzt. Auf diese gehen Ganze Guldner 9½ Stück (zu Geld 9 fl. 30), Halbe 19 Stück (zu Geld 9 fl. 30), Zehner 57 Stück (zu Geld 9 fl. 30). Somit wird jede feine Mark dieser drei Sorten auf 10 fl. 12½ kr. gebracht. Das Kaufgeld zu 10 fl. 5½ kr. davon abgezogen, bleibt Rest: 7 kr.

Doppelvierer auf die Rhein. Mark zu 7 Loth fein. Silb. 171 Stück = 4 fl. 36 kr. Wird die feine Mark ausgebracht um 10 fl. 25 kr. 1⁶⁄₇ Häller. Rest 20 kr. 1⁶⁄₇ Häller.

Einfache Rappenvierer auf die rauhe Mark zu 6 Loth fein geschrotet: 293½ Stück = 3 fl. 54 kr. 4 Häller. Wird die feine Mark ausgebracht um 10 fl. 26²⁄₁₅ kr. Abgezogen das Kaufgeld zu 10 fl. 5½ kr. Rest 7 kr. 4 Stäbler.

Rappenpfenning werden auf die rauhe Mark zu 5 Loth 9 Gran 550 Stücke geschrotet, thut 3 fl. 40 kr. Kommt aus der feinen Mark 10 fl. 40 kr. Nach Abzug des Kaufgelds Rest: 35 kr.

Häller, auf die rhein. rauhe Mark zu 5 Loth 9 Gran 1140 Stück zu 3 fl. 48 kr. Kommt aus der feinen Mark 11 fl. 3 kr. 1⁴⁄₅₁ Häller. Rest 58 kr.

Münzmeisters Lohn von jeder feinen Mark: Ganze und

halbe Guldner 8 kr., Zehner 10 kr., Blaphart 19 kr., Doppel- und Einfach-Vierer 20 kr., Rappen und Häller 36 kr.

Tübinger, der Silberdiener zu Kolmar erhält für jede Mark aus dem Leberthal in die Münze zu liefern 4 Kreuzer und 4 Stäbler. Zwar ist jede Mark Berggewicht um 2 Kreuzer Werth schwerer als das rheinische Gewicht; welcher Vortheil aber, da die Silber dem Münzmeister nicht gewogen werden, ihm zu gut kommt.

Hiebei sind die Löhne für Probierer und Wardein nicht gerechnet; auch nicht, was jede Stadt den Bergwerken, zu Gewinnung der Silber, ohne Interesse vorstreckt."

Da nun die Regierung zur Zeit noch nicht beabsichtete, ein eignes Münzwerk zu errichten, so gieng der bisherige Antheil von Thann auf die andern Städte über, worauf die Lieferungen vom 25. Sept. 1564 an folgendermaßen vertheilt wurden. Von 66 Marken Silber Straßburger Gewicht erhielt Basel 24, Freiburg 16, Kolmar 16, Breisach 10.

Für die Lieferung wurde fortan dem Silberdiener bezahlt, nach Kolmar 6 Rappenpfenning, nach Breisach 6, nach Freiburg 8 Rappenpfenning, nach Basel 1 Schilling Rappenpfenning. Für jede feine Mark erhält er von jeder Stadt 10 fl. 6 kr. Derselbe erhielt auch unter obigem Tag von den genannten vier Städten als Vorschuß für die Silberlieferungen 6000 Gulden.

Zugleich wurde ihm auf dem Tag zu Basel, den 20. Dec. 1564 aufgetragen: „Weil die Stadt Basel die Silber von Asseln und die Stadt Freiburg jene ab dem Schwarzwald empfange, so sei, was den beiden Städten von daher zukomme, an den Lieferungen aus dem Leberthal abzuziehen." Ein weitrer Zusatz von dem Tag zu Ensisheim, den 12. Aug. 1566, in Betreff dieser Silber, verlangte: „daß solche völlig

zu kleiner Rappenmünze, als Blaphart, Doppel- und Einfach-Vierer, auch Rappenpfenning und Stäbler oder Häller vermünzt werden."

Von selbst versteht es sich, daß nun auch die alten Genossen nicht ohne Verlust nach der Reichsordnung münzen konnten. So stellte Basel, mit Abschluß der Vertragsjahre (von 1565—1570), folgende Berechnung auf:

Zu Guldnern erkauft fein. Silb. 33,960 M. 8 Loth 3/4 Q.
" " vermünzt 346,694 Guld. 12 Schill. 1 Pfg.
Verlust . . . . 3,545 " 5 " 1 "

Zu Doppelvierern fein. Silb. 3,230 M. 15 L. 17 1/2 Q.
" " vermünzt 33,670 fl. 3 ß. 11 Pf.
Verlust . . . . 288 fl. 9 Pf.

Zu kleinen Vierern . . . 2,039 M. 3 L. 6 1/2 Q.
" " " vermünzt 21,268 fl. 15 ß. 5 Pf.
Verlust . . . . 296 fl. 4 ß. 11 Pf.

Im Ganzen: Silber: . . 39,230 M. 11 L. 6 3/4 Q.
" " aller Gattung gemünzt: 401,633 fl. 6 ß. 5 Pf.
Verlust . . . . 4,129 fl. 10 ß. 9 Pf.

Freiburg, welches den Werner Zentgraf zum Münzmeister hatte, setzte für eilfthalb Jahre (vom 15. Nov. 1564 — 12. April 1575), — in denen es 21,239 Mark 12 L. 3 Q. 1 1/4 Gr. feines Silber mit 218,653 fl. 10 ß. 8 Pf. 1 Häller erkauft, und zu Guldnern, Doppelvierern und Zehnern im Werth von 218,541 fl. 8 ß. 1 Häller vermünzt hatte, — seinen Verlust auf 112 fl. 2 ß. 7 Pf. 1 Häller an.

Nach dem Tod des Kaisers Ferdinand erhielten auf dem Tag zu Ensisheim den 16. Aug. 1566 die beiden Städte Freiburg und Breisach die ausdrückliche Weisung: „in Prägung ihrer Münzen auf der einen Seite, anstatt kais. Maj. hochlobseligster Gedächtniß, ihrer Fürstl. Durchlaucht (Erz-

herzogs Ferdinand) Bildniß mit dem gewöhnlichen Titel und den Ziffern des Münzwerths; auf der andern Seite ihr (der Städte) Wappen mit gebräuchlicher Unterschrift und Jahrzahl zu führen."

Den 18. Juli 1570 wurde der Vertrag zwischen der östreichischen Regierung und den vier Münzstätten Basel, Freiburg, Kolmar und Breisach in Betreff des Silberkaufs wieder auf sechs Jahre erneuert.

Vom 15. Febr. 1570 bis 20. Mai 1576 wurden in Freiburg vermünzt:

Zu Guldnern:

Fein Silber 10,622 M. 3 Q. 2¾ Gr.
Daraus Guld. 113,889 fl. 23 kr.
Verlust 44 fl. 4 kr. 1 häll.

Zu Doppelvierern:

Vermischt 174 M. 1 Loth 2¼ Q.
Daraus 1815 fl. 26 kr. 2 häll.
Verlust 27 fl. 3 kr. 2 häll.

Im Ganzen: Silber 10,796 M. 2 L. ½ Gr.
" " Vermünzt 115,704 fl. 49 kr. 2 hll.
" " Verlust 71 fl. 8 kr.

Da auch der Erzherzog eignes Silber aus den Gruben von Giromany zu Thalern, jeden zu 17 Batzen vermünzen lassen wollte und noch kein eignes Münzwerk dazu eingerichtet hatte; so ersuchte dessen Kammer im obern Elsaß den 6. Juni 1572 die Stadt Freiburg: „ihre Münzeisen gutwillig dazu gebrauchen zu lassen, auch mit den Wardeinern, der Probe und Anderm, was dazu dienstlich und nothwendig, gehorsame Beförderung zu thun. Das werde Fürstl. Durchlaucht, der es gerühmt werden solle, zu gnädigstem Gefallen gereichen."

Inzwischen zog sich über den Münzgenossen ein unerwartetes Gewitter zusammen. Bisher hatten sie nämlich ihre Münze, als die bessere, jedenfalls als tadellos geltend zu machen gewußt, jetzt enthielt der Münztags-Abschied der Fürsten und Stände des fränkischen und schwäbischen Kreises zu Augsburg vom 1. Juni 1573, folgende Beschuldigung:

„Zum eilften sind der vier Städte Basel, Breisach, Freiburg und Kolmar Reichsguldiner an unterschiedlichen Orten probirt und allenthalben an Schrot und Korn dermaßen gebrechlich befunden worden, daß die Basler mehr nicht denn 58 Kr. 4½ H., die Breisacher 59 Kr. 2½ H., die Freiburger auch 59 Kr. 2½ H., die Kolmarer 59 Kr. 3⁶⁄₇ H. werth sind u. s. w."

Der Münztag erläßt zugleich eine Auffoderung an den Erzherzog um Abhilfe und Bestrafung der Münzmeister mit der Drohung, daß, wenn nicht schleunige Abhilfe erfolge, die Guldiner dieser vier Städte auf dem nächsten Münzprobations-Tage zu Nürnberg verrufen werden würden.

Unterm 26. Sept. d. J. (1573) verantworteten sich die Beschuldigten an den Erzherzog dahin: „sie hätten auch andrer Stände Reichsgulden auffsetzen und probiren lassen und so viel befunden, daß ihre Gulden gegen ettliche fremde an Schrot und Korn besser und mit denen der Kläger wohl zu vergleichen."

Zugleich wurde bemerkt, daß „die Silber-Guldiner, so auf die Reichsordnung um 15 Batzen in der Genossenschaft gemünzt, allenthalben gekauft und auf jedes Stück 3—4 Kreuzer Aufwechsel gegeben, ja, daß in Straßburg und andern Orten am Rhein hinab, dieselben insgemein um 16 Batzen genommen werden."

Vom Jahr 1576 an, da unterm 1. Mai der letzte Vertrag über den Silberkauf zu Ende gieng, wurde derselbe nicht

mehr erneuert, sondern unterm 10. Mai d. J. von dem Erzherzog Ferdinand verfügt: „nachdem bisher den Gewerken in den Vorlanden für jede Mark fein Silber, so sie in die Münze geantwortet, 10 fl. 6 kr. gegeben worden; so solle hinfürter jede Mark Straßburger- oder Kölnisch-Gewicht zu 10 fl. 32 kr. bezalt und gelöset werden."

Da sich die Münzstädte diesen Preis nicht gefallen lassen wollten, so währten die Verhandlungen darüber zwei Jahre, bis endlich auf dem Tag zu Basel den 12. Aug. 1578 die vorderöstreichische Regierung anfragte: „ob die Städte von den Gewerken die Silber hinfürter um 10 fl. 25 kr., wie Fürstliche Durchlaucht selbst, annehmen wollten?" Beschlossen: „der Fürstlichen Durchlaucht Resolution anzunehmen."

Kurz zuvor, den 10. Mai 1578 war zu Ensisheim den Städten auch ein „Verzeichniß zugestellt worden, wie Fürstliche Durchlaucht hinfür zu münzen zulassen will." Dasselbe weicht weder von der Reichsordnung noch von der bisherigen Währschaft der Rappenmünze bedeutend ab; dennoch ist der Gehalt von allen Sorten, um den Verlust beim Ausprägen zu beseitigen, geringer gestellt.

Guldner zu 60 Kr. auf eine Rheinische Mark 9½ Stück, ferner Halb-Guldner zu 30 Kr. auf eine Rh. M. 19 Stück und Zehner auf eine M. 57 Stück, sollen jetzt halten 14 Loth 4 Gran fein. Ist um 1½ Gran weniger als die Thaler zu 17 Batzen gehalten haben.

Doppelvierer einer zu 8 Tyrolischen Vierern, auf eine Rh. M. 171 Stück, zu 6 Loth 14 Gran.

Einfachvierer zu 4 Tyr. Vier. auf die Rh. M. 294 Stücke zu 5 Loth 14 Gran.

Rappen-Pfenning zu 2 Tyr. Vier. auf die M. 550 Stück zu 5 Loth 6 Gran.

Häller oder Tyrolische Vierer, auf die Rh. M. 1100 Stück, auch zu 5 Loth 6 Gran *).

Es währte jedoch nicht lange, so gieng in Betreff dieses Verzeichnisses wieder eine Aenderung vor. Den Münzgenossen wurde abermal vergönnt, auf neues Schrot und Korn Thaler zu prägen.

„Nach Befehl des Landesfürsten" gehen 9 Thaler 19 Kreuzer 1½ Pfenning auf eine feine Mark (angekauft zu 10 fl. 25 kr.). Diese Thaler thun in Geld gerechnet: 10 fl. 31 kr. 1¼ Pf.

Die gewürdigte (rauhe) Mark soll fein halten 14 Loth, und sollen auf die Mark gehen 8 Thaler 8 Kr. 1¼ Pf., thut in Geld, den Thaler zu 68 Kreuzer, 9 fl. 12 kr. 1¼ pf.

---

*) Zur vergleichenden Uebersicht dient nachstehendes: „Verzeichniß der Sorten, so anhero, — bis 1576, — zu Freiburg gemünzt worden."

„Ganz und Halb-Guldner auch Zehner, so ein Korn haben, haltet die vermischte (rauhe) Mark fein 14 Loth 16 Gran. Werden auf die Mark geschrotet: Guldner 9½, Halbguldner 19, Zehner 57.

Freiburger Schilling, Blaphart und Doppelvierer haben ein Korn, die gemischte M. 7 Loth fein. Wird auf jede Mark geschrotet. Schilling 57, Blaphart 114 und Doppelvierer 171.

Einfach Vierer, fein 6 Loth; auf die Mark geschrotet 293½ Stück.

Rappen, fein 5 Loth 9 Gran, auf die rheinische Mark geschrotet 550 Stück.

Häller, fein 5 Loth 8 Gran, auf die Mark 1140 Stück.

Bei dem Kaufgeld von nur 10 fl. 6 kr. hatte sich dennoch für jede feine Mark (ohne Wardein- und Probierer-Besoldung, Stempelschneiden, Reisekosten, Interessen des Vorschusses) an Verlust ergeben:

An Guldnern und Halbguldnern 5½ kr., Zehnern 7½ kr., Schillingen 4 Häller weniger ⅐ häll. Blapharten 2 kr. 4 hll. Doppelvierern 4 kr. 4 hll. Einfachvierern 4 kr., Rappen 6 kr. und Hällern 17⅟₁₁ kr."

Die Doppelvierer sollen halten in der vermischten Mark an feinem Silber 7 Loth (also Rückkehr auf die alte Währschaft). Auf eine vermischte Mark sollen geschrotet werden 181 Stück; thut an Geld = 4 fl. 10 schill. 4 pfenn.

Aus der feinen Mark werden geschrotet, so das Silber vermischt ist, 413 Stück 3 Pf.; thut zu Geld 11 fl. 5 pfenn.

Aus jeder dritten Mark fein Silber müßen gemacht werden Doppelvierer."

Unerwartet meldete sich in diesem letzten Zeitraum der Genossenschaft noch ein neues Mitglied für dieselbe, nämlich „Friedrich, Graf zu Würtemberg und Mümpelgard rc." für dessen überrheinische Besitzungen eine solche Theilnahme allerdings erwünscht sein mochte.

Freiburg schreibt deßhalb unterm 2. April 1578 an Basel: „daß ihre Gnaden auch Rappenmünz zu schlagen bedacht. Weil aber weder ihr Gnaden noch dero Vorfahren in dem Münzverein gewesen, noch je Rappenmünz zu schlagen im Brauch gehabt, solches auch den Briefen zuwider, noch weniger nöthig u. s. w.; — so wäre (wie auch Basel dafür halte) hochermelter Herr Graf durch die von Kolmar (an welche er sich vorläufig gewendet zu haben scheint) in gemeiner Münzstädte Namen seines Begehrens und Vorhabens mit glimpflichen Fugen abzuweisen."

„Wie dann wohl zu finden, daß vor Jahren, ungeachtet Kaiser Maximilians I. Anhaltens, die vier ehrbaren Münzstädte die Stadt Laufenburg, — so doch viel Rappenmünz geschlagen, — aus Ursach, daß sie nicht im Verein vom Silberkauf und Münzen, sie wollte dann die östreichischen Silber münzen, — ernstlich abgetrieben."

Jetzt fiel aber auch der letzte, trennende Schlag auf die Münzgenossen selbst. Längst hatte die östreichische Regierung, schon aus Gründen der Politik, einen Verein, dem sie

nur als Mitglied angehörte, mit Mißfallen angesehen und dessen Auflösung vorbereitet. Dieses war jedoch nur durch Aufkündung des Silberkaufs in den Vogesen und auf dem Schwarzwald, so wie durch Aufstellung eines ausschließlich östreichischen Münzwerks für die Vorlande möglich. Beides geschah im Jahr 1580 und den folgenden; nachdem unterm 16. Aug. d. J. die vorderöstreichischen Regenten und Kammerräthe zu Ensisheim die Abgeordneten der vier Städte dahin eingeladen und denselben hierüber Eröffnung gemacht hatten. An die Abkündung des Silberkaufs schloß sich auch Herr Egenolf von Rapoltstein an: „weil Fürstliche Durchlaucht (Erzherzog Ferdinand) um Verabfolgung seiner Silber auf die nächstfolgenden zehn Jahre, zum angestellten neuen Münzwerk gen Ensisheim ersucht und er solches zu unterthänigsten Ehren nicht abschlagen können.“ Auch der „Gewerken Silber“ waren im Voraus für Oestreich in Beschlag genommen worden.

Unter diesen Umständen blieb den vier Münzstädten nichts Andres übrig, als gegen ein solch einseitiges Verfahren ihres obersten Münzgenossen zu protestiren; was sie auch, vor Notarien und Zeugen, auf feierliche Weise ausführten. Sie wiederholen in der darüber ausgefertigten Urkunde vom 9. Juni 1584:

„Daß vor Jahren zwischen den regierenden Fürsten von Oestreich und den vier Städten vielmal Uebereinkommnisse getroffen worden, daß Alle, so unter ihrer Verwaltung gesessen, ihre Silber, so sie aus Bergwerken oder sonst, zwanzig Meilen Weges, scheibenweis um diese Münzgenossenschaft herum haben, in dieselbe gegen gebührliche Bezahlung abliefern; mit dem fernern, daß, wer solches übersähe, nicht allein von jeder verführten Mark Silber einen Gulden zu Straf geben, sondern

auch zu ewigen Tagen für treu-, ehr- und rechtlos gehalten werden solle;

daß auch lauter und klar bedungen worden, daß keiner der fünf Münzgenossen, das ist die Herrschaft Oestreich und die vier Städte, von den Andern sich sondere, sondern sie stets bei einander bleiben und gemeinschaftlich münzen;

deßgleichen, daß jeder unter ihnen die Silber, so ihm werden, der Gebühr nach mit den Andern theile und nicht mehr als seine Gebühr behalte und vermünze;

daß auch Niemand weiter in dieser Landesart zu münzen vergönnt werden solle;

wie Alles dieses aus den vor anderthalb hundert Jahren aufgerichteten und seither oftmal erneuerten Briefen ersichtlich."

Diese Protestation hatte jedoch so wenig Erfolg, als ein nochmaliges letztes Schreiben der Stadt Basel an Freiburg vom 26. März 1589: „mit der freundnachbarlichen Bitte, gemeinschaftlich mit den lieben Münzgenossen von Kolmar und Breisach, um den bewußten freien Silberkauf zu sollicitiren und anzuhalten, und zu Wiederbringung alten Herkommens zu verhelfen."

Die Tage des alten Herkommens und somit der so lange Zeit treu gepflegten Genossenschaft waren vorüber; mit dem Zerreißen des gemeinschaftlichen Bandes fielen auch die einzelnen Theile auseinander. Fortan erließ die vorderöstreichische Regierung an die „östreichischen Münzstädte" nur Befehle, wenn sie auch bisweilen noch mit Basel und Kolmar in weiter greifenden Münzangelegenheiten unterhandelte.

Schnellpressen-Druck von Franz Xaver Wangler in Freiburg.



Geschichte

der

Stadt und Universität Freiburg im Breisgau.

Von

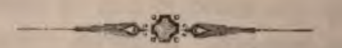
Dr. Heinrich Schreiber.

V. Lieferung.

Geschichte der Stadt Freiburg.

IV. Theil.

Vom dreißigjährigen Krieg bis zum Uebergang der Stadt an das großherzogliche Haus Baden.



Freiburg.
Verlag von Franz Xaver Wangler.

1858.

Geschichte

der

Stadt Freiburg
im Breisgau.

Von

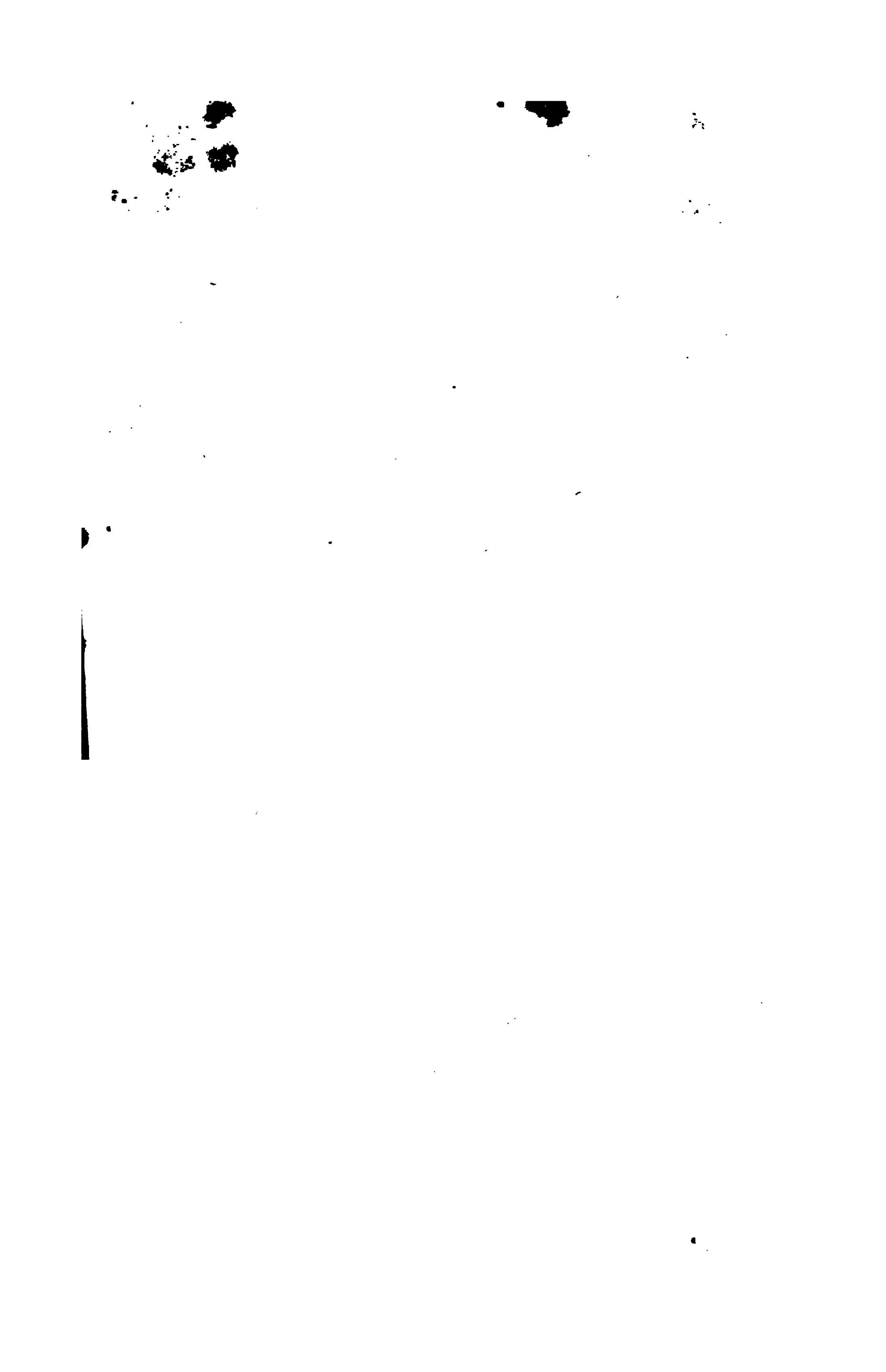
Dr. Heinrich Schreiber.

IV. Theil.

Vom dreißigjährigen Krieg bis zum Uebergang der
Stadt an das großherzogliche Haus Baden.



Freiburg.
Verlag von Franz Xaver Wangler.
1858.



Inhalt.

Seite.

Beilage.

Das Münzwesen der Stadt Freiburg.

Dritte Abtheilung.

Lithographirte Blätter.

XXX.

Freiburg im dreißigjährigen Krieg. Die Jahre 1632 und 1633. Erste Belagerung der Stadt durch die Schweden, Uebergabe und Huldigung an dieselben. Niedermetzlung der Bauern zu Kirchhofen. Umtriebe der Jesuiten. Zustand des Landes und dessen Wiedereroberung durch die Kaiserlichen.

Der Zeitraum des dreißigjährigen Kriegs (von 1618 bis 1648) ist bekanntlich einer der traurigsten in der Geschichte Deutschlands. Während der eigentliche Zweck desselben immer mehr in den Hintergrund trat, wurde dagegen das bloße Mittel dazu, das Soldatengewerbe, zur Hauptsache erhoben. Man sog Provinzen aus und verheerte sie, nur um die Truppen zu befriedigen, welche man auf großen Sold und reiche Beute hin zusammengerafft hatte. Daher waren gewöhnlich Feind und Freund gleich gefürchtet und die meisten Städte suchten so lange wie möglich alle Soldaten aus ihren Mauern fern zu halten, oder die schnell, oft nur aus Landstreichern geworbenen, bald möglich wieder zu entlassen. Allein ebendadurch wurden sie nur zu leicht, oft schon beim ersten Angriff, eine Beute des Feindes.

Das Uebel wurde in katholischen Orten dadurch noch vermehrt, daß sich die überall verbreiteten Jesuiten auch in die bürgerlichen Angelegenheiten mischten und, von den

Regierungen begünstigt, darin das Wort führten. Auf eine wunderlich verkehrte Weise erscheinen Beamte und Bürger in sogenannten marianischen Kongregationen und ziehen, Litaneien betend, in Prozessionen umher; während die schlauen Ordensgeistlichen in den Kanzleien die Geschäfte besorgen und auf den Wällen die Kanonen bedienen. So war es, wie in vielen andern Städten auch in Freiburg, und die Geschichtschreiber der Jesuiten selbst machen nicht nur kein Hehl daraus, sondern thun sich im Gegentheil viel darauf zu gut, daß ihr Orden eine so allseitige Brauchbarkeit ausweise.

Das innre Zerwürfniß zu Freiburg war schon lange vor der Ankunft der Feinde zu bemerken, und trat bisweilen sogar in öffentlichen Schmähungen hervor. So wagte es im Juni 1632 der Pater Felix in einer Predigt in der Jesuitenkirche ungescheut, den Stadtrath mit dem Sankt Peter zu vergleichen; denn dieser sei auch ein grober Fischer gewesen. Ferner zog er den Samson mit den sieben Haarlocken an, darin derselbe seine Stärke hatte, und wie ihm Delila solche abgeschnitten; „also, fügte er bei, werde auch er einem ehrsamen Rath sieben Haarlocken (sieben den Jesuiten unangenehme Rathsglieder) abschneiden und in den Bach werfen" *).

Es versteht sich natürlich von selbst, daß unter den damaligen Umständen, von einer Strafe gegen einen so unerhörten Mißbrauch der Kirchenkanzel keine Rede sein konnte; der Stadtrath mußte sich damit begnügen, das Faktum zur Belehrung für die Nachwelt in seine Protokolle eintragen zu lassen.

Bei einer andern Gelegenheit, bei welcher von einem heftigen Strauß Nachricht gegeben wird, welchen der Stadt-

*) Rathsbuch vom 30. Juni 1632.

rath gemeinschaftlich mit der Universität, und zwar diesesmal siegreich gegen die Jesuiten bestand; schließt der Stadtschreiber seine Erzählung des Vorfalls mit folgenden denkwürdigen Worten: „Nachkommen seid auf der euch anvertrauten Wache; denn hier (in Freiburg) ruht zwar für einige Zeit ihr (der Jesuiten) Geist, aber er wird nicht schlafen" *).

So groß die Anmaßung dieses lange Zeit übermächtigen Ordens, so groß war auch die Begehrlichkeit der schnell wechselnden Platzkommandanten. Keiner gieng oder kam ohne ein Geschenk zu verlangen, und wenn er auch nur die Bürgerschaft nicht gedrückt hatte, so wollte er doch schon dieses bezahlt wissen. Mit solchen direkten und indirekten Erpressungen gieng es in aufsteigender Linie bis zu den Generalen und Landvögten fort. Der Verfasser führt nur Einiges hieher gehörige an, was zusammen in eine Frist von wenigen Monaten fällt.

Die Rathsbücher enthalten unterm 16. Juli 1632. „Der dermal sich hier befindende Kommandant N. v. Wambach begehrt weitere Servitien. — Beschlossen: daß ihm wieder etwas verehrt werde."

Unterm 20. November 1632: „Der Kanzler verlangt die Hauptsteuer oder sonstige Gelder. Er versichert, man müsse zur Befriedigung der Soldaten, insonderheit der Reiterei des Gösischen Regiments, Geld haben; sonst stehe eine allgemeine Landesplünderung und daß die Soldaten zum Feinde fallen, zu besorgen. — Beschlossen: ihm vorzustellen, auf wie viel Wegen und wie hart die Bürger fortwährend bedrängt würden."

*) Der Nachsatz ist mit den lateinischen Worten ausgedrückt: „Requiescit enim hic ipsorum spiritus, sed non dormitabit." Großes Buch. Bl. 266.

In derselben Rathssitzung wird die Aeußerung des kaiserlichen Obristen Ascanius hinterbracht: „Man solle Freiburg nebst Neuenburg und Villingen plündern; oder Freiburg um 100,000 Thaler, 1000 Fuder Wein, 400 Malter harte Früchte und 400 Malter Haber schätzen, und den Stadtrath wegführen bis alles an das Militär entrichtet sei."

Unterm 5. Dezember d. J. erhält die Stadt durch den Kanzler die Nachricht, daß sich zu Breisach die Kommandanten über das Fußvolk des noch vorräthigen Geldes mit Gewalt bemächtigt hätten; die Reiterei wolle nun auch Geld haben, oder es sei das Aeußerste zu besorgen. „Er bitte also um Gotteswillen, die Stadt Freiburg möge geruhen, nur 5000 fl. abzuliefern, welche sie ja wieder an Steuern und anderwärts einbringen könne, er wolle gehörigen Orts ihrer Willfährigkeit rühmlichst gedenken. — Beschlossen: wenn der Kanzler die Reitereinquartirung hintertreibe, so werde man sich möglichst anstrengen, diese Summe aufzubringen."

Zwei Tage später (7. Dez.) hofft der Kanzler die gefürchtete Einquartirung abzustellen, zugleich aber erklärt sich der Landvogt mit der ihm gegebenen Titulatur unzufrieden." Man beschließt die 5000 fl. zu liefern, und dem Landvogt einen Wagen mit Wein zu verehren, ihm auch die verlangte Titulatur nicht zu entziehen u. s. w."

Bentivoglios wilde Reiter wurden wirklich anderswo einquartirt, auch das geringe Fußvolk erhielt Befehl abzuziehen *); dagegen schrieb nun auch die Stadt um Füllung ihrer Magazine vergeblich überall hin.

---

*) Es bestand aus zweihundert Musketieren unter Hauptmann Burkhard von Helmsdorf, welche am 5. Dezbr. 1632 nach Freiburg verlegt wurden und in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. die Stadt wieder verließen, aber auf ihrem Marsch nach Breisach von den heranrückenden Schweden aufgehoben wurden.

Inzwischen war allerdings König Gustav Adolph in der Schlacht von Lützen (6. Nov. 1632) gefallen; der Krieg wurde jedoch durch die Feldherren aus seiner Schule und zumal durch den kühnen Herzog Bernhard von Weimar, den das schwedisch-deutsche Heer (17. Nov. 1632) als obersten Führer anerkannte, ohne Unterbrechung fortgeführt. Als daher der östreichische Feldherr Montekukuli mit Heeresmacht aus dem Elsaß herüberkam, um Baden und Wirtemberg wegen Theilnahme an der schwedischen Sache zu züchtigen; warf sich ihm Graf Gustav Horn entgegen und trieb ihn wieder über den Rhein zurück. Während nun dieser selbst die Kaiserlichen in das Elsaß verfolgte, entsendete er zugleich einen Theil seiner Truppen in die Ortenau und das Breisgau.

Es war der 19. Dezember 1632, als der Stadt durch einen Trompeter ein Schreiben des Obristen Johann Dietrich v. Zillenhardt aus Eichstett vom 18. Dezbr. übergeben würde; worin dieser im Namen des Feldmarschalls Gustav Horn und des Wild- und Rheingrafen Otto Ludwig anfragte: ob sich die Stadt als Freund oder Feind erzeigen wolle? Es wurde geantwortet, man werde dieses Schreiben wegen dessen Wichtigkeit höhern Orts mittheilen, und bitte den Obristen sich noch etwas zu gedulden. Ein zweites Schreiben kam vier Tage darauf (23. Dezbr.) von dem schwedischen Obristen Bernhard Schaffalizki von Mückenthal und Freudenthal aus Herbolzheim ein; worin jedoch dieser schon verlangte, Freiburg möge Jemanden an ihn abordnen, um wegen der Uebergabe der Stadt zu akkordiren. Man erließ an ihn eine gleiche Antwort *).

*) Rathsbücher von den genannten Tagen.

Nun giengen Eilboten mit den dringendsten Mahnschreiben, sowohl an die Regierung, als nach Konstanz und an den kaiserlichen Obristen Grafen Aldringen ab. Von letzterer Seite erhielt man, da die Boten aufgefangen wurden, gar keine Antwort; der Landvogt antwortete zwar schnell, aber in allgemeinen Ausdrücken: man solle standhaft sein, es sammle sich zu Thann im obern Elsaß niederländisches Kriegsvolk u. s. w. Zugleich erfuhr man, daß Kenzingen bereits mit Akkord an den Feind übergegangen sei. Aus allem diesem gieng ziemlich klar hervor, daß man höhern Orts die Stadt Freiburg für verloren halte und sich außer Stand sehe, zu ihrer Rettung etwas beizutragen.

Freiburg befand sich aber, für sich allein, nicht in der Verfassung, kräftigen oder langen Widerstand zu leisten. Seine Festungswerke reichten kaum hin, größere Streifzüge abzuweisen; eine regelmäßige Belagerung hielten sie nicht aus. Von der Landwehr war zwar unterm 12. Sept. d. J. durch die Regierung das Freiburger Fähnchen in die Stadt beordert worden *); dasselbe bestand jedoch nur, wie es bei sämmtlichen Fähnchen der Fall war, aus dreihundert Mann größtentheils in den Waffen ungeübter Bauern **).

---

*) „Wir der Fürstl. D. Ertzhertzog Leopolden zu Oesterreich General Veld-Obrister und Landvogt, auch Regenten u. Räthe V. Ö. Landen, — befehlen alles Ernsts, — daß ihr euren zu dem Freiburgischen Landfähnlein gehörigen ausgelegten dritten Mann und zwar die tauglichsten Unterthanen, ohne Respekt der Personen, alsbald und in Angesicht dieses mit ihren auferlegten Wehren unfelbar nacher Freiburg schicken, allda sie dann weitere Ordonnanz empfangen sollen. Gestalten des Vaterlandes Defension, Rettung u. Sicherheit es erfordert.

Breysach d. 12. Sept. 1632."

**) Die Landwehr im Breisgau zählte acht Fähnchen, nämlich: Villingen, Schwarzwald, Rheinfelden, Neuenburg,

Belangreicher war die Bürgerschaft selbst und der Zuschuß von den Studenten der Universität, einem zwar kleinen aber wohl eingeübten und muthigen Korps *). Dieses hatte

Burgheim, Staufen, Freiburg und Waldkirch, wovon jedes aus dreihundert, somit die ganze Landwehr aus zweitausend vierhundert Mann (zu zwei Drittel Musketieren) bestehen sollte. Zum Freiburger-Fähnchen mit dem rothen Kreuz gehörten die sechzehn Ortschaften: Merzhausen, Biezighofen, Günterstthal, Langackern, Horben, Hofsgrund, Kappel, Oberried, Zarten, Kirchzarten, Wagensteig, St. Märgen, St. Peter, Betzenhausen, Lehen und Buchheim. Der ernannte Hauptmann bestellte selbst seine Offiziere, als: Fähndrich, Lieutenant, drei Feldwaibel, einen Fourier, einen Führer, Feldschreiber, Feldscherer, zwölf Korporale, zwei Trommler, ebensoviel Pfeifer und sechzig Rottmeister. Mit Ausnahme der Letztern, welche wie ihre Rottengesellen mit Musketen bewaffnet waren, trugen sämmtliche Befehlshaber Partisane oder Hellebarden. Von den Feldwaibeln hatte jeder hundert Mann unter seinem Kommando, darunter vier Korporale, deren jeder 25 Mann mit fünf Rottmeistern führte. Der tägliche Sold betrug: für den Hauptmann nebst seinem Schreiber sechs Gulden, den Fähndrich zwei Gulden, den Lieutenant einen Gulden zehn Kreuzer, jeden Feldwaibel fünfzig Kreuzer, den Fourier vierzig, den Führer gleichfalls vierzig und für jeden der übrigen (Korporal, Feldscherer, Spielmann und Gemeinen) gleichmäßig zwölf Kreuzer. Stadtarchiv.

*) „Egregia illa profecto, animosaque inprimis cohors."

Die Universitätsprotokolle enthalten darüber unter Anderm: „14. Sept. Ob man die Studiosos entlassen solle, und was gestalten solches denselben zu intimiren? Decretum Soll solches ihnen privatim angezeigt werden: möge sich jeder salviren so gut er kann. 22. Sept. Den Studenten soll angezeigt werden, daß die Gefahren sich mehr und mehr sehen lassen; also sich erklären sollen, welche wegziehen und welche bleiben. 30. Sept. Senatus academicus convocat denuo Studiosos academicos. Darauf sich die Juristen absonderlich dahin vernehmen lassen: vor allen Dingen zu wissen, ob sie bei den Privilegiis manutenirt und allein von der Universität kommandirt werden sollen? Judicatum ipsis: daß keiner obligirt hier zu verbleiben; wie ingleichem

in einer besondern Eingabe an den Stadtrath gebeten, man möge es von dem gemeinsamen Aufgebot nicht ausschließen. Endlich befanden sich noch zwanzig versprengte Soldaten in Freiburg, welche den Schweden bei Endingen und Mördingen entronnen waren.

So wenig sich bei dieser trostlosen Lage der Sachen ein günstiger Erfolg voraussehen ließ, so beschloß der Stadtrath doch, das Möglichste zu versuchen und nur der Uebermacht zu weichen. Er trat zu diesem Zweck mit den Abgeordneten des Adels, v. Hohenlandenberg, v. Kastell und v. Sandizell, dem Rektor der Universität Prof. Adam Meister und dem Kustos des Domstifts Basel zusammen, und nahm die nöthigen Verabredungen. Die beiden Komthure des deutschen Ordens, v. Ramstein und v. Grafeneck, wurden nebst dem Junker Georg Wilhelm Stürzel v. Buchheim eingeladen, sich der bedrängten Stadt anzunehmen. Das Kommando auf der Burghalde wurde dem Weißgerber Bernhard Pflug, der mehrere Feldzüge mitgemacht hatte, übergeben. In solcher Verfassung erwartete man den Feind *).

Die Geschichte der Jesuiten in der „Provinz Oberdeutschland" will zwar bei dieser Gelegenheit wissen, daß der

---

auch nicht dahin gemeint sei, daß ihnen ein unbeliebiger Hauptmann zugeeignet werde. Hierauf die wehrhaften Studiosi sämmtlich sich erklärt, daß sie gesinnt seien, sich auf den Nothfall nach Möglichkeit zu defendiren, jedoch cum protestatione, wie vorgebracht."

2. Oktober. Musterungszettel mit 193 Namen der Studirenden.

„22. Dezember. Civici thun sich hoch bedanken, weil sie allen guten Willen und Neigung sowohl von der Universität als den Studenten verspüren; indem sich diese so bald und in guter Anzahl eingestellt, auch mit ihren Waffen gemeiner Stadt beigesprungen. Mit Erbieten, dessen gehörigen Orts zu gedenken und zu rühmen."

*) Rathsprotokoll vom 26. Dec. 1632.

Stadtrath nichts angelegentlicheres zu thun gehabt habe, als eine Deputation in das Kollegium des Ordens zu schicken, um daselbst den Pater Theoderich Beck, Professor der Mathematik, zur Bedienung der Geschütze zu requiriren *). Sie versichert zugleich, der Rektor habe sich lange geweigert, auf dieses allerdings sonderbare Ansinnen einzugehen, endlich habe er doch seine Zustimmung ertheilt. Hr. v. Pflaumern habe also den Pater Beck in Civilkleidern aus dem Kollegium öffentlich zu seiner Bestimmung abgeführt. Demselben sei später auch noch Pater Leonhard Bildstein, Professor der Ethik, gleichfalls in Civilkleidern, zur Ermunterung der Vertheidiger beigegeben worden.

Da die genau geführten Rathsbücher, welche sonst jeden zur Mitwirkung Eingeladenen namentlich bezeichnen, weder von einer Deputation an die Jesuiten noch überhaupt nur davon Erwähnung thun, daß dieselben im Rath zur Sprache gebracht wurden; so scheint es mit der obigen Angabe nicht ganz richtig zu sein. Wahrscheinlicher ist es, daß die Jesuiten selbst diese Gelegenheit herbeiführten, um in diesem Kriege ihrem Orden auch von militärischer Seite Glanz zu verschaffen; und daß ein Rathsglied veranlaßt wurde, zur Ausführung die Hand zu bieten **).

*) Historia provinciae Societatis Jesu Germaniae superioris. Pars quinta. Auctore *Fr. Xav. Kropf*, societatis ejusdem sacerdote. Augustae Vindelicorum. 1754. Pag. 110. „In urbe interea non alia res *magis* habuit sollicitos magistratus, quam quod idoneum neminem quem tormentis collineandis praeficerent, reperirent. Itaque de suo numero *spectatissimos* mittunt quosdam ad Societatis nostrae collegium etc."

**) Joachim von Pflaumern, welcher auch einzig und allein von den Jesuiten genannt wird, scheint das Ganze eingeleitet zu haben. Damals waren die sogenannten drei Häupter, Johann Georg Tegelin v. Wangen Bürgermeister, Joh. Ulrich v. Rheinach Schultheiß, und Georg Meyer, Obristmeister.

Der Feind erschien am 26. Dezember Abends unter Anführung des Obristen Schaffalizki, vor dem Mönchthor (der jetzigen Zähringer Vorstadt) und schleuderte sogleich einige zehnpfündige Kugeln, wiewohl ohne Schaden, in die Stadt. Die Nacht vergieng ruhig, ohne daß die Schweden sich ausbreiteten. Um Mitternacht meldete sich auf der entgegengesetzten Seite vor dem Schwabenthor, der Verwalter von Günterstḥal mit dem Bericht: die vier Waldstädte und die Grafschaft Hauenstein seien bereit, zweitausend Mann wohlgerüstet zu Hülfe zu schicken. Alsbald versammelte sich der Rath, und entließ Abgeordnete an die acht Einungsmeister und die Waldstädte.

Am folgenden Morgen (27. Dez.) sendete Schaffalizki ein neues Auffoderungsschreiben herein; worauf die Antwort wieder ausweichend war, weil man die Hoffnung auf Entsatz noch nicht ganz aufgegeben hatte. Jetzt schonten aber auch die Belagerer nicht mehr. Da sie ohne Zweifel von den schwachen Vertheidigungsmitteln der Stadt unterrichtet waren, zogen sie mit klingendem Spiel um dieselbe; stellten sich bei der Wühre auf, und steckten die daselbst gelegenen Frauenklöster Katharina und Adelhausen in Brand. Sie scheinen dabei, so wie bei dem Anlegen von Laufgräben, durch das Geschütz von den Stadtmauern, vom Schneckenthurm und von der Burghalde nur wenig beunruhiget worden zu sein. Nachts fiengen sie gegenseitig an, mit Feuerkugeln in die Stadt zu spielen. Das Haus des Kanzlers Volmar gerieth in Brand, welcher sich jedoch nicht weiter verbreitete. Während zwei Stunden herrschte große Verwirrung unter den Bürgern.

Am folgenden Tag (28. Dez.) hielten sich die Belagerer größtentheils ruhig und beschäftigten sich mit ihren Arbeiten. Neue Abtheilungen kamen an, und lagerten sich um den Lo-

retto-Berg; man schätzte sie mit den übrigen zusammen auf zehntausend Mann. Nur einzelne Schüsse wurden gewechselt *). Mit dem Anbruch der Nacht fieng jedoch das Werfen der Feuerkugeln wieder und weit heftiger als die vorige Nacht an, brachte aber keinen Brand hervor. Dennoch ereignete sich ein Unglück, welches für die Belagerten verderblich hätte werden können. Der Burgvogt in der Burghalde trug ohne gehörige Vorsicht ein Fäßchen Pulver vor sich her, welches Feuer fieng, den Träger zerschmetterte und gegen dreißig Personen in der Nähe niederschlug und zum Theil verwundete.

Diesen Augenblick benutzten die Schweden, um einige hundert Mann über die Treisam zu setzen und die Burghalde anzugreifen. Glücklicherweise hatte man sich dort vom ersten Schrecken wieder erholt, und war befähigt kräftigen Widerstand zu leisten. Man hatte diese Höhe sehr gut besetzt, die geübtesten Bürger standen dort mit einer Auswahl der Studirenden; auch die beiden Jesuiten hatten daselbst ihre Stelle gefunden und leiteten die Geschütze. Nach einem heftigen Kleingewehrfeuer von beiden Seiten zog sich der Feind wieder zurück, behauptete aber dagegen die Stellung unten am Berge; wo ihm die Kanonen der Burghalde keinen Schaden mehr zufügen konnten. Hier stellte er sich auch gegen Morgen in der drohenden Stellung auf, einen Hauptsturm zu unternehmen.

So weit durfte es die Stadt um so weniger kommen lassen, als zu gleicher Zeit ein feindlicher Trompeter vor dem Thor erschien, die von der Stadt nach Konstanz und anders-

---

*) Als einen Meisterschuß rühmten es die Jesuiten, daß Pater Beck von der Burghalde aus durch eine Kanonenkugel in dem Augenblicke einen Schweden niederstreckte, als dieser aus einer Kirche ein Heiligenbild schleppte und sich darüber lustig machte.

wohin um Entsatz abgeschickten Briefe vorwies und zugleich eröffnete, daß der schwedische Feldmarschall Gustav Horn selbst noch diesen Tag mit dem Rest der Armee vor Freiburg eintreffen werde.

Schnell wurden alle Behörden zur Berathung versammelt, und die einstimmige Entscheidung gieng auf die Uebergabe der Stadt unter möglichst vortheilhaften Bedingungen. Man hatte wieder den Junker Stürtzel dazu berufen, weil derselbe mit Melchior v. Rheinach schon im verflossenen September von der Regierung mit dem Auftrag hieher abgeordnet worden war, die Stadt zu übergeben, wenn der Feind das Geschütz aufgepflanzt und das Fußvolk zum Anlauf gestellt habe.

Da nun damals noch bedeutendes Militär hier lag, so glaubte man jetzt bei der Uebergabe um so mehr der Zustimmung der Regierung sicher sein zu können.

Die weiße Fahne wurde also von dem Schneckenthurm ausgesteckt und beiderseitig mit dem Schießen eingehalten. Man wechselte die Geiseln, und betrieb von Seite des Feindes die Abfassung der Akkordpunkte sehr; da Schaffalizki die Ehre haben wollte, dem heranziehenden Feldmarschall die Schlüssel der Stadt zu überreichen. Wie man die Kapitulation in Freiburg entwarf, so wurde sie auch von dem Feind genehmigt. Sie bestand in Folgendem:

1) Wird begehrt, daß Stadtrath und Bürgerschaft bei Religion und Privilegien, bei Weib und Kindern belassen, vor Raub und Plünderung beschirmt; ihr Rathhaus, Kaufhaus und Zeughaus, nebst Schloß oder Burghaus sammt Geschütz und Munition erhalten, auch Weib und Kinder vor Bewältigung gesichert werden.

2) Daß die ganze Universität, Rektor, Regenten, Professoren und Studenten und deren Untergebene, wie auch die Patres Societatis Jesu, gleichfalls bei ihren Pri-

vilegien und Einkommen erhalten und vor Plünderung behütet werden; auch alle Studenten, so sich in der Stadt befinden, frei ihren Studien abwarten, oder nach Belieben frei abziehen mögen.

3) Daß der Komthur des Deutschordens sowohl von hier als jener von Weissenburg, mit den Seinigen und seinen Ordenshäusern vor aller Plünderung gesichert werde, und auf Begehren frei hin und her gehen möge.

4) Daß alle Geistliche, namentlich das hohe Domstift Basel sammt Zugehörigen, so auch die ganze übrige Geistlichkeit von Mann- und Weibspersonen, zugegen oder abwesend, gleichfalls vor aller Plünderung befreit und vor Hohn und Spott bewahrt werden; auch alle Stiftungen, Kollegien und Klöster bei ihren Uebungen, Höfen und Gütern verbleiben mögen.

5) Daß ebenfalls die Prälaten, Karthäuser u. s. w. Einheimische oder Fremde, sammt ihren Höfen und Gütern, in diesem Akkord begriffen seien.

6) Daß auf gleiche Weise alle vom Adel, so sich in der Stadt befinden, sie seien Satzbürger oder nicht, vor aller Plünderung bewahrt werden; auch auf ihr Verlangen nach Breisach, Basel oder anderswohin sicheres Geleit und für ihre Güter auf dem Land Schutzwachen erhalten.

7) Daß die zwei Korneten und die übrigen Soldaten, welche sich hier befinden, ohne Ranzion nach Breisach abgeführt werden.

8) Daß auch alle Fremde, hier anwesende Geistliche oder Weltliche, Bürger und Bauern, so auch alle Handwerksgesellen (ob man gleich derer Ettliche zur Vertheidigung gebraucht), sammt Weib und Kind, Vieh und Mobilien, entweder unangefochten hier wohnen, oder wohin es ihnen beliebt, frei ziehen mögen.

9) Daß durch Einquartirung in der Stadt der ohnehin verarmte Bürger nicht über Vermögen beschwert, und Niemand gegen seinen Willen zu Kriegsdiensten genöthigt werde.

10) Daß endlich die bereits von den Schweden gefangenen, Junker Johann Wilhelm v. Kageneck, hiesiger Satzbürger, und Johann Ulrich Gerwig, hiesiger Spitalmeister, wieder auf freien Fuß gestellt werden.

Der schwedische Kommandant behielt sich bei dem siebenten Punkt nur etwaige Ausreißer aus seiner Armee vor; und bemerkte zum letzten Punkt, daß dieses ein besondrer Gegenstand sei, und es sich dabei um ein Lösegeld handle.

So gieng diese Belagerung vorüber, welche nur einem einzigen Bürger, nämlich dem Vogt auf der Burghalde und diesem nur durch Unvorsichtigkeit das Leben gekostet hatte; einige andre waren verwundet worden. Auch die Feinde scheinen wenig Verlust erlitten zu haben; doch steckten sie vor ihrem Einzug in die Stadt das Siechenhaus und das Zollhaus in Brand, wohin sie, wie man vermuthete, ihre Todten gebracht hatten.

Der Einzug geschah den 29. Dezember Mittags 2 Uhr in der größten Ordnung. Drei und zwanzig Fähnchen Fußvolk und gegen fünfzehn Kompagnien Reiter wurden in die Stadt verlegt. Abends um sechs Uhr hielt der Feldmarschall Horn selbst seinen Einzug; die ganze Nacht hindurch marschirten Abtheilungen seiner Armee zu Pferd und zu Fuß, mit Geschütz, Munition und sehr vielen Pulverwägen an der Stadt vorbei in das Kirchzartnerthal und sodann den Wald hinauf *).

Horn selbst war in guter Laune, worüber sich besonders die Jesuiten Glück wünschen konnten; obgleich ihre zwei bei der Vertheidigung der Stadt betheiligten Mitglieder bei

*) Rathsprotokoll vom 29. Dezember 1632.

deren Uebergabe sogleich die Flucht auf den Schwarzwald ergriffen hatten. Zwar drohte der Feldmarschall Anfangs dem Kollegium mit schwerer Geldstrafe; doch ließ er sich die Vorstellungen des Rektors gefallen, welcher sich folgendermaßen entschuldigte: „Zwar wisse er wohl, daß Professoren und Studenten geholfen hätten, die Stadt zu beschützen; doch sei ihm (er konnte dieses nach dem jesuitischen Grundsatz der Mentalrestriction dreist behaupten) völlig unbekannt, daß irgend ein Jesuit dabei gewesen. Ein von ihm entlassenes, zum Militär übergegangenes und mit demselben abgezogenes Mitglied, stehe nicht mehr unter ihm, und daher sei er für dessen Handlungen auch nicht zu haften schuldig." Der schwedische Feldherr war nicht nur mit dieser Antwort zufrieden, sondern reichte auch dem Rektor die Hand und erwiederte demselben lachend: „Ihr seid doch ganze Leute und überall zu Hause, sogar Kriegskameraden trifft man unter Euch an" *). Ja diese Ordensleute rühmten sich, Horn habe den Befehl gegeben, ihr Kollegium zu schonen; während er sich sonst angestellt habe, als bemerke er die Plünderungen einzelner Bürgershäuser durch seine Soldaten nicht **).

Schon des folgenden Tags (30. Dez.) erschien im Namen des Feldmarschalls, Obrist Schaffalizki in dem Rath und sprach sich dahin aus:

---

*) Lypowski, Geschichte der Jesuiten in Schwaben. München bei Lendner 1819. 2. Theil. S. 130.

**) „*Hornius* ipse praesidio defensas *aedes nostras* immunesque injuriis, *cum civium tamen direptionem dissimularet*, voluerat." — Horn rückte durch das Kirchzartnerthal auf den Schwarzwald, wo er zu Neustadt am Christtag rastete (25. Decbr. alten 4. Jan. neuen Styls), da er Mühe hatte, das grobe Geschütz über das Gebirg zu bringen. Chemnitz I. 448.

1) Die Stadt habe eine Garnison einzunehmen und einiges Geld zur Anfangssteuer zu entrichten, damit die Disciplin gehandhabt werde. Hiebei flocht er ein, daß die mittlere Markgrafschaft Baden 20,000 fl., Mahlberg 3000 fl., Zell am Hammersbach 5500 fl., Offenburg 20,000 fl. und Hausach im Kinzigthal 6500 fl. Kontribution entrichten. Schlettstadt sei auf 30,000 fl. angeschlagen, und man glaube, Freiburg noch höher anschlagen zu dürfen.

2) Die Bürgerschaft solle entwaffnet und ihre Gewehre sollen an einen Ort gebracht und daselbst aufbewahrt werden.

3) Die Stadt habe den Eid zu leisten, der schwedischen Armee treu und hold zu sein, und nichts gegen dieselbe zu unternehmen.

4) Der Stadtrath habe ein Verzeichniß der Geschütze und der Munition, und

5) eine Liste der gesammten Mannschaft, so wie auch der Universitätsangehörigen zu übergeben.

Vergebens machte der Rath gegen die erste Foderung dringende Vorstellungen, indem er sich mit der Armuth der Stadt und zugleich damit entschuldigte, daß Freiburg nicht mit Schlettstadt zu vergleichen sei. Jedoch wolle er sich auf 24,000 fl. einlassen. Der Obrist erwiederte ganz trocken: „er kenne bereits die Armuth der hiesigen Gotteshäuser, und dürfe Sr. Excellenz dem Feldmarschall kein so niederes Angebot überbringen.“ Endlich vereinigte man sich auf 30,000 fl. (für Stadt, Universität und Hochstift Basel), doch nicht eher, bis Sr. Exzellenz und dem Obristen eine besondere Verehrung geschehen *). Ein häßlicher Zug, der übrigens beweiset, daß man es in diesem unseligen Krieg auch von schwedischer Seite trieb, wie von kaiserlicher.

*) Rathsprotokoll vom 30. Dezember.

Rücksichtlich des zweiten Punkts verstand sich der Stadtrath dazu, die Waffen der Bürger in dem Zeughaus aufzubewahren. Diese wurden jedoch den Trägern, sowohl auf den Straßen, als auf den Zunftstuben, von den Soldaten abgenommen, und später mit Wagen aus dem Zeughaus abgeführt.

Die Verpflichtung an die schwedische Armee wollte sich der Stadtrath in der Art gefallen lassen, daß nichts darin aufgenommen werde, was die Rechte des Hauses Oestreich gefährden und der Stadt nachtheilig werden könnte. Davon wollte aber der Obrist durchaus nichts wissen. „Er bestehe, sagte er, auf dem Kriegsrecht, und gestatte keinen Vorbehalt zu Gunsten der vorigen Obrigkeit."

Die Verzeichnisse der Geschütze und Munition so wie der dienstfähigen Mannschaft wurden ohne Anstand bewilligt. Die Geistlichen schlug man zu hundert an, wegen der Universitätsangehörigen wurde an den Rektor verwiesen *). Des folgenden Tags (31. Dec.) wurden an der Kriegsteuer schon 8000 fl. abbezahlt.

Am 4. Jänner 1633 (nach dem Julianischen Kalender am alten Weihnachttag) wurde von der schwedischen Besatzung der erste evangelische Gottesdienst in der Augustinerkirche dahier gehalten.

Zum Kommandanten der Stadt wurde Obrist Friedrich Ludwig Kanoffski v. Langendorf ernannt; ein Mann, welchem nach allen Nachrichten die Stadt wegen der ihr bewiesenen Schonung und Vermittlung stets ein dankbares Andenken schuldig sein wird. Er verdient um so mehr Anerkennung, da seine Stellung höchst schwierig war. Nach dem Abzug der schwedischen Armee stand nämlich das Land wieder den kaiserlichen Streifpartheien offen, welche nicht

*) Rathsprotokoll vom 30. December.

ermangelten, dasselbe von Breisach aus zu beunruhigen. Einzelne Dörfer geriethen bisweilen in offenen Aufstand, und auch auf die Bürger von Freiburg war nur so lange zu zählen, als man sie durch Uebermacht im Zaum halten konnte. Nebstdem war kaum ein Krieg den Wechselfällen so sehr ausgesetzt, als der gegenwärtige; man konnte selten auf Monate, oft nicht einmal auf Wochen den Gang der Ereignisse voraussehen. Ein roher und nachsichtsloser Kommandant, wie sie damals nicht selten waren, würde unter diesen Umständen unsägliches Unglück gestiftet haben.

Allerdings ist Kanoffskys erstes Benehmen etwas sonderbar und erinnert an die damals bei Freund und Feind in solchen Fällen nur zu sehr übliche Weise. Die am 12. Januar an ihn abgeschickte Deputation erstattete nämlich im Rath den Bericht: „Der Obrist habe sie nicht angenommen, weil er noch zu Bette sei; sich aber durch seinen herausgeschickten Sekretär beklagt, man habe sich seither nicht um ihn bekümmert und ihn nicht einmal gefragt, ob er zu essen und zu trinken habe. Wenn er vorerst ein gehöriges Quartier besitze, so werde er sich auch wegen seines Unterhalts erklären." *) Der Stadtrath beeilte sich natürlich, den Wün-

---

*) Rathsprotokoll vom 12. Januar 1633. — „Nachdem die Soldaten in den Quartiren erwarmet, haben sie zu vierzehn Tagen oder alle Monat solche zu ändern fürgenommen. Welche gute gehabt, die haben böse bekommen; da hat es nicht allein bei der armen Bürgerschaft, sondern auch bei Geistlichen und Reichen, Edeln und Unedeln angefangen, an ein Klagen zu gehen. Dem Einen ist man in den Keller gekommen, hat ihm nicht allein seinen Wein hinweggeführt und verkauft, sondern auch unnützlich laufen lassen. Dem Andern hat man seinen Kornkasten visitirt; dem Dritten Truhen und Kästen aufgebrochen, daraus seine silbernen Becherlein und andre Kleinode genommen, die er von seinen Voreltern ererbt. Auf den Gassen ist bei Tag und Nacht

schen eines für **Freiburg** so wichtigen Mannes zuvorzukommen; und er hatte sich auch bald Glück zu wünschen, es gethan zu haben.

Während nun die **Kaiserlichen** von Breisach aus zur Faßnacht (7. Febr. 1633) **Denzlingen** überfielen, jedoch mit Verlust zurückgewiesen wurden; später (im Mai) das von den Markgräflichen besetzte Schloß **Höhingen** bei Achkarren eroberten; zugleich von den Waldstädten aus mit Macht die Schlösser **Rötteln**, **Sausenburg** und **Badenweiler** nahmen; zogen die **Schweden** ihrerseits von Freiburg aus (27. Febr.) in das **Münsterthal** bei Staufen und verbrannten das Kloster St. **Trudpert**; darauf (im April) nach St. **Peter**, wo sie das vorhandene Vieh wegtrieben und Alles verwüsteten; endlich (1. Juni) vor die Stadt **Burgheim** am Kaiserstuhl, deren sie sich jedoch erst später bemächtigten und dadurch einen Uebergang in das Elsaß erlangten.*)

Da Alles, was die Schweden von Vorderöstreich inne hatten oder noch zu gewinnen hofften, von ihnen als Kriegsbeute angesehen wurde; so scheinen sie es auch schon vorläufig an ihre Anhänger und nähern Anstößer vertheilt zu haben. Wenigstens wurde in der öffentlichen Meinung das **Elsaß** dem Rheingrafen, **Schwaben** mit zwei Waldstätten dem Herzog von Wirtemberg, das **Breisgau** mit den zwei andern dem Markgrafen von Baden-Durlach zugeschieden. Wirklich übergab auch der schwedische Reichskanzler **Oxenstierna** auf dem Konvent der Kreise Franken, Schwaben, Ober- und Nie-

---

Niemand sicher gewesen u. s. w." **Thomas Mallingers** Tagbücher von 1613 bis 1660 in: **Mone**, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. II. 536.

*) Daselbst II. 537 ff.

derrhein zu Heilbronn (März und April 1633 *) — den Absichten seines verstorbnen Königs gemäß und als Oberhaupt des Bundes, — dem Markgrafen Friedrich V. nicht nur die obere Markgrafschaft mit den dazu gehörigen Landen; sondern er sagte demselben noch überdieß unter Genehmigung der Bundesglieder, alle Oestreichischen Besitzungen zwischen dem Rhein und Schwarzwald von Säckingen an bis Philippsburg für die bisher in den Angelegenheiten der Protestanten geleisteten Dienste zu. Ueberdieß trug er ihm die Führung der Truppen im Breisgau und der Markgrafschaft mit dem Anfügen auf, sich den Unternehmungen der östreichischen Feldherrn Montekukuli, Salm und Schauenburg mit allem Ernst zu widersetzen und besonders darüber zu wachen, daß der Stadt Breisach weder Kriegsbedarf noch Lebensmittel zugeführt würden **).

Nachdem der Markgraf (Friedrich V.) von dem Konvent zurückgekehrt war, ließ er sich sofort in den ihm zu Theil gewordnen Landen huldigen. Zu Freiburg verständigte man sich mit seinem Kommissär, Heinrich Burghard v. Gaudeck, nach vielen Gegenvorstellungen endlich (14. Juni) über folgende Formel:

„Der königlichen Krone Schweden, der Prinzessin, dero Reiche und Konföderirten, Kurfürsten, Fürsten

---

*) Auf diesem Konvent wurde auch (19. April) das Bündniß mit Frankreich erneuert. Barthold, Geschichte des großen deutschen Kriegs vom Tode Gustav Adolphs ab, mit besondrer Rücksicht auf Frankreich. I. 51.

**) *Schöpflin*, Hist. Zar. Bad. IV. 242 etc. — Sachs, Einleitung IV. 536 ꝛc. — Die Schenkungsurkunde des Herzogthums Franken, als Lehn der schwedischen Krone, empfieng Herzog Bernhard von Weimar am 20. Juni 1633 von dem Kanzler. Barthold a. a. O. I. 72.

und Ständen, sodann dem durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn Friedrich Markgrafen zu Baden und Hochberg, Landgrafen zu Sausenberg ꝛc. wegen habenden Kommando's diesseits Rheins, werdet ihr geloben und einen leiblichen Eid zu Gott dem allmächtigen schwören: Ihrer Königlichen Majestät, auch höchst- und hochgedachten Kurfürsten, Fürsten und Ständen getreu und hold zu seyn, deren Nutzen und Frommen zu fördern, Schaden und Nachtheil zu wehren und zu wenden; und insonderheit mit dem Feind und dessen Angehörigen für sich selbst keine Korrespondenz wider sie zu halten, noch durch Andere anzustellen oder geschehen zu lassen, und dasjenige zu thun, was ehrlichen Leuten gebührt und zusteht; und dieses Alles bis auf fernere Aenderung getreulich und ohne Gefährde."

Nach angenommener Huldigung wurden die Lehengelder an die Krone Schweden zu achtzehntausend Gulden angesetzt; wovon (durch Stadt, Universität und Domstift Basel) sechstausend Gulden innerhalb zwei Monaten und die übrigen zwölftausend Gulden auf Martini und Weihnachten künftigen Jahres (auf jeden dieser Termine die Hälfte) entrichtet werden sollten. Zur Sicherheit erklärten sich alle Einwohner für das Ganze haftbar, und verpfändeten dafür ihr gegenwärtiges und künftiges Hab und Gut *).

Obgleich man sich in diesem Eide, der auf gleiche Weise in andern Städten des Breisgau's und auf dem

---

*) Rathsprotokoll vom 14. Juni 1633. — Auch die Frage wegen „Freistellung der Religion" wurde vorgelegt, von der Bürgerschaft jedoch abgelehnt, worauf ihr „nichts weiteres zugemuthet worden." Universität, Welt- und Kloster-Geistlichkeit, so wie Domstift Basel huldigten nicht, obgleich sie mehrmal dazu aufgefodert wurden. Die deßhalb gefallenen Drohungen hatten geringes Gewicht, da man einem baldigen Wechsel entgegensehen konnte.

Lande geleistet wurde, verbindlich gemacht hatte, keinen Briefwechsel mit den Kaiserlichen zu unterhalten; so läßt es sich doch nach der damaligen Lage der Sachen schon im Voraus ermessen, daß gerade dieser wichtige Punkt vielfältig nicht gehalten wurde. Vor Allen waren es die Geistlichen, welche die Gemüther aufregten und die Nachrichten nach Breisach mittheilten; die Hauptfäden ihrer Korrespondenz liefen in dem Kollegium der Jesuiten zusammen.

Schon im April d. J. wollte der Feind einer Verrätherei durch Geistliche auf der Spur sein. Den 16. d. M. wurde Pfarrer Kaiser zu Merzhausen von dem abgeschickten Kommando erschossen; und noch desselben Tags Dekan und Pfarrer Hanselmann von Munzingen, Pfarrer Tholhammer von Umkirch, und Pfarrer Anton Isaak von Fesenheim gefänglich zu Freiburg eingebracht. Ein Dominikanerpater Michael war sogar tollkühn genug gewesen, versprengte Soldaten und Bauern um sich zu versammeln, und mit denselben gegen die herumstreifenden Schweden einen Kleinkrieg nicht ohne Glück zu führen. Dadurch ermuthigte er gegen fünfhundert Bauern aus Kirchhofen und den umliegenden östreichischen Dörfern, sich in diesem Ort zu verschanzen und aus demselben Streifzüge zu machen. Sie plünderten auf den Straßen umher und fielen in die markgräflichen Dörfer, aus denen sie Vieh und Hausrath fortführten. „Solches verursachte große Erbitterung zwischen den Nachbarn, da nun gegenseitig Einer dem Andern alles wegnahm und Haus und Scheuern in Brand steckte.“ Ein Angriff auf Kirchhofen von Freiburg aus im Mai mißglückte; die Schweden wurden zurückgetrieben und sogar der markgräfliche Landvogt erschossen. Sofort setzten die Bauern den kaiserlichen Obristen Grafen Nikolaus Reinhard v. Schauenburg, welcher von den Waldstädten herab-

rückte *), von ihrem Sieg in Kenntniß und verlangten einen militärischen Befehlshaber mit Sukkurs, worauf sie auch achtzehnhundert Soldaten unter Kapitän Jakob Kleinschmied als Zusatz erhielten.

Nachdem nun die Huldigung zu Freiburg und andern Orten erfolgt war, sammelten sich die schwedischen, rheingräflichen und markgräflichen Truppen zunächst zu einem Angriff auf Kirchhofen, welchen sie am 19. Juni ausführten. Als Kapitän Kleinschmied vom Kirchthurm herab die Annäherung des Feindes mit Uebermacht wahrnahm, ermahnte er die Bauern, die stündlich auf Entsatz hofften, vergeblich zum Abzug. Dadurch erhielten die Feinde Zeit, das Dorf vollends einzuschließen und dasselbe den ganzen Tag hindurch aus grobem Geschütz zu bedrängen. Als sie gegen Abend daran waren, die Schanzen zu stürmen, zogen sich die Belagerten in das feste Schloß zurück, wo sie sich endlich ergaben. Die Soldaten wurden auf die Seite gestellt, um in den feindlichen Regimentern untergebracht zu werden. Die Bauern erhielten den Befehl, das Schloß zu verlassen. Ausserhalb desselben hatten die Feinde eine lange Gasse gebildet, in welche die Bauern einziehen mußten. Kaum befanden sie sich sämmtlich in derselben, so rückte der selbst anwesende Rheingraf Otto Ludwig zur Losung seinen Hut, worauf die Soldaten mit Spitzhämmern und Musketen über die Eingeschlossenen herfielen und Alle erschlugen. Hierauf wurden auch die Weiber und Kinder, die sich noch im Dorfe fanden, niedergemacht und dieses mit Kirche und Schloß in Brand gesteckt. Bis auf die neuere Zeit (1811) sah man in dem Beinhaus von Kirchhofen jene

*) Er fiel den 27. Sept. 1633 in einem Gefecht bei Breisach und wurde im Münster zu Freiburg beerdigt.

Jetzt wurden auch sämmtliche Besatzungen im Land geschwächt, um den Belagerern vor Villingen und Konstanz Unterstützung zu bringen. Ersteres wurde noch am 30. Aug. von den Kaiserlichen entsetzt, das Korps von Schaffalitzki, welches durch das Kinzigthal heranzog, geworfen und ver-

---

Universitatem ipsis non posse, idque ob *certas* et *graves* causas; caeterum suo tempore de ista expulsione Senatum Academicum testificari paratum esse."

„20. Septemb. 1633. *R. P. Ruthardus* nomine Societatis überschickt Senatui Academico von Zurzach aus eine schriftliche Resignation ihres von der Universität bis dato, Titulo Locati, eingehabten Collegii cum tota suppellectili, nachfolgenden Inhalts: Ego *Casparus Ruthardus* Soc. Jes. S. Theolog. Doctor et Professor in orthodoxa Universitate Friburgi Brisgoiae, ex potestate mihi a Superioribus meis delegata, omnem suppellectilem, tam librariam quam domesticam reliquam, unacum toto Collegio et juribus pertinentibus, trado et resigno in manus Magistri Domini Rectoris et totius Senatus Academici ceu *veri Domini* ac *legitimi Possessoris*, a quo praedicta omnia ad nostrum usum commodata hactenus possedimus. In cujus rei fidem ego me manu propria subscripsi et sigillum Societatis nostrae adpressi. Actum *Friburgi Brisgoiae* septimo Septembris Anno 1633."

Wie es übrigens mit dieser Resignation gemeint war, zeigt das Universitäts-Protokoll vom 12. Dec. 1633, worin von den Jesuiten wörtlich erklärt wird: „Sonsten habe Pater Ruthardus die Resignation nicht darum gethan, daß den Patribus etwas dadurch von der Universität präjudicirt werden solle; sondern sei darum geschehen, weil Dr. Maister selbige begehrt, darum saltem ad *Hominem*, damit man der Patrum Sache sammt dem Collegio erhalte und auflegen könne, daß das Collegium der Universität zuständig."

Kropf a. a. O. V. 140 rc. sucht zwar, im Gegensatz zu den Rathsbüchern der Stadt, seine Ordensgenossen von aller Schuld frei zu machen, bemerkt jedoch selbst: daß Pater Edmund überrascht worden sei, wie er, — freilich aus unnöthiger Vorsicht (cautela minime necessaria) — Briefe in den Abtritt des Collegiums geworfen u. s. w.

Obristmeister Georg Meyer selbst dabei betheiligt sei. Darauf sei nicht nur dieser zu dem Kommandanten, sondern es seien auch fünf hiesige Wirthe und vier Jesuiten, nämlich der Pater Rektor Wolfgang Metzger, der Präfekt Philipp Reichwein, der Pater Edmund v. Sickingen und noch ein andrer Pater Georg Bantel, in den Martins-Thurm (das Kriminalgefängniß dahier) abgeführt worden.

Der Stadtrath beschloß, sich augenblicklich für alle Eingesetzte, namentlich aber für den Obristmeister als Mitraths-Freund, kräftigst zu verwenden. Es wurde für den Letztern sowohl dessen eigenes großes Vermögen als eine Sicherstellung von Seite der Stadt (durch Verschreibung von Zöllen, Gefällen und Dorfschaften) geltend gemacht. Zwar wollte der schwedische Kommandant anfänglich hievon nichts wissen, doch ließ er später auf dringende Verwendung den Obristmeister frei; während am 7. Sept. Abends 9 Uhr die im Kollegium befindlichen Jesuiten (fünf und dreißig) durch Reiterei und Fußvolk zur Stadt hinaus geführt wurden. Von Zarten an begleiteten sie vierzig Dragoner mit einem Quartiermeister durch das Höllenthal bis auf die Steige, wo sie auf Befehl des Letztern (der deßhalb am 3. Oktober zu Freiburg auf dem Münsterplatz seinen Kopf verlor) ausgeplündert wurden. Die vier eingesetzten Jesuiten wurden erst in der Nacht vom 16. Sept. entlassen. Im November d. J. kehrten sie wieder nach Freiburg zurück *).

---

*) Die Universität sah sich nicht veranlaßt, den Jesuiten irgend ein von ihnen verlangtes Zeugniß auszustellen. „Convocatio 13. Sept. 1633. — **Patres Societatis supplicant e carcere, ut Senatus Academicus ipsis testimonium dare velit, quod non sponte discesserint sed coacte, et usque ad ipsam expulsionem Societatis ministeria, tam spiritualia quam literaria, sine querela cumque satisfactione constanter continuaverint. Decretum. Hisce turbulentis temporibus gratificari**

im Geringsten verbessert. Seit den Herbsttagen herrschte eine pestartige Krankheit, welche sich immer mehr verbreitete, und die Bürgerschaft von fünfzehnhundert Mann auf fünfhundert herunterbrachte, ohne Weiber, Dienstboten und Kinder einzurechnen. Unter Andern starben acht Professoren und eilf Kapläne an dieser Seuche.

Nicht minder nachtheilig für die Stadt war die höchst ungünstige Stimmung der Regierung gegen dieselbe. Schon unterm 25. Oktober d. J. verlangte der Kanzler ein Verzeichniß der Bürger, „welche üble Reden gegen ihn ausgestoßen hätten; um mit gebührender Strafe gegen sie verfahren zu können."*) Er hatte es übersehen, daß es in solchen Fällen eben so staatsklug als menschlich und christlich ist, wenn auch etwas Beleidigendes vorgefallen wäre, dasselbe zu verzeihen und zu vergessen. Dadurch kam eine immer größere Spannung zwischen die Regierung und die Stadt, welche letztere noch durch Einquartirungen auf das äußerste gedrückt wurde. Es traf (im November 1633) mit einer starken Heeresabtheilung (16,000 Mann) der Herzog v. Feria nebst seinem ganzen Hofstaat hier ein. Bald darauf langte auch der Feldmarschall Graf Aldringen an**), welchen

---

*) Rathsprotokoll vom 27. October 1633.

**) „Obgleich sie den Feind in Handen gehabt, haben sie doch nicht angreifen dürfen. Allein haben sie die vier Waldstädte und ettlich Ort und Städtlein im Elsaß wieder erobert, beinebens auch die Hauptfestung Breisach entsetzt. Sonsten ist ihre große Verrichtung gewesen, daß sie das Land beiderseits des Rheins viel mehr verderbt und ausgesogen als der Feind; insonderheit im Breisgau, wo sie in Quartieren gelegen, Alles übel zugericht." Mallinger, a. a. O. S. 547. — Feria starb zu München am 11. Jan. 1634. Aldringer fiel bei der Erstürmung Landshuts durch die Schweden am 23. Juli d. J. Bekanntlich war er ein Mitverschworner gegen Wallenstein, als dieser am 25. Febr. d. J. zu Eger ermordet wurde.

man mit vier Saum alten Wein und zehn Viertel Haber begrüßte. Dasselbe geschah, als zu gleicher Zeit Markgraf Wilhelm von Baden-Baden in Freiburg ankam. *) Vergeblich wurde bei Feria, als dem Generalissimus der spanischen Armee, um Abführung seiner Truppen oder wenigstens um bessere Ordnung derselben nachgesucht; der Herzog ließ durch seinen Generalkommissär Ossa in den Kellern den neunten Saum Wein und auf den Speichern den dritten Theil Früchte wegnehmen **). Als endlich einige Regimenter abgeführt wurden, traf dagegen der schon früher gefürchtete Obrist Ascanius mit seinen Truppen wieder ein, und verlangte, nebst der Verpflegung für dieselben, noch für jeden seiner Kapitäne wöchentlich 21 Gulden. Als man dagegen Vorstellung machte, ließ er Bürger in Eisen schlagen, und drohte, die Stadtthore zu sperren und Niemand aus und ein zu lassen ***). Endlich brachten die städtischen Abgeordneten Dr. Häring und Nikolaus Zeller, unterm 6. Dezember von der Regierung und Kammer den Befehl, daß die Stadt ohne allen Verzug 11500 Gulden Kriegssteuer zu entrichten habe; und daß bis dieses geschehen sei, der Obristmeister Meyer, der Statthalter von Pflaumern und der Stadtrath Christoph Mang in Arrest verbleiben sollten. Einer solchen Anfoderung wurde natürlich entsprochen, und schon den 29. Dez. lag das Geld in Breisach abgeliefert †).

*) Rathsprotokoll vom 18. November 1633.

**) Daselbst vom 22. November.

***) Daselbst vom 2. Dezember 1633.

†) Rathsprotokolle von den bemerkten Tagen. — Um dieses Geld sogleich aufzubringen, erschienen die Bürger einzeln auf dem Kaufhause und lieferten daselbst ab, was sie bisher verborgen und gerettet hatten. „Der Eine brachte silberne Becherlein, der Andre seiner Frau

Aber noch weit mehr Bitteres und Drückendes war der Stadt vorbehalten.

Auf den 29. Decbr. 1633 wurde von der Regierung eine große Rathssitzung angeordnet, wobei nicht nur der Stadtrath, sondern auch alte und neue Zunftmeister, nebst den Beamten der Stadt zu erscheinen hätten; da man sehr wichtige Sachen vorbringen und verhandeln werde. Schon den Abend zuvor traf von Breisach die landesherrliche Kommission ein, bestehend aus dem Landvogt, Wilhelm Markgrafen zu Baden, dem Kanzler Isaak Volmar und zwei andern Mitgliedern der Regierung. Zur festgesetzten Stunde verfügten sich diese Herren in den Rathssaal, wo der Kanzler folgenden Vortrag hielt:

„Es sei heute der traurige Tag, an welchem vor einem Jahr der schwedische Feldmarschall Horn die Stadt Freiburg mit Kriegsmacht bezwungen, und ihrer römischen kaiserlichen Majestät und dem Erzhause Oestreich abgenöthiget; eine Stadt, welche von der genannten Majestät in gnädigstem Schutze gehalten und von derselben mit viel Privilegien und Freiheiten begabt worden sei. Zwar hätte sich die Stadt wohl retten können, doch habe der allmächtige Gott ohne Zweifel die Bewältigung derselben wegen ihrer Sünden zugegeben. Da nun die Stadt vermittelst göttlicher Gnade wieder in die östreichische Devotion gebracht sei; so habe die Erbprinzessin (Klaudia Felizitas) mit den Herrn Vormündern (der zwei Prinzen nach dem Tod des Erzherzogs Leopold) anzuordnen geruht:

1) Eine Kommission (bestehend aus dem anwesenden Regierungsrath und Sekretär), werde niedergesetzt, um eine

oder Töchter silberne Gürtel und Messer, der Dritte hatte etwas aus seinem Haus oder seine Kühlein verkauft und zu Geld gemacht." Mallinger, a. a. O. S. 548.

Untersuchung über alles Vorgefallene zu führen und Anträge zu stellen, die Verfassung der Stadt, wo es nöthig wäre, zu verändern.

2) Zu diesem Zweck habe der Stadtrath die Originalbriefe aller Privilegien und Freiheiten an die benannten Kommissäre abzugeben; nicht damit die Stadt derselben beraubt würde, sondern damit sie bis zum Ausgang der Inquisition und auf weitere Verordnung in sicherm Gewahrsam gehalten werden. Auch die Raths- und Kaufhaus-Protokolle und Rechnungen von dem letzten Jahr seien beizulegen.

3) Endlich werde die den Schweden geleistete Pflicht, als für sich selbst nichtig, der Herrschaft für unnachtheilig erklärt; und morgen habe sowohl der Rath als die Bürgerschaft dem Erzhause Oestreich einen neuen Huldigungseid zu leisten."

Es ist leicht zu erachten, wie sehr die Anwesenden durch einen solchen Vortrag überrascht und betrübt sein mußten. Zwar versuchten sie es, sich ihrerseits und besonders wegen des ersten Punkts zu rechtfertigen, aber vergeblich. Umsonst beriefen sie sich auf die Unhaltbarkeit der Stadt, welche von der Regierung selbst in dem Grade anerkannt worden sei, daß dieselbe den Junker Georg Wilhelm Stürzel bevollmächtigt habe, sich in einen Akkord mit dem Feind einzulassen, sobald dessen schweres Geschütz aufgestellt und das Fußvolk zum Sturm bereit sei; eine Vollmacht, welche genannter Junker öfters vielen Rathsgliedern vorgewiesen. Ferner sei an einen Entsatz gar nicht zu denken gewesen; denn als die Helmsdorfischen und andre hier befindlichen Kompagnien wieder zurückverlangt worden wären, habe Se. fürstl. Gnaden, der Herr Markgraf Wilhelm, Landvogt und Feldoberster, geschrieben: „er habe ausdrückliche Ordonnanz, alles kaiserliche

Volk in Breisach, als dem wichtigsten Punkt zu sammeln; hätte sonst mehr als gern der Stadt Freiburg diese Kompagnie zur Defension überlassen." *) Auf einen Sukkurs aus Schwaben sei gar nicht zu zählen gewesen; man habe wohl daselbst nie an einen solchen gedacht, da man die Truppen hätte zweckmäßiger verwenden müssen.

Ja der Rathschreiber fügt, was wohl von seinem eignen Unwillen herrührt, wörtlich bei. „In welcher Froschlache im Schwabenlande ist denn dieser so stark vertröstete Sukkurs ertrunken oder stecken geblieben?"

Da sich der Kanzler auf eine so schlagende Weise zurückgewiesen und gedrängt sah, wußte er sich zuletzt nicht anders mehr zu helfen, als daß er wörtlich ausrief: „Wenn sich eine Stadt vertheidigen muß, so bedarf sie keines Landesfürsten; es ist kein Ernst, sondern nur Tergiversation bei dem Werk gewesen." — Hiemit war natürlich jede weitere Erörterung abgeschnitten, und der Rath behielt es sich vor, seine Rechtfertigung schriftlich einzureichen. **)

Des folgenden Tags (30. December) wurde die Huldigung neuerdings abgenommen; vorerst aber der Entwurf des der Krone Schweden geleisteten Eides in Gegenwart des Raths und der Bürger zerrissen ***).

Das Mittagmahl nahmen die Regierungsherren, einschließlich des Landvogts, bei den Jesuiten ein †); sahen sich

*) Die Jesuiten selbst gestanden: „**Praesidium urbis** *ducentos fere ad legionarios* **totum erat redactum. Quos ipsos, cum jam hostis in proximo agitaret, imperio Ducum** *desperantium defensionem*, **per silentium noctis** *Brisachium* **evocatos, in itinere hostis excepit."** *Loc. cit.* **Pag.** 110.

**) Rathsprotokoll vom 29. December 1633.

***) Daselbst vom 30. Dec.

†) Diese selbst hatten sich gegen einen möglichen Widerstand der Universität, der auch wirklich versucht wurde („**nonnihil motum est**")

aber genöthiget, dasselbe zu unterbrechen, da die Nachricht einlief, die feindlichen Vorposten seien schon wieder bis Endingen vorgerückt. Es mochte allerdings eine eigne Erscheinung gewesen sein, denjenigen Herrn, welcher noch kurz zuvor ein so übermüthiges Wort geführt hatte, in schleuniger Flucht wieder in sein sichres Breisach abfahren zu sehen.

Am folgenden Mittag (31. Dezember) stand schon wieder ein schwedischer Trompeter mit der Auffoderung vor dem Thore, die Stadt möge sich an den heranrückenden Wild- und Rheingrafen Otto ergeben. Der Stadtkommandant nahm das Schreiben in Empfang, und theilte dasselbe dem anwesenden Regierungskommissär mit. Zugleich wurde für diesen und für seinen Begleiter ein Bote bestellt, der sie in der Nacht um den Schönberg herum nach Bolschweil und von da auf einem weiten Umwege nach Breisach führen sollte. Auf den ersten Tag des nächsten Jahrs war allen Bürgern geboten, Morgens 6 Uhr mit dem Ober- und Untergewehr auf dem Platze vor dem Rathhaus zu erscheinen *). Nachdem der Stadtschreiber Dr. Lorenz Metzger, die Begegnisse dieses Jahrs (1633) in den Rathsprotokollen erzählt hat; wirft er nochmals einen wehmüthigen Blick auf das ganze Jahr zurück, „welches so vielen ehrlichen Menschen das Leben gekostet, so viel Angst und Kummer und bei dem besten Willen und den größten Aufopferungen so viele Mißkennung gebracht hat.“ Für die Nachwelt, versichert er, habe er Alles genau niedergeschrieben; nicht nur was die Feinde Uebels gebracht, wie sie die Stadt überwältiget, schwere Kriegssteuern

---

mit neuen Gewaltbriefen des Hauses Oestreich versehen („litteris per quas pristina hominibus nostris jura omnia Friburgi nova domus Austriacae auctoritate asserebantur“) L. c. 160. — Mehr hievon in der Geschichte der Universität.

*) Rathsprotokoll vom 31. Decbr. 1633.

erhoben und den Eid abgenöthiget, sondern auch: „wie wenig besser die kaiserlichen Soldaten mit den verarmten Bürgern, — die von 1500 bis auf 400 heruntergebracht — umgegangen, und denselben das Geld ausgesogen. Vornämlich aber die höhern Offiziere, und besonders Obrist Ascanius v. Jechtersheim mit seinem Obristlieutenant Franz Michael v. Tannweiler. Wie ferner im Namen der gnädigsten Herrschaft Oestreich nicht nur der schwedische Eid wieder kassirt, sondern der Stadt, ohne die Sache nur untersucht zu haben, ihre Freiheiten und Privilegien sämmtlich gegen Recht und Billigkeit entzogen worden. Wie ferner die große Kriegssteuer herausgepreßt und gegen die Vornehmsten im Rath verfahren worden. Und wie wenig endlich die Stadt in billigen Sachen bei der Regierung Rath, Trost und Hilfe gefunden!"

XXXI.

Fortsetzung. Die Jahre 1634 bis Frühjahr 1638. Neue Belagerung und Einnahme der Stadt durch den Rheingrafen Otto Ludwig. Rheinfelden und der Landsturm auf dem Schwarzwald. Rückwirkungen der Schlacht von Nördlingen. Burg Hochberg. Gegenseitige Streifzüge mit Plünderung und Brand. Die Lothringer im Breisgau. Herzog Bernhard von Weimar im Solde Frankreichs. Dritte Belagerung und Einnahme von Freiburg durch denselben.

Mit gegenseitigen Streifzügen und einem für alle Theile verderblichen Kleinkrieg, wurde der Feldzug des Jahrs 1634 im Breisgau eröffnet.

Am Neujahrstag selbst nahmen feindliche Truppen das Schloß Lichteneck, erschlugen die Bauern, welche sich daselbst befanden und schonten nur der Soldaten. Am 22. Jan. warfen sie Feuer in die Stadt Burgheim und plünderten am folgenden Tag die Stadt Endingen. Gegenseitig fielen Reiter des Obristen Aescher aus Freiburg in das Thal von Serau unterhalb der Hochburg, und brachten eine Menge von Pferden und gefangne Bauern, bei einem wiederholten

Ueberfall auch viel Rindvieh zurück. Sogar den Simonswald hinauf bis gegen Furtwangen streiften sie, wo sie bei Waldau einen Zug St. Galler und Basler Kaufleute (darunter zwei Sarasin) niederwarfen, größtentheils erschlugen und beraubten. Die Unglücklichen hatten auf ihrer Rückkehr von Straßburg den Weg über das Hochgebirg eingeschlagen, weil sie ihn für sichrer als jenen durch das Rheinthal hielten. In Freiburg selbst kamen um diese Zeit von der eignen Besatzung Einbrüche und Plünderungen vor. Kein Wunder, da unter Andern ein kaiserlicher Hauptmann zu Villingen sich ungescheut dahin äußerte: „er werbe die Soldaten auf keine andre Bedingung hin, als auf freie Beute und daß Keiner Pardon gebe oder nehme."

Im Februar wurde die Burg Kastelberg von Obrist Aescher erobert, nachmals ganz zerstört und die Stadt Waldkirch ausgeplündert, welche nun eine markgräfliche Sauvegarde einnahm. Dafür rückten die Wirtemberger das Brächthal herab und ließen die Stadt Elzach mit dem dortigen Bad in Flammen aufgehen *).

Wichtigeres bereitete sich im Elsaß vor, wo Rheingraf Otto Ludwig bereits alle festen Plätze in Besitz genommen hatte und, von seinem Bruder Hans Philipp begleitet, die vereinigten Heerhaufen des Herzogs Karl von Lothringen und der Kaiserlichen (siebentausend Mann stark) am 12. März bei Watweiler mit geringem Verlust vollständig schlug; worauf ihm auch Thann (15. März), Ensisheim, Befort (21. März) u. s. w. ihre Thore öffneten. Schon damals verlautete: das Elsaß werde an Frankreich abgegeben

*) Georg Gaissers Tagbücher von 1621 bis 1655 in Mone, Quellensammlung II. 299. — Mallinger a. a. O. II. 549 u. s. w. in Uebereinstimmung mit den Freiburger Rathsbüchern.

werden, welches zwei Millionen Franken dafür zugesagt *). Diese Macht hatte auch bereits Bruntrut, zum Hochstift Basel gehörig, so wie die Abtei Luders (Lure in Ober-Saône) unter ihren Schutz genommen; weßhalb sich Otto Ludwig unmuthig an den Rhein gegen die Waldstädte und sofort in das Breisgau wandte. Erst im folgenden Herbst (6. Oct.) unterzeichnete er für sich den Vertrag, wodurch alle Plätze im Oberelsaß den Reichsfeinden geöffnet wurden. Straßburgs Stunde war noch nicht gekommen; dagegen gab, auch ohne Geheiß Oxenstierna's und wahrscheinlich bestochen, der schwedische Resident in Benfelden, Reinhard Mockel, zu dieser Uebergabe seine Zustimmung **).

Am 29. März 1634 wurden die Häupter der Stadt Freiburg zu dem bisherigen Kommandanten, Obristen Ascanius, berufen, welcher ihnen erklärte: „Da der Feind bei Basel über den Rhein gegangen und abwärts ziehe, so sei er mit seiner Mannschaft nach Breisach beordert, an dessen Erhaltung kaiserlicher Majestät, dem Erzhause Oestreich und diesen Vorlanden liege. Er werde übrigens seinen Kapitän Bechtelsheimer mit dreihundert Mann zurücklassen; dabei habe die

*) Mallinger a. a. O. II. 550.

**) „So ist der Rest des alten alamannischen Elsaßes, mit seinen fruchtbaren Ebenen, weinreichen Geländen, prangenden Städten und festen Burgen von Deutschland abgekommen, ohne daß Frankreich den betrognen Bundesgenossen auch nur einen Mann gesendet, während es auch noch das kärgliche Blutgeld jahrelang vorbehielt. Rheingraf Otto Ludwig überlebte seine letzte That um wenig Tage; nach kurzer Leibesschwachheit starb er zu Worms am 16. October 1634. Sein meuterndes, unzufriednes Heer überkamen zunächst die Rheingrafen Otto und Hans Philipp; als Befehlshaber des Fußvolks der Holsteiner Ranzau. Bald darauf wurden sie dem Herzog Bernhard untergeordnet, um mit diesem sich vollends an Frankreich verkaufen zu lassen." Barthold, a. a. O. I. 204.

Ueberfall auch viel Rindvieh zurück. Sogar den Simonswald hinauf bis gegen Furtwangen streiften sie, wo sie bei Waldau einen Zug St. Galler und Basler Kaufleute (darunter zwei Sarasin) niederwarfen, größtentheils erschlugen und beraubten. Die Unglücklichen hatten auf ihrer Rückkehr von Straßburg den Weg über das Hochgebirg eingeschlagen, weil sie ihn für sichrer als jenen durch das Rheinthal hielten. In Freiburg selbst kamen um diese Zeit von der eignen Besatzung Einbrüche und Plünderungen vor. Kein Wunder, da unter Andern ein kaiserlicher Hauptmann zu Villingen sich ungescheut dahin äußerte: „er werbe die Soldaten auf keine andre Bedingung hin, als auf freie Beute und daß Keiner Pardon gebe oder nehme."

Im Februar wurde die Burg Kastelberg von Obrist Aescher erobert, nachmals ganz zerstört und die Stadt Waldkirch ausgeplündert, welche nun eine markgräfliche Sauvegarde einnahm. Dafür rückten die Wirtemberger das Brächthal herab und ließen die Stadt Elzach mit dem dortigen Bad in Flammen aufgehen *).

Wichtigeres bereitete sich im Elsaß vor, wo Rheingraf Otto Ludwig bereits alle festen Plätze in Besitz genommen hatte und, von seinem Bruder Hans Philipp begleitet, die vereinigten Heerhaufen des Herzogs Karl von Lothringen und der Kaiserlichen (siebentausend Mann stark) am 12. März bei Watweiler mit geringem Verlust vollständig schlug; worauf ihm auch Thann (15. März), Ensisheim, Befort (21. März) u. s. w. ihre Thore öffneten. Schon damals verlautete: das Elsaß werde an Frankreich abgegeben

*) Georg Gaissers Tagbücher von 1621 bis 1655 in Mone, Quellensammlung II. 299. — Mallinger a. a. O. II. 549 u. s. w. in Uebereinstimmung mit den Freiburger Rathsbüchern.

werden, welches zwei Millionen Franken dafür zugesagt *). Diese Macht hatte auch bereits Bruntrut, zum Hochstift Basel gehörig, so wie die Abtei Luders (Lure in Ober-Saône) unter ihren Schutz genommen; weßhalb sich Otto Ludwig unmuthig an den Rhein gegen die Waldstädte und sofort in das Breisgau wandte. Erst im folgenden Herbst (6. Oct.) unterzeichnete er für sich den Vertrag, wodurch alle Plätze im Oberelsaß den Reichsfeinden geöffnet wurden. Straßburgs Stunde war noch nicht gekommen; dagegen gab, auch ohne Geheiß Oxenstierna's und wahrscheinlich bestochen, der schwedische Resident in Benfelden, Reinhard Mockel, zu dieser Uebergabe seine Zustimmung **).

Am 29. März 1634 wurden die Häupter der Stadt Freiburg zu dem bisherigen Kommandanten, Obristen Ascanius, berufen, welcher ihnen erklärte: „Da der Feind bei Basel über den Rhein gegangen und abwärts ziehe, so sei er mit seiner Mannschaft nach Breisach beordert, an dessen Erhaltung kaiserlicher Majestät, dem Erzhause Oestreich und diesen Vorlanden liege. Er werde übrigens seinen Kapitän Bechtelsheimer mit dreihundert Mann zurücklassen; dabei habe die

*) Mallinger a. a. O. II. 550.

**) „So ist der Rest des alten alamannischen Elsaßes, mit seinen fruchtbaren Ebenen, weinreichen Geländen, prangenden Städten und festen Burgen von Deutschland abgekommen, ohne daß Frankreich den betrognen Bundesgenossen auch nur einen Mann gesendet, während es auch noch das kärgliche Blutgeld jahrelang vorbehielt. Rheingraf Otto Ludwig überlebte seine letzte That um wenig Tage; nach kurzer Leibesschwachheit starb er zu Worms am 16. October 1634. Sein meuterndes, unzufriednes Heer überkamen zunächst die Rheingrafen Otto und Hans Philipp; als Befehlshaber des Fußvolks der Holsteiner Ranzau. Bald darauf wurden sie dem Herzog Bernhard untergeordnet, um mit diesem sich vollends an Frankreich verkaufen zu lassen." Barthold, a. a. O. I. 204.

Bürgerschaft die Wehren der Stadt mit Doppelhacken und andrer Nothdurft zu versehen und vorläufig bis zur baldigen Musterung fünfzig Mann zur Wache abzugeben."

Zwei Tage darauf ließ der neue Kommandant durch einen anwesenden Kriegskommissär an den Stadtrath die Frage stellen: „da er so eben durch ein Schreiben des Feindes zur Uebergabe aufgefodert werde, so verlange er eine Erklärung darüber, wessen er sich von Seite der Stadt zu gewärtigen habe?"

Die zur Antwort berufenen Bürger sprachen sich einstimmig dahin aus: „sie seien unverzagt und bereitwillig, für ihre gnädigste Herrschaft, das Vaterland und die Stadt, Ehre, Gut und Blut einzusetzen; doch erwarten sie, daß der Kommandant mit seiner Mannschaft sich gleichfalls verbindlich mache, mit ihnen zu leben und zu sterben und nicht, zu ihrem Blutbade oder gänzlichen Untergang zu fliehen oder sich auf das Burghaus (die Burghalde) zurückzuziehen. Die Wachen in- und außerhalb der Stadt sollen gemeinschaftlich besetzt, die halben Thorschlüssel dem Stadtrath übergeben, dieser in seiner Eigenschaft als Obrigkeit belassen und der Bürgerschaft das zur Gegenwehr nöthige Kraut und Loth eingehändigt werden."

Als dem Kommandanten diese Antwort hinterbracht wurde, sprach er sich dahin aus: „er habe es verstanden, daß man sich bis auf den letzten Mann vertheidigen wolle, müsse jedoch für seine Person bei der empfangnen Ordre verbleiben, daher ihm nichts zu proponiren sei. Was das besorgliche Blutbad betreffe, so sei jeder Mensch Gott dem Allmächtigen den Tod schuldig; daher sich Keiner beschwert finden werde, für kaiserliche Majestät und das Haus Oestreich sein zeitliches Leben auszusetzen. Welche Mittel nun die Stadt habe dem Feinde Widerstand zu leisten, wolle er gern hören; denn er frei gestehen müsse, daß er mit seinen w e n i g e n u n d l i e d e r l i c h e n

Soldaten hiesigen Posten nicht zu vertheidigen wisse. Er werde sich daher, so lange wie möglich, in der Stadt halten und sodann auf das Burghaus zurückziehen. Da er für seine Person sein Leben verkauft habe, so sei es für ihn ein Geringes, wenn er es schon hier lassen müsse."

„So väterlich diese Entschließung war," — meint der damalige Stadtschreiber, — so fehlte es doch nicht an Bürgern, welche ungefragt und hinter dem Rücken des Raths aus der Stadt wichen. Den zurückgelassenen Frauen und Kindern wurde alles Ernstes befohlen, ihre Hauswirthe bei Verlust von Bürger- und Zunftrecht auch Hab und Gut, durch Eilboten wieder zurückzubringen. Auch den auswärtigen Zuzüglern wurde ihr „unverantwortlicher Ungehorsam, ihre mehrmalige Widersetzlichkeit und ihr halsstarriges Ausbleiben" alles Ernstes verwiesen und ihnen zum drittenmal befohlen, sich ohne Ausnahme augenblicklich mit ihren Gewehren einzufinden. „Darauf sich aber nicht über sechsunddreißig gestellt haben"

Bei der Hilflosigkeit, worin sich die Stadt gegenwärtig befand, wurde von ihr die östreichische Regierung zu öftern Malen um Truppen und Munition angegangen und derselben im Verweigerungsfalle jede künftige Verantwortung zugeschoben.

Inzwischen hatte sich der Rheingraf Otto Ludwig, in dessen Begleitung sich auch Markgraf Friedrich von Baden-Durlach befand, mit einer beträchtlichen Macht zu Pferd und zu Fuß vor der Stadt gelagert und dieselbe zu beschießen angefangen. Während vier Karthaunen und vier Feldstücke an zwei Orten die äußere Ringmauer niederwarfen, wurden aus einem großen Feuermörser Granaten in die Stadt gespielt. Um Mitternacht vom 10. auf den 11. April waren die Breschen gangbar, worauf der Feind sogleich die Schneckenvorstadt stürmte, ettliche sechzig Bürger, Bauern und Soldaten nieder-

machte, sodann das Mönchsthor aufhauen ließ und sich in raschem Vorrücken aller drei Vorstädte bemächtigte. Das Beispiel des Kommandanten, der sich mit seiner Mannschaft auf das Burghaus zurückzog, wirkte entmuthigend auf die übrigen Vertheidiger, welche nun ihre Posten verließen, die Gewehre von sich warfen und so gut wie möglich sich zu retten suchten. Dadurch war denn auch die innere Stadt preisgegeben und es blieb zu deren Erhaltung kein andres Mittel übrig, als mit dem Feinde zu unterhandeln. Der am 29. Decbr. 1632 mit dem Obristen Schaffalizki, unmittelbar vor dem Einzug des Feldmarschalls Horn, geschlossene Akkord wurde wieder hervorgesucht und durch Abgeordnete des Stadtraths dem Rheingrafen vorgelegt. Er nahm denselben auch nach einigem Widerstreben an, wobei die Abgeordneten harte Vorwürfe darüber hören mußten, daß es eine Stadt so weit habe kommen lassen, welcher es an Vertheidigungsmitteln fehle: „in welchem Falle das Kriegswesen weit mehr, als man zu vermeinen scheine, auf sich habe.“ In den Vertrag war auch, unter Zustimmung des Kommandanten, wie früher, das Burghaus mit aufgenommen worden. Wegen Abwehr der Plünderung mußten an die schwedische Kriegskasse 5000 Gulden entrichtet werden; der Rheingräfin wurde ein Schmuck von Granaten nebst Kristallgeschirr (aus den eignen Schleifen) verehrt: „damit sie für die hartbedrängte Stadt das Beste reden möge.“ Wirklich wurde auch ihr Gemahl bewogen, nur einige Kompagnien als Besatzung nach Freiburg zu verlegen und die Reiter des Obristlieutenant v. Zillenhardt wieder zu entfernen, was diesen Befehlshaber so sehr entrüstete, daß er in einem Schreiben an den Stadtrath sich dahin äußerte: „derselbe habe ihn hinterrucks bei Sr. Excellenz angegeben, er wolle nicht länger dessen Narr sein und werde sich schon zu revangiren wissen.“ Natürlich wurde Alles aufgeboten, um

diesen wilden Reiter, der gefährlich werden konnte, wieder zu begütigen.

Der Rheingraf bezog mit seiner Familie den Basler Hof (das jetzige Postgebäude), gieng jedoch bald zur Belagrung von Rheinfelden ab, „hinter dessen Mauern er den rechten Mann an dem Lothringer Franz von Mercy fand.“

„Dieser befehligte so kecken Muthes gegen Hans Philipp und Otto Ludwig, daß er unter feindlichem Feuer Ringelrennen und Freudenspiele in der Stadt anstellte als wenn er der Belagrer im geringsten nicht achte, und ihnen hinausrufen ließ: sie sollten guten Akkord verlangen, wenn sie mit Sack und Pack abziehen wollten. Sicher war er des offnen Stroms und der Kundschaft mit den muthvollen Bauern des Schwarzwalds, welche waghalsig die Feste mit Lebensmitteln versorgten und die Verbindung mit Breisach erhielten. Planmäßiger wurden die Bewegungen der getrennten Häuflein, als Horn im Juni vom Bodensee nach dem Lech abgezogen. Die Schwarzwälder-Bauern, an gewohnter Stelle im unwegsamen Gebirge „„in ihrem Hag verknickt““, verbunden mit streifenden Soldatenhaufen, halfen bald den Breisachern bald den Rheinfeldern, förderten Zufuhr und Ersatzmannschaften; während im Elsaß der Bauernführer, der „„Fuchs““ genannt und allgemein für einen Hexenmeister gehalten, weil er aus den festesten Banden leicht entrann, dasselbe Spiel trieb, wie die „„Schnapphähne““ im katholischen Westphalen. — Nur durch Verrath markgräflicher Unterthanen gelang es dem Rheingrafen, den Zugang zum Verhau der Schwarzwälder bei St. Blasien zu erkundschaften, und er mußte am 21. Juni einen besonnen angeordneten Feldzug unternehmen, ehe es den Seinen mit unsäglicher Mühe gelang, das gefährliche Nest aufzuheben. Solcher Verlust schreckte jedoch weder die Bauern (obgleich der Galgen darauf stand, wenn sie an verdächtiger

Stelle erhascht würden), noch den Obristen Mercy, der List mit Beharrlichkeit und Muth verband, und obwohl seinen Kriegsleuten und den Bürgern nur Eichelbrod und Hirse nebst Pferdfleisch im kärglichsten Maße gereicht werden konnte, dennoch sich getraute, die Feste noch bis in den August zu halten."

„Noch höher war die Noth in Breisach unter dem gemeinen Volk gestiegen. Obwohl auch hier die Bauern ihren Hals daran wagten, so hoffte der Rheingraf doch baldige Uebergabe; war deßhalb unzufrieden, als ihm der Kanzler im Juli gebot, sich mit allen zusammengerafften Völkern zu dem pfälzischen und wirtembergischen Aufgebot nach Schwaben zu begeben und den Spaniern sich entgegen zu setzen." *)

Wirklich zeigte sich gegen Ende des August viel Bewegung unter den Schweden. Der Rheingraf verließ die Stadt und an seine Stelle trat der markgräflich-durlachsche Obrist Heinrich v. Gaudeck. Auch war eine Ordre hinterlassen worden, daß falls der Obrist Kanoffski von den Rheinstädten herunterziehe, derselbe seinen Marsch ohne Unterbrechung fortsetzen solle. Die schwedischen Oberbefehlshaber nämlich: Gustav Horn und Herzog Bernhard v. Weimar hatten, zumal auf Andringen des Letztern, eine Hauptschlacht herbeizuführen gesucht, welche auch am 6. Septbr. zu ihrem Nachtheil bei Nördlingen geschlagen wurde. Gustav Horn selbst war dabei in Gefangenschaft gerathen und das schwedische Heer zerstreut worden. Die Trümmer desselben rettete der tapfere Rheingraf, der sich bei Offenburg aufgestellt hatte, durch das Kinzigthal über Kehl und die Straßburger Brücke. Er

*) Barthold, a. a. O. I. 171 (nach Chemnitz, Schwedenkrieg in Deutschland. II. 482 ff.) — Auch Einiges über die mehr als fünfmonatliche Belagrung von Rheinfelden, welche am 19. August 1634 mit Uebergabe der Stadt endete, bei Mallinger a. a. O. II. 556 f.

selbst wollte unter den Letzten sein, welche das diesseitige Gebiet verließen. Schon war er, nur mit fünfzehn Begleitern, bei Willstett von den nachsetzenden Werthischen Reitern überflügelt worden, als er sich mit seinem Pferde in die Kinzig stürzte, unter einem Hagel von Kugeln an das jenseitige Ufer schwamm und sich nach langem Umherirren rettete. Zuvor hatte er noch zur Deckung des Passes, Offenburg mit einer Besatzung versehen.

Der unglückliche Ausgang der Schlacht von Nördlingen, zog unter Anderm auch die schleunige Räumung der Stadt Freiburg durch die Schweden (am 18. Septbr. d. J.) herbei. Zuvor sprengten sie noch das Burghaus, mißhandelten und plünderten Bürger und führten, was sie von Geschütz, Munition und Vieh zur Hand bekamen, mit sich hinweg. Was hätte ihnen auch unter den damaligen Umständen eine Stadt genutzt, welche in gefährlicher Nachbarschaft, bei geringen Mitteln zur Vertheidigung, der Hungersnoth und ansteckenden Krankheiten preisgegeben war? Der Sester schlechtes Korn kostete vier Gulden, und doch war es kaum zu bekommen, der Sester Haber zwei Gulden. „Damals aßen wir, — so besagen die Aufzeichnungen eines Frauenklosters, — beinahe ein ganzes Jahr lang nur Haberbrod und bekamen doch nicht genug!“ *)

*) Diese Noth wurde von den Schweden benutzt, um durch Hunger Soldaten zu pressen. Im Juni hatten ihre Hauptleute einige hundert Gulden erhalten, um frische Truppen zu werben. Wer innerhalb sechs Wochen seine Kompagnie nicht ergänzt hatte, sollte entlassen werden. Da nun die Zillenhardt'schen Reiter Landauf und ab alle Ortschaften durchsuchten und plünderten; auch den Landleuten, wo sie ein Stück Kleienbrod bei ihnen fanden, dasselbe wegnahmen: so mußten arme Bauernbursche, aus Mangel an Nahrung, vom Feldbau abstehen und sich gezwungner Weise für den Krieg entscheiden; weßhalb täglich neugeworbne Knechte in solcher Zahl nach Freiburg kamen, daß die

Sofort wurde der erfolgte Abzug der Schweden der vorderöstreichischen Regierung und Kammer zu Breisach und der verwittweten Erzherzogin Klaudia selbst *), durch Abgeordnete angezeigt. Jene verfügte durch den, am 28. September eingetroffnen Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden vor Allem, daß die in der Stadt noch versteckten Schweden nach Breisach ausgeliefert und keine rückständige Foderungen schwedischer Kommandanten oder Offiziere mehr an dieselben abgezahlt werden sollten. Zugleich seien schleunigst Quartiere für durchziehendes Volk des Herzogs von Lothringen so wie für den General-Kriegskommissär v. Neuenstein herzurichten. Die Bestreitung der Unkosten wurde auf die Kriegssteuer aus den markgräflich Baden-Hochbergischen Ortschaften angewiesen. Auch Obrist Ascanius (übeln Andenkens), welchem die Landesfürstin Freiburg als Musterungsplatz angewiesen hatte, meldete sich wieder vor den Thoren und wies für sich und seine Mannschaft eine Verpflegungsordre vor. Demselben mußte

---

Bürger damit übermäßig belegt wurden. — Weil nun auch hier die Soldaten Noth litten und ihres Einbrechens und Stehlens kein Ende werden wollte, so ließ der Kommandant auf dem Münsterplatz einen Galgen errichten und zum abschreckenden Beispiel, Angesichts der Hauptwache, einen plündernden Reiter aufhenken. Mallinger, a. a. O. II, 561, 564 u. s. w.

*) Klaudia Felizitas, Tochter des Großherzogs Ferdinand I. von Toskana, führte nach dem Tod ihres Gemahls, des Erzherzogs Leopold V. vierzehn Jahre lang (von 1632 bis 9. April 1646) über ihre zwei unmündigen Söhne die Vormundschaft und zugleich die Regierung über Vorderöstreich. Sie starb am 25. Decbr. 1648 vierundvierzig Jahre alt und hinterließ den Ruhm einer staatsklugen, muthigen Frau.

Ihr ältester Sohn, Ferdinand Karl, trat zwar schon in seinem achtzehnten Altersjahr die Regierung der Vorlande an, konnte jedoch erst fünf Jahre später (1651) deren Huldigung einnehmen.

die Stadt gleichfalls „den Einzug in Gottes Namen verwilligen", nachdem er sein Ehrenwort gegeben hatte, die Vertheilung der Einquartierung, nach altem Herkommen, ihr anheimzustellen, keine Soldaten ohne Paßzeddel hinauszulassen und dieselben ganz besonders abzuhalten, auf Straßen, Wochenmärkten und in der Stadt umher zu rauben und zu plündern.

Die an das Hoflager der Erzherzogin abgeschickte Deputation hatte sowohl die äußerste Noth der Stadt vorzustellen, als deren zweimalige Uebergabe an die Schweden, durch die Unmöglichkeit längern Widerstandes zu rechtfertigen. „Es möge ihr dieselbe sowohl wegen ihrer dabei erscheinenden großen Unschuld, als wegen des Feindes unwiderstehlichem Ernst in Ungleichem nicht verdacht werden." Allein die Landesfürstin schien sich in Betreff des letztern Punkts nicht überzeugen zu lassen. Vielmehr ordnete sie deßhalb eine eigne Untersuchungs-Kommission, aus dem Grafen Hannibal v. Hohenems und dem Dr. Lindner bestehend, nach Freiburg ab. Diese mußte nun unter Anderm erheben, ob der ehemalige Kommandant zu Freiburg, Ludwig Kanoffski, nicht etwa bei seinem Schwiegervater daselbst *) etwas Schriftliches hinterlassen habe? Es zeigte sich nichts von solcher Art, dagegen wurde ein Vorrath von Wein und Frucht, obgleich der Hausherr solchen als sein Eigenthum ansprach, von der Kommission in Beschlag genommen. Ferner wurden einige Frauenzimmer weitläufig darüber verhört, warum sie zu öftern Malen in das schwedische Lager gefahren seien? Was sie auf dem Wege oder zu Andern Politisches geredet; ob sie dem Obristen Kanoffsky durch den Fuhrmann einen Gruß zugeschickt, lutherische Predigten besucht oder Briefe und Warnungen von den

*) Dieser war Junker Johann Balthasar Stump, Satzbürger zu Freiburg.

Schweden empfangen hätten? u. s. w. Armselige Klatschereien, deren Uebermachung man dem Obristen Ascanius zuschrieb, und deren gehässige Behandlung im eigenen Interesse der Erzherzogin füglicher unterblieben wäre. Hatten auch einzelne Weiber Unpassendes geredet und gethan, so war es unter diesen Umständen füglicher zu vergessen, als durch eine Hofkommission zu untersuchen *). Nothwendig mußten solche Beispiele von Unversöhnlichkeit in den obersten Kreisen um so nachtheiliger auf die untern und untersten wirken, als sich der gemeine Mann von feindlicher Seite an Gut und Blut weit schwerer verletzt fühlte und daher jetzt berechtiget, sogar aufgefodert glaubte, seinem Interesse und seiner Rache, wo es immer möglich war, freies Spiel zu lassen. Es überrascht daher keineswegs, aus den Rathsbüchern der Stadt vom 6. Nov. 1634 wörtlich zu vernehmen: „In dieser Sitzung ist abermal mit sonderm Mißfallen vorgekommen, daß allhiesige Bürger in die Markgrafschaft je länger je stärker fallen und mit Plündern, Rauben und Brennen großen Schaden thun. Darüber ist erkannt, daß jüngst ergangnes Proklama wiederholt und solche Mißhandlung ernstlich verboten, auch die Verbrecher ohne Respekt der Person alles Ernstes abgestraft werden sollen." Mochten doch jetzt dem gemeinen Mann die Bewohner der benachbarten Markgrafschaft Hochberg als rechtlos und ihr Hab und Gut als willkommne Kriegsbeute erscheinen; da sogar der Stadtrath selbst, durch seine Abgeordneten, an die Erzher-

*) Nach weitläufigen Verhören und willkührlichen Eidabnahmen, wodurch die Stadt auch in ihren Rechten gekränkt wurde, kam nichts heraus, was des Aufhebens werth gewesen wäre. Vielmehr mußte die Kommission eingestehen: „es werde, den vorgehabten Verweis zu thun, billig unterlassen, und der Stadt Treumüthigkeit, unterthänige Affektion und erzeigter Gehorsam, gehörigen Orts angerühmt und mit Gnaden erkannt werden." Rathsprotokoll vom 30. April 1635.

zogin das Ansinnen hatte stellen lassen: dieselbe möge, zur Tilgung der Schuldenlast der Stadt bei königlicher Majestät zu Ungarn und Böhmen oder anderswo: „die Ueberlassung und gewisse Nießung etwelcher angrenzender markgräflicher Ortschaften an Freiburg möglichst auszuwirken suchen" *).

Das Schloß Hochberg bei Emmendingen, noch in seinen Trümmern großartig und ehrwürdig, war damals im Breisgau der einzige feste Punkt, der sich jahrelang gegen die kaiserlichen Truppen behauptete. Die beim Abzug der Schweden hineingeworfene Besatzung hatte sich durch geflüchtete Landleute verstärkt und den wackern ersten Kapitän Joseph Wagner zum Kommandanten. Markgraf Friedrich selbst, aus seinen Landen vertrieben, hielt sich, bis zum neuen Umschwung der Dinge, anfänglich zu Offenburg nachmals zu Strasburg auf.

Aufgefodert wurde Hochberg **) zum erstenmal am 29. Okt. 1634 von Emmendingen aus, durch den Obristen über ein Reiter-Regiment Johann Werner Aescher v. Bühningen, der Erzherzogin Klaudia Rath, Ritter des goldnen Sporns, Burgvogt zu Breisach und Kommandanten zu Kenzingen. Das Schreiben legte ein Reiter in des Vogts Hof zu Sexau, wo es von einer Weibsperson aufgehoben und Montags darauf durch den Vogt dem Kommandanten eingehändigt wurde. Bei einer solchen Formlosigkeit der Ueber-

*) Es wurden auch wirklich die Besitzungen des vertriebnen und von der Amnestie ausgeschlossnen Markgrafen Friedrich (von Baden-Durlach) von dem Kaiser auf den Markgrafen Wilhelm (von Baden-Baden) übertragen, der sich stets als dessen treuer Anhänger und Diener bewiesen, so wie den alten Glauben wieder eingeführt, zumal die Jesuiten-Kollegien zu Baden und Ettlingen erbaut hatte. Mit dem Wechsel des Kriegsglücks gelangte jedoch Friedrich V. wieder zu seiner Markgrafschaft.

**) Vergl. Herbst, die Burg Hachberg im Breisgau. S. 74 ff.

machung wurde es keiner Antwort würdig erachtet. Nebst der Auffoderung zur Uebergabe enthielt es die Drohung, „es sollen, wenn man es zu dem Aeußersten kommen lasse, alle Land- und Bauersleute, so sich oben befinden, nicht allein kein Quartier haben, sondern auch ihre Häuser abgebrochen, ihre ganze Freundschaft mit Feuer und Schwert verfolgt, das Kind im Mutterleib nicht verschont, auch das Schloß mit allem Ernst zu Grund gerichtet und in die Luft gesprengt werden."

Am nämlichen Tag hatte Obrist Aescher von Kenzingen aus Schreiben an markgräfliche Ortschaften ergehen lassen, worin er sie unter gleicher Drohung auffoderte, alles auf Hochberg Geflüchtete, Vieh, Weiber und Männer, wieder von da zurückzuziehen und die Waffen der Letztern unverzüglich einzuliefern.

Er selbst hatte zuvor in Verbindung mit dem Kriegskommissär v. Neuenstein den markgräflichen Unterthanen gegen Entrichtung einer wöchentlichen Kriegssteuer, Schutz und Schirm zugesagt, und dadurch Viele veranlaßt, in die verödeten Dörfer zurückzukehren. Da jedoch diese Folgsamen weder für sich noch für ihre Feldgeschäfte Sicherheit fanden, so trauten die Uebrigen nicht mehr und blieben in ihren Verstecken oder auf Hochberg und unter dessen Schutz zurück. Diese Vereitlung ihres Hauptzweckes, das Schloß von Vertheidigern zu entblößen und es dadurch schneller in ihre Gewalt zu bekommen, erbitterte die Kaiserlichen so sehr, daß sie nun „je länger je mehr die Bauern mit Exekutionen angriffen, die Flecken hin und wieder im Freiamt, Serau, Denzlingen, Vörstetten, Theningen, Nimburg und Eichstetten anzündeten *), die Bewohner

*) „Obwohl sie von Anfang an bis Dato nicht allein ihre Wochengelder geliefert, sondern auch zugemuthete Frondienste zu Kenzingen geleistet." Bericht aus Hochberg an den Markgrafen vom 9. Dec. 1634.

fiengen, niedermachten oder nur gegen schweres Lösegeld entließen.“ Bei dem steten Wechsel der Mannschaft und dem Abgang andrer Mittel konnte nämlich von keiner regelmäßigen Belagerung, sondern nur von einer, bald weniger bald mehr strengen Einschließung die Rede sein. Zwar waren das entferntere Breisach und das nähere Kenzingen ziemlich besetzt, Freiburg hatte jedoch vorläufig nur die Musterungs-Truppen des Ascanius und im Waldkircher-Thal trieben sich etwa einhundert bis einhundert fünfzig Reiter umher; zwar Truppen genug, um Hochberg täglich mit zwanzig, dreißig und mehr Pferden zu umschwärmen und die Zufuhren dahin abzuschneiden, aber unzureichend, um etwas Entscheidendes auszuführen.

Die öftern Einfälle der Bewohner von Freiburg in die Markgrafschaft, „wo sie raubten, brannten, Glocken aus den Kirchen nahmen u. s. w.,“ mußten den Kommandanten auf Hochberg veranlassen, so weit es ihm möglich war, Vergeltungsrecht zu üben. Als daher drei Bürger der Stadt Freiburg in Balingen, welches kaiserliche Schutzwehr hatte, (am 9. Novbr.) Wein kauften, ließ er den Zug von den Seinigen überfallen, wobei zwei Fuhrknechte niedergehauen, die Bürger selbst aber, sammt Wein und Pferden auf Hochberg gebracht wurden. Mehrfältiger Reklamationen und Drohungen ungeachtet, war doch der Kommandant nicht dahin zu bringen, die Gefangnen auf Ehrenwort frei zu lassen oder gegen Soldaten auszuwechseln; sie mußten sich mit einer Summe Geld (400 fl.) ledigen *).

Da die Wiederbevölkerung der Dörfer nicht vor sich gieng, so erließ Aescher eine neue Einladung an die Geflüchteten,

---

*) Freiburger Rathsbücher und Mallinger a. a. O. II. 578 und 580.

sich auf den 25. Novbr. zu einer Tagfahrt in Kenzingen einzufinden, wo im Namen kaiserlicher Majestät mit ihnen verhandelt werden würde. Anstatt jedoch hier zu erscheinen, ließen sich die Vorstände der Ortschaften in einem Gegenschreiben dahin vernehmen: „obgleich sie auf das frühere Ausschreiben v. Neuenstein's sich zu Freiburg eingefunden und mit ihm wegen der Kriegssteuer verglichen, dieselbe auch pünktlich entrichtet, und die Schirmbriefe dafür zu Handen gehabt hätten; so seien doch Ortschaften angezündet und geplündert, arme, unschuldige Leute wie das Wild gejagt, verwundet, niedergemacht, Weiber und Kinder aufgefangen, geprügelt, aufgehenkt und, um nur etwas Geld von ihnen auszupressen, so barbarisch behandelt worden, daß es unter Christen kaum erhört sei. Erst dieser Tage habe man zu Malterdingen einen Mann und ein hochschwangres Weib, so doch aus Armuth das Brod nicht zu genießen hatten, so lange gepeiniget, bis jedes zwanzig Reichsthaler zur Lösung versprochen. Ferner hätten die Waldkirchischen erst gestern einem Mann aus dem Freiamt die Hände auf den Rücken gebunden, demselben den Mund durch einen Knebel aufgesperrt und ihm so lange Wasser eingeschüttet, bis er ihnen dreißig Reichsthaler zugesagt; einem Andern hätten sie die Nase in den Schraubstock gespannt; es überhaupt so weit gebracht, daß in den Flecken kein Stück Brod mehr zu finden und die Einwohner, wenn ihnen nicht noch aus dem Hause Hochberg Barmherzigkeit zu Theil würde, entweder Hungers sterben oder mit Weib und Kind auswandern müßten. Sie hätten daher genugsam Ursache, ihr Absehen mehr auf die widrigen Werke als auf die guten Worte zu richten."

Von weitern Wortbrüchen und Grausamkeiten wurden noch folgende aufgeführt: „Der Schmied von Keppenbach, welcher doch zu Hause verblieben und in der Kontribution gewesen,

sei zu Waldkirch in eines Lieutenants Quartier zur Kurzweil der Soldaten, wenn es anders also genannt werden möge, an Händen und Füßen geknebelt, aufgehenkt und sodann wie eine Garnwinde oftmals gedreht, geprügelt und getreten; hierauf, da er aus Armuth die verlangte Ranzion von 30 fl. nicht leisten können, aus der Stadt geschleppt, und nach mehrern Schüssen und Stichen am Tannenwalde als todt verlassen verlassen worden." Die Entschuldigung des dortigen Rittmeisters vom Salmischen Regiment lautete dahin: „der Schmied sei als Feind behandelt worden, weil sich seine Hausfrau noch bei dem Schlosse Hochberg aufhalte und er ihr Sachen habe bringen wollen." Ferner hätten Frauen, Knaben und Mädchen auf die Mühle im Freiamt Frucht tragen wollen; auch diese seien nach Waldkirch geschleppt und die Mädchen daselbst eine ganze Nacht den wälschen Soldaten preisgegeben worden, bis sich endlich Kriegsweiber ihrer erbarmt, sie verborgen und unter Schutzwache wieder fortgebracht hätten. Einem armen Boten, der eine Lade voll Hostien in das Brächthal habe tragen sollen, seien dieselben von den Reitern abgenommen und Hände voll brennend in den Mund gestoßen worden. Zu Windenreuthe seien acht Dragoner in ein Haus gedrungen, haben Leute auf Auslösung mit sich fortgeschleppt und sodann das Haus selbst angezündet u. s. w. Da man, auf erhobne Klage, von diesem letztern Vorgang zu Kenzingen nichts wissen wollte, denselben vielmehr auf die Waldkirchischen schob, und darüber dem General-Kommandanten Hans Heinrich v. Reinach*) zu Breisach, Bericht erstat-

*) Reinach stammte aus dem altfreiherrlichen Geschlecht dieses Namens im Argau, hatte sich unter Tilly in der Kriegskunst ausgebildet, war Waffengefährte Pappenheims gewesen und wurde als Feldzeugmeister und Generalkommandant der vorderöstreichischen Lande

tete; so fand sich dieser endlich bewogen, durch eine strenge Ordre vom 3. Januar 1635 solchen Gräueln eine Schranke zu setzen. Er sagt darin: „wie solches unaufhörliche Brennen in der Markgrafschaft durch leichtfertige verwegene Gesellen seinem Kommando zum höchsten Nachtheil gereiche, und den Gegentheil auf den Gedanken bringe, als ob solches mit seiner Verwilligung geschehe; obschon er zeitlebens an solchen Uebelthaten kein Gefallen gehabt und, wo er nur unnöthiges Brennen in Feindesland verhüten können, sich dessen zum höchsten beflissen habe. Man solle deßhalb solche Thäter möglichst auskundschaften, zur Hand bringen und ihm zuschicken; worauf er solche auch durch Feuer vom Leben zum Tod richten und ein Exempel statuiren wolle, daß männiglich einen Abscheu daran nehmen werde." Obrist Aescher theilte das Schreiben seines Chefs sogleich dem Kommandanten der Hochburg unter dem Beifügen mit: er hoffe, derselbe „als ein so berühmter alter Soldat werde das Brennen gleichfalls abstellen." Es waren nämlich auch bei Ausfällen von dem Schlosse herab östreichische Höfe geplündert und angezündet worden.

Hatte nun auch durch Reinachs Ordre das Brandstiften ein Ende erreicht, so wurde dagegen das Wegfangen von Geiseln um so eifriger betrieben. Der Bürgermeister von Emmendingen wurde bei seinem Hause aufgehoben und Aescher versprach ihn ledig zu lassen: „sobald er seine untergebnen Bürger nach Emmendingen bringen werde, daß sich solche gleich Andern einstellen und ihre Häuser bewohnen." Gegenseitig wurde der Schultheiß von Schuttern überfallen und aus seinem Ruhebettlein auf das Schloß gebracht. Besonders

zugleich Gouverneur zu Breisach, wohin er aus Freiburg am 2. Nov. 1634 abging. Von ihm wird noch später die Rede sein. Er starb als Gouverneur von Regensburg i. J. 1645.

arg wurde dieses Wegfangen von Waldkirch aus getrieben, dessen Besatzung sich um Aescher nichts kümmerte; weßhalb der Kommandant von Hochberg, unterm 23. Januar 1635 an denselben sich in folgender Weise beklagt: „Da zu Waldkirch, gegen mündlich und schriftlich versprochenen Schutz, auch ertheilte lebendige Salvaguardia, die Leute aufgefangen, ausgehungert und fast zu Tode geprügelt würden; er, Herr Kommandant Aescher, laut seines Schreibens, nicht abhelfen und strafen könne: so müsse man die Sache Gott und der Zeit, die Verantwortung aber denjenigen, welche schuldig seien und solchen Grausamkeiten nachsehen, anheimstellen."

Leider gieng diese letzte Drohung für die Stadt Waldkirch selbst, nur zu furchtbar in Erfüllung. Denn als sie „von den Weimarischen im Jahr 1638, gleich nach Occupation der Stadt Freiburg ausgeplündert, nachgehends, außer wenigen Häusern in die Asche gelegt und die Bürger sammt Weib und Kind ettliche Wochen lang zum öftern erbärmlich in das Exilium gejagt worden"; schrieb sie zwei Jahre darauf an die östreichische Regierung wörtlich: „Daß wir aber in obgedeuteten Ruin gerathen, hat allein die Eroberung der markgräflichen Festung Hochberg causirt, weil dieselbige nicht weit von hier gelegen, auch Proviant und Nothdurft allhier gefaßt, bis die Festung zu glücklicher Uebergabe genöthiget worden; uns aber hernach oberzählte leidige Danksagung vom Feinde deßwegen geleistet worden." Daß auch Freiburg dabei nicht vergessen blieb, werden wir später sehen.

Da die seitherige Umschließung des Schlosses ungenügend war, so sah sich, — zumal auf einen neuerlichen Ausfall der Besatzung bis vor die Thore von Freiburg, — der Feldzeugmeister Reinach genöthigt, dieselbe mit mehr Ernst als bisher zu betreiben. In dem Schreiben (vom 15. Juli 1635), worin er dieses der Stadt eröffnet, beschwert er sich zugleich

darüber, daß sie das Commisbrod für ihre eigne Garnison so schlecht backen lasse, daß man dasselbe kaum oder gar nicht genießen könne. Daß er nämlich den Obristwachtmeister seines Regiments, Bartholome Dambacher, mit dessen Soldatesca, vor das Schloß commandirt habe, sei zum allgemeinen und der Stadt eignen Besten geschehen. Diese könne ihre Garnison auswärts mit weniger Ungelegenheit erhalten, habe folglich auch derselben die Ordonnanz fortzuliefern. Aus den häufigen Klagen des Obristwachtmeisters in Betreff dieses letzten Punktes erfahren wir unter Anderm, daß am 18. Aug. 1635 alle Erdgewächse, als Rüben, Kraut u. s. w., in Ermanglung des Brodes, von den Soldaten auf zwei Meilen um Hochberg ausgezogen und abgenutzt waren. Unter solchen Umständen ist es kaum begreiflich, wie sich das Schloß noch bis gegen die Mitte des folgenden Jahrs behaupten konnte. Endlich war der Mangel an Lebensmitteln daselbst so hoch gestiegen, daß die tapfere Besatzung auf freien Abzug mit allen Ehren sich ergeben mußte. Daß nach dem Einzug der Kaiserlichen, wenigstens die eigentlichen Festungswerke nicht geschont wurden, zeigt sich unter Anderm aus einem Schreiben der vorderöstreichischen Regierung an Freiburg, vom 29. Juli 1636, wornach noch Maurer von der Stadt nach Hochberg abgeordnet werden sollten *).

---

*) Unser freundlich Dienst zuvor. Ersam, weise, liebe und gute Freundt.

Nachdem uns Herr General=Veldtzeugmeister andeuten lassen, daß noch etlich Bollwerkh an dem Schloß Hochberg zu schlaiffen übrig verbliben, wölche noch vollendts ze ruiniren, krafft habenden königlichen Beuelchs, ein hohe Notdurfft wer, darzu man dann widerumb einer Anzahl Maurer und Bergknappen vonnöth hätte: Als ist in Namen unserer aller= und gnedigisten Herrschafft zue Oesterreich ꝛc. ꝛc. hiemit unnser Bevelh, daß Ihr wenigst biß in 8 Maurer uff nechstkünfftigen Donnerstag nach Hachberg unfelbarlich abordnen, und selbige

Während diese Ereignisse in der Nähe von Freiburg vorgiengen, hatte sich auf dem großen Kriegsschauplatz eine wesentliche Aenderung der Dinge vorbereitet. Jahrelang hatte nämlich Frankreich mit gewohntem Behagen zugesehen, wie unter Schwedens Mitwirkung in einem sehr wechselvollen Kampfe die Deutschen sich selbst zerfleischten. Als aber, nach der Niederlage bei Nördlingen und dem darauf erfolgten Rücktritt des Kurfürsten von Sachsen und andrer Reichsstände, die Evangelischen ganz verloren schienen; fand es Kardinal Richelieu seiner Politik angemessen, Ludwigs XIII. Schwert in deren Wagschaale zu legen, dieselbe dadurch wieder zu jener des Kaisers zu bringen, den unseligen Kampf zu verlängern und davon noch fernern Gewinn zu ziehen. Diese folgenreiche Umgestaltung der Dinge war im Winter 1634—1635 vor sich gegangen, und lenkte von nun an die Streitkräfte des Kaisers und seiner Verbündeten zum großen Theil an den Rhein und über denselben. Vor Allen war es der vertriebne Herzog Karl von Lothringen, dieses Opfer der Rache Richelieus, welcher es bei dieser Gelegenheit versuchte, wieder in den Besitz seines Landes zu kommen. Mit dem Breisgau überhaupt

---

an den allhiesigen Stückhauptmann, so sich alldort befinden wird, weissen sollen. Denen wird auch neben dem täglichen Commißbrod ein Gebührendes täglichen zue irem bessern Unterhalt geraicht werden. Datum Preysach den 29. July A.° 636.

Weylundt Fr. Dt. Ertzherzogen Leopoldi zu Oesterreich hinterlassener Erben Vormundschafft, Statthalter, Regenten und Cammerräthe V. O. Landen.

Trubert von Wessenberg.
Isaacus Volmar Dr.
Georg Friderich von Andlaw.

Den Ersamen und Weisen, unnser lieben und guten Freunden N. N. Burgermeister und Rath zu Freyburg.

wurde auch die Stadt Freiburg insbesondre von den drei Angriffen, die er im Lauf des Jahrs 1635 gegen Frankreich ausführte, hart mitgenommen. Zumal war dieses während der Monate Februar und März der Fall, während welcher der Herzog großentheils zu Freiburg lag. Im Ueberdrang und bei der Zügellosigkeit der Einquartirung, wobei sich die ärmern Bürger nicht mehr zu helfen wußten, gaben dieselben ihre Häuser in den Vorstädten freiwillig auf, flüchteten sich, wie vor dem Feinde, mit den ihrigen in die Kirchen und erklärten den Stadthäuptern: sie seien des Willens, noch zuvor vor dem Herzog von Lothringen, um Abhilfe ihres Elendes in Masse einen Fußfall zu thun; sodann aber, wenn dieses nicht fruchte, mit fliegenden Fahnen, Weibern und Kindern fortzuziehen. Noch mehr wurde die Aufregung durch das Betragen des „Domstifts Basel und der ganzen Klerisei" gesteigert, welche sich, auf alte Immunitäten gestützt, Schutzwachen erkaufte und nun verlangte, daß die bei den Geistlichen eingelegten Soldaten anderswo untergebracht würden. „Daß sich — melden die Rathsbücher wörtlich — die Klerisei bei dem jetzigen Nothstand zu eximiren untersteht, muß man der Zeit anheimstellen, aber inskünftig gedenken."

Die Stadthäupter, welche Alles anwandten, um die Bürger wieder in ihre Häuser zurückzubringen, versicherten, schon zweimal um Abhilfe gebeten zu haben, und es noch zum drittenmal mit einem Fußfall zu thun. Auch an die Regierung zu Breisach hatten sie Eilboten mit den dringendsten Vorstellungen abgeschickt: „die Noth sei so groß, daß ärmere Bürger keinen Abscheu mehr vor dem Fleische des gefallnen Viehes hätten. So sei von ihnen dieser Tage des Meisters Knecht gezwungen worden, ein abgegangnes Pferd auszuhauen, aber bei der Arbeit selbst von einigen Reitern niedergeschossen worden. Wegen Absperrung aller Zufuhr seien die meisten Einwohner

gezwungen, sich mit Haber-, Kleien- und Eichelbrod zu behelfen. Nichts desto weniger verlangten die Lothringer mit Gewalt köstliches Essen und mißhandelten, wo man ihnen solches nicht liefern könne, die Bürger, nothzüchtigten deren Weiber und Töchter, sogar unerwachsene Kinder, die von Hause weichen und bei den Todten Schutz suchen müßten." Die Regierung drückte zwar in zwei Schreiben vom 28. Febr. „ein sonderbares Mitleiden mit der Stadt aus, ermahnte jedoch zur Geduld, da es anderwärts nicht besser sei und der fürstlichen Durchlaucht zu Lothringen, wegen von der kaiserlichen Majestät habenden Directorii, Einrede zu thun unmöglich." Auch der Fußfall bei dem Herzog selbst, und die Verwendung durch die Jesuiten bei dessen Beichtvater, hatte keinen weitern Erfolg als leere Vertröstungen und daß Ersterer sich bereitwillig dazu erklärte, der Stadt „eine Recompens" zu leisten. Die Auflösung aller Ordnung erreichte einen solchen Grad, daß arme Leute Häuser in dem benachbarten Haslach und sogar in den Vorstädten niederrissen, um das Holz und Eisen daraus zu verkaufen; so wie, daß die Bürger überhaupt gegen die Schänder ihrer Weiber und Kinder Faustrecht übten und dieselben ungestraft erschlugen. Endlich bewegte sich diese eben so prahlerische als zügellose Armee im April über den Rhein, um schon zu Anfang Juli, durch den Feind, Hunger, Krankheiten und Ausreißer auf die Hälfte vermindert, dahin zurückzukehren und einen dritten Einfall vorzubereiten *).

*) Am 28. April 1635 wurde auch von dem landesherrlichen Statthalter Jakob Hannibal Grafen zu Hohenems und Dr. Joh. Lindner eine neue Rathsbesetzung vorgenommen und das Wort „Unterthanen" wieder in den Bürgereid eingeschoben. Auf die deßhalb erhobne Beschwerde der Stadt: „sie sei keine Amtstadt, sondern den Landständen incorporirt und unter Vorbehalten und Privilegien an Oestreich gekommen"; erwiederte die Regierung unter Anderm: „Jetzi-

Am 7. Juni stürmte Johann v. Werth mit seinen Reitern durch Freiburg und ließ daselbst seine Gemahlin mit einigen kranken Soldaten zurück. Der Stadtrath beschloß: „weil man sich dawider nicht setzen könne, müße man es in Gottes Namen geschehen lassen; Jeder möge nach Vermögen etwas beisteuern." Doch mußte er kurz darauf von einem Regierungsherrn die beißende Bemerkung hören: „es nehme ihn Wunder, daß die Stadt Freiburg in ihrer Noth noch so freigebig gewesen sei und die Frau Generalin zu Gast gehalten habe!" *)

Der Feldzug des folgenden Jahrs (1636) gegen Frankreich, konnte schon wegen des Mangels an Lebensmitteln nicht mehr am Oberrhein eröffnet werden; die noch nicht ausgesogenen Niederlande boten dagegen sowohl bessere Winterquartire, als, — da man des Angriffs von hier aus nicht gewärtig war, — einen leichtern Uebergang in das Innere von Frankreich dar. Es ist der abentheuerliche Feldzug in die Pikardie, welcher zwar die Kaiserlichen bis in die Nähe von Paris führte, aber auch, zumal durch die bereitwillige Anstrengung dieser Riesenstadt, nachdem ihr erster Schrecken sich verlor, wieder über den Rhein, theilweise sogar in die frühern Stellungen zurückwarf. Während dieses Ruhejahrs sammelte auch Freiburg mit dem Breisgau und Elsaß wieder einige Kräfte,

---

ger Stand und Zeit erfodere einen andern Respekt und Gedanken. Der Rath habe nicht Grund sich über die Form des Juraments zu beschweren und sie als nachtheilige Neuerung anzudeuten, sondern sich in erkenntlicher Devotion zu bequemen. Solches werde ihre fürstliche Durchlaucht die Herzogin Klaudia zu gnädigstem Gefallen vermerken und die künftige junge landesfürstliche Erbherrschaft zu Gnaden zu erkennen, Anlaß gewinnen." — Vergl. Geschichte der Stadt. III. 334.

*) Ueber Joh. v. Werths Herkunft, Bildung und frühere Kriegsdienste: Barthold a. a. O. I. 56 ff., so wie in dessen „Joh. v. Werth, im nächsten Zusammenhang mit der Zeitgeschichte. Berlin 1826."

um solche bald auf's neue für Freund und Feind aufzubieten.

Herzog Bernhard von Weimar hatte bisher die Kräfte seiner kriegsgeübten Armee gegen Frankreichs Feinde in Lothringen, Burgund und der Franchecomté aufgeboten; jetzt befand er sich in der Lage und benützte dieselbe, auch sein eignes und seiner evangelischen Mitbrüder Interesse in Deutschland zu befördern. Zu diesem Zweck schlug er eine Schiffbrücke bei dem Flecken Rheinau, zwischen Straßburg und Breisach, auf welcher er seine Truppen auf das rechte Rheinufer brachte. Da dieselbe sogleich durch eine Verschanzung bei dem Dorfe Wittenweier gedeckt wurde, so versuchte es der herbeieilende Joh. v. Werth umsonst, die verbündeten Weimaraner und Franzosen zurückzuwerfen. (Aug. 1637.)

Diese nahmen vielmehr Mahlberg und das bis auf seine Kirche abgebrannte Ettenheim hinweg und schienen sich rasch eines Orts nach dem andern zu bemächtigen. Mit der Belagerung von Kenzingen, wo sie zwei Breschen schossen, verloren sie jedoch zu viel Zeit, wodurch Johann v. Werth Gelegenheit bekam, sich zu verstärken und zum Entsatz herbeizuziehen. Indessen hatte sich der größte Schrecken der Ortenau und des Breisgaus bemächtigt; insbesondre fürchtete Freiburg die Rache der Weimaraner, bei denen sich Obrist Kanoffski befand, dessen Schuldfoderungen noch nicht getilgt waren. Auch hatte der Feind bereits 30,000 Pfund Brod, unter Androhung militärischer Exekution, einverlangt. In dieser Bedrängniß schickte die Stadt einen besondern Abgeordneten (Lizenciat Joh. Heinr. Vest) in das Hauptquartier Johanns v. Werth zu Friesenheim (5. Sept.), welcher wegen eines Angriffs von unten herauf beruhigte, dagegen genaue Kundschaften über die Vorgänge im Sundgau und in Burgund, wo die Franzosen eine Diversion machten, foderte.

Zugleich erhielt Vest, nach damaliger Sitte, den Wink, der General sei mit allerlei Viktualien, sammt Gewürz und Confekt übel versehen; man könne solches in **natura** oder das Geld dafür schicken. Auch würde die „Spendirung eines schönen Kristallbechers" der Stadt von Nutzen sein.

Ueber den Rheinübergang des Feindes selbst, hatte die östreichische Regierung unterm 8. August aus Breisach folgendes Bulletin erlassen: „daß der Feind fast ein tausend Pferde und vierhundert Musquetiere übergebracht, ist wahr; er hat aber Unglück auf dem Rhein gehabt, also daß ihm eine halbe Karthaune mit viel Volk versunken. Ist in Mahlberg in das Städtlein gezogen, hat aber das Schloß nicht bekommen. (Werth dagegen versicherte, daß er den Kommandanten, so das Schloß übergeben, vor ein Kriegsgericht stellen werde.) In solcher Zeit haben die von Kenzingen einen Boten auf Offenburg geschickt, um den Johann v. Werth zu erkundigen, welcher auch denselben bei Hofweier mit seiner Reiterei angetroffen: worauf dieser dem Boten befohlen sogleich umzukehren und auszusprengen, er habe auf viele Meilen Weges nichts von ihm vernommen; seinen Herren aber solle er anzeigen, daß er in Wittenweier, allwo der Feind übergegangen, Quartier machen wolle. Also sind des Feindes herübergesetzte Truppen nothwendiger Weise verloren und unsere Sachen, Gott sei gedankt, in gutem Stande."

Freiburg bemühte sich allen Wünschen des für seine Sicherheit nun so wichtigen Feldherrn nachzukommen. Kundschafter wurden abgeschickt, welche versicherten, bei Basel werde nur blinder Lärm geschlagen und die burgundische Armee sei spurlos verschwunden. Eigenhändige Schreiben von dem Herzog von Lothringen, dem General Mercy und Andern, wurden auf dem Rhein durch einen Schiffer in einem Heubündel weiter befördert. Ferner schickte die Stadt durch ihren frühern

Abgeordneten das für Joh. v. Werth bestimmte Geschenk an denselben nach Offenburg, wo er an einer Wunde lag, die er sich bei einem Angriff auf die Schanzen von Wittenweier zugezogen hatte. Vest fand den General, der ihn zur Tafel zog, aufgeräumt; Herzog Bernhard hatte nämlich, von den Franzosen verlassen, für jetzt sein Vorhaben aufgeben müssen, sich auf dem rechten Rheinufer festzusetzen. Er hatte somit in tiefstem Unwillen den, wie eine Festung verschanzten Brückenkopf an dieselben abgegeben und war mit seiner Armee das linke Rheinufer hinaufgezogen, wo er, so hieß es, in Benfelden an der rothen Ruhr krank liege. Scherzend fragte v. Werth seinen Tischgenossen: ob derselbe auch wisse, was der Herzog zu Kolmar unter der Mahlzeit über Freiburg ausgesagt habe? Auf Vest's verneinende Antwort fuhr er fort: „Freiburg müsse sein erstes Feuer jenseits des Rheins werden!" „Doch, — fügte v. Werth beruhigend bei, — zur Zeit habe es keine Gefahr, und wenn es Noth thue, werde er seinen letzten Blutstropfen zu der Stadt setzen. In kurzer Frist, wenn er Verstärkung erhalte, werde er (wie es auch geschah) die Rheinbrücke nehmen."

Da um diese Zeit auch Feldzeugmeister Reinach von Breisach aus „seine der Stadt erwiesene Favores anzog und weitere offerirte", so fand sich dieselbe aufgefodert, in gleicher Weise auch für denselben einige Kristallgefäße zurichten zu lassen.

Als eigenthümlicher Zug aus dem Lebensbilde in diesen bedrängten Zeiten, dürfte zu erwähnen sein, daß unterm 22. Juni 1637 der Stadtrath zu Freiburg den daselbst einquartirten Obrist von der Leyen bitten mußte, die Ungebühr seines Narren, so derselbe mit Trommeln, Schießen und auf alle Weise Tags und Nachts in der Stadt treibe, abzustellen. Das Passionsspiel auf Fronleichnamstag hatten die Bürger schon

lange unterlassen, da Freund und Feind seit vielen Jahren mit ihnen selbst Passion spiele *). Dennoch wollten sie jetzt wegen abgewendeter Feindesnoth, einen besondern Festtag auf ewige Zeit einführen. Der Universität, welche dadurch die Studenten aus Frankreich zu beleidigen fürchtete, wurde erwiedert: „die Weimaraner geben sich nicht für französisch aus, sondern als der Krone Schweden und dem evangelischen Bunde zugethan.“ Es blieb jedoch hiemit bei dem bloßen Vorsatz.

Während des Spätherbsts zog sich Herzog Bernhard von Weimar mit seiner Armee in die noch nicht ausgesogenen Delsberger Thäler des Bisthums Basel zurück, und eröffnete sogleich zu Anfang des folgenden Jahrs aus denselben jenen denkwürdigen Winterfeldzug, welcher endlich den Oberrhein, das Ziel seines bisherigen Strebens, als eigne Eroberung in seine Hände brachte **).

*) Die letzte Aufzeichnung von dem Passionsspiel zu dieser Zeit findet sich bei Mallinger a. a. O. II. 529. „1615 18. Juni ist die Comödie oder Gedächtnüß unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi, von seinem heiligen Leben und bittern Leiden und Sterben allhie gehalten worden, von ettlich hundert Actoribus, Bürgern und Bürgerskindern, Jungen und Alten, sowohl von Weibs- als Mannspersonen. Darbei sich viel tausend Spectatores befunden, nicht allein von hiesigen, sondern auch so vom Land viel Meilen Wegs herzu und herein kommen, und hat das Spiel von Morgen um vier Uhr angefangen und sich verzogen bis in die Nacht hinein.“

**) „Als höchste Nothwendigkeit erkannte Richelieu, den Herzog Bernhard mit seinen bewährten Haufen in unbedingt französischen Dienst zu locken, und da der deutsche Fürst ohne Frankreichs Hilfe weder seine Erbrache gegen Oestreich sättigen, noch fürstliches Eigenthum erringen, noch seiner niedergetretnen Parthei aufhelfen konnte; so wurden zu Ende des September 1635 die Unterhandlungen in Paris wieder fortgesetzt.

Bernhard verpflichtete sich gegen jährliche vier Millionen Livres ein mit Allem versehenes Heer von achtzehntausend Mann zu unter-

Am 28. Januar 1638 rückte er mit tausend Mann zu Pferd und eben so viel zu Fuß in aller Stille an Basel und dem wohlverwahrten Rheinfelden vorüber, nahm das besatzungslose Säckingen mit seinem Fahrschiffe und Laufenburg mit seiner Brücke durch Uebergabe hinweg, zog über dieselbe auf dem rechten Rheinufer abwärts, überraschte das feste Deutsch-Ordenshaus (jetzt Wohlthätigkeits-Anstalt) Beuggen *) und schloß schon am 2. Februar Rheinfelden von beiden Seiten ein. Der Widerstand, welchen hier gemeinschaftlich mit der Besatzung, Bürger und Bauern unter einem tapfern Befehlshaber leisteten, nöthigte zur förmlichen Belagerung der Stadt, während welcher die Kaiserlichen aus ihren Winterquartiren aufgeschreckt wurden und sich bei Villingen sammelten. Dahin

---

halten. Der König versprach im Fall der Gefangenschaft des Feldherrn oder der Seinen, Auslösung. Die geheimen Artikel verkürzten die Summe von vier Millionen um 200,000 Livres als Gehalt für den Herzog, und überließen ihm die Landgrafschaft Elsaß nebst der Vogtei Hagenau mit allen Rechten des Hauses Oestreich, — die Erhaltung des katholischen Bekenntnisses und der Güter der Geistlichkeit ausbedingend; — oder an der Stelle jenes Landes eine angemessene Entschädigung im künftigen Frieden. Gegen solche Verheißungen machte Bernhard sich anheischig, sein Heer unter die Hoheit des Königs wider alle Verordnungen, welche ihm von Schweden oder andern Bundesgenossen gegeben werden dürften, dahin zu führen wohin der König es verlange.

Unbewußt wurden seine deutschgesinnten Obersten und alten Gefährten an den Willen Frankreichs verhandelt; andre, wie Rantzau, Streif, Degenfeld, Gassion, hatten es für lohnender und ehrenvoller gehalten, unmittelbar in französische Dienste zu treten." Barthold a. a. O. I. 328.

*) Wo alle Vorräthe zurückgelassen worden waren. Zu vergleichen hierüber und über das Folgende, der Bericht des Ordenspriesters Heinrich Schenck v. Castell in: Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Bd. I. S. 381 ff.

eilte Johann v. Werth aus München, und der Italiener Herzog v. Savelli aus Besançon, wo er mit Herzog Karl von Lothringen Rath gepflogen hatte. Obschon er nur in einem Fischerkahn von Basel nach Breisach gekommen war, so versicherte er dennoch prahlerisch in einem Schreiben an Freiburg, wohin er sein Gepäck bringen ließ: „er werde in wenig Tagen den Feind über den Rhein werfen, und denselben auch jenseits auf das Aeußerste verfolgen„ *). Mit unsäglicher Anstrengung rückte die schnell zusammengeraffte Armee, obgleich zahlreicher als die Weimaraner über den Schwarzwald das Wiesenthal herunter und stand am 28. Febr. Morgens dem Feinde gegenüber, der sich seit drei Tagen bei Karsau aufgestellt hatte. Die darauf gefolgten zwei Schlachten gehören zu den wichtigsten Ereignissen im Leben des Herzogs Bernhard, liegen jedoch außerhalb der Grenzen dieser Geschichte. Zuerst Besiegter (28. Febr.) und kurz darauf durch Ueberraschung Sieger (3. März), vernichtete er die hieher aufgebotene Macht der Kaiserlichen vollständig und nahm die meisten ihrer Befehlshaber gefangen. Der gefürchtete Joh. v. Werth mußte an den Hof Ludwigs XIII. wandern, um daselbst zum Schauspiel zu dienen; dem listigen Savelli gelang es, sich aus seiner Gefangenschaft zu Laufenburg flüchtig zu machen. Herzog Bernhard zog jedoch nicht eher weiter, als bis er sich auch der belagerten Stadt, unterm 22. März, durch Uebergabe bemächtigt hatte.

Freiburg hatte inzwischen Mauern und Thürme ausgebessert und an dem Obristen Aescher einen Kommandanten

---

*) Auch Joh. v. Werth hatte sich noch in Villingen (22. Febr.), nach gehaltner Musterung dahin geäußert: „Wenn ihr Geistliche tapfer betet, Fürsten und Herren Geld hergeben, so wollen wir die Welt erobern.“ Gaissers Tagbücher a. a. O. II. 349.

erlangt, auf welchen es sich verlassen zu können glaubte. Aber auch dieser versicherte, daß er zur Vertheidigung, nebst dem Aufgebot der ganzen Bürgerschaft, wenigstens noch drei bis vierhundert Musketiere nöthig habe. Auf das dringendste und zu wiederholten Malen schrieb die Stadt um diesen Zusatz, wurde jedoch von der Regierung zu Breisach immer mit leeren Worten abgefertigt. „So müssen wir es denn, — sagen die Rathsbücher unterm 29. März, — dabei bewenden und den lieben Gott walten lassen." Zugleich wurde bitter darüber geklagt: „daß man, wenn es die Noth nicht erfodere, jeweils mit großen Beschwerden belegt sei, zur Zeit der Noth aber hilflos gelassen werde" *). Wegen Behauptung der Stadt selbst erließ Reinach die Ordre: „daß man sich zu wehren habe, bis Stücke und Fußvolk kommen."

Dessen ungeachtet ließ sich Obrist Aescher seine Aufgabe sehr angelegen sein, theilte die Stadt in vier Bezirke, wählte die Herren: Stürtzel, Bulach, Feucht und Wormser, — „da er selbst alt und gewissermassen abgemüdet sei," — zu Unterbefehlshabern, und ließ die Bürgerschaft sich fleißig in den Waffen üben. Denn schon schwärmten feindliche Reiter um die Mauern und Kanoffski ließ durch einen Bauern herein sagen: „er hoffe in ein Paar Tagen wieder Freiburger-Küchlein zu essen."

---

*) Wie sehr man übrigens damals auch die Freunde zu fürchten hatte, bewies unter Andern eine Abtheilung Reiter vom Regiment Piccolomini, welche (19. Oktbr. 1637) die von den Bauern besetzte Letze an der Wagensteige mit Gewalt durchbrechen und sich jenseits derselben Quartier erzwingen wollte. Da bei diesem Angriff zweiunddreißig Soldaten fielen, so wurden die Thalleute dahin verurtheilt, wegen ihres „Frevels" tausend Reichsthaler an den Obristwachtmeister de la Motte zu entrichten. Die Herrschaft Sickingen zahlte davon fünfhundert und St. Peter zweihundert. Freiburger Adreßkalender für 1845.

Auf den Charfreitag (2. April) rückte Herzog Bernhard selbst vor die Stadt und nahm in der Osternacht darauf die drei Vorstädte mit Sturm hinweg; gieng jedoch mit Schonung zu Werk und bezog für sich selbst das Johanniterhaus. Einen Trompeter, welcher vor dem innern Thor zur Uebergabe auffoderte, wies Obrist Aescher ab und erklärte hierauf dem Stadtrath: „er gedenke keineswegs zu akkordiren und seine so viele Jahre lang behauptete Reputation zu verlieren, es koste was es wolle; die Bürger hätten ihm versprochen, Leib und Gut zu ihm zu setzen. Dabei habe es zu verbleiben. Seien auch darunter, die ihr Wort nicht halten wollen, so werde es auch noch ehrliche Leute geben, die bei ihrem Worte bleiben; von diesen werde er die Widerspenstigen über die Stadtmauern hinauswerfen lassen."

„Hiebei ist es, — so fahren die Rathsbücher vom 4. April fort, — zwar verblieben, aber doch in Anregung gekommen, es habe der Obrist öffentlich vermeldet, er wolle die Bürger in kein Blutbad führen. Ferner, ob es räthlich sei, es zu solch Aeußerstem kommen zu lassen? Erstlich sei das Wasser bereits genommen worden; zweitens sei kein geworbenes Volk da, oder nur wenig; drittens habe man gestern gar wohl verspürt, wie sowohl Soldaten als Bürger sich nicht kommandiren lassen wollen: da an dem Ort, wo der Feind herein gekommen, mit einer gar geringen Mannschaft das Uebel hätte verhütet werden können, und sei die Courage bei einem und andern Theil schlecht gewesen. Doch haben sich Ettliche auch tapfer gehalten, indem sie den ersten Sturm an einem Ort abgeschlagen. Daher stehe die Verantwortung bei dem Obristen."

Dieser brachte noch einen Jungen mit einem Nothschreiben über die Mauern; worauf aus Breisach am 7. April Mitternachts drei Schüsse aus den größten Schlangenbüchsen gehört, und von Aescher mit drei Feuerkugeln beantwortet

wurden. Wirklich war von daher durch Obristwachtmeister Mercy die Lothringische Armee, fünftausend Mann stark, zum schleunigen Entsatz von Freiburg aufgeboten worden und rückte in Eilmärschen herbei.

Inzwischen hatte aber auch Herzog Bernhard durch sechs Stücke Belagerungsgeschütz eine Bresche in die innere Stadt bei dem sogenannten Schulthurm (gegen den heutigen Karlsplatz hin) eröffnen und zweimal, wiewohl vergeblich, stürmen lassen. Zugleich hatte er zum dritten- und viertenmal zur Uebergabe durch einen Trompeter aufgefodert, welchen nun der Obrist nicht mehr für sich allein abfertigte, sondern auch an den Stadtrath wies. Bei den, mit diesem, der Geistlichkeit und der Universität gepflognen Verhandlungen, erklärte zwar der Obrist neuerdings: „daß er sich wehren und Alles, was Hosen und Wamms trage, einsetzen wolle;" ließ sich aber doch auch wieder in folgender Weise vernehmen. „Als der Komthur (des Deutschordens, v. Ramstein), erschossen worden, seien sogleich Ettliche zurückgegangen, Andre hätten gar nicht mehr an ihren Posten wollen. Wenn es aber nur an einem Orte fehle, so würde Niemand, Geistlich noch Weltlich, Jung noch Alt verschont werden. Unser Herr Gott thue nicht alle Tage Wunder. Andre Städte, welche Soldaten gehabt und denen nicht so stark zugesetzt worden, seien übergegangen. Er spüre, daß vom vergangnen Regen die Bürger um die Hälfte verzagter geworden. Sollte man nun diese Gelegenheit ausschlagen, so dürfte es schwerlich zu verantworten sein. Dieses sage er aber nicht rath- sondern discurs-weise; Jeder solle reden, was er auf dem Herzen trage."

Hiebei wurde im Stillen bemerkt: „der Obrist habe schon einige Sachen auf den Münsterthurm bringen lassen, wohin er sich ohne Zweifel zurückziehen möchte, wenn es unglücklich hergienge."

Die Geistlichkeit erwiederte auf die Aeußerung, daß es der Stadt große Ehre brächte, wenn sie sich hielte: „man solle die Ehre Gott lassen, dessen Strafe diese Kriegsnoth sei, man solle die Laster abstellen und die Jugend besser erziehen; insonderheit für die Geistlichen und Armenhäuser und deren Administration mehr als bisher sorgen, massen nunmehr der dritte Spitalmeister und noch von Keinem Rechnung abgenommen worden u. s. w." Der Pater Rector der Gesellschaft Jesu namentlich votirte dahin: „**secundum Theologos** könne auch mit einem Ketzer ein Akkord mit gutem Gewissen geschlossen werden." Von der Universität endlich wurde so viel verspürt: „daß ihr der Akkord zwar nicht zuwider sei, sie aber dabei nichts entgelten wolle."

Nach langem Hin- und Herreden wurde endlich beschlossen, die Vertragspunkte einzufodern, was auch durch den bisherigen Sprecher und zwar, — wie er selbst berichtete, — in folgender Weise geschah. „Damit der Trompeter nicht habe vermeinen können, es sei zwischen dem Obristen und der Stadt ein Einverständniß, habe er die Sprache etwas verändert, weil er jetzt im Namen der Stadt habe reden müssen und zuvor im Namen des Obristen; folglich habe er eine doppelte Person repräsentirt."

Die Uebergabe kam nun wirklich am 11. April zwischen Herzog Bernhard und Obrist Aescher auf folgende, für die Belagerten günstige Weise zu Stande. Dem Kommandanten, so wie Jedem, der sich an ihn anschließen will, „mit Sack und Pack, Gutschen, Wagen und Karren," — nur Ueberläufer ausgenommen, — wird freier Abzug zugesichert; dem Militär insbesondere, mit Ober- und Untergewehr, brennenden Lunten, offnem Trommelschlag und Proviant auf drei Tage. Kranke mögen gelegentlich nachziehen. Die Zurückbleibenden werden im Ganzen und Einzelnen mit jeder Plünderung ver-

schont, bei ihren Rechten und Privilegien, so wie bei ihrer Religionsübung belassen; auch der Abgezognen Häuser und Güter ungeplündert in Schutz genommen. In Betreff der Jesuiten insbesondre wird bemerkt: „Diejenigen Geistlichen, so hievor durch Kriegsmacht aus dem Lande verwiesen, aber auf kaiserlichen und erzherzoglichen Befehl, der ersten Fundation gemäß, wieder eingeführt worden; sollen in ihren Collegien unperturbirt verbleiben und ihrer Vocation gleich den Universitätischen, denen sie ohnedas einverleibt, abwarten." Ferner soll im Uebertretungsfalle Keiner wegen des Andern entgelten, sondern Jeder das, worin er sich vergriffen, selbst verantworten. Wegen des an den Obristen Kanoffski noch schuldigen Gelds, soll der Stadt Termin gegeben werden *).

Der Auszug des Obristen Aescher gieng durchaus nicht vertragsmäßig und ungestört vor sich. Auf die deßhalb von dem Feldzeugmeister Reinach aus Breisach unterm 16. April erhobne Beschwerde, schob Herzog Bernhard unterm 20. d. M. alle Schuld auf die Auszügler selbst, als welche dem Akkord nicht nachgekommen wären. Sie hätten nämlich vier, ihnen nicht zugestandne Fahnen vor sich hertragen lassen, verkleidete Ueberläufer und Vieh mit sich genommeu, so wie ihre unberittenen Reiter auf geplünderte Klosterpferde gesetzt **). Alles dieses berührte jedoch vorzugsweise nur die Soldaten, während

*) *Theatrum europaeum*. III. 934 ff. Daselbst finden sich auch die Vertheidiger der Stadt: „Soldaten, Studenten, Bürger und Bauern insgesammt" ungefähr auf fünfhundert Mann angegeben. Mit diesen, — heißt es weiter, — habe sich der Obrist Aescher anfänglich auf das Aeußerste wehren wollen, aber, — als der Herzog mehr Batterien aufwerfen und Stücke einbringen lassen, — sich „nach wenig gethanem Widerstand bald anders bedacht und um Akkord gebeten."

**) Daselbst III. 936, wo der Brief des Herzogs vollständig abgedruckt ist.

diese mit ihrem Kommandanten, nach Ausweis der Freiburger Rathsbücher, ziemlich unangefochten durchkamen; wogegen hauptsächlich mitgezogne Bauern niedergemacht und andre Leute um Geld geschätzt wurden. So beschwert sich der Berginspektor Sulger aus Basel unterm 18. April an die Regierung: „Viel von den Ausziehenden, Geistliche und Weltliche, seien jämmerlich ermordet, geschunden, ausgezogen, spolirt und gefangen hinweggeführt worden; darunter auch er gewesen, der sich, als man ihn wegen seines gehabten Bergwerkdienstes erkannt, mit dreihundert Reichsthalern habe lösen müssen. Wo aber seine Frau und seine zwei Söhne hingekommen, habe er bis jetzt noch nicht in Erfahrung bringen können."

Glücklicher war der Pater Rektor der Jesuiten gewesen, der noch am Tag des Auszugs verkleidet zu Breisach eintraf und eine furchtbare Schilderung von den Gräueln machte (wovon die städtischen Rathsbücher nichts melden), welche bei dem Einmarsch der Schweden in Freiburg von denselben verübt worden seien: „Aber alsbald er (Herzog Bernhard) hinein gezogen, habe er die Bürger in der Wehr, alle Bauern und Studenten niedergehauen; doch ettlichen Studenten Quartier gegeben und solche untergestoßen, alles geplündert, viele Geistliche gemetzget, Klosterfrauen öffentlich geschändet. Ist also nichts als lauter Trug gewesen." *)

Sollte nicht zumeist, ohne daß der Herzog es hindern konnte, besonders gegen die bewaffneten Bauern und Bergleute, „die sich in Verwüstung des Schlosses Hochberg ge-

*) Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. I. Bd. S. 387 ff. — Vergl. Kropf a. a. O. V. 406. Er sagt unter Anderm: „**Sex e nostris (Soc. Jes.) in fuga praesidium quaerebant, quos interfectos fuisse** ***fama*** **sparserat. Sed satis erat mulctari verberibus rebusque omnibus spoliari. Et quatuor quidem illo e numero, in iisque Collegii rector, in** ***tutum*** **denique evasere etc. etc.**"

flissen", bei diesem Auszug ein kleines, wie nachmals gegen Waldkirch (oben S. 53) ein großes Opfer der Rache, von Betheiligten selbst oder auf deren Anstiften gebracht worden sein?

Als folgenden Tags nach dem Auszug (12. April) eine Rathsbotschaft dem Herzog Bernhard nach St. Johann die Schlüssel der Stadt überbrachte, wurde dieselbe „freundlich" empfangen und vordersamst beauftragt: „was an Proviant in der Stadt vorhanden sei, treulich anzuzeigen." Die Schlüssel mußten an den neuen Kommandanten, anfangs Obristen Hodiova später wieder Kanoffski abgegeben werden. Als der Herzog von dem Ansinnen seiner Konstäbler an die Stadt, ihnen 4000 Reichsthaler für die Bresche zu bezahlen, Kenntniß erhielt, gab er denselben einen starken Verweis mit dem Beifügen: „Er, der Fürst selbst, sei General über die Artillerie, also stehe die Foderung bei ihm." Dieselbe wurde sodann auch auf 1500 fl. ermäßigt, so wie die ganze Brandschatzung nur zu 4800 fl. angesetzt.

Ueberhaupt ergab es sich aus allen Maßregeln des Herzogs, daß derselbe die Stadt möglichst zu schonen suche, und nicht so leicht wieder aus seiner Hand zu lassen gedenke. Der neue Kommandant mußte die Bürgerschaft auffodern, ihre Grundstücke sofort anzubauen, und ihr seine eignen Leute zur Aushilfe anbieten. Nebstdem solle an Niemand mehr, unter was immer für einem Vorwand, Geld entrichtet, sondern Alles zum Ankauf von Früchten, wofür der Herzog freien Paß öffne, verwendet werden. Derselbe wolle die Stadt nicht ruiniren, sondern möglichst remediren. Auch empfinde es der Fürst hoch, daß man nicht zu ihm komme.

Am 19. April zog der Herzog von Wirtemberg ein, während schon wieder Kroaten die Stadt umschwärmten.

Als hierauf Herzog Bernhard nach einer längern Abwesenheit, während welcher er die Lothringische Armee zurück-

trieb und Breisach zu belagern anfieng, wieder nach Freiburg zurückkehrte; empfieng er die Stadthäupter am 9. Juni zu St. Johann, das Erstemal in der glanzvollen Umgebung seines kriegerischen Hofstaates. Bei dieser Audienz ließ er sowohl seine Empfindlichkeit wegen der seitherigen Zurückhaltung der Stadt, als den Plan, den er für die Zukunft mit ihr beabsichte, durchblicken. Auf die Bitte des Raths wegen Erschöpfung der Stadt *) die Brandschatzung zu erlassen, erwiederte er wörtlich: „Er habe gleich anfangs begehrt, die Soldaten ihres Unterhalts wegen auf einen gewissen Fuß zu setzen, das sei aber nicht geschehen; ob sie nun etwas erhalten oder herauspressen, so geschehe es mit Unordnung, weßhalb weder Er selbst noch der Soldat Dank darum sage. Und sollte man sich von Seite der Stadt schämen, sich einer solchen Kleinigkeit wegen (4800 fl.) zu difficultiren; es wäre nicht mehr als 400 Säcke Früchte. Er verspüre daraus, daß man nichts für ihn thun wolle (nicht einmal die Reben baue man gehörig); es sei Schade, daß man unter seiner Protektion sich befinde, es stehe bei ihm, die Stadt Einem oder dem Andern zu überlassen, dann würde sie erfahren, was sie an Ihm gehabt habe. Es scheine ihm, als habe man andre Gedanken; er wolle rathen, wohl aufzusehen und ein und das andre zu unterlassen, vornämlich keinem Partikularwesen zu trauen." Ferner wiederholte er zu öftern Malen: „Er vermeine es in seinem Herzen gut, wolle man's erkennen, so wäre es auch

*) Sie hatte von 1633 bis 1638 an Brandschatzungen, Gloggengeldern u. s. w. nicht weniger als 80,738 fl. bezahlt. Darunter 30,000 fl. Brandschatzung an den Obristen Schaffalizki, 18,000 fl. Lebengelder an denselben und den Obristen Kanoffski, 11,500 fl. Kontribution an die vorderöstreichische Regierung, 5,200 fl. Brandschatzung an den Rheingrafen Otto Ludwig, 1020 fl. Tractament-Gelder an den Obristen Gaudegger u. s. w.

gut; wo man sich jedoch nicht bequemen wolle und es auf das Aeußerste kommen lasse, habe er Mittel, es der Stadt heiß genug zu machen. Deßhalb sollten sich aber die Freiburger nicht einbilden, Martyrer zu werden; nicht der Tod, sondern die Sache mache Martyrer. Er aber habe so gute Sache, wie die andre Parthei; auch katholische Theologen, die tief in **curiam romanam** gesehen, hätten sie ihm gut geheißen. Er wisse wohl, warum Manche aus der Stadt gewichen (der Rath hatte angebracht, es sei aus Noth geschehen); das seien rechte Verräther. Uebrigens habe Villingen nur Mauern, man werde schon einmal zusammenkommen."

„Und hat dieser Discurs eine geraume Zeit gewährt, und sind die heftigsten und spitzigsten Ausdrücke lateinisch und französich gebraucht worden. Und ob zwar Obristmeister sowohl als Statthalter repliciren und etwas abbitten wollen; so hat's doch nicht allein nichts geholfen, sondern hat sich der Herzog nur um so heftiger erzeigt, und unser Vorbringen nur Advokatenpossen und Scharlatanwerk genannt."

Nach der Rückkehr aus dieser Audienz versicherte der Bürgermeister: „über das, was der Herzog gesagt, seien ihm die Haare zu Berg gestanden!" Aus der nächsten Umgebung des Fürsten erfuhr man: „daß derselbe e i n s o n d e r A u g e auf hiesige Stadt geworfen, und solche in guter Recommandation habe."

XXXII.

Die Jahre 1638 und 1639. Neue Bündnisse Frankreichs mit Schweden und Herzog Bernhard. Belagerung und Uebergabe von Breisach, deren Rückwirkung auf Freiburg. Monatgelder und Erschöpfung der Stadt. Des Herzogs letzte Lebenszeit und Ende. Erlach als Landesstatthalter, Kanoffski als Kommandant zu Freiburg. Damalige Rathsbesetzungen.

Ein neues Bündniß zwischen Schweden und Frankreich kam den 6. März 1638 zu Stande. Die beiden Mächte verpflichteten sich, — da der römische Kaiser Ferdinand II. inzwischen (15. Febr. 1637) gestorben war, — den Krieg gegen dessen Sohn Ferdinand III., das Haus Oestreich und dessen Anhänger forzuführen. Der König von Frankreich nahm es über sich durch Süddeutschland, die Königin von Schweden durch Brandenburg und Sachsen, gegen die kaiserlichen Erbländer vorzudringen; der Bund sollte vom 15. März 1638 an drei Jahre lang gelten. Ludwig XIII. zahlte sogleich für die verfloßnen Kriegsjahre viermal hunderttausend Thaler, und sagte dieselbe Summe jährlich in zwei Fristen für die drei folgenden zu. Zum Frieden gelobten beide Theile ihre Sache als eine und dieselbe gemeinschaftlich zu betreiben; wenn möglich an einem Ort, wo nicht an

zweien, mit Zuziehung aller Bundesgenossen und gegenseitigen Agenten.

„So wurden die letzten Zeiten des dreißigjährigen Kriegs noch die schrecklichsten. Der Kampf raste nicht eher aus, als bis die allgemeine Ermattung die erbosten Gegner trennte. War die Wuth grausenhaft gewesen, mit der beide deutsche Partheien sich von Anfang herein angefallen hatten; so war jetzt die Strafe grausenhaft, die durch die Fremden kam, welche sich des Kriegs bemächtigt hatten, so daß der Kaiser mit dem Friedenmachen warten mußte, bis man für gut fand, solchen mit ihm zum Abschluß zu bringen. Schweden eilte nicht, noch weniger Frankreich." *)

Mit Letzterm hatte auch Herzog Bernhard insbesondre, und zwar schon am 4. Jan. d. J. (1638) einen neuen Vertrag abgeschlossen, der dahin lautete: daß der König die außerordentlichen Ausgaben bestreite, für das neue Jahr zwei Millionen viermal hunderttausend Livres pünktlich entrichte, des Herzogs Rücken decke, und im Frühjahr achttausend Mann französische Truppen unter dessen Befehl stelle. Als Ziel des neuen Feldzugs wurde Breisach bezeichnet; doch über den Besitz desselben, so wie des Elsaßes, die frühere Unbestimmtheit gelassen.

In Folge dieser Uebereinkunft und zur Grundlage künftiger Größe gieng deßhalb Herzog Bernhard nach der Einnahme Freiburgs (oben S. 68) zur Umschließung des in letzter Zeit uneinnehmbar befestigten, jedoch weniger mit Lebensmitteln versehenen Breisach über. Dahin hatte sich die vorderöstreichische Regierung und Kammer aus Ensisheim geflüchtet und war der Kommandant Reinach aus

*) Vehse, Geschichte des östreichischen Hofs und Adels und der östreichischen Diplomatie. IV. 159.

Rottenburg am Neckar den 13. März geeilt. Nicht minder langte Mercy, Tag und Nacht unaufhörlich marschirend daselbst an, als eben Freiburg fiel (12. April); legte das Fußvolk in die Wälle und schickte die Reiter gegen Freiburg, wo sie von Kanoffski (24. April) abgewiesen wurden. Da Herzog Bernhard durch die Besatzungen vieler Städte geschwächt war, so berief er die Obristen Friedrich v. Taupadel und Reinhold v. Rosen aus Wirtemberg zurück und sammelte seine Truppen gegen Ende April um Neuenburg, wo sich auch am 3. Mai der ritterliche Guébriant an der Spitze von viertausend Franzosen mit ihm vereinigte.

Die Wechselfälle während der langen und grauenvollen Belagerung Breisachs können hier nur in ihren Hauptzügen berührt werden. Während Herzog Bernhard seine äußersten Kräfte anstrengte, sich Breisachs zu bemächtigen, boten gegenseitig der Kaiser und seine Verbündeten Alles auf, es zu behaupten; so daß der ganze übrige Krieg wie vergessen und jedes Auge nur dahin und auf dessen unbeugsamen Kommandanten Reinach gerichtet schien.

Deßhalb wurde auch der durch seine Kriegsthaten bewährte Feldmarschall Hans Götz (ein Lüneburger, von Geburt Protestant, später Katholik und Graf), aus den Niederlanden zum Entsatz herbeigerufen und erhielt sowohl über die altligistischen als neugeworbnen Truppen (zwölftausend Baiern, mit dem übrigen Volk auf achtzigtausend Mann angeschlagen) den Oberbefehl. Mit diesen stand er Anfangs Mai um Tübingen und an der obern Donau, versah sich mit Lebensmitteln und schlug seinen Marsch weiter ein. Vergebens suchte ihn Herzog Bernhard durch einen Scheinangriff auf Baiern abzulenken, Götz verlor sein Ziel nicht aus den Augen, rückte durch das Kinzigthal bis Offenburg und warf von dort aus (19. Mai) durch seine leichte Reiterei fünfhundert Säcke Mehl

und einige Verstärkung nach Breisach. Doch hatte auch Herzog Bernhard inzwischen durch das Wiesenthal seine frühere Stellung wieder gewonnen und Taupadel trieb die Kroaten von Götz zurück. Diesem gelang es nochmals am 26. Juni einen Vorrath von Lebensmitteln über Kenzingen in die Festung zu bringen, der um so nöthiger war, da (1. Juni) hungernde Soldaten der Besatzung sich in ein Magazin von Mehl und Pulver geschlichen, dieses unvorsichtig entzündet und den Vorrath nebst vierzig Häusern der Stadt in die Luft gesprengt hatten.

Mit dieser neuen Verproviantirung nicht zufrieden, ließ Götz seine Kroaten auch über die Breisacher Brücke in das Elsaß streifen, um daselbst die Ernten zu zerstören; was jedoch durch Taupadel verhindert wurde, der mit sieben Reiterregimentern bei Neuenburg über den Rhein setzte und die Schnitter mit ihrer Bedeckung unter großem Verlust derselben forttrieb. Dagegen mißlang dem Herzog selbst sowohl ein Angriff auf Kenzingen, als eine Ueberraschung Offenburgs, worauf er am 28. Juli wieder zu Freiburg eintraf.

Auch hier war die ganze Umgegend verwüstet, die Dörfer standen leer und Niemand betrieb den Feldbau, da man keine Stunde sicher war überfallen und fortgeschleppt zu werden. Der jetzige Kommandant selbst (Obrist Kanoffski) hatte sich früher dieses Mittels bedient, um sich von der Stadt bezahlt zu machen. Am 5. März d. J. (1638) hatte er an dieselbe aus Heitersheim geschrieben: „er habe bereits eine vornehme Weibsperson, die einem Doctor der Rechte zugehöre, gefänglich eingebracht und werde solche und alle Freiburger, die er zur Hand bringe, so lange in Verwahr halten, bis die ihm schuldigen Lehengelder von ettlich tausend Gulden vollständig bezahlt seien."

Jetzt hatte sich schon am 21. Juni wieder „kaiserliches Volk" vor der Stadt gezeigt und ihre Rathsbücher enthalten unterm 7. Juli die betrübende Klage: „wie schändlich Güter und Felder verderbt würden und die Bürgerschaft nunmehr um Ernte und Herbst zugleich gebracht sei." Mitten unter diesen Stürmen gerieth auch noch der Prior des Klosters zu Oberried, Matthäus Deck, auf den Gedanken, die Burghalde ob Freiburg mit Thalbauern überfallen zu wollen. Die schwedischen Posten zeigten sich jedoch wachsam, worauf die Bauern in vollem Schrecken zurück flohen und durch ihr mißglücktes Unternehmen auch noch die Verwüstung und Plünderung der anstoßenden Thäler herbeiführten.

Vergebens drang jetzt der Kommandant selbst darauf, daß unterm Schutze der Besatzung die Felder bebaut werden möchten; kein Einwohner wollte sich dazu verstehen, möglicher Weise den Kroaten in die Hände zu fallen, so sehr auch diese Weigerung als Ungunst gegen Herzog Bernhard verübelt wurde. Dieser sah sich daher genöthigt für Getreidelieferung aus dem ihm ergebnen Basel zu sorgen, während daselbst der Rhein abwärts gesperrt wurde.

Freiburg war damals so sehr erschöpft und niedergedrückt, daß, als in der Rathssitzung vom 23. Juli auch eine Geldanleihe bei Basel zur Sprache kam, die Frage erörtert wurde, ob nicht von der gegenseitigen altherkömmlichen Titulatur abgegangen und höher gegriffen werden wolle: „da man sich nicht mehr im gleichen Esse (Zustand) befinde und sich zu demüthigen habe. Und ob zwar Ettliche der Meinung gewesen, von dem alten Styl nicht leicht zu weichen, vornämlich unter Städten; daß man auch heimlich über Freiburg lachen und seine Humiliation nur dahin deuten würde, daß es jetzt in Noth sei: so ist doch durch Stimmenmehrheit beschlossen worden, sich hinfüro an Basel des Wortes „„Herr"" zu be-

dienen und auf die Gegengründe erwiedert, wenn die Nachbarn nicht gleichen Styl gebrauchen, könne man wieder zum alten zurückkehren. Vergebens wurde eingewendet: ob solches hernach nicht ärger wäre, als wenn man niemal vom Alten gewichen?" —

In diesen Bedrängnissen der Stadt brachte ihr Herzogs Bernhard Sieg bei Wittenweier wenigstens auf einige Zeit Erleichterung.

Während er auf dringende Anfoderungen von dem französischen Hof etwa die Hälfte der ihm vertragsmäßig zustehenden Truppen unter Vicomte de Turenne und diese schlecht genug ausgerüstet erhielt; versuchte es Feldmarschall Götz, in Verbindung mit Savelli, gegen zwanzigtausend Mann stark, von Offenburg herauf durchzubrechen und zweitausend Malter Getreide nach Breisach zu bringen. Doch fehlte unter den kaiserlichen Generalen die Uebereinstimmung, so daß Herzog Bernhard am 9. Aug. auf demselben Felde von Wittenweier, wo schon im Herbst 1637 heiße Kämpfe ausgefochten worden waren, mit Einbuße von tausend Mann und dem Oberst Taupadel, der Savelli's Gefangner wurde *), den Sieg davon trug. Als nächste Folge desselben nahm er (12. Aug.) durch Vergleich die Stadt Kenzingen und das Schloß Lichteneck ein (Burgheim und Sponek waren schon von den Kaiserlichen verlassen), und stand nach einigen Tagen wieder vor Breisach. Die kaiserlichen Feldherren hatten nebst dreitausend Mann an Todten und Verwundeten, Lager, Geschütz und Gepäck und vor Allem ihren kostbaren Zug von Lebensmitteln verloren.

---

*) Taupadel wurde im Februar 1640 gegen Speerreuter, der auf Hohentwiel gefangen saß und zu gleicher Zeit auch Schaffalitzki gegen Bassompierre ausgetauscht.

Durch diesen Sieg wurde es dem Herzog Bernhard auch ermöglicht, Breisach, das er durch Beschießung und Sturm nicht zu nehmen vermochte, nach niederländischer Weise zu umlagern; nämlich oberhalb den Rhein mit Ketten zu sperren und alle Außenwerke auf deutscher Seite mit Schanzen und Bollwerken hinter doppelten Gräben zu umschließen. Niedergerissene Ortschaften und die Mauern von Kenzingen lieferten Stein und Holz, um dem Herbstlager das Aussehen einer neuen Ansiedlung zu gewähren. Drei Schiffbrücken, welche zwei Inseln verbanden, wovon eine Bernhard's Hauptvorräthe enthielt, erleichterten den Uebergang nach dem linken Ufer, welches gleichfalls durch Brückenköpfe gedeckt war.

Vom August an arbeiteten Tausende von Soldaten und Bewohnern des Breisgau's und Elsaßes an diesen Werken, in einem Umfang von drei Wegstunden. Auch die Bürgerschaft von Freiburg wurde dazu aufgeboten, anfänglich nur theilweise, nachmals vollständig. Da Einzelne mit Pickel und Schaufel zu erscheinen zögerten, so wurden sie mit Gewalt aus ihren Häusern abgeholt und auf dem Platz vor dem Rathhaus zusammengetrieben. Der Rücksicht des Kommandanten war es zuzuschreiben, daß vorerst nur ein Theil zur Frohnde fortgeführt und dem Stadtrath erlaubt wurde, Abgeordnete mit der Bitte um Milderung an den Herzog selbst zu schicken, der, — während die Werke unter den Obristen Schönbeck und Kluge mit Guébriant's Unterstützung emporstiegen, — zu Kolmar krank lag. Die drei damaligen Stadthäupter (Marx Joachim Schenk von Kastell, Bürgermeister, Hartmann Pyhrr, Statthalter des Schultheißenamts und Joachim v. Pflaumern, Obristmeister) begleitet von dem Rathsbeständigen Joh. Jak. Ehrhardt, wurden von dem Herzog (29. Sept.) gnädig empfangen und mit günstigem Bescheid, zugleich aber auch mit der strengen Weisung entlassen:

„die Stadt Freiburg möge, da beide Armeen nicht weit von einander lägen, ihre Schuldigkeit um so mehr in Acht nehmen, als bei widrigen Handlungen der Unschuldige zugleich mit dem Schuldigen gestraft werden müßte" *). Diese Warnung war um so mehr an ihrer Stelle, als sich bald darauf wieder „kaiserliches Volk in starker Zahl vor den Stadtthoren sehen ließ."

Noch war Herzog Bernhard von seiner Krankheit nicht genesen, als er sich wieder an die Spitze seiner Truppen stellen mußte; am 15. Okt. den Herzog von Lothringen bei Thann zurückwarf, und sodann über Ensisheim nach dem Lager von Breisach eilte (17. Okt.), vor welchem alsbald (19. Okt.) Göz mit Lamboy vereinigt, von dem Schwarzwald über Freiburg her erschien, während Savelli unterhalb Straßburg über den Rhein gegangen war, um, in Verbindung mit dem (bereits geschlagnen) Lothringer, den Herzog Bernhard einzuschließen.

Vergebens suchte Göz diesen aus seinen Verschanzungen herauszulocken; er mußte es versuchen, dieselben zu erstürmen, was ihm jedoch mißlang. Nach den größten Anstrengungen und nachdem er Sturm auf Sturm versucht hatte, zog er sich am 26. Oktober Morgens zwei Uhr, fünfzehnhundert Todte zurücklassend, mit seinen Verwundeten wieder auf der Straße nach Freiburg und sodann durch das Elzthal zurück, wo er sich zu Waldkirch in Uneinigkeit von Lamboy trennte.

Jezt war Reinach genöthigt, einen Theil der äußern Festungswerke (28. Okt.) aufzugeben; dennoch wies er, noch immer auf Entsaz hoffend, die Auffoderungen zur Uebergabe trozig von der Hand. Wirklich sollte auch Feldmarschall Göz mit seinem Kopf für Breisach haften; neue Truppen eilten

*) Schreiben der Abgeordneten von diesem Tag.

aus Böhmen zum kaiserlichen Heer und Savelli, der noch immer am Mittelrhein stand, erhielt den Befehl seine Verbindung mit dem Herzog von Lothringen zu erzwingen. Dieses schlug jedoch ebenso fehl, als der Versuch von Götz über Basel in das Elsaß zu gelangen, worauf dieser mißmuthig ein festes Lager in der Nähe von Schaffhausen bezog, und auf Befehl des Kaisers (2. Decbr.), — bei dem man ihn eines Einverständnisses mit Bernhard beschuldigt hatte, — gefangen nach München abgeführt wurde. Erst nach zwei Jahren drang seine Rechtfertigung durch; er erhielt seine Stelle wieder und fiel in der Schlacht bei Jankau am 6. März 1645.

Mit der Entfernung dieses Feldherrn war zugleich das endliche Schicksal Breisachs entschieden. Für Reinach blieb kein andrer Ausweg übrig als Hungertod oder Uebergabe; er entschied sich jedoch bei aller Hoffnungslosigkeit nur zögernd für diese. Noch zu Anfang des December drohte er: „die Stadträthe zu Breisach an den Bärten zusammenknüpfen und sie im Freien Schildwache stehen zu lassen, wenn sie nicht, was er verlange, sofort in Bereitschaft setzten." Zugleich befahl er dem Wachtmeister, ihm das Verzeichniß der Bürger zuzustellen: „da er diejenigen, die nicht zu rechter Zeit erschienen, schon übel tractiren werde." Vergebens war es, daß nach seiner Entfernung der Bürgermeister der Stadt sich äußerte: „wenn nur die Bürger zu essen hätten", und zugleich den Wachtmeister bat: „keine Kranke aufzunehmen, damit solche nicht auch auf die Wacht gezogen und tribulirt würden." Reinach gerieth außer sich voll Zorn, als ihm dieses hinterbracht wurde, schimpfte den Bürgermeister: „Bärenhäuter und Schelm" und griff nach seinen Pistolen *).

---

*) Schriftliche Mittheilung.

Endlich steigerte sich die Noth so zum Entsetzlichen, daß von den im Stockhaus verwahrten weimarischen Gefangnen dreißig aus Hunger und Elend starben, drei andre von den Leichen ihrer Waffenbrüder aßen und gleichfalls schrecklich endeten. Einige hatten mit ihren Fingern Löcher in die Mauern gebohrt um sich an dem Mörtel zu laben. Kinder wurden geraubt und abgeschlachtet; die Kirchhöfe mußten mit Wachen besetzt werden, um das Ausgraben der Leichen zu hindern, aber die Wachen halfen oft selbst mit. Lange nachher zeigte man noch die Stelle, wo eine Frau mit ihren Kindern um die Leiche des Mannes und Vaters saß und davon zehrte.

Ein Sester Korn wurde mit vierzig Gulden bezahlt, ein Sester Waizen gegen Kleinode im Werth von vierzig Dukaten eingetauscht. Ein Pfund Roggenbrod kam auf vier Reichsthaler, ein Ei auf einen Gulden. Für einen Leib Brod und ein Maß Wein wurde ein goldner Ring mit Diamant gegeben. Mehr als zweitausend Häute von geschlachteten und gefallenen Thieren wurden eßbar gemacht, und eine in die andre zu fünf Reichsthalern verkauft. Hunde, Katzen und Mäuse waren als Leckerbissen für die Reichen verschwunden; noch am Tag des Auszugs sah ein Rittmeister für ein Schüsselchen Sauerkraut einen goldnen Ring hingeben. Manche nährten sich wochenlang nur mit warmem Wasser und Salz, starben dann aber, an Kopf und Schenkeln geschwollen, schnell dahin. Jeden Morgen fand man Leichen auf den Straßen und Dunghaufen umherliegen. Ueber zweitausend Menschen giengen aus Hunger oder unnatürlicher Befriedigung desselben zu Grunde. *)

*) Mallinger a. a. O. II. 588, wo zugleich ein zweites Verzeichniß aus einer Berner-Handschrift beigefügt und auf ein drittes im *Theatrum europaeum* III. 1026 verwiesen ist. — Röse, Herzog Bernhard II. 270. — Barthold a. a. O. II. 152, wo er (mit Angabe von *Hugo Grotius*, ep. 1090, Röse a. a. O. 269, *Epitome rer.*

Da ließ sich denn doch Reinach zu Unterhandlungen herbei, welche, indem Herzog Bernhard selbst durch einen neuen Fieberanfall zu Hüningen zurückgehalten wurde, Generalmajor Joh. Ludwig v. Erlach in seinem Namen führte. Die Kapitulation enthielt in vierzehn Artikeln der Hauptsache nach: „der Besatzung ist ehrenvoller Abzug mit Waffen, zwei Kanonen und fliegenden Fahnen bis Offenburg oder Straßburg zugestanden; dagegen bürgt Reinach für die Uebergabe des Schlosses Landskron im Sundgau. Die östreichischen

---

Germ. 179) unter Anderm sagt: „Als Einzelheit aus dem Schaudergemälde heben wir nur hervor, daß Reinach mit furchtbarem Grimm an seiner Frau Strafe nahm, weil sie aus Habsucht vor der Belagerung Getreidevorräthe verkauft hatte, welche zum Theil in die Hände der Belagerer fielen. Die Unglückselige, vor dem tödtlichen Zorn des Gatten wochenlang verborgen, scheint nach einer dunkeln Nachricht dem Entsetzlichsten nicht entgangen zu sein." — Auch Hormayr, Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. 1835. S. 314 ff. versichert: „daß der Befehlshaber früher aus Geiz altes Getreide und Mehl verkauft (wovon der Herzog selbst insgeheim einen ansehnlichen Vorrath bekommen), und der Besatzung das Brod geschmälert habe."

Dagegen erklären Rosmann und Ens (Geschichte der Stadt Breisach S. 378): „die Behauptung Schillers in seinem dreißigjährigen Krieg, daß der Kommandant Reinach und sogar seine Gattin aus Habsucht Getreide verkauft und dadurch die Noth hervorgebracht habe, für einen ehrenrührigen, dem edeln Charakter Reinachs widersprechenden Irrthum." — Doch ist, nebst Andern, eine hier besonders wichtige gleichzeitige Angabe keineswegs zu übersehen: „**Nemo sollicitus fuit, quod summae salutis caput erat, ut convectis ante obsidionem copiis longiori necessitati provideretur; quod quidem *Reinachius* ipse per se facere debuerat, nisi magis ille *uxorio* quam suo *res imperio* administrasset. Et licet socordiae ejusmodi saepe apud *Caesarem* accusaretur, gratia tamen aulica, largiendoque pauca paucis quae ipse multa de republica sumebat, evicit, ne ei successor, deterior forte futurus, mitteretur. Epitome rer. german. ab anno 1617 ad. ann. 1648. Edit. alt. 116.**

Beamten ziehen nach zwei Monaten mit ihrer Habe ab und
lberliefern innerhalb dieser Frist, Archiv, Kleinode und Mo-
vilien ihrer Herrschaft an den Herzog. Geschütz mit Munition
ınd Baumaterialien verbleiben gleichfalls in der Stadt. Dieser
vird Sicherheit des Eigenthums, freie Religionsübung und
Erhaltung der Kirchen und Klöster zugesagt. Bis nach Vollzug
verden wechselseitig Geiseln gestellt" *).

Erst nach Abschluß dieses, am 17. Decbr. unterzeichneten
Vertrags, erfuhr der Herzog das Schicksal seiner in Breisach
efangen gehaltnen Krieger, und konnte nur durch die Bitten
einer Offiziere bewogen werden, denselben zu halten.

Am 19. Dec. Morgens zog die Besatzung durch die lange
Gasse aus, welche das weimarische Heer, an seiner Spitze
er Herzog zu Pferd mit der Generalität landabwärts ge-
ildet hatte. Voran die Fahnen, Kanonen, Gutschen und Pack-
agen, sodann Reinach mit den Truppen. Als sich der
eldzeugmeister dem Herzog näherte, stieg er vom Pferd und
ißte den Stiefel des Siegers, der ihn zuerst durch langes
Schweigen ängstigte, dann wegen der Gefangnen hart anließ,
ber die Strafe deßhalb Gott anheimstellte. Darauf näherte
ch Kanzler Volmar in schwarzem Trauermantel mit weißem
Stab als Büßender und warf sich um Gnade flehend drei-
ıal vor dem Herzog zur Erde, der ihm streng bedeutete, künf-
g vorsichtiger von Fürsten zu reden **).

*) Vollständig abgedruckt im *Theatrum europaeum* III. 1022 ff.

**) Dieser heißblütige Herr (oben S. 28) hatte in einem Brief, er aufgefangen wurde, an seinen Kollegen den Regierungsrath Trud-ert v. Wessenberg, den Herzog Bernhard in „Bärenhäu-er" umgewitzelt, was jetzt nahe daran war, ihm das Leben zu kosten. Später finden wir ihn als Kanzler in Tirol, kaiserlichen und erzher-glich-östreichischen Geheimenrath, Freiherrn zu Rieden und Mitab-eordneten zu den westphälischen Friedensunterhandlungen.

Jetzt erschien Obrist Aescher mit der auf vierhundert Mann zusammengeschmolznen Besatzung, abgezehrt und matt, so daß Viele im Vorbeiziehen niederfielen. Diese Braven sprach der Herzog freundlich an und lobte ihren Muth und ihre Ausdauer *). Als Einige noch Stücke Menschenfleisch vorwiesen und solches gierig verschlangen, wurde der Herzog tief gerührt und ließ ihnen bei ihrer Einschiffung auf zwei Tage gesunde Nahrung verabreichen. Zu Straßburg wurden sie von den Bürgern gastlich verpflegt.

Sofort zog Bernhard, umgeben von einem glänzenden Hofstaat, mit drei seiner besten Regimenter, in Breisach ein und nahm die Bürger zu Gnaden auf. Im erzherzoglichen Schloß fand er einen solchen Schatz von baarem Geld und Kostbarkeiten, daß seine Auslagen für die Belagerung, die sich auf eine Million Thaler beliefen, hinreichend ersetzt wurden. Zugleich ergab sich in den Festungswerken und Arsenalen ein ungeahneter Vorrath von Geschütz und Munition **). Der Verlust an Mannschaft von seiner Seite belief sich auf achttausend Mann, von Seite der Kaiserlichen auf das Doppelte.

Die Eroberung Breisachs machte überallhin tiefen Eindruck, namentlich frohlockten die Franzosen darüber als über eignen Erwerb. Sie wurden jedoch bald bedenklicher, da der

---

Die Universität Freiburg, an der Volmar einst gelehrt hatte, besitzt sein lebensgroßes Bild, welches ihn nach seinem Hinscheiden auf dem Paradebett liegend darstellt mit der Ueberschrift: daß er im 79sten Altersjahr als Abgesandter auf dem Reichstag zü Regensburg am 23. Oktober 1662 verstorben, nachdem er dem Kaiser und dem Erzhaus Oestreich bei Reichs- und Kollegialtagen, ihrer Hofhaltung und ihren Regierungen zwei und vierzig Jahre lang ersprießliche und treue Dienste geleistet.

*) Ueber alle diese Vorgänge ausführlich und genau: Itinerarium R. D. *Thomae Carve* Tipperariensis, Edit. tert. 1640. Pag. 297 etc. etc.

**) Das Verzeichniß im *Theatrum europaeum* III. 1025.

Herzog bei der Uebergabe der Stadt weder der Schweden noch Ludwigs XIII. gedacht hatte; nun die Obristen Moser und Hatstein an der Spitze eigner Truppen als Befehlshaber einsetzte, dem Schweizer Erlach die Statthalterwürde der Festung und aller eroberten Plätze, an ihn die Behörden verweisend, übertrug; kurz sich in jedem Stück so landesherrlich benahm, daß Niemand zweifeln konnte, er gedenke das Stammeigen Habsburgs zum Haltpunkt eines neuen Fürstenthums zu erheben *).

Jetzt sollte auch zu Freiburg das in solchen Fällen übliche Dankfest, und zwar wie zu Breisach im Münster nach evangelischem Brauch gefeiert werden. Vergebens machte der Stadtrath (früherer Unannehmlichkeiten eingedenk) Vorstellungen dagegen; der Kommandant ließ am 26. Decbr. diese Feierlichkeit durch seinen Prediger **) vornehmen, ohne Zwang für Einzelne sich dabei zu betheiligen. Doch wurde bei dieser Veranlassung bemerkt: „daß Markgraf Friedrich der Erste gewesen, der in die eroberte Nachbarstadt eingeritten und daß ihm Regierung und Adel bis zum Schloß entgegengegangen. Hierauf habe er bei Besichtigung des Münsters auch die Leiber der Stadtpatronen Gervasius und Protasius in Augenschein genommen und gefragt: ob es etwa die seien, die man in der Stadt herumtrage um den Fürsten (Herzog Bernhard) abzutreiben, was doch langsam geschehen würde" ***).

*) Barthold a. a. O. II. 155.

**) Nicht lange zuvor war der nachweisbar erste evangelische Prediger in Freiburg: Justus Friedmaier von Stadthagen in der Grafschaft Schaumburg, gleichzeitig mit seiner Frau: Beata Salicetin von Helmstätt (wahrscheinlich an einer ansteckenden Krankheit) gestorben. Sie hatten zwei Kinder hinterlassen. Rathsprotokoll vom 24. Sept. 1638.

***) Daselbst vom 25. Decbr. 1638.

Tags darauf (27. Dec.) kam der Herzog selbst nach Freiburg und empfieng die Glückwünsche der Stadthäupter. Eine Darstellung des beklagenswerthen Zustandes der Stadt und ihrer dringendsten Bedürfnisse wurde noch um Mitternacht schriftlich eingereicht.

In Folge dieser Eingabe kam Erlach *) am 21. Jan. (1639) von Breisach nach Freiburg, indem der Herzog bereits in den ersten Tagen dieses Monats seinen Feldzug in die Freigrafschaft (**Franche Comté**) angetreten hatte. Bernhard's Stellvertreter hatte lange auf sich warten lassen, und wurde bei seiner Ankunft mit einem Fäßchen Wein und einem Sack Haber begrüßt.

Auf die an ihn gehaltene kurze Anrede erwiederte er wörtlich: „er sei von Herzog Bernhard, der Krone Schweden und des evangelisch-conföderirten Bunds Generalissimus, allher verordnet um zu sehen, wie der Bürger und Soldat neben einander wohnen und die Stadt vor Ungelegenheit geschützt werden möge. Zu diesem Zweck habe man

1. das Kommis hieher zu schaffen und die Stadt dazu die Fuhren mit sechs Ochsen zu geben.

2. Werde das Quartier aufgehoben, dagegen aber habe sich die Stadt, neben dem Service (wöchentlichen Quartiergeld), auf fünfzehnhundert Reichsthaler monatliches Lehengeld gefaßt zu machen. (Umsonst versicherte der „bestürzte" Stadtrath: manche Bürger hätten schon das Service nicht aufge-

*) Sein vollständiger Titel, wie solchen ein Schreiben aus Zürch vom März d. J. (1639) giebt, lautete: „Joh. Ludwig v. Erlach, Herr zu Kastelen und Ruchenstein, beeder königlicher Kronen und mitconföderirter Ständen wohlbestellter Generalmajor zu Roß und Fuß und jetztmaliger Generalkommandant am Rheinstrom."

bracht und deßhalb die Stadt verlassen. Erlach erwiederte: Rheinfelden müße jeden Monat über sechshundert Thaler entrichten und zähle doch nicht mehr als siebenzig Bürger.)

3. Sei der Herzog bedacht, den armen Mann mit Früchen (aus der Schweiz) zu versehen, damit solcher das Feld wieder bauen möge. (Wirklich wurden aus Breisach 175 Sester Früchte, gegen Wiedererstattung und unter Bürgschaft jeder Zunft für die ihrigen, an Freiburg abgegeben.)

Die Stadt möge sich also resolviren, wie sie mit den zum Unterhalt der Soldaten nöthigen Mitteln auffommen möge."

Sofort wurden von Seite der Stadt die Umlagen vertheilt; unter Andern hatte das Domstift Basel jeden Monat 50 Reichsthaler an den Proviantmeister zn entrichten *). Dagegen sträubte sich der Adel, mit Bezug auf seine Privilegien, gegen jeden Beitrag und wußte sogar anfänglich den Obristen Kanoffsky für sich zu gewinnen. Dieser machte dem Stadtrath Vorwürfe darüber, daß solcher „an den uralten Privilegien des Adels zu derogiren begehre." Vornämlich gab er es dem Bürgermeister, „der doch gleichen Standes sei", zu bedenken: „daß er solches gegen seinen Stand hoch werde zu verantworten haben." Als jedoch dem Obristen auch der Stadt Rechte und Gewohnheiten und besonders die Reverse der Satzburger vorgelegt wurden, änderte er seine Meinung völlig und bemerkte nun: „er möchte gern sehen, daß wir friedlich und einig bei einander wohnten, da es ohnehin genug gäbe, die uns tribulirten; was er Gutes dabei thun könne, wolle er nicht unterlassen."

„Auch die Universität verstand sich ungern zu einem Beitrag. Es sei solches gegen des Fürsten Intention, da er,

*) Mallinger a. a. O. II. 589 ff.

wie der General-Auditor vermeldet, begehre, daß die Professoren quartierfrei sein und ihren Schulen abwarten sollten" *).

Während dieses zu Freiburg vorgieng, unternahm Kanoffski mehrfache Streifzüge auf den Schwarzwald, wobei Neustadt so wie Triberg, Föhrenbach und Furtwangen geplündert wurden. Der Herzog selbst schlug am 29. Mai über Freiburg, wo er sich nur eine Nacht aufgehalten hatte, mit einigen tausend Reitern den Weg auf den Schwarzwald, angeblich gegen Villingen ein. Die Witterung war jedoch damals so kalt, daß an viel Orten Schnee lag, und noch um die Mitte des nächsten Monats (Juni) die Zimmer gewärmt werden mußten. Platzmajor Jakob Seifried hatte für den Herzog Quartier bestellt und zugleich dessen Mißfallen darüber ausgedrückt, daß die Felder noch immer nicht angebaut würden.

Schon vorher hatten die „fürstlich sächsischen Regierungs- und Kammerräthe zu Breisach" ein offnes Patent an Freiburg mit dem Ansinnen erlassen: daß alle abwesende Bürger dahin einberufen oder deren Güter eingezogen und sie ihrer Aemter verlustig erklärt, auch Verzeichnisse von ihrer Hinterlassenschaft dem Obristen eingereicht und später Keine mehr ohne dessen Vorwissen angenommen werden sollten. Fremde Personen in der Stadt sollten zum Anbau ihrer Güter fortgewiesen, alle Theile der Stadt gesäubert werden u. s. w.

Am 23. Mai verfügten sich Abgeordnete des Gemeinderaths zu dem Obristen „und baten ihn um Gottes willen um

---

**) Wörtlicher Auszug aus dem Rathsprotokoll (6. Febr.). — Später (16. Nov. 1639): „Auch haben die vom Adel zu considerieren, daß selbige der Zeit von der Herrschaft absonderlich nicht angelegt und (daß sie) Alles hier genießen, was andre Bürger genießen können. Auch sind Etliche darunter, denen man so viel als den alten Rittergliedern nicht geständig." Daselbst.

einem seiner Brüder und wünschte, daß einer von ihnen unter schwedischem Schutz sich der Herrschaft unterzöge; wollte keiner derselben sie annehmen, so fand er es billig, daß Frankreich das Eroberte bis zum allgemeinen Frieden und zur Rückgabe an Deutschland mit beiderseitigen Truppen bewache. Die Führung des hinterlassenen Heeres wurde den Befehlshabern Erlach, Ehm, Rosen und dem Grafen von Nassau übertragen *).

Der Erstere, ohnehin längst schon an Frankreich verkauft, säumte nicht zu dessen Gunsten den Tod des Herzogs auszubeuten. Auch wurden von Paris reiche Wechsel nach Breisach geschickt, um die Auslieferung dieser Stadt und der übrigen festen Plätze an den König zu betreiben. Den Obristen wurden große Summen für ihre Dienste und Belohnungen für die Zukunft geboten.

Während dieses am Rhein vorgieng, hatten sich schon wieder kaiserliche Truppen mit Macht bei Villingen gesammelt und streiften Ende Juli bis Freiburg. Am 20. Aug. ließen sie sich in verstärkter Zahl (tausend Mann unter Obrist Truckmüller) vor den Thoren blicken und nahmen, nebst Soldaten und Bürgern, gegen zweihundert Stücke Vieh weg. Doch äußerte sich ihr Anführer, er werde die Heerde wieder zurückstellen, da er vernehme, daß sie den Bürgern angehöre **).

---

*) Abdruck des Testaments bei Röse II. 57.

**) Rathsprotokoll vom 21. Aug. (Bei Mallinger a. a. O. II. 590 steht, wohl durch einen Schreibfehler 12. Aug.) — Unter Andern wurde bei einer solchen Gelegenheit der Major Seifried gefangen, der, — als nach dem Tod des Deutschordens-Komthurs Ramstein (oben S. 67) dessen zwei Schwestern des Hauses Silbergeschirr und ihres Bruders Kleinode (Ordenskreuz, Armband, Ring ꝛc.) aus der Vorstadt in die innere Stadt flüchten wollten, — ihnen dasselbe abnahm und an Kanoffski überlieferte. Der Komthur von Beuggen,

Dagegen wurde am 7. Jul. 1642 Rathsbesetzung und Huldigung: „anstatt und im Namen der königlichen Majestät in Frankreich und Navarra", durch Herrn Ezechias Jakob als Kommissär vorgenommen *). (Bürgermeister, Schultheiß und Obristmeister waren wie i. J. 1639).

Uebrigens war schon am 9. Okt. 1639 der Vertrag zwischen Frankreich und den Befehlshabern der weimarischen

*) Zuvor war auch von der Stadt die Vorlage ihrer Privilegien durch folgendes Schreiben verlangt worden:

Unser freundtlich Dienst zuvor, veste auch ersamb und weise liebe und gute Freundt.

Was Ir wegen Anordtnung Eurer Rathsbesatzung und Bestimmung eines gewissen Tags darzu an uns gelangen lassen, dasselbe haben wir aus Euerm an uns abgegangenen Schreiben verstanden. Weil Ihr nun neben diesem zuvor auch durch Euere Deputirte anhalten lassen, das von Ihr Excellenz dem Herrn Gouverneur diser Landen bey solcher Rathsbesatzung Euch Eure Privilegia sollen bekräftiget werden, alhier aber Niemandt wissen mag, worin eigentlich solche Privilegia bestehen, und Niemanden dergleichen zu confirmiren oder zu beschwören kann zugemuthet werden, er habe dann dieselbe gesehen, und nach jetziger Beschaffenheit der Zeit und des Landes erwogen; also wollet Ihr besagte Privilegia ebesten lassen abcopiren, und da Ihr dieselbe verfertiget, uns dessen verständigen, damit wir Jemandten, so solche in Euerer Gegenwart collationire und anhero bringe, abordtnen mögen. Inzwischen aber, weil sich die Zeit in etwas verlengern möchte, wollet Ihr die vorgeschlagene Termin zu Eurer Rathsbesatzung in suspenso halten, wie wir uns dann zu Euch versehen. Geben Breysach den 25. Jun. 1642.

Der Königl. Mai. in Frankreich und Navarra verordnete Gubernator und Räthe bey der Regierung zu Breisach auch zugehörigen Landen.

Ad Mandatum.

Bölcker.

(Adresse: Denen vesten auch ersamen und weisen N. N. Burgermeister und Rath zu Freyburg, unsern lieben und guten Freundten.)

Beamten ziehen nach zwei Monaten mit ihrer Habe ab und überliefern innerhalb dieser Frist, Archiv, Kleinode und Mobilien ihrer Herrschaft an den Herzog. Geschütz mit Munition und Baumaterialien verbleiben gleichfalls in der Stadt. Dieser wird Sicherheit des Eigenthums, freie Religionsübung und Erhaltung der Kirchen und Klöster zugesagt. Bis nach Vollzug werden wechselseitig Geiseln gestellt" *).

Erst nach Abschluß dieses, am 17. Decbr. unterzeichneten Vertrags, erfuhr der Herzog das Schicksal seiner in Breisach gefangen gehaltnen Krieger, und konnte nur durch die Bitten seiner Offiziere bewogen werden, denselben zu halten.

Am 19. Dec. Morgens zog die Besatzung durch die lange Gasse aus, welche das weimarische Heer, an seiner Spitze der Herzog zu Pferd mit der Generalität landabwärts gebildet hatte. Voran die Fahnen, Kanonen, Gutschen und Packwagen, sodann Reinach mit den Truppen. Als sich der Feldzeugmeister dem Herzog näherte, stieg er vom Pferd und küßte den Stiefel des Siegers, der ihn zuerst durch langes Schweigen ängstigte, dann wegen der Gefangnen hart anließ, aber die Strafe deßhalb Gott anheimstellte. Darauf näherte sich Kanzler Volmar in schwarzem Trauermantel mit weißem Stab als Büßender und warf sich um Gnade flehend dreimal vor dem Herzog zur Erde, der ihm streng bedeutete, künftig vorsichtiger von Fürsten zu reden **).

*) Vollständig abgedruckt im *Theatrum europaeum* **III**. 1022 ff.

**) Dieser heißblütige Herr (oben S. 28) hatte in einem Brief, der aufgefangen wurde, an seinen Kollegen den Regierungsrath Trudpert v. Wessenberg, den Herzog Bernhard in „Bärenhäuter" umgewitzelt, was jetzt nahe daran war, ihm das Leben zu kosten. Später finden wir ihn als Kanzler in Tirol, kaiserlichen und erzherzoglich-östreichischen Geheimenrath, Freiherrn zu Rieden und Mitabgeordneten zu den westphälischen Friedensunterhandlungen.

XXXIII.

Die Jahre 1640 bis 1643. Deutsche Gesinnung des Kommandanten von Freiburg, Streifzüge desselben und der Kaiserlichen. Die Schnapphahnen. Gille de Haes vor der Stadt, Stimmung der Bürgerschaft und Huldigung derselben an Frankreich. Tod Richelieus und Ludwigs XIII Guebriant am Oberrhein, sein Zug nach Rottweil und die Vernichtung seiner Armee. Vorbereitungen zu Freiburg auf eine neue Belagerung.

Die Eifersucht Kanoffski's gegen Erlach ruhte, wie es scheint, weniger auf persönlichem als auf nationalem Grunde. Letzterer hatte Armee und Land der Krone Frankreich zu überliefern sich bemüht, Ersterer suchte deren Uebermacht fern zu halten. Gleichgültig ob er dabei das Vermächtniß seines Herzogs, oder ein Soldatenregiment, oder Wechselfälle zu Gunsten Oestreichs im Auge hatte; genug, er wollte, so lange wie möglich, Freiburg, wo er befehligte, für Deutschland erhalten.

Ungern sah er es deßhalb, daß im Februar 1640 Erlach, zur Musterung der Truppen, nach Freiburg kam und mit den gewöhnlichen Ehrengaben (Wein und Fischen) begrüßt wurde. Noch mehr erregte es sein Mißfallen, als auf die Zeit der

Herzog bei der Uebergabe der Stadt weder der Schweden noch Ludwigs XIII. gedacht hatte; nun die Obristen Moser und Hatstein an der Spitze eigner Truppen als Befehlshaber einsetzte, dem Schweizer Erlach die Statthalterwürde der Festung und aller eroberten Plätze, an ihn die Behörden verweisend, übertrug; kurz sich in jedem Stück so landesherrlich benahm, daß Niemand zweifeln konnte, er gedenke das Stammeigen Habsburgs zum Haltpunkt eines neuen Fürstenthums zu erheben *).

Jetzt sollte auch zu Freiburg das in solchen Fällen übliche Dankfest, und zwar wie zu Breisach im Münster nach evangelischem Brauch gefeiert werden. Vergebens machte der Stadtrath (früherer Unannehmlichkeiten eingedenk) Vorstellungen dagegen; der Kommandant ließ am 26. Decbr. diese Feierlichkeit durch seinen Prediger **) vornehmen, ohne Zwang für Einzelne sich dabei zu betheiligen. Doch wurde bei dieser Veranlassung bemerkt: „daß Markgraf Friedrich der Erste gewesen, der in die eroberte Nachbarstadt eingeritten und daß ihm Regierung und Adel bis zum Schloß entgegengegangen. Hierauf habe er bei Besichtigung des Münsters auch die Leiber der Stadtpatronen Gervasius und Protasius in Augenschein genommen und gefragt: ob es etwa die seien, die man in der Stadt herumtrage um den Fürsten (Herzog Bernhard) abzutreiben, was doch langsam geschehen würde" ***).

---

*) Barthold a. a. O. II. 155.

**) Nicht lange zuvor war der nachweisbar erste evangelische Prediger in Freiburg: Justus Friedmaier von Stadthagen in der Grafschaft Schaumburg, gleichzeitig mit seiner Frau: Beata Salicetin von Helmstätt (wahrscheinlich an einer ansteckenden Krankheit) gestorben. Sie hatten zwei Kinder hinterlassen. Rathsprotokoll vom 24. Sept. 1638.

***) Daselbst vom 25. Decbr. 1638.

einen vorhandnen goldnen Lothringischen Schaupfenning zu verehren *).

Nicht ganz übereinstimmend dachte hierin die Universität, welche ihres Beitrags zu den Monatgeldern gar zu gern ledig gewesen wäre. „Doch waren, — so sagt das Rathsprotokoll vom 8. Nov. wörtlich, — hierin die Universitätsglieder uneins. Manche vermeinten, es würde ihnen künftig zur Schande gereichen und hoch verwiesen werden, wenn die von Oestreich gestiftete Universität zuerst abfiele und sich mit Frankreich einließe u. s. w."

Keineswegs bedenklich hierüber war der Bischof von Basel, von dem der Deutschordens-Komthur zu Beuggen Heinrich Schenk von Kastell unterm 5. Dec. 1640 an den Landeskomthur nach Altschhausen Folgendes meldete: „Von königlicher Majestät zu Frankreich hat der Bischof von Basel ein Dekret erwirkt, daß er von der Generalität zu Breisach wieder eingesetzt werden solle; was derselbe durch zwei Abgesandte zu Breisach hat intimiren lassen. Dieselben haben aber acht Tage lang keine Audienz erhalten und hat ihnen General v. Erlach den Weg vielmal abgelaufen. Endlich haben sie sich im Schloß an einen Ort, wo er ihnen in die Hände fallen mußte, gestellt und ihm das königliche Dekret vorgewiesen. Da ist sein Bescheid gewesen: „„er lasse solches in seinem Werth und Unwerth bestehen, der König habe sie gehört und ihn nicht; er reise jetzt zu demselben (wie bereits vor vierzehn Tagen geschehen) und wolle das Seinige auch

*) „Zu Ehren und Gefallen des Obristen Kanoffski wegen Kindtaufung ist (9. Sept.) von den *Patribus Soc. Jesu* eine stattliche **Comoedia de pueritia finita** und bei dem Obristen eine herrliche Mahlzeit nebst Tafelmusica, dabei fürnehme und ansehnliche Herren gewesen, gehalten worden." Mallinger, a. a. O. II. 591.

bracht und deßhalb die Stadt verlassen. Erlach erwiederte: Rheinfelden müße jeden Monat über sechshundert Thaler entrichten und zähle doch nicht mehr als siebenzig Bürger.)

3. Sei der Herzog bedacht, den armen Mann mit Früchten (aus der Schweiz) zu versehen, damit solcher das Feld wieder bauen möge. (Wirklich wurden aus Breisach 175 Sester Früchte, gegen Wiedererstattung und unter Bürgschaft jeder Zunft für die ihrigen, an Freiburg abgegeben.)

Die Stadt möge sich also resolviren, wie sie mit den zum Unterhalt der Soldaten nöthigen Mitteln auffommen möge."

Sofort wurden von Seite der Stadt die Umlagen vertheilt; unter Andern hatte das Domstift Basel jeden Monat 150 Reichsthaler an den Proviantmeister zn entrichten *). Dagegen sträubte sich der Adel, mit Bezug auf seine Privilegien, gegen jeden Beitrag und wußte sogar anfänglich den Obristen Kanoffsky für sich zu gewinnen. Dieser machte dem Stadtrath Vorwürfe darüber, daß solcher „an den uralten Privilegien des Adels zu derogiren begehre." Vornämlich gab er es dem Bürgermeister, „der doch gleichen Standes sei", zu bedenken: „daß er solches gegen seinen Stand hoch werde zu verantworten haben." Als jedoch dem Obristen auch der Stadt Rechte und Gewohnheiten und besonders die Reverse der Satzburger vorgelegt wurden, änderte er seine Meinung völlig und bemerkte nun: „er möchte gern sehen, daß wir friedlich und einig bei einander wohnten, da es ohnehin genug gäbe, die uns tribulirten; was er Gutes dabei thun könne, wolle er nicht unterlassen."

„Auch die Universität verstand sich ungern zu einem Beitrag. Es sei solches gegen des Fürsten Intention, da er,

*) Mallinger a. a. O. II. 589 ff.

wie der General-Auditor vermeldet, begehre, daß die Professoren quartierfrei sein und ihren Schulen abwarten sollten" **).

Während dieses zu Freiburg vorgieng, unternahm Kanoffski mehrfache Streifzüge auf den Schwarzwald, wobei Neustadt so wie Triberg, Föhrenbach und Furtwangen geplündert wurden. Der Herzog selbst schlug am 29. Mai über Freiburg, wo er sich nur eine Nacht aufgehalten hatte, mit einigen tausend Reitern den Weg auf den Schwarzwald, angeblich gegen Villingen ein. Die Witterung war jedoch damals so kalt, daß an viel Orten Schnee lag, und noch um die Mitte des nächsten Monats (Juni) die Zimmer gewärmt werden mußten. Platzmajor Jakob Seifried hatte für den Herzog Quartier bestellt und zugleich dessen Mißfallen darüber ausgedrückt, daß die Felder noch immer nicht angebaut würden.

Schon vorher hatten die „fürstlich sächsischen Regierungs- und Kammeräthe zu Breisach" ein offnes Patent an Freiburg mit dem Ansinnen erlassen: daß alle abwesende Bürger dahin einberufen oder deren Güter eingezogen und sie ihrer Aemter verlustig erklärt, auch Verzeichnisse von ihrer Hinterlassenschaft dem Obristen eingereicht und später Keine mehr ohne dessen Vorwissen angenommen werden sollten. Fremde Personen in der Stadt sollten zum Anbau ihrer Güter fortgewiesen, alle Theile der Stadt gesäubert werden u. s. w.

Am 23. Mai verfügten sich Abgeordnete des Gemeinderaths zu dem Obristen „und baten ihn um Gottes willen um

**) Wörtlicher Auszug aus dem Rathsprotokoll (6. Febr.). — Später (16. Nov. 1639): „Auch haben die vom Adel zu considериren, daß selbige der Zeit von der Herrschaft absonderlich nicht angelegt und (daß sie) Alles hier genießen, was andre Bürger genießen können. Auch sind Etliche darunter, denen man so viel als den alten Rittergliedern nicht geständig." Daselbst.

Erleichterung." Dieser antwortete: „er kenne Alles wohl, habe auch den Fürsten davon gesprochen. Auf dessen Erkundigung: „„ob denn die Verzognen nicht wieder zurückkommen und mittragen helfen?"" habe er erwiedert: daß solche nicht allein nicht wieder kommen, sondern noch viel mehr hinwegziehen, wegen (in Folge schlechter Witterung) verdorbner Reben und unerschwinglicher Kontribution. Worauf der Herzog nichts weiter gesagt. Derselbe habe es aber so im Brauch, er gebe gute Worte und ziehe sodann in ein andres Land und lasse die Leute leiden. Er, Obrist, wäre der Meinung, jemand, der Ansehen hätte, nach Breisach zu schicken und die Sache bei den Räthen zu betreiben." Auf diese Eröffnung gieng auch der Rathsfreund Johann Hachenburger dahin ab: „nicht allein, um schriftlich und mündlich zu suppliciren, sonderm um zugleich zu protestiren, da es nicht mehr möglich zu gehorchen, es folge daraus was da wolle. Der Abgeordnete machte sich hiedurch bei der Regierung verhaßt, ohne Linderung zu erwirken."

Glücklicher waren zwei andre Rathsfreunde, Heinrich Tonhos und Joh. Ulrich Gerwick, welche sich (24. Juni) an den fürstlichen Kanzler Rehlinger, der sich damals zu Basel aufhielt, wandten. Er setzte das Monatgeld sogleich auf sechshundert Thaler herab und ließ der Stadt sagen, sie möge sich nur unmittelbar an ihn wenden, wenn sie etwas zu klagen habe.

Am 14. Juli ließ sich Herzog Bernhard, schon sehr krank, von Hüningen zu Schiff nach Neuenburg bringen; die Aerzte gaben ihn, — als angeblich von der Pest ergriffen, — sogleich auf, am 18. Juli war er eine Leiche. Noch frühmorgens an diesem Tag hatte er seinen letzten Willen durch Rehlinger niederschreiben lassen. Um seine Eroberungen beim deutschen Reiche zu erhalten, vermachte er sie

sodann Oberkirch an, wo sie, nach zwei vergeblichen Stürmen durch den Probsteikeller eindrangen, und alle Mannschaft in den Wehren so wie mehr als hundert Weiber und Kinder erschlugen *). Nun verlangte Erlach beim Anrücken der kaiserlichen Armee, daß alle Truppen in das Oberland zurückgezogen werden sollten, und zerwarf sich darüber neuerdings mit Oisonville, der Besatzungen in den Schlössern Willstett, Malberg u. s. w. zurückließ, welche in kurzem dem Feind in die Hände fielen.

Dieses Zerwürfniß und Mißgeschick war ohne Zweifel die Ursache, daß zu Freiburg in der Nacht auf den 10. April (1641) von kaiserlich Gesinnten an die Wohnung des evangelischen Predigers eine Laterne mit brennendem Licht aufgehängt wurde. Wie zu erwarten und wohl auch gemeint war, bezog der Obrist diese Demonstration zugleich auf sich und war darüber sehr erbittert. Er ließ dem Stadtrath sagen: „daß noch Mancher nicht nur das Haar, sondern auch den Kopf lassen werde, ehe man ihnen zur Stadt hinaus zünde." Worauf sofort eine strenge Untersuchung und eine schnelle Ablieferung der Monatgelder angeordnet wurde: „damit nicht die Soldaten auf den Gedanken kämen, man halte auch hier aus besondern Gründen zurück."

Zugleich wurde auf Kanoffski's Befehl den Zünften verkündet: „des Herumtragens von Neuigkeiten (Zeitungen) sich zu enthalten, indem der Obrist deßhalb schon Einige, darunter den Scharfrichter in Eisen schlagen lassen; sich auf drei Monate mit Lebensmitteln zu versehen oder die Stadt zu verlassen; alle leeren Fässer mit Wasser zu füllen und die Züber bereit zu halten, und die Kontribution fortan von zehn zu zehn Tagen zu liefern" **).

*) Daselbst II. 592. — *Theatr. europ.* IV. 545.

**) Rathsprotokolle vom 10.—19. April.

Ueberhaupt läßt sich von jetzt an längere Zeit eine Gereiztheit des Obristen gegen die Stadt nicht verkennen. Doch ließ er die Rathsbesetzung auch diesesmal durch den Kommissär Schaidt und zwar bezeichnend genug: „im Namen der Generalität" vornehmen. Nur mußten die beiden, schon seit drei Jahren abwesenden Rathsfreunde, Georg Kiefer und Christoph Mang, zuvor ihrer Aemter verlustig erklärt und statt derselben Andre gewählt werden.

Seine Gemahlin brachte Kanoffski vorerst nach Breisach und sodann nach Basel; seinen Wein, gegen dreihundert Saum, hatte er schon früher nach Straßburg abführen lassen. Zugleich ließ er die noch nicht ganz reifen Früchte einbringen, verstärkte die Besatzung und setzte seine Streifzüge in das Unterland und auf den Schwarzwald fort *).

Da sich der kaiserliche General-Wachtmeister Gille de Haes (in den Rathsbüchern Güldinhas genannt) immer mehr der Stadt näherte und sich in Zähringen festsetzte; so hielt es Kanoffski für nöthig, zu seiner eignen und der Seinigen Sicherheit gegen die Bürgerschaft, welcher er keineswegs traute, auch noch einen gewaltsamen Schritt auszuführen **). Er ließ nämlich am 20. Juli Abends 10 Uhr den Statthalter des Schultheißenamts, Joachim von Pflaumern, nebst noch vierzehn andern vom Adel, der Bürgerschaft und Universität zu sich berufen und erklärte ihnen: „es gehe das Gerede, die Kaiserlichen möchten einen Akkord, wenn solcher mit ihnen abgeschlossen würde, gegen ihn eben so wenig halten, als jener vom 11. April 1638 von Herzog Bernhard gegen Obrist Aescher gehalten worden. Er habe sie nun für einen solchen möglichen Fall als Geiseln und Breisach zu ihrem

*) Mehreres davon bei Mallinger a. a. O. II. 592 ff.

**) Bericht im Rathsprotokoll vom 29. Juli 1641.

Dagegen wurde am 7. Jul. 1642 Rathsbesetzung und Huldigung: „anstatt und im Namen der königlichen Majestät in Frankreich und Navarra", durch Herrn Ezechias Jakob als Kommissär vorgenommen *). (Bürgermeister, Schultheiß und Obristmeister waren wie i. J. 1639).

Uebrigens war schon am 9. Okt. 1639 der Vertrag zwischen Frankreich und den Befehlshabern der weimarischen

---

*) Zuvor war auch von der Stadt die Vorlage ihrer Privilegien durch folgendes Schreiben verlangt worden:

Unser freundtlich Dienst zuvor, veste auch ersamb und weise liebe und gute Freundt.

Was Ir wegen Anordtnung Eurer Rathsbesatzung und Bestimmung eines gewissen Tags darzu an uns gelangen lassen, dasselbe haben wir aus Euerm an uns abgegangenen Schreiben verstanden. Weil Ihr nun neben diesem zuvor auch durch Euere Deputirte anhalten lassen, das von Ihr Excellenz dem Herrn Gouverneur diser Landen bey solcher Rathsbesatzung Euch Eure **Privilegia** sollen bekräftiget werden, alhier aber Niemandt wissen mag, worin eigentlich solche **Privilegia** bestehen, und Niemanden dergleichen zu confirmiren oder zu beschwören kann zugemuthet werden, er habe dann dieselbe gesehen, und nach jetziger Beschaffenheit der Zeit und des Landes erwogen; also wollet Ihr besagte **Privilegia** ehesten lassen abcopiren, und da Ihr dieselbe verfertiget, uns dessen verständigen, damit wir Jemandten, so solche in Euerer Gegenwart collationire und anhero bringe, abordtnen mögen. Inzwischen aber, weil sich die Zeit in etwas verlengern möchte, wollet Ihr die vorgeschlagene Termin zu Eurer Rathsbesatzung **in suspenso** halten, wie wir uns dann zu Euch versehen. Geben Breysach den 25. Jun. 1642.

Der Königl. Maj. in Frankreich und Navarra verordnete Gubernator und Räthe bey der Regierung zu Breisach auch zugehörigen Landen.

Ad Mandatum.

Völcker.

(Adresse: Denen vesten auch ersamen und weisen N. N. Burgermeister und Rath zu Freyburg, unsern lieben und guten Freundten.)

Armee förmlich abgeschlossen und (im November) der größte Theil der Truppen auf denselben beeidigt worden. Dadurch hatten sie sich verpflichtet: „unter ihren bisherigen drei Kommandanten als Directoren, dem König treu und beständig wider Alle, welcher Befehl auch kommen möge, zu dienen; wohin er es verlange, zu ziehen und ihm die eroberten Orte zu Handen zu stellen. Die Besatzungen zu Breisach und Freiburg sollten zur Hälfte aus Deutschen und Franzosen bestehen" *). Erlach wurde Oberstatthalter, Kanoffski blieb Kommandant in Freiburg, nicht ohne Eifersucht gegen den Erstern, da er sich öffentlich äußerte: „Erlach sei Kommandant in Breisach, er in Freiburg, hier habe ihm jener nichts zu befehlen" **).

Nun ließ Kanoffski seine Gemahlin, welche sich bisher der Sicherheit wegen zu Straßburg aufgehalten hatte, nach Freiburg kommen, wo ihr von der Stadt ein Halsschmuck von tausend Granaten und zwei goldne Ringe verehrt wurden.

Auch dieses, an traurigen Ereignissen überreiche Jahr konnte zu Freiburg nicht ohne ein neues Opfer des Hexenwahns vorübergehen. Ein Thalbauer, Hans Scherer, Hintersäß der Stadt, wurde (11. Okt.) der Hexerei bezüchtigt und am 3. Dec. vorerst mit glühenden Zangen gegriffen, sodann auf das Rad gelegt und zuletzt lebendig verbrannt. Möglich, daß zu dieser Grausamkeit auch die Meinung beitrug, er habe die größere kaiserliche Streifparthei vor Freiburg gebracht, was sich jedoch als unrichtig ergab ***).

*) Vollständig ist dieser Vertrag abgedruckt im Theatrum europaeum IV. 30.

**) Rathsprotokoll vom 1. Dec. 1639.

***) Daselbst vom 11. Oct. und Mallinger a. a. O. II. 590.

XXXIII.

Die Jahre 1640 bis 1643. Deutsche Gesinnung des Kommandanten von Freiburg, Streifzüge desselben und der Kaiserlichen. Die Schnapphahnen. Gille de Haes vor der Stadt, Stimmung der Bürgerschaft und Huldigung derselben an Frankreich. Tod Richelieus und Ludwigs XIII Guebriant am Oberrhein, sein Zug nach Rottweil und die Vernichtung seiner Armee. Vorbereitungen zu Freiburg auf eine neue Belagerung.

Die Eifersucht Kanoffski's gegen Erlach ruhte, wie es scheint, weniger auf persönlichem als auf nationalem Grunde. Letzterer hatte Armee und Land der Krone Frankreich zu überliefern sich bemüht, Ersterer suchte deren Uebermacht fern zu halten. Gleichgültig ob er dabei das Vermächtniß seines Herzogs, oder ein Soldatenregiment, oder Wechselfälle zu Gunsten Oestreichs im Auge hatte; genug, er wollte, so lange wie möglich, Freiburg, wo er befehligte, für Deutschland erhalten.

Ungern sah er es deßhalb, daß im Februar 1640 Erlach, zur Musterung der Truppen, nach Freiburg kam und mit den gewöhnlichen Ehrengaben (Wein und Fischen) begrüßt wurde. Noch mehr erregte es sein Mißfallen, als auf die Zeit der

Rathsbesetzung von einer Anfrage „bei der Regierung zu Breisach" gesprochen wurde. Voll Unwillen erwiederte er: „zur Zeit wisse er von keiner Regierung; Erlach befehlige in Breisach, ihm habe der Fürst das Kommando in Freiburg übergeben, er werde Regierung genug sein und das Nöthige anordnen" *). Auf gleiche Art wies er auch das Bedenken wegen des Eides der Herrschaft vor Erneuerung des Stadtraths zurück. „Man würde, war seine wörtliche Aeußerung, in Breisach daran ziehen und Freiburg für eine andre Nation in Gelübde nehmen, was er nicht gern sehe. Er genüge die Stadt zu vertreten, und wenn es zu einem Verweis komme, solle man sich nur auf ihn berufen. — Man werde doch Freiburg nicht gar französisch machen wollen!" **)

Die Anzeige zu Breisach unterblieb also, der Obrist ernannte den vorjährigen Kommissär und ließ die Rathsbesetzung im Namen der sächsischen Regierung (oben S. 93) vornehmen.

Daß auch Richelieu dem Kommandanten zu Freiburg nicht traute, scheint unter Anderm aus der Absendung seines geheimen Raths des Generalkommissärs Stella hervorzugehen, welcher (20. Aug.) den Stadtrath dahin zu bringen suchte „wegen der Kontribution mit dem französischen Agenten d'Oisonvill's zu Breisach zu traktiren." Die Stadt hielt sich jedoch an ihren Obristen: „der großes Bedenken trage sich mit den Franzosen einzulassen." Als dessen Gemahlin (23. Aug.) eines Sohns entbunden wurde, hielt man es für geeignet: „durch die drei Häupter dem Obristen deßhalb Glück zu wünschen und seiner Frau, nebst Zuckerwerk aller Art

---

*) Rathsprotokoll vom 1. Juni 1640.

**) Dasselbe vom 4. Juni.

einen vorhandnen goldnen Lothringischen Schaupfenning zu verehren *).

Nicht ganz übereinstimmend dachte hierin die Universität, welche ihres Beitrags zu den Monatgeldern gar zu gern ledig gewesen wäre. „Doch waren, — so sagt das Rathsprotokoll vom 8. Nov. wörtlich, — hierin die Universitätsglieder uneins. Manche vermeinten, es würde ihnen künftig zur Schande gereichen und hoch verwiesen werden, wenn die von Oestreich gestiftete Universität zuerst abfiele und sich mit Frankreich einließe u. s. w.“

Keineswegs bedenklich hierüber war der Bischof von Basel, von dem der Deutschordens=Komthur zu Beuggen Heinrich Schenk von Kastell unterm 5. Dec. 1640 an den Landeskomthur nach Altschhausen Folgendes meldete: „Von königlicher Majestät zu Frankreich hat der Bischof von Basel ein Dekret erwirkt, daß er von der Generalität zu Breisach wieder eingesetzt werden solle; was derselbe durch zwei Abgesandte zu Breisach hat intimiren lassen. Dieselben haben aber acht Tage lang keine Audienz erhalten und hat ihnen General v. Erlach den Weg vielmal abgelaufen. Endlich haben sie sich im Schloß an einen Ort, wo er ihnen in die Hände fallen mußte, gestellt und ihm das königliche Dekret vorgewiesen. Da ist sein Bescheid gewesen: „„er lasse solches in seinem Werth und Unwerth bestehen, der König habe sie gehört und ihn nicht; er reise jetzt zu demselben (wie bereits vor vierzehn Tagen geschehen) und wolle das Seinige auch

*) „Zu Ehren und Gefallen des Obristen Kanoffski wegen Kindtaufung ist (9. Sept.) von den *Patribus Soc. Jesu* eine stattliche **Comoedia de pueritia finita** und bei dem Obristen eine herrliche Mahlzeit nebst Tafelmusica, dabei fürnehme und ansehnliche Herren gewesen, gehalten worden.“ Mallinger, a. a. O. II. 591.

anbringen."" Mit welchem Bescheid sie sich mußten begnügen lassen *)." Erlach trug jedoch aus Paris, sogar für seine eignen Angelegenheiten wenig mehr als schöne Worte davon. Richelieu's Neffe, der Baron d'Oisonville, war bereits im Juni d. J. (1640), als Königs-Lieutenant der eroberten Lande in Breisach aufgetreten und hatte deren Oberleitung in Anspruch genommen. Umsonst hatte sich Erlach dagegen gesträubt und deßhalb klagend an den Minister geschrieben; er mußte nachgeben und trug noch den Schimpf davon, mit List aus seiner Vollgewalt gedrängt zu erscheinen. Oisonville schaltete nach Willkühr, um planmäßig jede Spur von Bernhard's fürstlichem Walten zu vertilgen und Alles auf französischen Fuß zu bringen. Sogar der lutherischen Besatzung zu Breisach wollte er nicht einmal das Grab auf dem Kirchhof gestatten, und zwang dem vorderöstreichischen Adel das Gelöbniß ab: „das Beste des Königs treu zu befördern und sich jeder Verbindung mit Oestreich zu enthalten" **).

Daß während dieser Zeit Kanoffski in Kriegsgeschäften keineswegs lässig war, geht schon aus seinen zahlreichen Streifzügen auf den Schwarzwald hervor, welche freilich wenig anders als augenblickliche Ueberraschung und Plünderung bezwecken konnten. Am 8. Jan. (1640) traf Furtwangen dieses Loos; am 19. d. M. wurden schon wieder fünf Gefangne und viel Pferde nach Freiburg gebracht. Den 28. Febr. plünderten Kanoffski's Reiter den Jahrmarkt zu Neustadt (ebenso den 25. Juli), und führten vierundzwanzig Pferde

*) Handschriftliche Mittheilung. — Mallinger berichtet: „1. Novembr. 1640. *Joannes Henricus* episcopus Basiliensis a Ludovico XIII. Galliarum rege cum suis adhaerentibus suae dioecesi restitutus est." A. a. O. II. 592. — *Theatr. europ.* IV. 199.

**) Barthold a. a. O. II. 280.

hinweg; am 11. April fiel das Städtchen Löffingen in ihre Hände. Bald (23. April) trieben aber auch die Kaiserlichen von Offenburg aus hundertfünfzig Stücke Vieh vor Breisach hinweg und die Reiter von dort und Freiburg jagten ihnen vergeblich nach. Ein tüchtiges Zusammentreffen zwischen den beiderseitigen Partheien fand in der ersten Hälfte des Juni statt; weßhalb nebst den Städten im Elsaß auch Freiburg mehr mit Proviant und Geschütz versehen wurde. Kanoffski ließ am 20. d. M. um Mitternacht seine Gemahlin mit ihren zwei Kindern neuerdings nach Straßburg abgehen, woher sie am 1. Juli wieder zurückkehrte.

Da die Kaiserlichen gleichfalls das Wiesenthal herab bis nach Schopfheim streiften, so wurde aus allen Garnisonen Reiterei gesammelt, welche sie auf St. Blasien zurückwarf. Später wurden auch, um denselben aufzulauern, fünfzehnhundert Mann in das Frickthal verlegt. Das von ihnen schwach besetzte Städtchen Engen wurde den 6. Juli von den Weimarern mit Sturm genommen, geplündert, und das dortige Schloß in Brand gesteckt.

Das Felsenhaus Hohentwiel, wo Widerhold, — gleichfalls für Frankreich durch hohe Pension gewonnen, — befehligte, sollte durch einen spanischen Edelmann, Don Frederico Enriquez am Hofe der Erzherzogin Klaudia, mit siebentausend Mann öſtreichischen und spanischen Volks genommen werden. Am 9. Sept. hatte er sich vor die Feste gelegt, am 16. Oktober überfiel ihn Rosen, und hieb, in Verbindung mit Widerhold, den größten Theil, darunter auch den Grafen Albrecht von Fürstenberg, nieder. Ueber vierzig Gefangne wurden nach Freiburg gebracht *).

---

*) Schönhuth, Hohentwiel. S. 141 ff. — Mallinger a. a. O. II. 592. (Das. 385.) — *Theatr. europ.* IV. 198 ff.

Nach ihrer Rückkehr aus den obern Gegenden mußten auch Kánoffski's Truppen, was er bisher zu hindern gewußt hatte, am 16. Nov. Frankreich huldigen.

Da er den Schwarzwald hinauf, so weit wie möglich Kontributionen ausgeschrieben und nur auf deren pünktliche Entrichtung hin Sicherheit gewährleistet hatte; so konnten Ortschaften, welche hiemit zögerten, in kurzer Frist einem Ueberfall entgegensehen. So gestand er unter Andern dem Kloster St. Georgen bei Villingen am 27. Dec. acht Tage zu und ließ nach deren Umlauf dessen Unterthanen im Kirnacher Thal Vieh wegtreiben, bei welcher Gelegenheit ihm auch einige Werthische Reiter mit zehn Pferden in die Hände fielen. Die Kontribution betrug monatlich zwanzig Thaler und acht Sester Haber, welchen jedoch die Schutzwache wöchentlich in Anspruch nahm *). Diese Gegenden waren besonders übel daran und mußten sich in ihrer Bedrängniß nach beiden Seiten vorsehen.

So wurde im nächsten Februar (1641) das Schloß Althornberg von der Freiburger Besatzung genommen, während Baiern das Schloß Neuhornberg besetzt hielten. Kanoffski's Reiter ließen jenes in Flammen aufgehen und trieben über hundert Stücke des schönsten Viehs fort, welches doch großentheils wieder ausgelöset wurde **).

Kurz darauf (16. Febr.) wurde auf Verlangen des Herrn v. Disonville ein neuer großer Streifzug von mehrern Orten her in das Unterland veranstaltet. Nachdem sich die Truppen bei Malberg gesammelt hatten, nahmen sie das von den Einwohnern verlassene Gengenbach ein und griffen

*) Georg Gaissers Tagbücher bei Mone, Quellensammlung II. 388. — Mallinger, daselbst 592.

**) A. a. O. II. 390 u. 592.

sodann Oberkirch an, wo sie, nach zwei vergeblichen Stürmen durch den Probsteikeller eindrangen, und alle Mannschaft in den Wehren so wie mehr als hundert Weiber und Kinder erschlugen *). Nun verlangte Erlach beim Anrücken der kaiserlichen Armee, daß alle Truppen in das Oberland zurückgezogen werden sollten, und zerwarf sich darüber neuerdings mit Oisonville, der Besatzungen in den Schlössern Willstett, Malberg u. s. w. zurückließ, welche in kurzem dem Feind in die Hände fielen.

Dieses Zerwürfniß und Mißgeschick war ohne Zweifel die Ursache, daß zu Freiburg in der Nacht auf den 10. April (1641) von kaiserlich Gesinnten an die Wohnung des evangelischen Predigers eine Laterne mit brennendem Licht aufgehängt wurde. Wie zu erwarten und wohl auch gemeint war, bezog der Obrist diese Demonstration zugleich auf sich und war darüber sehr erbittert. Er ließ dem Stadtrath sagen: „daß noch Mancher nicht nur das Haar, sondern auch den Kopf lassen werde, ehe man ihnen zur Stadt hinaus zünde." Worauf sofort eine strenge Untersuchung und eine schnelle Ablieferung der Monatgelder angeordnet wurde: „damit nicht die Soldaten auf den Gedanken kämen, man halte auch hier aus besondern Gründen zurück."

Zugleich wurde auf Kanoffski's Befehl den Zünften verkündet: „des Herumtragens von Neuigkeiten (Zeitungen) sich zu enthalten, indem der Obrist deßhalb schon Einige, darunter den Scharfrichter in Eisen schlagen lassen; sich auf drei Monate mit Lebensmitteln zu versehen oder die Stadt zu verlassen; alle leeren Fässer mit Wasser zu füllen und die Züber bereit zu halten, und die Kontribution fortan von zehn zu zehn Tagen zu liefern" **).

*) Daselbst II. 592. — *Theatr. europ.* IV. 545.
**) Rathsprotokolle vom 10.—19. April.

Ueberhaupt läßt sich von jetzt an längere Zeit eine Gereiztheit des Obristen gegen die Stadt nicht verkennen. Doch ließ er die Rathsbesetzung auch diesesmal durch den Kommissär Schaidt und zwar bezeichnend genug: „im Namen der Generalität" vornehmen. Nur mußten die beiden, schon seit drei Jahren abwesenden Rathsfreunde, Georg Kiefer und Christoph Mang, zuvor ihrer Aemter verlustig erklärt und statt derselben Andre gewählt werden.

Seine Gemahlin brachte Kanoffski vorerst nach Breisach und sodann nach Basel; seinen Wein, gegen dreihundert Saum, hatte er schon früher nach Straßburg abführen lassen. Zugleich ließ er die noch nicht ganz reifen Früchte einbringen, verstärkte die Besatzung und setzte seine Streifzüge in das Unterland und auf den Schwarzwald fort *).

Da sich der kaiserliche General-Wachtmeister Gille de Haes (in den Rathsbüchern Güldinhas genannt) immer mehr der Stadt näherte und sich in Zähringen festsetzte; so hielt es Kanoffski für nöthig, zu seiner eignen und der Seinigen Sicherheit gegen die Bürgerschaft, welcher er keineswegs traute, auch noch einen gewaltsamen Schritt auszuführen **). Er ließ nämlich am 20. Juli Abends 10 Uhr den Statthalter des Schultheißenamts, Joachim von Pflaumern, nebst noch vierzehn andern vom Adel, der Bürgerschaft und Universität zu sich berufen und erklärte ihnen: „es gehe das Gerede, die Kaiserlichen möchten einen Akkord, wenn solcher mit ihnen abgeschlossen würde, gegen ihn eben so wenig halten, als jener vom 11. April 1638 von Herzog Bernhard gegen Obrist Aescher gehalten worden. Er habe sie nun für einen solchen möglichen Fall als Geiseln und Breisach zu ihrem

*) Mehreres davon bei Mallinger a. a. O. II. 592 ff.

**) Bericht im Rathsprotokoll vom 29. Juli 1641.

Aufenthaltsort bestimmt." Worauf er auch die Ueberraschten alsbald bei Nacht und Nebel abführen ließ. Daselbst angekommen, wurden sie von Erlach hart angelassen und mußten in der ganzen Stadt umhergehen, bis sie endlich im Gasthaus zum Bären aufgenommen und verpflegt wurden. Inzwischen wußten sich die Hinterlassenen vor Jammer kaum zu fassen, indem die Kaiserlichen rings um die Stadt Alles verwüsteten und man jede Stunde einem Angriff entgegensah. Doch zogen sie schon nach wenig Tagen wieder in das Unterland ab, worauf die Geiseln aus Breisach zurückkehrten.

Auch die Bürger überhaupt mußten sich bei dieser Gelegenheit viel gefallen lassen. Sie wurden „wie das Vieh" vor das Geschütz gespannt, welches sie hin und her ziehen mußten, und wobei sie noch von den Soldaten geschlagen oder mit Steinen beworfen wurden. Schon den zweiten Tag war bei den Bäckern kein Brod mehr zu kaufen, alle Vorräthe von Früchten und Mehl wurden für das Militär aufgenommen und die Einwohner unter Strafe gewarnt, in Worten und Werken behutsam zu sein, um nicht das Uebel noch zu vermehren *).

Kaum waren die Kaiserlichen abgezogen, so stürmten Kanoffski's Reiter (26. Juli) schon wieder fort; diesesmal nach Villingen, wo sie, — da man Freiburg noch für belagert hielt, — überraschten und über dreihundert Stücke Vieh forttrieben **). Auf ihren Streifzügen in das Unterland erlitten sie dagegen bei Oberkirch und Ettlingen Verlust; nur von Offenburg kehrten sie am 14. Oktober mit einer kleinen Heerde und mit Gefangnen zurück.

*) Rathsbücher von diesen Tagen.

**) Gaisser und Mallinger a. a. O. II. 395 und 593.

Während der Spätherbst des Jahrs 1640 ungewöhnliche und lang andauernde Kälte gebracht hatte, währte 1641 so schöne und warme Witterung über Weihnachten hinaus, daß Fenster und Thüren offen standen und man sich im Freien belustigte.

Auch das Jahr 1642 gieng in diesen Gegenden ziemlich ruhig und mit kleinern und größern Streifereien vorüber. Die Hauptschlachten wurden im nördlichen Deutschland geliefert, wo Linnard Torstensson, Gustav Adolphs größter Schüler, im November 1641 an die Stelle des schon am 20. Mai d. J. verstorbnen Baner, als Generalissimus der Schweden eingetreten war. Obgleich von Guébriant, der an den Niederrhein zog, verlassen und auf sich selbst beschränkt, knüpfte er doch neuerdings, — zumal auf den Feldern von Leipzig (2. Nov. 1642), — den Sieg an die schwedischen Fahnen.

Auch zwei längst gefangne Krieger von hoher Bedeutung, Gustav Horn und Johann v. Werth, kehrten in diesem Jahr (24. März), auf der Brücke von Dinglingen bei Lahr gegen einander ausgewechselt, zu den ihrigen zurück. Horn begab sich zunächst nach Breisach, wo er mit dem Donner des Geschützes empfangen wurde. Werth eilte nach München und Wien, um, — daselbst beiderseits zum General-Lieutenant der Reiterei im Reichsheer ernannt, — vorläufig in den Niederlanden neue Lorbeeren zu erringen.

Gegen dreitausend Mann zu Fuß und zu Pferd, aus den Besatzungen am Oberrhein gesammelt, rückten schon in den ersten Tagen des Januar (1642) zum Entsatz nach dem neuerdings von den Kaiserlichen belagerten Hohentwiel. Diese waren jedoch schon vorher abgezogen, und sofort kehrten auch die Entsatztruppen, wovon gegen hundert erfroren und ausgerissen waren, wieder in ihre Winterquartiere zurück. Geringe

Beute gewährten Streifzüge aus Freiburg, im März nach Blumberg, im April bis nach Rottweil, wo den Bauern die Pferde von den Pflügen gespannt und fortgeführt wurden. Wenig Tage später (15. April) wurde ein Haufe von herumziehenden kaiserlichen „Schnapphahnen" überrascht und größtentheils niedergemacht *). Von den fünfundzwanzig Gefangnen wurde einer sogleich zu Freiburg gehenkt, einem andern wurden beide Ohren abgeschnitten und Mehrern wurde der Galgen auf die Stirne gebrannt.

Sehr wahr sagt Barthold unter Anderm (II. 412): „Die unmittelbare Nähe großer schlachtbereiter Heere, schnell vorüberziehend, war keineswegs Deutschlands härteste Plage; vielmehr die nie ruhende Thätigkeit der unzähligen einzelnen Garnisonen und ihres Gefolgs, der Meroder **). Ueber Elsaß, Breisgau, Baden, Wirtemberg u. s. w. war seit Jahren ein Netz von unbezahlten Garnisonen, in festen Städten und Flecken verbreitet, — entweder von weimarisch-französischem oder von kaiserlichem und baierischem Kriegsvolk, — welche nicht allein nach dem Recht des Stärkern aus der Umgegend sich nährten, unerschwingliche Steuern auflegten, und dieselbe abwechselnd bei beiden Partheien sich loszukaufen nöthigten; sondern überdieß den in geschlossenen Gesellschaften streifenden Merodern beider Partheien, zur himmelschreienden blutigen Unterdrückung des armen Volks öffentlich Vorschub thaten. Diese Schnapphahnen hatten ihre Kundschafter und Zuträger unter den Wirthen in von ihnen aus-

*) Mallinger a. a. O. II. 594.

**) Sie führten ihren Namen von den Grafen von Merode, welche sämmtlich wegen ihrer Soldateska und Kriegszucht in üblem Rufe waren. Später wurde der Name in Marodeur umgewandelt. Simplicissimus 420.

nahmsweise geschonten Gemeinden, und so ward auch bei der Entfernung der fechtenden Heere die Geißel des furchtbaren Kriegs gefühlt. Nicht selten sah man Bauern mit ihren Weibern den Pflug ziehen, weil Pferde und Rinder vor jenen listigen Nachstellern nicht gehütet werden konnten u. s. w."

Neuerdings wurde im Mai (1642) von Freiburg aus ein Streifzug nach Rottweil und in dessen Umgegend ausgeführt, welcher eine Heerde Rindvieh und vierzig der schönsten Pferde zurückbrachte *).

Gleiches geschah (Mitte Juni) in der Umgegend von Horb, während einen Monat später (23. Juli) kaiserliches Volk die Stadt Waldkirch plünderte und über hundert Stücke Vieh fortführte. Zwar wurde zu Freiburg sogleich Lärm geschossen, aber die flüchtigen Plünderer waren nicht mehr einzuholen. Dagegen überfielen Kanoffski's Reiter am 10. Sept. eine Heerde vor Villingen, welche ihnen aber durch nachsetzende Bürger, wovon sechs fielen, zur Hälfte wieder abgejagt wurde. Auch am 17. Nov. wurden den Bürgern daselbst, als sie mit Holzführen beschäftigt waren, von den flüchtigen Reitern die Pferde ausgespannt und mit einigem Rindvieh fortgeführt. Mit Unrecht beschwerten sich hiebei die Bürger über die Bauern der Umgegend, von denen sie nicht gewarnt wurden. Solche Ueberfälle giengen so rasch vor sich, daß dieses nicht möglich war; wie denn auch kurz vorher bei Freiburg dem Freiherrn Franz von Sickingen sein Ochsenzug sammt zwei Pferden von den Kaiserlichen auf dem Felde weggenommen wurde **).

Gegen das Schloß zu Triberg glückte noch in der Christnacht ein Anschlag. Reiterei und Fußvolk aus Freiburg hielt

*) Mallinger II. 594.

**) Gaisser und Mallinger 404—414 und 594.

sich in der Nähe versteckt, bis zur Frühmesse die Thore sich öffneten, die Zugbrücke fiel, und die Frau des Schloßvogts mit ihren Leuten zur Kirche gieng. Alsbald stürzten die Soldaten herbei, erzwangen die Uebergabe, plünderten das Schloß und ließen es in Flammen aufgehen. Ein Anschlag auf das Schloß zu Schramberg in derselben Nacht, — wie man überhaupt festliche Zeiten gern zu Ueberfällen benutzte, — mißlang durch Voreiligkeit *).

Während auch zu Freiburg die Bürgerschaft von Zeit zu Zeit durch die Lärmkanone in ernste Besorgniß versetzt wurde **), benutzte Jemand aus ihrer Mitte die damals herrschenden Vorurtheile, um sich zugleich über sie und die Besatzung lustig zu machen. Es wurde nämlich schon in der Sitzung vom 16. Mai der Stadtrath davon in Kenntniß gesetzt, daß es auf dem Gottesacker keineswegs „richtig" sei und man daselbst Tags und Nachts sowohl: Wehe! Wehe! rufen als das Miserere mit hohler Stimme singen und sogar die Glocke in der Kapelle, woran kein Seil mehr sei, von selbst läuten höre. „Es wurde für gut angesehen, mit den Geistlichen darüber zu conferiren, namentlich die Vierherren zu erinnern: daß nach altem Brauch jeden Samstag einer von ihnen auf dem Gottesacker das Miserere und de Profundis zu beten und die Gräber mit Weihwasser zu besprengen habe."

---

*) Daselbst.

**) So am 23. Juli während der Sitzung des Stadtraths. Demselben wurde gemeldet: daß alles kaiserliche Volk, so um Rottweil, Villingen, Löffingen, Neustadt u. s. w. gelegen, durch das Waldkircher-Thal heranziehe und bereits bis nach Staufen hinauf Contribution und die neunte Garbe verlange. Der Obrist habe jedoch verboten, irgend etwas abzugeben und den Staufnern gedroht, falls sie ihm nicht Folge leisteten, „ihr Städtlein verbrennen zu lassen." Rathsprotokoll von diesem Tag.

Da bis Mitte Juni dieser Spuck immer zunahm und die Lauschenden von allen Seiten foppte, so wurde weiter beschlossen: „den Gottesdienst fortzusetzen, die Zeugen amtlich abzuhören und deren Aussagen den Geistlichen zum Gutachten mitzutheilen.“ Auch der darüber vernommene evangelische Pfarrer, Magister Johannes Nerkeleius, erklärte diese Erscheinung „für Teufelsgespenst;“ nur Obrist Kanoffski „hielt ihm Widerpart und verlangte, daß die Stadt auf den Grund gehe.“ Hiemit hatte aber auch der Spuck sein Ende erreicht und verliert sich fortan aus den Rathsbüchern.

Eine für die Stadt besonders wichtige Frage war jetzt die wegen der Monatgelder geworden. Jene des Basler Domkapitels hatte man auf zwanzig Thaler herabgesetzt, die Hochschule wollte gar nichts mehr bezahlen. Kanoffski selbst ließ den Stadtrath wissen: „man habe zu Breisach die Herren gewaltig eingehauen; die Universität suche ihren Theil auf die Stadt zu bringen. Er werde sich jedoch für die Bürger opponiren so gut er könne; denn er wisse wohl, daß sie, wenn ihnen noch mehr zugemuthet werden wollte, aus der Stadt weichen müßten.“ Wirklich scheint auch seine Verwendung, als Oisonville selbst nach Freiburg kam, so viel gefruchtet zu haben, daß die Bürgerschaft nicht noch mehr angelegt wurde.

Auch die Rathsbesetzung erlangte in diesem Jahr eine größere Bedeutung als seither.

Schon zu Anfang des Juni hatte nämlich der bisherige Kommissär Schaidt sich vertraulich dahin geäußert: „die Stadt werde wohl diesesmal dem König von Frankreich schwören müßen, um eine Gleichförmigkeit unter den Städten herzustellen.“ Als solches Kanoffski hinterbracht wurde, schien er überrascht und meinte: „das wären schlimme Possen, doch müßte er auch dabei sein; jedenfalls sollte man sich bei Erlach erkundigen.“ Wirklich giengen auch einige Tage später

Abgeordnete des Stadtraths nach Breisach ab und überreichten dem Generalmajor ein Schreiben von Kanoffski, nach dessen Durchlesung er sich mit den Worten an sie wandte: „ihr habt einen großen Patron an dem Herrn Obrist; er ist ein guter Freiburger, sitzt auch wohl zu Freiburg.“

Da die Stadt vor Kurzem (29. Mai) Erlachs Gemahlin, bei einem flüchtigen Besuch, mit einem köstlichen Mahl nebst Tafelmusik auf dem Kaufhause bewillkommt hatte; so wurden jetzt auch von ihm die Abgeordneten zu Tisch gezogen, wobei er ihnen sein Befremden darüber zu erkennen gab, daß er von den seitherigen Rathsbesetzungen gar nichts erfahren. „Er sei doch vom Herzog (Bernhard) wie vom König nicht allein für Breisach, sondern für das ganze Land zum Oberkommandanten bestellt worden; Obrist Kanoffski wisse, was er für eine Charge habe. Habe man sich wegen der Rathsbesetzung an den Landvogt gewendet, so repräsentire er denselben und sein General-Auditor (Welker) die Regierung. Uebrigens sei der König von Frankreich jetzt das Capo (Haupt), wie es früher der Herzog gewesen, dessen Namen daher in den Eid aufzunehmen sei; wegen der Form möge man sich mit dem Obrist verständigen. Er (Erlach) habe nicht nur den Befehl, die Stadt in ihren Rechten zu handhaben, sondern sei auch von selbst hiezu geneigt und erbötig, indem er hoffe, daß sich die Stadt darnach verhalten werde.“

Selbstverständlich war Kanoffski mit dieser Antwort nicht zufrieden und es knüpften sich weitläufige Unterhandlungen an dieselbe, bis endlich im Namen des Königs ein Kommissär erschien, von welchem am 7. Juli die Rathsbesetzung vorgenommen wurde. Da derselbe bei den Jesuiten seine Einkehr genommen hatte, so unterblieb, auf Verlangen des Obrists, die gewöhnliche Begrüßung mit Ehrenwein.

In der einleitenden Anrede an die Versammlung setzte es der Kommissär als bekannt voraus: „daß sich vor vierthalb Jahren Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, milde seligsten Andenkens, vermittelst der Gnade Gottes und seiner Kriegswaffen der Stadt Freiburg impatronirt, worauf dieselbe an die Krone Frankreich erwachsen; daß man ferner dadurch vermög aller Völker Recht des Eids an die vorige Herrschaft entschlagen worden, es auch hiemit werde, folglich ihrer königl. Maj. als jetzigem Landesfürsten den gewöhnlichen Eid abzulegen habe. Zum Empfang desselben, der nicht allein mit Mund und Gebärden, sondern mit Gemüth und Herzen geleistet werden müße, sei er abgeordnet und verspreche Namens königlicher Majestät, die Stadt bei ihrer alten Religion, ihren alten Herkommen, Rechten und Gerechtigkeiten, soviel das leidige Kriegswesen es zugebe *), wider alle natürliche ungewöhnliche Gewalt dergestalt väterlich zu schützen, daß jedermann sicher handeln und wandeln und dem Seinen abwarten möge."

Der Eid, welchen die Bürgerschaft zu schwören hatte, lautete wörtlich:

„Ihr sollt schwören, dem allerdurchlauchtigsten großmächtigsten Fürsten und Herrn Ludwig dem dreizehnten dieses Namens, König in Frankreich und Navarra u. s. w. unserm allergnädigsten König und Herrn getreu und gehorsam zu sein, ihrer königl. Majestät Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, getreu und redlich wider männiglich wer er auch sei,

*) Schon früher hatte Kanoffski dem Stadtrath erklärt, daß er von Privilegien wegen der Thorschlüssel und daß sich ein Landesfürst der Burghalde nicht anzunehmen habe, so wie wegen andrer den Krieg betreffender Sachen nichts mehr hören wolle. Er traue zwar den Bürgern, aber nicht so weit, daß er ihnen die Wehr in die Hand gebe.

zu dienen; nichts zu thun oder vorzunehmen noch gestatten, was ihrer Majestät Diensten entgegen sein möchte. Und da ihr dergleichen etwas in Erfahrung bringen oder vermerken würdet, solches ihrer Majestät oder deren nachgesetzten Herren, Gubernator und Statthalter, wie nicht minder dem Herrn Obrist und Kommandanten allhie, oder wer an ihrer Statt kommandiren wird, zu berichten und anzuzeigen. Ihnen, wie auch des Bürgermeisters und Raths allhiesiger Stadt Geboten und Verboten getreulich nachzuleben und in Summa Alles zu thun, was gehorsamen Getreuen *) gegen ihre Herrschaft zu thun gebürt, Alles getreulich und ungefährlich. Und sollen in dieser Pflicht die Abwesenden, wenn sie wieder alhero kommen und alhie zu wohnen begehren sowohl, wie diejenigen so zugegen, gemeint und verbunden sein; wie auch diejenigen so künftig in dieser Stadt zu Bürgern und Einwohnern auf- und angenommen werden."

Am 22. Dec. (1642) legte der Pfarrverweser am Münster dem Stadtrath ein Schreiben des Baron d'Oisonville vor, worin dieser befahl, dem am 6. Dec. zu Ruel verstorbnen Minister, Kardinal Richelieu Trauergottesdienst zu halten. „Damit nun der Herr Baron zur Milderung der Kontribution um so mehr veranlaßt werden möchte, wurde erkannt: unter Trauergeläut in allen Kirchen und Beginenhäusern die Todtenbahre im Münster, — mit Hrn. Böcklins Bartuch überdeckt, darauf zwölf brennende Kerzen und daneben acht brennende

*) Die Stadt blieb also hier wirklich, wie der Gemeinderath es verlangt hatte, „des Wörtleins Unterthan entübrigt;" obgleich der Kommissär anfänglich darauf bestanden hatte. „Wenn man, — so sagte er, — einem Landesfürsten schwört zu obediren (zu gehorchen), so ist man ja Subject und also auch Unterthan. Doch sei er dessen zufrieden, damit nicht gesagt werde, daß er etwas gehindert oder der Stadt präjudicirt."

Fackeln, — ausstellen und zwei Aemter, ein Seelen- und ein Lobamt nacheinander halten zu lassen, auch alle Rathsverwandte, Offiziere u. s. w. dazu einzuladen *).

Schon im August hatte Kanoffski durch Major Seifried die Abtissin zu St. Klara aufgefodert, ihr Kloster in der Predigervorstadt (Thl. II. S. 27) zu verlassen, indem dasselbe, zumal dessen Kirchthum, bei einer wirklichen Belagerung die innere Stadt in Gefahr setze, mithin entfernt werden müße. In Folge zahlreicher Verwendungen hatte es jedoch vorläufig bei dieser Eröffnung sein Bewenden.

Da sich Guébriant, seit dem 22. März d. J. Marschall von Frankreich, in den Niederlanden nicht zu behaupten vermochte; so suchte er gegen Ende des Jahrs in Baiern Winterquartiere zu beziehen, wo er jedoch von dem Feldzeugmeister Franz v. Mercy, — der an seinem aus der französischen Gefangenschaft losgekauften Bruder Kaspar einen tüchtigen Reitergeneral hatte, — zurückgewiesen wurde. Nichts blieb den Weimarern und Franzosen, welche zwei Monate lang umhergetrieben wurden, übrig, als sich in das Kinzigthal zu werfen und in der Nähe des Rheins Unterstützung zu erwarten. Hier lagerte nun, bis nach Gengenbach herab, die Armee in allen Städtchen und Dörfern, und trieb Jedermann von Haus und Hof.

Dasselbe Flüchten entstand, als sie sich am 13. März (1643) landaufwärts gegen Staufen und das Münsterthal bewegte

*) „Unbedauert von seinem Herrn, der ihn nie geliebt hatte, gefürchtet und gehaßt von einem großen Theile Frankreichs; hinterließ Richelieu dem Staate den sichern Aufschwung zu einer verhängnißvollen Größe und dem Königthum die verderbliche Erbschaft der Unumschränktheit. Unsäglich viel Blut floß bei seinem Leben; sein Geist, im gelehrigen Nachfolger fortwaltend, vergoß dessen noch mehr nach seinem Tode." — Barthold a. a. O. II. 434.

und das Hauptquartier Monate lang nach Heitersheim verlegt wurde. Keine Schutzwache nutzte mehr etwas; die Dörfer standen leer, ihre Bewohner erwarteten zu Freiburg und Breisach in größter Noth den Abmarsch der Truppen.*) Diese bestanden am 23. März nur noch aus vierzehnhundert Mann zu Fuß und viertausend Reitern und führten eine so üble Wirthschaft, daß selbst Mockel, der schwedische Resident in Benfelden, das Unwesen an Mazarini melden ließ und Abhülfe verlangte. Von zwei Regimentern Franzosen, welche zuziehen sollten, war schon zu Chalons die Hälfte ausgerissen und kamen nur noch zwanzig Mann zu Breisach an. Die weimarischen Abgeordneten zu Paris erklärten im Namen aller Offiziere rund heraus: „wenn man sie nicht bezahle, seien sie genöthigt, ihr Glück anderwärts zu suchen;" die hessischen Hülfstruppen waren abgerufen worden und fortgegangen.

Unter diesen Umständen starb König Ludwig **XIII**. am 14. Mai d. J. (1643), ohne daß in den auswärtigen Verhältnissen Frankreichs eine Aenderung vorgieng. Er hatte für den fünfthalbjährigen Prinzen die Königin zur Regentin eingesetzt; Kardinal Mazarini verfolgte die Bahn seines Vorgängers und Lehrers.

Als im Stadtrath zu Freiburg (19. Juni) die Frage wegen der Exequien für den König zur Sprache kam, ließ

---

*) Mallinger a. a. O. **II**. 595. — „Ebringen war meistens unbewohnt, die Reben wurden zu Hürsten, die Aecker, über welche sieben Jahre lang kein Pflug gegangen sein soll, brachten Disteln und Dornen. Der Schinberger-Hof war zu Wald verwachsen, alle Abgaben hörten von selbst auf. Im Jahr 1637 gieng der Statthalter von Ebringen fort und war zehn Jahre lang keine Herrschaft und kein Amtmann mehr da." Ildeph. v. Arx handschr. Gesch. v. Ebringen.

Kanoffski sagen: „wenn Disonville deßhalb nicht urgire, so sei es auch nicht nöthig etwas zu thun." Dagegen waren zur Feier des Siegs vor Rocroy über die Spanier (19. Mai) durch den jungen Herzog von Enghien (den nachmaligen großen Condé) die Kanonen gelöset („laudes geschossen") worden.

Endlich (18. Juni) sah sich Guébriant im Stand, von Heitersheim aufzubrechen, nachdem er die Gegend umher völlig ausgesogen*) und bereits einige Truppentheile vorangeschickt hatte. Er zog über Waldshut nach Engen, von da (15. Juli) nach Salmansweiler, und, — da ihm

*) Die Rathsbücher der Stadt klagen unter Anderm: „18. März. Die Sitzung mehrentheils mit Nachrichten über das neue Landverderben zugebracht. Die weimarische Armee nimmt dem armen Landmann Alles hinweg, und weil die Bürger von den Soldaten kaufen, solches aber vor Gott und den Nachbarn schwer zu verantworten ist, soll es bei hoher Strafe verboten werden." — „21. März. Leichtsinnige Bürger laufen selbst mit hinaus und nehmen wie die Soldaten." — „3. Juni. Davon geredet, wie sich verwichne Pfingstfeiertage Deutsche und Franzosen, während des Spielens auf dem Münsterplatz, zu großem Schrecken der Anwesenden, in die Kirche getrieben und dieselbe durch Blutvergießen entweiht; worauf solche (31. Mai) durch Pater Baumann, Vicerector der Jesuiten, wieder hat reconcilirt werden müssen. Pfarrverweser bittet, das Spielen vor dem Münster ganz abzuschaffen, auch die Rosse und Esel, welche die Soldaten dahin bringen. Weil der Herr Obrist deßhalb ein Verbot unter Trommelschlag erlassen, so ist zu erwarten, was es fruchten werde." — „8. Juni. Viel geredet von dem großen Schaden, den die Soldaten durch Herausbrechen von allem Eisen überall in den Gebäuden verursachen. Und stund man in Gedanken, dasselbe aufzukaufen und es künftig der Bauerschaft wieder zukommen zu lassen. Aber ist besorgt worden, diese gute Intention möchte anders ausgelegt werden." — „19. Juni. Hr. Oberst hat vorausgesagt, daß, wenn man um eine Milderung der Kontribution in Breisach anhalte, eine Steigerung derselben erfolgen werde u. s. w."

überall ein stärkerer Feind entgegenstand, — über Stockach nach Tuttlingen in der Absicht, Rottweil zu überraschen. Doch kündeten alsbald Kanonenschüsse in den Bergen den nahenden Entsatz (Werth's Reiter) an. Guébriant hob, — nach der Verwundung des tapfern Herzogs Friedrich von Wirtemberg, — die Belagerung auf und befand sich am 1. Aug. wieder in demselben Kinzigthal (zu Wolfach), von welchem er im Frühjahr ausgegangen war. Aber auch von hier drängte ihn der nachrückende Feind, bei Kappel über den Rhein, in das Nieder-Elsaß, wo der Marschall endlich Ruhe fand, und von Enghien, — der inzwischen Diedenhofen (Thionville) und Sierk erobert hatte, — unter dessen General-Lieutenant Ranzau Verstärkung erhielt.

Mit dieser ausgerüstet und nun über sechzehntausend Mann stark, rückte Guébriant (zu Anfang des November) neuerdings über den Rhein das Kinzigthal hinauf gegen Rottweil, während sein Geschütz den Weg durch das Kirchzartnerthal einschlug und noch am 12. Nov. sechzig Proviantwägen über St. Peter folgen sollten, aber wegen des tiefen Schnees wieder zurück mußten, worauf die Vorräthe in Freiburg blieben und die Bauern ihres Frohndiensts entlassen wurden.

Die Eroberung Rottweils verzögerte sich durch das langsame Eintreffen des Geschützes und die Tapferkeit der Besatzung. Doch fieng man bereits an Bresche zu schießen, als am 17. Nov. der rechte Arm des Marschalls durch eine Kugel aus der Stadt zerschmettert und durch ungeschickte Behandlung sein Tod herbeigeführt wurde. Die Uebergabe der Stadt (19. Nov.) war seine letzte Freude.

Vergebens hatte er noch seine Offiziere zur Vorsicht und Einigkeit ermahnt; Taupadel befand sich krank in Rottweil und Graf Ranzau, der das meiste Ansehen besaß, entschied dahin, das Hauptquartier auf Tuttlingen vorzu-

schieben und die Truppen in die umliegenden Orte zu verlegen. Er prahlte sogar im Kriegsrath: „er denke, sich den Halskragen im baierischen Blut zu waschen"; worauf Rosen warnend antwortete: „Baiernblut sei wohl zu kostbar für solchen Gebrauch!"

In der That hatte auch das baierische Heer unter seinem Feldmarschall Franz v. Mercy seine Feinde unausgesetzt beobachtet und alle Hindernisse überstiegen, sie in ihrer sorglosen Ruhe aufzuheben. Voran der kühne Reiter Johann von Werth, der gefürchtete „Meister im Aufschlagen der Quartiere," ihm auf dem Fuße nach des Feldherrn Bruder, Kaspar Mercy.

An demselben Tag, an welchem der französische Oberfeldherr sein Leben endete (24. Nov.), wurde auch das Loos seines Heers entschieden. Nur einige deutsche Reiterregimenter retteten sich; das Fußvolk wurde theils gefangen, theils aufgerieben.

Auf ihrer hastigen Flucht durch Rottweil nahmen Rosen und Taupadel den Leichnam Guébriants mit, — „eines Helden, der kühn Deutschland mehrmals durchzogen"; — in einem ledernen Sack auf einen Maulesel geladen. So wurde er nach Freiburg gebracht, sodann zu Breisach in einen zinnernen Sarg gelegt*) und nach Frankreich abgeführt, um in der Notre-Dame zu Paris beigesetzt zu werden.

Von der zu Rottweil unter Herzog Friedrich von Wirtemberg zurückgelassenen Besatzung erhielten die Offiziere bis zum Feldwebel mit Gepäck und Waffen, unter Geleit bis Schaffhausen, freien Abzug; zweitausend Soldaten wurden, wie es damals Gebrauch war, in baierische Regimenter untergesteckt.

*) Mallinger II. 596.

Die Rathsbesetzung zu Freiburg war dieses Jahr keinen Weiltäufigkeiten ausgesetzt. Ohne Einmischung von Breisach aus, befehligte Kanoffski seinen frühern Kommissär Schaidt, der sie am 6. Juli im Namen des Königs von Frankreich vornahm. Joh. Ulrich v. Reinach wurde zum Bürgermeister und Heinrich Tonhos zu dessen Statthalter gewählt.

Am 9. Sept. d. J. (1643) setzte der Obrist den Stadtrath vertraulich davon in Kenntniß: „daß der jetzt regierende Markgraf von Baden-Durlach seinen Sohn nach Frankreich an den königlichen Hof geschickt habe, um — weil er der Herzoge von Zähringen rechtmäßiger Successor sei, — die Stadt Freiburg, die Stadt und Herrschaft Waldkirch, sammt der Markgrafschaft Baden und, wie er vermeine, zugleich die Herrschaft Heitersheim, mittelst der Intercession des Königs von Schweden für sich zu sollicitiren und auszubitten." Der Obrist war hiebei der Ansicht: „dieses durch die Geistlichen, vornämlich durch die Herren Jesuiten und Kapuziner zeitlich zu untergraben mit Bericht, wie der Markgraf schon einmal mit den Jesuiten umgegangen, da er die Patres alsbald zur Stadt hinausgeschafft. Auch solle man nachschlagen lassen, wie es mit Freiburg ergangen, als es von den Herzogen von Zähringen gekommen." Beschlossen: zu den Geistlichen zu schicken und nachzuschlagen*).

Einige Tage später kam gleichfalls von Kanoffski eine andere Mittheilung des Inhalts: „es sei ihm durch General von Erlach zu wissen gethan worden, der Feind habe einen

*) Rathsprotokoll von diesem Tag. — Das Ueberraschende in obiger Verwendung des Obristen für die Jesuiten hebt sich dadurch, daß ein Mitglied dieses Ordens, Bruder Michael, seit einiger Zeit Kanoffski's Hausfreund war, und sich die Stadt selbst dessen mitunter bediente, wenn sie von ihrem Befehlshaber etwas „expisciren" (herausfischen) wollte.

Anschlag auf Freiburg und es befänden sich Etliche, namentlich Geistliche darin, welche mit demselben korrespondirten. Er (Obrist) warne daher Jedermann, sich solcher Konspiration bei hoher Strafe zu bemüßigen." Da hierauf der Abgeordnete des Stadtraths versicherte: dieser habe hievon durchaus keine Kenntniß; so erwiederte der Obrist: „es gehe zunächst auf die Geistlichen; denn als Gille de Haes vor der Stadt gelegen (oben S. 103) hätten auch solche Korrespondenzen stattgehabt und der baierische Kommissär Schäfer habe ihm selbst gesagt, es dauerten ihn nur die guten Leute, die darin verflochten, als welchen es an Leib und Leben gehen werde." Er (Obrist) warne deßhalb und erinnere an den jüngst geschwornen Eid.

Als nun auch das Schicksal von Guébriants Armee in Freiburg bekannt wurde und deren flüchtige Reste theilweise durch die Stadt selbst nach Breisach und in das Elsaß eilten, erließ Kanoffski die Ordre: „daß sich die Bäcker wieder mit vorräthiger Frucht zu versehen, ferner alle Bauern die Stadt zu verlassen und die Wirthe ohne seine Genehmigung keine Nachtzettel mehr auf solche und Fremde überhaupt auszustellen hätten." „Da, — so besagt das Rathsbuch vom 2. Dez. — hatte man denn doch mit den armen Bauern großes Mitleid, da neuerdings auf dem Land alles spolirt, zerrissen und verbrannt und ihnen nicht einmal eine warme Stube mehr in der Stadt zugestanden wird."

XXXIV.

Das Jahr 1644. Vierte Belagerung und Einnahme von Freiburg durch die baierische Reichsarmee. Feldmarschall Mercy gegenüber von Marschall Turenne und Herzog Enghien. Die Schlachten am Schönberg und am Lorettoberg, die Gefechte bei St. Peter und auf dem Turner. Amtliche Uebersicht der Beschädigungen u. Nothstände der Stadt.

[illegible] über den vernichtenden Schlag, welcher die französische Armee bei Duttlingen getroffen hatte, übertrug der Hof dem zweiunddreißigjährigen Vicomte de Turenne den Oberbefehl an der Rheingrenze und hatte zugleich den Generalmajor Erlach beauftragt, die Rückzügler zu sammeln und für die Sicherheit der dem [illegible] Festungen Sorge zu tragen. Dieser hatte bereits das Richtige gethan, so daß der neue Marschall, als er am [illegible]. Dez. (1643) zu Kolmar anlangte, schon gute Anstalten traf. Erlach fand sich jedoch durch Turenne's Vollmacht, welche ihn zum unbedingten Gehorsam gegen denselben verpflichtete, so verletzt, daß er sich einige Zeit von den Geschäften zurückzog. Da-[illegible] fuhr Turenne fort, sich der Trümmer

der weimarischen Armee zu versichern*), auf eigne Kosten zu werben, gefangne Offiziere loszukaufen und sich über die Oertlichkeit des künftigen Kriegsschauplatzes genau zu unterrichten. Auch Graf Ranzau, als Verderber des französischen Heeres angeklagt, hatte um großes Lösegeld seine Freiheit wieder erhalten.

Ebensowenig war Feldmarschall Mercy müßig. Während Gallas im nördlichen Deutschland die schwedische Hauptarmee unter Trostenson beschäftigte, suchte er die östreichischen Vorlande den Schweden zu entreißen; nahm nach einer hartnäckigen Gegenwehr die Stadt Ueberlingen am Bodensee, legte vor die Festung Hohentwiel ein Beobachtungskorps, und zog sich mit seiner ganzen Armee den Schwarzwald herab vor Freiburg.

Schon im Frühjahr 1644 konnte man dem Heranrücken der baierischen Armee entgegensehen, und Kanoffski ließ deßhalb unterm 30. März den Herren zu Allerheiligen und den Frauen zu St. Agnes, Klara und Magdalena ansagen, daß ihre Klöster bei der ersten Annäherung des Feindes gesprengt werden würden. Vergebens machte man von Seite der Stadt dringende Vorstellungen. Kanoffski blieb unerbittlich; denn, so entschuldigen ihn die Rathsbücher selbst: „er hätte sich anders nicht zu verantworten gewußt, und mußte der ungleichen Reden viele anhören, daß er die Schleifmühlen nicht alle weggebrannt, darin sich jetzt die Feinde aufhalten.“

*) Wie schwer dieses hielt, ergiebt sich unter Anderm aus der „unerhörten Meuterei der französischen und deutschen Soldaten am 29. Mai und 8. April zu Breisach, wo sie einige Offiziere erschossen, den Baron Oisonville mißhandelten; Galgen, Stock und Esel verbrannten, Bürger plünderten und geradezu erklärten, sie würden zu Joh. v. Werth übergehen, wenn man ihnen nicht den rückständigen Sold von acht Monaten sofort entrichte.“ Theatr europ. V. 242. — Mallinger II. 597. — Barthold II. 485 u. s. w.

Die Arbeiten begannen, und die Minen wurden gefüllt, doch die Ausführung des Befehls bis zum letzten Augenblick verschoben. Endlich rückte den 25. Juni 1644 die erste Abtheilung, und nach und nach die übrige baierische Armee, 8000 Mann zu Fuß und 7000 Mann zu Pferd vor die Stadt; drei Tage darauf stand sie vollzählig in dem Lager*). Da befahl Kanoffski, die Minen anzuzünden; was diese nicht zerstörten, verschlang das eingelegte Feuer. So wurden schon damals, nebst den genannten Klöstern, die beiden kleinern Vorstädte (die Lehener- und die Prediger-Vorstadt) in Schutthaufen verwandelt.

Die Belagerer hatten inzwischen alle Mühe, sich durch Verschanzungen zu sichern. Zwar ergab sich das Schloß Wißneck, das auf einem niedern Hügel die Heerstraße über den Schwarzwald beherrscht, unfähig, sich mit 60 Mann zu halten, nach der ersten Auffoderung, und gewährte vom Gebirg her Beruhigung; um so drohender aber stieg die Gefahr vom Rhein herauf. Die Franzosen hielten nämlich mit starker Macht die Stadt und Festung Breisach besetzt, und man wußte nur zu wohl, daß Turenne in der Nähe sei. Auch vertheidigte sich die schwedische Besatzung zu Freiburg von 1500 Mann zu Fuß und 150 zu Pferd aufs tapferste, und beunruhigte durch häufige Ausfälle die Belagerer.

Leicht geschah es deßhalb, daß Turenne seinen Gegner,

---

*) Ein Versuch, die Baiern noch vor ihrem Anzug über den Schwarzwald, bei Hüfingen und Donaueschingen zu überfallen (3. Juni), hatte geringen Erfolg. „Es wurden beiderseits viel verwundet und getödtet, Obrist Kaspar Mercy zwar gefangen, aber von seinen Dragonern wieder herausgehauen, bei zweihundert Gefangne allher (nach Freiburg) gebracht. Die Armee ist aber unverrichteter Sache den 3. wieder über den Rhein zurückgegangen." Mallinger **II**, 597. — »**Potiorem quidem famæ, quam copiarum jacturam esse.**« Gaisser. 441.

mit wenigstens 10,000 Mann vom Elsaß aus, zwar nicht unvorgesehen, aber doch zu einer Zeit überraschen konnte, da dieser noch nicht alle nöthigen Maßregeln zu seiner Sicherheit hatte treffen, und die benachbarten Höhen in seine Verschanzung ziehen können.

Eine kleine Stunde von Freiburg liegt einer der reizendsten Vorberge des Schwarzwalds, in alten Schriften richtig Schinberg, jetzt allgemein Schönberg genannt. Aus einer Grundfläche, die mehrere Stunden im Umfange zählt, erhebt er sich in sanften Abstufungen zu einer relativen Höhe von ungefähr 1260 Fuß. Eine Menge von Ortschaften liegt an seinem Fuß, der mit köstlichem Rebgelände bekränzt ist; seinen Rücken umziehen Waldungen, und hier trennt ihn das höhere Wittnauer Thal von dem übrigen Schwarzwald. Der Gipfel ist mit Buschwerk bedeckt, und übersieht bis in die Vogesen hinein die Gegend. Diesen für ihn so wichtigen Punkt hatte der baierische Feldmarschall im Gedräng der Belagerungsgeschäfte zu besetzen übersehen, und Turenne war in der Nacht des 20. Juli von Breisach her noch nicht vollends angerückt, als er schon den Fehler seines Gegners bemerkte, und aus den zwei Regimentern Montausier und Mezieres ein eintausend Mann starkes Bataillon bildete, um den Berg in der Ueberraschung zu nehmen. Allein Mercy hatte ebensoschnell Turenne's Gedanken aufgefaßt, und einer Wache von einigen zwanzig Musquetieren, die am Berge aufgestellt war, Befehl gegeben, sich höher hinauf zu ziehen, und durch wohlangebrachtes Feuer den Feind aufzuhalten. Die List gelang; die Franzosen glaubten sich von einem zahlreichen Fußvolk bedroht und zogen, anstatt rasch vorzudringen, unschlüssig am Rande des Waldes hin. Zwei feige Fähndriche wendeten sich mit ihren Fahnen zur Flucht, ihnen folgten mehrere Compagnien, bis sich das ganze Bataillon auflöste und den Berg hinab floh.

Während dieser schimpflichen Flucht der Feinde besetzte Mercy mit mehrern Regimentern den Berg, worauf Turenne sein Vorhaben aufgab und die beiden Fähndriche kassirte.

In solcher Weise gelang es dem baierischen Heersführer auch, sich daselbst durch Verschanzungen zu decken, welche mit Gewalt zu durchbrechen, Turenne für sich allein außer Stand war.

Mercy's Lager auf der Ebene zwischen Haslach, Märzhausen, Uffhausen, St. Georgen und Wendlingen, schloß sich durch Verhaue an die Dreisam an und war auf der ganzen Seite gegen den Mooswald mit Graben und Wall umzogen und durch Redouten vertheidigt. Die Hauptstärke desselben lag jedoch weiter aufwärts, im sogenannten Schanzbuck bei Leutersberg, zwischen Wendlingen und Wolfenweiler, mit welch' Letzterm dessen Gemarkung vereinigt ist. Daselbst bildet der Schinberg über einem Rebhügel eine Abdachung, wo einst St. Wolfgang's Kapelle stand, und von wo aus die von Thiengen durch den Mooswald herziehende Landstraße von Breisach nach Freiburg beherrscht wird. Hieher wurde eine mit Pallisaden versehene große Verschanzung mit sechshundert Mann und fünf schweren Geschützen verlegt. Von da aus bergan zog Mercy über den sogenannten Bohl (Bühl) und längs des Ebringer Tannenwaldes im sogenannten Stockthal eine Linie (Graben und Wall), welche noch überdies durch einen vorliegenden Verhau von gefällten Tannen, mit zur Hälfte abgehauenen und verflochtenen Aesten, und alle zweihundert Schritte durch Redouten vertheidigt wurde.

Bei dem Schinberger-Hof zog sich diese Linie einerseits, links an dem Walde hin bis zum Bannstein auf der Wasserscheide gegen Märzhausen; rechts lief sie, oberhalb Ebringen und Berghausen (dessen einstigen Standort noch eine Kapelle bezeichnet) zur Schinberger Viehhütte (gewöhnlich obern

Schinberger-Hof genannt) und von da auf den sogenannten Hochacker, wo sich über einer steilen Bergwand wieder eine Fläche bildet, und Geschütz den überdies durch einen starken Verhau gesperrten Thalgang zwischen Wittnau und Biezighofen beinahe undurchdringlich machte.

Hiemit nicht zufrieden, ließ Mercy von dieser letztern Linie noch einen weitern Arm über die Höhe von Berghausen und von da über den ganzen Bergrücken bis zum Bad von Volschweil (gewöhnlich Guckuck genannt) auslaufen, der sich hier als sogenannter Schanzgraben quer durch den Thalgang zog und denselben bis in die Waldungen von Vollschweil absperrte.

So hatte Mercy den Schinberg seiner Ausdehnung und Höhe nach in ein verschanztes Lager umgewandelt, dessen meisterhafte Durchführung Niemand verkennen wird, der sich noch jetzt die Mühe giebt, die Spuren zu verfolgen.

Dem baierischen Feldherrn gegenüber schlug Turenne auf dem sogenannten Batzenberg (einem langgestreckten, isolirten, jetzt größtentheils mit Reben bepflanzten Hügel) zwischen Wolfenweiler, Norsingen und Kirchhofen sein Lager auf, welch' erstern Ort er zu seinem Hauptquartier wählte.*)

*) Die folgenden Begebenheiten gehören zu den militärisch interessantesten in der Nähe von Freiburg, und verdienen schon aus diesem Grund ausführlicher behandelt zu werden. Quellen dafür sind die Schlachtberichte von La Moussaye und La Chapelle in den Denkwürdigkeiten Turenne's und Condé's, so wie Bessé über die Schlachten bei Rocroy und Freiburg. Zanthier über Türenne, und Desormeaux über Condé. Ferner Heilmann, Feldzüge der Baiern 1643 — 1645, mit Briefen Mercy's. *Theatrum europaeum* Band V., Adelzreiter u. s. w. — Freiburger Adreßkalender für 1857. — Vergl. Karl du Jarry, Freiherr von La-Roche, der dreißigjährige Krieg, vom militärischen Standpunkt aus beleuchtet. III. 359. ff.

Inzwischen hatte Mercy das von ihm belagerte Freiburg unablässig bedrängt. Dreimal hatte er vergeblich gestürmt, bis es ihm beim vierten Sturm (den 11. Juli) gelungen war, in die einzig noch übrige St. Johann-Vorstadt, oder die Neuburg, unfern des Mönchthors, einzudringen. Hier war Bresche geschossen worden, doch standen die Stürmenden noch bis an die Schultern im Wasser. Sogleich wurde das Geschütz in die Vorstadt gezogen, und gegen die Stadtmauer gerichtet. Um diese lief zwar nur ein nicht tiefer trockner Graben her, aber doch fanden die Belagerer in der Tapferkeit der Besatzung weit mehr Widerstand, als sie erwarten konnten. Gegen 2500 halbe Karthaunen- und Falkonet- und über 100 Zentner Musketenkugeln*) wurden nach den eignen Berichten der Belagerer in die Stadt verschossen, zwei Breschen geöffnet, mehrere Minen sprangen, während eilfmal gestürmt wurde; und doch kam Mercy um keinen Schritt voran, und mußte sich überdies bald durch Ausfälle der Belagerer, bald durch Allarmirung von Seite Turenne's beängstiget wissen. Endlich versuchte er das äußerste Mittel, und brachte mit großer Anstrengung Geschütz über den Fuß des Roßkopfs, mit dem er das Schloß oberhalb Freiburg bestreichen, und dadurch den Belagerten jeden Rückzug abschneiden konnte. Als auch hier am 27. Juli eine Bresche entstanden war, wurde ein allgemeiner Sturm vorbereitet. Diesen konnte Kanoffski nicht abwarten, weil er kein Pulver mehr hatte und sich auf Turenne nicht verlassen konnte. Er übergab daher den 28. Juli Stadt und Schloß im Angesicht der Hülfsarmee.

Es wurde ihm erlaubt, des folgenden Tags mit den

---

*) Schwere Belagerungs-Geschütze hießen damals Karthaunen, leichte Kanonen Falkonette.

Seinigen unter allen der tapfern Besatzung würdigen militärischen Ehren nach Breisach abzuziehen; auch versicherte Mercy auf Ehrenwort, die Unbilden nicht zu rächen, welche einst Obrist Aescher bei seinem Auszug gegen Vertrag von den Truppen des Herzogs von Weimar erlitten. Eben so werde man es der Stadt Freiburg nicht entgelten lassen, daß sie bisher in Feindeshand gewesen; denn bei ihr heiße es: „ein gezwungener Eid ist Gott leid.“

Die Uebergabspunkte wurden streng gehalten*). Kanoffski zog den 29. Juli Abends 6 Uhr mit 600 Gesunden, 200 Kranken und Verwundeten, 2 Stücken Geschütz und 100 Pferden unter Bedeckung in Breisach ein. Er hatte in der Belagerung über 600 Soldaten verloren, während die Baiern der Besitz von Freiburg 2000 Mann kostete. Mercy besetzte nun die Stadt mit 1000 Mann.

Turenne war natürlich über den Verlust Freiburgs, wornach er sich zwei Stunden weiter (auf die Höhe von Biengen) zurückzog, um so mehr aufgebracht, als der Herzog von Enghien, — jetzt schon als Sieger von Rocroy berühmt, aber noch gefeierter unter seiner spätern Bezeichnung als großer Condé, — in Eilmärschen zur Verstärkung und zum Entsatz heranrückte. Derselbe war am 20. Juli bei Amblemont in der Gegend von Metz aufgebrochen, wo er das Gepäck größtentheils zurückließ, und hatte in dreizehn Tagen achtundsechzig Stunden zurückgelegt. Als er die Uebergabe der Stadt erfuhr, schwor er, den Kommandanten henken zu lassen; aber Mazarini begnügte sich damit, ihn zu verabschieden. Selbst Kanoffski's Feinde lassen ihm die Gerechtigkeit wie-

*) Sie sind abgedruckt im *Theatr. europ.* V. 341. rc. und bei Heilmann S. 122. ff.

Inzwischen hatte Mercy das von ihm belagerte Freiburg unablässig bedrängt. Dreimal hatte er vergeblich gestürmt, bis es ihm beim vierten Sturm (den 11. Juli) gelungen war, in die einzig noch übrige St. Johann-Vorstadt, oder die Neuburg, unfern des Mönchthors, einzudringen. Hier war Bresche geschossen worden, doch standen die Stürmenden noch bis an die Schultern im Wasser. Sogleich wurde das Geschütz in die Vorstadt gezogen, und gegen die Stadtmauer gerichtet. Um diese lief zwar nur ein nicht tiefer trockner Graben her, aber doch fanden die Belagerer in der Tapferkeit der Besatzung weit mehr Widerstand, als sie erwarten konnten. Gegen 2500 halbe Karthaunen- und Falkonet- und über 100 Zentner Musketenkugeln*) wurden nach den eignen Berichten der Belagerer in die Stadt verschossen, zwei Breschen geöffnet, mehrere Minen sprangen, während eilfmal gestürmt wurde; und doch kam Mercy um keinen Schritt voran, und mußte sich überdies bald durch Ausfälle der Belagerer, bald durch Allarmirung von Seite Turenne's beängstiget wissen. Endlich versuchte er das äußerste Mittel, und brachte mit großer Anstrengung Geschütz über den Fuß des Roßkopfs, mit dem er das Schloß oberhalb Freiburg bestreichen, und dadurch den Belagerten jeden Rückzug abschneiden konnte. Als auch hier am 27. Juli eine Bresche entstanden war, wurde ein allgemeiner Sturm vorbereitet. Diesen konnte Kanoffski nicht abwarten, weil er kein Pulver mehr hatte und sich auf Turenne nicht verlassen konnte. Er übergab daher den 28. Juli Stadt und Schloß im Angesicht der Hülfsarmee.

Es wurde ihm erlaubt, des folgenden Tags mit den

*) Schwere Belagerungs-Geschütze hießen damals Karthaunen, leichte Kanonen Falkonette.

Seinigen unter allen der tapfern Besatzung würdigen militärischen Ehren nach Breisach abzuziehen; auch versicherte Mercy auf Ehrenwort, die Unbilden nicht zu rächen, welche einst Obrist Aescher bei seinem Auszug gegen Vertrag von den Truppen des Herzogs von Weimar erlitten. Eben so werde man es der Stadt Freiburg nicht entgelten lassen, daß sie bisher in Feindeshand gewesen; denn bei ihr heiße es: „ein gezwungener Eid ist Gott leid."

Die Uebergabspunkte wurden streng gehalten*). Kanoffski zog den 29. Juli Abends 6 Uhr mit 600 Gesunden, 200 Kranken und Verwundeten, 2 Stücken Geschütz und 100 Pferden unter Bedeckung in Breisach ein. Er hatte in der Belagerung über 600 Soldaten verloren, während die Baiern der Besitz von Freiburg 2000 Mann kostete. Mercy besetzte nun die Stadt mit 1000 Mann.

Turenne war natürlich über den Verlust Freiburgs, wornach er sich zwei Stunden weiter (auf die Höhe von Biengen) zurückzog, um so mehr aufgebracht, als der Herzog von Enghien, — jetzt schon als Sieger von Rocroy berühmt, aber noch gefeierter unter seiner spätern Bezeichnung als großer Condé, — in Eilmärschen zur Verstärkung und zum Entsatz heranrückte. Derselbe war am 20. Juli bei Amblemont in der Gegend von Metz aufgebrochen, wo er das Gepäck größtentheils zurückließ, und hatte in dreizehn Tagen achtundsechzig Stunden zurückgelegt. Als er die Uebergabe der Stadt erfuhr, schwor er, den Kommandanten henken zu lassen; aber Mazarini begnügte sich damit, ihn zu verabschieden. Selbst Kanoffski's Feinde lassen ihm die Gerechtigkeit wie-

*) Sie sind abgedruckt im *Theatr. europ.* V. 341. ꝛc. und bei Heilmann S. 122. ff.

verfahren, daß er sich als tapferer Ritter und tüchtiger Befehlshaber erwiesen.*)

So standen denn zu Anfang des August (nachdem Enghien Turenne's frühere Stellung eingenommen hatte) die zwei größten Feldherrn Frankreichs mit einer Macht Mercy gegenüber, welche, wie Schmidts neuere Geschichte der Deutschen bemerkt, bei der allgemeinen Erschöpfung an Mannschaft fast einem Wunder glich. Die vereinigte Armee, über welche nun Herzog Enghien den Oberbefehl übernahm, bestand aus zwei Korps, wovon das eine die Armee von Frankreich, das andere die weimarische genannt wurde. Die erstere, welche Enghien herbeigeführt hatte, kam nun unter die Befehle des Marschalls, Herzogs von Grammont, und bestand aus 10,000 Mann, worunter 6000 Mann Fußvolk und 4000 Pferde, mit 17 Geschützen. Die weimarische Armee, fortwährend von Turenne befehligt, betrug gleichfalls 10,000

---

*) Desormeaux spricht sich jedoch abweichend dahin aus: „Vergeblich hatte der Marschall Turenne Kanoffski benachrichtigen lassen, daß der Herzog von Enghien, dessen bloßer Name eine Armee werth war, ihm zu Hülfe eile. Seine Furcht siegte über die Schande; er erwartete ihn nicht, und Mercy war schon seit vier Tagen im Besitz der Festung, als der Prinz die Ufer des Rheins erreichte. In der ersten Aufwallung seines Zorns brach er in Schmähungen gegen den feigen Kommandanten aus u. s. w." A. a. O. S. 88.

Kanoffski's ritterlich geschmücktes Grab ist noch in der Thomas-Kirche zu Straßburg, nicht weit vom Denkmal des Marschalls von Sachsen zu sehen. Seine Wittwe, Salome Kanoffski von Langendorf, verkaufte am 29. Jan. 1649 mit andern Betheiligten das von ihrem Vater ererbte Haus bei dem Lehener-Thor zu Freiburg und unterhandelte noch später (22. Nov. 1658) mit der Stadt Freiburg wegen ihres Vermögens. Der Heiraths-Vertrag des Sohns Friedrich Ludwig Kanoffski mit Sabine Röder ist zu Straßburg den 18. Juli 1663 ausgestellt.

Mann, 5000 Mann zu Fuß und eben so viel zu Pferd, mit 20 Geschützen. Das vereinigte französische Heer war somit 20,000 Mann (11,000 Mann zu Fuß und 9000 zu Pferd) stark und führte 37 Geschütze mit sich.

Die baierische Armee unter Mercy zählte (nach Abzug ihres Verlustes vor Freiburg) kaum mehr 13,000 Mann, worunter 7000 Mann Infanterie, 6000 Mann Cavallerie, mit 28 schweren Geschützen. Mercy's Hauptquartier war in Uffhausen und wurde später nach Adelhausen verlegt.

Sobald (den 1. August) der Herzog von Enghien, von Marschall Grammont begleitet, in dem Lager von Turenne ankam, und ehe noch seine Armee (den 2. Aug.) nachgerückt war, wurde Kriegsrath gehalten.

Turenne, von der vortheilhaften Stellung der Baiern genau unterrichtet, war der Meinung, man sollte die Armee über Denzlingen und durch das Glotterthal auf die Hochebene von St. Peter führen, dadurch die Straße über den Schwarzwald beherrschen und den Feinden die Lebensmittel von Villingen und aus Schwaben abschneiden; indem es eben so leicht sei, dieselben auszuhungern, als gefährlich, diese alten kampfgeübten Truppen in einer so festen Stellung, den größten Feldherrn Deutschlands an ihrer Spitze, anzugreifen. Der bisherige Kommandant von Breisach, General Erlach und Marschall Grammont waren derselben Ansicht. Der kühne Oberbefehlshaber allein bestand darauf, daß man die Baiern in ihren Verschanzungen angreifen solle.

Zu diesem Zweck unternahm er in Begleitung Turenne's eine Recognoscirung der baierischen Stellung; wobei ihm Turenne ein Defilée (den Thalgang um den Schinberg) zeigte, durch welches ein Theil der Armee die linke feindliche Flanke umgehen könnte, während der übrige Theil die Stellung Mercy's

in der Front und rechten Flanke angreifen sollte. *) Tags darauf wurden die verschiedenen Meinungen nochmals im Kriegsrath erwogen; Enghien gieng jedoch von seinem Entschlusse nicht ab, die Feinde um jeden Preis in ihren Verschanzungen anzugreifen. Er beschloß daher, dieselben mit seiner Armee von Frankreich aus ihrer Stellung am Schinberg hinter Leutersberg und Ebringen, oberhalb ihrer Hauptschanze, durch einen Angriff ihres rechten Flügels in der Front, zu verdrängen und sodann von da aus in ihr Lager hinabzusteigen; während Turenne mit der weimarischen Armee ihnen durch den Thalgang von Kirchhofen in die linke Flanke fallen sollte. **) Zur Ausführung wurde der folgende Tag (3. Aug.) bestimmt und beschlossen, daß, da Turenne einen weiten Umweg zu machen hatte, Enghien erst drei Stunden vor Sonnenuntergang zum Angriff übergehen solle, damit beide Angriffe gleichzeitig stattfinden könnten.

Die Infanterie des Herzogs Enghien bestand aus sechs Bataillons, jedes von achthundert Mann, welche in drei Korps getheilt waren. Der Marschall de camp Espenan bildete den ersten Angriff mit zwei Bataillons von den Regimentern Persan und Enghien. Der Marschall de camp Graf Tournon

---

*) In der Nacht kam Enghien wieder bei seinem Heere an, welches während seiner Abwesenheit unter Anführung des Grafen Marsin über den Rhein gegangen war.

**) „Verwegenheit und Muth allein waren nicht ausreichend, um Mercy aus den Stellungen zu delogiren, welche er nacheinander gegen Freiburg zurück einnehmen konnte; denn man kann nicht hoffen, eine in Bergen aufgestellte Armee durch einen Angriff zu vertreiben. Das einzige Mittel, zum Ziele zu gelangen, ist, in ihrer Flanke und im Rücken ein Lager zu beziehen. (Memoiren Napoleon's, geschrieben auf St. Helena.) Auch war es die umgehende Bewegung Turenne's allein, welche den General Mercy zwang, sich zurückzuziehen." Heilmann a. a. O. S. 151 aus *Histoire de l'armée etc.*

unterstützte mit den Regimentern Conti und Mazarin; zwei Regimenter blieben im Rückhalt. Die Reiterei von Enghien unter dem Marschall de camp Marquis de Pallüau folgte dem Angriff; die Gensdarmen aber stellten sich am Eingang des Thals von Ebringen in einem sehr engen Raum auf, um die Feinde abzuhalten, dem angreifenden Fußvolk in die Seite zu fallen. Der Prinz selbst, von Marschall Grammont, dem Grafen Marsin, den Herren de l'Echelle, de Mauvilli und vielen Freiwilligen begleitet, stellte sich in die Mitte der beiden ersten Korps, um beide anführen und unterstützen zu können.

Um fünf Uhr Abends kamen die Truppen am Fuße des Berges an und warteten in Schlachtordnung ungeduldig auf das Zeichen zum Treffen, welches Enghien nicht eher gab, bis er glaubte, daß auch Turenne seinen Posten erreicht habe. Dann führte er sie den Ebringer Weinberg hinauf, welchen die Franzosen frohen Muthes und mit gewohntem Ungestüm erstiegen und wo sie die feindlichen Vorwachen, die nur geringen Widerstand leisteten, von einer vier Fuß hohen Terrasse zur andern vor sich her trieben.

So gelangten sie bis an den Verhau auf dem sogenannten Bohl, hinter welchem die Angegriffenen ein furchtbares Feuer aus großem und kleinem Geschütz eröffneten. Gleichwohl wurde auch dieser genommen, aber die Gefahr vermehrte sich mit jedem Schritt. Die Stürmenden hatten beim Verhau viele Leute verloren und waren in Unordnung gerathen; auch war der Widerstand so gewaltig, daß sie es nicht wagten, weiter vorzudringen. Indessen flohen sie auch nicht, sondern blieben, zwischen Verhau und Linie dem ganzen feindlichen Feuer ausgesetzt, unbeweglich stehen.

Der Herzog wurde mit Entsetzen dieses Schwanken seiner Truppen gewahr. Mehrere Kompagnien marschirten schon

rechts, längs der feindlichen Linie, um vielleicht in weiterer Höhe eindringen zu können, was gleichwohl unmöglich war. Eben so wenig war mit dem zweiten, aus sechzehnhundert Mann bestehenden Korps, die Linie mit ihren dreitausend Vertheidigern zu durchbrechen. Gleichwohl mußte sich der Prinz entschließen, entweder die Truppen, welche innerhalb des Verhaus standen und zugleich die Armee des Marschalls Turenne, über die Mercy mit seiner ganzen Macht herfallen konnte, preiszugeben, oder ein verzweifeltes Unternehmen zu wagen. Ohne weiter zu berathschlagen, wählt er das Letztere, stellt sich selbst mit den Generalen und Freiwilligen an die Spitze des Regiments Conti, übergibt das Regiment Mazarin dem Grafen Tournon, stürzt mitten unter einem Kugelregen auf die feindliche Linie los und schleudert seinen Kommandostab zum Zeichen hinein, daß man entweder sterben oder ihn als Pfand des Sieges wieder erlangen müsse. Dieses großartige Beispiel macht das schon für unmöglich gehaltene möglich. Wie ein Blitz dringen die Franzosen in die Linie haufenweise ein. Vergebens suchen ihre Gegner im Gehölze Schutz, sie werden auch dahin verfolgt und niedergemetzelt. Von den dreitausend hier aufgestellten Vertheidigern sollen, nach französischen Berichten, kaum einige hundert dem Tode entronnen sein. Dagegen versichert Mercy in seinem Bericht an den Kurfürsten von Baiern: „Da zu besorgen gewesen, der Feind möchte auf den Rücken kommen, hätten sämmtliche Generalspersonen rathsam gefunden, den von Rauschenberg „mit seinen Völkern und Geschützen in guter Ordnung" an sich zu ziehen."

Jedenfalls war auch der Verlust der Franzosen sehr groß. Noch Jahre lang lagen die Gebeine der Erschlagnen in den Weinbergen und im Walde umher; endlich wurden sie in eine große Grube gesammelt, mit zwei Steinplatten, wovon eine

die Jahrzahl 1644 trug, bedeckt und ein hölzernes Kreuz dabei aufgerichtet. Das war das denkwürdige Beinhaus auf dem Bohl an der Grenzscheide von Leutersberg und Ebringen, das mehr als ein Jahrhundert überdauerte. Leider bemächtigte sich seiner auch der Aberglaube, es wurden immer mehr Wallfahrten, besonders wegen Gliederreißen und Gicht dahin angestellt; so daß sich im Jahr 1791 der damalige Pfarrer zu Ebringen veranlaßt sah, Kreuz und Gebeine, „wovon nur noch drei Kornsäcke voll übrig waren," fortschaffen zu lassen. Seitdem ist diese Stelle mit Unkraut und Gestrüpp überwuchert.*) Dagegen wurde im Jahr 1828 in Paris selbst ein kunstreiches Denkmal eines der wichtigsten Augenblicke in dem Leben des großen Condé errichtet. Seine Bildsäule war die erste, welche die Brücke Ludwigs **XVI**. schmückte; sie stellt ihn auf eine würdige Weise dar, wie er seinen Feldherrnstab in die feindliche Linie auf dem Schinberg hineinwirft.**)

Inzwischen war die Lage der Armee von Frankreich noch keineswegs ungefährlich. Die beiden Korps Fußvolk, die gefochten hatten, waren gänzlich aufgelöst; das eine durch seinen fruchtlosen Angriff, das andere durch seinen Sieg und die Verfolgung des Feindes im Gehölze. Leicht konnte Mercy, der noch sein Lager und zumal dessen gut vertheidigte Hauptschanze in seiner Gewalt hatte, bei eingebrochener Nacht über die zerstreuten Truppen herfallen. Um denselben nun über ihren Zustand zu täuschen, und zugleich Turenne von den

*) Eigene Mittheilung des Pfarrers Ildephons von Arx in seiner handschriftlichen Geschichte von Ebringen. Zugleich bezeichnet er als ehrenwerthen Sammler dieser Ueberreste der tapfern Streiter von beiden Seiten, den Peter Jenne, Stammvater dieses Geschlechts, der sich im Jahr 1671 zu Ebringen eingekauft hatte.

) Einen hieher bezüglichen Kupferstich lieferte schon: ***Desormeaux*, histoire de Louis II. Prince de Condé. I. 155.

gemachten Fortschritten zu benachrichtigen, suchte Enghien nicht nur sein Fußvolk wieder möglichst zu sammeln; sondern ließ auch durch das nun gewonnene Thal von Ebringen seine Reiterei „mit unglaublichen Schwierigkeiten" auf die Höhe von Berghausen (den Bergsattel zwischen Ebringen und Wittnau) vorrücken und daselbst fortwährend Trompetenschmettern und Paukenschall unterhalten.

Weniger glücklich als sein Oberfeldherr war Marschall Turenne, dessen Weimarer schon durch den weiten Weg, den sie zur Umgehung Mercy's machen mußten, und die, auf demselben gehäuften Hindernisse, ermüdet wurden. Zwar hatte sich Turenne in Betreff der Letztern gehorig vorgesehen, indem er eine Menge zusammengetriebener Bauern mit Hacken und allerlei Schanzgeräth mitführte, die ihm von großem Nutzen waren. So wurde die erste nur schwach vertheidigte Linie zwischen dem Dorf und dem Bad von Bolschweil rasch genommen, der Weg gangbar gemacht und das feindliche Fußvolk aus den Hinterhalten vertrieben. Damit gieng jedoch viel Zeit verloren, und Turenne langte erst vor dem feindlicherseits stark besetzten Verhau zwischen Wittnau und Biezighofen an, als bereits Trompeten und Pauken vom Berge herab den Sieg Enghiens verkündeten. Dadurch neu ermuthigt, leisteten auch seine Truppen Ungewöhnliches. Sein eigner Gegner giebt ihm das Zeugniß: „Ob zwar solcher Berg (oberhalb Au) mit großen Bäumen, meistentheils aber Gebüschen, sehr verhauen gewesen, so hat er (Turenne) doch mit solcher Menge Volks und bei sich gehabten vielen mit Hacken versehenen Bauern mit großer Gewalt und Furie angesetzt und in gar wenig Stunden Platz gemacht, so daß er Anfangs mit dem Fußvolk und nachher auch mit der Reiterei hindurchkommen können."

Um nun Turenne's Truppen zu hindern, sich über Au

und Märzhausen in die Ebene zu stürzen und ihm in den Rücken zu fallen, stellte ihnen Mercy zwischen beiden Dörfern vier Regimenter zu Fuß und einige Escadrons zu Pferd entgegen, von welchen die Anstürmenden mehreremal zurückgeworfen und bis den andern Morgen mit unaufhörlichem Musketenfeuer aufgehalten wurden. Die eignen französischen Berichte melden: „Beide Armeen blieben sich gegenüber; die Weimarer, weil sie es nicht wagten, in die Ebene vorzudringen, da sie nicht genug Cavallerie zur Unterstützung hatten; ihre Gegner, weil sie es nicht wagten, mit den Regimentern, die mit gefällten Piken auf sie warteten, zum Handgemeng zu kommen. Auch die Nacht machte dem Gefecht kein Ende und es standen die Truppenkörper mehr als sieben Stunden gegen einander in beständigem Feuer auf vierzig bis fünfzig Schritte Entfernung. Von der Armee des Marschalls blieben hier mehr als fünfzehnhundert Mann an Verwundeten und Todten.“ *)

So verlief der erste Schlachttag vor Freiburg am 3. August 1644. Daß an demselben der Herzog von Enghien Mercy's Linie durchbrach, ist wohl, nebst dem Heldenmuth dieses Feldherrn, dem Umstand zuzuschreiben, daß Mercy's Stellung von der Dreisam an bis auf den Gipfel des Schinberges und von da wieder bis zum Bad von Bolschweil für seine, schon durch die Belagerung und Besatzung von Freiburg geschwächte Armee zu ausgedehnt war; ein Fehler, den der treffliche Feld-

*) Am meisten litten die tapfersten weimarischen Fußregimenter, das bernholdsche und hattsteinische. Hattstein selbst, Bernhards alter Waffengenosse, endete hier sein Leben. Eine so unnatürliche Wuth herrschte bei den Angreifern, daß sie den Baiern, welche in ihre Gewalt geriethen, mit Brodmessern den Hals abschnitten.

herr am zweiten Schlachttag, den 5. Aug., durch eine gedrängtere Stellung verbesserte. *)

Gegen Morgen wurde das Feuer der baierischen Truppen schwächer. Mercy hatte sich davon überzeugt, daß ihm weder sein bisheriges Lager, in das der Herzog von Enghien jeden Augenblick hinuntersteigen konnte, noch die Behauptung des sogenanten Herenthales (vordern Thalganges um den Schinberg) gegen Turenne ferner von Nutzen sei; daher in der Nacht alle seine Truppen, sowie das Geschütz aus der Hauptschanze unbemerkt an sich gezogen, um sich damit ganz nahe bei Freiburg auf den sogenannten Lorettoberg (gewöhnlich Bergle genannt) zu werfen. Dieser ist durch das, um den Schinberg herumlaufende gegen die Ebene wieder tiefere Thal von letzterm geschieden, zwar niederer, aber ohne Unterbrechung mit dem Hochwald zusammenhängend, und durch seinen langen gegen die Stadt gekehrten, an manchen Stellen schwer zu besteigenden Rücken zur Aufnahme und Verschanzung von mehreren tausend Mann geeignet.

Kaum war der Tag angebrochen, so schickte Marschall Turenne kleine Abtheilungen in die Ebene, welche ihm die Nachricht brachten, daß sich der Feind zurückgezogen habe, worauf er selbst herausrückte und zu gleicher Zeit auch den Prinzen von seiner Seite sich nähern sah. Die Armeen vereinigten sich und die Heerführer waren nicht wenig erstaunt, ihren Gegner, den sie in vollem Rückzug glaubten, ihnen

*) Nach Angabe des städtischen Rathsprotokolls vom 4. Aug. soll Mercy Tags zuvor „viel über tausend Mann" verloren haben. „Es hat auch, — so fährt dieses Protokoll fort, — Generalkommissarius von Starkhaus die große Liebe gerühmt, welche durch die Bürgerschaft und die ihrigen gestern den eingebrachten verwundeten Soldaten erwiesen worden; mit Erbieten, solche weiter zu rühmen, und Ersuchen, solche zu continuiren."

aus beiden Armeen ausgewählten Fußvolks die Vorhut; er war gegen den linken feindlichen Flügel auf der Wohnhalde befehligt. Da dieses der zugänglichste Ort schien, so ließ Turenne das ganze weimarische Geschütz dahin aufführen.

Das Fußvolk des Herzogs von Enghien, unter Anführung des Generals d'Espenan, sowie dessen Reiterei und Artillerie sollte zwischen den Lorettoberg und die Stadt beobachtend anrücken. Zwischen Beiden sollte ein blinder Angriff mit wenig Leuten auf das Centrum (die Steinbrüche) gemacht werden, um die Aufmerksamkeit des Feindes dahin abzuziehen. General l'Echelle hatte Befehl erhalten, nicht eher auf denselben loszugehen, bis dieser Angriff auf den Mittelpunkt begonnen hätte.

Ein unvorgesehener Zufall vereitelte diesen ganzen Schlacht-Plan.

Da man eine große Bewegung in den baierischen Verschanzungen wahrzunehmen glaubte, vielleicht auch in Folge der von dem Sporkischen Ausreißer erhaltenen Mittheilungen, schien es den feindlichen Heerführern räthlich, noch vor dem Beginn der Schlacht Mercy's Lager von der dasselbe beherrschenden Höhe des Kreuzkopfs in Augenschein zu nehmen. Es war erst acht Uhr Morgens und bei dem langen Sommertag um so weniger zu eilen, da die anrückenden Truppen nicht ausgesetzt waren.

Inzwischen glaubte doch Marschall Espenan einen, wie es schien, günstigen Augenblick nicht versäumen zu dürfen, um sich eines vom Feinde noch schwach besetzten Vorwerks zu bemächtigen. Er irrte sich. Mercy schickte neue Truppen zur Unterstützung, und verwickelte dadurch bald einen großen Theil des Fußvolks der Armee von Frankreich in den Angriff.

Da das Scharmützel immer lebhafter wurde, hielt General l'Echelle dafür, jetzt sei es Zeit zum Handeln. Durch

welche den Raum vom Berg bis zur Stadt einnahm. Hieher verlegte auch Mercy sein Hauptquartier, in das damals noch bestandene Adelhausen bei der heutigen Wühre. Der Ruhetag hatte ihm, wie er sich ausdrückt: „Weile gegeben, sich so viel in so kurzer Zeit, auch bei so schlechtem Wetter möglich, zu trenchiren und zu verhauen." Seine Arbeiten, von nur neuntausend Mann in kaum vierundzwanzig Stunden ausgeführt, schienen das Werk von Monaten zu sein.

Herzog Enghien beschloß auch hier anzugreifen. Mercy schreibt diesen Entschluß des feindlichen Oberfeldherrn, der wohl in dessen jugendlicher Kühnheit seinen Grund hatte, den falschen Nachrichten eines Ausreißers vom Sporkischen Regiment zu, der den Franzosen gemeldet habe: Mercy sei wirklich Willens, sein Gepäck fortzuschaffen und sich zurück zu ziehen. Auf diese Eröffnung habe der Herzog sogleich beschlossen, anzugreifen: „in Meinung, wie Mercy schreibt, wir würden nicht halten, sondern im Sprunge sein. Er hat aber solchen Widerstand gefunden, obwohl er mit solcher Furie wie jemals, so lange dieser Krieg währt, bis in die Nacht an uns gesetzet, daß er gewiß sobald in diesem Posto nichts weiter an uns tentiren wird. Wäre er auch an Reiterei uns nicht so stark überlegen gewesen, so wäre es gewiß an eine Hauptaktion gekommen und mit solchem Feind hoffentlich ein Ende gemacht worden. Wir haben freilich auch keine Seide dabei gesponnen, sondern ettlich hundert Mann verloren, da es bei dergleichen Occasion nicht leer abgehen kann."

Mit dem Anbruch des Tages (5. Aug.) rückte Herzog Enghien aus dem alten Lager Mercy's, das er eingenommen hatte, gegen den Lorettoberg vor und stellte das Heer in Schlachtordnung. Die weimarische Armee unter Turenne sollte diesesmal die Ehre haben, den Hauptangriff auszuführen. Der Marschall de camp de l'Echelle bildete mit 1000 Mann

aus beiden Armeen ausgewählten Fußvolks die Vorhut; er war gegen den linken feindlichen Flügel auf der Wohnhalde befehligt. Da dieses der zugänglichste Ort schien, so ließ Turenne das ganze weimarische Geschütz dahin aufführen.

Das Fußvolk des Herzogs von Enghien, unter Anführung des Generals d'Espenan, sowie dessen Reiterei und Artillerie sollte zwischen den Lorettoberg und die Stadt beobachtend anrücken. Zwischen Beiden sollte ein blinder Angriff mit wenig Leuten auf das Centrum (die Steinbrüche) gemacht werden, um die Aufmerksamkeit des Feindes dahin abzuziehen. General l'Echelle hatte Befehl erhalten, nicht eher auf denselben loszugehen, bis dieser Angriff auf den Mittelpunkt begonnen hätte.

Ein unvorgesehener Zufall vereitelte diesen ganzen Schlacht-Plan.

Da man eine große Bewegung in den baierischen Verschanzungen wahrzunehmen glaubte, vielleicht auch in Folge der von dem Sporkischen Ausreißer erhaltenen Mittheilungen, schien es den feindlichen Heerführern räthlich, noch vor dem Beginn der Schlacht Mercy's Lager von der dasselbe beherrschenden Höhe des Kreuzkopfs in Augenschein zu nehmen. Es war erst acht Uhr Morgens und bei dem langen Sommertag um so weniger zu eilen, da die anrückenden Truppen nicht ausgesetzt waren.

Inzwischen glaubte doch Marschall Espenan einen, wie es schien, günstigen Augenblick nicht versäumen zu dürfen, um sich eines vom Feinde noch schwach besetzten Vorwerks zu bemächtigen. Er irrte sich. Mercy schickte neue Truppen zur Unterstützung, und verwickelte dadurch bald einen großen Theil des Fußvolks der Armee von Frankreich in den Angriff.

Da das Scharmützel immer lebhafter wurde, hielt General l'Echelle dafür, jetzt sei es Zeit zum Handeln. Durch

seine Bewegung zerstörte er jedoch den Plan des Herzogs. Dieser eilte so schnell als möglich auf den Punkt des Angriffs, fand aber schon den General todt und dessen Truppen in größter Unordnung. Turenne begab sich zur weimarischen Infanterie, die mit diesem Angriff nichts zu thun hatte, weiter rückwärts stand und ohne Befehl war. Die Gegenwart ihrer Feldherren flößte den Soldaten neuen Muth ein und trieb sie zu wiederholtem Kampfe. Auch fiengen die zwei Bataillons, die hier aufgestellt waren, schon zu wanken an; die daneben befindlichen feuerten aber so heftig, daß die Stürmenden nochmals zurückwichen, ganze Kompagnien mit ihren Offizieren die Flucht nahmen, und der Angriff auf diesem (linken) Flügel aufgegeben werden mußte. Der Prinz hatte sich hier wieder der größten Gefahr ausgesetzt, denn er war, auf dreißig Schritte vom Feind, beinahe immer zu Pferd; eine Kanonenkugel riß den Sattelknopf desselben weg, und seine Degenscheide wurde von einer Musketenkugel zerschmettert. Von den zwanzig Offizieren seines Gefolges wurden beinahe alle verwundet.

Jetzt mußte der Schlachtplan geändert werden. Anstatt gegen den linken Flügel Mercy's, wie es anfänglich beschlossen war, alle Anstrengung aufzubieten, ließ man zur Beschäftigung desselben nur noch einige Truppen zurück. Dagegen giengen Enghien und Turenne mit dem ganzen übrigen Fußvolk, geführt von dem Marschall de camp Mauvilli, unterstützt durch die Gensd'armen und durch die Reiterei von Rosen, geradezu auf Mercy's rechten Flügel, einen wahren Feuerschlund, los. Turenne und Marschall Tournon riethen, die Angriffe, wie sie auch ausfallen möchten, bis in die Nacht fortzusetzen, damit Mercy den eigentlichen Zustand ihrer Armee nicht wahrnehmen, aus den Verschanzungen hervorbrechen und sie ohne Rettung vernichten möchte. Schon zeigten sich die

Weimarer so widerspenstig, daß sie nicht mehr angreifen wollten.

Dennoch erprobte sich auch hier die Uebermacht, welche große Feldherren auf ihre Truppen ausüben. Dreimal mußten tausend Mann zum Sturme anrücken, dreimal wurden sie zurückgeworfen und Turenne's schreckliches „noch tausend" (encore mille) ist seitdem militärisches Sprichwort geworden. Er setzte sich, wie der Herzog, der größten Gefahr aus. Nur der Blitz des Geschützes ließ im dichten Pulverdampf Freund und Feind unterscheiden, und der furchtbare Wiederhall der Schlacht in den Bergen umher vermehrte noch ihren Schrecken.

Endlich bringt doch ein nochmaliger letzter Angriff, der heftigste von allen, die baierische Linie wirklich zum Weichen; da läßt General-Feldwachtmeister Kaspar von Mercy, des Oberfeldherrn Bruder, seine Reiter absitzen und treibt mit dem Säbel in der Faust den Feind wieder aus den Verschanzungen heraus. Er selbst verliert in diesem Blutbad sein Leben. An seiner Seite ficht sein treuer Kampfgenosse Johann von Werth glücklicher; aber auch er besteigt mehrere Pferde, und nur die Ueberzahl des Feindes an Reiterei kann ihn jetzt vor dem Verderben retten.

Erst die hereinbrechende Nacht machte dem Gemetzel ein Ende. Der Verlust der Feinde war ungeheuer; Turenne selbst gesteht, daß das französische Fußvolk beinahe ganz aufgerieben worden, obgleich auch seine Gegner großen, doch nicht so beträchtlichen Verlust erlitten. Deutsche Nachrichten geben den Verlust auf französischer Seite auf 5 bis 6000 Todte und Verwundete an. Nebst den meisten Hauptleuten und Offizieren des französischen Fußvolks waren auch die Marschälle l'Echelle und Mauvilli gefallen, deren Leichname einige Tage darauf nach Frankreich abgeführt wurden. Und doch soll sich nach dem Treffen der Herzog von Enghien, wohl zur Ermuthi-

gung der ganz niedergeschlagenen Soldaten, noch den leichtfertigen Scherz erlaubt haben: „zu Paris würden in einer Nacht mehr erzeugt, als hier auf dem Schlachtfeld geblieben."*)

Die Rathsbücher der Stadt melden von diesem Tag blos im Allgemeinen: „Es haben die Feinde den ganzen Tag den Berg, darauf das Günterstbaler Häuslein steht, und den die Baiern inne haben, gestürmt; aber Gott sei ewiges Lob, noch nichts ausgerichtet. Gott helfe weiter!"

Auf solche Weise endete der zweite Tag der Schlacht vor Freiburg am 5. Aug. 1644, militärisch ehrenvoll für beide Theile. Mercy hatte sich neuerdings als würdiger Gegner Enghien's und Turenne's sowohl in der allgemeinen Leitung seiner Vertheidigung, als in der ausgezeichneten Benutzung seiner Stellung erwiesen. Die französische Infanterie hatte Wunder von Kühnheit, Tapferkeit und Entschlossenheit gethan und war beinahe vernichtet. Von den weimarischen Regimentern Hatzstein, Schönbeck und Schmidtberg waren nicht mehr als 50 Mann mit drei Offizieren übrig geblieben**). Dagegen war ihre Reiterei, zumal den Leistungen der feindlichen gegenüber, zurückgestanden; nur ihre Gensd'armen, von de la Boulaye geführt, hatten sich bis auf zehn Schritte den Verschanzungen genähert, wo sie, des schrecklichen Feuers ungeachtet, lange Zeit mit Pistolenschüssen den Kampf unterhielten. Auch hatte sich an den Franzosen der versäumte Tag

---

*) Würdiger war die Aeußerung Johanns von Werth, welche in den Zeitungen als der gültigste Beweis des schrecklichen Kampfs berichtet wurde: „Er, seit zweiundzwanzig Jahren mit dem Bluthandwerk vertraut, habe niemals einem so blutigen mehrtägigen Treffen beigewohnt, und die Menge der Todten drohe den Sieger zum Besiegten zu machen." *Hug. Grotii* epist. inedit. 199.

**) „Der Verlust der Baiern erstreckte sich diesen Tag, die Verwundeten ungerechnet, nicht über zwölfhundert Mann." Desormeaux.

zwischen den beiden Schlachten (4. Aug.) sowie Espenan's voreiliger Angriff schwer gerächt. Dieser alte General, der bereits einen großen Ruf erworben hatte, mußte von seinem aufgebrachten Oberfeldherrn Alles befürchten; aber dieser vergab ihm nicht nur mit wahrer Seelengröße, sondern tröstete ihn auch bald nachher mit der Befehlshaberstelle von Philippsburg. Uebrigens war dieses vielleicht für Espenan eine größere Strafe, als irgend eine andere; denn er mußte die Folgen seines Vergehens gegen die Disciplin mit jeder neuen Wohlthat immer mehr bereuen.

Die Nacht hindurch blieben die Armeen nur auf fünfzig Schritte von einander; des Morgens aber zog sich die französische wieder in Mercy's früheres Lager zurück, führte eine Unzahl Verwundeter nach Breisach und Neuenburg und versah sich von daher aufs Neue mit Lebensmitteln und Futter für die Pferde. An Beidem, zumal Letzterm, stellte sich bei Mercy's Truppen Mangel ein. Er ließ deßhalb einige Kompagnien Dragoner nach St. Peter abgehen und eine Schanze auf dem hohlen Graben errichten, auch das alte Schloß Kastelberg bei Waldkirch besetzen, um sicherer Proviant und Futter beziehen zu können. Seinen Posten bei Freiburg, den er immer mehr verschanzte, wollte er, so lange der Feind den seinigen behaupte, nicht aufgeben: „theils weil ein Rückzug bei einem so starken und an Reiterei weit überlegenen Feinde, auf schlechtem Weg, wo leicht eine Unordnung entsteht, immer mißlich sei; theils weil er besorgen müßte, den Feind dadurch nach sich zu ziehen, was von sehr nachtheiligen Folgen für das ganze römische Reich werden könnte.“

Inzwischen verlautete durch Ueberläufer und Gefangene, daß Herzog Enghien mit seiner Armee einen Schlag gegen die untere Markgrafschaft Baden ausführen wolle. Wirklich brach er auch den 9. August Morgens aus seinem Lager auf

und Mercy überlegte schon, wie es ihm möglich wäre, vor demselben über den Wald die Stadt Pforzheim zu erreichen. Als vorsichtiger Feldherr behielt er jedoch seinen Feind unausgesetzt im Auge, und da er wahrnahm, daß sich derselbe bei Langendenzlingen setze und dem Gebirge zuwende, so durchschaute er auch augenblicklich den Plan desselben und ergriff darnach schleunigst seine Maßregeln.*) Enghien war nämlich jetzt auf den ursprünglichen Vorschlag Turenne's, die baierische Armee in ihrer vortheilhaften Stellung auszuhungern, eingegangen, und wollte nun wirklich dieselbe vom Schwarzwald und von Schwaben abschneiden.

Mercy brach daher noch an demselben Abend (9. Aug. um 4 Uhr) aus seinem bisherigen Hauptquartier Adelhausen auf, marschirte die ganze Nacht und hatte auch glücklich vor dem Feind, der durch das Glotterthal heraufzog, die Abtei St. Peter erreicht, dieselbe stärker besetzt und sich mit dem Fußvolk und einem Theil der Reiterei auf der Hochebene aufgestellt; um sein Geschütz und Gepäck zu erwarten, welches sowohl über Buchenbach durch die Wagensteige, als über Espach und St. Peter, wegen der schlechten Wege und der Erschöpfung der Pferde, nur langsam nachrückte. Was davon ankam, wurde sogleich gegen den hohlen Graben vorgeschoben.

Aber schon zeigte sich auch die Vorhut der feindlichen Armee, die weimarische Reiterei unter Generalmajor Rosen, welcher vorerst bei St. Peter ein Gefecht bestand und mit ungewöhnlicher Kühnheit sofort auf Mercy selbst ansetzte. Vor sich hatte

*) »Entre plusieurs qualités éminentes le *General bavarois* avait superieurement l'art de se mettre à couvert de toute surprise par la regularité de ses mouvemens; de penetrer dans le dessin de ses ennemis, comme s'il avait assisté à leurs conseil's; et de supléer à l'inégalité du nombre par le choix des campemens.« (*Ramsay* Hist. du vicomte de Turenne I. 95.

er den Feind, rechts die mit Geschütz und Gepäck bedeckte Landstraße nach Villingen, links Bergschluchten, hinter sich Hohlwege, durch welche er Unterstützung zu erhalten hoffen onnte. Dreimal griff Rosen an, während ein Theil seiner Reiter über das Gepäck der Baiern herfiel; jedesmal warf ihn Mercy mit seiner Infanterie zurück, denn seine eigne Reiterei bewies sich widerspenstig. Er berichtet selbst an den Kurfürsten (Schönberg den 11. August): „Es haben die Reiter den Offizieren nicht folgen wollen, wiewohl ich mit dem Fußvolk den Angriff gethan, auch sie durch dasselbe immer unterstützen lassen. Man hat sie weder mit Stechen noch Hauen daran bringen können. Ob nun aus Mattigkeit der Pferde, oder weil uns der Feind an Reiterei überlegen, kann ich nicht wissen; darf auch jetzt nichts hierüber sagen, damit sie nicht zu einer widerwärtigen Resolution bewogen werden. Mit der Zeit wird es sich doch finden." Allerdings waren die Pferde seit acht Tagen nicht abgesattelt und mehrere Tage mit nichts anderm, als mit Laub von Bäumen und Reben gefüttert worden. Solchem Umstande, — schwerlich wie die Franzosen vermutheten, der allzugroßen Vorsicht Mercy's, — dürfte es zuzuschreiben sein, daß dieser seinen Gegner, der sich offenbar zu weit vorgewagt hatte, nicht vernichtete. Als aber endlich Mercy's Nachhut mit dem Kern seiner Reiterei unter Johann von Werth ankam, zeigte sich auch schon nicht nur die Reiterei von Frankreich, sondern zugleich das Fußvolk des Herzogs: „so, daß es nicht mehr rathsam schien, sich in eine Hauptaktion einzulassen, sondern zweckmäßiger, mit Hinterlassung einer schadhaften halben Karthaune, eines Falconets und eines Mörsers, weil sie wegen Mattigkeit der Pferde nicht fortzuschaffen waren, sowie des meisten Gepäcks, den hohlen Graben zu gewinnen." Enghien ließ das Gepäck verbrennen und das Geschütz nach Breisach abführen; auch

das mit nur wenig Mann besetzte, den Herren von Sickingen zugehörige feste Schloß Wißneck an der Wagensteige nehmen, jedoch bald wieder verlassen, sprengen und verbrennen. An eine ernste Verfolgung von seiner Seite war nicht zu denken. Mit Recht bemerkt Heilmann (Feldzüge der Baiern): „Ein Verfolgen von Seite des Feindes war unmöglich, da die Freiburger Schlacht seine Armee ruinirt und zu einem solchen strapaziösen Unternehmen unfähig gemacht hatte. Zudem befand sich Feldmarschall Mercy, trotz aller Hindernisse auf seinem Wege, in steter Fechtbereitschaft und würde höchst wahrscheinlich seinen Gegner, beim Debouchiren aus den Defileen des Schwarzwaldgebirges, gehörig empfangen und zurückgeworfen haben."

Offenbar giengen sich die beiderseitigen Feldherren, welche ihre Kräfte gegen einander versucht und erschöpft hatten, vorläufig aus dem Wege. Mercy äußert sich darüber unumwunden an den Kurfürsten von Baiern mit Folgendem: „Sowohl Reiterei als Fußvolk sind wegen des stetigen Travaglirens und Scharmuzirens so abgemattet, daß es zum Erbarmen; daher zu wünschen wäre, daß uns der Feind ein wenig Ruhe ließe, uns auch, sowie ihm, Sukkurs ankommen thäte. Ich befürchte, wiewohl er so müde als wir, daß er uns bei seinem Ankommen neuen Sukkurs auf den Hals bringen werde. Denn er ist, der Gefangenen Aussage nach, resolvirt, nicht allein festen Fuß in diesen Landen zu setzen, sondern er drohet auch Heilbronn stark. Ich habe aller Orten Kundschaft aus, und werde mich jederzeit nach ihm comportiren." (Schönberg 11. Aug.)

Zwei Tage verweilte der Herzog von Enghien zu St. Peter, um seine Truppen ausruhen zu lassen, darauf kehrte er über Denzlingen in sein früheres Lager zurück, wo er Kriegsrath über die nun auszuführenden Unternehmungen hielt.

Die meisten Generale waren der Ansicht, Freiburg wieder zu nehmen, weil man ja deßhalb von der Mosel an den Rhein geeilt; ferner, weil die Besatzung dieses Platzes nur schwach, in allen Stücken schlecht versehen und durch den Erfolg der in ihrer Nähe gelieferten Schlachten, die sie von ihren Wällen aus übersehen konnte, abgeschreckt sei. Endlich seien noch nicht einmal die feindlichen Belagerungslinien, die man benutzen könne, wieder zugeschüttet; Breisach mit seinen Magazinen befinde sich in der Nähe u. s. w. Enghien zog es jedoch vor, mit der Eroberung von Philippsburg den zweifelhaften Feldzug durch eine glänzende und zugleich minder gefährliche That zu beschließen. Bei einer Belagerung Freiburgs blieb Mercy in seiner Nähe, der unerwartet wie ein Gewitter vom Schwarzwald herab auf ihn einbrechen konnte; bei der Belagerung von Philippsburg war kaum der Anzug einer Entsatzarmee und eine offene Feldschlacht zu besorgen.*) Mercy selbst hatte unterm 13. August aus München den Befehl erhalten: „weil an seiner Armada die Salvirung des römischen Reiches jetziger Zeit laste, so werde er solche wohl in Acht nehmen und sich allezeit in einen solchen Posto setzen, daß ihn der Feind zum Schlagen durchaus nicht obligiren könne, sondern daß er denselben vertoben lasse; zumal ihm

*) Der Herzog gab dieses auch dem Kriegsrath mit den Worten zu verstehen: „Die Entfernung von hier bis Philippsburg ist mir eher nützlich als nachtheilig, weil die Feinde, die sich gegen die Donau zurückgezogen, mir nicht zuvorkommen können, wenn ich meinen Marsch beschleunige. Das zur Belagerung und zum Sold der Truppen nöthige Geld will ich auf meinen Namen borgen u. s. w."

Auf die Uebergabe von Philippsburg folgte der Fall von Mannheim, Worms, Oppenheim, Mainz (17. Sept.), Bingen, Kreuznach, Landau (29. Sept.) u. s. w.

hoffentlich, gleich sowohl als dem Feinde, Sukkurs erfolgen und alsdann besser fortzukommen sein werde."

General Taupadel brach nun mit einem Theil der weimarischen Reiterei und einem Korps Musketiere und Dragoner als Vorhut in das Unterland auf, ihm folgte Rosen mit dem Rest der weimarischen Armee. Am 16. Aug. trat Enghien selbst mit der Armee von Frankreich den Marsch an.

Somit war die Umgegend der Stadt Freiburg wieder von den beiderseitigen Heeren geräumt, und von den Franzosen durch die schonungslose Aufopferung von mehr als sechstausend ihrer Krieger, sowie durch alle Tapferkeit und Kunst nicht einmal der eigentliche Zweck der blutigen Unternehmung, die Wiedereinnahme Freiburgs, erreicht. *)

Lächeln muß man daher, wenn man in diesen für die Franzosen so unheilvollen Tagen die allezeit fertige Pariser-

---

*) Den Verlust Mercy's schlagen die französischen Berichte, wenn man auch die Todten und Verwundeten bei der Belagerung von Freiburg und den Abgang durch dessen Besatzung (das Regiment Hagenbach, nebst fünfzig Pferden vom Koselkischen Regiment unter Obrist Jos. Robert von Entschring) dazu rechnet, wohl übertrieben auf neuntausend Mann an. Mercy selbst läßt sich in keinem seiner Briefe auf eine bestimmte Angabe desselben ein.

Uebrigens zollt unter Andern Desormeaux diesem Feldherrn gebührende Anerkennung, indem er zusammenstellt! „Auf der einen Seite übermenschliche, mit ungewöhnlicher Geschicklichkeit verbundene Tapferkeit, siegreich über die Hindernisse der Natur und die Bemühungen der Kunst; auf der andern Seite bewunderungswürdige Standhaftigkeit, Unerschrockenheit und Vorsicht, die weder durch Zufall noch Unglück gestört werden konnten. Hätte auch Mercy sich nicht schon durch seine Siege bei Tuttlingen, Marienthal und durch zahllose andere Thaten den glänzendsten Ruf erworben, so wäre doch sein Verhalten bei Freiburg allein hinreichend gewesen, ihn unsterblich zu machen."

Akademie eine Münze prägen sieht mit der Umschrift: „Auf die Niederlage der Bayern bei Freiburg u. s. w."

Bescheidener drückt sich die Geschichte Turenne's aus: „Auch der Verlust auf französischer Seite war sehr groß; aber da Mercy genöthiget wurde, das Schlachtfeld zu verlassen, gab man die Ehre des Sieges des Prinzen Enghien. Doch war hier der Ruhm fast gleich für den Sieger und den Besiegten."

Am richtigsten aber hat wohl Bonair in seinen Betrachtungen über die damalige Lage Deutschlands diese Ereignisse und deren Einfluß aufgefaßt: „Die unglücklichen Tage bei Freiburg, sagt er, entrissen dem Kardinal Mazarini Thränen, und sein großer Muth wurde vom Schmerz überwältigt, als er erfuhr, wie man darauf beharrt habe, einen Posten zu nehmen, der so viel Blut und so viel Menschen kostete, daß sich die Geschichte des Mitleids nicht erwehren, und Niemand die Nachricht von diesem heillosen Sieg ohne Schauder lesen kann. Es wäre um Frankreich geschehen gewesen, hätte es noch mehr solcher Siege davon getragen."

Da Mercy Freiburg zu behaupten wünschte, jedoch nur eine kleine Besatzung hineinlegen konnte, so suchte er sich auch der dortigen Bürgerschaft zu versichern, und hatte noch am Tag seines Abzugs eine allgemeine Zusage von derselben, nebst einem Dankschreiben dafür erhalten: „daß er die Stadt, die er so theuer und mit unsterblichem Ruhm wieder erobert, nun auch zu erhalten begehre."

Hiemit war er jedoch nicht zufrieden, denn es erschienen ein Oberstlieutenant und ein Kommissär schon den 11. August vor dem Gemeinderath, und Tags darauf auch vor den auf dem Rathshof versammelten Bürgern, welche die zwei Fragen vorlegten: „Ob man treu sein, und sich im Nothfall mitwehren wolle?"

gung der ganz niedergeschlagenen Soldaten, noch den leichtfertigen Scherz erlaubt haben: „zu Paris würden in einer Nacht mehr erzeugt, als hier auf dem Schlachtfeld geblieben.“*)

Die Rathsbücher der Stadt melden von diesem Tag blos im Allgemeinen: „Es haben die Feinde den ganzen Tag den Berg, darauf das Günterssthaler Häuslein steht, und den die Baiern inne haben, gestürmt; aber Gott sei ewiges Lob, noch nichts ausgerichtet. Gott helfe weiter!“

Auf solche Weise endete der zweite Tag der Schlacht vor Freiburg am 5. Aug. 1644, militärisch ehrenvoll für beide Theile. Mercy hatte sich neuerdings als würdiger Gegner Enghien's und Turenne's sowohl in der allgemeinen Leitung seiner Vertheidigung, als in der ausgezeichneten Benutzung seiner Stellung erwiesen. Die französische Infanterie hatte Wunder von Kühnheit, Tapferkeit und Entschlossenheit gethan und war beinahe vernichtet. Von den weimarischen Regimentern Hatzstein, Schönbeck und Schmidtberg waren nicht mehr als 50 Mann mit drei Offizieren übrig geblieben**). Dagegen war ihre Reiterei, zumal den Leistungen der feindlichen gegenüber, zurückgestanden; nur ihre Gensd'armen, von de la Boulaye geführt, hatten sich bis auf zehn Schritte den Verschanzungen genähert, wo sie, des schrecklichen Feuers unerachtet, lange Zeit mit Pistolenschüssen den Kampf unterhielten. Auch hatte sich an den Franzosen der versäumte Tag

*) Würdiger war die Aeußerung Johanns von Werth, welche in den Zeitungen als der gültigste Beweis des schrecklichen Kampfs berichtet wurde: „Er, seit zweiundzwanzig Jahren mit dem Blutbandwerk vertraut, habe niemals einem so blutigen mehrtägigen Treffen beigewohnt, und die Menge der Todten drohe den Sieger zum Besiegten zu machen.“ *Hug. Grotii* epist. inedit. 199.

**) „Der Verlust der Baiern erstreckte sich diesen Tag, die Verwundeten ungerechnet, nicht über zwölfhundert Mann.“ Desormeaux.

zwischen den beiden Schlachten (4. Aug.) sowie Espenan's voreiliger Angriff schwer gerächt. Dieser alte General, der bereits einen großen Ruf erworben hatte, mußte von seinem aufgebrachten Oberfeldherrn Alles befürchten; aber dieser vergab ihm nicht nur mit wahrer Seelengröße, sondern tröstete ihn auch bald nachher mit der Befehlshaberstelle von Philippsburg. Uebrigens war dieses vielleicht für Espenan eine größere Strafe, als irgend eine andere; denn er mußte die Folgen seines Vergehens gegen die Disciplin mit jeder neuen Wohlthat immer mehr bereuen.

Die Nacht hindurch blieben die Armeen nur auf fünfzig Schritte von einander; des Morgens aber zog sich die französische wieder in Mercy's früheres Lager zurück, führte eine Unzahl Verwundeter nach Breisach und Neuenburg und versah sich von daher aufs Neue mit Lebensmitteln und Futter für die Pferde. An Beidem, zumal Letzterm, stellte sich bei Mercy's Truppen Mangel ein. Er ließ deßhalb einige Kompagnien Dragoner nach St. Peter abgehen und eine Schanze auf dem hohlen Graben errichten, auch das alte Schloß Kastelberg bei Waldkirch besetzen, um sicherer Proviant und Futter beziehen zu können. Seinen Posten bei Freiburg, den er immer mehr verschanzte, wollte er, so lange der Feind den seinigen behaupte, nicht aufgeben: „theils weil ein Rückzug bei einem so starken und an Reiterei weit überlegenen Feinde, auf schlechtem Weg, wo leicht eine Unordnung entsteht, immer mißlich sei; theils weil er besorgen müßte, den Feind dadurch nach sich zu ziehen, was von sehr nachtheiligen Folgen für das ganze römische Reich werden könnte.“

Inzwischen verlautete durch Ueberläufer und Gefangene, daß Herzog Enghien mit seiner Armee einen Schlag gegen die untere Markgrafschaft Baden ausführen wolle. Wirklich brach er auch den 9. August Morgens aus seinem Lager auf

Eine amtliche Uebersicht der von ihr damals erlittenen Beschädigungen und Nothstände legte die Stadt in Folgendem nieder:

„Vor der Stadt wurden abgebrochen und verbrannt: Dorf Adelhausen, Wühre, oberes Werd, Gutleuthof mit Kirchlein. In den Frauenklöstern Adelhausen und St. Katharina kamen alle Fenster hinweg und wurden die Zellen ausgebrochen. Beide Kirchen, auch die im Dorf Adelhausen, stehen noch. — Ferner (wurden vor der Stadt abgebrochen und verbrannt): die äußere Gerberau, Hammerschmiede, Kupferschmiede, alle Ziegelhöfe, die Säge, zwei schöne Papiermühlen, fünf Mahlmühlen, die Walkmühle und viele Polierschleifen.

Vorstädte. Die Lehener und Prediger; nur das Kapuzinerkloster ist erhalten und durch hoher Offiziere Almosen reparirt. Die St. Peterskirche im Innern verwüstet. Die uralten Klöster: St. Klara, Agnes, Magdalena, Regelschwestern auf dem Graben ganz zerstört. — Die Schneckenvorstadt hat noch vier Mahlmühlen, zwei Schleifmühlen und etwa sechs bewohnbare Häuser. Die übrigen, wie auch Kloster St. Wilhelm und Thennenbacher Hof, sind ab- oder ausgebrochen. Ebenso die Häuser in der Neuburg. Das Kloster Allerheiligen war auch minirt, ist aber nicht gefallen.

In der Stadt verhält es sich ebenso mit den Häusern, die zunächst an den Ringmauern gestanden. Stadtmauern und Thürme sind sehr beschädigt, theilweise Einsturz zu besorgen. Die Wasserleitung viel zerrissen, Brünnen und Pflaster beschädigt.

Der Feind hat alle Obstbäume gefällt, durch die Güter

---

es dem Münster einverleibt. Die Stadt selbst hatte am Tag der Schlacht, da ein großer Theil ihrer Einwohner im Münster versammelt war, eine Wallfahrt zur Maria in Kirchhofen gelobt.

Laufgräben und Schanzen gezogen, und wo die Schlacht geschehen, alles ruinirt. Die reiche Erndte ist verloren, während Fehljahre und große Theurung vorangegangen, so daß sich Viele mit Hunden und Katzen beholfen; ja der Argwohn gewesen, man habe auch Kinder umgebracht den Hunger zu stillen. Ein armes Weib klagte, ihr Mann habe ihr in der Verzweiflung ein Seil um den Hals geworfen und sie vermeint zu erwürgen und zu verzehren. Daher auch bei dergleichen armen Leuten verderbliche Suchten eingerissen.

Von den Bürgern ist kaum noch der vierte, von den Unterthanen der Stadt kaum noch der fünfte Theil übrig.

Dessen ungeachtet haben nach Eroberung der Stadt, bei der Noth der kurfürstlich baierischen Reichsarmee und der Affektion, welche die Bürger schuldiger Weise gegen sie getragen, diese mit derselben und so viel hundert geschädigten Soldaten alles noch Vorhandne getheilt; fast alle Räder zur Artillerie und das Blei und Zinn zu den Kugeln hergegeben. Auch für mehr als achttausend Gulden an Wein und Früchten gesammelt und in währenden Aktionen vor die Stadt hinausgeliefert. Dafür Bezahlung versprochen, aber kein Heller gegeben worden."

XXXV.

Unsicherheit der öffentlichen Zustände. Jesuiten als Unterhändler am Hof des Kurfürsten von Baiern. Die Stadtkommandanten Entschring und Reveu. Fünfte Belagerung Freiburgs durch Erlach und Abzug desselben. Pilgerfahrt mit Denktafel nach Einsiedeln. Der westphälische Friede.

Obgleich Freiburg jetzt aufgehört hatte, Frankreich unterthan zu sein, so war damit seine Rückkehr unter die alte Landeshoheit noch keineswegs entschieden. Die Besatzung bestand aus Mercy's Truppen und schon unterm 31. Juli 1644 war der Stadt versichert worden: „daß Kurbaiern eher Alles auf das Spiel setzen als sie wieder lassen würde." Am 12. Aug. d. J. erklärte der Stadtrath geradezu: „er wisse noch nicht, für Wen Freiburg eingenommen worden; ob für kaiserliche Majestät oder kurfürstliche Durchlaucht von Baiern." Selbstverständlich unterblieb unter solchen Umständen vorläufig die Rathsbesetzung und die damit verbundne Huldigung.

Unaufhörlich rühmten der baierische Kommissär und Obrist Entschring, der am 26. Aug. 1644 sein Kommando angetreten hatte, es an: „wie sehr die Stadt zu München in Gnade stehe" und der Kurfürst selbst gab am 31. Oktober

den an ihn Abgeordneten seine Zufriedenheit nebst der Eröffnung zu erkennen: „daß der Kaiser zwar eine Summe Geld für den Freiburger-Zug geschossen, er (der Kurfürst) aber, da solche nicht erklekt (ausgereicht), viel dazu beigetragen habe.“

Die Lage wurde um so bedenklicher, da sich sofort auch Gerüchte von einer beabsichteten Neutralität Baierns und dessen Unterhandlungen mit Frankreich verbreiteten. So viel war wenigstens klar, daß Baiern fortan nur die Nothwehr ergriff und es nach Enghien's Entfernung versäumte, Turenne's erschöpfte und kranke Truppen vollends aus den mittelrheinischen Städten zu vertreiben.

Im December 1644 befand sich auch schon der Jesuit Vervaux, Maximilians Beichtvater, zu Paris, um dort Eröffnungen zu machen, unter welchen Bedingungen der Kurfürst der Sache Oestreichs zu entsagen geneigt wäre.

Zu Freiburg hatte sich der schon oben (S. 118) erwähnte Bruder Michael *) an die Spitze der Geschäfte gestellt. An ihn verwiesen (12. Okt.) die baierischen Generale, als sich die Stadt bei ihnen wegen der Zumuthungen („des Tribulirens“) ihrer Besatzung beschwerte: „Der Bruder Michael wird, — so hieß es, — das Geld zum Proviant schießen.“ Als sich hierauf die Abgeordneten der Stadt unmittelbar an den Hof wandten, war die erste Frage des Kurfürsten nach obigem Jesuiten, den man „überall mit Verlangen zu sehen begehrte.“

Als ferner die Universität (2. Nov.), zu großem Mißfallen der Bürgerschaft, die von dem jüngern Hans Holbein gemalten Altarflügel in ihrer Münsterkapelle abheben ließ, um sie an den Kurfürsten Maximilian zur Einsicht

*) Gewöhnlich wird er nur mit diesem Kloster- und nur an einigen Stellen auch mit seinem Familien-Namen „Speiser“ aufgeführt.

zu schicken; war es wieder Bruder Michael, der solche nach München und zurück brachte. *) Dabei ließ er durch Herrn von Pflaumer dem Stadtrath melden: „was Ehr, Lobs und Guts am baierischen Hof von der Stadt gesagt werde." Bald nachher begab er sich auf eine Reise nach Straßburg u. s. w.

Inzwischen dauerten die verderblichen Streifzüge zwischen den Besatzungen von Breisach und Freiburg unausgesetzt fort. Kanoffski hatte noch unterm 3. Oct. 1644 den Unterthanen des Klosters St. Peter und des Junkers von Sickingen zu wissen gethan, daß er sie mit Feuer und Schwert heimsuchen werde, wenn sie nicht die noch rückständigen Reitergelder an ihn entrichteten; worauf sich sämmtliche Thalgenossen auf Abrechnung und Fristzahlung vereinigten. Dagegen wurden ihm ungefähr zehn Morgen Reben, welche er in Ebringen hatte bauen lassen, am 20. Sept. 1645 durch die Besatzung von Freiburg, unter Zuzug von dreihundert Weibern und vielen Fuhren großentheils abgelesen. Ein ähnlicher Versuch, welchen die Besatzung von Staufen auf die Reben der Jesuiten zu Märzhausen anstellte, mißlang und die Herbstlustigen wurden mit beträchtlichem Verlust zurückgetrieben. Sie hatten jedoch schon früher um Freiburg herum viel Vieh aufgegriffen und Männer und Weiber gegen Schätzung abge-

---

*) „Nachdem der **Procurator Fabricae** den Pflegern angezeigt, die Herren der Universität brechen einen Altar in ihrem Chörlein im Münster ab, in Willens selbigen an den baierischen Hof zu schicken, — war movirt: ob die Universität ohne Vorwissen der Fabrikpfleger solches befugt sei? Ist erkannt: Damit man kein Unglimpf bei Kurbaiern, dessen man zur Zeit so hoch vonnöthen, aufheb und erwecke, wolle man es geschehen lassen, allein die Universität zu Rede stellen, **qua auctoritate** sie solches ohne Vorwisser der Pfleger verrichtet u. s. w." Rathsprotokoll vom 2. Nov. 1644.

führt. So lauerten auch (12. Juli 1645) Reiter aus Breisach auf Marktleute von da, denen sie dreißig Pferde wegnahmen.

Umgekehrt nahmen starke Streifzüge aus Freiburg in das Oberland, bei Neuenburg und im Wiesenthal große Heerden hinweg, plünderten in Letzterm einige Dörfer, die sich nicht loskaufen wollten und machten die Bauern, die sich widersetzten, nieder.*)

Doch erlitten die Baiern am 3. Aug. 1645 bei Allerheim, wo der Herzog von Enghien das Mordschauspiel bei Freiburg wiederholen zu wollen schien, — zumal durch den Tod ihres Feldmarschalls Mercy,**) — einen schweren Schlag, welcher den Kurfürsten um so mehr geneigt machte, auf Frankreichs Ansprüche einzugehen.

Im October 1645 wurde der Kommandant von Freiburg, Obrist Entschring, nach Baiern abgerufen, jedoch auf seiner Reise dahin bei Reutlingen von auflauernden Schnapphahnen erschossen und ausgeplündert. Die Stadt begieng am 10. Nov. die Trauerfeierlichkeit für ihn, benutzte jedoch die ihr durch seinen Tod gewordene größere Freiheit dazu, sich an die erzherzogliche Regierung zu wenden und von derselben die Vornahme einer Rathsbesetzung zu erbitten. Diese erfolgte auch am 14. Nov. 1645 „im Namen der erzfürstlichen Vormundschaft zu Oestreich" durch deren Rath Joh. Heinrich Vest, Licentiat der Rechte, aus Konstanz, als Kommissär; welcher den der Krone Frankreich zwangsweise geschwornen Eid kassirte und die Bürgerschaft wegen ihres beharrlich-treuen Verhaltens belobte, worauf diese auch dem

*) Mallinger, a. a. O. S. 600 ff.

**) Seine Wittwe, geborne von Flachsland, stiftete im Jahr 1665 zweihundert Gulden, damit alle Freitage zum Andenken an den Tod Christi die große Glocke des Münsters zu Freiburg geläutet werde.

Haus Oestreich neuerdings huldigte. Bei der am 22. Nov. erfolgten Besetzung der Aemter wurde Junker Marx Joachim Schenk von Kastell zum Bürgermeister (Pflaumer zu dessen Statthalter), Junker Johann Sebastian Stürtzel von Buchheim zum Schultheiß (Joh. Hachenburger zu dessen Statthalter) und Heinrich Tonhos zum Obristmeister gewählt.

Noch im Dezember 1645 übertrug der Kurfürst das in Freiburg liegende Regiment an seinen (mit Umgehung Joh. v. Werths) neugewählten Feldmarschall Gottfried Huyn von Geleen, welcher nun den Obristlieutenant Charles Neveu de la Folie (oben S. 151) zum Kommandanten in Freiburg ernannte. Dieser, obwohl Franzose von Geburt, gefiel sich bald in seiner neuen Heimath, verehelichte sich am 27. Nov. 1646 mit einer Fräulein von Roggenbach, wurde am 8. Febr. 1648 zum Obristen befördert (wobei ihm die Stadt ein silbernes Gefäß verehrte) und hielt so gute Mannszucht, daß die Rathsbücher von ihm rühmten: „er halte besseres Regiment als alle seine Vorgänger."

Die gegenseitigen Streifzüge der Besatzungen im Breisgau wurden auch, — ohne anderes Ergebniß als Plünderung und Brand mit Wegfangung Einzelner, — zu allseitigem Schaden in der ersten Hälfte des Jahrs 1646 fortgesetzt; doch bewirkten die begonnenen Friedens-Unterhandlungen zu Münster und Osnabrück so viel, daß vom Juli an bis zu Ende des Jahrs ein gemeinsamer Waffenstillstand, insonderheit zwischen den Besatzungen von Breisach und Freiburg abgeschlossen wurde.

Baiern drang sofort in Folge der Einflüsterungen Frankreichs auf den Frieden, wofür dieses von dem deutschen Reich zunächst Elsaß und Sundgau mit allen souverainen Rechten, nebst der Stadt Breisach für sich in Anspruch nahm. Da

sich jedoch die vielseitigen Unterhandlungen jahrelang hinauszogen, so schloß Maximilian am 14. März 1647 zu Ulm, — zunächst für sich und Kurköln, — mit beiden Kronen (Frankreich und Schweden) und mit Hessen, einen Waffenstillstand bis zum wirklichen Frieden ab.

Sehr auffallend war es, daß bald nachher (18. April 1647) ein kaiserliches Schreiben an Freiburg einlief, wodurch der, als „Reichsglied" *) bezeichneten Stadt ausdrücklich verboten wurde, sich in die Neutralität einzulassen oder gar feindliches Volk aufzunehmen. Der Stadtrath hielt es für nöthig, um allen Mißdeutungen vorzubeugen, dieses Schreiben sowohl dem Landesfürsten, Erzherzog Ferdinand Karl nach Innspruck, als dem Kommandanten mitzutheilen. Leider bot die Antwort des Erstern (14. Mai) nichts tröstliches, indem sie dahinaus lief: „ihre Durchlaucht sehen nicht ab, wie den Sachen anders zu helfen, als daß man sich den Läufen, so gut es gehen möge, akkomodire." Erfreulicher war dagegen die Eröffnung des Kommandanten: „daß in Folge eines Schreibens des baierischen Generals, Grafen von Gronsfeld aus Straßburg, Freiburg nicht zu besorgen habe, an Frankreich übergeben zu werden. Das seitherige Regiment werde bis zum Frieden in der Stadt verbleiben, doch sei den Breisachern in keiner Weise zu trauen."

Allgemein war bei den kaiserlich und deutsch Gesinnten der Unwille über Maximilians Bundesbruch; so auch bei Johann von Werth, als er am 26. März (1647) erfuhr, daß Feldmarschall Graf von Geleen in Folge des geschlossenen Waffenstillstands auf sein Ansuchen entlassen sei, auch

*) Ob ihr dieses Prädikat noch in Erinnerung an ihre einstige kurze Reichsunmittelbarkeit gegeben, oder das Schreiben unrichtig adressirt wurde?

keine Ordre mehr von Gallas (der übrigens schon am 25. April zu Wien starb) angenommen werden dürfe. Als General eines Reichsheers zugleich dem Kaiser verpflichtet, wollte er es wagen, die nun unthätig gewordene baierische Armee demselben zuzuführen; ein Versuch, der vollständig mißglückte. Am 10. Juli rettete er sich mit seinem Vertrauten Spork und einigen Dienern zur Noth über die böhmische Grenze. Dagegen empfieng ihn Ferdinand III in seinem Feldlager sehr gnädig, stellte selbst ihn dem kaiserlichen Heer als General der Cavallerie und Spork als dessen Generallieutenant vor, hob die Achtserklärung des Kurfürsten auf und schenkte ihm für seine in Baiern verlorne Güter die Herrschaft Benatek, auf der er auch später (16. Sept. 1652) starb. Zugleich rechtfertigte er durch besondres Ausschreiben den verunglimpften Krieger vor der Welt und erließ (14. Juli 1647) ein förmliches Abberufungsschreiben an alle Offiziere und Gemeine des baierischen Heers. Dieses nahm er jedoch bald (7. Sept.) wieder zurück und erkannte den Kurfürsten als Feldherrn mit unumschränkter Gewalt über sein Reichsheer an, worauf Maximilian (14. Sept.) gegen Schweden den Waffenstillstand aufhob und (17. Sept.) ein neues Bündniß mit Ferdinand abschloß. Die Franzosen sollte, einer geheimen Instruktion gemäß, sein Feldmarschall Gronsfeld nicht angreifen; welche Rücksicht jedoch Turenne nicht abhielt, zu Ende des Jahrs (1647) ihrerseits dem Kurfürsten den Stillstand zu künden.

Begreiflicher Weise äußerten diese Wechsel auch auf das Breisgau und namentlich auf die Verhältnisse zwischen Freiburg und Breisach ihre Rückwirkung. Doch einigten sich Erlach und Neveu am 10. Jan. 1648 dahin: „vorläufig keine Partheien ausgehen zu lassen, damit die Bürger ihren Geschäften nachgehen könnten." Diese Verabredung

mochte besonders dem Kommandanten zu Freiburg erwünscht sein, dessen Regiment sich am 2. Sept. (1647) wegen rückständigen Solds aufgelehnt hatte und keine Wachen mehr beziehen wollte. Um die Truppen zufrieden zu stellen, sah sich die Stadt genöthigt, die erhöhten Monatgelder fortan alle zehn Tage einzuziehen und die Säumigen sogleich zu pfänden. Auch waren von Konstanz aus, sowohl an die Stadt als deren Kommandanten Schreiben ergangen, „sich für den Kaiser zu erklären“, was man beiderseits auf sich beruhen ließ.

Die Rathsbesetzung wurde dieses mal wieder sehr spät (3. Dec. 1647), von dem frühern Kommissär und zwar nun „im Namen fürstlicher Durchlaucht Erzherzogs Ferdinand Karl zu Oestreich,“ vorgenommen. Joh. Sebast. Stürzel von Buchheim wurde Bürgermeister (Joh. Hachenburger sein Statthalter), Franz Friedrich von Sickingen Schultheiß (Heinrich Tonhos sein Statthalter), Joachim von Pflaumer Obristmeister. Als neugewählt erscheinen unter den adelichen Räthen: Christoph von Baden und Adolph Rau von Wienenthal.

Je weiter die Friedensunterhandlungen vorrückten, um so mehr suchte Frankreich noch einzelne Schläge zu führen, welche neues Gewicht in seine Wagschale werfen konnten. Unter Anderm war auch Freiburg hiezu ausersehen.

Dahin war schon im Frühjahr Warnung gelangt, daß ein Ueberfall aus Breisach bevorstehe; auch hatte unterm 6. März (1648), — für die damaligen Verhältnisse bezeichnend, — Erzherzog Ferdinand Karl dem Kommandanten in einem besondern Schreiben die Stadt dringend empfohlen. Dieser ließ sofort Mauern und Thürme, die Burghalde und die Hauptschanze vor dem Schneckenthor ausbessern, überallhin Wasser schöpfen, die jungen Bürger mustern und sich auf einige Monate mit Lebensmitteln versehen.

keine Ordre mehr von Gallas (der übrigens schon am 25. April zu Wien starb) angenommen werden dürfe. Als General eines Reichsheers zugleich dem Kaiser verpflichtet, wollte er es wagen, die nun unthätig gewordene baierische Armee demselben zuzuführen; ein Versuch, der vollständig mißglückte. Am 10. Juli rettete er sich mit seinem Vertrauten Spork und einigen Dienern zur Noth über die böhmische Grenze. Dagegen empfieng ihn Ferdinand III in seinem Feldlager sehr gnädig, stellte selbst ihn dem kaiserlichen Heer als General der Cavallerie und Spork als dessen Generallieutenant vor, hob die Achtserklärung des Kurfürsten auf und schenkte ihm für seine in Baiern verlorne Güter die Herrschaft Benatek, auf der er auch später (16. Sept. 1652) starb. Zugleich rechtfertigte er durch besondres Ausschreiben den verunglimpften Krieger vor der Welt und erließ (14. Juli 1647) ein förmliches Abberufungsschreiben an alle Offiziere und Gemeine des baierischen Heers. Dieses nahm er jedoch bald (7. Sept.) wieder zurück und erkannte den Kurfürsten als Feldherrn mit unumschränkter Gewalt über sein Reichsheer an, worauf Maximilian (14. Sept.) gegen Schweden den Waffenstillstand aufhob und (17. Sept.) ein neues Bündniß mit Ferdinand abschloß. Die Franzosen sollte, einer geheimen Instruktion gemäß, sein Feldmarschall Gronsfeld nicht angreifen; welche Rücksicht jedoch Turenne nicht abhielt, zu Ende des Jahrs (1647) ihrerseits dem Kurfürsten den Stillstand zu künden.

Begreiflicher Weise äußerten diese Wechsel auch auf das Breisgau und namentlich auf die Verhältnisse zwischen Freiburg und Breisach ihre Rückwirkung. Doch einigten sich Erlach und Neveu am 10. Jan. 1648 dahin: „vorläufig keine Partheien ausgehen zu lassen, damit die Bürger ihren Geschäften nachgehen könnten.“ Diese Verabredung

mochte besonders dem Kommandanten zu Freiburg erwünscht sein, dessen Regiment sich am 2. Sept. (1647) wegen rückständigen Solds aufgelehnt hatte und keine Wachen mehr beziehen wollte. Um die Truppen zufrieden zu stellen, sah sich die Stadt genöthigt, die erhöhten Monatgelder fortan alle zehn Tage einzuziehen und die Säumigen sogleich zu pfänden. Auch waren von Konstanz aus, sowohl an die Stadt als deren Kommandanten Schreiben ergangen, „sich für den Kaiser zu erklären", was man beiderseits auf sich beruhen ließ.

Die Rathsbesetzung wurde diesesmal wieder sehr spät (3. Dec. 1647), von dem frühern Kommissär und zwar nun „im Namen fürstlicher Durchlaucht Erzherzogs Ferdinand Karl zu Oestreich," vorgenommen. Joh. Sebast. Stürtzel von Buchheim wurde Bürgermeister (Joh. Hachenburger sein Statthalter), Franz Friedrich von Sickingen Schultheiß (Heinrich Tonhos sein Statthalter), Joachim von Pflaumer Obristmeister. Als neugewählt erscheinen unter den adelichen Räthen: Christoph von Baden und Adolph Rau von Wienenthal.

Je weiter die Friedensunterhandlungen vorrückten, um so mehr suchte Frankreich noch einzelne Schläge zu führen, welche neues Gewicht in seine Wagschale werfen konnten. Unter Anderm war auch Freiburg hiezu ausersehen.

Dahin war schon im Frühjahr Warnung gelangt, daß ein Ueberfall aus Breisach bevorstehe; auch hatte unterm 6. März (1648), — für die damaligen Verhältnisse bezeichnend, — Erzherzog Ferdinand Karl dem Kommandanten in einem besondern Schreiben die Stadt dringend empfohlen. Dieser ließ sofort Mauern und Thürme, die Burghalde und die Hauptschanze vor dem Schneckenthor ausbessern, überallhin Wasser schöpfen, die jungen Bürger mustern und sich auf einige Monate mit Lebensmitteln versehen.

Wirklich bedeckte sich auch am 2. Juni Morgens das Feld von St. Georgen mit Erlachs weimarischen Truppen, gegen dreitausend Mann zu Pferd und zu Fuß nebst vielen Wagen und einigen Stücken Feldgeschütz, welche, (wie vor vier Jahren Mercy) bei dem ganz zerstörten Haslach ein Lager bezogen.

Nun giengen auch aus der Stadt Boten über den Wald nach allen Orten um Hilfe, was den Erfolg hatte, daß sich eine Menge Streifkorps aus Konstanz, Rottweil, Villingen, Offenburg u. s. w. aufmachten, den Feind umschwärmten und ihm viel Gefangne abnahmen. Sein erstes Bemühen gieng dahin, der Stadt das Brunnen- und Bachwasser zu nehmen, das jedoch in den folgenden Nächten wieder hereingebracht wurde. Auch gelang es ihm nicht, sich auf dem höhern Schloßberg dauernd festzusetzen, da hier sowohl die Zuzügler als die Schnapphahnen aus der Stadt den Meister spielten und die Posten wegschossen. Was aber besonders seine Bewegungen hemmte, waren die unaufhörlichen Regengüsse, welche die Dreisam und die übrigen Waldbäche so anschwellten, daß die Ebene tagelang in einen See verwandelt schien. Diese Ungunst der Witterung verzögerte auch die Beibringung des Belagerungsgeschützes, das in Breisach zur Abfahrt aufgestellt war. Zugleich machte es die sonst ausgezeichneten Soldaten so mißmuthig, daß viele davon ausrissen und das Fußvolk von der Reiterei umschlossen werden mußte.

Die vom Lager aus eröffneten Laufgräben rückten so langsam voran, daß man in der Stadt am 11. Juni das Fronleichnamsfest unter dem Läuten aller Glocken und dem Donner der Geschütze begehen konnte. Der Feind, eines Angriffs gewärtig, hatte sich in Schlachtordnung aufgestellt. Die Rathsbücher bemerken hiebei ausdrücklich, daß, wie es an diesem Tag von jeher üblich war, sogar die Steinmetzen am Münster furchtlos zur Thurmspitze emporkletterten, den Stern

reinigten und wie zum Hohn ihre Pistolen gegen den Feind abfeuerten.

Dennoch hielt es der Stadtrath für geeignet, — und zwar auf Empfehlung des Kommandanten selbst, „der dieses zu verstehen gab, obgleich er den Feind nicht fürchte", — eine große Wallfahrt nach Einsiedeln in der Schweiz zu geloben, und bei günstigem Ablauf der Belagerung, in der Kirche daselbst eine silberne Denktafel mit dem Bilde der belagerten Stadt von getriebner Arbeit *) in einem Rahmen von Ebenholz zu opfern. Zwar fiel es jetzt schwer auf das Herz, daß man die schon früher (oben S. 152) nach Kirchhofen versprochne Fahrt noch nicht gehalten, indessen fand man wieder darin Beruhigung: „daß man nach Einsiedeln den Weg über Kirchhofen nehmen und dort vorerst deprezиren, sodann nach gehaltnem Gottesdienst weiter gehen könnne." Und so wurde es denn auch im Mai des nächsten Jahrs (1649) gehalten. Die Klosterherren empfiengen die, unter Anführung des Stadtpfarrers und der Stadthäupter aus mehr als fünfzig Personen bestehenden Pilger mit aller Feierlichkeit und nahmen deren Gabe mit Wohlgefallen entgegen.

Diesem Gelübde wurde nun auch der Abzug des Feinds am 25. Juni (1648) zugeschrieben, bis es sich später herausstellte, daß Mazarini die Eroberung Freiburgs, als weniger bedeutend, aufgegeben und Erlach befehligt hatte, Angesichts seines Schreibens zur Verstärkung Condé's nach der Picardie aufzubrechen, mit dem er sich am 19. Juli, viertausend Mann deutscher Truppen stark, vereinigte.

Inzwischen waren auch Antwortschreiben aus München

---

*) Unterschrift: »Votum Deo Deiparæque semper virgini Mariæ Eremitanæ miraculosæ, ab oppido *Friburgensi Brisgoiae* fructuose factum anno 1648 et redditum anno 1649.«

und Innspruck eingetroffen, welche „zur Resistenz animirten"; während zugleich (26. Juni) im Stadtrath „referirt wurde: daß die Markgräflichen darum supplicirt und alle Hilfe offerirt, daß die Stadt angegriffen und eingenommen werde."

Wenig Tage später (15. Juli) ließ sich schon „bei einer geistlichen Person" zur Betreibung der Pilgerfahrt nach Einsiedeln ein „Geist" sehen; auch wurde (7. Aug.) im Stadtrath erkannt: „der Frau Obristin, — da nun ihr Herr wegen treuer und ersprießlicher Kriegsdienste Inhaber des Regiments geworden, — ein Halsband von Granaten zu verehren."

Auf Neveu's Verlangen, die Dreisam in den Stadtgraben zu leiten, glaubte man zur Zeit nicht eingehen zu können; dagegen ließ man sich zu größerer Sicherheit die Aufführung eines Thurms auf dem Schloßberg, oberhalb der Burghalde gefallen, wozu auch Universität, Adel und Geistlichkeit beizutragen hatten.

Den Mitgliedern des Stadtraths wurde aufgetragen: die Sitzungen fleißiger und nicht anders als mit ihren Seitengewehren zu besuchen, sowie bessere Polizei und Justiz zu halten.

Wie früher, so fand man es auch jetzt (18. Sept. 1648) nöthig, an den Jesuiten, Bruder Michael die schriftliche Bitte zu stellen: „auf seiner Reise an den erzherzoglichen Hof gemeiner Stadt bestens zu gedenken."

Endlich (24. Octob. 1648) wurde, nach dreizehnjährigen Unterhandlungen, der Friede unterzeichnet und auch zu Freiburg (15. Dec.) mit Tedeum, Glockengeläut und Geschützdonner gefeiert. Allerdings ein Friede, der Deutschlands nördliche Grenze (Pommern mit Rügen u. s. w. nebst fünf Millionen Thaler Kriegskosten) den Schweden, und dessen westliche Grenze (Ober- und Unterelsaß, Sundgau, Breisach u. s. w.) Frankreich als offenes Thor förmlich hingab; in religiöser Hinsicht nur kirchliche Gesammtheiten

und die Stände, nicht aber auch die Ueberzeugung des Einzelnen berücksichtigte. Denn das Normaljahr vom 1. Jan. 1624 wurde nicht nur für den Besitzstand, sondern auch für die Personen als maßgebend erklärt; davon sollte es abhängen, ob eine Person oder Gemeinde eine von der ihres Landesherrn abweichende Religionsübung rechtlich ansprechen könne oder auswandern müsse. „So kam es, daß im deutschen Vaterland ein und derselbe religiöse Glaube hier herrschend, dort bloß geduldet oder völlig erdrückt wurde. Den evangelischen Unterthanen Oestreichs gab der Friede nur wenig Trost.“ *)

Und dennoch protestirten nicht nur Vorstände von Klöstern**), sondern Papst Innocenz X. selbst in seiner Bulle vom 20. Nov. 1648 («Zelo domus Dei etc.») feierlichst gegen diesen Frieden. Darin erklärt er denselben „für durchaus unstatthaft, nichtig und verdammt.“

Erzherzog Ferdinand Karl sollte nun auch die Ortenau, das Breisgau (mit Ausnahme Breisachs und der zur Stadtgemeinde gehörigen Dörfer Hochstetten, Achkarren, Niederrimsingen und Hartheim), ferner den Schwarzwald und die Waldstädte zurückerhalten; Letztere wurden jedoch

---

*) Dieses hatte sich auch in Freiburg gezeigt, wo ein Einwohner, „der bei Prädikanten das Nachtmahl genommen“, den Befehl erhielt: innerhalb drei Tagen mit Weib und Kind die Stadt zu verlassen. „Weil er aber um Termin gebeten, mit dem Versprechen, er wolle sich bekehren, sind ihm acht Tage zum Ausziehen verwilligt worden.“

Meiern, acta pacis Westphalicae publica. — Gack, westphälischer Friedensschluß lat. und deutsch u. s. w.

**) Gaissers Tagbücher a. a. O. II. 477. «Nunciatur pax ab imperatore facta iniquissimis catholicorum conditionibus.» Ferner 475, 479 2c.

erst nach anderthalb Jahren von den französischen Besatzungen geräumt.*) Auch entrichtete der allerchristlichste König die drei Millionen Livres, welche er zur Entschädigung für die abgetretnen Länder an den Erzherzog zahlen sollte, erst im Jahr 1663.

Großen Schwierigkeiten unterlag endlich die Auseinandersetzung der sogenannten Divisions-, d. i. derjenigen Schulden, welche theils bei der erzherzoglichen Kammer zu Ensisheim, theils bei den Provinzialständen im Elsaß und Breisgau aufgelaufen waren. Von den Erstern, — wie sie bis Ende 1632 in den Rechnungen aufgeführt waren, — sollte der Erzherzog mit seinem Landestheil ein Drittel übernehmen; Letztere sollten von den Ständen bezahlt werden. „Und es soll, — so besagt der Münster'sche Friedensschluß § 84, — zwischen denen, welche unter die Herrschaft des Königs kommen und zwischen denen, welche unter der Herrschaft des östreichischen Hauses verbleiben, eine passende Ausgleichung getroffen werden, damit jeder Theil wisse, wie viel Schulden er zu berichtigen hat."

*) »Nulla fuit levitas, quam exhorruerint facere.« Ibid. 485.

XXXVI.

Abdankung der baierischen Besatzung. Freiburg wird Sitz der vorderöstreichischen Regierung und Kammer. Ansprüche derselben. Der Adel in seinem Verhältnisse zur Stadt. Jesuiten und Universität. Zoll- und Polizei-Ordnungen. Schulen.

Am 15. Januar des nächsten Jahrs (1649) erstattete Bruder Michael (Soc. Jesu) den Stadthäuptern folgenden Bericht über seine Mission an den erzherzoglichen Hof, insoweit dieselbe Freiburg betraf: „Mit dem Kurfürsten von Baiern sei man zu Innspruck wegen des verlornen Elsaßes nicht zufrieden, trage daher Bedenken, sich für Abführung der Truppen an ihn zu wenden und ziehe es vor, den Kommandanten der Stadt um Bericht deßhalb anzugehen. Dieser sei zwar geneigt, in östreichischen Dienst zu treten, da er zum Troz unter des Hauses Oestreich Vasallen geheirathet; man finde es aber nicht für gut, ihn als gebornen Franzosen, weil man mit der Krone Frankreich viel zu thun haben werde, an seiner bisherigen ohnehin geringen Stelle zu behalten. *) Man gedenke solche vorläufig dem Obristlieutenant Gabor

*) Hienach und aus dem Obigen sind die Angaben über Karl Reveu im Adelsbuch des Großherzogthums Baden von Fr. Cast S. 141 zu ergänzen.

mit hundert Mann Besatzung zu übergeben, werde es sich auch nicht zuwider sein lassen, daß die Stadt selbst einen Kommandanten vorschlage. Ueberhaupt habe es der Erzherzog gern vernommen, daß ihm die Stadt unausgesetzt Vertrauen beweise, er werde es nicht unterlassen ihr nützlich zu sein, sie bei ihren Privilegien handhaben und, wo möglich nach dem Aufbruch der fremden Truppen, selbst nach Freiburg kommen. Auch werde er Regierung und Kammer dahin verlegen; nur sei gegen Frankreich gute Aufsicht zu halten."

Ferner machte Bruder Michael die Stadthäupter darauf aufmerksam, daß des Erzherzogs Ferdinand Karl Mutter Klaudia kürzlich (25. Dec. 1648) gestorben und dessen Bruder Bischof Sigmund Franz „von der Tutel liberirt und auf freien Fuß gestellt sei." Nach des Erstern kinderlosem Tode (1662) wurde Letzterer, in den Laienstand zurückgetreten, sein Nachfolger, starb aber auch schon im Jahr 1665 als der letzte Zweig der östreichisch-tirolischen Linie; worauf dem zweitgebornen Sohn Ferdinand's **III.** Kaiser Leopold **I.** die vordern Lande zufielen.*)

---

*) Die Huldigung von Land und Stadt an Leopold **I.** wurde am 26. Jan. 1666 durch eine Hofkommission, — bestehend aus dem kaiserlichen Kämmerer Grafen von Falkenstein, dem Hofkriegsrath Freiherrn von Kaiserstein und dem oberöstreichischen Regierungskanzler, — mit großer Feierlichkeit entgegen genommen und von denselben zugleich eine neue Bestätigung der Rechte und Freiheiten der Stadt ausgestellt. Die Aemter Triberg, Waldkirch, Kenzingen und Staufen hatten sechshundert Mann bewaffnete Landleute, die Stadt Freiburg aus ihrer Bürgerschaft fünf Kompagnien, darunter eine aus den ledigen Gesellen, und die Universität eine Kompagnie berittner Studenten aufgeboten. Auf dem der Huldigung vorangegangnen Landtag wurde sowohl über dieselbe und eine tüchtigere Landesvertheidigung verhandelt, als dem Kaiser wieder eine Türkensteuer bewilligt.

Neveu blieb bis zu seinem Abgang der Stadt Freiburg ergeben.

Als sich der Obervogt von Triberg, unter Vorweisung erzherzoglicher Vollmacht, jedem fernern Beitrag zur Verpflegung der Truppen zu entziehen suchte, brachte es der Kommandant dahin, daß dieselbe wieder zurückgenommen wurde. Gleicherweise war er es, der im Frühjahr (1649) die im Land plündernd umherstreifenden Haufen von Weimarern und Franzosen durch kräftiges Einschreiten bei Erlach zu entfernen wußte. Als der auf der Höhe des Schloßbergs neu erbaute Thurm vollendet war, übergab er denselben sofort (28. April 1649) der Stadtbehörde, um dadurch, — was diese rühmend anerkannte, — Ungelegenheiten beim Wechsel des Kommandos zu beseitigen. Die baierische Besatzung selbst wurde erst im folgenden Jahr (11. Juli 1650), nach damaliger Weise „abgedankt". Die tüchtigern Entlassenen wurden „ohne daß man streng auf die Geburtsbriefe sah und mit Nachlaß des Einkaufgeldes" unter die Bürger aufgenommen.*) Ohnehin hatten sie, auf Befehl ihres Obristen, schon jahrelang beim Bau der Güter und bei Handwerken ausgeholfen. Zehn Fahnen des Regiments ließ Neveu in das Münster bringen und sie daselbst, unter großer Feierlichkeit im Chor aufhängen. Dort riefen sie noch lange den bürgerlichen Veteranen die Tage furchtbarer Schlachten und blutiger Siege zurück.

In hohem Alter erscheint Neveu nochmals auf kurze Zeit als Kommandant zu Freiburg. Ein kaiserliches Schreiben

*) Dadurch fanden auch bei den Bürgern manche Gewohnheiten Eingang, welche seither nur unter den Soldaten üblich gewesen waren. So das Tabakrauchen. Noch am 12. Dez. 1650 hatte unter Anderm das Dinggericht zu St. Wilhelm dasselbe bei zehn Kronen verboten, wovon der Drittel dem Anzeiger zukomme. Luk. Mayer, handschriftl. Gesch. der Pfarrei Oberried.

(Wien, 28. Juni 1667) an die Stadt besagt: „Sintemalen die französischen Armaturen nicht unbillig Nachdenken einer Gefahr unsrer vordern Lande verursachen; so haben wir den Landvogt in der Ortenau und bestellten Obristen Karl Neveu de la Folie zum Kommandanten in Freiburg verordnet. Nicht zweifelnd, ihr werdet in allen Begebenheiten, auch bei wirklichem Anfall, eure Tapferkeit ferners erscheinen lassen." *)

Am 12. Juli 1650 rückte der östreichische Obrist Gabor mit hundert Mann Besatzung ein. Die Stadt bewies auch diesem Kommandanten, der seine Stelle sieben Jahre lang bekleidete, alle Aufmerksamkeit. Am 16. Sept. 1657 wurde er nach einem Gastmahl bei dem Statthalter Humbrecht von Wessenberg, von dessen Sohn Obrist Florian von Wessenberg im Beisein vieler Herren auf dem Münsterplatz erstochen. **)

Was die Rathsbesetzungen betrifft, so wurde nach einer Unterbrechung von zwei Jahren die erste wieder am 13. Juni 1650 im Namen des Erzherzogs Ferdinand Karl vorgenommen, demselben jedoch erst gegen Ende des folgenden Jahrs (1. Oct. 1651) von der Bürgerschaft gehuldigt. Tags darauf (2. Oct.) wurde die erzherzogliche Regie-

---

*) Neveu hielt aber jetzt zu den Regierungsherren und zum Adel. Daher klagt die Stadt unterm 11. Nov. 1669: „daß sie bei dem Obristen nicht mehr beliebt sei, ungeachtet sie demselben in öffentlichem und Privat-Interesse jeweils an die Hand gegangen und noch gehe."

**) Mallinger a. a. O. II. 610. — Es war wohl ein Todschlag im Zorn, sogenannter Ehrenhandel, wobei man nach hinlänglichen Schmähreden, einander mit der Wehr zu Leibe gieng. Erst eine spätere Zeit verpflanzte die Duellwuth der französischen Edelleute, den abgemessenen Zweikampfsbrauch, nach Deutschland. Barthold II. 485. — Ueber Florian v. Wessenberg vergl. Cast a. a. O. S. 210.

rung und Kammer in Freiburg feierlich eingesetzt. Dem Act selbst war der Vorbehalt ihrer Rechte von Seite der Stadt nebst weitläufiger Verhandlung mit der Einführungs-Kommission vorangegangen.

Jetzt befanden sich also drei große Körperschaften in Freiburg, seit 1456 die Universität, seit 1529 das Domkapitel des Stifts Basel und nun auch das „vorderöstreichische Wesen", wie Regierung und Kammer zusammen genannt wurden. Jede derselben nahm Selbstständigkeit und so viel wie möglich Befreiungen von Lasten für die ihrigen in Anspruch. Doch hatte sich die Stadt bereits mit den Erstern im Laufe der Zeit auseinandergesetzt, um so schwerer gelang es mit den Mitgliedern der landesherrlichen Regierung und Kammer, deren Ansprüche und Uebergriffe bei weitem zahlreicher und kaum zurückzuweisen waren. Sechzehn zum Theil ins kleinlichte gehende Fragen und Antworten schienen unterm 16. Sept. 1651 als Vertragspunkte Alles erledigt zu haben. Die Stadt ließ sich, — neben den schon früher befreiten, — achtundzwanzig neue „von den öffentlichen Lasten, namentlich Wachen, Einquartirungen, Kontributionen und Bewilligungen exemte Personen mit deren Haushaltungen" gefallen. Dennoch war noch weiter gefragt worden: „Wenn Wesens-Personen außer den ihrigen auch noch andre Aemter übernähmen?" — So wären sie in Bezug darauf wie solche Bedienstete zu achten. — — „Wenn sie auch den, nur der Stadt zustehenden Salz- und Eisenkauf betrieben?" — Ihnen ist ja jeder Handel ohnehin verboten. — — „Wenn sie auswärts mahlen oder sonst arbeiten ließen?" — Wenn die Meister in der Stadt so gut und billig arbeiten, wie Fremde, so wird man sich nicht an diese wenden. — — „Wegen des Herrschaftsrechts (des Hofstattzinses)?" — Bleibt es, wie mit der Gütersteuer, als Reallast, bei der alten Observanz. — — „Bei

Nachthändeln?" — Werden angehörige Frevler (wie bei der Universität dem Rektor) dem Regierungs-Marschall überliefert. — — „In Betreff der Wittwen und Kinder? — Erstere bleiben bis zur Wiederverehlichung, Letztere bis zur Großjährigkeit eremt. — — „In Betreff der Polizeiordnungen?" — Dieselben werden künftig vor der Publikation vorgelegt werden. — — „Wegen angenommener Tischgänger und wegen des Weidgangs?" — Solche Punkte werden doch den Wesenspersonen nicht zu verwahren sein! — — „Wegen der Präcedenz?" — Regierungs- und Kammerräthe gehen vor den Herren der Stadt u. s. w.

Schon nach zwei Jahrzehenden (1672) war die Stadt veranlaßt, sich mit einer ausführlichen Beschwerdeschrift sowohl wegen des Verhaltens der Regierung und Kammer, als der Garnison unmittelbar an den Kaiser zu wenden. Sie bezog sich hiebei auf die mit der Einführungs-Kommission ausgetragnen Punkte und versicherte, daß eine Fortdauer der seitherigen Uebergriffe den Ruin der Stadt nach sich ziehen müßte.

Ursprünglich seien achtundzwanzig Personen des V.Oestr. Wesens für befreit angenommen worden, jetzt hätten sich dieselben schon zu vierzig (später über fünfzig) Haushaltungen vermehrt, welche alle von Personal- und Real-Lasten befreit sein und diese vollständig auf den armen Bürger, — „da ohnehin die Stadt schon zur Hälfte mit Eremten beschwert," — wälzen wollten. Unverheirathete Beamte, welche sich zu Wien und Innspruck mit Stube und einigen Kammern begnügten, mietheten große, zu Wohnungen für Offiziere der Garnison geeignete Häuser, welche dadurch von Einquartirung und sonstigen bürgerlichen Lasten befreit sein sollten. Gleichfalls verschafften sie sich Grundstücke, die dem Haus Oestreich zu Steuer und Schatzung verpfändet seien, worauf

Kontributionen, Bewilligungen, Türkensteuern u. s. w. lägen und wofür zu Wien sogar die höchsten Hofbeamten (wie nicht minder für ihre bürgerlichen Häuser) Abgaben entrichteten. „Da nun Freiburg im Vergleich zu andern Ständen und Standesgliedern in der Landesmatrikel aufs höchste angelegt sei, so folge, daß je mehr Güter in Freiheit gestellt würden, entweder der Bürger noch mehr gedrückt oder die Matrikel geschwächt und der Herrschaft so viel abgezogen werden müsse." „Es wäre doch gegen Recht und Billigkeit, daß ein vermöglicher Fremder, der bürgerliche Güter besitzt und nutzt, semperfrei sein; ein armer Bürger dagegen, der sich mit saurem Schweiß ernähren muß, für denselben alle Beschwerden tragen sollte. Würden nun die Einführungs-Verträge hierin nicht besser beachtet, so glaube auch die Stadt nicht mehr schuldig zu sein, die bisher exemt gewesenen achtundzwanzig Häuser und so viel Feldstücke künftighin frei zu erlassen."

„Obgleich ferner der Salzverkauf der Stadt, zu Ausbesserung ihrer Mauern, Thürme und Gräben, von Altersher ausschließlich zugestanden, dem V.Oestr. Wesen aber von jeher aller Handel verboten worden; so habe dasselbe dennoch in der Stadt einen eignen Salzkasten aufgestellt und messe sich diesen Artikel selbst zu, verkümmere also auch von dieser Seite die geringe Einnahme der Stadt."

„Bekannt sei es ferner, daß von jeher die Freiburger, edle und unedle, vor dem eignen Stadtgericht gestanden und nur bei verweigerter Justiz anderswohin gezogen worden; daß die Stadt auch Fremde, bis solche Zahlung geleistet, mit Arrest belegt. Nun ziehe das V.Oestr. Wesen nicht nur jede Streitsache alsbald vor sich, sondern erlasse auch nach Belieben, Fremde des über sie verhängten Arrests."

„Nicht minder untergrabe es bei Satzbürgern, Zünftigen und Unterthanen allen Respekt gegen die städtische Obrigkeit,

wodurch Unordnuug, Zwietracht und Kleinmuth entspringe. Seit einiger Zeit seien die Dekrete so stylisirt, als wenn sich Freiburg in steter kaiserlicher Ungnade befände. Solche lauteten schlechterdings nur auf absoluten Befehl und Verweis, ohne daß die Stadt, wie zuvor, zum Bericht aufgefodert und gehört werde. Sogar der „Gruß", dessen sich die Stadt in Polizeiordnungen gegen Mitverbürgerte und Unterthanen von jeher bedient habe, sei zum Anstoß und befohlen, dergleichen Titulaturen auszutilgen; den 20. Dec. 1667 sei deßhalb ein fiskalischer Prozeß gegen den Stadtrath erkannt worden. Endlich sei, als die Stadt am 6. Nov. 1669 den Kommandanten um Mittheilung des zu ihrem eigenthümlichen Schloß neugemachten Schlüssels durch eine Deputation ersucht, ein so bedenkliches Dekret auf sie zugeblizt, daß es allen treuen Bürgern tief in die Herzen geschnitten und noch schneide." *)

Was die Garnison betreffe, so könne dieselbe bei „ihrem erträglichen Monatsold, nebst Bürger-Quartieren", ordentlich auskommen. Mit leztern (indem die Soldaten häufig mit mehr Kindern als Pulverfläschchen behängt seien), so wie mit Schatzungen, Kontributionen, Frohnden, Wachen u. s. w. seien nun die Bürger seit mehr als vierzig Jahren in Kalamität versetzt. Dazu komme nun noch, daß die Soldaten Handwerk und Gewerb ohne Scheu mit Gesellen betrieben und die hoch belegten Zünftigen so davon verdrängten, daß sie nicht selten für jene Tag und Nacht um Lohn Schildwache stehen müßten. „Das sei aber doch erbarmenswerth, daß arme Bürger, die für das Erzhaus Oestreich so viel

*) Sogar die bisherigen Pfandschaften (Herrschaftrecht d. i. Hofstattzinse, Schultheißenamt, Fronwage und Buttenrecht) wurden der Stadt (1672) gekündet. Auf die bei dem Kaiser als Landesfürsten deßhalb angebrachte Beschwerde, hob dieser sofort die Kündung auf, die ohne Wissen und Willen von seiner Seite geschehen war.

gelitten, während sonst männiglich des lieben Friedens genieße, ihrer einlogirten Quardiknechte verächtliche Lohnwächter sein sollten.*) Die Soldaten seien ihrer Profession nach auf ihre Posten bestellt, nicht aber dazu, Handwerk zu treiben und die Bürger zu ihren Knechten zu machen."

„Nicht nur seien ferner die Weiber und Kinder der Soldaten in den Quartieren höchst beschwerlich, sondern es sei auch in Wäldern, Gärten und auf Feldern nichts vor ihnen sicher, die Thüren an den Häuschen würden ausgehoben, Band und Schloß abgebrochen, sogar Nachts die Lichter in den Stadtlaternen und in den Häusern nicht gelitten. Bürger würden von muthwilligen Soldaten mit bloßem Degen umhergejagt, Manche beschädigt; in kurzer Zeit seien zwei erstochen und dennoch die Thäter nicht exemplarisch bestraft worden." **)

An die gebietenden Herren der Regierung und Kammer schloß sich nun auch der Adel schon aus dem Grund enger an, weil ihm höhere Staatsämter um so wünschenswerther wurden, je mehr das damalige Werbsystem seine altritterlichen Vasallendienste entbehrlich machte. Ohnehin hatte schon zu Ensisheim der größte Theil des V. Oestr. Wesens aus Adelichen des Elsaßes und Sundgaus bestanden, welche nun in dessen neuen Sitz übersiedelten und in den Familien

*) Wie schlecht es unter solchen Umständen mit der Sicherheit bestellt war, ergibt sich unter Andern aus folgendem Fall. Der Bürger Hans Horber war eingethürmt worden, weil er mit der Wache auf der Burghalde Händel angefangen hatte. Dieser zeigte nun wörtlich an: „daß ein Gefreiter mit einem Soldaten zwar schon Jahre lang auf dem Schloßberg wache, jedoch mit seinem Musketier nur eine Muskete und weder Munition noch Lunten habe, sondern mit demselben Reben baue oder sonst nicht auf dem Posten bleibe." Stadtarchiv.

**) Daselbst.

Andlau, Böklin, Kageneck, Pfirt, Reichenstein, Sickingen-Hohenburg, (Reveu, später auch Hennin aus dem innern Frankreich) u. s. w. eine dritte Adelserneuerung daselbst bildeten. Von der zweiten aus der Schweiz eingewanderten, bestanden noch die Geschlechter Landenberg, Reinach, Rink, Schönau, Stadion, Sumerau, Wessenberg, Wittenbach u. s. w.*)

Entschiedener als jemals weigerte sich jetzt dieser neuere Adel: „Reverse als Satzbürger auszustellen, sich Aenderungen in den Stadtrechten und Zöllen gefallen zu lassen und bei Verlassenschaften seiner Angehörigen die Aufnahmen durch städtische Beamte zuzugeben.“ **)

Ohne Vorwissen der Stadt änderte ferner Kaiser Leopold I. die, schon 1567 von Erzherzog Ferdinand II. dem vorderöstreichischen Ritterstand aufgetragne, gütliche Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Herren und Unterthanen vor rechtlicher Behandlung derselben (Thl. III. S. 335), unterm 11. März 1669 in eine wirkliche Gerichtstelle, die sogenannte Priminstanz um. Dadurch erachtete sich nun auch der Adel zu Freiburg, — im Widerspruch mit den neuerdings (27. Febr. 1661) von diesem Kaiser verbrieften Rechten und Privilegien, so wie den eignen Ansprüchen an die Häupter-Stellen (Bürgermeister- und Schultheißen-Amt), — des Gerichts der Stadt und deren Verhandlung bei seinen Verlassenschaften enthoben.

---

*) Von den ursprünglichen Geschlechtern der Stadt Freiburg (Thl. II. S. 149 ff., verglichen mit Thl. I. S. 48 Note) hatten sich nur wenig, darunter besonders Snewlin, Falkenstein, Baden, Roggenbach u. s. w. bis auf diese Zeit erhalten.

**) So standen die Sachen im Jahr 1662, wie die städtische Deduktion vom 24. März d. J. ausweiset.

Wie spärlich auch schon seit längerer Zeit die Rathssitzungen von den adelichen Mitgliedern besucht wurden, ergiebt sich sowohl aus der Aufstellung von bürgerlichen Statthaltern für die adelichen Häupter, als aus den von dem jedesmaligen Stadtschreiber geführten namentlichen Straflisten nicht erschienener Rathsfreunde.*)

Im Jahr 1670 erklärten vollends die Mitglieder des vorderöstreichischen Ritterstands, zumal dessen Ausschuß, „dem Stadtrath zü Freiburg fernerhin nicht mehr beisitzen zu können." Als unterm 14. Mai des folgenden Jahrs (1671) Dr. Joh. Schmidt, Statthalter des Bürgermeisteramts, den Regierungsstatthalter Freiherrn Joh. Reinhard von Pfirt um die eigentliche Ursache deßhalb befragte; sprach dieser anfänglich „von der Wohlfahrt der Stadt, brach jedoch endlich dahin aus, daß der Adel der Stadt nicht mehr subject sein könne der hohen Stifte wegen, die dermalen solche Statuten gemacht, daß diejenigen, welche unter den Städten seien, ausgeschlossen werden sollten."**)

*) So betrugen, — um nur Einiges hier anzuführen, — vom 21. Juni 1574 bis dahin 1575 die von den Amtherren im Kaufhaus an den Stadtschreiber Joh. Heinr. Schmidlin abgegebenen Rathsschillinge 133 Pfund, die Strafen (meistens von abwesenden Adelichen, wovon in der Regel nur der Schultheiß erschien), 4 Pfund 9 Schilling. Im Jahr 1599 wurde der Ehrensold für die Rathssitzung auf zwei Schilling erhöht; sonach gestaltete sich von Joh. Bapt. 1599 bis dahin 1600 die Einnahme auf 300 Pfund, die Strafe nur auf 4 Schilling, wodurch sich eine Ausgabe von 281 Pfund 15 Schilling, mit einem Ueberschuß von 18 Pfund 9 Schilling ergab. Mit dem Jahr 1620 wird jedem Anwesenden ein Zehner zugestellt. Dadurch betrug die Ausgabe von Joh. Bapt. d. J. bis dahin 1621 = 3050 Stück Zehner oder 317 Pfund 14 Schilling 2 Pfennig. Im Jahr 1665 auf 1666 steigerte sich die Ausgabe auf 560 Pfund, da nun auch zum Neuenjahr Gratialien für Häupter, Zwölfer und Zunftmeister erkannt wurden u. s. w.

**) Rathsprotokoll vom 15. Mai 1671.

Dessen ungeachtet suchte die Stadt ihre bisher behauptete Verfassung auch nach dieser Richtung hin geltend zu erhalten,*) was einen langen und kostspieligen Rechtsstreit zur Folge hatte, der von beiden Seiten nicht ohne Erbitterung geführt wurde und erst im Jahr 1708 sein Ende erreichte.

Auch mit den Jesuiten gerieth die Stadt (1665) und zwar aus einem Anlaß in Zerwürfniß, der ihr zu großer Ehre gereicht. Die eignen Einkünfte der Universität waren nämlich während des langen Kriegs in Stocken gerathen und die weltlichen Professoren (da auch die Stadt völlig erschöpft war) eine Zeit lang aus der erzherzoglichen Kasse besoldet worden. Diese wollte nun nicht mehr länger zahlen, weßhalb manche Professoren sich anderwärts umsahen und ihre Stellen niederlegten. (So der Kanonist **Dr.** Joh. Georg Kiefer, der Stadtadvokat wurde u. s. w.)

Dieses war nun den Vätern der Gesellschaft erwünscht, welche (wie der damalige Stadtschreiber sich ausdrückt): „verschränkter Weise die ganze Universität an sich zu ziehen suchten, von welchem schädlichen Beginnen sie jedoch durch die Stadt mit Beihilfe des Bischofs von Konstanz

*) So verurtheilte das Stadtgericht den Freiherrn Franz Ferd. v. Sickingen i. J. 1662 zu einer Geldstrafe, weil er den Wirth zum Bären geschlagen und die Bannwarten der Stadt, die ihn gepfändet, „übel gescholten.“ Als im Jahr 1664 die Freifrau Maria Magdalena von Bollschweil, geborne von Bernhausen, mit Hinterlassung großer Schulden starb, siegelte der Stadtrath und nahm ihr noch übriges Vermögen auf. Im Jahr 1670 gestattete er es zwar dem Sohn des nochmaligen Regierungsraths Hans Friedrich von Kageneck zu Muntzingen, als Student zu Freiburg hauszuhalten, verweigerte jedoch dieses dem Vater ohne vorher ausgestellten Satzrevers u. s. w. — Dadurch wurden freilich auch junge Adeliche von Reinach, Rink und Schenk so erbost, daß sie die zwei Söhne des stellvertretenden Bürgermeisters beinahe ermordeten.

Franz Johann Vogt zu Altensummerau und Praßberg abgetrieben wurden."*)

Sind nun unter allen Umständen charakterfeste Männer an der Spitze einer Stadt Bedürfniß und Wohlthat für dieselbe, so werden sie es doppelt in Bedrängnissen, wie sie hier nach schweren Kriegsjahren aus der Mitte solcher stattfanden, welche zugleich das ganze Gewicht einer Landesregierung und eines bevorzugten Standes in die Wagschale ihrer Ansprüche legten. Ein gleichzeitiges Verzeichniß nennt die Namen sowohl der rüstigen Kämpfer für die bedrohten Rechte ihrer Vaterstadt als derjenigen, welche zur Gegenparthei hielten und für welche insbesondere „die Rathsthüre Spalten hatte."

An der Spitze der Erstern stand der schon erwähnte beider Rechte Doctor Johann Schmidt, der als Stellvertreter selten oder gar nicht erscheinender Adelicher, abwechselnd alle höhern Magistraturen der Stadt bekleidete; unerschrocken in den Gefahren, welche ihn und die Seinigen bedrohten, und unermüdet in Geschäften. Ihm zur Seite Franz Karl Vogel von und zu Birkenreuthe und Steinbach, der als Advokat und Stadtschreiber ohne Furcht alle damaligen Streitschriften verfaßte. An sie reihten sich noch mehrere tüchtige Rathsfreunde und der größere Theil der Bürgerschaft an.

So bedenklich es unter den damaligen Verhältnissen war, neue Verfügungen zu erlassen; so sah sich der Stadtrath dennoch genöthigt, alles gegentheiligen Widerstrebens uner-

*) Großes Buch. Fol. 264 ff. Der Stadtschreiber fügt noch bei: „Wäre viel davon zu schreiben: Universitas videtur in pejus ruere, imo præceps cadere. Sintemalen artes honoribus imo nunc stipendiis aluntur; denn umsonst ist der Tod!"

achtet unterm 18. Februar 1664 eine neue Zollordnung aufzustellen. In Folge derselben wurde alles Hausiren („von Wälschen und Deutschen, Wurzelkrämern, Zinngießern, Spenglern, Glas- und Holzwaarenträgern und anderm dergleichen Gesindlein") unter Beschlagnahme der Waaren verboten und mußten diese sämmtlich, sie mochten herkommen, woher sie wollten, auf das Kaufhaus zur Ansicht und zum Verzollen gebracht werden. Sie wurden auch nicht von dort abgegeben, bis der Zoll entrichtet war.

Auf dem Markt wurde der alte Pfundzoll aufgehoben; dafür mußte der Fremde, der zollbares verkaufte, vom Gulden Erlös einen Kreuzer entrichten, der Heimische, der auf Mehrschatz kaufte, einen Pfenning. Weinfuhren, in Freiburg geladen, zahlen nur vier Pfenning Brückenzoll; geladen durchgehend vom Saum zehn Pfenning. In der Stadt gekaufte Federbetten sollen nicht ausgeführt werden. Geschieht es aber dennoch, um außerhalb Kinder damit auszusteuern, so zahlt das Stück einen halben Gulden. Was von Wein, Brod und Fleisch zu Kirchweihen benachbarter Ortschaften aufgekauft wird, muß verungeldet werden u. s. w.

Hierauf folgte eine Reihe von Polizeiverordnungen, welche im Jahr 1667 durch Theodor Maier gedruckt wurden, und zur Zeichnung des damaligen bürgerlichen Lebens beitragen. Voran geht noch der uralte, wiewohl jetzt, sogar mit fiskalischem Prozeß „schwer verfolgte obrigkeitliche Gruß, also lautend: „Wir Burgermeister und Rath der Stadt Freiburg im Breisgau entbielen allen unsern Jurisdictions-Zugehörigen, Satz- und sonst Verburgerten, auch allen unsern Zünftigen, Unterthanen und Schirmverwandten, unsern Freunden, gutwilligen und gnädigen Gruß, und thun ihnen zu wissen u. s. w."

Den Anfang macht die Kleiderordnung, welche „wegen

überflüssiger und verschwenderischer Pracht besonders dringend erschien. Dieselbe theilt die Bewohner der Stadt in fünf Klassen oder Grade, welche sich ihrer bürgerlichen Stellung nach auch schon durch ihren Anzug unterscheiden sollen.

Den untersten (ersten) Grad nehmen die Dienstleute beiderlei Geschlechts, die Wärterinnen, Guldenbürger und Taglöhner ein. Dieselben sollen sich mit den Straßburger-Hüten, sogenannten Wassersteinchen, die nicht über neun Batzen kosten und nicht über dritthalb Viertel einer Elle ausgestreckt sind, begnügen. Die weißen Hauben dürfen nur von Haustuch sein. Mädchen in ihren jungfräulichen Ehren bleiben beim Alten, setzen zu Festlichkeiten Kränze auf und lassen die Zöpfe herabhängen, in die sie Bänder einflechten mögen. Ueberwürfe und Halstücher dürfen nur von gemeinem Zeug, Wämse und Leibchen von wollenem Tuch zu zehn Batzen, Röcke bei beiden Geschlechtern aufs höchste zu einem Gulden die Elle sein. Erlaubt sind nur gemeine Strümpfe und Schuhe*) so wie ein silberner Fingerring; Alles bei Verlust nicht zugelassener Stücke.

Dem zweiten Grad, nämlich gemeinen Handwerkern und Zünftigen mit ihren Familien ist zugestanden, von ordinärem Zeug die Elle zu einem, oder von schwarzem oder sonst gefärbtem Tuch zu zwei Gulden. Die Hüte der Männer sollen gleichfalls nicht über zwei Gulden, die Wassersteinchen der Weiber, denen auch gesteppte Hauben erlaubt sind, nicht über zwölf Batzen kommen. Die Töchter begnügen sich (wie im ersten Grad) mit Kränzen ohne Aufsätze, nur flechten sie

*) Das Vorwort zu dieser Ordnung rügt es vorzugsweise: „daß Weibspersonen in hohen weißen und andrer Gattung Schuhen, in köstlich gefärbten Strümpfen und fliegenden breiten Strumpf- und Schuhbändern herum treten und sich spiegeln.“

bessere Bänder ein. Keine Frau aus dieser Klasse darf sich unterwinden, einen ganz silbernen Gürtel zu tragen; obwohl einen Gürtel mit Beschläg von diesem Metall, nur nicht über fünfzehn Loth schwer. Auch Rosenkränze mit guten Korallen sind ihnen nicht zuständig. Doch wird bei Hochzeiten und andern ehrlichen Zusammenkünften den Männern ein und den Weibern noch ein zweiter goldner Ring ohne Edelstein zugelassen.

Der dritte aus vermöglichern Handwerkern und Künstlern, Kaufleuten, Zunft- und Schulmeistern, Notarien u. s. w. bestehende Grad, mag sich in Tuch die Elle zu drei bis vierthalb Gulden kleiden; Hüte bis zu vier Gulden, Hauben bis zum doppelten tragen. Der Kopfputz der Jungfrauen besteht aus taffeten Haarbändern und Bördchen, ohne Silber und Gold. Nicht verwehrt sind dieser Klasse die nach neuer Mode gemachten weißen und vergoldeten silbernen Gürtel mit gleichen Haften und Messerscheiden; auch nicht Hals- und Armbänder von Granaten bis zu fünf Gulden. Von goldnen Ringen mögen sie drei tragen mit Hiazynthen, Schmaragden, Chrysolithen und Rubinen; doch ohne Diamanten, Türkisse und Saphire.

Dem vierten Grad, — den beständigen Räthen und Gelehrten, die das Doctorat erlangen mögen, — ist Tuch bis zu vier Gulden vergönnt, auch allerlei Zeug mit Pelzwerk, doch kein Kleid von glattem oder geblümtem guten Sammt oder Damast; auch keine Haube über zwölf Gulden. Auch sind ihnen alle ganz goldnen Borten, Schnüre und Spitzen, alle Stickereien mit Gold oder Silber, Hutschnüre von Perlen, Krägen mit zu theuern Spitzen, ganz goldne Gürtel, so wie Hals- und Armbänder mit Edelsteinen verboten; dagegen Granaten das Tausend zu zehn Gulden zugegeben. Die Jungfrauen mögen sich der Auffätze bedienen, doch ohne goldne Bänder und gestickte Arbeit.

Da endlich im fünften Grad bei dem Adel, den Graduirten und andern Satzbürgern kein tadelnswerther Ueberfluß gefunden worden, so lebe der Rath in der zuversichtlichen Hoffnung, daß solche Mäßigung auch künftig beibehalten werde.

An die Ordnung wegen der Kleider reihten sich zwei gleichfalls neue in Betreff der Hochzeiten und Kindtaufen. Der Rath bestimmt die Anzahl Tische bei Hochzeitmahlen. Sogenannte Brautsuppen sind abgestellt. Austheilungen von Kränzen, Sträußen und Bändern dürfen nicht übertrieben werden. Die Wächter auf dem Münsterthurm, als Ehrenbläser, dürfen nicht mehr als zwei Schilling annehmen.*)

*) Das Vorrecht öffentlicher Musik an Ehrentagen der Bürger wurde von den Thurmbläsern des Münsters mit den Spielleuten der Stadt getheilt. Diese Letztern eröffneten den Hochzeitzug in die Kirche und aus derselben. Auf sie folgten Verwandte mit brennenden Wachsfackeln, hierauf der bestellte Sprecher mit dem an einem Lichtspan aufgehängten Strohkranz, die Braut mit Mutter und Ehrenjungfrau, der Bräutigam den grünen Jungfernkranz auf den Händen tragend, seine Gesellen zur Seite, sodann geladene Gäste und das zuströmende Volk. War man auf dem gewählten Gesellschaftshause (zum Ritter oder Gauch) oder auf der Zunftstube angekommen, so wurden die beiden Kränze auf dem Tische vor der Braut niedergelegt und der Lichtspan angezündet, wodurch dessen Träger das Recht erhielt, so lange derselbe brannte, eine gewöhnlich scherzhafte „Strohrede" zu halten. Dann wurde „gegabt" (daher „Gab"-Hochzeit, im Gegensatz zur bloßen „Irten-Hochzeit) und Niemand von den Festgenossen näherte sich der Braut mit leerer Hand. Den Beschluß machten Schmaus und Tanz bis in die Nacht. Zwar sollten die geladenen Paare auf fünfundzwanzig höchstens fünfzig beschränkt bleiben; aber auch diese Zahl wurde, wie die vielen Verbote ausweisen, überschritten. Die letzte Strohrede zu Freiburg wurde bei der Vermählung der Fräulein Rot mit dem Obristen Münzer am 13. Sept. 1769 von dem 1821 verstorbenen Grafen Franz v. Enzenberg gehalten. Die Geladenen beliefen sich auf vierthalbhundert Personen, deren Gaben oder

Die Mahlzeit bei den Gastwirthen, die nur dritthalb Stunden währen darf, besteht (ohne Wein) in: Suppe, Rindfleisch, Gemüse, Spanferkel oder Pastete, Voressen, Geflügel, Fischen, Braten, Rüben mit Schaffleisch oder dergleichen, Käse, Molscheren und Obst. Dafür zahlt der Mann und ledige Geselle neun, die Frau acht und die Jungfrau sieben Batzen, wobei sie sich alles Einschiebens und Fortschickens zu enthalten haben. Tänze dürfen nur auf der Stube gehalten werden, wo der Hochzeiter oder sein Vater zünftig ist und nicht länger als bis zum Abendgebet.

Zu **Kindtaufen** dürfen nicht mehr als sechs Paare geladen werden und das Pathengeschenk („der Gottepfenning") bei Vornehmen einen Dukaten, bei Gemeinen einen Reichsthaler nicht übersteigen. Gevater-Imbisse sind durchaus verboten; es darf nur ein Trunk Wein mit Spannischbrod, Hippen oder Lebkuchen gegeben werden. Die Thurmbläser erhalten drei Plaphart oder eine Maß Wein.

Den Beschluß dieser städtischen „Polizeipatente" machte folgende strenge **Gesindeordnung**.

Niemand darf unter Strafe von fünf Kronen einem Meisterknecht als Lohn für ein Jahr mehr als zweiundzwanzig Gulden, nebst zwei neuen Hemden und zwei Paar neuen Schuhen und zweimal Leder darauf geben, oder der Knecht mehr annehmen. Ein Mittelknecht enthält sechzehn, ein Bube neun Gulden mit Zugehör. Haften und „Gottespfenninge" betragen für ein Jahr bei dem Meister einen halben Gulden, bei dem Mittelknecht fünf, bei dem Buben drei Batzen. Der Köchin oder Beschließerin gehören aufs höchste eilf, der Hausmagd

---

Haussteuern in Goldstücken, Schmucksachen, Spitzen, feiner Leinwand, Uhren u. s. w. bis zum gemeinen Küchengeräth herab, auf mehr als zwölftausend Gulden geschätzt wurden.

acht Gulden mit sechs Ellen Haustuch, zwei Paar Schuhen und zweimal Leder. Wer Haftgeld empfängt und in den Dienst nicht eintritt oder ohne sehr erhebliche Ursache die bedungene Zeit (ein volles Jahr) nicht ausmacht; wird aus der Stadt verwiesen und darf sich in Jahresfrist nicht mehr darin aufhalten. Wer Knechte oder Mägde abdingt, ausforscht oder aufstiftet, zahlt eine volle Mark Strafe; ungehorsame, trotzige, unfleißige oder geschwätzige Dienstboten verfallen dem Thurm, Lasterstein und der Ausweisung. Irrungen zwischen Herrschaften und Dienstleuten werden bei dem Schultheißen oder dessen Stellvertreter angebracht. Dieser wird den Dienstboten ihr Recht wiederfahren lassen und sie in billigen Dingen schützen; sie aber auch zu allem Gehorsam, Respekt und dienstfertigen Fleiß ermahnen und durch die gehörigen Mittel dazu nöthigen. Er wird es nie zugeben, daß durch zu viel Nachsicht Dienstleute zu Geringachtung ihrer Herrschaft und zum Ungehorsam gegen dieselbe verleitet werden. (Erkannt im Rath, 20. Juli 1667.)

Nicht minder als diese polizeilichen Maßregeln, ließ sich die damalige Behörde die ihr zustehenden Stadtschulen angelegen sein.

Schon vor einem Jahrhundert (1553) hatte man den Versuch gemacht, den Unterricht der Mädchen in die Hand einer Lehrfrau zu bringen; derselbe scheiterte jedoch an dem Widerstand der damaligen deutschen Schulmeister und Guldenschreiber (Johann Reitiner und Wolfgang Franz), welche es geradezu für „verächtlich" erklärten, Kinder einem Weibe anzuvertrauen, „bei dem sich doch kein rechter Grund Lesens noch Schreibens oder Rechnens finde."

Somit blieb es beim Alten, die Stadt fuhr fort, ihre „deutsche Schule", welche von Knaben und Mädchen besucht wurde, mit einem Lehrer oder mehrern zu besetzen und

daneben noch für ihre sogenannte „Partikular-Schule", — zur Vorbereitung für das von den Jesuiten besetzte Gymnasium, — einen „lateinischen Schulmeister" aufzustellen. Solchergestalt erscheint im Jahr 1649 Veit Eber als deutscher, Thomas Schäfer als lateinischer „Schuldiener." Als Besoldung des Erstern wird aufgeführt: Freie Wohnung; im Sommer jeden Monat ein Wagen voll, ungefähr anderthalb Waldklafter Holz, im Winter nach Bedarf; wöchentlich anderthalb Sester Frucht nebst neun Batzen; das Schulgeld so vierteljährig (jede Fronfasten) in einem halben Franken bestand, und ein Allmendgärtchen.*) Letzterer hatte zu Ende dieses Jahrs (1649) gekündet und mußte sich einen „guten Verweis" gefallen lassen, als er wieder zu bleiben wünschte.

Endlich erboten sich zu Anfang des Jahrs 1663 die Regelschwestern auf dem Graben,**) den Unterricht von Bürgersmädchen ständig zu übernehmen. Mit Vergnügen gieng der Stadtrath hierauf ein, setzte vorläufig die Zahl der Kinder auf zwanzig fest und behielt sich die Erlaubniß für die Eltern vor, welche solche aus der deutschen Stadtschule zu nehmen wünschten.***) Aber auch jetzt loderte der damalige deutsche Schulmeister, Johann Adam Sturm gegen diese ehrenwerthen Frauen in Flammen auf, versicherte: „daß sie,

---

*) Rathsprotokoll vom 11. Jun. 1649.

**) Sie führten diesen Namen von der Lage ihres ursprünglichen Hauses in der Prediger-Vorstadt, welches schon in der zweiten schwedischen Belagerung vom Jahre 1634 zerstört worden war. Seit dieser Zeit hatten sie sich in bürgerlichen Familien aufgehalten, bis sie nach 1648 wieder ein eignes Haus klösterlich einrichten und beziehen konnten. Im Jahr 1419 hatten sie die dritte Regel des Prediger-Ordens förmlich angenommen, wovon sie im Jahr 1735 zur ersten Regel desselben übergingen. Marian, Austria sacra I. 221. f.

***) Rathsprotokolle vom Juni bis December 1663.

— die nicht zum Schulhalten, sondern zum Gebet obligirt, — mit ihrem hellgeigenden Geschwätz, worin sie wohl erfahren, die Mädchen, bis auf wenige, von ihm abwendig machten und verführten; dadurch ihm, seiner Frau und seinen Kindern das Brod am Mund abschnitten, indem er von der Knabenschule allein nicht leben könne; und verlangte somit von seiner gnädigen Obrigkeit die Rücknahme ihrer Begünstigung einer bloßen Nonnen- und Winkelschule."

Dadurch ließ sich jedoch der Stadtrath nicht mehr abwendig machen, indem er den Vorzug eines durch Lehrfrauen ertheilten Unterrichts für Mädchen anerkannte. Und so blieben diese Regelschwestern des Prediger-Ordens im Besitz ihrer Mädchenschule, bis sie solche nach mehr als dreißig Jahren mit den Ursulinerinnen theilten. Am 5. Aug. 1695 kamen nämlich vier von diesen Letztern, deren Hauptaufgabe in dem Unterricht besteht, aus Luzern nach Freiburg und errichteten hier, durch Wohlthäter unterstützt, ein Kloster zum unentgeldlichen Unterricht für arme Mädchen.*)

Ueberhaupt erlangte schon während der französischen Zwischenregierung der Unterricht eine größere Ausdehnung. Neben dem Deutschen mußte zugleich das Französische in den Schulen gelehrt werden;**) überdieß sorgte ein besonderer Sprachmeister zu billigem Preise (zwei Thaler monatlich) für Privatunterricht. Auch hatte sich ein Tanzmeister (zu einem Thaler) und ein Fechtmeister (zu vierzig Sols) eingefunden.

---

*) Damals (1695 ff.) war Johann Martin Reißer deutscher Schulmeister. Sein Schulgeld von einem Knaben betrug vierteljährig vier Schilling 2 Pfenning

**) «Les Maistres d'icelles expliquent les themes en françois comme en allemand.» *Avertissement au Public.* 3. Jan. 1688.

XXXVII.

Der holländische Rachekrieg. Belagerung und Einnahme Freiburgs durch Marschall Crequi (1677.) Französische Zwischenregierung nach dem Frieden von Nimwegen. Verfügungen derselben. Festungsbau nach Vaubans Entwurf. Besuch Ludwigs XIV. Der pfälzische Krieg mit seinen Verheerungen.

Während sich die Stadt Freiburg von den Schlägen des dreißigjährigen Kriegs allmählig erholte, aber bei dem steten Hader in ihrem Innern dennoch zu keiner Ruhe gelangte,*) bereitete sich eine neue tief eingreifende Umgestaltung mit ihr vor.

Ludwig XIV. hatte nämlich seinen Krieg mit Spanien durch den Aachner Frieden (1668) kaum beendigt und dadurch einen großen Theil von dessen Niederlanden gewonnen,

*) Ein gleichzeitiger Beobachter entwirft von den damaligen Zuständen folgendes Bild: »Regimen cum Generali seu Præfecto non convenit, Status ab utroque dissentiunt et inter semetipsos a semetipsis discordant. Prælati urbibus et ditionibus imo et nobilitati contradicunt, Nobilitas contra Prælatos, Urbes contra utrosque protestantur, imo membra cujuslibet status a se ipsis dissentiunt. Non hospes ab hospite tutus, fratrum quoque gratia rara est.« Gaisser a. a. O. II. 503.

als er (1672) auch zum Angriff der freien Niederlande (der Generalstaaten) übergieng; angeblich weil sie seine Feinde unterstützt hätten, in der That aber, um sie seinem Reich einzuverleiben.

Er hatte zu diesem sogenannten holländischen Rachekrieg eine für die damalige Zeit ungeheure Armee von 112,000 Mann unter Condé und Turenne aufgeboten. Sollte nicht die niederländische Republik eine Beute von Frankreich werden, so mußten die übrigen Mächte ihr Hilfe leisten, und so schloß sich denn auch Kaiser Leopold I. (1672) und das deutsche Reich (1674) an sie an.

Leicht war es vorauszusehen, daß die obere Rheingegend neuerdings in den Kriegsschauplatz hineingezogen würde; da Ludwig XIV. schon zu Anfang des Jahrs 1672 ohne Kriegserklärung Lothringen in Besitz genommen, dessen Herzog Karl IV. vertrieben und dadurch seine Verbindung mit dem Elsaß und Breisach hergestellt hatte.

Daher hatte man auch Freiburg als einen besonders ausgesetzten Punkt besser zu befestigen gesucht. Theilweise war dieses schon von den frühern Kommandanten geschehen, theilweise wurden unter dem jetzigen, — Georg Schütz von Pürschütz und Geislingen, kaiserlichem Generalwachtmeister, — die begonnenen Arbeiten fortgesetzt und vollendet. Von Belang hiebei war jedoch nur die Sternschanze um die Burghalde, alles Uebrige lief auf bloße Ausbesserung des Schlosses, der äußern und innern Stadtmauer und einige, zur Deckung der Thore vorgeschobene Werke hinaus.*) Eben so wenig

*) Gemeinschaftlicher Bericht des Kommandanten Schütz und des Ingenieurs Elias Gump vom 26. October 1674. Die bis dahin ausgeführten Werke waren auf dreitausend Gulden gekommen. Ehemaliges Provinzial-Archiv.

burg, welches sich am 17. Sept. d. J. (1676) an die Kaiserlichen ergab.

Da ferner Ludwig XIV. den Hauptangriff auf Frankreich von der Mosel her erwartete, so ließ er, — um den Alliirten die Nahrungsmittel zu entziehen, — auf Anrathen seines Ministers Louvois, die dortigen Landstriche so verwüsten, daß zehn Städte und über vierhundert Dörfer ein Raub der Flammen wurden. Dagegen konnten Ernte und Herbst im Breisgau störungslos eingebracht werden, da die beiderseitigen Kommandanten von Breisach und Freiburg, — auf welche Vollmacht hin, wußte man nicht, — zu diesem Zweck unter sich einen Waffenstillstand bis Martini (11. Nov.) 1677 abgeschlossen hatten. Es verursachte großes Kopfschütteln zu Freiburg, daß Kommandant Schütz jede Woche frische Fische aus Breisach erhielt, sogar ein französischer Soldat ein mit Elsäßer-Wein geladenes Saumroß in das Gutleuthaus, zur Abgabe an den Kommandanten brachte und sich „wieder aus dem Staub machte, männiglich zu großem Aergerniß." Obrist Kaunitz schickte Windspiele hinüber und empfing einen Degen mit Wehrgehäng u. s. w.

Diese Vorgänge allein erklären die Sorglosigkeit, womit man zu Ende des Feldzugs von diesem Jahr (1677) die alliirten Truppen weiter rückwärts in Schwaben ihre Winterquartiere beziehen sah und deren Abzug dahin sogar zu befördern suchte. Vergeblich hatte der Herzog von Lothringen zwei Regimenter zu Fuß und eines zu Pferd nach Freiburg beordert; man ruhte nicht, bis sie wieder entfernt wurden. Laut rühmte sich ein Herr von der Regierung: „Freiburg habe es ihm zu verdanken, daß es dieser Gäste los geworden; auch die Kroaten müßten noch abmarschiren." D
mittlung geschah durch den kaiserlichen Hofkanzler Hoch

dem zu viel Vertrauen in den militärischen Angelegenheiten Vorderöstreichs geschenkt wurde.*)

Während man nun zu Freiburg den Marschall Crequi mit seiner Armee in Lothringen und Burgund vermuthete, hatte sich derselbe an den Rhein gezogen und am 8. Nov. (1677) Abends unterhalb Breisach ohne Widerstand eine Schiffbrücke geschlagen, über die er in der Nacht einen Theil seiner Truppen (die übrigen bei Breisach) in das Breisgau einrücken ließ. Am 9. Vormittags war schon das Feld von St. Georgen vor Freiburg mit Reiterei bedeckt, welcher die Infanterie mit dem Geschütz auf dem Fuß folgte. Der Ueberfall geschah so rasch, daß von der untern Abtheilung der französischen Truppen sogar die Wachen aufgehoben wurden, welche Kommandant Schütz in seines Tochtermanns Aescher Schlösser nach Umkirch und Lehen verlegt hatte. Zur Noth konnten Häuser vor der Stadt, zumal der nahgelegnen Wühre, in Brand gesteckt und Boten um schleunigen Sukkurs an den Herzog von Lothringen, das obere Rheinviertel, die Land-

*) Unterm 20. März 1675 schrieb Kaiser Leopold aus Wien an Freiburg: „Uns hat unser Hofkanzler, der Freiherr Johann Paul Hochherr gehorsamst angedeutet, wasmaßen die gesammte Stadt und Bürgerschaft entschlossen sei, so etwan der Feind der Ende frühzeitlich zu Feld gehen und selbige Stadt angreifen möchte, sie für Uns und zu deren Conservation das äußerst aufzusetzen und demselben mannhaft entgegen zu gehen nicht unterlassen werde. — Wir unsrerseits haben sowohl zu nöthiger zeitlicher Defensions-Anstaltung nunmehr eine starke Summe Geld nach Innspruck übermacht, als unserer im Reiche stehenden Generalität ernstlich befohlen, auf einige erscheinende Gefahr oder feindlichen Angriff mit aller Macht zu sukkuriren und selbige Stadt und Lande kräftigst zu defendiren."

fahne von Villingen und die Fürstenbergischen Beamten abgefertigt werden. *)

Am nämlichen Tag (9. Nov.) hatten sich die Feinde um den Bronnberg herum in das Kirchzartner-Thal gezogen, die Karthause besetzt und die Verbindung mit dem Schwarzwald abgeschnitten. In der Wühre gruben sie sich ein, um daselbst einen Scheinangriff gegen die obern Theile der Stadt zu unterhalten.

Des folgenden Morgens (10. Nov.) rückten sie gegen die Neuenburg vor, wo sie, dem Deutschordens-Haus gegenüber eine verfallene Schanze besetzten und nach und nach mit dreißig Karthaunen die mit keinem Wall verstärkte Mauer dieser Vorstadt beschoßen. Hieher hatte mit Zurückziehung der ältern Truppen, der Kommandant das neue Infanterie-Regiment Portia beordert, welchem die Stadt das nöthige Schuhwerk, nebst Wein, Brod und Fleisch im Ueberfluß zustellte. Dasselbe erhielt auch „wider Erwartung", mit den beigeordneten Bürgern und fünfundzwanzig Studenten das Lob tapferer Gegenwehr; während auf Verlangen des damaligen Rektors der Universität, Joh. Heinr. Köferle, unter Kanonendonner die Stadtmusik aufspielte und die Munterkeit der Vertheidiger wach erhielt. Die Geistlichkeit erklärte, mit Meßopfer, Gebet und Aushilfe bei den Verwundeten das

---

*) »Etenim *Crequius*, in multa agmina partitus exercitum, alios sub Lotharingiae montes se condere, alios in Burgundiam, alios vario circuitu iter aliud simulare jubet; simul omnes edocet, qua die, queis viis *Brisaci* una omnes summo silentio convenirent. Ars e sententia cessit. Traductus Brisacensi ponte exercitus, decima Novembris die Friburgo affunditur.« *Wagner*, l. c. I. 436. etc. — *Theatr. europ.* XI. 1032. — Rathsbücher der Stadt. — Relation des Franziskaner-Guardians Germanus Eggenstein über die Belagerung von Freiburg 1677 u. s. w.

ihrige zu thun; der Adel dagegen entschuldigte sich, daß wenig der seinigen vorhanden, und wenn er einen Posten zur Vertheidigung übernähme, „Soldaten und Bürger ihm nicht pariren würden". Zwar bot er sich mit seinen Bedienten und Leuten an, „hat aber durch die ganze Belagerung weder durch sich noch seine Dienerschaft das geringste zur Vertheidigung geleistet."

Der Kommandant selbst schien mit der Annäherung des Feinds Besonnenheit und Muth verloren zu haben; seine Befehle widersprachen sich und er bekannte: „daß er nicht mehr wisse, wo ihm der Kopf stehe." Als sich die Häupter der Stadt zur Berathung bei ihm einfanden, wendete er sich an sie mit den Worten: „Ihr Herren, ich habe großes Mitleid mit euch, eure Stadt wird in französische Hände kommen; der König von Frankreich ist aber ein barmherziger Herr, wird sie vielleicht nicht verbrennen. Sollte es aber geschehen, so muß doch die Stadt bei dem Friedensschluß wieder zurückgegeben werden. Ihre kaiserliche Majestät werden alsdann auch schon eine Gnade thun, den Schaden zu ersetzen und eure Privilegien vermehren."

Anstatt nöthiger Vorkehrungen befahl Schütz, die erste Kugel, welche in die Stadt gefallen war, zu benediciren und ihm einzuhändigen.

Bei einer solchen Lage wagten es die Stadthäupter, den Obrist Portia um Uebernahme des Kommando's zu bitten: „der sich aber mit dem Vermelden entschuldigte, er sei mit Respekt an den Herrn General gewiesen, dürfe selbigem nicht vorgreifen und danke für die ihm bewiesene gute Affektion."

Obschon die Bresche, etwa fünfzig Schritte breit, noch nicht gangbar war und der Feind noch nicht daran dachte zu stürmen, so erließ Schütz doch am 14. Nov. den Befehl, dieselbe aufzugeben; was auch so unordentlich geschah, daß

sogar die Mannschaft im Thurm bei dem Johanniterhaus vergessen und die Neuenburg von den eignen Soldaten geplündert wurde. Jetzt erst stiegen einige französische Grenadiere an Leitern in den noch nicht ausgefüllten Graben und daran wieder herauf, die, als sie keinen Feind erblickten, ein Geschrei erhoben und ihren Kameraden zuriefen, nachzufolgen.

Sofort lösten die Belagerer unter Jubel ihr sämmtliches Geschütz, während in der innern Stadt die Posten so schlecht besetzt waren und solche Verwirrung herrschte, daß sie, wenn der Feind auch ohne Bresche gestürmt hätte, demselben in die Hände gefallen wäre.

Wie tüchtig übrigens die seitherige Vertheidigung der Vorstadt durch die sechs Kompagnien des Obristen Portia in Verbindung mit den Bürgern und Studenten, — größtentheils durch Musketen-Feuer, da man nur zwei Falkonette und einige Doppelhacken zur Hand hatte, — gewesen war; ergiebt sich aus dem damaligen Verlust der Franzosen an hohen Offizieren (darunter ein General-Feldzeugmeister, zwei Obriste, zwei Obristlieutenants und sechzehn Kapitäns), so wie aus den vielen Verwundeten (zwanzig Wagen voll), welche sie nach Breisach abführten.*)

Die Nacht vom 14. auf den 15. Nov. benutzten sie, das Mönchsthor zu öffnen, ihre Karthaunen in der Neuenburg bei der Niklaus-Pfarrkirche gegenüber vom Christophsthor aufzustellen und die Häuser in der Nähe der innern Stadtmauer zu besetzen.

Da eine Auffoderung zur Uebergabe der Stadt neuerdings abgelehnt wurde**), so fiengen sie mit dem Morgen an, rechts

---

*) *Theatr. europ.* **XI.** 1032.

) **Postulatur deditio. Negat eam se facturum Præfectus, muro alteri perinde infirmo, et, quæ interjacebat fossæ, sane imperite

von diesem Thor Bresche zu schießen und warfen am hellen Tag Faschinen, Fässer und dergleichen in den Graben, da auf den Ringmauern keine Anstalten und die Portischen Truppen durch unausgesetzten Dienst völlig erschöpft waren. „Man ersuchte den Kommandanten, er möchte doch von unnützen Orten Mannschaft nehmen und sie dahin verwenden, wo die höchste Gefahr sei; er sagte zwar ja, aber es ist nichts geschehen. Es war ein so armseliges Kommando, daß man es sich nicht einbilden, geschweige glauben kann."

Gegen Mittag entstand ein blinder Lärm: der Feind stürme, befinde sich schon in der Stadt und mache Alles nieder; da strömten Hunderte mit Soldaten untermischt dem Schwabenthor und Schloßberg zu. Erwachsene und Kinder wurden im Gedräng erdrückt. *)

---

confisus, cum in arce defensionis summam collocari unice oporteret. Repetitur oppugnatio. *Wagner* l. c.

*) Wie es damals auch unter manchen Offizieren der Besatzung aussah, ergiebt sich unter Anderm aus folgender Aufzeichnung des Pater Eggenstein: „Um acht Uhr wurde ich zu Hrn. Baron Girardi berufen, welcher sagte, „„daß ihn eine Stuckkugel getroffen und er weder liegen, stehen noch gehen könne, wenn er auch mit einem Schritt den Himmel kaufen könnte."" Ich hörte ihn Beicht und tröstete ihn. — Nach 10 Uhr läutete man stark im Kloster an, es schien der Feind komme schon, worauf ich alle Thüren selbst eröffnete, damit sie nicht eingeschlagen würden. Als ich in das Kapitelhaus kam, wo wir Alle den Tod erwarteten, lief Hr. Baron G., seine Gemahlin an der Hand führend, voll Schreck zu uns herein. Ich sah ihn wohl an, dachte an obige Worte und wunderte mich, wie der Herr Obristlieutenant so bald gehen gelernt. Er hatte die Pantoffeln und einen silbernen Degen an. Ich nahm ihn bei der Hand und sagte: gnädiger Herr alsbald den Degen weg; welchen er in den Beichtstuhl hinein geschmissen und gleich darauf in das Schloß hinauf, nicht gegangen, sondern gelaufen."

Obrist Kaunitz hielt sich unter dem Schwabenthor auf, während seine Reiter in der Stadt plünderten und dadurch die Bürger nöthigten

Inzwischen hatten die Belagerer auch zwei Karthaunen (zu 24 und 12 Pfund) auf den obern Schloßberg gebracht, womit sie den neuerbauten Thurm (oben S. 169) zu beschießen anfiengen. Obgleich nun die in dem Schloß versammelten Regierungsherren noch auf weitre Vertheidigung drangen, so ließ ihnen doch Schütz entbieten, er habe mit Marschall Crequi einen Stillstand eingegangen und verbiete bis auf Weiteres jede Feindseligkeit.

Mit Beginn der Nacht hörte man Losungsschüsse von Hochberg, worauf die anwesenden Räthe den Kommandanten des Schlosses zu bewegen suchten, gegenseitig zu antworten oder doch Raketen steigen und Pechpfannen anzünden zu lassen. Es wurde jedoch nichts vollzogen, sondern von den Regierungsherren verlangt, in die Stadt herab zu kommen, weil man akkordiren wolle. Diese ließen sich durch zwei Abgeordnete unter dem Vorwand entschuldigen: „sie würden dort unfehlbar todt geschlagen werden."

Um 3 Uhr Morgens, den 16. Nov. kam Schütz mit

---

die Mauern zu verlassen. Daselbst saß auch der junge Aescher, des Kommandanten Schwiegersohn zu Pferd und rief dem vorübergehenden Guardian zu: „Betet ihr fleißig Patres, wir wollen tapfer fechten." — „Das nenne ich mir einen Fechter," fügt Eggenstein bei, „der keine Feinde sehen, kein Pulver riechen und keinem gefährlichen Posten sich nähern darf; sondern unter den Stücken sich aufhält und zur Flucht gerüstet ist."

Als dieser Pater nun auf das Schloß kam, wohin man ihn beschieden hatte, redete ihn der Kommandant desselben, Hauptmann Biswurm mit den Worten an: „Pater Guardian, ich bitte inständig, weicht nicht von uns, eure Präsenz ist sehr nothwendig. Ich habe mich entschlossen, mich bis auf den letzten Blutstropfen zu defendiren; lebendig sollen mich die Franzosen nicht bekommen. Ich habe vier Bursche bestellt, wann die Gefahr vorhanden, sollen sie mich todtschießen; macht vorher das Kreuz über mich'" u. s. w.

dem Prinzen Karl von Baden-Baden, Obristlieutenant im Regiment Portia (der am 26. Juni des nächsten Jahrs bei Rheinfelden sein Leben verlor) und einer Menge von Geistlichen und Weltlichen, die nicht hieher gehörten, auf das Schloß; sowohl weil der Stillstand um vier Uhr zu Ende gieng, als weil er sich durch die Zustimmung der Regierungsherren und Stadthäupter wegen des übereilten Akkords decken wollte.

„Er (der Kommandant) trug daher mit kleinmüthiger Stimme vor: daß die Stadt nicht mehr zu halten sei, Crequi aber ohne das Schloß nicht akkordiren wolle." Seine Begleiter aus der Stadt baten ihn nun, ein augenscheinliches Blutbad zu verhindern und eine Menge Damen stürzte schreiend herbei, diese Bitte durch einen Fußfall zu unterstützen. Nachdem die Ruhe wieder hergestellt worden, verlangte Schütz von den Anwesenden ein schriftliches Zeugniß, daß er zur Uebergabe gezwungen worden, welches man ihm jedoch verweigerte, da dieselbe in seinem Willen stehe.

Der kaiserliche Vicestatthalter Johann Friedrich von Kageneck benutzte zugleich diese Gelegenheit zu Beschuldigungen der Bürgerschaft: „deren aufrührerische Reden, man solle die Schelme, die Regierungsräthe, aufhenken, er mit eignen Ohren habe hören müssen, weßhalb er nichts anders zu thun gewußt als sich in das Schloß zu retiriren." In gleichem Sinne sprach Kanzler Dr. Johann Fischer mit den übrigen.

Der Domdekan des Stifts Basel, Wilhelm Jakob Rink von Baldenstein, der Stadtpfarrer Dr. Ludwig Julier und die übrigen Geistlichen empfahlen die Uebergabe. Von den Stadthäuptern war Niemand zugegen. Für sie führte Dr. Joh. Christoph Meyer mit Folgendem das Wort: „daß seinen Herren ein Akkord noch zu frühzeitig, daher nicht

nöthig, folglich unverantwortlich geschienen; daß sie aber mit Bestürzung hätten ersehen müssen, wie diejenigen so mit der Bürgerschaft für kaiserliche Majestät Ehre Gut und Blut auszusetzen und nicht zu weichen eidlich zugesichert hätten, wie sie, — um mit einem Wort den Deckel vom Hafen zu thun, — die Herren Regierungsräthe, ihrem Versprechen zuwider, nicht nur die Bürgerschaft ohne Hilfe gelassen, sondern sich mit den ihrigen in das Schloß oder Burghalde, als eine sichere Retirade entfernt; wie ferner Obrist Graf von Kaunitz bereits alle seine Bagage auf Roß und Wagen aufgepackt, die in langer Ordnung dicht hinter einander bis an's Schwabenthor zum Abmarsch fertig stünden. Hieraus könnten nun seine Herren und die Bürgerschaft mit Vernunft nichts andres abnehmen, als daß sie von solchen Vorgesetzten und Offizieren schon gänzlich verschätzt und aufgegeben seien, weßhalb sie es auch den Kriegsverständigen überlassen müßten, ihre Mensuren zu nehmen."

Inzwischen legte Hauptmann Biswurm die ihm zuvor ertheilte schriftliche Ordre mit der Meldung auf den Tisch, daß er derselben nachleben müsse. Sofern aber der Herr General ihm eine andre schriftliche Ordre zustelle, werde er dieser nachleben. Worauf jedoch die Tochter des Generals, eine Klosterfrau, mitten in die Versammlung stürzend ihren Vater bat, es nicht zu thun, weil es ihm den Kopf kosten würde. Gegenseitig rief aber auch ein Freund dem Hauptmann zu, nichts ohne schriftlichen Befehl zu thun, weil er es sonst mit dem Hals bezahlen müßte.

Rathlos äußerte nun Schütz: er wolle mit Beseitigung des Schlosses wegen der Stadt allein akkordiren. Da trat Prinz Karl gegen ihn mit der Meldung auf: „Hat mir nicht der Herr General in der Stadt befohlen, daß ich den Franzosen in ihrer Sprach seinetwegen sagen solle, er wolle das

Schloß mit der Stadt übergeben?" Als Schütz dieses widersprach, wiederholte der Prinz obige Worte und fügte noch bei, er wolle sie mit dem Degen manuteniren.

Während dieser Verhandlungen kam ein Bote von der Hochburg mit der Versicherung, daß der Entsatz noch selbigen Tag (16. Nov.) gegen Abend eintreffen werde; wenn nicht wahr sei, was im Brief stehe, möge man ihn henken. *) Gleiches versicherte Herr Schreckenfuchs, der Tags zuvor von Außen in die Stadt gelangt war; doch war es ihm verboten worden, dieses unter die Bürgerschaft zu bringen.

Da Marschall Crequi, dem es daran lag, die Uebergabe der Stadt zu beschleunigen, unaufhörlich drängte und mit einem Generalsturm auf acht Uhr diesen Morgen drohte; so verließ Schütz das Schloß und die daselbst befindlichen Herren vereinigten sich endlich dahin, ihm das verlangte Zeugniß auszustellen, nachdem Regierungsrath von Wessenberg das Auskunftmittel gefunden hatte: „der Zwang liege ja nicht in ihnen, sondern vor den Thoren."

Sofort erhielt auch Biswurm die von Schütz verlangte Ordre, und der Vertrag wegen gleichzeitiger Uebergabe der Stadt und des Schlosses wurde in deutscher und französischer Sprache ausgefertigt. Durch denselben wurde sämmtlichen

---

*) „Prinz Hermann von Baden-Baden, kaiserlicher Feldzeugmeister, der zwei Tage vor dem herbeieilenden lothringischen Heer bei Offenburg ankam, berichtete dessen Annäherung an den Befehlshaber auf der Hochburg, Quirin von Höhnstett mit dem Befehl, sogleich diese Nachricht nach Freiburg zu bringen, auch Zeichen mit Feuer zu geben. Der Korporal Siebenherz brachte den Brief glücklich in das dortige Schloß, zugleich wurden Feuerzeichen auf Hochberg gegeben, als die Uebergabe der Stadt und des mit keinem Schuß beleidigten Schlosses eben so unverhofft als ohne Noth erfolgte." Ehemaliges Provinzial-Archiv.

Einwohnern Sicherheit ihres Leibs und ihrer Güter, so wie (Punkt 5) dem Generalwachtmeister Schütz als Kommandanten, dem Grafen von Portia, Obristen zu Fuß, dem Grafen von Kaunitz, Obristen zu Pferd, freier Abzug mit aller Mannschaft und allem Troß, mit Sack und Pack, Ober- und Untergewehr, brennenden Lunten, offnem Trommelschlag und fliegenden Fähnlein, unter einer Schutzwehr von 100 Mann zu Pferd bis nach Rheinfelden, zugesichert.

Um 10 Uhr rückten die Franzosen in Stadt und Schloß ein, wobei sie Jedermann, der sich auf den Nebengassen blicken ließ, ausplünderten.

Die Kaiserlichen waren mit einem unendlichen Troß (**cum ingenti multitudine**) von Weibern, Kindern und Bagage abgezogen. Crequi hatte ihnen, über den Wortlaut des Akkords hinaus noch erlaubt, zwei Kanonen mit sich zu führen; ungewiß ob zur Ehre oder Schande.*)

Die Güter des ganzen Breisgaues, die von den Landleuten nach Freiburg geflüchtet waren, fielen den Siegern zu; 50,000 Scheffel Frucht, und zweitausend Wagen Wein.**) Der Herzog von Lothringen kränkte sich sehr, indeß sich der Ruhm seines Gegners vergrößerte,***) und die Franzosen

---

*) **Tormenta duo, nempe queis ex arce utendum fuerat, honoris an infamiae causa secum avehere permissus.** ***Wagner*** l. c.

) **Brisgoiae totius opes, huc a Provincialibus subductæ, prædæ victoribus fuere. Præterea quinquagies mille medimnûm frumenti, vini plaustra bis mille. ***Ibid.***

Ueber 50,000 Malter Korn, und über 33,000 Fuder Wein. **Theatr. europ.**

***) **Magnum exinde Crequii nomen et gratiosum, qui expeditionem ancipitem victoria tam nobili, tam opportuna coronasset. — Quantum novus hic dolor, — Lotharingi animum discruciarit, cogitatu pronum est. Servaturus erat haud dubie locum, ni imperitia Schüzii cum incredibili væcordia conjuncta rem perdidisset. W.**

öffentlich erklärten, daß sie, wenn man ihnen die Festung Hochberg, unterhalb Freiburg, nicht einräume, die ganze obere Markgrafschaft mit Feuer verheeren würden. *) Der Schwarzwald füllte sich mit Flüchtigen, und sogar in die entfernteren Lande verbreitete sich der Schrecken. **) Schütz wurde des Verrathes beschuldiget, aber in Wien freigesprochen; ***) Kanzler Hochherr nahm den Vorwurf einer unzeitigen Vorliebe für seine Mitbürger, und einer unverständigen Einmischung in fremde Geschäfte mit sich ins Grab. †)

Vergebens suchten im folgenden Jahr (1678) die Kaiserlichen sich Freiburgs wieder zu bemächtigen. Ein Treffen bei Langendenzlingen, besonders um den Kirchhof und die Kirche herum, hatte eben so wenig Erfolg als die Schlacht bei Rheinfelden (26. Juni d. J.); bei welcher Gelegenheit von Crequi auch die badischen Schlösser Badenweiler, Sausenburg und Röteln zerstört, die Mauern zum Theil niedergerissen und die Gebäude verbrannt wurden.

Die französische Akademie säumte nicht, der Belagerung und Eroberung Freiburgs eine besondere Denkmünze zu widmen. Minerva, zu ihren Füßen die Eule (das Sinnbild der Wachsamkeit) stützt sich mit ihrer Linken auf die Aegis; in

*) Theatr. europ.

**) Juga compleri Sueviæ vicina, sola Hercynia ab hostibus divisa; in remotiores partes diffundi terror, arctari Cæsaris hiberna, cladis magniduto in dies magis sentiri. W.

***) Proditionis postulatus (Schüzius), sed Viennæ vinculis liberatus, judicioque absolutus est. W.

†) Non item Hockerum Cancellarium fama absolvit. Habebant Friburgenses in eo, cive nempe suo, cum in cæteris rebus perfugium, tum ejus intercessione ab hibernis immunitatem obtinuerant. Contra quam Lotharingus statuerat, exposito loco nunquam non metuens. Adeo male privatis consulit, publici neglector. W.

der Rechten hält sie eine Lanze, um welche sich oben eine Mauerkrone zieht. Die Umschrift lautet: «**Minerva victrix**»; die Unterschrift: «**Friburgo Brisgoiae capto 1677.**»

Von nun an (16. Nov. 1677) bis zum Ryswiker=Frieden (30. Oktob. 1697), also volle zwanzig Jahre, verblieb Freiburg unter französischer Oberherrschaft. Am 19. Dec. des folgenden Jahrs (1678) verließ das Hochstift Basel mit Einwilligung Ludwigs **XIV.** die Stadt und begab sich nach Arlesheim; schon vorher war die Universität nach Konstanz ausgewandert.

Die vorderöstreichische Regierung und Kammer hatte sich gleichfalls entfernt und in Waldshut niedergelassen. Daselbst wurden auch die Land= und Ausschußtage gehalten, auf denen nun Villingen das drittständische Direktorium führte.

Endlich wurde im Friedensschluß des Kaisers und Reichs mit Frankreich (Nimwegen, 5. Febr. 1679) Freiburg mit seinen drei Dörfern, Betzenhausen, Lehen und Kirchzarten, jedoch mit Beibehaltung seiner Freiheiten und Rechte, an Letzteres abgetreten (Art. 5 bis 11),*) welches auch Breisach beibehielt.

Nach dem zehnten Artikel war es Jedem erlaubt, während eines Jahrs frei abzuziehen und sein Gut zu verkaufen oder verwalten zu lassen. Nur das Vermögen der Universität

*) «Salvis tamen ejusdem Civitatis privilegiis et immunitatibus, antehac a Domo Austriaca impetratis.» Art. 5. —

Als Aequivalent für das von dem Erzhaus Oestreich abgetretene Freiburg verlangte der Kaiser auf dem Reichstag 1679 die Reichsstädte Ueberlingen, Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach; wogegen aber auf Verlangen der Reichsstädte, von dem schwäbischen Kreis protestirt wurde. Crusius schwäbische Chronik 1733. S. 736.

unterlag Schwierigkeiten, weil es von Frankreich als lediglich östreichischer Hoffatz angesehen werden wollte.

Die rechtmäßigen Schulden der Stadt sollten durch beiderseitige Kommissäre erhoben *), und Freiburg gegen hinreichende Entschädigung wieder an den Kaiser zurückgegeben werden. **)

Als erster Stadtkommandant der Krone Frankreich erschien Generallieutenant Marquis von Chamilly, der unterm 16. Aug. 1679 folgende Bekanntmachung an die Einwohner von Freiburg erließ:

„Künftig wird mit der Glocke das Zeichen zum Thorschluß gegeben.

„Wird nächtlicher Weile gestürmt, so hat jeder Einwohner bei 30 Fr. Strafe ein angezündetes Licht in einer Laterne vor ein Fenster seines Wohnhauses, das auf die Gasse geht, zu stellen.

„Während des Lärmens, — es wäre denn Feuersnoth, darf kein Einwohner bei Strafe von 30 Pf. aus seinem Hause gehen.

„Geht irgendwo Feuer auf, so ist es den Bürgern, Wei-

*) «Commissarii ab utraque parte nominandi, intra annum a ratihabita Pace statuant, quænam debita legitime contracta dicto *Friburgensi* oppido solvenda incumbunt.» *Art.* 8. — Die sämmtlichen Schulden der Landstände betrugen im Jahr 1705 die Summe von 3,562,541 Gulden, wovon dem dritten Stand allein 2,250,437 Gulden zugewiesen wurden.

**) «Consentit tamen Sacra Majestas Christianissima, dictum castrum et oppidum *Friburgense* unacum tribus appertinentibus pagis Sac. Cæs. Majestati restituere, si de æquivalente ad satisfactionem dictæ Regiæ Majestatis Christianissimæ conveniri possit.» *Art.* 11. — *Moetjens*, actes et mémoires des negotiations de la paix de Nimegue. 4 tomes. à la Haye 1697.

dern und Ehehalten erlaubt, dahin zu laufen und zu löschen. Dieses wird dagegen allen Soldaten der Garnison ausdrücklich verboten; dieselben haben sich auf ihrem Posten einzufinden.

„Nachdem die Glocke den Zapfenstreich angedeutet hat, darf kein Bürger mehr ohne Licht, bei Thurmstrafe, aus seinem Hause gehen; auch dürfen, bei Thurmstrafe, nächtlicher Weile sich nie mehr als sechs zusammen auf der Straße finden lassen.

„Kein Bürger, Savoyer, Italiener oder wer sonst, darf bei 30 Fr. und Thurmstrafe, von einem Soldaten etwas kaufen, oder einem solchen nach dem Zeichen des Zapfenstreichs, noch Wein verkaufen.

„Wer Fremde über Nacht hält, muß, bei 30 Fr. Strafe, einen genauen Nachtzettel in das Kästchen legen, welches vor dem Hause des Kommandanten zu diesem Zweck angebracht ist.

„Von den Strafen gehört die Hälfte dem Anzeiger, die Hälfte den Armen.“

Am 2. Oct. d. J. (1679) empfieng Chamilly im Namen seines Königs den Eid der Treue von Seite des Stadtraths, welcher fortan mit dem französischen Ausdruck „Magistrat“ genannt wurde und bestätigte gegenseitig die Rechte und Privilegien der Stadt. *)

Zugleich setzte Ludwig **XIV.** den Provinzialrath des Elsaßes zu Breisach als obersten Gerichtshof für die Stadt

---

*) «Ayant receu ordre du Roy de receuoir le serment de fidelité de Messieurs les Bourguemaistres et Conseillers du Magistrat de la Ville de *Fribourg*, et ses dits Messieurs ayant desiré de les maintenir dans leurs droits et priuileges conformement a leurs capitulations et traités de paix, nous leurs avons promis au nom du Roy de les maintenir dans leurs droits et priuileges et auons signé fait a Friburg en Brisgau le 2 Octobre 1679.

Chamilly.»

und die ihr zustehenden Ortschaften ein. *) Als jedoch im Jahr 1692 dieser Rath in einem von Freiburg abgehandelten Kriminalfall einen Appellationsspruch erließ, und sich dieses deßhalb bei dem König beschwerte; erklärte derselbe, mit Beziehung auf das garantirte Recht der Stadt in Kriminalfällen endgültig zu richten, aus Versaille unterm 3. Sept. d. J. das Urtheil seines Konseils für nichtig. Auch die allgemeine Verfügung, wornach in den Städten vom Elsaß, Sundgau und Breisgau besondere königliche Rentbeamte aufgestellt werden sollten, wurde im Juni 1693 durch einen Befehl des Königs aus Versaille für Freiburg aufgehoben und eine neue Einregistrirung seiner Rechte angeordnet.

Ueberhaupt übte Freiburg während der französischen Herrschaft seine sämmtlichen Rechte, in Bezug auf Polizei-, Zunft- und Gewerbsordnungen, Ungeld, Zollbezug u. s. w. ungestört aus.

Auch die Rathsbesetzungen hatten ihren herkömmlichen

---

*) «Nous avons par ces presentes signées de notre main, dit, declaré et ordonné, — que tous les procés et differends — entre nos sujets de la dite Ville de Fribourg, villages et dependances d'icelle en toutes matieres et actions personelles, mixtes, civiles, criminelles, ecclesiastiques, seculiers, — soyent desormais jugéz et terminez *souverainement et en dernier ressort* par le Conseil provincial d'Alsace seant presentement à *Brisac*. — Voulons aussi, que le dit Conseil provincial juge souverainement et en dernier ressort, les *Appellations* qui seront interjettées par devant lui des sentences rendues par les Magistrats de la dite Ville de Fribourg, Bailly et dependances d'icelle; sans neanmoins, que par ces presentes Nous entendions prejudicier à la Jurisdiction désdits Magistrats, Bailly et juges particuliers n'y à leurs privileges pour les matières, dont ils doivent connoitre, soit provisionellement ou souverainement, suivant qu'il s'est cy devant pratiqué. —

Donné à *St. Germain en Laye* au mois d'Octobre 1679.»

Gang, nur mit dem Unterschied, daß jetzt statt der adelichen Häupter und Räthe bürgerliche (nicht mehr als bloße Stellvertreter, sondern selbstständig) gewählt wurden. Die erste, für alle folgende maßgebend, wurde am 11. Jan. 1680 durch einen von dem königlichen Intendanten de la Grange hiezu verordneten Kommissär vorgenommen.*) Später nahm nebst einem Abgeordneten auch der Kommandant der Stadt Antheil. Beide leisteten zuerst im Namen des Königs den Eid auf die Rechte und Privilegien der Stadt,**) hierauf folgten Bürgermeister und Rath mit gegenseitigem Eid.***)

---

*) Gewählt wurden dabei als Häupter: Wolf Heinrich von Pflaumer, Jakob Fadett und Dr. Joh. Schmid; als beständige Räthe: Christoph Schaal, Zacharias Schließ, Christoph Ulrich, Joh. Jak. Benz, Hans Jak. Spindler, Franz Gerwick, Joh. Georg Madame, Joh. Georg Bosch und Cristopl Rieher. Hierauf die zwölf Zunftmeister.

**) Le Greffier, ayant fait prendre la place a Messieurs les Deputés, il leur lit et fait preter ls serment a la ville, comme il s'ensuit:

Vous, Messieurs, comme nommés de la part et au nom de Sa Majesté nôtre Sire, et de Monsieur l'Intendant, jurerez et preterez serment, de laisser jouir les Bourgemaitres et Conseil et toute la Communauté de la ville de Fribourg, de tous leurs anciens droits, privilèges, franchises, dignitès, honneurs et coutumes; leurs donner vos avis et conseils fidelement; les assister et aider sincerement dans toutes leurs affaires; les conserver et maintenir conformement a leurs anciens coutumes, tant qu'il sera possible.

***) Serment, que les Bourgemaitres et Conseil doivent preter à Messieurs les *Deputés:*

Vous les Bourgemaitres et Conseil jurerez et preterez serment a Messieurs les Deputés, comme nommez de la part de sa Majesté nôtre Sire et de Monsieur l'Intendant, de leurs etre fideles et obeissans, et d'agir et faire fidelement tout ce que vous êtes obligés d'agir et de faire, suivant vos anciens droits et coutumes.

Durch königliche Ordonnanz aus Versaille vom 6. Aug. 1686 wurde dem Stadtrath auch befohlen, die in Frankreich übliche Rathskleidung (des Robbes) zu tragen.

Als am 4. Aug. 1682 die Stadt ihren Gerichtsschreiber Joh. Wilh. Chasseur an den königlichen Hof absandte, wurde derselbe mit seiner Werbung um Entschädigung der Bürger und Wiederherstellung der Universität bestens aufgenommen und ihm Beides zugesichert. Es wurde auch wirklich eine französische Universität in Freiburg errichtet, während die östreichische zu Konstanz fortbestand, aber aus ihren Mitteln jährlich dreitausend Livres an Erstere abgeben mußte.

Im Jahr 1684 erhielt die Stadt das Recht, vier Jahrmärkte zu halten. Die gedruckte Anzeige darüber vom 19. Febr. 1685 sicherte zugleich dem Verkäufer des schönsten Pferdes noch zehn Louisd'or über den erhaltenen Preis zu.

Kurz Alles deutete darauf hin, daß Ludwig XIV. auch die Zuneigung der Bürgerschaft von Freiburg gewinnen wollte, da er die Absicht zu hegen schien, die Stadt als einen Vorplatz für Frankreich auf die Dauer zu behaupten.

Zu diesem Zweck ließ er dieselbe nach Vauban's Entwurf in eine Hauptfestung umwandeln.

Dabei mußte nothwendiger Weise alles, was hinderlich war, der Zerstörung anheimfallen. Drei Vorstädte (die Neuenburg, Prediger- und Lehener-), wurden ganz und die Schnecken- (jetzige Stephanien-) Vorstadt theilweise, mit vierzehn Kirchen und Kapellen, vier Klöstern und ebensoviel Spitälern dem Boden gleich gemacht. Dafür erhoben sich um die Stadt acht große Basteien (Bollwerke): St. Peter, König, Königin, Dauphin, St. Ludwig, St. Therese, St. Christoph und Schloßbastei genannt, (nachmals unter Oestreich in St. Peter,

Kaiser, Kaiserin, St. Leopold, St. Joseph, St. Karl, St. Christoph und Schloß- oder Burgbastei umgetauft), in deren Gräben die Dreisam eingelassen und dadurch zugleich westwärts in der am meisten ausgesetzten Gegend eine Ueberschwemmung bewirkt werden konnte.

Die Hauptstärke der Festung aber wurde auf den Schloßberg verlegt.

Hier wurde nun, auf der Stelle der ehemaligen Burghalde das untere oder St. Peterschloß (**Fort St. Pierre**) und zwar in vier Abstufungen (Etagen) aufgeführt.

Die erste Abstufung, durch eine Mauer an die Festungswerke der Stadt beim Schwabenthor angehängt, enthielt die Plateform und ein kleines Hornwerk, welches sich nicht nur an das große Hornwerk auf der zweiten Abstufung anschloß, sondern auch horizontal an demselben fortlief. Eine Brücke über den in Felsen gesprengten Graben führte aus der zweiten in die dritte Abstufung, welche gleicherweise aus einigen irregulären Werken bestand. Von da aus gelangte man mittelst einer in den Felsen gehauenen und mit einem hölzernen Dache gedeckten Stiege in die vierte Abstufung, deren innern Platz das Donjon (Schloßgebäude) einnahm.

Die tiefe und breite Schlucht, welche von dem Aufbau der Burg her diesen Theil von dem übrigen Schloßberg trennte, wurde zu beiden Seiten durch Schießgruben vertheidigt. Man kam über dieselbe aus der dritten Abstufung mittelst einer Brücke, die durch einen Brückenkopf, Graben und bedeckten Weg gesichert war.

Jenseits der Schlucht, den Berg aufwärts, lag in Felsen gebrochen ein kleines Hornwerk, von den Franzosen *Pot de chambre*, von den Deutschen Hufeisen genannt (mit einer noch ziemlich erhaltenen, als St. Peter- durch Verunstaltung Salpeter-Gewölb bekannten Kasematte); zu dessen Gallerie

man auch unmittelbar aus der Schlucht herauf durch eine in den Felsen gesprengte und durch eine Wand von Mauerwerk geschlossene Wendeltreppe gelangte. Vor sich hatte dasselbe einen Graben, bedeckten Weg und Glacis, von dessen Spitze aus die Kommunikation mit dem höhern Schloßberg und dessen Befestigung geführt war.

Alle diese Werke des unteren Schlosses waren in Felsen gehauen, mit Mauern bekleidet und erhaben ausgeführt; auf ihre Fläche war eine Brustwehr von Backsteinen, einen Klafter dick und eben so hoch, aufgesetzt. Darin standen drei Kasernen; die am meisten gesicherte in der dritten Abstufung am Felsen gegen die Stadt hin, mit einer Kasematte. Unter dem Donjon befanden sich einige gute Gewölbe. Auch drei Pulvermagazine waren in dem St. Peter-Schlosse, — davon eines nebst dem Arsenal und der Bäckerei (auch der St. Peter-Kapelle), im Donjon, — angebracht. Uebrigens konnten in den Batterien desselben im Ganzen nicht mehr als fünfzehn Kanonen bequem aufgeführt werden *).

Von dem jenseits der Schlucht gelegenen Hornwerk führte ein Weg bergaufwärts zu der, beinahe in der Mitte zwischen dem untern und obern Schlosse angebrachten Sternschanze (Fort l'Etoile), gewöhnlich Salzbüchslein genannt. In ihrer Mitte befand sich ein thurmartiges steinernes Gebäude, mit Kasematten und einer Zisterne. An dem bedeckten Weg wird gerügt, daß er nicht nur mitunter zu schmal, sondern auch seine Brustwehr zu hoch gewesen, als daß ein mittlerer Mann den Berg hätte hinab schießen können. Mit dieser Sternschanze standen durch rechts und links hinablaufende

*) „Unmaßgebliche Gedanken über das Unterschloß zu Freiburg." Von einem ungenannten Ingenieur, zwischen 1713 und 1744 niedergeschrieben. Stadt-Archiv.

bedeckte Wege zwei Redouten (Schanzen), die eine gegen das Thal (bei dem jetzigen Gäßischen Rebgut), die kleine Redoute, die andere gegen die Ebene (Metzger Biehler'sche Reben), die Weg-Redoute genannt, in Verbindung.

Auf der eigentlichen Hochebene des Schloßbergs lag, zwar weniger dem Feinde aufgedeckt, um so leichter aber rückwärts vom Fuß des Roßkopfs, oder gegenüber von jenem des Bronnbergs aus zu beschießen, das sogenannte Adlerschloß (Fort l'Aigle.) Sein Eingang wurde durch eine unmittelbar vor demselben liegende Sternschanze mit tiefem Graben vertheidigt; womit zugleich thalwärts die sogenannte Redoute im Loch durch einen bedeckten Zickzackweg zusammenhieng.

Von der Sternschanze aus gelangte man über eine Fallbrücke, durch das eigentliche Schloßthor in den gegen 250 Schritte langen gepfläfterten Hof, an dessen Seitenwänden Kasernen, Pulverthurm, Arsenal und Kapelle hinliefen. Ein sehr tiefer Ziehbrunnen lag gegen Osten in dem Schloßgraben. Rückwärts nahm ein großes Hornwerk die noch übrige Fläche des Bergs gegen das Wimarsthal ein.

Nicht mit Unrecht hatte man diese großartige Befestigung einer Grenzstadt auf feindlichem Gebiet, Ludwig's XIV. letzte Thorheit (**la dernière folie de Louis XIV.**) genannt. Der König war jedoch dafür so eingenommen, daß er Freiburg besuchte, als kaum die daselbst angeordneten Werke zu Stand gekommen waren.

Am 17. Oktob. 1681 hatte sich der Stadtrath nebst der Geistlichkeit mit Kreuz, Fahnen und Baldachin schon von acht Uhr Morgens an bei der Ehrenpforte eingefunden, durch welche der allerchristlichste König (**Rex christianissimus**) von Breisach her seinen Einzug halten sollte. Bis Mittags zwei Uhr hielten es die Harrenden aus, worauf sie einen Augenblick, um sich zu erquicken, ihren Posten verließen; da donnerten

plötzlich alle Geschütze und König, Dauphin und Herzog von Orleans mit ihren Gemahlinnen, in einem achtspännigen Wagen von unschätzbarem Werthe (pretio inaestimabili) zogen ungegrüßt (insalutato hospite) in die Stadt. Voran und hintennach vier Schwadronen königlicher Garde, und sodann das glänzende Gefolg der Hofherren und Hofdamen; für die Städter und zugeströmten Landleute ein seltnes Schauspiel. So bewegte sich der Zug zum ehemaligen Baslerhof (jetzigem Postgebäude).

Es vergieng jedoch kaum eine halbe Stunde, so saß der König schon zu Pferd, um die neuerbaute Festung zu besichtigen. Er soll sich darüber sehr zufrieden gezeigt, auch die Stadtbehörde seiner besondern Gnade versichert haben.

Inzwischen verfügte sich die Königin mit den Damen in die Franziskaner-Kirche (jetzige untere Pfarrkirche), wo sie das vom Guardian ihr dargereichte Kreuz knieend küßte und der ganzen Vesper beiwohnte. Nachts war die Stadt beleuchtet, doch herrschte dabei die größte Stille, wie es Ludwig ausdrücklich befohlen hatte.

Am folgenden Morgen bestieg der König den Schloßberg, wohnte hierauf mit der Königin dem Gottesdienst im Münster bei, begnadete einen Sträfling und kehrte noch Vormittags nach Breisach zurück. *)

Das Kommando über Stadt und Festung war dem tapfern Vertheidiger von Philippsburg (1676) Charles Faitrien du Fay **) anvertraut worden, welches er bis zu seinem

*) Von diesem Besuch Ludwigs XIV. findet sich eine lateinische Beschreibung im Protokoll der Franziskaner I. 392, eine deutsche im sogenannten großen Buch der Stadt Fol. 279.

) Im Jahr 1689 wird er aufgeführt als: **Sieur *du Fay*, Marechal des Camps et Armées du Roi, Gouverneur de la ville et du chateau de Fribourg. — Neben ihm erscheinen als Kriegskommissäre:

Tod bekleidete. Er starb 74 Jahre alt am 9. Juni 1693 und wurde im Münsterchor beerdigt.

Ungeachtet des Friedens von Nimwegen fuhr Ludwig XIV. fort, Gebietstheile von Grenzländern an sich zu reißen. Um

---

1689. *François Héron*, Escuier. Conseiller du Roi, Commissaire ordinaire des guerres, ancien Provincial en Flandres, ayant le département du Brisgau.

1691. *Christophe Adrien Perrin*, Escuier, Sieur du Rudese, Conseiller du Roi, Commissaire des guerres au départément de Fribourg et du Brisgau.

Später (1694) erscheint: *Nicolas de Sucy*, Escuier, Seigneur de Chambaux et de St. Germain, Conseiller du Roi etc.

Dieser Letztere strebte besonders dahin, die Lage der Stadt zu erleichtern und deren Gefälle zu vermehren.

Da diejenigen, welche zu Anfang des Jahrs 1694 Vorräthe von Früchten hatten, damit zurückhielten, um höhere Preise zu erzielen, verfügte er unterm 2[illegible]. Febr. d. J. daß solche [illegible] vorhergegangener Anmeldung Donnerstags und Samstags auf den öffentlichen Markt gebracht und daselbst nach festgesetzten Preisen verkauft werden sollten. Der Sester Weizen zu [illegible] Gulden, Mischelfrucht oder Erbsen zu [illegible] Batzen, Roggen zu [illegible] Batzen [illegible] Pfennig, Bohnen zu 25 Batzen und der Haber zu [illegible] Batzen [illegible] Pfennig. Bei dieser Ordonnanz [illegible] die Kästen geöffnet und [illegible]. Zugleich erließ er eine [illegible] Strafe [illegible] zu zwei. Schwei[illegible] zu einem Batzen und [illegible] zu einem Batzen [illegible] werden mußte.

Im Dezember desselben Jahrs verwandelte er auf zwei weitere Jahre [illegible] die [illegible] und Brückengelder, die [illegible] von Fleisch und Wein [illegible] zusammen [illegible]. Er verordnete [illegible] daß [illegible] werden: «Les chandelles étant éteintes et consumées, nous [illegible] mettre les dits droits [illegible] Magistrat et Conseil de l'avis de Sieurs de [illegible] et de Sucy [illegible].

seinen Gewaltthaten einen Schein von Recht zu geben, hatte er zu Breisach, Besançon, Metz und Tournay sogenannte Reunionskammern, d. i. Gerichtshöfe niedergesetzt, die darüber nachforschen und entscheiden sollten, was für Orte und Gebiete jemals zu den Landestheilen gehört hätten, welche ihm durch die jüngsten Friedensschlüsse zugefallen waren. Solche zog er sodann, wie im Elsaß Straßburg, an der niederländischen Grenze Trier und Luxemburg, an Frankreich. Zugleich erbaute er an der Schweizergrenze Hüningen, Straßburg gegenüber die Kehler-Schanze und weiter abwärts auf einer zur Markgrafschaft Baden-Baden gehörigen Insel die Festung Fort-Louis.

Diese Zugriffe und Eigenmächtigkeiten, verbunden mit des Königs gewaltsamer Einmischung in den pfälzischen und kölnischen Successionsstreit, mußten einen neuen Krieg gegen ihn herbeiführen, der den Namen des Pfälzischen oder Orleans'schen führt, (da Ludwig **XIV.** auf die Pfalz für seinen eignen Bruder, den Herzog Philipp von Orleans Ansprüche machte).

Die unmenschliche Verheerung von Landstrichen zu beiden Seiten des Rheins durch General Melac war das grause Vorspiel von jener der Markgrafschaft Baden, an welcher auch der Kommandant von Freiburg durch die Zerstörung der Burg Hochberg sich betheiligte. Zugleich hatte er (15. Juli 1689) an die umliegenden Gemeinden den Befehl erlassen, (welchen Kriegskomissär Heron am 13. Sept. d. J. auf einen Umkreis von sechs Stunden ausdehnte): „alle ihre Brodfrucht nach Freiburg zu bringen und solche daselbst entweder zu verkaufen oder einzustellen, in welch letzterm Falle die Eigenthümer von Zeit zu Zeit kleine Vorräthe zum Hausgebrauch zurücknehmen könnten. Jede anders-

wohin verführte Frucht werde mit Beschlag belegt und gegen die Thäter mit militärischen Maßregeln vorgeschritten. *)"

Glücklicher Weise zog sich kein alliirtes Heer in diese Gegenden, welche dadurch von einer völligen Verwüstung, um ihm alle Lebensmittel zu entziehen, verschont blieben. Die Zerstörung traf hier zunächst nur feste Plätze und die noch übrigen Burgen ritterlicher Vorzeit, in welchen Feinde sich halten konnten.

Auch während der noch übrigen Jahre dieses Kriegs blieb Freiburg, jetzt durch seine Befestigung Achtung gebietend, von jedem Angriff der Alliirten befreit. Sein mächtiger Gürtel von Basteien und Schlössern sollte dereinst nur wieder von derselben Hand zerrissen werden, die ihn geschlungen hatte.

Durch die Artikel 20 bis 22 des Friedens von Ryswik (30. Octob. 1697) kehrte Freiburg mit den dazu gehörigen drei Ortschaften, und das seit 1638 vom deutschen Reich getrennte Breisach wieder an Oestreich zurück. **)

---

*) «Declarant aux dits Prevots et habitans, que les grains, qu'on trouvera être voiturés et refugiés *allieurs* qu'en cette place, seront confisqués, et que l'on fera des executions militaires contre tous ceux, qui contreviendront au présent ordre.»

Da sich Vögte und Gemeinden wegen des Zolls beschwerten, so wurde derselbe für die nach Freiburg eingebrachten Früchte unter Strafe von 50 Livres aufgehoben.

**) *Moetjens*, actes et mémoires des negotiations de la paix de Ryswick. 5 tomes. à la Haye 1707.

XXXVIII.

Rückkehr Freiburgs unter Oestreich durch den Frieden von Ryswick. Neue Besetzung des Stadtraths. Ernennung eines Oberschultheißen. Der spanische Erbfolgekrieg. Uebergabe Breisachs an die Franzosen und mißglückter Versuch es wieder zu gewinnen. Zug des Marschalls Tallard an Freiburg vorüber. Ausgleichung der Stadt mit der Ritterschaft.

Es vergiengen beinahe neun Monate nach Abschluß des Ryswicker-Friedens, bis Freiburg von der Krone Frankreich an den Kaiser abgegeben wurde. Am 11. Juni 1698 rückte endlich Kommandant Durand mit der ausziehenden Besatzung bis zum Schwaben-Thor, wo die Truppen Halt machten, während er selbst mit einem Wachposten auf die Mitte der Dreisambrücke voranschritt. Daselbst traf auf gleiche Weise Feldmarschall-Lieutenant Graf von Fürstenberg mit ihm zusammen, dessen Truppen gegen fünftausend Mann auf der Landstraße thalwärts aufgestellt waren.

Nachdem die Kommandanten sich umarmt und beiderseitige Vollmachten ausgewechselt hatten, kehrte jeder wieder zu seinen Truppen zurück; worauf der französische Königs-Lieutenant Clairat mit Thränen in den Augen die gleichfalls am Thor noch „in französischen Rathshabiten befindlichen Herren der Stadt" ihres Eids entließ und die seitherige Besatzung „traurig nach Breisach abmarschirte".

Darauf ritt an der Spitze seiner Truppen der kaiserliche Kommandant, ihm zur Seite Statthalter Graf von Kageneck und Kammerdirektor Haas von Katzenmoos, an das Thor, wo er die Begrüßung des Stadtraths entgegennahm und die Versicherung ertheilte, im Militärwesen gute Ordnung zu halten; wegen Civilsachen habe man sich bei seinen beiderseitigen Begleitern anzumelden. Ein Tedeum im Münster mit dreimaligem Freudenfeuer der Garnison beschloß die Empfangsfeierlichkeit.*)

Nun wurde auch nicht gezögert, unmittelbar dem Kaiser Leopold I. als Landesfürsten „der Bürgerschaft erfreutes Gemüth mit altangeborner getreuester Devotion in tiefster Reverenz und Submission allerunterthänigst zu erzeigen."**)

Der kaiserliche Geheimerath erwiederte hierauf unterm 26. Juli d. J. (1698): „Das Notifikationsschreiben der Stadt Freiburg mit dabei gethaner Contestation und gehorsamster Erbietung sei zu Recht eingegangen und man zweifle nicht, sie werde sich gegen ihren allergnädigsten Landesfürsten und Herrn jederzeit allertreu-devotest erzeigen; was man nicht ermangeln werde, sie gebührend genießen zu lassen."***)

Am 18. Aug. erschien nun auch eine Hofkommission, an ihrer Spitze Graf von Spaur, welche am 1. Sept. vom Rathshofgang herab die Huldigung der, auf Befehl mit Mänteln und Seitengewehr vorhandenen Bürgerschaft empfieng.

Der Erb- und Landeshuldigungs-Eid lautete:

„Unserm allerseits allergnädigsten Kaiser und Landesfürsten Leopold I. rc. werdet ihr schwören einen leiblichen Eid zu

*) Bericht eines Augenzeugen.

**) Eingabe an den Kaiser vom 15. Juli 1698.

***) Stadtarchiv.

Gott, der übergebenedeitesten ohne Mackel empfangenen Mutter Gottes Maria und allen Heiligen, Ihro K. K. M. und nach deroselben Abgang ihren männlichen Erben getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, ihr Frommen und Nutzen zu fördern, Schaden zu wenden, auch sonsten Alles zu thun und zu lassen, was getreue allergehorsamste Unterthanen ihrem rechtmäßigen Erbherrn und Landesfürsten zu thun schuldig und mit Recht herkommen ist."

Hierauf ließ Graf Spaur Rath und Bürgerschaft folgende Worte nachsprechen:

„Wie mir vorgehalten worden und ich recht und wohl verstanden habe, dem Allem gelobe und schwöre ich allergehorsamst nachzukommen; als mir Gott helfe, die ohne alle Mackel empfangene übergebenedeiteste Jungfrau und Mutter Gottes und alle Heilige."

Den Beschluß machte ein dreimaliges: «**Vivat Lepoldus!**»*)

Die weitere Thätigkeit der Hofkommission erstreckte sich dahin, sämmtliche Rathsfreunde, Zunftmeister und Beamte der Stadt zu entlassen, die Bürger einzeln zu vernehmen, und, — um einen neuen Rath zu bilden, — von jeder Zunft „zwölf dazu taugliche Subjekte" in Vorschlag bringen und sich deren Namen verschlossen übergeben zu lassen. „Diese Zwölfer hätten sodann unter sich die drei Häupter und mit diesen die Zunftmeister zu wählen und die übrigen Dienste zu besetzen."

Nach diesen Vorkehrungen gieng nun am 27. Nov. die Ernennung des Stadtraths vor sich, welcher der Hofkommission den bei solchen Gelegenheiten üblichen Eid ablegte, ohne daß diese gegenseitig von einer Verpflichtung auf die Rechte und Privilegien der Stadt etwas wissen wollte. Auch durften

---

*) Stadtarchiv.

fortan Bürgermeister und Schultheiß wieder nur als „Statthalter“ bezeichnet und angesehen werden.

Am folgenden Tag (28. Nov.) wurde der versammelten Bürgerschaft der neue Stadtrath, — welcher jedoch größtentheils aus dem vorigen gewählt war*), — vorgestellt und hierauf das übliche sogenannte „Gebot“ mit folgenden Hauptpunkten abgelesen:

1. Ihr werdet festhalten an der katholisch-römisch-apostolisch-, wahren, alten, ungezweifelten Religion.

2. Mit den Juden nichts handeln, weder mit Kaufen, Entlehnen, Versetzen, noch einigerlei Kontrakt mit ihnen treiben bei Strafe von zehn Pfund Rappen.

3. und 4. Fremde nicht unerlaubt beherbergen, Tischgänger den Amtherren auf dem Kaufhaus anzeigen.

5. An den vier hohen Festtagen, jeder für sich, sein Weib, Kinder und Gesind, so opferbar, zu opfern gehen.

In dem nun erfolgten Eid der Gemeinde wurde besonders herausgehoben: „daß Keiner gegen einzelne Personen anderswo Recht nehme als vor Rath und Gericht zu Freiburg, gegen die Stadt selbst aber vor Landvogt, Regenten und Räthen dieser vorderöstreichischen Lande, gegen die Hoch-

*) Er bestand aus folgenden Mitglieder:

Die drei Häupter: Stephan Beyer Obristmeister, Joh. Christoph Rieher Statthalter des Bürgermeisteramts, Ignaz Meyer Statthalter des Schultheißenamts. Die beständigen Räthe: Jakob Fabet Altobristmeister tanquam emeritus, Dr. Joh. Jak. Benz, Franz Gerwick, Joh. Georg Schächtelin, Joh. Wilh. Barth, Balthas. Buckeisen, Mathias Wilh. Günter, Joh. Bosch, Joh. Wilh. König, Michael Müntzer. Die zwölf Zunftmeister: Mich. Speckner, Joh. Fetscher, Joh. Bapt. Mayer, Joh. Tiefenthaler, Joh. Georg Will, Heinrich Schmid, Franz Klee, Joh. Jak. Hermann, Wilh. Hünert, Joh. Jak. Olemann, Joh. Kasp. Brenzinger, Joh. Jak. Krämer.

schulk vor ihrem gewöhnlichen Richter. Daß ferner, wenn man an die Glocke schlage, jeder mit Harnisch und Gewehr zum Bürgermeister oder Obristmeister auf den Fischmarkt laufe, wo die alte Metzig gestanden u. s. w."

Gegenseitig schwören die Rathsfreunde: Montags, Mittwochs und Freitags, so man das Rathsglöcklein läute, fleißig zu erscheinen, nachdem eine Zeit lang etwas lüderlich zu Rath gegangen. Ferner „soll man Nachts kein Thor öffnen lassen, es wäre denn der Bürgermeister oder Obristmeister, oder statt ihrer einer des Raths dabei."

Um auch noch eines ständigen Regierungs-Kommissärs bei den künftigen Sitzungen des Stadtraths sicher zu sein, ernannte die Hofkommission am folgenden Tag (29. Nov.) „den andern Städten im Breisgau zum Exempel" in der Person des Aegidius von Greuth, Herrn zu Elzach und Jestetten, einen „von Sr. Majestät verpflichteten und dependirenden Oberschultheißen, welcher den Vorsitz im Rath zu führen habe und ohne dessen Wissen und Beisein keiner gehalten werden dürfe. Dafür habe er nebst den gewöhnlichen Gebühren der Häupter, fünfhundert Gulden baar aus der Stadtkasse zu beziehen; „da es die Stadt nicht in Abrede stelle, während der französischen Inhabung gegen achttausend Gulden an den Kommandanten und andre Offiziere entrichtet zu haben." *)

Dieser Hr. v. Greuth war ein edler Mann, der die Stadt nach Kräften gegen die vielen Anfeindungen zu schützen suchte. Sie bemühte sich deßhalb auch ihn beizubehalten, als ihn der Kaiser später zu einem andern Wirkungskreis berief.

*) Signatum Freiburg 29. Novembr. 1698. Ex Commissione. *Joh. Antoni Graf von Spaur, J. M. Gschwindt. Jo. Franz von Coreth.*

das Schloß zu Heitersheim, hatte den Kriegsschauplatz auf einige Zeit in die Nähe von Freiburg versetzt. Noch bedenklicher wurde dessen Lage, als am 6. Sept. des nächsten Jahrs (1703) das nahe, für unüberwindlich gehaltne Breisach, schlecht vertheidigt mit geringem Verlust, den Franzosen unter dem Herzog von Bourgogne, Sohn des Dauphin, in die Hände fiel. Der siebenzigjährige Vauban hatte die Belagerung geleitet und die Festung schon nach zehn Tagen zur Uebergabe gebracht.*)

Unterm 11. Sept. (1703) schrieb Markgraf Ludwig, (welcher eine Meuterei der Besatzung vorausgesetzt hatte), darüber an den Kaiser: „Es wäre wohl zu bedauern; daß eine solche Festung in zwölf Tagen in des Feindes Hand gekommen sein sollte; zu verwundern finde aber meines Orts keine Ursach. Indem auf mein beständiges Erinnern in dieser und allen andern Festungen die geringste Anstalt niemals verfügt und die darin gelegne Garnison in der größten Noth ohne Zahlung gelassen worden. Und ist zu besorgen, daß es mit Freiburg, ungeachtet der starken Besatzung so ich darein geworfen, nicht besser gehen dürfte; indem selbige mich beständig um einige Geldhilfe ersucht und mir ihre Extremitäten vor Augen stellt u. s. w." **)

Doch wurde der Kommandant, Feldmarschall-Lieutenant Graf Philipp v. Arco, deßhalb durch kriegsgerichtliches Urtheil (Bregenz, 4. Febr. 1704) „da er die scharfe Ordre gehabt hatte, sich bis auf die Extremität zu wehren" zum Tod durch das Schwert verurtheilt und Generalwachtmeister Graf Marsigli infam kassirt und des Landes verwiesen.***)

---

*) Der Uebergabs-Vertrag: *Theatr. europ.* **XVI.** 79. ff.

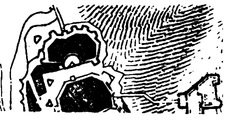
) Daselbst **I. 208.

***) Die versuchte Vertheidigung des Grafen Arco an den Markgrafen (Möhlin, 22. Sept. 1703). Daselbst, **I.** 218 rc. — Seine Hinrichtung, *Theatr. europ.* **XVII.** 72 ff.

Taf. I

Dreisam

FREIBURG



Prinz Eugen äußerte sich darüber unterm 14. Novemb. (1704) aus Landau, an den Grafen Heister auf folgende Weise: „Die Nachricht von dem Fehlschlagen, Breisach durch einen Handstreich (coup de main) zu nehmen, wird zu Wien von der französischen Parthei, wie ich höre, für einen Sieg, der sogar die Schlacht bei Hochstädt vergessen macht, gerühmt werden. Die Thunlichkeit war mehr, als nur wahrscheinlich berechnet. Würde die Reiterei den Weg zur Bedeckung der durch die Barrieren in das Thor schon eingerückten Wagen nicht verfehlt haben und zu spät gekommen sein, so hätte der Ausführung nichts entgegengestanden. Bei militärischen Unternehmungen können Zufälle nicht bestimmt werden. Unser Verlust beträgt höchstens 63 Mann an Todten und Verwundeten (nach französischen Angaben zweihundert Mann); freilich nicht so bedeutend, als jener von Cremona. Die Vortheile bei einem glücklichen Erfolg würden aber jene weit übertroffen haben. Man will, ich soll mich mit Belagerung fester Plätze nicht abgeben; allein wenn es an Macht fehlt, muß man auch andre Umstände, so weit möglich, zu benutzen suchen." *)

---

*) Sammlung der hinterlassenen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen. I. Abtheil. (Tübingen 1811) S. 140. — Kausler, das Leben des Prinzen Eugen I. 374, schreibt auch den Plan zu diesem Unternehmen demselben zu, indem er sagt: „Prinz Eugen, an der Lauter stehend, entwarf in dieser Zeit einen meisterhaft ausgesonnenen Plan zum Ueberfall von Alt- und Neubreisach. Ludwig XIV. hatte nach dem Ryswicker-Frieden Letzteres als regelmäßiges Achteck befestigen lassen und sich im Lauf des Jahrs 1704 (1703) Altbreisachs bemächtigt, dessen Werke er gleichfalls in bessern Stand zu setzen befahl. Zwölfhundert Arbeiter wurden täglich zum Bau der neuen Werke verwendet. Der Dienst im Innern beider Plätze war jedoch von den Franzosen mit Nachläßigkeit betrieben und auf diesen Umstand gründete Eugen seinen Plan. — Zu gleicher Zeit (mi

In den Mai des Jahrs 1704 fällt auch jener überraschende Zug des französischen Marschalls Tallard, an Freiburg vorbei über den Schwarzwald, welcher von Landes- und Kriegskundigen bewundert und von dem damaligen Kriegsminister Chamillard als „an das Uebernatürliche grenzend" gepriesen wurde. *)

Bei der Eröffnung des Feldzugs von 1704 hatte nämlich Tallard den Auftrag erhalten, dem mit Frankreich verbündeten Kurfürsten von Baiern und dem Marschall Marcin, der in Baiern und Schwaben überwintert hatte, dreizehntausend Mann Rekruten und einen Zug von viertausend Wagen mit Vorräthen aller Art, durch das Land des Feindes und an dessen Armeen vorüber zuzuführen.

Nachdem er den Markgrafen Ludwig von Baden, dessen Truppen in den Linien von Bühl, Stockach und bei Rottweil vertheilt standen, durch Scheinbewegungen zu täuschen gesucht hatte **), gieng er am 13. Mai mit vier-

---

Ueberraschung Altbreisachs) sollten mehrere mit Truppen bemannte Schiffe von der Rheinseite her sich Neubreisachs bemächtigen, indem sie sich für Munitionszufuhren aus Straßburg auszugeben angewiesen waren. — Er setzte sich mit dem kaiserlichen Gouverneur von Freiburg ins Einverständniß u. s. w."

Tanners Selbstmord im Gefängniß spricht übrigens dafür, daß derselbe bei diesem mißglückten Unternehmen nicht unbetheiligt war.

*) Beschrieben von dem schon oben angeführten Freiherrn Phil. v. Röder im Freiburger Adreßkalender v. J. 1848. Hauptquelle: Rélation du passage de l'armée de France daus la foret noire près de Fribourg etc. Manuskript im Großherzogl. Hausarchiv zu Karlsruhe, von Grafen de Venerie, damaligem kaiserlichen Ingenieur zu Freiburg. — Obiges ist ein Auszug aus dieser Beschreibung.

**) Eine Reihe von Briefen des Prinzen Eugen an den Markgrafen hierüber, Nr. 191 ff., findet sich in des Markgrafen Kriegs-Staatsschriften. II. 40 ff.

undzwanzigtausend Mann und dreißig Geschützen bei Breisach; Generallieutenant Coigny mit zwölftausend Mann bei Rheinau über den Rhein, der sich sodann zu seiner Deckung bei Langendenzlingen aufstellte. Am 14. Mai zur Mittagszeit breiteten sich Tallards Truppen auf dem Felde zwischen St. Georgen und Freiburg (theilweise vom Lorettoberg verdeckt) aus, so daß der damalige Stadt- und Festungskommandant von Freiburg, Generalwachtmeister Freiherr Heinrich Ernst von Winkelhofen, zuverläßig einer Belagerung und der Eröffnung der Laufgräben entgegensah.

Statt dessen verwendete der Marschall seine Pioniere und eine Menge von Landleuten dazu, sowohl den Hohlweg zwischen dem Lorettoberg und Kreuzkopf durch die Bodlesau (oben S. 137) zu verbessern; als im Wald oberhalb Günterstʜal, wo seither nur ein Fußpfad war, links von St. Valentin über die Wasserscheide des Günters- und Kapplerthals, am Sohlbauernhof und Kibbad vorbei nach Kappel und in das Dreisamthal einen, zugleich für Fußvolk und Reiterei gangbaren neuen Weg anzulegen.*) Zwei Bewohner des Stadtgebiets sollen den Franzosen hiebei als Führer gedient haben.

Schon am 15. Mai Morgens sah sich Talliard in Stand gesetzt, seine siebentausend Mann starke Vorhut unter General Zurlauben, über Güntersthal und Kappel, vollkommen sicher nach Kirchzarten und Buchenbach abgeben zu lassen. Am folgenden Tag schlug sie ihr Lager auf der Hochebene des Turner auf und hatte, während die übrige

---

*) „Cette marche étoit surprenante, et paroissoit prèsqu' impossible à ceux qui connoissent la qualité des sentiers, que personne ne s'étoit jusqu'ici avisé de traverser à cheval etc.“ *de Vencrie.*

Armee ohne Unterbrechung nachrückte, alle Verbindungen nach Villingen und Donaueschingen in ihrer Hand.

Da der ungeheure Wagenzug mit Munition, Lebensmitteln, Monturen und Rüstzeug aller Art wegen der jähen Steigungen nicht folgen konnte, so schlug Generallieutenant Graf Courtebonne mit demselben und der nöthigen Bedeckung in der Nacht vom 16. auf den 17. Mai, von einem dichten Nebel begünstigt, über die Einsattlung des Lorettobergs, durch das Güntersthal, längs des Waldsaums vom Bronnberg, einige hundert Schritte vom Glacis der Festung seinen Weg ein; kam auch ohne allen Unfall durch die unvollendete Thalsperre beim damaligen Raspelhaus (jetzigen Gasthaus zum Schiff) hindurch*), über Littenweiler zur Wagensteige (da die heutige Landstraße durch das Höllenthal damals noch nicht gebrochen war). In der nächsten Nacht folgte der Rest des Gepäckzugs, wieder — obgleich jetzt von den Schlössern aus darauf gefeuert wurde, — ohne bedeutenden Schaden.

Die Hauptarmee marschirte nun nach Villingen, welches Talliard am 18. Mai erreichte und wo er mit dem Kurfürsten von Baiern zusammentraf. Der rechte Flügel und die Wagenkolonne zog (durch das Josthal) über Neustadt gegen Hüfingen.

Am 19. Mai fand die Uebergabe der Ersatzmannschaften und Vorräthe statt; am 20. kehrte Talliard auf dem frühern Weg in das Dreisamthal zurück und führte Coigny's Korps über Kehl und den Rhein nach Straßburg.

*) Die beiderseitigen Flügel dieser Thalsperre auf den Abhängen des Roßkopfs und Brendenbergs sind größtentheils noch erhalten. Der im Dreisamthal selbst angelegte Theil („de la nouvelle ligne") zog sich vom Rand des Mösle am Schiff vorbei an die Dreisam.

Das Gelingen seines Zugs hatte zunächst in der geringen Besatzung und Ausrüstung von **Freiburg**, welches das Dreisamthal sperren sollte, seinen Grund. Dasselbe zählte kaum noch zweitausend dreihundert Mann, ohne Reiterei und genügende Artilleriemannschaft zur Bedienung des theilweise auf morschen Laffeten liegenden Wallgeschützes; auch fehlte es am Einverständniß zwischen dem Kommandanten der Stadt und Festung *) und jenem der Schlösser (Obrist **Scherzer**).

*) Die Beschreibung von **Talliard's** Zug bezeichnet denselben zwar als „kränklichen Podagristen"; daß jedoch **Winkelhofen** bei den geringen Mitteln, die ihm zu Gebot standen, streng auf Ordnung hielt, beweist unter Anderm seine „**Ordre** vom 10. Sept. 1705 an aller in hiesiger Garnison liegender Regimenter Herrn Offiziers und gemeine Soldaten."

„Sie sollen gute **Harmonie** unter einander pflegen; ebenso eine gute **Intelligenz** gegen hiesige Einwohner. Sollte sich Jemand gravirt oder offendirt befinden, so hat man sich bei seiner erster Instanz zu beklagen, nicht gleich selbsteigner Richter zu sein und mit schimpflicher harter Traktirung zu begegnen. Würde man gegen Verhoffen bei den Vorgesetzten nicht Remedur finden, so hat man sich an den Kommandanten zu wenden.

Die **Kasernen** sollen sauber gehalten; in den Zimmern und auf den Stiegen darf weder Holz gehackt noch von den Weibern gewaschen werden.

Das **Duelliren**, unter was Prätext es immer sein mag, ist unter Offizieren und Gemeinen bei Lebensstrafe verboten, und würde es hinfüro mehr geschehen, so sind sowohl die **Duellanten** als **Sekundanten** am Leben zu strafen und wird von solchen keine weitere Entschuldigung angehört, sondern gleich via facti procedirt und über den Flüchtigen und Andern Standrecht gehalten und die gefällte Sentenz vollzogen.

Weder Offiziere noch Gemeine sollen sich anmaßen zu **jagen** oder zu **fischen**, dem Unterthan etwas **ohne Bezahlung** abzuverlangen, Gewaltthätigkeiten auf den Märkten zu verüben, in die Gärten einzudringen, ohne Zettel ein Quartier zu nehmen u. s. w.

„Ueberdieß boten die seit 1693 auf Befehl des Markgrafen Ludwig von Baden verschanzten Schwarzwaldpässe, auch nach ihrer Wiederherstellung in den Jahren 1702 und 1703 keine Garantie, daß der Feind nicht auf dem einen oder andern Punkt durchbrechen werde. Die Bewachung war fast ausschließlich dem breisgauischen und schwäbischen Landsturm anvertraut; rechtschaffenen Leuten, die aber doch lieber daheim waren, als auf Wache und Posten und den Augenblick nicht erwarten konnten, wo sie mit einiger Ehre, — unter dem Vorwand der Uebermacht gewichen zu sein, — die Musketen wieder mit ihren gewohnten Beschäftigungen vertauschen konnten." *)

Uebrigens schlug dieser Zug, wie ein verheerender Gewittersturm, dem Breisgau überhaupt und der Umgegend Freiburgs insbesondre tiefe Wunden. Die Landleute mußten

---

„ Will ein Soldat dem kommandirenden Offizier nicht pariren oder in all ander Weg sein Devoir nicht leisten, so soll der Offizier Macht haben, dergleichen Soldaten todt zu stoßen. Wenn es sich auch begebe, daß ein ganzes Kommando sein Devoir gegen den Feind nicht leistete, ja gar ohne Noth davon fliehete, so ist bei deren Hereinkunft die Sache zu examiniren und nach Gestalt der Sach von diesem gleich der zehnte Mann zu arquebusiren.

Weil bishero viel Offiziers sich unterstanden, auf die Wachen ganze Gesellschaften zu invitiren, mit denen sie bis in die Nacht gespielt und sich ganz rauschig getrunken, werde künftig genau Obacht geben und visitiren lassen und so einer rauschig attrapirt würde, soll er gleich ins Stockhaus gesetzt werden.

Streng auf den Zapfenstrich, die Patrouillen, die Runden, scharf geladne Gewehre der Wachposten u. s. w. zu halten.

Auf die Fremden sorgfältigst zu invigiliren: „besonders diejenige Fremde so auf der Post herein reiten." Thorzettel und Nachtzettel sind dem Kommandanten einzuliefern." Stadtarchiv.

*) Feldzug von 1704 am Rhein und an der Donau. Oestreichisch-militärische Zeitschrift. 1841. II 277.

Haus und Hof verlassen und in das Gebirg fliehen. Die Franzosen schonten weder Alter noch Geschlecht; Alles um Freiburg herum wurde verheert, die Feldfrucht niedergetreten, die Karthause auf dem Johannisberg geplündert, Littenweiler in einen Aschenhaufen verwandelt.

Ungeachtet derartiger Stürme von Außen (Talliard führte im Juli d. J. nochmals ein französisches Heer, diesesmal durch das Elzthal, über den Schwarzwald), wurde im Innern der Stadt Freiburg die Ruhe doch nicht hergestellt.

Am 5. Mai des folgenden Jahrs (1705) starb Kaiser Leopold I., und sein Sohn Kaiser Joseph I., der ihm auch als Landesfürst folgte, trug der Stadt unterm 29. Mai 1706 die wirkliche Vorlage ihrer Rechte und Privilegien auf. Sie säumte nicht damit und deren Bestätigung erfolgte auch von Wien aus am 2. Juli d. J. mit dem bedenklichen Beisatz: „so weit die Freiburger von Alters her in deren ruhigem Posseß und Inhabung geweßt". Vergebens machte die Stadt Gegenvorstellungen, dieser Beisatz blieb fortan. Auch wurde der kaiserliche Befehl in Betreff einer neuen Rathsbesetzung, wegen des Prozesses der Stadt mit ihrem Adel, von der Regierung wieder umgangen.

Endlich gelang es doch dem Pfalzgrafen Karl Philipp, Gouverneur der vorderöstreichischen Lande, den langen Streit zu schlichten und unterm 30. März 1708 zu Innsprnck (wo die Stadt durch ihren Rathschreiber Dr. Franz Ferdinand Maier vertreten wurde), einen Vergleich zu Stand zu bringen, dessen wesentlicher Inhalt in Folgendem bestand:

„Die Ritterschaft behält das aus kaiserlicher Machtvollkommenheit ihr ertheilte Priminstanzgericht über ihre immatrikulirten Glieder; doch soll sie in der Stadt kein Gefängniß haben, sondern beim Rath jedesmal darum ansuchen.

Das Ritterhaus soll zu ewigen Zeiten (instar prætorii

et curiæ Status equestris) von allen bürgerlichen Lasten frei sein. Dafür zahlt die Ritterschaft jährlich zwanzig Gulden an die Stadt, so wie auf einmal, zum Ersatz der wegfallenden Kanzleitaxen, vierhundert Gulden. Dieselbe entrichtet auch bezüglich der Einquartirung der zwanzig gefreiten adelichen Häuser jährlich einhundert siebenzig Gulden an das Quartieramt; auch soll die Zahl der zwanzig gefreiten Häuser niemals überschritten werden.

Künftige Satzbürger sollen nur mit Zustimmung der Ritterschaft aufgenommen werden, doch die wirklichen Mitglieder derselben ihr vormals ausgemachtes Satzgeld fernerhin entrichten. Auch werden sie sich städtischer Handwerker bedienen; vorausgesetzt, daß nicht Klagen wegen schlechter Arbeit andre Maßregeln nöthig machen.

Dagegen verzichten die Mitglieder der Ritterschaft auf Rathsstellen und Ehrenämter der Stadt, und machen nicht nur bei der Aufhebung des bestehenden Oberschultheißenamts keinen Anspruch auf dasselbe, sondern werden sich auch noch dafür verwenden, daß die Statthalterei (Stellvertretung) aufhöre und Bürgermeister und Schultheiß als solche durch den Stadtrath ernannt werden."

Am 6. Jan. 1709 erfolgte auch die kaiserliche Bestätigung dieses Vergleichs mit der Aufhebung der bemerkten Statthaltereien und (29. Jan. d. J.) jener des Oberschultheißenamts.

Als Andenken an denselben „nach langen Zerwürfnissen und zum Zeichen beständiger und aufrichtiger Freundschaft *) übergab nun auch die Ritterschaft der Stadt einen großen

*) »Ex dono inclyti ordinis Equestris per Brisgoiam, in tesseram constantis et sinceræ amicitiæ et monumentum transactionis cum laudabili Magistratu Friburgensi post diuturnas controversias initæ et a S. M. C. clementissime confirmatæ. MDCCVIII.« Inschrift auf der Trinkschale.

silbernen Pokal von getriebner Arbeit. Auf einem reich verzierten Fußgestell trägt ein Neger die Trinkschale. Den Deckel derselben überragt der kaiserliche Doppeladler, welcher das Wappen der Ritterschaft, St. Georg mit dem Drachen, zur Schau trägt.

So kam denn auch am 29. Juli 1709 wieder die alte freie Rathsbesetzung zur großen Freude der Bürgerschaft, unter den wohlwollenden Wahlkommissären Geheimenrath Rost und Regierungsrath Greuth, den sich die dankbare Stadt besonders erbeten hatte, zu Stande. Ersterer stand nicht an, den verlangten ursprünglichen Schirmeid zu leisten, worauf der Stadtrath den Gegeneid ohne spätern Zusatz ablegte. Auf gleiche Weise wurde es bis zum Jahr 1747 gehalten.

et curiæ Status equestris) von allen bürgerlichen Lasten frei sein. Dafür zahlt die Ritterschaft jährlich zwanzig Gulden an die Stadt, so wie auf einmal, zum Ersatz der wegfallenden Kanzleitaxen, vierhundert Gulden. Dieselbe entrichtet auch bezüglich der Einquartirung der zwanzig gefreiten adelichen Häuser jährlich einhundert siebenzig Gulden an das Quartieramt; auch soll die Zahl der zwanzig gefreiten Häuser niemals überschritten werden.

Künftige Satzbürger sollen nur mit Zustimmung der Ritterschaft aufgenommen werden, doch die wirklichen Mitglieder derselben ihr vormals ausgemachtes Satzgeld fernerhin entrichten. Auch werden sie sich städtischer Handwerker bedienen; vorausgesetzt, daß nicht Klagen wegen schlechter Arbeit andre Maßregeln nöthig machen.

Dagegen verzichten die Mitglieder der Ritterschaft auf Rathsstellen und Ehrenämter der Stadt, und machen nicht nur bei der Aufhebung des bestehenden Oberschultheißenamts keinen Anspruch auf dasselbe, sondern werden sich auch noch dafür verwenden, daß die Statthalterei (Stellvertretung) aufhöre und Bürgermeister und Schultheiß als solche durch den Stadtrath ernannt werden."

Am 6. Jan. 1709 erfolgte auch die kaiserliche Bestätigung dieses Vergleichs mit der Aufhebung der bemerkten Statthaltereien und (29. Jan. d. J.) jener des Oberschultheißenamts.

Als Andenken an denselben „nach langen Zerwürfnissen und zum Zeichen beständiger und aufrichtiger Freundschaft *) übergab nun auch die Ritterschaft der Stadt einen großen

*) «Ex dono inclyti ordinis Equestris per Brisgoiam, in tesseram constantis et sinceræ amicitiæ et monumentum transactionis cum laudabili Magistratu Friburgensi post diuturnas controversias initæ et a S. M. C. clementissime confirmatæ. MDCCVIII.» Inschrift auf der Trinkschale.

der Kaiser den Zeitpunkt benutzt, und bei dem allgemeinen Rückzug seiner Bundesgenossen einen Frieden geschlossen habe, welcher unstreitig vortheilhafter geworden wäre, als ein solcher, den er sich durch seine vereinzelte und geschwächte Macht erkämpfen wollte. Die Ueberzeugung, eine gerechte Sache zu vertheidigen, und sich und dem Reiche nichts vergeben zu dürfen, hielt ihn ab; ein sehr edler, aber unter den damaligen Umständen nichts weniger als politischer Grund. Der Reichstag sah durchgängig die Stände jenseits des Rheins für verloren an, und versäumte es deßhalb auch, das einzige Mittel zu ergreifen, welches sie vielleicht noch gerettet hätte, nämlich ein allgemeines Aufgebot. Vergebens drang Prinz Eugen, welcher wohl vorhersah was kommen würde, auf dasselbe; er predigte tauben Ohren. Mit großer Bitterkeit schrieb er deßhalb unterm 9. Juni 1713 an den Grafen von Sinzendorf*): „Der Kurfürst von Mainz ist nicht gut zu sprechen, wenn ich ihm meine Motive beibringe, daß ich wahrscheinlich den Vertheidigungskrieg einschlagen werde. Oder wollen Sie, sagte ich ihm, daß ich die Franzosen angreifen soll, so ist es nothwendig, daß die vorliegenden Kreise sich in Masse erheben; dieses ist das einzige Mittel den Franzosen Furcht einzujagen, und ihre Armee zu schwächen, wenn sie auch nicht geschlagen wird. Ich finde mich durch die Erfahrung überzeugt, daß der Geist der Nationen nicht besser als bei langen Kriegen zu erforschen ist. Es scheint unbegreiflich zu sein, daß ein Volk, und besonders ein so kraftvolles, sich allen Leiden und Drangsalen des Kriegs, auf eignem Grund und Boden, so geduldig unterwirft, da es nur von seiner Gesammtheit abhängt allem Uebel zuvorzukommen. Glauben Sie denn, daß die Franzosen Plünderungen

*) Sammlung der hinterlassnen politischen Schriften. III 149.

und Zerstörungen in dem Herzen ihres Landes, so gleichgültig wie die Deutschen zusehen würden? Erinnern Sie sich nicht des mächtigen Widerstands, mit welchem sie uns durch ein allgemeines Aufgebot bedrohten, als wir durch die Provence in die Dauphine rückten? Und von wem haben denn die Franzosen die Wirkung eines Heerbanns anders, als von den Kriegen deutscher Völker bei ihren öftern Invasionen abgesehen? Es ist unbegreiflich, und man kann es nicht besser als aus den Kriegen abnehmen, wie die Völker von ihrer angebornen Energie und Stammkraft ausarten; die Deutschen scheinen wirklich, was ihnen Tacitus schon zu verstehen giebt, mehr auf ihren Namen als ihre Kraft zu vertrauen. Mit einem Heerbann von zweimalhunderttausend deutschen Männern, welche außer ihren Ackergeräthschaften keine Armatur nöthig haben, getraute ich mir jetzt, in Verbindung mit einer regulären Armee von achtzigtausend Mann, die Franzosen in die Grenzen des pyrenäischen Friedens zurückzutreiben. Ein Vortrag dieser Art wäre eines Kanzlers auf dem Reichstag würdig; und dann setze ich meinen Kopf darauf, daß das Reich in vier Wochen einen Frieden, und zwar einen solchen haben wird, dessen sich ein ganzes Menschenalter erfreuen soll." *)

*) Kurze Zeit hierauf hatte Prinz Eugen Gelegenheit, den Reichskanzler von der Wirkung des Landsturms zu überzeugen. Bauern, welche die Sturmglocke zusammengerufen hatte, machten einem starken Detaschement Franzosen den Rückzug so lange streitig, bis es umgangen, und sammt den mit Beute beladnen Wagen aufgehoben werden konnte. Nachdem der Prinz dieses Ereigniß erzählt hat, fügt er bei: „Es giebt Nationen, welche wie die Vögel an eine gewisse Höhe gewohnt, sich nicht zu heben getrauen, bis sie die Noth zwingt, sich von ihrer stärkern Schwungkraft zu überzeugen. Der Herzog von Marlborough, als er dieses Gleichniß hörte, sagte mir: zu dieser Gattung Vögel gehören die deutschen Reichsfürsten? — Vielleicht auch meine lieben Oesterreicher." III. 155.

Anstatt diesem eben so besonnenen als wohlmeinenden Rath Folge zu leisten, und schnell eine große Macht zusammenzubringen, behielt jeder Reichsstand nur seine kleinlichen Interessen im Auge, und suchte sich unter leeren Förmlichkeiten den Beiträgen an Truppen und Geld zu entziehen. Es blieb also dem Prinzen nichts übrig, als schnell eine sichere Stellung in den Linien von Ettlingen einzunehmen, und was vor denselben lag dem Feinde preiszugeben. Durch Behauptung dieser Vormauer des Schwarzwaldes war wenigstens das Herz des Reiches geschützt, und, was unter den damaligen Umständen für das Wichtigste galt, einem Einfall in Baiern vorgebeugt. Dafür mußten die Länder jenseits und diesseits des Rheins die ganze Last des Kriegs tragen, und der kaiserliche Feldherr konnte wohl ihren Verwüstungen zusehen, aber sie nicht hindern. „Ich stehe jetzt, sagt er selbst, am Rhein Schildwache, betrachte die reizenden Gegenden, und denke oft, wie glücklich, wie ruhig, und ungestört die Bewohner in dem Genusse der Naturgaben sein könnten, wenn sie nur Muth hätten und ihre Stärke zu benutzen wüßten.“ *)

Villars zögerte nicht, die sich ihm darbietende günstige Gelegenheit zu benutzen, und seine Angriffspunkte zu wählen. Vorerst besetzte er die Weissenburger-Linien und schloß Landau ein. Ungeachtet hier eine beträchtliche Besatzung lag, und der tapfre Prinz Alexander von Würtemberg befehligte, so ließ sich doch der Fall dieser Festung voraussehen. Prinz Eugen durfte es sich nicht erlauben, die geringste Bewegung zu ihren Gunsten vorzunehmen. Es giebt Momente, in welchen der Feldherr keinen Schritt auf Rechnung

*) Mannheim vom 16. Juni. An den Grafen von Sinzendorf. III. 153.

des Glücks unternehmen darf, und in diesem Falle befand sich jetzt Eugen.*) Er mußte es daher geschehen lassen, daß Landau nach einer äußerst tapfern Gegenwehr von acht Wochen, den 20. August übergeben wurde. Der Fall dieser Festung setzte den feindlichen Befehlshaber in Stand, seine Macht gegen einen andern Punkt zu richten. Man konnte erwarten, daß er Freiburg, den Schlüssel des Schwarzwaldes hiezu ausersehen würde, und man mußte sich wundern, daß nicht schon sein erster Angriff hieher gerichtet war. Die Einnahme von Landau mochte zwar glänzender sein, die Einnahme von Freiburg wäre, bei der damals noch sehr schwachen Macht Eugens, unstreitig vortheilhafter gewesen. Sie konnte den Feinden die Straße über den Schwarzwald öffnen, und sie in den Rücken der kaiserlichen Armee bringen. Deßwegen hatte es Prinz Eugen gern gesehen, daß sich Villars so lange vor Landau aufhielt. Er gewann dadurch Zeit, Verstärkungen an sich zu ziehen, und sich durch den Grafen von Trautmannsdorf der Schwarzwälder-Bauern zu versichern **). Jetzt zeigte sich die Gefahr schon vermindert, und man konnte auch Freiburg auf das Spiel setzen, da es den Feind aufhielt, seine Bewegungen tiefer in das Reich fortzuführen. Die Rettung oder der Fall dieser Festung entschied im Wesentlichen nichts; denn erst hinter ihr zog sich über das Gebirg hin der Gürtel von Verschanzungen, welcher Schwaben sicherte und Baiern in Schranken hielt.

Uebrigens hatte sich Villars doch schon im Frühjahr 1708 Freiburgs durch geheimes Einverständniß im Innern zu bemächtigen gesucht.

---

*) Philippsburg vom 29. Juli. An den Grafen von Sinzendorf. A. a. O.

**) III. 158.

Ein Bürger von Basel, Namens Wenz, der früher unter Hessenkassel als Hauptmann gedient hatte, suchte mit des Marschalls Zustimmung einen Fähndrich der Besatzung für den Verrath zu gewinnen. Dieser setzte jedoch seinen Obristwachtmeister Tillier hievon in Kenntniß, und nun stellten sich, um den Feind sicher zu machen, Beide dazu geneigt, gegen zehntausend Gulden und höhere Militärstellen eine Wache zu berauschen und tausend Mann Franzosen einzulassen. Nacht und Stunde wurden genau bestimmt. Indessen traf der Festungskommandant, dem Alles eröffnet wurde, die nöthigen Gegenanstalten, und Villars, der auf die bestimmte Zeit herangerückt war, mußte sich unverrichteter Sache zurückziehen. Fähndrich Frei wurde hierauf sogleich befördert und Tillier starb 1742 als Kommandant zu Freiburg.

Da Breisach sich in den Händen der Franzosen befand, so stand ihrem Uebergang über den Rhein daselbst nichts entgegen. Diesesmal geschah jedoch die erste Annäherung über Kehl, wo Generallieutenant Graf du Bourg am 16. Sept. 1713 mit vierzig Bataillonen und gleich viel Schwadronen übersetzte, und sich bei Ettenheim aufstellte, während die kaiserlichen Linien bei Rastatt und Ettlingen, durch französische Kolonnen beschäftigt wurden. Eine starke Abtheilung französischer Dragoner warf sich zugleich in das Kinzigthal, und verbreitete das Gerücht, es sei nicht sowohl auf Freiburg als auf Villingen abgesehen. Den 19. September setzte Marquis d'Asfeld mit sechs Bataillonen Infanterie und acht Kavallerie-Regimentern bei Breisach über den Rhein, und vereinigte sich mit du Bourg, der bis Langendenzlingen vorgerückt war.

Von hier aus geschah nun am 20. Sept. in drei Kolonnen vorerst der Angriff auf den kaiserlichen General Vaubonne, der mit achtzehntausend Mann den Uebergang aus dem

Glotter- in das Dreisamthal, daher vorerst die Linie des Roßkopfs, die sich an die Werke von Freiburg lehnte und sodann die verschanzten Punkte von St. Peter, St. Märgen, dem Turner und hohlen Graben, — wo die Wege aus dem Glotter-, Eschbach-, Iben- und Wagensteig-Thal zusammentreffen, — zu vertheidigen hatte.

Du Bourg durchbrach in kurzer Zeit die Verschanzungen auf dem Roßkopf, worauf General Wachtendonk sich mit eilf Bataillonen nach Freiburg warf; Vaubonne mit dem Rest das Wagensteigthal hinauf eilte, die Truppen bei St. Peter an sich zog und erst am 23. Sept. in der Stellung zwischen Rottweil und Villingen Halt machte.

Die Franzosen bemächtigten sich nun vieler Ortschaften auf dem Schwarzwald. Da jedoch Eugen unbeweglich in seiner Stellung blieb, nur das Korps unter Vaubonne verstärkte und dem Herzog von Wirtemberg dessen Oberbefehl übertrug; so zogen sie sich bald in die Rheinebne zurück.

In Freiburg befehligte der kaiserliche Feldmarschall-Lieutenant Ferdinand Amadäus Freiherr von Harsch die aus sechzehn Bataillonen und hundert Dragonern bestehende Besatzung, zusammen gegen zehntausend Mann. *) Prinz Eugen kannte ihn als einen beherzten und klugen Mann, von welchem er voraussah, daß sein Widerstand ebenso kräftig sein werde, als die Anstrengung des Prinzen Alexander von Wirtemberg zu Landau. **) Harsch hatte die Festung

*) Es waren: Kontingent-Truppen 1 Bataillon Erbach, Derant, Salzburg, Hildesheim. Kaiserliche Truppen 1 Bat. Harrach, 1 Bat. Langen, 1 Bat. Jung Daun, 1 Bat. Holstein, 1 Bat. Baden, 2 Bat. d'Arnaut, 1 Bat. Bevere, 3 Bat. Plüschau, 1 Bat. Wachtendonk.

**) Philippsburg vom 22. Sept. An den Grafen von Sinzendorf. III. 163.

aus der Umgegend mit Lebensmitteln versehen lassen und Eugen von Ettlingen aus für Ergänzung der Munition gesorgt.

Jetzt, — nachdem sich die Franzosen auch über den Berg in die Karthause und nach Ebnet, wo sie Alles ausplünderten, gezogen hatten, — schonte der Kommandant von Freiburg dessen nähere Umgebung nicht länger. Am 22. Sept. wurde das Dorf Wühre mit seiner erst vor vier Jahren neugebauten Kirche in Brand gesteckt und niedergerissen; nebstdem loderten rings umher alle Mühlen, Steinschleifen und Gartenhäuser in Flammen auf. Nur das gleichfalls neuerbaute Gutleuthaus wurde erhalten, da die Mine nicht Feuer fieng und die kaiserlichen Truppen alsbald von den Feinden vertrieben wurden.

Nach kurzem Zwischenraum (26. Sept.) rückte Marschall Villars selbst mit der Hauptarmee (im Ganzen gegen einmalhundertfünfzigtausend Mann) vor Freiburg.*) Sein Hauptquartier, worin sich die Herzoge von Bourbon und

---

*) Quellen und Hilfsmittel für die Beschreibung dieser Belagerung sind: nebst den schon öfter angeführten politischen Schriften des Prinzen Eugen und dessen Leben von Kausler II. 503 u., das Tagebuch des Festungskommandanten Harsch (Neue militärische Zeitschrift. II. Jahrg. I. Bd. 3. Hft.), mit andern Tagebüchern von Beamten und Bürgern zu Freiburg. Ferner die Rathsbücher der Stadt und die: »Descriptio obsidionis Friburgensis 1713« (Handschrift der Propstei Allerheiligen auf der Universitätsbibliothek). Von gegnerischen Schriften: „Vie du Maréschal de *Villars* écrite par lui-même Paris. 1785. Tome II. — Mémoires du Duc de *Villars* Francf. 1736. Tome III.“ u. s. w.

Ein Belagerungsplan (ohne Text) ist dem Werk beigefügt: „Tagebuch der Feldzüge des Kriegs gegen Frankreich 1792 — 1796. Von Gr. Fr. Jos. D. (Defour), Rittmeister in k. k. Oestr. Diensten. Kolmar. 1818.“

in der Nacht vom 30. Sept. auf den 1. October eröffnet; jener auf die Lunette in Gegenwart des Marschalls selbst durch neun Bataillone, denen fünfzig weitere zur Unterstützung dienten, hinter welchen die Laufgräben bis gegen die Dreisam gezogen wurden; jener auf das obere Schloß und die Loch-Redoute, welche damit durch einen bedeckten Weg in Verbindung stand, durch vierzig Bataillone.

In diesem Schloß befehligte Obrist Duminique die aus dreitausend, im untern Schloß Obrist Hannstein die aus zweitausend Mann bestehende Besatzung.

Ungeachtet des heftigsten Feuers von Seite der Belagerten, und des großen Verlusts, welchen die Feinde wegen der geringen Entfernung ihrer Arbeiten erlitten, rückten diese doch rasch vorwärts. Auch die Ausfälle, welche fast täglich gemacht wurden, hatten keinen bedeutenden Erfolg.

Inzwischen fiengen die Feinde an, am 5. October das obere Schloß, und am 6. aus drei Batterien die Stadt zu beschießen. Zugleich gelang es ihnen, dieser alles Wasser zu entziehen, so daß sie auf einen einzigen Ziehbrunnen und einige Quellen in dem Stadtgraben beschränkt war. Dieser Verlust fiel bei der Menge von Menschen, welche sich nach Freiburg geflüchtet hatte, besonders empfindlich. Fast der ganze weibliche Adel der Umgegend, eine große Anzahl von Offiziersfrauen, Landleuten u. s. w. hatte sich hier zusammengedrängt. Villars ertheilte nur äußerst selten einen Reisepaß, gab jedoch der Stadt die beruhigende Versicherung, daß er seiner Artillerie befohlen habe, nur auf die Festungswerke zu feuern, und eine Stadt möglich zu schonen, welche ihm (als einstigen Kommandanten unter der französischen Zwischenregierung) so viel Freundschaft bewiesen. Dessen ungeachtet flogen unaufhörlich Kugeln, besonders von den Batterien gegen das obere Schloß, welche häufig zu hoch schossen,

eine neue Lunette erbaute, welche jedoch nicht mehr ganz zur Vollendung kam, obgleich fünfhundert Arbeiter Tag und Nacht dabei verwendet wurden. Man brachte einige Katzenköpfe auf Rädern, zwei Doppelhacken und fünfhundert Handgranaten dahin, besetzte die Lunette mit zweihundert Mann Infanterie, das hinten gelegne Redan mit eben soviel Grenadieren, und die Verbindung zwischen beiden mit hundert Mann. Unter den Kontrescarpen wurden neue Minen angelegt. Auch die Leopold-Bastion erhielt einen doppelten Posten, und der jedesmalige Obrist des Tags hatte hier seinen Aufenthalt. Zur Aufnahme der Verwundeten bestimmte man die Klöster, sowie die nahen Gebäude der Universität und Sapienz. Um die Todten hinweg zu räumen, wurden auf dem Münsterplatz fünf große Gruben gemacht; deren jede zwei bis dritthalbhundert Leichen faßte, welche zur Vermeidung schädlicher Ausdünstungen mit dem herbeigeführten Kalk überschüttet werden sollten.

Es ergab sich bald, daß diese Maßregeln des Kommandanten zweckmäßig getroffen waren. Den 28. Sept. kamen aus Elsaß, Sundgau und Burgund gegen zwanzigtausend Bauern an, welche schon gegen 7 Uhr Morgens die Wasserleitungen und Brunnen der Stadt abgruben, und die Laufgräben eröffneten. Zugleich näherte sich der Belagerungstrain von mehr als 100 Stücken von Breisach und von Straßburg. Auch mitten durch die Waldung des Bronnbergs wurde ein Weg (der noch jetzt von den Franzosen seinen Namen führt) angelegt, um das Geschütz mit Sicherheit gegen einen andern Punkt der Festung zu bringen. Denn Villars suchte diese von zwei ganz entgegengesetzten Punkten anzugreifen, oder doch zu beschäftigen; nämlich von Seite der erwähnten Lunette und zugleich von Seite des obern Schlosses gegen das Kirchzartner-Thal. Beide Angriffe wurden gleichzeitig

in der Nacht vom 30. Sept. auf den 1. October eröffnet; jener auf die Lunette in Gegenwart des Marschalls selbst durch neun Bataillone, denen fünfzig weitere zur Unterstützung dienten, hinter welchen die Laufgräben bis gegen die Dreisam gezogen wurden; jener auf das obere Schloß und die Loch-Redoute, welche damit durch einen bedeckten Weg in Verbindung stand, durch vierzig Bataillone.

In diesem Schloß befehligte Obrist Duminique die aus dreitausend, im untern Schloß Obrist Hannstein die aus zweitausend Mann bestehende Besatzung.

Ungeachtet des heftigsten Feuers von Seite der Belagerten, und des großen Verlusts, welchen die Feinde wegen der geringen Entfernung ihrer Arbeiten erlitten, rückten diese doch rasch vorwärts. Auch die Ausfälle, welche fast täglich gemacht wurden, hatten keinen bedeutenden Erfolg.

Inzwischen fiengen die Feinde an, am 5. October das obere Schloß, und am 6. aus drei Batterien die Stadt zu beschießen. Zugleich gelang es ihnen, dieser alles Wasser zu entziehen, so daß sie auf einen einzigen Ziehbrunnen und einige Quellen in dem Stadtgraben beschränkt war. Dieser Verlust fiel bei der Menge von Menschen, welche sich nach Freiburg geflüchtet hatte, besonders empfindlich. Fast der ganze weibliche Adel der Umgegend, eine große Anzahl von Offiziersfrauen, Landleuten u. s. w. hatte sich hier zusammengedrängt. Villars ertheilte nur äußerst selten einen Reisepaß, gab jedoch der Stadt die beruhigende Versicherung, daß er seiner Artillerie befohlen habe, nur auf die Festungswerke zu feuern, und eine Stadt möglich zu schonen, welche ihm (als einstigen Kommandanten unter der französischen Zwischenregierung) so viel Freundschaft bewiesen. Dessen ungeachtet flogen unaufhörlich Kugeln, besonders von den Batterien gegen das obere Schloß, welche häufig zu hoch schossen,

in den Straßen umher, und verwundeten und tödteten mehrere Einwohner. Die Häuser an dem Lehener-Thor wurden sehr beschädigt, und zum Theil zerrissen, die Glockenthürme des Franziskaner- und Dominikaner-Klosters wurden herabgeschleudert, und auch das Münster litt beträchtlich. Ein Haus bei dem Jesuitenkollegium gerieth in Brand, und eine Bombe zerschmetterte den Altar des heiligen Ignatius.

Während sich die Feinde immer mehr der Stadt näherten, täuschte sich diese noch immer mit der Hoffnung eines schleunigen Entsatzes. Man wußte, daß Prinz Eugen sein Lager bei Ettlingen verlassen; allein Villars hatte bereits jede Störung der Belagerung, wenn sie auch in der Absicht des Prinzen gelegen wäre, unmöglich zu machen gewußt. Eine Annäherung von Seite der Ebene verhinderte das zahlreiche Beobachtungskorps, welches zu Straßburg zurückgeblieben war; gegen die kaiserlichen Linien längs des Gebirgs hatte Villars sich durch Verschanzungen und eine beträchtliche Armeeabtheilung gesichert.*) So konnte er unbesorgt die Belagerung fortsetzen. Wie übrigens Prinz Eugen rücksichtlich dieses Punkts gesinnt war, geht sonnenklar sowohl aus dem bisher Mitgetheilten, als besonders noch aus einem Schreiben an den Grafen von Sinzendorf (Philippsburg vom 20. Sept.) hervor, worin er unter Anderm sagt: „Noch immer hält der tapfre Gouverneur zu Freiburg die ganze

---

*) Er kannte genau den Mangel materieller Mittel, welcher seinen großen Gegner lediglich auf ein Vertheidigungs-System beschränkte: »Ce Général (le Prince *Eugéne*) *n'étant pas en état de pouvoir rien entreprendre*, usa de toutes les ruses de guerre, pour arrêter le Maréchal de *Villars*; mais elles furent inutiles. Le Maréchal de *Villars* fit échouer tous se dessins, et secondé par des troupes aguerries et accoûtumées à vaincre sous lui, rien ne pouroit lui résister.« Memoires Tome III. pag. 177.

auf der Gegend lag, verbarg den Belagerten die Bewegungen desselben. Um die feindlichen Arbeiten zu zerstören, beschloß Harsch, Nachmittags einen großen Ausfall zu machen. Der Generalmajor Wachtendonk, der Obrist Graf Ueberäcker, Obrist-Lieutenant Graf Erbs, Major Hurter, 6 Hauptleute, 12 Lieutenants, 150 Grenadiere, 50 Dragoner zu Fuß, 400 Musketiere, und 200 Arbeiter wurden dazu bestimmt.

Dieser Ausfall sollte während des Ablösens der Besatzung der Kontrescarpe, und zwar so geschehen, daß die neue Wache den Ausfall machte, während die alte auf allen Posten stehen bliebe, bis der Ausgang entschieden sei, und im Fall der Angriff gelänge, durch einen Ausfall auch ihrer Seits mitwirkte. — Die Artillerie der Festung sollte so viel als möglich durch ihr Feuer den Angriff unterstützen. Die Stärke der alten und neuen Wache zusammen betrug 2560 Mann.

Um halb 6 Uhr wurde durch zwei Kanonenschüsse das Zeichen zum Ausfall gegeben, und die 800 Mann rückten aus dem bedeckten Weg. Aber in demselben Augenblick gab auch der Feind ein Signal mit vier Bomben, und rückte in unübersehbarer Menge aus seinen Linien zum Sturm vor. Die beiderseitigen Truppen stießen auf dem Glacis auf einander, es begann ein heftiges Gefecht, welches zwei Stunden anhielt, und sich damit endete, daß die heldenmüthigen Kaiserlichen, von denen schon drei Viertheile gefallen waren, durch die starke Uebermacht der Feinde zurückgedrängt wurden, und die Kontrescarpe verlassen mußten. Diese ganze Nacht über stürmte der Feind unaufhörlich die Lunette, in welcher sich der Major Rehling von Salzburg, und der Hauptmann Graf Klenau von den Plüschauischen Grenadieren mit höchstens 200 Mann befanden, und die mehrmals bis an die Lunette schon vorgedrungenen feindlichen Grenadier-

Am 12. geschah wieder ein Ausfall. An demselben Abend stürmte der Feind die Kontrescarpe der Redoute im Loch (bei dem obern Schloß) fünfmal, und bemächtigte sich endlich derselben, wurde aber am nächsten Morgen wieder herausgeschlagen. Der Major von Kreuzberg und mehrere hundert Mann blieben hiebei. Die Stürmenden verloren 7—800 Mann.

Am 13. konnte man schon einen feindlichen Sturm auf die Lunette jede Stunde erwarten. Die Franzosen mußten sie nothwendig wegnehmen, ehe sie die Kontrescarpe der Hauptwerke angreifen konnten. Der in die Kontrescarpe marschirende Tagsoberst Tillier erhielt den Befehl, die Lunette, worin als Ehrenposten der Tagsmajor Baron Rehling vom Infanterie-Regiment Salzburg für diesen Tag das Kommando übernahm, aufs Aeußerste vertheidigen zu lassen; wenn sie der Feind aber endlich in Besitz hätte, die Minen anzuzünden, und gleich darauf mit größtem Nachdruck einen Ausfall zu machen. Gegen Abend sah man alle Approschen sich mit feindlichen Truppen füllen, welche das Bajonet aufgepflanzt hatten. Da man nun nicht mehr zweifeln konnte, daß der Feind etwas Entscheidendes unternehmen wolle, — indem man damals nur in außerordentlichen Fällen das Bajonet aufzustecken pflegte; — so wurde auch der Rest der Grenadiere in die Kontrescarpe geschickt, und ein Reservepiket von 200 Mann war bestimmt, dahin zu eilen, wo der Angriff geschehen würde; alle Bataillone mußten sich zum Ausrücken bereit halten. Die Minen der Lunette waren mit frischem Pulver geladen worden. — Doch gieng diese Nacht ruhig vorüber; die Franzosen fuhren fort, ihre dritte Parallele zu beenden.

Am 14. um 10 Uhr des Morgens begann der Feind, die Lunette auf das heftigste mit Kugeln, Bomben und Steinen zu beschießen. Ein dichter Nebel, der den ganzen Tag über

Grenadierkompagnien, und zu ihrer Unterstützung mehrere Bataillone. Zufälligerweise hatten die Belagerten ihrerseits ebenfalls einen Ausfall von 1200 Mann unter dem General Vetveseim (Weitersheim) beschlossen. Sie stellten sich eben auf dem Glacis in Schlachtordnung, als unsere Grenadiere aus den Transcheen hervorstiegen. Jene waren lauter ausgesuchte Leute. Das Gefecht war sehr hitzig, und das Handgemeng mörderisch. Nur wenige dieser zwölfhundert Mann entkamen in die Festung. Der feindliche General wurde gleich anfangs gefangen genommen."

„Die Lunette war mit 200 Mann besetzt, die sich mit größter Entschlossenheit vertheidigten. Die Grafen von Vivans und Pezeur eilten mit vier Bataillonen den Grenadieren zu Hilfe. Der Widerstand der Feinde ermattete nicht. Ich wollte durchaus das Logement (auf der Kontrescarpe) nicht aufgeben, weil die Jahreszeit mehr als gewöhnlich streng zu werden anfieng, schon überall Schnee die Erde bedeckte, und daher die Wegnahme dieser Lunette ein entscheidendes Ereigniß für den Erfolg der Belagerung war. — Ich ließ also meine zweitausend Grenadiere durch 30 Bataillone unterstützen. Der Kampf dauerte zwei Stunden mit gleicher Erbitterung. Die Grafen von Broglio, von Nangis, von Sully, der Herr von Contades, der Herzog von Richelieu, der Duc de Guiche, und mehrere andere Generale waren [illegible] stets beim Angriff gegenwärtig. Unsre Grenadiere [illegible] anfangs in die Lunette eingedrungen wa[illegible] herausgejagt. Aber die so eben genannten [illegible] ans zu Hilfe, und drangen in dieselbe [illegible] Regimenter Poitou und Rousillon [illegible], welche das Werk vertheidigten, [illegible] wurden alle niedergemacht. Bei[illegible] Hauptleute blieben theils in der

bataillone jedesmals mit beispielloser Tapferkeit wieder zurückschlugen. Der bedeckte Weg war schon verloren, und noch volle zwei Stunden vertheidigten sich diese Helden gegen die ganze feindliche Armee, welcher es nicht eher gelang, diese 200 Mann zu besiegen, bis alle todt oder schwer verwundet und außer Stand zu fechten waren. Nur der Lieutenant Malzan rettete sich mit sechs Grenadieren. Harsch ließ nun die beiden Posten an der Kontrescarpe verstärken, und befahl, die Minen anzuzünden. Aber man fand die Würste abgeschnitten. — Es blieb nichts übrig, als sich ganz in die innern Werke zurückzuziehen, was am 15. vollzogen wurde.

Der General Weitersheim, und der Obrist Tillier geriethen während des Sturms in Gefangenschaft, der Major Rehling mit mehrern Offizieren waren geblieben; der übrige Verlust der Kaiserlichen bestand aus 800 Mann, worunter nur 96 schwer Blessirte dem Feind in die Hände geriethen. — Marschall Villars hatte zu diesem Sturm, außer der Besatzung der nächsten Transcheen, 40 Grenadierkompagnien, 12 Kompagnien Dragoner zu Fuß, und 18 Bataillone verwendet. Nach eignen Angaben der Feinde bestand ihr Verlust an Todten in 35 Hauptleuten, 100 subalternen Offizieren und 1800 Mann; Marschall Villars selbst, der Herzog von Richelieu, mehrere hohe Offiziere, 70 Hauptleute, 180 Offiziere, und 3000 Mann waren verwundet, Gefangne hatten die Oestreicher keine gemacht.

Villars selbst erzählt diesen Sturm mit folgenden Worten *):

„Da der Angriff des bedeckten Wegs, und einer Lunette, die denselben vertheidigte, für die Nacht vom 13. auf den 14. Oktober bestimmt war, so kommandirte ich hiezu vierzig

*) *Vie du Maréchal* etc. Tome II. page 285.

Grenadierkompagnien, und zu ihrer Unterstützung mehrere Bataillone. Zufälligerweise hatten die Belagerten ihrerseits ebenfalls einen Ausfall von 1200 Mann unter dem General Betveseim (Weitersheim) beschlossen. Sie stellten sich eben auf dem Glacis in Schlachtordnung, als unsere Grenadiere aus den Transcheen hervorstiegen. Jene waren lauter ausgesuchte Leute. Das Gefecht war sehr hitzig, und das Handgemeng mörderisch. Nur wenige dieser zwölfhundert Mann entkamen in die Festung. Der feindliche General wurde gleich anfangs gefangen genommen."

„Die Lunette war mit 200 Mann besetzt, die sich mit größter Entschlossenheit vertheidigten. Die Grafen von Vivans und Pezeux eilten mit vier Bataillonen den Grenadieren zu Hilfe. Der Widerstand der Feinde ermattete nicht. Ich wollte durchaus das Logement (auf der Kontrescarpe) nicht aufgeben, weil die Jahreszeit mehr als gewöhnlich streng zu werden anfieng, schon überall Schnee die Erde bedeckte, und daher die Wegnahme dieser Lunette ein entscheidendes Ereigniß für den Erfolg der Belagerung war. — Ich ließ also meine zweitausend Grenadiere durch 30 Bataillone unterstützen. Der Kampf dauerte zwei Stunden mit gleicher Erbitterung. Die Grafen von Broglio, von Nangis, von Sully, der Herr von Contades, der Herzog von Richelieu, der Duc de Guiche, und mehrere andere Generale waren so wie ich, stets beim Angriff gegenwärtig. Unsre Grenadiere, welche anfangs in die Lunette eingedrungen waren, wurden wieder herausgejagt. Aber die so eben genannten Generale eilten Vivans zu Hilfe, und drangen in dieselbe an der Spitze der Regimenter Poitou und Rousillon ein. Die zweihundert Mann, welche das Werk vertheidigten, nahmen keinen Pardon, und wurden alle niedergemacht. Beinahe alle unsere Grenadierhauptleute blieben theils in der

Lunette, theils im bedeckten Weg. Der Herzog von Richelieu, der bei mir Adjudantendienste verrichtete, wurde am Kopfe blessirt; mich selbst traf ein Stein so heftig an der Hüfte, daß er durch alle meine Kleider drang. Die Feinde verloren in diesem Gefecht sehr viel, uns kostete es 2000 Mann u. s. f."

Gewiß verweilt jeder Menschenfreund gerührt bei der rücksichtlosen Selbstaufopferung dieser zweihundert Helden. Mit der Bewunderung, welche derartige Thaten unwiderstehlich einflößen, verbindet sich aber hier noch das Gefühl des tiefsten Bedauerns, so viel Treffliche nutzlos hingewürgt zu sehen. Konnten denn die Lorbeerzweige, welche Villars bei dem Abschied seinem Könige zusagte, nicht in einem weniger blutigen Felde gewonnen werden; und war nicht der Marschall eigentlich ausgesendet, den Oelzweig zu bringen? *) Aber häufig greift die Hand des Kriegers begieriger nach jenen als nach diesem, und zieht es eben dadurch vor, verwünscht, anstatt gesegnet zu werden.

Nachdem nun die Kontrescarpe verloren war, ließ der Kommandant auf den angegriffenen zwei Basteien und auf dem Wall zwischen denselben Abschnitte und Verhaue anlegen; die Gräben wurden mit Wasser gefüllt, auf den Breschen wurden die Nacht hindurch Feuerlinien von trocknem Holz,

---

*) Der König hatte den Marschall wörtlich beauftragt:
»M. le Maréschal, je vous ai donné le commandement de l'Armée d'Allemagne, qui est composée de mes meilleures Troupes; allez achever votre ouvrage, et tâchez par la voie des armes d'obliger l'Empereur à demander la paix, je vous donne tout pouvoir.«

Villars erwiederte:
»Je parts, Sire, avec la résolution d'apporter à Votre Majesté bien des *lauriers*, si je ne puis bien-tôt lui apporter le *rameau d'olivier*.«
Memoires etc l. c.

Pechkränzen u. s. w. unterhalten; auch versuchte man es, durch Verdämmung einen Theil der verlornen Kontrescarpe unter Wasser zu setzen. Das Wetter war im höchsten Grad schlecht; ein dichter Nebel lag den ganzen Tag auf der Gegend und verbarg die Arbeiten des Feindes. Der unaufhörliche Regen, verbunden mit der strengsten Kälte, erschöpfte die Geduld und den Muth der Soldaten. Am 16. und 17. wurde jeden Tag ein zweistündiger Waffenstillstand zur Begrabung der Todten geschlossen. Man fand unter ihnen auch den trefflichen Major Rehling, seiner Kleider beraubt. Er wurde, wie er es verdiente, mit allen Ehren im Chor der Augustinerkirche (dem jetzigen Theater), wo bereits mancher ausgezeichnete Kriegsheld ruhte, beerdigt. Die ganze dienstbare Besatzung der Stadt bestand nur noch aus 109 Grenadieren, und 3303 Musketieren.

Am 16. traf Prinz Eugen auf der verschanzten Linie vom Hohlengraben ein, verweilte aber nur einen Tag dort, und zog sich darauf wieder gegen Stuttgart zurück. So verschwand denn für die Besatzung auch der letzte Funke der Rettung, welcher freilich nie etwas andres als ein täuschendes Irrlicht gewesen war.

Am 18. hatten die Franzosen schon sechs Batterien auf dem bedeckten Weg angelegt. Zwei Tage später fiengen sie an Bresche zu schießen, da man den Vorschlag wegen Uebergabe der Stadt und der Schlösser nicht beachtete, welchen Villars durch einen Tambour hatte überbringen lassen. Sie führten nun auch mit Steinen und Faschinen Gallerien durch die nassen Gräben gegen die angegriffnen Werke, und demontirten durch ihr Bombardement den größten Theil der Artillerie der Festung.

Kommandant von Harsch lag zwar am Podagra und Chiragra krank, ließ sich aber doch alle Tage auf die Attake

tragen, und besichtigte dieselbe. Er hatte sein Quartier in einem engen Gewölb unter dem Christophsthor. Am 28. suchte der Feind die Dreisam in den von Günterstthal herabfließenden Bach (Hölderlebach) abzuleiten, und es gelang ihm dadurch, das Wasser in den Festungsgräben zu vermindern.*) Am 31. endlich waren die feindlichen Gallerien, welche die Belagerten schon ein paarmal zerstört hatten, wirklich an die Breschen angehängt, und die Feinde verbauten sich dort sogleich mit Woll- und Sandsäcken.

Auch gegen das obere Schloß hatten sich die Approschen schon auf 40 bis 50 Schritte der Bresche genähert, obgleich die Besatzung dem Feind jeden Schritt durch Kontreapproschen streitig machte. Um sich auch hier zu verbauen, ließen die Franzosen, Schanzkörbe und Wollsäcke vor sich haltend, gegen das Schloß heran; aber der Kommandant von Dominique ließ brennende Pechkränze auf die Säcke werfen und Bomben und Handgranaten herabrollen, welche im Zerspringen großen Schaden verursachten, und des Feindes Anstrengung vereitelten. Dieser arbeitete deßhalb nun beständig an Minen gegen das obere Schloß, und die Redoute.

Man mußte einem Sturm entgegensehen. Die ganze Garnison erhielt daher in der Nacht vom 30. auf den 31. Befehl, auszurücken, und bis gegen Morgen in Bereitschaft

*) An demselben Tag (28. Oct.) wiederholte Villars die Aufforderung zur Uebergabe mit der Drohung, daß er sonst des Kindes im Mutterleib nicht schonen werde. Harsch antwortete: „er habe zu viel Kriegserfahrung, um sich von dem Feind etwas vorschreiben zu lassen. Zwar kenne er seines Gegners großes Kriegstalent wohl, er glaube jedoch dessen Achtung am besten dadurch zu verdienen, wenn er in diesem Fall seinem Rath nicht folge. Wegen des Kindes im Mutterleib sei er übrigens unbesorgt, da sich keiner seiner Soldaten schwanger befinde."

stehen zu bleiben. Den 31. um 7 Uhr Abends beschoß der Feind den angegriffenen halben Mond zwischen den beiden Bastionen, eine Stunde lang sehr heftig mit Steinen und Bomben, und erstürmte ihn sodann. Die Besatzung bestand aus 225 Mann, wovon sich zwei Hauptleute mit 60 Mann, größtentheils verwundet, noch in das Reduit zurückzogen. Zur nämlichen Zeit stürmten die Feinde die Redoute im Loch, wurden aber zurückgeschlagen.

Jetzt am Allerheiligen Tag, den 1. November in der Frühe, fand sich der Kommandant bewogen, mit noch tausend auserlesenen Truppen den Rückzug in das untere Schloß anzutreten; denn Villars hatte beschlossen, um Mittagzeit durch 140 Grenadierkompagnien, und 30 Bataillone einen allgemeinen Sturm anlegen zu lassen.

Bevor jedoch Harsch die Stadt wirklich verließ, berief er noch zwischen 6 und 7 Uhr sämmtliche anwesende Behörden zu sich, sagte ihnen für alle, ihm und den Seinigen während der Belagerung bewiesene Ehre, Treue und Dienstleistungen, Dank; fügte aber bei, daß er die Stadt auf keine Weise länger vertheidigen könne, und sich daher genöthigt sehe, mit der noch übrigen Garnison die Schlösser genugsam zu besetzen. Dieß werde in einer oder zwei Stunden geschehen; indessen lasse er 500 Mann auf der Bresche zurück, die ein beständiges Feuer unterhalten sollten. Hier auf seinem Tische liege ein Schreiben an Marschall Villars bereit, worin er ihm sowohl die zurückbleibenden Kranken, Verwundeten und die noch übrige Garnison, als auch die gesammte Einwohnerschaft empfehle. Gott werde alles zum Bessern lenken, was er von Herzen wünsche; zugleich bedaure er sehr, auf eine solche Art sich beurlauben zu müssen, allein der Dienst fodere es, und wenn es wirklich auf das Aeußerste kommen sollte, so möge jedes Haus für sich, so gut es könne, akkordiren.

Welchen Eindruck dieser unerwartete Dank und Abschied (erzählen die städtischen Protokolle weiter) auf die Anwesenden machte, wird sich jeder leichter vorstellen, als er beschrieben werden kann. Vergebens bat man, das erwähnte Schreiben des Kommandanten mit einigen, von Seite der Einwohnerschaft beigefügten Worten, sogleich an Villars abschicken zu dürfen; Harsch gab zwar zur Abfassung eines begleitenden Schreibens seine Einwilligung, wollte aber von einer Absendung durchaus nichts wissen, bis er mit den Seinigen in der Kontrescarpe des Schlosses gesichert wäre. Eben so wenig ließ er sich bestimmen, durch die noch zurückbleibenden 500 Mann Chamade schlagen, und kapituliren zu lassen. „Diese, sagte er, hätten sich nach seinem Rückzug sogleich in die Klöster zurückzuziehen, und zu Kriegsgefangnen zu ergeben." Auch auf weitere Vorstellungen nahm er keine Rücksicht, und da bereits eine erschrockne und erschreckende Ordonnanz nach der andern mit dem Bericht hereintrat, der Feind sei wirklich im Anmarsch, und man sehe eine Menge Bataillone und Schwadrone auf dem flachen Feld heranrücken; stand der Kommandant auf, gürtete seinen Degen um, und gab dem Stadthauptmann Feldegg den Befehl, die noch übrigen, auf den Werken befindlichen Stücke zu vernageln, was auch sogleich, gegen alle Vorstellungen, selbst von Seite des Militärs, vollzogen wurde. Die Abgeordneten verfügten sich nun in die Freiherrl. von Sickingische Behausung, allda weitern Raths zu pflegen, und schickten einen Tambour mit den beiden Schreiben ab. Allein dieser wurde anfänglich durch die Thorwache aufgehalten; nachher, als auch diese den Abzug genommen hatte, zeigten sich bei der Eröffnung des wohlverrammelten Thors so viele Schwierigkeiten, daß man davon abstehen, und sich unverrichteter Sache wieder zurückbegeben mußte. Indessen hatte sich der Kommandant bereits in den

Schlössern gesichert, und nur einzelne zurückgelassene Dragoner sprengten hin und her, wie wenn sie wirklich schon vom Feind verfolgt würden. Auch die übrige Besatzung, als sie von dem Abzug der Ihrigen in Kenntniß gesetzt wurde, warf ihre Gewehre hinweg, und eilte theils in die Kirchen, theils brach sie Läden und Keller auf, um in diesen Augenblicken der allgemeinen Verwirrung zu plündern. Noch größere Bestürzung verbreiteten die im Stockhause verwahrt gewesenen Franzosen, die jetzt, entblößt von aller Wache, sich bewaffneten, und unter gräßlichem Geschrei durch alle Straßen zogen. Niemand dachte mehr auf das allgemeine Beste; jeder war nur auf eigne Sicherstellung und Rettung bedacht. Die bei Sickingen versammelten Behörden zerstreuten sich, ohne einen Beschluß gefaßt zu haben; schaarenweise flohen die Bürger aus ihren Häusern in die Kirchen, um da bei den Altären Schutz zu suchen. Selbst im gewaltigen Münster war kaum noch ein Raum am Hochaltar für den Priester und die Leviten übrig.

Nur ein einziger Mann, Stadtschreiber Dr. Franz Ferdinand Mayer, verlor in dieser allgemeinen Verwirrung seine Besonnenheit nicht. Da man sah, daß von Seite der Behörden kein Beschluß mehr erwartet werden könne, so nahm er noch einen muthigen Bürger, nämlich den Bildhauer Norbert Wüst zu sich, und eilte mit ihm in den Rathshof, zwei dort befindliche, kurz zuvor gegen vieles Mißrathen verfertigte weiße Fahnen auf die Bresche zu bringen. Als er hier ankam, empfiengen ihn die Franzosen, die ihn für einen Ingenieur hielten, anfänglich mit Kleingewehrfeuer; später aber, nachdem er die Fahnen glücklich aufgesteckt hatte, kamen sie aus den Approschen hervor, warfen ihre Mützen in die Höhe, jubelten, und riefen ihm zu, hinauszusteigen. Er versuchte es mit vieler Mühe, traf in dem Reduit noch einen

Hauptmann mit etwa 100 Mann, die um den Abzug der Ihrigen nichts wußten, an, unterrichtete diese, und erhielt auch für sie Schonung. Sie sprengten nun gemeinschaftlich die Thüre des Reduits, worauf sogleich der in den Transcheen kommandirende General, Graf Artagniand, mit mehreren Offizieren hereintrat; die Mannschaft für kriegsgefangen, und Mayer als Geisel erklärte. Dieser rief dem mitgenommenen Bürger zu, den glücklichen Erfolg seiner Bemühungen in der Stadt bekannt zu machen, und besonders den Herren Ständen anzukünden; worauf auch nach kurzer Frist, während welcher Graf Artagniand die beste Ordnung hielt, die Freiherren Kageneck, Sickingen und Wittenbach gleichfalls herauskamen, und zu Villars geführt zu werden baten. Nicht nur wurde ihnen dieses sogleich bewilligt, sondern man brachte ihnen sogar Pferde herbei, um schneller in das Hauptquartier nach Zähringen gelangen zu können. Sie trafen jedoch den Marschall in einer großen Begleitung schon auf dem Weg an, fielen vor ihm auf die Knie, und flehten um Gnade für die Stadt. Villars hieß sie, nach einigen beruhigenden Worten, wieder aufsitzen, und der Stadt zureiten; rief aber nach wenigen Schritten Mayer aufs neue zu sich, und äußerte sich gegen ihn: „er nehme große Rücksicht auf die Stadt, deren Kommandant er einst gewesen, und wolle gute Ordnung halten; allein man werde doch diesen Mangel an Kapitulation theuer bezahlen müssen.“ Hierauf wurde der Marsch weiter fortgesetzt, und in den Approschen die Ordre ertheilt, daß nur 800 Grenadiere in die Stadt zu rücken, und sich bei Strafe des Strangs aller Plünderung zu enthalten hätten. Wer vermöchte jetzt den Jubel der Einwohner darzustellen, da sie sich nun wirklich vom Rand des Abgrundes zurückgezogen, und gerettet sahen? Tausend Segenswünsche begrüßten den zurückkehrenden,

heldenmüthigen Stadtschreiber, der sogleich mit dem Recht eines Ehrenbürgers von Freiburg beschenkt und bald darauf durch den Kaiser noch mehr ausgezeichnet, Stammvater der noch jetzt blühenden Familie der Freiherren von Fahnenberg wurde. *)

Erst zwischen 9 und 10 Uhr zogen die erwähnten 800 Grenadiere, über den halben Mond durch die Kommunikation zum Lehenerthor, von vielen hohen Offizieren geführt, herein, und vertheilten sich auf das ruhigste in den Straßen, wo sie die übrigen, noch hie und da umherschwärmenden Reste der Garnison zusammentrieben, und in die Klöster sperrten. Denn in die Schlösser, obschon sie indessen alle Feindseligkeiten eingestellt hatten, wurde Niemand mehr aufgenommen, und über vierzig solcher verlassenen Unglücklichen hiengen vergeblich an den Pallisaden umher. Inzwischen war man beschäftigt, die stark verwahrt gewesenen Stadtthore schleunigst zu öffnen, durch deren eines (Martinsthor) noch um Mittagszeit die französischen Garden einrückten, und sich bei der Hauptwache aufstellten. Nachmittags 2 Uhr kam der Intendant Felletier mit mehreren andern Generalen in den Rathshof, versammelte den Magistrat daselbst, und eröffnete: „obwohl die Stadt Freiburg in einem so schlechten Zustand sich befinde, daß die Einwohner einer wirklichen Kapitulation unfähig, und mit Leib und Leben, Hab und Gut, einer völligen Plünderung unterworfen, und dem König von Frankreich verfallen seien; so habe dennoch Marschall Villars besondre väterliche Erbarmung getragen, und eine Ordre ergehen lassen, vermöge welcher die Stadt, wegen verhütetem Rauben und

*) „Egid Jos. Karl v. Fahnenberg, genealogische Nachrichten von dem Breisgauischen adelichen Geschlecht Mayer v. Fahnenberg aus Urkunden, Adelsbriefen rc. Regensburg. 1809."

Morden eine Million Franken, zur Lösung der Glocken aber 20,000 Reichsthaler in den königlichen Schatz zu bezahlen, zugleich noch für jeden Mann der Garnison täglich eine Maß Wein, zwei Pfund Brod, und ein Pfund Fleisch abzutragen hätte. Gegen diese Summe werde die Stadt in die mildeste Protektion des allerchristlichsten Königs aufgenommen, und darunter auch besser, als so eben geschehen, vertheidigt werden."

So hoch gespannt diese Foderungen waren, so mußte doch die Stadt sich glücklich schätzen, daß der Feind nicht noch mehr ihre Noth zu seinem Vortheil benutzte. Auch verglich man sich noch diesen Mittag von Seite der Stadt und Geistlichkeit, wenigstens wegen der Glockenlösung auf 9000 Reichsgulden. Wegen der Million Franken wollte die Stadt die Stände ins Mitleiden gezogen wissen, und gemeinschaftlich mit ihnen unterhandeln. Auch diese Summe wurde später durch vielfältige Bemühungen am königlichen Hof auf 300,000 Franken herabgebracht, wovon jedoch 270,000 Franken von der Stadt allein entrichtet werden mußten.

Inzwischen wurde auch von Seite des Militärs Waffenstillstand geschlossen, und Marschall Villars schickte seinen General-Major der Infanterie, de Condates, mit zwei andern Generalen zu Harsch in das untere Schloß, mit dem Bedeuten: weil Harsch keine ordentliche Kapitulation für die Stadt gemacht habe, werde er ihm alle zurückgelassne Kranke, Verwundete und Offiziersfrauen auf die Kontrescarpe des Schlosses legen lassen. Am nämlichen Abend trug er noch eine Kapitulation an, die aber nicht angenommen wurde. Am 2. Nov. wurde mit Villars Bewilligung aus dem Schlosse Major Heinze nach Ludwigsburg geschickt, um den Prinzen Eugen von der Lage der Dinge zu unterrichten, und Verhaltungsbefehle zu erbitten. Zugleich trug Villars selbst an, bis zu dessen Zurückkunft alle Feindseligkeiten ein-

zustellen. Man kam hierin überein, und die Franzosen benutzten diese Zeit, ihre Arbeiten gegen beide Schlösser auszuführen. Von dem Christophsthor, die Straße hinauf bis zur Sapienz, wurden Laufgräben eröffnet, und in der Wolfshöhle Batterien aufgeführt. Die Behandlung der in der Stadt gemachten Gefangnen war sehr hart; den Damen und Offiziersfrauen wurde Alles weggenommen, und ihnen nicht einmal Brod und Wasser zugelassen; den Bürgern der Stadt wurde bei Todesstrafe verboten, diesen Bedauernswürdigen Brod zu verkaufen. Der französische Feldherr hatte sich erklärt, sie müßten von den Vorräthen der Schlösser verpflegt werden, damit diese um so eher aufgezehrt, und die Besatzungen durch Mangel zur Uebergabe genöthigt würden. Harsch konnte diese Unglücklichen nicht unterstützen, ohne seine eignen Vertheidigungsmittel zu schwächen. Doch ließ er den Truppen bekannt machen, daß es jedem erlaubt sei, von seiner eignen täglichen Portion Brod, Fleisch und Wein sich etwas abzukargen.*) Auch ließ er am 6. November die Brodportion der Garnison um ein halbes Pfund verringern. Dieses

*) Harsch bemerkt hierüber in seinem Tagebuch unterm 4. Nov.: „Da ich aus der Antwort des Villars ersehen muß, daß der Feind durch das Brod an die Gefangnen, Kranken und Blessirten mich um so viel eher fallen machen will; bleibe bei meiner Resolution nichts abzugeben, damit es desto länger dauern möge. Indessen lasse aber den löblichen Bataillonen sagen: wenn Jemand aus Liebe zu den armen Gefangnen an seiner Portion Brod und Wein so auch Fleisch — da heut absonderlich und zwar den Wein an ihrer k. k. katholischen Majestät Namenstag doppelt reichen lasse, — abbrechen wolle, sie gar wohl thun würden. Hat sich alsbald das löbliche Bevern'sche Bataillon und sofort andre mehr dazu offerirt. Auch ich selbst den Rest der heutigen Mahlzeit, da eine Tafel von 25 Couverts decken lassen, mit Zusatz eines halben Rinds von meinen eignen, in sieben Kesseln auf morgen hinabzubringen verordnet."

Ersparniß wurde dann jenen Verlassnen geschickt, deren schon viele aus Hunger, andre aus Mangel an Aerzten, Verband und Medikamenten, die man ihnen versagte, zu Grund gegangen waren Am 11. Nov. ließ Villars mehrere Kranke und Verwundete an den Fuß des Glacis bringen, und mit Gewalt gegen das Schloß hinaufjagen. Aber da sie nicht aufgenommen wurden, und die Festigkeit des Kommandanten auch hiedurch nicht gebeugt werden konnte, nahm man sie wieder in die Stadt zurück.

Den 4. November fiel noch, gleichsam als Schlußscene des langen tragischen Schauspiels in der Stadt ein Unglück vor, das durch Unvorsichtigkeit veranlaßt wurde, und mehreren Personen das Leben kostete. Wie unter den übrigen Thoren, hatten nämlich die Franzosen auch unter dem Lehenerthor ihr Wachfeuer. Ein Offizier fand daselbst mehrere Brandröhren, und schleuderte eine davon in den Thurm, in dem noch, ihm natürlich unbewußt, viele gefüllte Bomben und Granaten lagen. Im Augenblick war das Thor ein Steinhaufen, und nebst dem Offizier wurden noch 15 Mann Wache, ein Bürger, ein Bauer, und zwei Kinder zerrissen, und im Schutt begraben. Auch war der Schaden für die benachbarten Häuser groß.

Da der von Prinz Eugen zurückgekommne Major Heinze keine entscheidende Antwort mitbrachte, ließ Harsch den General Wachtendonk dahin abgehen, um bestimmte Befehle einzuholen. Der Waffenstillstand wurde bis dahin verlängert. Die Franzosen fuhren fort, alle Werke der Stadt zu unterminiren. Die Kälte nahm gegen die Mitte des Novembers so zu, daß bei dem gänzlichen Mangel an Brennholz, besonders in dem untern Schlosse, eine Menge Menschen zu Grunde giengen. Endlich traf am 16. General Wachtendonk mit Eugens Befehl zur Uebergabe ein. Am nämlichen

Tag wurde die Kapitulation, völlig ohne Zuzug einer Regierungs- oder Stadtbehörde, was diesen sehr empfindlich fiel, unterzeichnet.

Am 20. geschah der Abzug der Garnison in größter Parade, mit fliegenden Fahnen, klingendem Spiel und brennenden Lunten. Voran die Grenadiere von Baden; dann die Feuerwerker mit vier geladnen Kanonen, zwei Mörsern und fünfzig Bomben. Die Proviant-Bedienten mit den Bagage-Wagen, die Vaubonne'schen Dragoner zu Fuß, das Salzburgische, und nach diesem das Erlachische oder Schweizerregiment, endlich F.M.L. Kommandant von Harsch mit beiden Kommandanten der Schlösser. Marschall Villars, die Prinzen von Bourbon und Conti, und die ganze Generalität, erwarteten den Zug unweit des Prediger Thors, und beeiferten sich um die Wette, ihren tapfern Feinden die höchste Achtung zu bezeigen.

Im Glanz des Sieges und der erfüllten Wünsche schien der erlittne Schaden völlig vergessen zu sein, und der französische Feldherr umarmte den Kommandanten mit der schmeichelhaften Aeußerung: „Ihrer Standhaftigkeit, mein lieber Bruder! ist selbst die Macht zu weichen verbunden." *)

---

*) Ludwigsburg vom 18. November. An den Grafen von Sinzendorf. Prinz Eugen bemerkt in diesem Schreiben noch ferner: „Villars schickt mir heute durch einen unsrer gefangnen Offiziere ein Schreiben, worin er auch den Verdiensten des Kommandanten von Freiburg alle Gerechtigkeit wiederfahren läßt; dadurch aber Anlaß nimmt, mich in Bälde als Freund zu umarmen. — Ich konnte in dem heutigen Armeebericht Harsch auf keine so ausgezeichnete Weise, als er es wirklich verdient, der Gnade des Souverains empfehlen u. s. w." III. 167. — In Folge dieser Empehlung wurde Feldmarschall-Lieutenant Baron Harsch in den Reichsgrafenstand erhoben. Er starb im 61. Altersjahr am 5. April 1722 und wurde im Chorumgang des Münsters zu Freiburg beerdigt. Eine ihm, von seiner Wittwe Cäcilia

Das Korps marschirte nach Villingen und Rottweil, wo es sich mit dem Marquis Vaubonne vereinigte. Die Besatzung hatte am 20. Sept. aus 9878 Mann bestanden, und bis zum Waffenstillstand an Todten und Verwundeten 1487 Mann verloren. Beim Rückzug in die Schlösser ließ sie an Kranken und Verwundeten in der Stadt 2842 Mann zurück. Die Besatzung des obern Schlosses bestand vor der Uebergabe aus 1864 Mann, worunter 1695 Dienstbare; die Besatzung des Salzbüchsleins und des untern Schlosses betrug 3185 Mann, worunter 2744 Dienstbare. Die ausmarschirenden Truppen beliefen sich mit den zurückgegebnen Gefangnen und wiederhergestellten Kranken etwas über 6000 Mann; 867 Kranke und Verwundete blieben unter kaiserlicher Bedeckung in der Stadt zurück. Der Feind hatte nach seiner eignen Angabe 15,000 Todte und Verwundete verloren.

Den 1. Dezember brach die Armee vor der Stadt auf, und trat ihren Rückzug über den Rhein in die Winterquartiere an.

So endete das letzte Kriegsspiel des spanischen Erbfolgestreits, welches wenig Aufsehen mehr erregte, weil ein Gegner längst seine Partie verloren gegeben, und sich vom Schauplatz zurückgezogen hatte. „Ueber den Fall Freiburgs, schreibt Eugen aus Ludwigsburg, ist man in hiesiger Gegend lange nicht so aufgebracht, als über meine Indolenz, der Uebergabe zwei großer Festungen so kaltblütig zugesehen zu haben. Hätten wir den Franzosen zu Utrecht etwas nachgegeben, so wären doch diese Festungen nicht verloren

---

und seinen Kindern, Ferdinand, Philipp, Margaretha und Benigna geweihte Denktafel hob es besonders heraus, daß er auch als tapfrer Krieger Künste und Wissenschaften liebte. »**Suscepta post pacem Riswicensem longinqua in Persidas et Turcarum regna peregrinatione scientiæ possessæ famam sibi singulariter auxit etc.**«

gegangen. Aber wer wollte es hindern, wenn nach einem langen und unglücklichen Krieg ihnen Alles zuläuft, um von ihnen den Oelzweig zu erhalten? Ich gehöre gewiß nicht zu dieser Partie, aber wer weiß, ob mir das Interesse nicht befiehlt ihr etwas näher zu treten; ich muß mir dann auch ein Zweigchen ausbitten, welches uns die Güte des neuen Ministeriums noch bis zur nähern Reife am Stamm stehen ließ. Ich habe mich sowohl wegen Stellung der Kontingente, als den Beiträgen zur Reichsoperationskasse an den Reichskonvent (oder, wie ihn der Herzog von Marlborough nennt, an die Formalitäten-Kammer zu Regensburg) nach Augsburg gewendet; mir scheint, die Herren stellen meine Briefe unter die Pestquarantäne, denn ich bin nicht so glücklich, eine Antwort zu erhalten. Wie ich höre, scheint das fürstliche Kollegium von seinen Schwierigkeiten gegen die Geldbeiträge noch nicht abzugehen. Gott bewahre die Welt vor einem solchen Reichsregiment, wo weder Eintracht noch Ordnung, am wenigsten reeller Wille zu finden ist."*)

Inzwischen war Baron Hundheim schon nach Strasburg abgegangen, um das Ultimatum wegen seiner Unterhandlungen abzuwarten. Rastatt wurde zum Kongreßort bestimmt, und diejenigen zwei Männer, welche seither die Ansprüche der Nationen mit dem Schwert gegeneinander verfochten hatten, nämlich Eugen und Villars, waren bestimmt, hier ihre Feldzüge mit der Feder zu beschließen.

Am 6. März 1714 wurde der Friede Frankreichs mit dem Kaiser zu Rastatt und am 7. Sept. d. J. mit dem deutschen Reich zu Baden in der Schweiz unterzeichnet; nicht ohne die tiefste Betrübniß des größten dieser beiden Männer, welcher wohl wußte, daß auch der beste Friede mit Frankreich nur

*) Daselbst. III. 168.

ein stummer Krieg sein werde. Dagegen hatte der Reichstag über diesen Frieden eine unbeschreibliche Freude, und hob mit Entzücken die alten Glückwünsche aus den Registraturen, um sie mit gehöriger Förmlichkeit, und den nöthigen Aenderungen renoviren zu lassen. Sogar die Frau Abtissin von Buchau dürfte nicht ermangeln, den Helden von Zenta, Hochstädt und Malplaquet um dieses holdseligen, oder wie es ihm aus Uebersehen vorgelesen wurde, gottseligen Friedens willen, pflichtschuldigst zu begrüßen. „Würde, ruft er mit der edelsten Entrüstung aus, der Himmel einmal statt dieser Pedantereien den Deutschen den Sinn der Eintracht und Vaterlandsliebe einflößen, alsdann wollte auch ich dem Reichstag Glück wünschen!" *) Dazu kam es leider nicht.

*) Daselbst IV. 38.

XXXX.

Völlige Erschöpfung der Stadt. Ausweis darüber an den Landesfürsten. Rückwirkung auf einzelne Gewerbe. Armenwesen. Brüderschaften. Der polnische Thronfolgekrieg am Rhein. Kaisers Karl VI. pragmatische Sanktion. Huldigung an Maria Theresia.

Durch den Frieden von Rastatt war, wie Breisach und Kehl so auch Freiburg in dem Zustand, in welchem es sich am Tag der Unterzeichnung desselben befand, mit seinen drei Ortschaften Lehen, Betzenhausen und Kirchzarten, an den Kaiser und Oestreich zurückgekehrt.*) Dennoch zog erst am 18. Jan. 1715 die französische Besatzung ab; an welchem Tag auch gegenseitig die kaiserliche München räumte.**)

---

*) «Sans rien démolir ou détériorer.» Art. 5. — Betzenhausen wird auch in diesem Friedensschluß (wie in dem Westphälischen) als Metzhausen aufgeführt und in dessen deutscher Uebersetzung (1714) vollends in Mertzhausen, was niemals zu den «dependances» von Freiburg gehörte, umgewandelt.

**) Die Uebereinkunft hierüber erfolgte zu Straßburg am 8. Januar 1715, zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten, Baron d'Arnan und du Bourg, des Inhalts:

«Nous soussignés en vertû des pouvoirs, qui nous ont été donnés par nos maitres, sommes convenûs et convenous sous leurs bons plaisirs, qu'en executions des traités de paix de Rastatt et de Baden

Inzwischen hatte die Stadt auch ein Verzeichniß des zunächst durch die letzte Belagerung von ihrer Bürgerschaft erlittnen Schadens, der auf beinahe dreimalhundertfünfzigtausend Gulden angeschlagen wurde, fertigen*) und durch ihren Syndikus und Stadtschreiber dem Kaiser zu Wien überreichen lassen.

In der betreffenden („specifizirten und beeidigten") Eingabe fallen folgende Stellen auf:

---

la ville et leurs chateaux de *Fribourg* avec leurs dependances seront evacués par les troupes de sa Majesté T. Chr. le dix huit du present mois a neuf heures du matin et remis aux troupes de S. M. Imperiale; la ville de *Munick* dévant être aussi evacuée le même jour et a pareille heure par les troupes de S. M Imperiale et remise aux troupes de S. A. E. de Bavière.« Gedrucktes Ausschreiben.

Feldmarschall „*Hubertus Dominicus du Saix L. B. d'Arnan*", hierauf kaiserlicher Stadt- und Festungskommandant zu Breisach, starb 76 Jahre alt am 15. Aug. 1728 und wurde im Münsterchor zu Freiburg beerdigt.

*) „Schaden, so die Einwohner von Freiburg während der Belagerung 1713 an Häusern und andern Gebäuden, Früchten, Wein, Heu und Stroh, Pferden, Rindvieh, Speisen, Schanzzeug, Brennholz, Zinn und Blei, Bettzeug, Mobilien, Gewehren u. s. w. erlitten:

Satzbürger	114,219 fl.
Schmiedzunft	12,373 fl.
Krämerzunft	57,182 fl.
Schneiderzunft	7,193 fl.
Bäckerzunft	18,323 fl.
Metzgerzunft	21,208 fl.
Schusterzunft	8,219 fl.
Küferzunft	33,028 fl.
Rebleutzunft	14,253 fl.
Tuchemerzunft	24,503 fl.
Kürsnerzunft	12,828 fl.
Gerberzunft	12,919 fl.
Zunft zum Mond	12,943 fl.
Summa	349,191 fl."

„So hat auch die Stadt und Bürgerschaft, ungeachtet in einer Festung, den Krieg hindurch von 1703 an, mit Permission des Hofs, um vor den Stadtthoren in Feldbau und Gütern sicher zu sein und den freien Handel im Land zu genießen, eine jährliche Kontribution nach Breisach (an die Franzosen), nämlich dreihundert Dublonen in fixo, nebst andern Unköstten abführen müssen."

„Die Stadt mußte das Brennholz zu den Bäckereien und sonstigen Bedarf, so wie Bauholz und andre Baumaterialien, auch Schanz= und Arbeitgeschirr liefern und sich dabei dem Frohnden unterziehen. Ferner den Wachdienst mitbesorgen; Frucht und Mehl mit theurem Geld erkaufen, ausbacken und unter die arbeitenden Bürger, — wovon viele das Leben einbüßten oder elend zugerichtet wurden, — vertheilen lassen."

Auf die Festung und in die Stadt fielen innerhalb sechsundzwanzig Tagen (die Schlösser nicht eingerechnet) mehr als vierzigtausend Kanonenkugeln und über eilftausend Bomben.*)

„Zufolge der Ordre des Kommandanten (Harsch) mußte täglich das Fleisch und der Wein an die Besatzung abgeliefert werden. Mancher, der bis zwanzig Stücke Vieh im Vorrath hatte, mußte Alles hingeben. Noch mehr wurde von Wein bis zu Ende der Belagerung eingezogen und vertheilt; anfangs jeden Tag 150, später wegen der vielen Blessirten

*) »Intra dies 26 nec plures in urbis mœnia ipsamque urbem globos e tormentis majoribus omnino 40,000 de die præcique; ollas vero igniarias noctu maxime 11,354 indefessa Galli ferocia congesserunt; et tamen non in hunc censum veniunt ii globi sphæræque ignivomæ quæ pari vel majori adhuc numero arces obruere. Quibus, si minorum scolporum numerum pene innumerum adjicias, vix credas: sufficisse currus advehendo huic ferali apparatui, manus adhibendo, urbem non sane magnam per tot dies sustinendo.« *Descriptio* l. c.

bis zu Ende 170 Saum. Daneben für die Garnisonen in der Stadt und den Schlössern: Speck, gedörrtes Fleisch, Butter, Branntwein, Essig; nebst Betten, Decken, Leilachen für Blessirte und Kranke; Heu, Stroh u. s. w." *)

„Das Geld zur Ranzion (zum Loskauf) der Stadt und der Glocken (oben S 260) wurde theils durch Einsammeln bei der Bürgerschaft eingebracht, **) theils auf die Stadtgüter aufgenommen. So ließ des Deutschordens Großmeister zu Breslau aus den Mitteln der Landkommende Altschhausen in Schwaben der Stadt ein Kapital von fünfzigtausend Gulden zukommen. Nebstdem mußte den eingerückten Truppen täglich auf den Mann die Portion von zwei Pfund Brod, ein Pfund Fleisch und eine Maß Wein gereicht werden."

---

*) ‹Non commemoro 500 stanni centenarios; urnas præterea (quarum quælibet mensuras æquat 90) vini brisgoici 3442, abundat enim hæc regio vineis etc.› *Descriptio* l. c.

**) Bekanntmachung der Kanzlei Freiburg vom 5. April 1714: „Nachdem ein Magistrat hiesiger Stadt, — um von der imponirten entsetzlichen Redemptions-Summe der 270,000 Franken, die Stadt allein betreffend, die Bürgerschaft zu entheben, — umsonst viel Kosten und Mühe gehabt, und aus Mangel verlangter Caution den Zweck nicht erreichen können; bleibt zur Abwendung scharf angedrohter Militär-Execution nur noch übrig, indem gemeine Stadt keinen Credit findet: zu Aufbringung der noch schuldigen 150,000 Fr. unter Bürgerschaft und Einwohnern einen Austheiler zu einer Darleihung zu verfassen, damit Jeder mit Engagirung seiner Habschaft und seines Vermögens im Einzelnen sein zugeschriebnes Quantum, da solches Geld allhier unmöglich aufzubringen, anderswo entleihe und in dieser allgemeinen Noth längstens in acht Tagen herbeischaffe."

„Und weil auch dieses projektirte Darleihen noch nicht erklecklich, so muß überdieß noch zu einer dritten Anlage wegen dieser Lebens- und Plünderungs-Ranzion geschritten werden."

„Abgefaßt im außerordentlichen Rath nach intimirter scharfer Exekutions-Ordre des Hrn. Intendanten."

„Ueberdieß wurde der Stadt zugemuthet, die Materialien des feindlichen Lagers um die Stadt an Holzwerk um achtzehntausend Franken zu kaufen.“

„Dazu kam noch die Herstellung des Stadtkanals, der Mühlen, die Brennholzlieferung während des kalten Winters, und der kostspieligen Einquartirung; da auf Befehl des kommandirenden Generals d'Ahsfeld besonders den höhern Offizieren die Zimmer prächtig hergerichtet und nach Verhältniß Douceurs gegeben werden mußten. Dem Kommandanten 2400, den Subalternen 1800, 1200 Franken u. s. w.“

„Endlich brach nach der Belagerung und dem Abzug der feindlichen Armee noch das Aergste, nämlich eine Seuche von Horn- und Zugvieh aus; so daß mancher Ort, so zu fünfhundert Stück und mehr auf die Weide getrieben, kaum noch vier oder fünf übrig hatte.“

Die Berechnung der ganzen Schuldenlast der Stadt, — wie solche am 18. Mai 1717 der landesherrlichen Kommission vorgelegt wurde, — wieß über dreimalhunderttausend Gulden ohne die sogenannten Additional-Schulden aus, welche gemeinschaftlich mit den übrigen breisgauischen Ständen getragen werden mußten. Ohnehin überstieg die städtische Ausgabe die Einnahme um mehr als fünftausend Gulden.

Diese traurige Lage bewog nun auch Karl VI., der seinem am 17. April 1711 verstorbnen Bruder Joseph I. als Kaiser gefolgt war, die Matrikel Freiburgs anfänglich auf die Hälfte herabzusetzen und sodann durch Hofdekret vom 11. Juni 1718 aus Laxenburg*) das ganze Matrikelquantum zur Schuldentilgung bis auf weitre Ordre zu erlassen.

*) Eröffnet, Freiburg 18. Juli 1718, durch „den Röm. k. k. kathol. Majest. Statthalter, Kanzler, Regenten und Kammerräthe V.-Oestr. Landen, Rost, Rottenberg, Feurstein berg, Preiß.“ Original im Stadtarchiv.

In der wieder auf fünfhundert Haushaltungen herabgekommnen Bürgerschaft hatten seit der Umwandlung der Stadt in eine Festung gerade diejenigen zwei Gewerbe, welche früher so sehr blühten und sich im Wohlstand befanden, am meisten gelitten.

Schon damals nämlich, als Ludwig XIV. sämmtliche Vorstädte um Freiburg dem Boden gleich machen ließ, waren die Tuchmacher, welche darin wohnten, großentheils genöthigt auszuwandern. Gleiches Loos hatte die Steinschleifer getroffen, aus deren theilweiser Uebersiedlung besonders die Stadt Waldkirch, wo sich dieses Gewerb noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat, Vortheil erlangte.

Wie alt diese Industrie in Freiburg und wie bezeichnend sie dafür war, wurde bereits früher (Thl. II. S. 257 und Thl. III. S. 184 dieser Geschichte) angegeben. *)

Zwar hörten später, wie die ausschließlichen Lieferungen von Silber für die Münze (Thl. III. S. 409), so jene von edeln Steinen (Achaten, Chalcedonen, Onyxen, reinen Quarzkristallen u. s. w.) für die Schleifhütten aus den Vogesen großentheils auf; dagegen bezogen diese nun gemeinschaftlich mit jenen zu Waldkirch, unter Vermittlung der östreichischen Regierung, die rohen Granaten aus den Bergwerken in Böhmen. Solche wußten sie, unter Geheimhalten der Behandlung im Auslaugen, Bohren und Schleifen so geschickt zu behandeln, daß sie lange Zeit keine Konkurrenten hatten. Unterhändler besorgten hiebei, sowohl unmittelbar für die Innung, als auch im Namen und auf

---

*) Auch Fischart erwähnt 1582 im Gargantua der „Freiburger Kristallmühlen“; ebenso die Reise des Herzogs Ferd. Albr. von Braunschweig 1678. S. 13.

Kosten der Stadt die Rohkäufe *); die fertigen Arbeiten wurden, zumal nach Italien, wo sie vorzugsweise beliebt waren, durch eigne Häuser in Umlauf gesetzt. In der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts betrieb Jakob Fadet persönlich den Handel in geschliffnen Granaten und Kristallen nach Mailand. Noch ist sein lateinischer Gesundheitspaß dahin vom Jahr 1682 vorhanden.

Zwar erhoben sich auch nach der Belagerung von 1713 neue Granatenschleifen längs des Gewerkskanals, die jedoch in der folgenden Belagerung wieder zerstört wurden und zum Theil als ausgebrannte Trümmer einen betrübenden Anblick darboten. Hiezu kam noch nebst auswärtiger Konkurrenz **) und Mangel an Vorräthen, der Wechsel der Mode, so daß auch wohlmeinende Maßregeln der Regierung für die Hebung dieser Industrie, — die früher gegen oder über sechshundert Menschen ernährt und jährlich mehrere hunderttausend Gulden in Umlauf gesetzt hatte, — erfolglos blieben.

Im Jahr 1770 bestanden noch dreiunddreißig Werkstätten (gewöhnlich zu vier Steinen), im Jahr 1791 noch zwölf, deren arbeitende Personen sich auf einhundertsechzig beliefen.

*) Da jedoch der Stadt mitunter zu geringe Angebote für ihre Lieferungen gemacht wurden, so scheint sie sich derselben entschlagen zu haben. So hatte die Innung am 3. Jan. 1648 auf das Pfund rohe Granaten nicht mehr als vier Gulden geboten, was den Stadtrath zur Erwiederung veranlaßte: „man habe sich eines so schlechten Bietens nicht versehen, die Brüderschaft möge sich eines annehmlichern bedenken und nicht Ursache geben, daß ihr dergleichen Waaren auch anderwärts nicht mehr zukommen.“ Rathsprotokoll.

**) So hatte schon Kaiser Rudolph II. befohlen „zwei des Schleifens und Steinschneidens wohl erfahrne Männer sammt sechs Knaben nach Prag zu schicken; wogegen vom Stadtrath der Brüderschaft ein Intercessions-Schreiben an die Vorderöstr. Regierung bewilligt wurde.“ Rathsprotokoll vom 6. Aug. 1601.

Zweihundertneunundfünfzig waren vom Gewerb abgestanden. Völlig mittellos zog sich der Rest theils von Freiburg hinweg, theils fiel er der öffentlichen Unterstützung anheim.

Die bürgerliche Armenanstalt selbst, zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts zweckmäßig eingerichtet (Thl. III. S. 340 ff.), war durch die steten Kriege des siebzehnten und der ersten Hälfte des achtzehnten außer Stand gesetzt, den immer mehr gesteigerten Anfoderungen von Bedürftigen zu entsprechen. Zwar gab die Stadt jährlich zwei- bis dreihundert Klafter Brennholz aus ihren Waldungen unentgeldlich ab; auch errichtete sie eine eigne Arbeitsanstalt, — anfänglich eine Strumpfweberei, später eine Baumwollenspinnerei, — für dazu geeignete Arme; ließ Taglöhnern und Handwerkern die nöthigen Werkzeuge für ihre Geschäfte zukommen, im Winter besondre Räumlichkeiten wärmen und daselbst Speise austheilen: dennoch vermochte sie es nicht, „dem ganz unleidlich gewordnen Straßenbettel" zu steuern, welchem sich Leichtsinnige und Müßiggänger mit Vorliebe zuwandten und den auch noch die „Klostersuppen" gegen die unausgesetzte Einsprache der Stadt unterstützten.*)

Nicht zu verkennen ist es, daß nebst dem Druck der unausgesetzten Kriege und der Zollschranken (der sogenanten „Beumständung") von allen Seiten, wodurch jeder Handel gehemmt

*) So heißt es unter Anderm noch in dem gedruckten Bericht v. J. 1782 über die städtischen Armenanstalten: „Die Austheilung der sogenannten Bettelsuppen bei den Klöstern muß künftig unterbleiben." (Wie oft war dieses schon seit 1570 ohne Erfolg verlangt worden!) „Es wird für die klösterliche Wirthschaft besser sein, nicht mehr zu kochen als ihre Konventer verzehren mögen; und den Armen wird besser geholfen werden, wenn die Klöster von ihrem Ueberschuß oder Selbst-Gesammelten ihren Beitrag zur Unterstützung der Armen an Geld, Brod oder Früchten abreichen."

wurde, einerseits; auch durch das Uebermaß von Feiertagen (die erst später abgestellt wurden), die wandelbaren Kirchweihen *), vielen Wallfahrten, u. s. w. andrerseits, der Zerrüttung der Familien, so wie der Trägheit und Zerstreuungssucht Einzelner stets neuer Vorschub geleistet wurde.

So bestand, — um nur zu berühren, was zugleich für die Sittengeschichte nicht ohne Interesse ist. — damals noch eine Menge von Brüderschaften, die ihre besondern Steuern, Andachtsübungen und Umzüge hatten. Jede Kirche und jedes Kloster besaß mindestens eine, worauf eifersüchtig gehalten wurde; die ihre Opfer dahin entrichtete und deren Mitglieder gegenseitig daselbst begünstigt wurden.

Voran gieng die Gesellschaft Jesu mit vier Kongregationen: der großen Lateinischen oder Akademischen, der kleinen Lateinischen oder Akademischen (des Gymnasiums); der Bürger und der ledigen Gesellen. Sie entwickelte am meisten Prunk in Kirchengefäßen, Umzügen und Theaterstücken.

Theilnehmer der erstern („großen Lateinischen oder Akademischen mit Marianischem Pakt") waren, nebst den Angehörigen der Universität, der Adel, die Regierungsherren,

*) Nicht nur jede Dorfkirche, sondern auch jede Wallfahrtkapelle der Umgegend brachte durch Ausschreiben ihre besondre Kirchweihe in Erinnerung. So erließ z. B. das 1505 erbaute (1753 renovirte) St. Ottilien, dessen Kirchweihe auf den zweiten Sonntag nach Ostern fiel, i. J. 1672 folgende Bekanntmachung „an Freiburg, Kirchzarten, Kappel, Ebnet, Merzhausen, Ufhau'en und Zähringen." — „Nächst künftigen Sonntag, den ersten Tag Mayen wird bei St. Ottilien im Müßbach ob und hinter der Karthaus die Kirchweihung mit einer Predigt und zwei gesungen Aemtern gehalten; darzu euer Lieb und Andacht freundlich eingeladen werden."

Wie es, nach vollbrachtem Gottesdienst mitunter bei solchen Kirchweihen zugieng, beweiset jene von Ebringen (Thl. III. S. 197. ff.).

Offiziere u. s. w., die sich alle vier Wochen im Saal des Gymnasiums (jetzigem Hauptsaal der Universitäts-Bibliothek) versammelten. Ihr Fest war Mariä Verkündung, an welchem sie ihren neuen Magistrat und Theaterstücke aufführten; ihr Umzug am Charfreitag Mittags ein Uhr, da sie mit sechs Fähnchen, Trauermusik und brennenden Kerzen die Gräber besuchten.

Die Schüler des Gymnasiums (welche die kleinere Lateinische oder Akademische Kongregation ausmachten) hatten zu ihrem Fest die unbefleckte Empfängniß Mariä mit gleicher Verkünduug ihrer Vorstände und mit Theaterstücken. Zum Besuch der Gräber war ihnen der Mittag des Charsamstag angewiesen.

Die Bürger-Kongregation, gleichfalls mit Marianischem Pakt, hatte zum Fest Mariä Himmelfahrt (15. Aug.), an welchem Tag sie mit ihren Fahnen, brennenden Kerzen und in Mänteln durch die Hauptstraßen der Stadt zog. Am folgenden Tag Morgens gieng es wieder „prozessionaliter" nach Umständen auf den Gottesacker oder Lorettoberg oder nach Güntersthal. Am Charfreitag-Abend feierte sie mit Umzug die Grablegung in der Jesuitenkirche.

Die ledigen Gesellen zogen am Magdalenen-Tag Mittags 1 Uhr mit ihren Fahnen auf den Lorettoberg; am Charsamstag Morgens besuchten sie in feierlicher Prozession die Gräber.

Starb Jemand aus einer Kongregation, so mußten sämmtliche Mitglieder derselben seine Leiche begleiten. War er im Marianischen Pakt, so trug man dem Zug zwei schwarze Fahnen (sonst nur eine) vor. Hierauf folgte ein trauernder Genius in schwarzer Kleidung mit Stab und Schild der Sodalität. Neben ihm zwei Führer in Mänteln mit Stäben. Dann das große silberne Kreuz, die Singknaben, die Bahre

mit kostbarem schwarzen Sammttuch und vier silbernen Schilden überdeckt, die Familie des Verstorbnen, der Präfekt mit zwei Assistenten, endlich der Präses an der Spitze der Mitglieder.

Diese Sodalitäten der Jesuiten ergänzte für den weiblichen Theil der Stadtbewohner: die Herz-Jesu-Kongregation der Frauen mit Marianischem Pakt bei den Ursulinerinnen.

Im Münster befanden sich um diese Zeit nur noch drei Brüderschaften: **Corporis Christi**, Scapulier und St. Anna. Der Ersten lagen besonders die Umzüge am Fronleichnamsfest und in dessen Oktav, jeden dritten Monat-Sonntag ein Hochamt mit Prozession, jedes Vierteljahr ein Seelenamt und jeden Donnerstag das Engelamt mit großem Geläut und Gesang der Schulen ob.

Die Scapulier-Brüderschaft der Schmiedgesellen und Küferknechte feierten ihr Hauptfest im Juli; um dieselbe Zeit auch die im Jahr 1509 errichtete St. Anna-Brüderschaft der Wundärzte, Bartscherer, Bader u. s. w., welche aus ihrer reichen Kasse 1748 einen eignen Altar stifteten.

Bei den Predigern (Dominikanern) bestand die Brüderschaft des Rosenkranzes in Verbindung mit den Sängerbrüdern (Thl. **III.** S. 169 ff.), die an ihrem Hauptfest im October mit Pauken und Trompeten ihren Umzug durch die Stadt hielt. Sie begab sich zugleich jedes Jahr am 24. Aug. in großer Wallfahrt nach Kirchhofen zur Erinnerung an den Schwedenkrieg und die Belagerung der Stadt v. J. 1644. Mit dieser Brüderschaft verband sich auch jene der Granatenschleifer, nachdem ihre eigne St. Andreas-Kapelle bei dem Beinhaus hinter dem Münster abgebrochen worden war.

In der Kirche des hl. Geist-Spitals (wo jetzt das Museum steht) hielten die Bäckerknechte ihre schon i. J. 1465 gestiftete Brüderschaft. Aus den Erträgnissen ihrer

Büchse bereicherten sie den großen Weihnachtbaum in der Herrenstube des Spitals, der bis zum Neuen-Jahr unberührt blieb. Dann aber trugen sie, unter Vortritt ihres Fahnenträgers und der Musik eine große Bretzel durch die Stadt, welche sie dem Armenvater überreichten; worauf der Altgesell die Ehre hatte, den mächtigen Baum zu schütteln, dessen in Backwerk, Obst u. s. w. bestehenden Früchte von den Armen aufgelesen wurden. Sofort wurde nun auch Wein kredenzt und der Tanz begonnen, welcher mit der Armenmutter eröffnet wurde, die gegenseitig ihren Tänzer mit Strauß und Band beschenkte.

Die Sebastians-Brüderschaft der Schneider u. s. w. wurde 1480 als Gelöbniß während der damaligen Seuche („Pest") bei den Franziskanern gestiftet. Ihr Hauptfest begieng sie am 20. Jan., dem Tag dieses Heiligen; wie gewöhnlich mit kirchlicher Feier, Umzug u. s. w. Sie hatte gleichfalls wie die übrigen ihren Meister und Zwölfer-Ausschuß.

Auf gleiche Weise hatte sich die Innung der Fischer die „Maria zum Trost" bei den Augustinern, so wie die weibliche Bevölkerung vorzugsweise die „Portiuncula" bei den Kapuzinern gewählt u. s. w.

Während der langjährigen Kriege *) war die gewöhnliche

*) Neuerdings auch noch im Bunde mit Venedig gegen die Türken, welche (5. Aug. 1716) von dem Helden Eugen bei Peterwardein aufs Haupt geschlagen und nach der Eroberung Belgrads (1717) genöthigt wurden, den für sie nachtheiligen Frieden bei Passarowitz (21. Juli 1718) abzuschließen.

Damals wurde auf Anordnung des Bischofs Johann Franz vom 27. Aug. 1716 an nach vielen Jahren wieder zum erstenmal die Türkenglocke geläutet: „alle Tage die Woche hindurch nach ausgeläutetem Ave Maria, wegen der Victori wider den Erbfeind des christlichen Namens und damit Gott die kaiserlichen Waffen fürder segnen möge." Stadtarchiv.

Erbhuldigung an Karl VI. unterblieben und wurde erst im Jahr 1717 von dem damaligen Statthalter von Vorderöstreich, Freiherrn von Rost entgegen genommen. Schon das Jahr zuvor hatte die Geburt des kaiserlichen Prinzen Leopold allgemeine Freude verbreitet, welche zumal der Prälatenstand in Vorderöstreich dadurch zu bethätigen suchte, daß er durch den Abt von St. Blasien dem Kaiser die größte Medaille überreichen ließ, die jemals geprägt wurde. Sie wog sechzehn Mark in Gold und kostete 8,430 fl. Die Vorderseite zeigt den Kaiser an einem Tische, auf dem Helm und Kronen sich befinden, bis an die Knie gepanzert stehen. Auf der Rückseite erhebt sich Austria von der Erdkugel, um den neugebornen Prinzen von dem Rücken des habsburgischen Löwen, — der in der rechten Pfote das ungarische Patriarchalkreuz hält, — in Empfang zu nehmen. Die Umschrift drückt den innigen Antheil an der Freude des römisch-deutschen Reichs und dessen Glückwünschen aus, wovon die alt Habsburgischen Landschaften Vorderöstreichs durchdrungen sind. Da jedoch der Prinz bald starb, schickte die Kaiserin die goldne Denkmünze in das Waisenhaus zu Wien, von wo sie in die Münze kam. *)

Im October 1733 brach ein neuer, der polnische Thronfolge-Krieg aus, welcher sogleich auf das Breisgau nachtheilig einwirkte, da die Franzosen Kehl in Besitz nahmen und von dort aus das flache Land durchstreiften. Freiburg schwebte stets in Gefahr einer neuen Belagerung; seine Garnison wurde vermehrt und die Lebensmittel stiegen zu hohen Preisen, da sich die Bürger auf Monate hinaus mit Wein

---

*) Abbildung bei: „Berstett, Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses und der unter seinem Scepter vereinigten Städte und Landschaften. Taf. XLVI.

und Frucht versehen mußten. Der Handel stockte, die Landleute flüchteten in die Stadt und die Arbeiten an der Festung wurden neuerdings auf das Thätigste betrieben.

Wie wenig günstigen Erfolg sich übrigens Prinz Eugen von diesem Krieg versprach, geht schon aus seinem Brief an den Grafen Palffy (Wien, 22. Oct. 1733) hervor: „Man fand für gut, unsre militärische Macht in eben dem Zeitpunkt zu verringern, wo sich Fankreich zu einer neuen Fehde rüstete. Gott gebe, daß der Staat die Fehler übel gewählter Rathschläge nicht mit Gut und Blut zu büßen habe." *) — Eben so aus jenem an den Grafen Sinzendorf (Heilbronn, 5. Mai 1734): „Ganz in schlechtem Zustand habe ich die deutsche Armee gefunden. Die preußischen Truppen machen den Kern derselben aus; das Uebrige stellt beinahe das Bild der Unbrauchbarkeit vor. — Man berichtet mir, daß die französische Rheinarmee, die allerdings 120,000 Mann stark ist, wenigstens 22,000 Mann von unsern abgedankten Truppen enthält, von denen bereits einige Hundert wieder zu uns übergegangen sind" u. s. w. **)

Bei einem so kläglichen Zustand der Reichsarmee sah sich Prinz Eugen genöthigt, die bisher noch behaupteten Ettlinger-Linien den Franzosen preiszugeben, welche dieselben sogleich schleiften; auch die Uebergabe von Philippsburg (21. Juli 1734) vermochte er nicht zu hindern.

Für den folgenden Feldzug (1735) wurden zur Vertheidigung Freiburgs, Breisachs und des Schwarzwalds sechsunddreißig Bataillone verwendet. Doch geschah in diesen Gegenden nichts von Belang; die feindlichen Heere blieben,

---

*) Eugens politische Schriften. VII. 38.

**) Daselbst. VII. 51.

sich beobachtend, einander gegenüber.*) Am 3. Octob. nahm der Kaiser die Präliminarien zum Frieden an; dennoch erhoben sich so große Schwierigkeiten, daß er erst nach drei Jahren wirklich abgeschlossen werden konnte. Am 18. Nov. 1738 wurde er endlich zwischen Frankreich und Oestreich zu Wien unterzeichnet. Neuerdings wurden die Nationalinteressen Deutschlands, durch Hingabe der Herzogthümer Lothringen und Bar (zu dem schon länger verlornen Elsaß) aufgeopfert. Dagegen erkannte Ludwig XV.**) das Familienstatut Karls VI., die sogenannte pragmatische Sanktion an: wornach der weiblichen Descendenz des Hauses Oestreich, nach dem Erlöschen der männlichen, in allen Graden und Linien die Nachfolge gesichert sein sollte.

Kaiser Karl starb am 20. Octob. 1740 und beschloß, — wie König Karl II. am 1. Nov. 1700 den Mannstamm der spanischen, — so durch sein Ableben jenen der deutschen Linie des Hauses Habsburg.

Am 4. Sept. 1741 huldigte Freiburg seiner einzigen Tochter und Nachfolgerin Maria Theresia, voll banger Erwartung,

---

*) Daher die beiderseitigen Spöttereien in damaligen Zeitblättern. So in der europäischen Fama:

„Die heurige Kampagne kommt mir fast wie ein Exerzierplatz vor, auf welchem man nach verschiednen Bewegungen endlich kommandirt: Hoch schlagt an! Endlich aber heißt es: Setzt ab!"

Auch Coigny entgieng dem boshaften Witz der Pariser nicht:

„Täglich führt, — so meldeten sie, — Bellona die berühmten Krieger am Rhein aus dem Lager, um ihnen — Heu statt der Lorbeern darzubieten."

**) Ludwig XIV. war am 1. Sept. 1715 im 78. Jahr seines Alters und 72. seiner Regierung gestorben.

Am 27. April 1736 starb Prinz Eugen zu Wien, im 73. Jahr seines glorreichen Alters. „Oestreich hat seines Gleichen nicht gehabt!" Hormayr, östreichischer Plutarch X. 88.

in kurzer Zeit wieder in die Schrecknisse eines Kriegsschauplatzes verwickelt zu werden. Nicht ohne Grund. „Zwar hatten die europäischen Mächte die pragmatische Sanktion garantirt; aber des Kaisers unerwarteter Tod und der schlechte Zustand der Finanzen und der Armeen seit dem letzten Türkenkrieg (1737 — 1739) verleitete die meisten derselben, ihre Eide zu brechen und mit den Waffen in der Hand es zu versuchen, sich in das Erbe seiner großen Tochter zu theilen".*)

Gegen diese und England erhoben sich jetzt: Karl Albert, Kurfürst von Baiern (1742 als Karl **VII.**, Kaiser), obgleich er bei seiner Vermählung mit Joseph's **I.** Tochter auf alle Ansprüche verzichtet hatte; ferner Friedrich **II.** von Preußen, August **III.** von Polen und Sachsen, Frankreich, Spanien und Sardinien.

So begann im Jahr 1740 der östreichische Erbfolgekrieg, der erst mit dem Frieden von Aachen endete.

---

*) Hormayr a. a. O. X. 80.

Maria Theresia (am 13. Mai 1717 geboren), hatte sich am 12. Febr. 1736 mit dem Herzog Franz von Lothringen, Großherzog von Toskana vermählt; war sogleich nach dem Tod ihres Vaters als Alleinherrscherin aller östreichischen Staaten ausgerufen worden und erklärte hierauf (21. Nov. 1740) ihren Gemahl (nach Karls VII. Tod 1745, Kaiser) zum Mitregenten. Am 25. Juni 1741 wurde sie als Königin von Ungarn und am 12. Mai 1743 von Böhmen gekrönt. Sie starb am 28. Nov. 1780.

XXXXI.

Zustand der Festung und Besatzung von Freiburg. Anzug des französischen Heers unter Coigny (1744). Letzte Belagerung der Stadt in Gegenwart Ludwigs XV. Zerstörung ihrer Festungswerke.

König Friedrich II. von Preußen brach schon im Mai 1744 den Frieden wieder, welchen er erst kürzlich (28. Juli 1742) mit Maria Theresia geschlossen hatte, und verbündete sich neuerdings gegen sie mit ihren Feinden. Zugleich fiel er mit hunderttausend Mann in Böhmen ein und machte bedeutende Fortschritte. Dadurch wurde der östreichische Feldherr, Prinz Karl von Lothringen, nicht nur gehindert, im Elsaß weiter vorzurücken, sondern auch genöthigt, zur Rettung Böhmens in Eilmärschen seinen Rückzug anzutreten. Er führte denselben ungehindert und ohne Verlust aus, obgleich ihm die französische Armee gegenüberstand; da er sie durch seinen Einfall genöthigt hatte, aus den Niederlanden heraufzuziehen, um Lothringen zu decken. Frankreich glaubte nämlich nicht, seinem Bundesgenossen einen für denselben höchst wichtigen Gegendienst erweisen zu müssen. Vergebens drang der preußische Marschall Schmettau in dem Hoflager Ludwigs XV. zu Metz darauf, daß das französische Heer mit ganzer Macht den Prinzen Karl verfolge; man ließ, da man selbst aus der Verlegenheit war,

den östreichischen Feldherrn durch Schwaben und Baiern seines Wegs ziehen: in der zuversichtlichen Hoffnung, daß sich beide Nebenbuhler Frankreichs, unter dessen Augen und zu dessen Lust gegenseitig aufreiben würden. Um aber doch dem erbitterten König von Preußen eine scheinbare Genugthuung zu geben, berief Ludwig den Marschall Noailles, welcher bisher den Oberbefehl seiner Armee geführt hatte, zu sich nach Metz, und übertrug das Kommando dem Marschall Coigny. Später erschien jedoch der König mit Noailles wieder auf dem Kriegsschauplatz, und bewies fortwährend durch sein Betragen, wie sehr dieser Marschall nach seinem Sinn und im Geist der französischen Politik gehandelt hatte.

Um jedoch sein Volk und seine Armee zu beschäftigen, und Beiden das Schauspiel einer eben so wohlfeilen, als glänzenden Eroberung zu verschaffen, befahl Ludwig seinem Heer vor Freiburg zu ziehen, und sich dieser Grenzfestung zu bemächtigen *). Ein Mißlingen der Unternehmung war nicht

*) Quellen. Fünf handschriftliche Tagebücher über diese Belagerung; worunter sich ein vollständiges Diarium aus dem städtischen Amtsprotokoll, so wie ein Auszug aus dem Geschäftstagebuch des königl. Raths und V.O. Hofgerichts-Sekretärs v. Khornritter befindet.

Einzelne dahin sich beziehende Aktenstücke aus dem städtischen Archiv.

Die Belagerung von Freiburg vom Jahr 1744. Mit einem Plan derselben. Abgedruckt in der östreichischen militärischen Zeitschrift. Jahrgang 1826 **IV.** Bd. **XII.** Heft. S. 241. ff.

Recit de tout ce qu'il s'est passé au siége et à la prise de *Fribourg* par les troupes de Françe, le Roy présent, commandés par Mrs. le Duc de *Noailles*, de *Coigny*, de *Bellisle* et de *Maillebois* assiègée le 22. septembre et rendue le 5. novembre 1744 entre 10 et 11 heures avant midi, sous les drapeaux de *Gondrin* et *d'Anguin*. — Lettre du Roy, pour faire chanter le Te Deum en action de graces de la conquête de *Fribourg* par sa Majesté en

zu besorgen; man mochte auf die Festungswerke selbst, oder auf die verhältnißmäßig geringe Besatzung sehen.

Die Erstern befanden sich keineswegs in gutem Zustand. Der Ingenieur-Obrist-Lieutenant Sully, der mit General Hagenbach am 7. Sept. in Freiburg eintraf, fand die Außenwerke ohne Verbindung, die Fleschen verfallen; viele nothwendige Pallisadirungen fehlten. Schon im Monat März hatten der Kommandant und die Ingenieure, Pallisaden und Arbeiter verlangt; aber von den Ständen weder das Eine noch das Andre in erfoderlicher Menge erhalten. Als Prinz Karl an den Rhein rückte und im Elsaß Fortschritte machte, schien alle Gefahr verschwunden. Die Arbeiten unterblieben; man dachte in Freiburg nur an eine Belagerung von Fort Louis. In dieser Voraussetzung waren auch schon im Juli 1744 viele Kanonen, dreizehn halbe Karthaunen, gegen vierzig Mörser und dreihundert Wagen mit Bomben und Kugeln vor das Breisacher-Thor auf das Glacis gebracht und daselbst mehrere Wochen bewacht worden. Am 8. August wurde alles wieder zurückgeführt; an welchem Tag auch eine Menge Wagen mit verwundeten Husaren und Panduren in Freiburg ankamen. Jetzt sollte die bessere Befestigung auf einmal und mit unzulänglichen Mitteln bewirkt werden. Sully ließ zuerst die Außenwerke und die vorliegenden Lunetten in Vertheidigungsstand setzen; und zu mehrerer Deckung der Leopolds- und Josephs-Bastei eine Kontregarde und zwei Stücke bedeckten Wegs neu erbauen. Man glaubte nämlich (so versichert der Berichterstatter in der östr. militär. Zeitschrift), daß der Feind, wie bei der Belagerung im Jahr 1713, seinen

---

Personne. — La conquête du *Brisgaw* et la prise de *Fribourg* par le Roy. Poëme en trois chants, à Colmar chez la veuve de Jean Henry Decker. 1744. — Mémoires du Maréschal de *Coigny* etc.

Angriff auf diese Basteien richten werde; und besorgte gar nichts für die Front der Kaiserbastei, die durch die Dreisam und das Feuer aus den Schlössern hinreichend geschützt schien.

Ein solcher Irrthum von Seite Sully's ist jedoch kaum zu begreifen; wenn man die vorhergegangnen Ereignisse, den Zustand der Festung selbst und die Vorberichte der Ingenieure damit vergleicht. Die Franzosen mußten sich nämlich noch erinnern, wie viel Leute sie einst vor der Leopoldsbastei aufgeopfert hatten; und zwar zu einer Zeit, wo sie bei weitem noch nicht so gut gedeckt war, als dieses sogleich nach der Belagerung vom Jahr 1713 geschah. Sully mußte ferner den frühern Bericht eines Ingenieurs kennen, welcher ein Gutachten über die Befestigung von Freiburg vorgelegt hatte, und darin unter Anderm sagte*): „Es ist unschwer vorauszusehen, daß der Feind die Belagerung der Stadt nicht mehr an dem Ort, wo es zuletzt geschah, vornehmen werde. Denn damals war diese Seite die schwächste, und bestand aus einem Hauptwall, Ravelin und bedeckten Weg; noch während der Berennung hatte man eine Flesche von Erde und Faschinen vorgelegt. Der Feind war von den Schlössern entfernt, hatte ein genugsames und gutes Terrain, die Approchen leicht zu führen und Batterien zu

---

*) Dieser Bericht führt die Aufschrift: „Unmaßgebliche Gedanken über das Unterschloß zu Freiburg, dessen Lage, Fortifikation, Kasernen, Kasematten, Pulvermagazins, Arsenal und übrige Gebäude; und wie selbige ohne Anwendung gar zu großer Spesen in einen bessern Defensionsstand könnten gebracht werden. Mit vielen Grund- und Aufrissen der einzelnen Theile des Schlosses." (Oben S. 210). Der Verfasser bleibt jedoch nicht blos bei dem Unterschlosse stehen, sondern verbreitet sich auch bei einigen Gelegenheiten über die Befestigung der Stadt, deren Mängel, und über den in Zukunft zu besorgenden Angriff.

machen; auch dienten ihm die dortigen Weingärten und andre Gärten zur Blendung. Dermalen aber ist diese Seite die stärkste, denn ihre Fortifikation ist sowohl verbessert als vermehrt." (Hierüber folgt nun die ausführliche, technische Darstellung; dann fährt der Verfasser weiter fort): „Daraus ist zu ersehen, daß der Feind nicht so thöricht sein werde, den stärksten Ort anzugreifen, sondern er wird sich unfehlbar einen schwächern erkiesen, sein Vorhaben auszuführen; ich halte dafür, zwischen dem Schwaben- und Breisacher-Thor, da er nicht so viel Stärke an der Stadtfortifikation antrifft, zugleich auch aus einer Batterie auf die Stadt und das Unterschloß feuern kann, ohne einen Fehlschuß zu thun. Denn da das Schloß hier in der Länge und etagenweise übereinander liegt, und dessen Fortifikation bis auf den Fuß entblößet ist; so werden die Kugeln des Feindes, wenn er mit seinen Kanonen auf die Brustwehr der Stadt zielt, und dieselbe überschießt, doch alle in die erste, zweite, dritte oder vierte Etage des Unterschlosses schlagen. Auch mit seinen Bomben, Granaten und Steinen kann der Feind keinen einzigen Fehlwurf thun; denn trifft er die Werke der Stadt nicht, so trifft er die beim Schwabenthor, und wirft er auch über diese hinüber, so trifft er doch das Schloß, wo er wegen des engen Raums und des harten Terrains großen Schaden an Werken, Gebäuden und Leuten machen wird. Hieraus geht ferner hervor, daß man auch im Schloß mit den Kanonen, so hinter den von Mauern gemachten Brustwehren stehen, wenig Zeit Widerstand leisten, sondern bald Alles demontirt und demolirt sein wird."

Der Erfolg bewies, daß dieser Ingenieur bis auf das kleinste Detail den Angriff richtig vorhergesehen und genau berechnet hatte.

Nicht viel mehr Hindernisse, als in einer Befestigung, welche man am unrechten Ort verstärkte, und am gefährlichsten preisgab, schien der Feind in der wenig zahlreichen Besatzung der Stadt und der Schlösser zu finden. Prinz Karl berieth sich hierüber (wie die militärische Zeitschrift versichert) mit mehreren Generalen, deren einstimmige Meinung dahin ausfiel, ein dienstbarer Stand von 7000 Mann sei zu einer standhaften Vertheidigung Freiburgs unerläßlich. Man glaubte, diesen durch Absendung von 2 Bataillonen Damnitz, 2 Baireuth, 955 Theißern, 50 Husaren und 70 Dragonern zu erreichen. Ein Obristlieutenant, 1 Hauptmann und 2 Offiziere vom Ingenieur-Korps, 1 Obristlieutenant, 7 Offiziere, und 30 Mann von der Artillerie; das erforderliche Bäckerpersonal und einige Chirurgen wurden gleichfalls nach Freiburg bestimmt, zugleich eine baare Geldsendung von 150,000 fl. beschlossen. Die nach Freiburg bestimmten Truppen und Parteien traten am 2. Sept., unter Befehl des Generalmajors, Baron v. Hagenbach, den Marsch dahin von Kannstatt an, und trafen den 7. in dieser Festung ein. Die Besatzung von Freiburg bestand nunmehr aus 11 Bataillonen, 5 Grenadier-Kompagnien*) und 8 Kompagnien Theißern, die, mit Einschluß von 842 Kranken und Krankenwärtern, 6886 Köpfe zählten, deren dienstbarer Stand sich jedoch nur auf 6044

*)

Harrach	1	Bataillon und	1	Grenadier-Komp.
Neipperg	1	"	—	"
Damnitz	3	"	2	"
Browne	1	"	—	"
Marschall	1	"	—	"
Starhemberg	1	"	—	"
Baireuth	3	"	2	"
	11	Bataillone,	5	Grenadier-Komp.

Köpfe belief. Die Artillerie hatte 199 Dienstbare. Die Reiterei bestand in 300 Husaren und 70 Dragonern. Der Feldmarschall-Lieutenant Bar. v. Damnitz war Festungs-Kommandant.

Zur Vertheidigung der Schlösser und der damit verbundnen Werke waren 1451 Feuergewehre bestimmt; es erübrigten demnach für die eigentliche Festung nur 4593 Dienstbare; eine viel zu geringe Zahl für die Ausdehnung und Beschaffenheit der Werke. Die Besatzung wurde in drei Theile getheilt. Der eine wurde zu den Wachen und zur Besetzung der Werke verwendet, der andre war zur Unterstützung bereit und gab die Arbeiter und Pikete, der dritte ruhte.

Den 28. und 29. August gieng die französische Armee gegen 70,000 Mann stark bei Fort-Louis über den Rhein. Nur langsam zog sie landaufwärts; denn sie hatte durch Zögerung nichts zu verlieren, da ihr die Beute, wornach sie strebte, gewiß war. Zudem wurde die Spannung, wie vor einem großen Ereignisse, unterhalten, und die Erwartung gesteigert. Es schien eine der schwierigsten und zugleich wichtigsten Eroberungen für Frankreich zu gelten, in der That galt es aber nur ein großes militärisches Feuerwerk; theils um damit den Verrath an Preußen besser zu decken, theils um die Marschälle und später den König selbst mit der Glorie einer brennenden Stadt und eroberten Festung zu umgeben, und die Rückkehrenden mit Siegesliedern und Triumphbögen empfangen zu können.*)

*) Der ausführliche französische Kriegsplan soll folgender gewesen sein: „Zuerst sollte Freiburg belagert werden; nachher wollte man sich der Waldstädte, der östreichischen Besitzungen am Bodensee und der Grafschaft Bregenz bemächtigen. Man legte auf Letzteres einen besondern Werth, weil man sich dann durch Vorarlberg und

Zur leichtern Uebersicht folgen hier die zahlreichen Berichte über diese letzte Belagerung von Freiburg in der eben so einfachen als anschaulichen Form eines vollständigen Tagebuchs.

4. Sept. 1744. Von Seite der Regierung wird den Einwohnern bekannt gemacht, daß sie sich auf wenigstens vier Monate mit Lebensmitteln zu versehen; ferner sogleich die hohen Bäume in den umliegenden Gärten zu fällen haben.

7. Sept. In der verflossenen Nacht zieht die Besatzung von Altbreisach, 150 Mann stark, ein.*) Unter Tags verlassen die Adelichen größtentheils, und die Regierungsherren sämmtlich, mit Ausnahme des einzigen Regierungsraths Spengler, zu großer Trauer und Entmuthigung der Bürgerschaft, die Stadt. — Gegen Abend rückt die (obenerwähnte) für Freiburg bestimmte Besatzung unter Generalmajor v. Hagenbach das Kirchzartnerthal herunter, und lagert größtentheils auf dem sogenannten Nägele-See. Ein Theil wird sogleich in das Prediger-Kloster verlegt.

9. Sept. Die Husaren bringen 200 Stück Rindvieh von Staufen herein. Die gefangnen Franzosen werden nach Straßburg abgeliefert.

12. — 14. Sept. Die Vorposten der Franzosen stehen in einer Entfernung von 2 — 3 Stunden um die Stadt; die Kanonen auf den Wällen werden frisch geladen. — Alle Bäume um die Stadt werden gefällt; die Bürger sammeln

---

Tirol einen Weg in die Lombardei zu öffnen hoffte. Man wollte sich Villingens und Rottweils bemeistern, um eine sichere Verbindung mit Baiern, und dadurch die Möglichkeit zu gewinnen, das Heer des Kaisers unterstützen zu können u. s. w." Feldzug des Prinzen Karl ꝛc. Oestr. militär. Zeitschrift, 1823. II. Heft. S. 153.

*) Schon früher waren auf Befehl des östreichischen Hofs die Festungswerke von Altbreisach geschleift worden, damit solche nicht wieder dem Feind als Haltpunkt dienen könnten.

noch einige Gartenfrüchte. — Den 14. Abends rücken 50 Mann Besatzung aus Rheinfelden ein.

15. Sept. Die Wirthshäuser außerhalb der Stadt und Festung, so wie die Gartenhäuser ringsumher werden von der Besatzung in Brand gesteckt. Dasselbe geschieht die folgenden Tage mit dem ganzen Dorf Wühre.

17. Sept. Zwei feindliche Kolonnen rücken gegen Freiburg. Die Erste von Langendenzlingen her verbreitet sich auf den Feldern zwischen Zähringen und Herdern; die Zweite von St. Georgen her, zieht sich über Wendlingen und Uffhausen nach dem Schinberg, und besetzt das sogenannte Jesuitenschloß (Tusculum). Eine dritte Kolonne zieht den folgenden Tag vom Schwarzwald herunter und lagert sich hinter Ebnet*). Das Hauptquartier des Marschalls v. Coigny wird nach St. Georgen verlegt.

18. Sept. Die ganze Gegend ist wie mit Schneehaufen überschüttet von den aufgestellten Zelten, welche sich in einem großen Halbkreise von Merzhausen bis Wendlingen, dann über St. Georgen und Haslach nach Betzenhausen und Lehen und endlich längs des Mooses gegen Zähringen und den Roßkopf hinauf ziehen. — Die Husaren haben häufige Scharmützel mit den französischen Dragonern. Heute bringen sie unter Andern einen französischen Feldpater herein, welcher sich gegen allen geistlichen Brauch der militärischen Waffen bedient und eine tödtliche Wunde erhalten hat. Er stirbt in einer halben Stunde. — Das für die Garnison bestimmte Brennholz, beiläufig 4000 Klafter, wird den Soldaten und Bürgern preisgegeben.

*) Wahrscheinlich die von Clermont befehligte Kolonne. Bellisle hatte Villingen besetzt, welches die Oestreicher verlassen hatten, und Abtheilungen bis in die Gegend von Konstanz vorgeschickt.

19. Sept. Um 9 Uhr Vormittags geschehen die ersten Kanonenschüsse aus dem mittlern Schlosse oder Salzbüchslein auf französische Kavallerie, welche in den Zähringer-Wald beordert ist, um dort Faschinen zu hauen. Nachmittags will die Besatzung auch die Karthause in Brand stecken; allein diese wird noch zuvor, unter dem Feuer des Unter-Schlosses, von der feindlichen Reiterei in Besitz genommen. — Zur Handhabung der militärischen und bürgerlichen Ordnung wird auf dem Fischmarkt ein Galgen errichtet.

20. Sept. Um 2 Uhr Nachmittags setzt der Feind bei der Loretto-Kapelle seine Feldwachen aus. In der folgenden Nacht gräbt er das Mühlwasser ab, wodurch die Stadt genöthigt wird, sich der Pferdemühlen zu bedienen.— Ein gefangner Marketender wird vor den Festungs-Kommandanten gebracht, welcher ihn mit Erfrischungen und einem Kompliment an Marschall Coigny in dessen Hauptquartier zurücksendet.

21. — 30. Sept. Der Feind greift zwischen 8 und 9 Uhr Abends die außerhalb dem sogenannten Brücklein (dem jetzigen Wirthshause zur Sonne) aufgestellten Freiwilligen an; die ihn jedoch zurücktreiben, und ihm in der Verfolgung 83 Schaufeln und 71 Krampen abnehmen, woraus man schließt, daß der Feind in dieser Gegend eine Verbauung beabsichtet. Bei diesem Gefecht werden 2 Husaren getödtet, 3 verwundet.

In der Nacht vom 22. auf den 23. eröffnen die Franzosen von dem Brücklein vor der neuen Schmiede aus einen Laufgraben gegen Haslach, hinter welchem andre Arbeiter an Ausbebung eines neuen Flußbettes zur Ableitung der Dreisam beschäftigt sind. Unter dem Feuer des schweren Geschützes setzen die Belagerer ihre Arbeiten am Tage fort; in der

folgenden Nacht dehnen sie solche auf hundert Schritte gegen das Dorf Wühre aus, wo sie eine Redoute erbauen. Dieselben vervollständigen am 24. unter dem Feuer der Festung, ihre Arbeiten. Ein Ausfall der Belagerten, von 100 Theißern und den Husaren, um 1 Uhr Nachmittags unternommen, hat nicht den gewünschten Erfolg, da Erstere angreifen, ohne Letztere zu erwarten. Die Besatzung hat hiebei 3 Todte und 5 Verwundete. Uebrigens läßt sich von einem, mit so geringen Kräften unternommenen Ausfall keine wesentliche Unterbrechung der Belagerungs-Arbeiten erwarten; indem täglich die Laufgräben von 10 Bataillonen und 7 Dragoner-Kompagnien, unter 1 Generallieutenant und 2 Marechaux de Camp, besetzt sind, folglich auf allen wichtigern Punkten bedeutende Kräfte zum ersten Empfang eines Ausfalls bereit stehen.

In der Nacht vom 24. auf den 25. dehnt der Feind seine Laufgräben, und die Aushebung des Kanals, — welcher ihm zugleich als erste Parallele dient, — bis zur Schießhütte aus. Erst jetzt fängt man in der Festung zu muthmaßen an, daß der Angriff auf dieser Seite geschehen könnte. Aus Vorsorge läßt man durch Freiwillige am linken Ufer der Dreisam, in der Strecke zwischen dem Schwaben- und Breisacher-Thor, Gegenlaufgräben (Contre-Approchen) eröffnen. Man hofft, durch diese Arbeiten Zeit zu gewinnen, diese Fronte, welche nur Ravelins und einen schlechten, bedeckten Weg hat, durch doppelte Pallisadirungen, Fladderminen und Tambours in den Waffenplätzen zu verstärken. — Vom 25. auf den 26. vervollständigen die Belagerer ihre Arbeiten; sie rücken vom 26. auf den 27. damit weiter gegen die Karthause. In der Nacht vom 27. auf den 28. erfolgt der Durchstich. Der größte Theil der Dreisam läuft in den 2000° langen, 33′ breiten, 6′ tiefen Kanal ab. Man weiß indessen in der Festung das Mühlwasser, das der Feind abgegraben hat,

wieder zu gewinnen. Dabei ist die ganze Bürgerschaft mit den Wittwen unter Anführung des Schultheißen Egg thätig. Man kann sogleich mit einem Gang, später wieder mit zwei Gängen mahlen. Durch Ueberläufer erfährt man, daß das Belagerungsgeschütz, in 107 Kanonen und 60 Mörsern bestehend, am 26sten zu St. Georgen angekommen ist. Am 28. rücken die Belagerer mit Annäherungsgräben über die Schießhütte hinaus, und eröffnen in der folgenden Nacht gegen das Brücklein die zweite Parallele. Von dem Brücklein werden Verbindungen in die erste Parallele geführt. In der Nacht vom 29. auf den 30. wird die zweite Parallele vollendet. Am 30. bezieht der Feind zum erstenmal mit fliegenden Fahnen die Laufgräben. In der Nacht vom 30. Sept. auf den 1. October arbeiten die Belagerer an mehreren Batterien; diese Arbeiten werden aber am 1. Oktober durch das wohlgerichtete, heftige Feuer der Belagerten größtentheils zerstört.

In der Festung ist man nun überzeugt, daß der Feind eine der drei Basteien, St. Peter, Kaiser oder Kaiserin angreifen werde; aber welche, ist man noch ungewiß. Aus allen übrigen Basteien werden daher die entbehrlichen Stücke auf diese geführt. An dem Mittelwall zwischen der St. Peter- und Kaiser-Bastei werden Bettungen auf zwölf Mörser angelegt. In allen drei Basteien beginnt man Abschnitte zu machen, und die in ihnen vorhandnen Gebäude abzutragen.

1. October. Alle ledigen Bürgersöhne werden aufgeschrieben, um sie nöthigenfalls zur Vertheidigung zu gebrauchen. — Den freiwilligen Soldaten, welche sich auf die gefährlichsten Ausfälle anbieten, ist nebst der gewöhnlichen Bezahlung, einem Jeden noch ein halber Gulden weiter, eine halbe Maß Wein und ein Pfund Fleisch gereicht worden. — Die Einwohnerschaft muß täglich 50 Saum Wein an die Besatzung abliefern;

alle Keller werden von Seite der Generalität untersucht und die vorhandnen Vorräthe aufgenommen. — Auf den Abend wird das noch übrige Floßholz auf dem Holzplatz bei dem Schießhause, gegen 2500 Klafter, durch Pechkränze und Bomben in Brand gesteckt. Das dadurch entstandne Feuer gewährt ein eben so großartiges als furchtbares Schauspiel. Die umliegenden Berge, die Schlösser und der Münsterthurm sind völlig beleuchtet. Um das Löschen von Seite des Feindes zu verhüten, wird aus dem untern Schlosse unaufhörlich auf die Brandstätte geschossen.

4. Octob. Man ist in banger Erwartung, daß der Feind auch jetzt wieder, wie bei der Belagerung vom J. 1713, am Rosenkranzfest mit der Beschießung der Stadt den Anfang machen dürfte. Es wird daher beschlossen, das Militär und die Bürgerschaft an diesem Tag durch eine ungewöhnliche kirchliche Feier aufzumuntern und zu ermuthigen. Ein ungenannter Berichterstatter sagt hierüber Folgendes: „Solche unruhige und zerschlagne Gemüther aufzumuntern, wurde in der Stille beordert: daß in **Festo S. Rosarii** bei den Dominikanern jenes von Loretto wahrhafte Palladium einer Marianisch-Lauretanischen Jungfrau (so jüngsthin in die Stadt geflüchtet worden), von der Kanzel den Zuhörern zärtlichst zum Vertrauen anrekommandirt werde. Aus welcher Ursache in der ersten Predigt des Festes von einem Pater Kapuziner folgendes Thema aus dem Propheten Oseas (13. Kap. 9. V.): „Nur in mir findest du deine Hülfe", mit diesem Inhalte genommen worden: „Maria kann uns helfen." In der andern Predigt Nachmittags probirte ein Pater Dominikaner mit gründlichen und beweglichen Schlußreden: „Maria will und wird uns helfen." Der Stadtpfarrer Joh. Jak. Vikari, damals wirklicher **Rector Magnificus**, trägt in öffentlicher Prozession das hochwürdige Gut von der Prediger-

Kirche in das Münster, unter dem Geläute aller Glocken, musikalischer Instrumente, Waldhörner und Trompeten. Diese Solennität ist wegen Andacht und Menge des zulaufenden, theils weinenden, theils singenden, theils betenden Volkes, ungemein herrlich und prächtig anzusehen; wobei denn auch ein Theil der Garnison in schönster Ordnung paradirt."

5.—8. Octob. Die Belagerer arbeiten Tag und Nacht an Vollendung der begonnenen und Errichtung neuer Batterien. Die Belagerten suchen durch Kugeln und Bomben und durch das Kleingewehrfeuer der in den Gegenlaufgräben befindlichen Freiwilligen, diese Arbeiten möglichst zu erschweren. — Die ganze feindliche Macht liegt zwischen dem Breisacher- und Schwaben-Thor, dort ist das ganze Ackerfeld umgegraben. Vor dem Prediger- und Christophs-Thor sieht man jetzt keinen Franzosen mehr; sie befinden sich dagegen in Lehen und Betzenhausen, auch in dem Moos hinter dem Hirtenhäuschen und zu Zähringen. — Am 6. Okt. kann man in der Festung noch nicht entdecken, ob der Feind seine Batterien vollendet hat, oder nicht. Man sieht nur Erdhaufen, aber keine Schießscharten, die mit Faschinen geschlossen, und mit Erde überworfen (geblendet) sind. Eine Bombe zündet um Mittag ein Pulvermagazin. Hierüber erbittert, öffnet der Feind nun sogleich alle Schießscharten, und aus 10 Batterien beginnen, um 1 Uhr Nachmittags, 60 Halbkarthaunen und viele Mörser, unvermuthet das Feuer gegen die Stadt und die Schlösser. Mehrere Häuser und einige Kasernen gerathen in Brand, und werden ganz eingeäschert. Bis zum 7. früh werden von der Besatzung 7 Mann getödtet, 36 verwundet. — Das Feuer währt, vom 6. an, ununterbrochen fort. Bis 9. früh haben neue Brände wieder viele Häuser in Asche gelegt. Die meisten Verbindungsbrücken der Werke und sehr viele Pallisaden sind zerstört.

Das heftige Feuer hindert die Herstellung; durch den Ricochet-Schuß bringen die Belagerer ihre Kugeln auf jede Stelle. Fünfundzwanzig Kanonen sind bereits unbrauchbar, und sieben beschädigt. Seit dem 7. Sept. sind 8 Mann getödtet und 21 verwundet worden. — Bei dieser Gelegenheit behauptet der Referent in der östr. militär. Zeitschrift, „daß die Bürgerschaft zum Löschen nicht zu bringen war." Diese jedenfalls nur einseitige Angabe bedarf einer nähern Beleuchtung. Alle zu Gebot stehenden Handschriften sprechen von der alsbaldigen Theilnahme der, hiebei am meisten interessirten Bürgerschaft, an den Feuerlösch-Anstalten; aber auch von den großen Schwierigkeiten und Gefahren derselben. Schwierig waren sie, weil bald da bald dort ein Brand aufgieng, und bei dem Feuerruf an verschiednen Orten die Arbeiter kaum wußten, wohin sie sich zuerst wenden sollten. Gefahrvoll waren sie, weil der Feind an den Ort, wo Feuer aufgieng, Bomben zu werfen fortfuhr, um dadurch jede Hülfe zu entfernen und den Brand möglichst zu verbreiten. Was aber die Bürgerschaft am meisten entmuthigte, und einen jeden nöthigte, in seinem Hause Wache zu halten; war das gewissenlose Betragen eines Theils der Besatzung selbst. So versichert unter Andern der Amtschreiber, daß in der Nacht vom 6. Okt. „die Theißer oder resp. Panduren in die den Brandstätten zunächst gelegnen Häuser eingefallen, alles geraubt, in den Kellern die Fässer eingeschlagen, im Wein herumgewattet u. s. w." Noch am folgenden Morgen (7. Okt.) gieng das Unwesen fort, „und die Schneckenvorstadt wurde ausgeplündert." Endlich wurden denn doch die Klagen der Bürgerschaft zu laut, und der Kommandant sieht sich genöthigt, mit Ernst einzuschreiten. Manche von den Plünderern werden in Arrest gebracht, und drei derselben durch das Kriegsgericht zum Galgen verurtheilt. Allein man

besorgt, die Soldaten unzufrieden zu machen, und da ohnehin Bitten für sie eingelegt werden, so giebt man sie wieder frei.

9. Octob. Von Seite der Einwohnerschaft wünscht man, wegen Schonung der Stadt, sich an den feindlichen Kommandanten wenden zu dürfen, was aber nicht gestattet wird. Damnitz ist mit Coigny nur dahin übereingekommen, daß das Münster möglichst geschont werde; wogegen kein Schuß auf das Lorettobergle in geschehen darf, weil von dieser Höhe der König selbst der Belagerung zusehen wird. — Der Feind erbaut unter heftigem Feuer 4 neue Batterien. Um 7 Uhr Morgens fällt eine Bombe in das obere Schloß; das Feuer ergreift das Haus des Kommandanten v. Arnsberg, wird aber bald wieder gelöscht. Dem Salzbüchslein fliegen die Bomben kreuzweis zu; vom untern Schlosse werden die Mauerkränze und Schießscharten heruntergeschossen, kein Artillerist darf sich dort blicken lassen. — Das Kapuziner-Kloster ist den zu hoch gerichteten und den Schloßberg überfliegenden Schüssen am meisten ausgesetzt. Diesen Morgen schlägt eine der größten Haubitzen durch das Kirchendach, und zerplatzt in der Kirche, wo eine Menge Menschen versammelt ist. Der Weihwasserstein wird zerschmettert; das dreifache Gitter am Altar des hl. Fidelis zerrissen, und eine Säule des Tabernakels herabgeschleudert, ohne daß irgend eine Person verletzt wird. Die Patres sehen in diesem Ereignisse eine Bestätigung der Wunderkraft ihres Marienbildes.

10. und 11. Oct. Die 4 neuen Batterien sind fertig; der Feind rückt mit seinen Arbeiten gegen das Schwabenthor, und feuert aus 15 Batterien, deren alle mit 5—7 Kanonen, 8 derselben auch mit 4 bis 6 Mörsern besetzt sind. In das Lehrinstitut Adelhausen, das sogenannte neue Kloster, welches in der Nähe der Kaiserbastion liegt, fallen drei zentnerschwere (im ganzen Verlauf der Belagerung nicht weniger

als vier und achtzig) Bomben ohne zu zünden; die Frauen sind genöthigt, das Haus zu verlassen. — Vom 9. — 11. Morgens zählt die Besatzung 15 Todte und 50 Verwundete. Die Reiterwachen, welche bisher um die Stadt aufgestellt waren, müssen sich dicht unter die Verschanzungen zurückziehen. — Den 11. erbaut der Feind eine neue Batterie in der Nähe des Breisacher-Thors. Er setzt das Feuer auf die Basteien St. Peter, Kaiser und Kaiserin auf das heftigste fort, und wirft allein in der Nacht 300 Bomben. In den genannten Basteien ist fast kein Stück mehr brauchbar. Alle Brücken sind zusammengeschossen, und es beginnt schon an Holz und Leuten zur Herstellung zu fehlen. Die Feldwachen müssen sich bis an das Prediger-Thor zurückziehen. — Die Hauptursache dieses furchtbaren Bombenwerfens, welches diese Nacht anfieng, und die nächsten Tage und Nächte fortwährt, ist ohne Zweifel die Ankunft des Königs Ludwig, welcher, von einer schweren Krankheit, die ihn zu Metz befallen hatte, wieder hergestellt, den 11. mit einigen Schweizer-Regimentern bei seinem Heere eintrifft, und sein Hauptquartier in dem v. Kageneck'schen Schlosse zu Munzingen bezieht. Das Bombenspiel muß die Stelle der sonst bei der Ankunft des Monarchen üblichen Illumination vertreten. Man konnte es von dem nur zwei Stunden von Freiburg entfernten, etwas hochgelegnen Schlosse aus, unter Musik und Becherklang, bei möglichster Behaglichkeit mitansehen. Nebstdem wird die beängstigte Stadt in dieser Nacht auch noch durch ein (vielleicht nur vermeintliches) Meteor erschreckt. Gegen 11 Uhr Nachts scheint sich nämlich eine feurige Schlange am westlichen Horizont zu lagern, welche sich nach und nach wie in eine Sonne zusammenrollt, und nach einer Viertelstunde verschwindet.

12. October. Die Belagerer gehen über die abgeleitete

Dreisam, und verbauen sich auf dem rechten Ufer. Damnitz wird durch Gefangne von der Ankunft des Königs in Kenntniß gesetzt. — Von 7 bis 11 Uhr Morgens, mithin nur in 4 Stunden, fallen 700 Kanonen- und Bombenschüsse auf die Stadt. Der König soll in Begleitung des Generalstabs auf dem Lorettobergle in dem Feuer zugesehen, und ein Artillerist bei dieser Gelegenheit jene Kanonenkugel abgeschossen haben, welche noch über der Thüre der Kapelle eingemauert ist. — Der Feind nimmt den Belagerten neuerdings den Mühlbach, und Nachmittags auch alle Brunnen. Die Cisternen werden geöffnet. — Man bemerkt, daß die Franzosen nun auch am Fuß des Roßkopfs eine Batterie von ungewöhnlicher Größe anlegen. — Der gefüllte Speicher des Frhrn. v. Sickingen geht in Flammen auf. Nachts ist eine große Feuersbrunst in der Wolfshöhle, zu deren Löschung die Bürgerschaft, wie gewöhnlich unter Anführung des wackern Schultheißen Egg, sehr thätig ist. *) — Auch ein Zug mütterlicher Liebe darf hier nicht übergangen werden. Aus einem der brennenden Häuser stürzt eine noch junge Frau mit zwei Kindern in den Armen hervor, und ruft den Bürgern zu, man möge ihr doch auch noch die beiden andern

*) Der Amtschreiber sagt wörtlich: „Abends 7 Uhr ist durch eine Bombe, welche ich fliegen gesehen, fast die ganze Oberlinde in Brand gerathen. Es hat (besonders in der Wolfshöhle von der Schmiede abwärts) fünfzehn Fürste gekostet. Und so fern Hr. Schultheiß Egg nicht so continuirlich bei dem Feuer gestanden wäre, und nicht mit Abdeckung etlicher Häuser treffliche Anstalt gemacht hätte, hätte die Flamme noch weiter um sich gefressen. Damals haben sich auch die Rathsherren Hamm und Will wohl signalisirt; auch die Bürger haben ihr Bestes gethan u. s. w. In einer Stunde sind gegen dreißig Bomben auf dieses Feuer gespielt worden u. s. w." Ehre, wem Ehre gebührt!

als vier und achtzig) Bomben ohne zu zünden; die Frauen sind genöthigt, das Haus zu verlassen. — Vom 9. — 11. Morgens zählt die Besatzung 15 Todte und 50 Verwundete. Die Reiterwachen, welche bisher um die Stadt aufgestellt waren, müssen sich dicht unter die Verschanzungen zurückziehen. — Den 11. erbaut der Feind eine neue Batterie in der Nähe des Breisacher-Thors. Er setzt das Feuer auf die Basteien St. Peter, Kaiser und Kaiserin auf das heftigste fort, und wirft allein in der Nacht 300 Bomben. In den genannten Basteien ist fast kein Stück mehr brauchbar. Alle Brücken sind zusammengeschossen, und es beginnt schon an Holz und Leuten zur Herstellung zu fehlen. Die Feldwachen müssen sich bis an das Prediger-Thor zurückziehen. — Die Hauptursache dieses furchtbaren Bombenwerfens, welches diese Nacht anfieng, und die nächsten Tage und Nächte fortwährt, ist ohne Zweifel die Ankunft des Königs Ludwig, welcher, von einer schweren Krankheit, die ihn zu Metz befallen hatte, wieder hergestellt, den 11. mit einigen Schweizer-Regimentern bei seinem Heere eintrifft, und sein Hauptquartier in dem v. Kageneck'schen Schlosse zu Munzingen bezieht. Das Bombenspiel muß die Stelle der sonst bei der Ankunft des Monarchen üblichen Illumination vertreten. Man konnte es von dem nur zwei Stunden von Freiburg entfernten, etwas hochgelegnen Schlosse aus, unter Musik und Becherklang, bei möglichster Behaglichkeit mitansehen. Nebstdem wird die beängstigte Stadt in dieser Nacht auch noch durch ein (vielleicht nur vermeintliches) Meteor erschreckt. Gegen 11 Uhr Nachts scheint sich nämlich eine feurige Schlange am westlichen Horizont zu lagern, welche sich nach und nach wie in eine Sonne zusammenrollt, und nach einer Viertelstunde verschwindet.

12. October. Die Belagerer gehen über die abgeleitete

Grenadier-Lieutenant Fetzer mit 40 Grenadieren und 30 Theißern einen Ausfall gegen die Arbeiter, welche bei der hergestellten Brücke über die Dreisam sich am rechten Ufer verbauen. Sie werden Anfangs verjagt; 63 Schaufeln 76 Krampen und 80 Schanzkörbe werden zurückgebracht. Ehe jedoch die Arbeiten ganz zerstört sind, kehrt der Feind verstärkt zurück. Die Ausgefallnen müssen sich, mit einem Verlust von 3 Todten und 5 Verwundeten, in den bedeckten Weg zurückziehen. Von hier aus unterhalten sie ein lebhaftes Gewehrfeuer gegen den nachfolgenden Feind, der seine Laufgräben auf das eiligste wieder zu erreichen sucht. Unter den bei dieser Gelegenheit Gebliebnen befindet sich der Chevalier Courtomer, der Marquis d'Avernes, zwei Ingenieurs und einige andre Offiziere. — Vom 11. bis 15. früh hatte die Besatzung 23 Todte und 58 Verwundete. Dem Obrist-Lieutenant Gallhau des Neippergischen Regiments wurde der Fuß durch ein Bombenstück zerschmettert. — Bisher hatten die Belagerten in der St. Peter-, Kaiser- und Kaiserin-Bastei an Abschnitten gearbeitet. Da man jedoch nun sieht, daß der Feind die Kaiser-Bastei allein anzugreifen gedenkt; so wird die Arbeit in den beiden andern Basteien eingestellt, und die wenigen vorhanduen Mittel werden in der Kaiserbastei vereinigt, wo man nebst einem guten Abschnitt mit einer bombenfreien hölzernen Gallerie, auch zwei Traversen (Querwälle) zu erbauen anfängt, um über den Abschnitt die Bresche (den Wallbruch) zu vertheidigen. Nebstdem wird die Grabung von acht Minenkammern unter der Face der Kaiserbastei begonnen. — Der Mühlbach wird den 14. neuerdings in die Stadt gebracht, und treibt wieder einige Mühlen. Die Desertion geht fortwährend sehr stark. In der Nacht vom 14. auf den 15. allein entweichen sechsunddreißig Mann; obgleich über den Sold hinaus, nebst

freiem Fleisch und Wein, noch für den Tag 9 Kreuzer und die Nacht 12 Kreuzer bezahlt werden. Durch solche Deserteurs wird Alles in der Stadt und den Schlössern verrathen, und die Bomben werden besonders an solche Orte hingerichtet, wo sich Mannschaft oder Magazine in vermeintlicher Sicherheit befinden. — Die Generalität, welche sich bisher unter dem Breisacher-Thor aufhielt, hat sich unter das Christophs-Thor zurückgezogen. Das Münster ist so voll Menschen, Betten und andern Mobilien, daß kaum Jemand mehr gehen kann.

15. — 18. Octob. Heute feiert die Stadt und die Besatzung nach Möglichkeit das Namensfest ihrer erhabenen Monarchin. Man hat seit vier Tagen an Herstellung der Bettungen und Schießscharten gearbeitet, mehrere Kanonen auf neue Lafetten gebracht, und so die Basteien wieder mit einer Anzahl Stücke besetzt. Während des Gottesdienstes (eines musizirten Amtes im Münster) werden aus diesen drei Salven gegen die Belagerer gegeben, welche dieselben durch ein so heftiges Feuer erwiedern, daß um Mittag Alles schon so zerstört ist, daß man keine Kanone mehr gebrauchen kann, und sich auf Werfung von Bomben beschränken muß, deren eine ein Pulvermagazin in die Luft sprengt *). In der Nacht vom 15. auf den 16. verbindet der Feind am rechten Ufer der Dreisam bis gegen das Schwabenthor seine Linien. Die Belagerten richten gegen die Arbeiter bei 10,000 Flintenschüsse, auch werden viele Bomben geworfen. In der folgenden Nacht rücken die Belagerer gegen den bedeckten Weg vor,

*) „Unteres und oberes Schloß haben ein erbärmliches Aussehen. Der Giebel vom Kommandanten-Haus im obern Schloß sieht aus als wie ein Eckhut der Weiber, wenn sie von einer Kindtaufe kommen." Amtschreiber.

und erbauen drei Gallerien über die Dreisam; wobei sie, durch das Gewehrfeuer und Wurfgeschütz der Belagerten großen Verlust leiden. Diese sind nebstdem beschäftigt, die Brücken, welche täglich starke Beschädigungen erlitten, wieder herzustellen. — Am 18. vervollständigen die Belagerer ihre Arbeiten, die jedoch ein starker Regen erschwert. Das Feuer ist schwächer. Sie werfen in dieser Nacht 376 Bomben, welches Feuer die Belagerten durch 276 Bombenwürfe und 22,000 Flintenschüsse erwiedern. — Nachmittags verbrennt das neue schöne Lazareth, welches bei 80,000 fl. gekostet hatte; bald darauf gehen zwei Stockwerke der Kaserne am Martinsthor in Flammen auf. Nun aber scheint die Wuth des Feindes in etwas nachzulassen. Die zentnerschweren Bomben sind verworfen, und es kommen kleinere, von 60 Pfund, zum Vorschein. — In der Nacht auf den 19. wird der Mühlbach zum drittenmal genommen, und nun während der ganzen übrigen Belagerungszeit nicht mehr in die Stadt gebracht. — Vom 15. bis 19. zählt die Besatzung 39 Todte, worunter der Stückhauptmann Hallasch, und 71 Verwundete.

19. u. 20. Octob. Der Feind beginnt am Morgen ein mörderisches Feuer, welches den Tag hindurch lebhaft unterhalten wird. Gegen Abend sieht man ihn Balken, Dielen und Faschinen über die Dreisam bringen und sich zu einem Sturm vorbereiten. Nach einigen Schein-Angriffen auf ein Vorwerk erfolgt um Mitternacht, unter großem Geschrei, ein allgemeiner Sturm auf den bedeckten Weg. Die Barrieren werden gesprengt, die Schanzkörbe an die Pallisaden gesetzt; der Feind fängt an, sich zu vergraben. Gegen die Anstürmenden wird eine Fladdermine zu früh, die zweite aber so glücklich gesprengt, daß eine große Zahl Feinde in die Luft fliegt, und sehr viele durch Steine beschädigt werden. Der

Feind sucht vergebens, sich in dem bedeckten Weg festzusetzen; das Feuer aus den Waffenplätzen und den Ravelins ist zu heftig. Indeß bemerkt man am 20. früh, daß es ihm doch gelungen ist, den Kamm des Glacis zu krönen, und daß er sich mit Anlegung seiner Breschbatterien beschäftigt. — Der Feind hat bei dem Sturm 700 Todte und eine sehr große Zahl Verwundete; von der Besatzung blieben 20 Mann, 56 wurden verwundet.

Das feindliche Feuer ist am Morgen des 20. sehr heftig; durch die Flintenschüsse und Granaten der Belagerten leiden seine nahen Arbeiter sehr. Bei dem Sturm in der Nacht hat der Feind zwei Minen abgeschnitten; nur eine ist noch im Besitz der Belagerten, gegen die der Feind gegenminirt. Man sieht sich deßhalb genöthigt, sie um 10 Uhr früh sprengen zu lassen; die feindlichen Mineurs werden verschüttet, viele Arbeiter durch Steine beschädigt. — Nachmittags läßt der Feind Appel (Ruf) schlagen, und begehrt, von 4 bis 7 Uhr Waffenstillstand zur Begrabung seiner Todten; der abgeschlagen, aber für den folgenden Tag von 7 bis 9 Uhr früh angeboten wird. Kaum erfolgt der Trommelstreich, als die Franzosen aus ihren Verbauungen hervorkommen; indeß die Gemeinen die Todten zurücktragen, nehmen die Ingenieure Augenschein vom bedeckten Weg und dessen Zustand. Ehe die Belagerten durch ernstliche Drohungen und nachheriges Feuern dem Unfug steuern können, ist der Schaden geschehen. Mit voller Kenntniß der Lage der Gegner unternehmen die Franzosen um eilf Uhr Nachts einen neuen Sturm auf den bedeckten Weg. Die schwache Besatzung vertheidigt sich auf das Tapferste. Es gelingt ihr einmal, den Feind bis an seine Verschanzungen zurückzutreiben; endlich muß sie der Uebermacht weichen und sich in die Kontregarden und Ravelins zurückziehen. Unter dem heftigen Feuer der Steinmörser und

des kleinen Gewehrs aus den Ravelins, krönt nun der Feind den bedeckten Weg bis zur Spitze des Ravelins vor dem Breisacher=Thor. In dieser Nacht verlor der Feind bei 800 Mann. Unter den Todten ist der Prinz d'Elboeuf und viele höhere Offiziere. Nach Aussage von später Gefangnen blieben von den Stürmenden nur 200 Mann übrig. Die Besatzung zählt 23 Todte, worunter Hauptmann Baron Moltke von Damnitz; 50 Verwundete, worunter der Major Baron Materna von Marschall, Hauptmann Beschell von Neipperg und 4 Offiziere. Der schwer verwundete Fähndrich Josephi wird mit 18 Mann gefangen.

21. Oktob. Den 21. läßt der Feind neuerdings Ruf schlagen, und begehrt einen Waffenstillstand zur Begrabung der Todten, welcher auch von 12 bis 3 Uhr stattfindet. Während dieser Zeit fahren Damnitz und Hagenbach in die Pallisaden beim Breisacher=Thor, wohin auch der französische General eingeladen wird. Daselbst nehmen sie das Mittagmahl. — Um 3 Uhr fängt die Beschießung mit Kugeln und Bomben wieder an, welche die Belagerten durch Bomben= und Steinwürfe und durch Kleingewehrfeuer beantworten. Der Feind arbeitet an der Krönung des bedeckten Wegs und an den Breschbatterien; die Belagerten, welche noch vor den Kontregarden im bedeckten Weg ihre Posten haben, verstärken dieselben durch Pallisadirungen. In der Nacht stürmt der Feind diese Posten, um die Belagerten weiter im bedeckten Weg zurückzudrängen; es gelingt ihm jedoch nicht, sich derselben zu bemeistern. Bei diesem Gefecht bleiben von der Besatzung 24 Mann todt und 26 werden verwundet.

22. Octob. Der Feind vervollständigt seine Arbeiten. Durch sein heftiges Feuer werden beide Schlösser so zu Grunde gerichtet, daß man kaum mehr die Besatzung unterzubringen weiß. Das Salzbüchslein droht den Einsturz

Das Mehlmagazin geht in Rauch auf; glücklicher Weise ist das Mehl schon daraus genommen, und theils in das Münster, theils in die Klöster verlegt worden. Im Hause zum Ritter (dem sogenannten Landhause, dem jetzigen erzbischöflichen Palais) versammeln sich die verschiedenen Korporationen, um eine Eingabe an die Generalität zur Berücksichtigung bei einer Kapitulation zu entwerfen. Sie kommen in folgenden Punkten überein:

1. Für die Personen, welche noch zur Regierung gehören, soll die Freiheit erlangt werden, innerhalb zwei Monaten mit ihren Effekten abzuziehen.
2. Adel, Universität, Geistliche beiderlei Geschlechts und Bürgerschaft, sollen bei ihren Privilegien und Rechten belassen werden.
3. Besagte Korpora sollen mit Plünderung, Kontributionen u. dgl., an Leib, Ehre und Gut verschont bleiben.
4. Sollte die Stadt ohne die Schlösser übergeben werden, so solle von den Belagerern kein Angriff auf die Schlösser, aus der Stadt oder aus den innern Festungswerken vorgenommen werden.
5. Sollte die königl. Ungarische Generalität ohne Kapitulation sich in die Schlösser zurückziehen, so sollen sich etliche Deputirte zu dem französischen Marschall verfügen, um Gnade zu erlangen. Zu Deputirten wurden ernannt: Frhr. v. Sickingen, ritterständischer Präsident, Frhr. v. Baden, Deutschordens-Komthur in Freiburg, Frhr. v. Wittenbach der jüngere, Spengler, Regierungsrath, Rous, Präsentiar im Münster, Waizenegger, Professor, Egg, Schultheiß, Demel, ritterständ. Syndikus, und Mayer, Stadtschreiber.

23. October. Der Feind setzt aus zwei neu errichteten

Batterien, jede zu 5 Stücken, den beiden Schlössern heftig zu. Der Bau der Breschbatterien wird fortgesetzt, und eine neue Batterie zur Beschießung des Breisacher-Thors angelegt. Vom 22. bis 24. früh hat die Besatzung 26 Todte und 52 Verwundete, worunter der Hauptmann Kanne, von Baireuth. — Schultheiß Egg geht, ungeachtet der Bomben und Kugeln, immer auf den Straßen umher, und macht, zu großer Beruhigung der Bürger, die trefflichsten Vorkehrungen wegen Feuersgefahr. Da er sich bei der Generalität beschwert, daß, obschon Metzger, Küfer, Schlosser, Schmiede und Fuhrleute immer in Arbeit stehen, dennoch die Bürgerschaft täglich 2 bis 300 Schänzer liefern müsse, was ihr in die Länge nicht zuzumuthen sei; so wird ihm geantwortet: wenn die verlangte Mannschaft nicht pünktlich geliefert werde, so werde man Schultheiß und Bürgermeister an die Pallisaden stellen und todt schießen lassen. Insbesondre äußert sich Hagenbach dahin: wenn der Schultheiß sich im geringsten gegen einen seiner Befehle auflehne, so werde er (General) ihm (Schultheiß) sogleich fünfzig Prügel geben lassen; wornach sich zu halten. *)

24. Octob. Man entdeckt, daß der Feind seine Arbeiten rechts gegen das Schwaben-Thor ausgedehnt und dort eine Batterie errichtet hat, um die Verbindung der Stadt mit dem untern Schlosse zu hemmen. Wegen des fortwährenden Regens müssen seine Arbeiter bis an die Knie im Wasser stehen. Das angeschwollne Wasser hat die von den Belagerern über den Dreisamkanal (beim Bronnberg) gebaute Gallerie weggerissen; sie ist jedoch schon wieder durch eine

---

*) Nachdem der Amtschreiber diesen Vorfall erzählt hat, schließt er mit dem Ausruf: „Hienach kann man sich einbilden, was die Bürgerschaft ausgestanden hat!“

Bockbrücke ersetzt worden. — Nun versuchen die Belagerten, auch die hölzerne Brücke bei dem Schwabenthor anzuzünden; das Brandzeug greift jedoch wegen der Nässe nicht an. Der Feind kanonirt heftig auf die Brücke. — In der Nacht ist das feindliche Feuer nur schwach; dagegen wirft man aus der Festung unablässig Bomben und Steine. Eine Bombe schlägt einem Franzosen beide Füße ab, und wirft solche auf das angegriffne Ravelin. Stadtpferde und Klosterzüge führen jede Nacht in die Schlösser Mundvorrath, Munition, auch Kanonen hinauf. — Zwischen dem untern Schlosse und dem Salzbüchslein wird an einer Felsenbatterie gearbeitet, um die Flanken des Feindes zwischen dem Schwaben- und Breisacher-Thor besser bestreichen zu können.

25. Octob. Der Feind überschüttet aus 4 Mörsern die Besatzung der Außenwerke mit Steinen; die Belagerten vermehren dagegen ihre Mörser in der angegriffnen Front auf 32. Es wird mehr auf die Schlösser und das Salzbüchslein als auf die Stadt gefeuert. — Da es Sonntag ist, predigt ein Jesuit in dem Münster über das Thema: „man möge nur seine Seele wohl verwahren und alles Uebrige, als: Häuser, Güter, Silber und Gold gering achten". Dagegen meint der Verfasser eines Tagebuchs, „es würde wohl auch den Jesuiten erwünscht sein, noch etwas anderes als ihre bloßen Seelen aus dieser Belagerung davon zu tragen." — Die Kaserne beim Breisacher-Thor brennt völlig ab. — In der Nacht unterhalten beide Theile heftiges Kleingewehrfeuer. Die Besatzung, die früher in drei Theile getheilt war, muß wegen starken Abgangs zu gehöriger Besetzung der Werke, nun in zwei Theile getheilt werden; wodurch der Mann gar nicht mehr aus dem Dienst kommt. Die Bürgersöhne werden zum Auf- und Abladen der Kugeln,

zu Schanzarbeiten an gefährlichen Stellen u. s. w. verwendet; wodurch viele derselben Wunden davon tragen.

26. — 31. Oktob. In der Nacht auf den 26. vollendet der Feind seine Breschbatterien, und führt in dieselben 4 Stücke ein, welche bis Nachmittags auf 10 vermehrt werden. Nun geht das Breschеschießen, hauptsächlich auf die zwei Ravelins und die rechte Face der Kaiser-Bastei, ununterbrochen fort. Den 27. Abends ist daselbst schon eine acht Klafter breite Sturmlücke geöffnet. Eine in der Flanke der St. Peter-Bastei errichtete Gegenbatterie von 4 Stücken ist anfänglich wirksam, wird aber bald durch das ununterbrochne Feuer des Feindes zum Schweigen gebracht. Nur gegen die Felsenbatterie des Stückhauptmanns von Brandenstein (unter dem Salzbüchslein) sind die Anstrengungen des Feindes vergeblich. Sie zerstört in Kurzem die Verbindungsbrücke über den Dreisamkanal. Da keine Möglichkeit mehr ist, den Schutt bei den Sturmlücken wegzuräumen, so bereiten sich die Belagerten zur Schließung der Wallbrüche. Die gangbarste Oeffnung ist in der rechten Flanke der Kaiser-Bastei. Hauptmann, Baron Tillier, des Ingenieur-Korps, läßt in der Nacht Bäume, deren Aeste gegen den Feind gekehrt sind, in die Oeffnung werfen. Diese Bäume werden durch das fortwährende Schießen des Feindes bald so mit dem Schutt vermischt, daß sie nicht mehr fortgeschleppt werden können. Durch hundert kleine, 3 Schuh lange, mit eisernen Spitzen versehene spanische Reiter, wie nicht minder 8 bis 10 Schuh lange deutsche Reiter, wird die Oeffnung gesperrt, Rollbäume werden mit Ketten zusammengehängt, auch Bau- und Brennholz aufgeschüttet. Die Arbeit an dem Abschnitt wird mit größerer Thätigkeit fortgesetzt, obschon sie durch das Feuer des Feindes sehr gefährlich wird. In der Nacht vom 28. auf den 29. werfen die Belagerten

400 Bomben und 772 Steinkörbe. — Am 30. beschießt der Feind die linke Flanke der Kaiserbastei aus 6, die rechte aus 5, jede der beiden Ravelins-Facen aus 4, und die Flanken der Kaiserin- und St. Peter-Bastei aus 2 Stücken. — Am 31. steckt er, der Kaiser-Bastei gegenüber, unter dem heftigsten Schießen, vier weiße und eine rothe Fahne aus; und arbeitet unablässig am Niedergang in den Graben. — Die Belagerten arbeiten dagegen an Minen unter den Basteifacen, und an bessrer Schließung des sehr erweiterten Wallbruchs. Nachts werfen sie Leuchtkugeln und Pechkränze, um den Feind besser zu entdecken, und den Bomben, Steinwürfen und dem Gewehrschießen eine wirksamere Richtung zu geben. Vom 24. Okt. bis 1. Nov. beträgt die Zahl ihrer Todten 94, ihrer Verwundeten 208. Auch Einwohner werden getödtet, und verwundet. Unter andern wird eine Müllerin, welche zwischen zwei Kindern vor dem Oelberg des Münsters betet, durch eine Statue zerschmettert, welche von einer Kanonenkugel herabgerissen wird. Es fehlt nicht an auffallenden, sogar mitunter komischen Zügen. So fliegt eine Haubitze in die Stube des Bäckers Brender durch das Fenster herein, während die ganze Familie zu Tisch sitzt. Die Erwachsenen stürzen hinaus in die Küche, nur die Kinder können sich nicht hinter dem Tisch hervorarbeiten. Inzwischen zerspringt die Haubitze und zerschmettert Alles im Zimmer, ohne die Kinder im Geringsten zu beschädigen. — Eine andre Haubitze fällt in den eröffneten Ziehbrunnen bei Oberlinden und zerspringt in dem Augenblick, da ein Schmiedknecht hinzutritt, um Wasser zu schöpfen. Der Berichterstatter meint, diesesmal dürfte auch ein großer Durst durch Feuer gelöscht worden sein. — Noch mehr wird der Stadtpfarrer Vikari erschreckt. Eines Abends verläßt er das überfüllte Münster, um wieder einmal in dem anstoßenden

(jetzt weggerämten) Bruderhäuschen ruhig zu schlafen. Kaum hatte er sich dort (vermeintlich am sichersten Ort der Stadt niedergelegt), so reißt eine Kugel eine Ecke des untern Ganges hinweg und schleudert dieselbe auf das Häuschen, dessen Dach und Stubendecke einbricht; so daß der Stadtpfarrer halbtodt vor Schrecken und mit Kalk überschüttet, zu den Seinigen zurückkehrt. — Der Magistrat hat auf Allerheiligen eine Betstunde mit einer Bußpredigt, und auf Allerseelen einen Fasttag mit Prozession im Münster angeordnet. — Man ist nun überzeugt, daß der große Komet der Stadt gegolten hat. Wehmüthig und im Tone des Strafpredigers sagt der Verfasser eines Tagebuchs: „Unser Elend ist offenbar eine Wirkung des großen Kometen, an welchen sich Niemand gekehrt. Die Fastnacht ist fortgegangen, die Bälle sind gehalten worden, man hat gelacht und gescherzt, als wenn es uns nicht angienge. Aber nun empfindet die unglückliche Stadt den traurigen Effekt. Die armen Bürger müssen es büßen. Der Adel hat sich fortgemacht und die allzeit devote Bürgerschaft im Stich gelassen. Nun ist die Bresche fast fertig, und der feindliche Sturm jede Stunde zu erwarten u. s. w. Jetzt wissen wir mit Klagen, was ein Komet will sagen."

1. und 2. November. Der Feind ist mit seinen 4 Laufgräben bis an die äußere Grabenwand (Kontreskarpe) gekommen. Die Mauer derselben wird in der Nacht auf den 2. überall in den Graben geworfen, und der Feind macht Anstalt, ihn mittelst Gallerien zu überschreiten. Die spanischen Reiter, welche man zur Schließung des Wallbruchs in der Nacht setzt, werden am Tag durch das Kanonenfeuer bald zerstört. Freiwillige müssen fortwährend Holz in die Oeffnungen werfen. In Erwartung eines nahen Sturms werden hundertpfündige Bomben, Karkassen, Granaten, Roll-

fässer, Brandkugeln, Feuerballen, Pechkränze, Sturmigel, Wurfangeln, Harnische und Pickelhauben herbeigebracht, um sich auf das Aeußerste zu vertheidigen. — Durch das heftige Feuer des Feindes leiden besonders die Schlösser; das große Gebäude auf dem Salzbüchslein, welches sich schon einige Zeit auf die Seite neigte, ist endlich zusammengestürzt. — Innerhalb 24 Stunden macht die Besatzung 226 Stuckschüsse. Es werden, nebst Pechkränzen und Leuchtkugeln, 200 Bomben, 422 Stein- und 13 Brandkörbe geworfen.

3. Nov. In der Erzählung des nun folgenden Vorfalls weicht die militärische Zeitschrift von den einstimmigen bürgerlichen Tagebüchern bedeutend ab. Jene berichtet: „Man glaubte in der Festung nicht, daß der Feind in der Nacht zum Angriff schreiten würde. Zwischen 2 und 3 Uhr Morgens begann er jedoch, die nicht in Bresche gelegten Seiten der Ravelins, wovon jedes nur mit 45 Feuergewehren besetzt ist, mit Leitern zu übersteigen. Er erreicht seinen Zweck; die Hauptleute richten ihre Aufmerksamkeit allein auf die Leitererst eigung. Während sie beschäftigt sind, sie zu vereiteln, fällt ihnen jedoch der Feind durch den Wallbruch in den Rücken. In dem ersten Ravelin *) rettet sich nur ein Feldwebel mit 8 Mann; alle übrigen werden mit dem Hauptmaun gefangen. Dem Hauptmann im Ravelin vor dem Breisacherthor **) gelingt es jedoch, sich mit Ausnahme von 2 Mann, die gefangen werden, zu retten. Beide Hauptleute wurden in der Folge vor ein Kriegsgericht gestellt, welches sie vollkommen frei sprach."

Die bürgerlichen Tagebücher erzählen: „Den 2. November, Nachts um 8 Uhr, haben einige hundert Freiwillige

*) Dem jetzigen Rebgut des Kaufmann Dietler.

**) Dem jetzigen Dr. Ruef'schen Garten.

Harnische und Pickelhauben angezogen, und sich auf die Bresche postirt; in der zuverläßigen Erwartung, der Feind werde einen Sturm wagen. Es geschieht jedoch kein Flintenschuß, nur einzelne Bomben, Steinkörbe und Pechkränze werden geworfen. So wird es Morgens 3 Uhr, als die Franzosen, vom Regenwetter begünstigt, in größter Stille heranrücken. Leicht bemächtigen sie sich des ersten Ravelins durch Sturmleitern, und überwältigen daselbst die Schildwache. Hauptmann Wurzer hat mit etwa 40 Mann den Posten besetzt, und wegen des Regens die Mannschaft in die Wachstube gezogen. Die vorausgestellten Gewehre werden von dem Feind weggenommen, und der Hauptmann muß sich mit seinen Leuten gefangen geben. Man führt sie sogleich nach Günterstthal ab. Eigentlich war es nur auf diesen Posten abgesehen, welchen der kommandirende General mit 17 Grenadier-Kompagnien stürmen, und wo er sich einschanzen sollte. Da man jedoch so schlechte Gegenwehr findet, so versucht man es, durch den morastigen Stadtgraben dem zweiten Ravelin in den Rücken, und durch die Hauptbresche auf den Wall zu kommen. Allein hier ist die Schildwache aufmerksamer, und giebt sogleich Feuer. Auf dem Parapet (der Brustwehr) stand zwar nur ein Posten von 100 Mann; zum Glück wird er aber durch die dazu kommende Ablösung verstärkt. Auch ist die Gallerie des Abschnitts für den Feind ein sehr großes Hinderniß.*)

---

*) Diese Gallerie wird in einem Tagebuch so beschrieben. Sie stand vor der (spätern) Reiterkaserne (auf dem jetzigen Viehmarkt). Man nahm dazu bis 10 Fuß hohe dicke Sparren, die man aufrecht in den Boden setzte. Schießscharten waren eingesägt, um die Gewehre herauszustrecken; rückwärts waren Faschinen und Bretter in einer solchen Entfernung angebracht, daß 2 Mann bequem nebeneinander gehen konnten. Darüber lagen mit Erde gedeckte Flöcklinge. Auch außerhalb war die Erde, wie bei einer Brustwehr, aufgeworfen.

Je tiefer bisher die Stille war, um so lauter wird nun das Geschrei: **avance, avance, vive le Roi.** Von allen Seiten fliegt die Besatzung herbei."

In der folgenden Erzählung stimmen alle Tagebücher überein. Die Grenadier-Kompagnien von Damnitz, Harrach und Baireuth fallen jetzt mit großem Ungestüm auf den Feind, und treiben ihn aus der Bastei und über die Wallbrüche zurück. Entschlossen, sich derselben zu bemächtigen, macht er mit Geharnischten einen zweiten, noch heftigern Sturm, und als auch dieser zurückgeschlagen wird, stürmt er zum drittenmal. Mit gefälltem Bajonet dringen jetzt die Grenadiere auf die Stürmenden, die sie bis in den Graben verfolgen. Es fängt schon an zu tagen. Die in der St. Peter- und Kaiserin-Bastei aufgestellte Mannschaft macht nun das wirksamste Gegenfeuer auf die zahlreichen, in wilder Unordnung im Graben befindlichen Gegner. Kartätschen und Handgranaten vollenden die Verwirrung in den dichtgedrängten Schaaren; endlich kehrt sich Alles zur besinnungslosen Flucht. Gräben, Ravelins, ja die Breschbatterien und die ganze Krönung des bedeckten Wegs wird verlassen; 27 feindliche Grenadiere, die nicht mehr fliehen können, werden, nebst einem Offizier, in dem Ravelin des Breisacher-Thors gefangen. Es wäre jetzt ein Leichtes gewesen, das ganze feindliche Geschütz in den Breschbatterien zu vernageln, aber man war nicht auf so ein Ereigniß vorbereitet, und ehe man Anstalten traf, hatte der Feind Besinnung gewonnen, und die verlassnen Batterien wieder stark besetzt. Das Gefecht endet erst um 7 Uhr früh. Der Verlust des Feindes ist ungemein groß. Bei einem todten Ingenieur-Offizier findet sich der ganze Angriffsplan. Von der Besatzung sind mehrere Offiziere todt und verwundet. Unter den Erstern Major Regal und Hauptmann Longval von Damnitz, dann Hauptmann

La-Roche von Neipperg. Im Ganzen hatten die Belagerten vom 1. bis 4. Nov. früh 63 Todte und 172 Verwundete; 39 Mann waren gefangen worden. Man hätte die verlassnen Ravelins wieder besetzen können; Damnitz fand es jedoch für gerathner, seine geringen Kräfte zur Vertheidigung der Kaiserbastei zu sparen.

Andre Tagebücher fügen noch bei: „Unsre Grenadiere, die starken Böhmen, stoßen die Franzosen mit dem Bajonette in den Graben, und schlagen sie mit dem Kolben todt. Die Aufregung ist ungeheuer, keiner will vom Platze weichen. Wer abgeschossen hat, bleibt stehen, erhält von dem rückwärts stehenden Kameraden ein geladnes Gewehr, und giebt das Seinige zurück. Die Husaren und Dragoner sind vom Martinsthor bis zur Bresche aufgestellt. Der König selbst soll vom Lorettoberg herab dem ganzen Sturm zugesehen haben. Die Todten werden in das Gewölbe beim Münster, welches seit 1713 verschlossen blieb, geworfen. Die Vorstadt ist vom Pulverdampf wie in den dicksten Nebel eingehüllt; die Soldaten sehen aus wie Kohlenbrenner. Dreimal erscheint vergeblich ein feindlicher Tambour, und verlangt Stillstand, die Todten zu beerdigen. Nach zwei Stunden fängt die Felsenbatterie wieder ihr Feuer an. Um 11 Uhr fallen auf die St. Peterbastei Bomben, welche nicht zerspringen. Man untersucht sie, und findet sie mit frischem Blut gefüllt."

3. u. 4. Nov. Der Feind führt unter heftigem Feuer eine Gallerie über den Graben zu dem Ravelin des Breisacher-Thors. Die Besatzung beschäftigt sich mit Herstellung ihrer beschädigten Werke, mit Ladung der Minen und Ausfüllung der Wallbrüche durch Holz. Bei Leitung dieses Geschäfts wird Abends der Ingenieur-Hauptmann Tillier verwundet.

Am Morgen des 4. bemerkt man, daß sich der Feind in den Ravelins verbaut hat, und in jedem derselben an einer

Batterie arbeitet. Die Besatzung bringt ihre Minen zu Stand, setzt vor den Facen des Abschnitts, um die Erstürmung zu erschweren, spanische Reiter und 4 Reihen eiserner Sturmigel, und führt hinter jede der Traversen, von welcher man, über den Abschnitt weg, die Wallbrüche beschießen kann, 2 Stücke. Die Flanken der St. Peter= und Kaiserbastei werden hergestellt und mit Kanonen versehen. Die nöthige Mannschaft zur Anzündung des Holzes in den Wallbrüchen ist in steter Bereitschaft. Man glaubt, daß der Feind an dem Namenstag Kaiser Karls VII. einen neuen Sturm wagen werde. — Um 9 Uhr ist ein solennes Hochamt im Münster; während desselben und auch Mittags werden alle Kanonen der Stadt und der Schlösser, dem Prinzen Karl von Lothringen zu Ehren dreimal losgebrannt. — Geharnischte Zimmerleute wagen es, die Wasserschleußen zu öffnen, worauf wieder etwas Wasser in den Stadtgraben läuft. — So muthig Besatzung und Bürgerschaft sich äußern, so giebt doch Schultheiß Egg (wie es scheint, auf höhern Wink) den geheimen Befehl, im Prediger=Kloster eine weiße Fahne zu fertigen. — Abends um 9 Uhr fällt eine Bombe in die Zehendscheuer der Deutschordens=Kommende, welche augenblicklich in vollen Flammen steht. Da sie mit Garben, Früchten, Mohnsamen, Nüssen, u. s. w. angefüllt ist, so entsteht ein furchtbarer Brand, welcher bei dem heftigen Wind einen eigentlichen Feuerregen über die ganze Stadt und das Münster ausgießet. Obgleich der Feind unaufhörlich auf die Brandstätte Bomben wirft, so ist doch auch jetzt die Bürgerschaft, unter Anführung ihres wackern Schultheißen, im Löschen unermüdet. An seiner Seite wird ein Fischer durch eine Bombe zerrissen; durch eine andre Bombe wird eine Magd zerschmettert. Des folgenden Tags sind alle Straßen und Dächer mit verbrannten Fruchtkörnern bedeckt. Dieses ist das letzte betrü-

bende Ereigniß in der ziemlich langen und völlig trostlosen Belagerung.

Was die Bürgerschaft und mit ihr gewiß jeder Menschenfreund schon lange gewünscht hatte (weil man das Vergebliche jeder Anstrengung und Aufopferung, bei der Unmöglichkeit eines Entsatzes wohl einsah); kommt endlich zu Stande, eine Kapitulation wird abgeschlossen. Ausführlich erzählt die militärische Zeitschrift den Hergang mit Folgendem: 5. — 8. November. Man gewahrt, daß der Feind seine Batterien vollkommen zu Stand gebracht hat. Die Besatzung ist bereits sehr geschwächt. Ein Hauptsturm ist abgeschlagen, ein zweiter steht bevor; und es ist ungewiß, ob man auch diesen abzuschlagen vermögen werde. Damnitz versammelt also die Generale, Stabsoffiziere und einige Hauptleute von jedem Bataillon zu einem Kriegsrath. Es wird einhellig beschlossen, die Stadt, die man doch nur wenig Tage noch zu halten vermöge, zur Rettung der vielen Kranken und Verwundeten, zu übergeben, wenn man für die Besatzung freien Abzug erhalten könne. Damnitz will den Generalmajor Hagenbach mit diesem Auftrag an den König senden; dieser erklärt jedoch, daß er ein Vasall der Krone Frankreich sei, und deßhalb ein solches Geschäft nicht übernehmen könne. Der Generalmajor Hagen entschuldigt sich mit seiner Kränklichkeit und seiner Wunde, und so wird der Major Materna bestimmt. Es ist ein Uhr Nachmittags, als Damnitz Ruf schlagen läßt, und die Einstellung des Feuers, das bis dahin von beiden Seiten auf das heftigste fortgesetzt worden war, begehrt. Die Besatzung zählt vom 4. früh, bis zur Einstellung des Feuers, 5 Todte und 58 Verwundete. Major Materna kommt sehr bald mit der Erklärung zurück, daß der König mit dem Kommandanten zu sprechen begehre, und daß man einstweilen die

weiße Fahne aufstecken solle, welches auch geschieht. Damnitz glaubt sich dem Willen des Königs fügen zu müssen, und begibt sich mit dem Obrist Heißer, dem Major Materna, und dem Hauptmann Diversy, in das französische Lager. Der König bedeutet Damnitz, daß er nur dann der Besatzung freien Abzug gewähren wolle, wenn man ihm die Stadt und die Schlösser zugleich übergebe. Damnitz erklärt, daß die Kommandanten der Schlösser von ihm unabhängig seien, und bittet, deßhalb die Befehle der Königin einholen zu dürfen. Der König äußert hierauf, daß Damnitz einen Offizier senden könne, um die Befehle einzuholen, und daß er ihm hierzu eine fünfzehntägige Frist gewähre; daß er jedoch in diesem Fall, die Antwort möge sein wie sie wolle, der Besatzung der Schlösser nicht mehr freien Abzug bewilligen, sondern sie nur als kriegsgefangen annehmen werde. Damnitz bittet, sich vor Ergreifung eines Entschlusses mit den andern Befehlshabern berathen zu dürfen; worauf ihn der König entläßt.

Am Morgen des 6. sendet der Marschall Coigny dem General Damnitz einen, in fünf Artikeln bestehenden Kapitulations-Entwurf. Der erste Artikel besagt: Da General Damnitz keine Gewalt über die Kommandanten der Schlösser hat, und sie deßhalb nicht übergeben kann, so wird er die Stadt mit allen Kriegsvorräthen und Geschütz übergeben, und bis 7. das Prediger-Thor den Truppen des Königs öffnen. Nach dem zweiten Artikel sollen am 7. zu einer zu bestimmenden Stunde, die Truppen des Königs in die Stadt einrücken, die in der Stadt befindlichen Truppen der Königin sich aber, bis dahin, in die Schlösser zurückziehen. Der dritte Artikel besagt, daß die in der Stadt zurückbleibenden Kranken und Verwundeten gleich den Truppen des Königs behandelt werden, aber kriegsgefangen sein sollen. Den Aerzten und

Bedienten, die man bei selben beließe, würde man jedoch gestatten, sich, wohin sie wollten, zu verfügen. Der vierte Artikel bewilligt der Besatzung, sobald sie sich in die Schlösser zurückgezogen, die Sendung eines Kuriers nach Wien, und einen fünfzehntägigen Waffenstillstand, zur Erwartung seiner Zurückkunft. Der fünfte Artikel bestimmt, daß, wenn der Kurier nach fünfzehn Tagen nicht zurückkäme, die Feindseligkeiten, nach zweistündiger Aufkündigung, wieder beginnen könnten. — Als Damnitz diesen Kapitulations-Entwurf erhielt, berief er sogleich die Generale, Stabsoffiziere, dann mehrere Hauptleute und Offiziere zu einem Kriegsrath.

Der frühere Kriegsrath hatte schon eine längere Vertheidigung der Stadt für unthunlich erklärt; es war nun zu entscheiden, ob man Stadt und Schlösser übergeben, oder sich aus der Stadt in die Schlösser zurückziehen, und während des fünfzehntägigen Waffenstillstands die weitern Befehle der Königin erwarten solle, wobei es auf die Widerstandsfähigkeit der Schlösser vorzüglich ankam. Der Kommandant des untern Schlosses, Obrist von Sturm, erklärt, daß dieses, wie das Salzbüchslein, nur noch ein Steinhaufen sei; daß die meisten Kasematten zerstört wären, und er kaum die geringe Besatzung, viel weniger Kranke und Verwundete, bei der eintretenden rauhen Witterung unterzubringen vermöge. Der Kommandant des obern Schlosses, Obrist von Arnswald äußert, daß dieses zwar gegen das Salzbüchslein geöffnet sei, daß er jedoch mit seiner dermaligen Besatzung, die er allein unter Dach zu bringen vermöge, noch einige Zeit Widerstand leisten könne. Mehr Truppen könne er nicht aufnehmen, da, wie bekannt, die nöthigen Kasematten fehlten. Bei der Lage, wo freier Abzug nur zu erhalten sei, wenn man Stadt und Schlösser zugleich übergebe, und da, nach Angabe der Generalität, die Lebensmittel

nur noch auf drei Wochen reichten; so stimmte Arnswald für die Uebergabe der Stadt und Schlösser, da man dadurch zwei ganze Regimenter, und 5 Bataillone dem Dienst der Königin erhalte, was in den dermaligen Zeiten ersprießlicher sei, als eine, nicht lange mehr zu erstreckende Vertheidigung. Dieser Meinung sind, mit Ausnahme des Hauptmanns Normann, von Harrach, sämmtliche Glieder des Kriegsraths. Dieser erklärt, daß die Uebergabe dem Feind freie Hand lasse, sich mit seiner Macht, wohin er wolle, zu wenden; daß man demnach Kranke und Verwundete in der Stadt zurücklassen, mit der übrigen Besatzung aber sich in die Schlösser ziehen, und daselbst auf das Aeußerste vertheidigen solle. Ihm erwiedert der Generalmajor Hagenbach: daß die Jahrszeit zu weit vorgerückt sei, als daß der Feind seine Macht noch anderswo gebrauchen könne. Sollte er jedoch diese Absicht, wie er nicht glaube, haben, so würde ihn die Besatzung der Schlösser, die er mit geringer Macht einschließen könne, nicht daran hindern.

Mit dem Beschlusse des Kriegsraths, Stadt und Schlösser gegen freien Abzug zu übergeben, werden am Morgen der Obrist Heißer und Hauptmann Diversy an den König gesandt, der Alles bewilligt, aber die unverzügliche Besetzung des Prediger-Thors begehrt. Damnitz, dieser mündlichen Zusage, und dem ihm vom König selbst gegebnen Worte trauend, läßt sich verleiten, ohne Schließung einer förmlichen Kapitulation, um 11 Uhr früh, das Prediger-Thor den Franzosen einzuräumen. Kaum aber hatten sie solches mit starker Macht besetzt, als sie vom freien Abzug nichts mehr [illegible] sondern Damnitz bedeuteten, daß er sich mit [illegible]ch in die Schlösser zu ziehen habe, wo [illegible] Uebergabspunkte zukommen lassen würde. [illegible]men nun die Oestreicher die Stadt, in

welche die Franzosen sogleich eine starke Besatzung unter Befehl des Generallieutenants Balincourt legen.

Am 8. erhält Damnitz von dem Marschall Coigny folgende Zuschrift: Wenn der Kommandant die Schlösser binnen vierundzwanzig Stunden übergiebt, so will der König die Besatzung mit allen Kriegsehren abziehen lassen; da jedoch die Königin eine große Zahl französischer Kriegsgefangnen, die hätten ausgewechselt werden sollen, so wie die Truppen des Kaisers, seines Verbündeten, zurückhält, welche sich in Braunau befanden, und nach Jahr und Tag die Freiheit haben sollten, wieder zu dienen: so haben Se. Maj. beschlossen, daß die Besatzung der Schlösser so lange als Geißel bewahrt werden solle, bis alle französische Kriegsgefangene, für die sich übrigens der König das bestimmte Lösegeld zu zahlen erbietet, nach Frankreich zurückgekehrt sind. Die Besatzung der Schlösser wird, nach ihrem Abzug, die Waffen in der Stadt, an einem bestimmten Ort, niederlegen, sie wird in die Plätze abgeführt werden, in die es Sr. Majestät gefällig sein wird, und daselbst so lange verbleiben, bis die französischen Gefangnen in Frankreich eintreffen, und die Kapitulationspunkte von Braunau erfüllt sind, wo man sie sodann, mit ihren Waffen versehen, ohne Lösegeld zurücksenden wird. Wenn der Kommandant der Schlösser sich weigert, diese Bedingnisse anzunehmen, welche Sr. Maj. ihm, aus Güte und Großmuth gewährt, und von der Befugniß, einen Kurier nach Wien zu senden, Gebrauch machen will, wie es ihm die Kapitulation zur Uebergabe der Stadt zugesteht; so werden Se. Majestät der Besatzung keine weitern Bedingnisse bewilligen, und sie nur als kriegsgefangen annehmen.

Durch die Ereignisse vom 7., und dieses Schreiben, sieht sich Damnitz in seinem Vertrauen auf das königliche Wort bitter getäuscht. Die Zurückhaltung der Besatzung

als Geißel, von der früher gar nie die Rede war, gilt, in ihrer Wirkung der Kriegsgefangenschaft gleich. Damnitz verschmäht die angebotnen Bedingnisse, begehrt einen fünfzehntägigen Waffenstillstand, und sendet am 9. den Major Materna, mit dem Bericht über das Vorgefallne, nach Wien. Dieser Major ist auch der Ueberbringer eines, an den Prinzen Karl von Lothringen gerichteten Privatschreibens des Ingenieur-Obristlieutenants v. Sully. Dieser berichtet in demselben: daß er am 7. Morgens vernommen habe, daß Stadt und Schlösser übergeben werden sollten; daß man ihn, in Bezug auf die Uebergabe, gar nicht zu Rath gezogen habe; daß der Abschnitt in der Kaiser-Bastei noch in vollkommen gutem Stand war; daß der Feind, zu seiner Zerstörung, noch keine Breschbatterie auf dieser Bastei zu bauen angefangen habe, und in der Bastei Fladderminen vorhanden gewesen seien, um einen solchen Bau zu zerstören. Das Schreiben sagt ferner: „daß Damnitz sich mündlich gegen den König verpflichtet habe, die Stadt zu übergeben, und ein Thor besetzen zu lassen, ohne irgend etwas schriftlich aufzusetzen; daß das Prediger-Thor wirklich vom Feind besetzt worden sei, der aber nach der Besetzung nichts mehr von freiem Abzug wissen, und der Besatzung nur ungehinderten Rückzug in die Schlösser gestatten wollte, — eine Bewilligung, der man, vor Einräumung des Thors, gar nicht bedurfte. Als Damnitz sich getäuscht sah, hätte er sich mit Uebereilung in die Schlösser geworfen und Kanonen, Mörser, Munition und [illegible]ittel zurückgelassen, ohne das Mindeste zu [illegible]ben. [illegible]lone hätte man in das untere [illegible] Steinhaufen gliche; 6 wären [illegible] [illegible]men; 1 zur Besatzung des [illegible] [illegible] Die Generalstäbe [illegible] [illegible]; ein [illegible]

Waffenstillstand wäre geschlossen worden, während welcher Zeit ein Offizier von Wien die weitern Verhaltungsbefehle einholen sollte."

Man ersieht übrigens an Sully's Bericht, daß, wie er mit der Generalität, so diese mit ihm unzufrieden war; ohne hierüber die weitern Umstände zu erfahren.

Damnitz war ein eben so einsichtsvoller, als tapferer Befehlshaber. Er würde gewiß, ehe er die Stadt auf solche Art in die Hände des Feindes fallen ließ, einen zweiten Hauptsturm erwartet haben; wenn er geglaubt hätte, daß ein klar ausgesprochnes königliches Wort einer Drehung und Deutelung unterliegen könne. Bei dem Zustand, in dem, nach Sully's Bericht, die angegriffne Kaiser-Bastei sich befand, und bei der erprobten Tapferkeit der Besatzung, würde dieser zweite Hauptsturm wahrscheinlich auch abgeschlagen worden sein; aber immer hätte dieses den Fall der Festung nur wenig Tage verzögert. Die Erhaltung der Truppen und ihr anderweitiger Gebrauch, war in diesem Zeitpunkt, wo Preußen wieder gegen Oestreich zu Feld stand, sehr wichtig; und rechtfertigt die Uebergabe der Stadt und der zu Grunde gerichteten Schlösser, gegen freien Abzug, wenn sich auch die, nicht genugsame Vorsicht bei den Unterhandlungen nur entschuldigen läßt.

Uebrigens darf hier nicht übergangen werden, daß auch die Behörden der Regierung und der Stadt Ursache hatten, wie Sully, mit dem Festungs-Kommandanten unzufrieden zu sein. Es wurde nämlich schon oben (unterm 22. Oct.) erzählt, daß diese Behörden an die Generalität eine gemeinschaftliche Zuschrift, zur Berücksichtigung bei der Kapitulation abgehen ließen. Kaum war Damnitz vom König zurückgekehrt, so wurde er im Namen der genannten Behörden gefragt, ob die von ihnen eingereichten

Punkte, und in wie weit dieselben berücksichtigt worden wären. Damnitz antwortete, „Alles sei in Richtigkeit; ja den Regierungs-Personen seien zum Abzug nicht nur zwei, sondern sogar drei Monate zugestanden. Da ferner die Krone Frankreich die Festung Freiburg nicht für sich sondern für ihren Alliirten, den Kaiser, in Besitz nehme; so werde weder den Einwohnern noch den Korporationen etwas Widriges begegnen, und es könne Jeder, der nicht abziehen wolle, in seinem Amt und seiner Besoldung verbleiben. Er (Damnitz) habe sich in dieser Sache viele Mühe gegeben." Bei dieser Erklärung glaubten sich die Behörden beruhigen zu dürfen. Um so unangenehmer wurden sie überrascht, als der Erfolg lehrte, daß, da nichts Schriftliches vorlag, die Stadt ohne eigentliche Kapitulation in die Hände des Feindes übergegangen sei. Sie suchten daher das Versäumte dadurch wieder gut zu machen, daß sie den 8. November eine Deputation unmittelbar an den König abschickten. Allein dieser war schon in aller Frühe nach Frankreich abgereist; und so mußten die Deputirten unverrichteter Sache und mit einem Verweise des Marschalls Coigny über ihre Verspätung zurückkehren. Glücklicherweise mißbrauchte diesesmal der Feind die Lage der Unglücklichen nicht, und die Stadt kam, da später auch die Schlösser übergeben wurden, mit einer Glockenlösung von 20,000 Livres davon; da die anfänglich verlangten 40,000 Livr. durch dringendes Bitten auf die Hälfte herabgebracht worden waren.

9. — 29. November. Die erste Nacht vom 7. auf den 8. November bringen die eingerückten Franzosen in den Straßen der Stadt zu. Die Bürgerschaft legt nur Holz vor die Hausthüren, welches zu den Beiwachfeuern verwendet wird. Allein schon des folgenden Tags werden 4000 Mann bei den Bürgern einquartirt, da die meisten Kasernen in Flammen auf-

gegangen oder unbrauchbar sind. Fortwährend wird die beste Ordnung gehalten, und den 9. Nov. die Stadt auch den Landleuten, zum Marktbesuch wieder geöffnet. Rücksichtlich der abgezognen Besatzung erläßt Coigny unterm 8. Nov. folgenden Befehl:

1. Die Einwohner der Stadt haben sogleich alle zurückgelassnen Habschaften und Equipagen der königlich Ungarischen Truppen anzuzeigen.

2. Denselben ist es bei Lebensstrafe verboten, zur ehemaligen Besatzung gehörige Personen zu verhehlen, seien es Männer, oder Frauen und Kinder.

3. Offiziere und Soldaten, welche sich nicht auf die Schlösser begeben haben, wie auch Kranke und Verwundete sind kriegsgefangen.

4. Bei schärfster Strafe ist es verboten, mit den Schlössern irgend eine Verbindung zu unterhalten.

5. Frauen, Kinder, Dienstleute und Pferde der Besatzung haben sich unverzüglich auf die Schlösser zu begeben.

6. Kein Einwohner darf sich unterfangen, Gewehre, Gepäck, oder etwas anders was zum Krieg gehörig ist, an sich zu kaufen.

Am Empfindlichsten fällt den Betheiligten der fünfte Punkt dieser Ordre, welcher daher auch auf dringendes Bitten dahin gemildert wird, daß die Genannten noch die zum Waffenstillstand festgesetzte Frist in der Stadt zubringen dürfen. Inzwischen werden sie Alle aufgeschrieben, und man soll bei dieser Gelegenheit nur in der Stadt nicht weniger als 1000 Frauen und 1200 Kinder der Besatzung gezählt haben. Ein Theil der französischen Armee verändert sein Lager, um die Schlösser völlig abzuschneiden; und postirt sich von Herdern über die Berge bis zur Karthause hinunter. Auf der sogenannten Ladstadt (oberhalb des Hebsacks) wird eine

große Batterie errichtet; eine schon vorhandne am Fuß des Roßkopfs wird vergrößert und noch durch eine zweite vermehrt; auch der Johannisberg wird mit einer Batterie gekrönt. Eben so werden neue Angriffs-Punkte längs des Bronnbergs bestimmt und eingerichtet. Der Weg aus der Stadt in die Schlösser wird verrammelt; in der Oberlinde und die ganze Wolfshöhle hinab wird das Straßenpflaster aufgerissen und werden Gräben gezogen, die Mauern einzelner Häuser werden durchbrochen und mit Schießscharten versehen. Auch die bequem gelegnen Basteien, besonders die Karl-, Christoph- und Burg-Bastei werden mit Batterien versehen. Sehr viel Soldaten und gegen 5000 Sundgauer und Breisgauer Bauern sind unaufhörlich mit Schanzarbeiten beschäftigt. Die Letztern werden in der Dominikaner- und Augustiner-Kirche untergebracht. — Gegenseitig arbeitet auch die Besatzung in den Schlössern an der Wegräumung des Schutts und an Vermehrung der Vertheidigungs-Mittel. — Die Franzosen benutzen diese günstige Gelegenheit, sich einer ihnen unangenehmen Grenzfestung zu entledigen, und fangen an, sämmtliche Festungswerke zu untergraben und zu sprengen. Den 19. wird beim Schwabenthor der erste Versuch gemacht; er fällt so unglücklich aus, daß 2 Arbeiter getödtet und 10 verwundet werden.

24.—30. Nov. Den 24. kommt Materna von Wien zurück, und bringt (wie die militär. Zeitschrift berichtet) Damnitz ein Schreiben vom Hofkriegsrath und eines von der Königin. Der Hofkriegsrath äußert: er habe aus dem Bericht vom 9. Nov. mit Bedauern die Art ersehen, wie die Stadt in die Hände des Feindes gefallen sei. Damnitz könne die Schlösser gegen freien Abzug übergeben; sollte jedoch der Feind auf der Kriegsgefangenschaft bestehen, so habe er sie auf das Standhafteste zu vertheidigen. Es sei

übrigens zu erwarten, daß, wenn der Feind den festen Entschluß einer ernsthaften Gegenwehr gewahre, er gern in den freien Abzug willigen werde. Dem Schreiben war eine Note beigeschlossen, welche Damnitz an Coigny sollte gelangen lassen. In dieser wurde dargethan, daß die Königin alle Verträge gewissenhaft erfüllt habe. Wolle man sich dagegen nichtiger Vorwände bedienen, um das Wort zu brechen, das vier französische Marschälle gegeben, und das den Kommandanten verleitet habe, ein Thor der Stadt zu öffnen, so müsse sie es geschehen lassen. Ein solches Benehmen müsse aber die Gemüther immer mehr erbittern, und es werde wenigstens nicht ihre Schuld sein, wenn dieses erfolge. Die Königin könne sich indeß nicht überzeugen, daß man Se. allerchristlichste Majestät von der wahren Lage der Dinge in Kenntniß gesetzt habe, und sie bemerke mit Betrübniß immer mehr, daß die gewaltsamen Rathschläge der Urheber des Kriegs noch immer vorwalten.

In dem Handschreiben an Damnitz bezeigte Maria Theresia diesem General ihre Zufriedenheit über seine bisherige tapfre Vertheidigung. Sie befiehlt ihm, sich nie in das Verlangen des Feindes zu fügen, und als Geißel, bis zur Auswechslung aller feindlichen Gefangnen, zu ergeben; sondern sich in den Schlössern aufs Aeußerste zu vertheidigen, um eine ehrenvolle Kapitulation zu erhalten.

Als Damnitz diesen Befehl erhält, hat sich die Lage der Dinge schon höchst nachtheilig für die Vertheidiger geändert. Die Franzosen, welche die Stadt ohne Kapitulation übernommen, sind durch keinen bestimmten Vertrag gebunden. Sie haben den Waffenstillstand benutzt, um die Schlösser, von Seite der Stadt und der Berge, mit Batterien zu umgeben, in denen man bereits 72 schwere Kanonen und 8 Mörser zählte. Der versammelte Kriegrath hält, bei dieser Lage

eine längere Vertheidigung für unmöglich. Noch am 24. Nov. wird Major Schillhas an Marschall Coigny gesandt, um die Uebergabe, gegen freien Abzug, anzutragen, obschon man wenig Hoffnung zur Gewährung hatte. Als die abschlägige Antwort mit der Drohung erfolgt, daß, wenn man aus den Schlössern auf die Stadt feure, man die östreichischen Kranken und Verwundeten auf das Glacis legen würde; sieht sich Damnitz genöthigt, auf die Bedingnisse des Feindes einzugehen. Am 25. November wird von ihm und dem Marschall Coigny die Kapitulation unterzeichnet, vermög welcher die Besatzung am 28., 29. und 30. Nov., mit klingendem Spiel, und allen Kriegsehren, ausziehen; dann aber, als kriegsgefangen, nach Frankreich abgeführt werden soll. Den Offizieren wird die Tragung ihrer Degen, auch während der Gefangenschaft bewilligt und festgesetzt, daß die sogleiche Auswechslung der Besatzung, wenn die Königin sie wünschen sollte, keinem Anstand unterliegen würde. Nach Unterzeichnung der Kapitulation wird ein Thor des untern, und eines des obern Schlosses übergeben.

So fiel Freiburg, nach mehr als zweimonatlicher Belagerung und Einschließung, nach tapfer geleistetem Widerstand gegen übermächtigen Angriff. Die Stärke der ausziehenden Besatzung betrug nur noch 4570 Mann; 511 Mann waren vor dem Feind geblieben, oder in der Folge ihrer erhaltnen Wunden, 190 an Krankheiten gestorben; 1455 Mann lagen verwundet und krank in den Spitälern, 720 Mann waren entwichen. Aus der Festung wurden 100,313 Kanonen-, 1,656,115 Flintenschüsse gemacht, und 18,979 Bomben geworfen. Die Geschütze der Belagerer hatten 87 Kanonen und 3 Mörser unbrauchbar gemacht; 195 brauchbare, größtentheils metallne Kanonen, dann 55 metallne Mörser und 40 eiserne Steinböller, nebst 6390 Zentnern

Pulver und anderm Artillerie-Gut, wurden den französischen Behörden übergeben. An Lebensmitteln übernahmen sie nur Mehl, Brod und Zwieback; von ersterm 8453 Zentner, vom zweiten 3580, vom dritten 79,230 Portionen. Der Verlust der Franzosen läßt sich nicht bestimmt angeben.

Noailles sagt in seinem Schreiben an den König von Preußen, daß man jeden Tag bei Beziehung der Laufgräben 40 bis 100 Mann verloren, und die Festsetzung im bedeckten Weg 2000 gekostet habe. Die Franzosen verloren übrigens sehr viele Leute an Krankheiten, welche der häufige Regen und das Austreten der Gewässer erzeugten. *)

---

*) Von obigem Bericht der militär. Zeitschrift weichen die übrigen Tagebücher zum Theil ab, zum Theil führen sie die Angaben in das Einzelne aus. Sie kommen größtentheils in folgendem Verzeichnisse überein:

Es fielen aus der Stadt:

Stuckschüsse	31,073.
Bomben	8,628.
Feuerballen	80.
Steinwürfe	9,020.

Aus dem Unterschlosse:

Stuckschüsse	5,209.
Bomben	130.

Aus dem Salzbüchslein:

Stuckschüsse	1,949.
Bomben	4,050.

Aus dem Oberschlosse:

Stuckschüsse	16,200.
Bomben	4,650.

Von den Belagerern wurden auf die Stadt und Schlösser abgeschossen:

Stuckschüsse	280,000.
Bomben	52,000.
Steinwürfe	7,360.

Unaufhörlich und mit größter Eile wurde die Sprengung der Festungswerke betrieben; die Stadt litt dabei sehr, und manche Arbeiter wurden verwundet oder getödtet. Die Franzosen schienen es vorauszusehen, daß ihres Bleibens nicht lange sein würde.

Aber auch Baiern zählte nicht auf seine neue Besitzung; denn schon gegen Ende des Jahrs (1744) erließ der Kaiser den Befehl, die in Freiburg von seinem Bundesgenossen übernommne schwere Artillerie in das Kurland abzuführen. Ein ständisches Ausschreiben vom 2. Jänner 1745 verordnete, daß sich die Vorsteher der Gemeinden am 10. d. M. auf dem Ritterhause zu Freiburg einzufinden hätten, um wegen des Vorspanns die nöthige Vorsorge zu treffen.

Oestreichischer Seits:

Deserteurs	292
Todtgeschossene Offiziere	8
Vom Feldwebel an	225
An Wunden gestorbene Offiziere	3
Vom Feldwebel an	34
An gewöhnlichen Krankheiten Gestorbene . .	100
Verwundete, in der Stadt zurückgebliebene Offiziere	31
Vom Feldwebel an	813
Gefangen abgegangene Offiziere	89
Vom Feldwebel an	4538

Französischer Seits:

Todte . . .	7350.
Verwundete .	9226.

Als zufälliges Zusammentreffen, welches übrigens beweiset, wie wohl die Festung mit Lebensmitteln versehen war, bemerkt der Amtschreiber; daß während der ganzen Belagerung ein Ei, ein Kommisbrod und ein Besen den gleichen Werth gehabt, nämlich jedes 3 Kreuzer gegolten. Sobald die Stadt für die Zufuhr wieder geöffnet worden war, nämlich schon den 14. Nov., wurde das Pfund Rindfleisch nur mit 6, das Pfund Kalbfleisch mit 8 und das Pfund Schaffleisch mit 7; die Maß Wein mit 8, höchstens 12 Kreuzer bezahlt.

Es war jetzt neuerdings, daß **Baiern** seine Hand nach den schönen östreichischen Vorlanden ausstreckte. Das erstemal gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Damals trat den Herzogen **Albert** und **Georg**, der große Freund der Vorlande, der nachmalige Kaiser **Maximilian** noch als Prinz entgegen (Thl. III. 179 ff.). Jetzt setzte der Tod den vergeblichen Anstrengungen des Kaisers **Karl VII.** (am 20. Jan. 1745) ein Ziel. Dieser unglückliche, von den Mächtigern mißbrauchte Fürst sah noch einmal das ganze Elend seines Volks, das er liebte. Er zog in **München** ein, um in die Gruft seiner Väter zu steigen, wo dem vom Gewicht des Kaisermantels Niedergedrückten unter dem Leichentuch die erwünschte Ruhe wurde. *)

Bald darauf (22. April 1745) schloß sein Sohn, **Maximilian Joseph**, mit der Königin **Maria Theresia** den Separatfrieden zu **Füssen**, worin er allen Ansprüchen auf das östreichische Erbe entsagte und der pragmatischen Sanktion beitrat.

Nun verließen die Franzosen (am 29. April 1745) eine zerstörte Festung, worin sie sich nicht mehr zu halten vermochten. Am 1. Mai versammelte sich die Bürgerschaft zum ersten Jubelfest in dem Münster. Dort wurde das freudige «Vivat

---

*) Oestr. militär. Zeitschrift, Jahrg. 1826. II. Heft, S. 147.

Ein Tauschvorschlag zwischen **Oestreich** und **Baiern**, wozu beide Theile geneigt waren (1777, wiederholt 1784), — wobei nebst dem Schwäbisch-Oestreichischen auch das **Breisgau** gefährdet schien, — scheiterte an der wiederholten, durch Waffengewalt unterstützten Einsprache des Berlinerhofs. **Hormayr**, östreich. Plutarch XI. 86 ff. und 150 ff. — Die dahin bezügliche „Vorstellung der breisgauischen Stände an Maria Theresia vom 11. Dez. 1778," **Bader**, die ehemal. breisg. Stände. S. 131. ff.

Maria Theresia Regina Hungariæ!« tausendstimmig ausgebracht; worauf sich eine Deputation in die Wohnung des Grafen von Zeil begab, um zu erklären, daß Freiburg von einem baierischen Kommissär nichts mehr wissen wolle.*)

Was übrigens im Hinblick auf den blutigen achtjährigen Krieg den Menschenfreund zugleich beruhigt und erhebt, ist, daß die schwerbedrängte Maria Theresia zum Heil ihrer Völker glorreich aus diesem Kampfe hervortrat, und dagegen die gerechte Strafe einer völligen Erschöpfung auf das eben so hochmüthige als frivole Frankreich fiel. Treffend sagt in letzter Beziehung Hormayr in seiner Ahnentafel der Kaunitze (Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. 1831. S. 37.) „Jetzt hatte der Hof von Versailles einen langjährigen Krieg, mit großen Schulden und mit vielem Blut geführt, und erhielt dafür gar nichts. Darin hatte die Nemesis nicht fehlgegriffen. Um aber den Dünkel derer zu demüthigen; die sich an der Spitze des Hofs und der Geschäfte, oder sieggekrönter Armeen, Schöpfer, Herren und Meister der Ereignisse wähnen; ist es gut nicht zu verschweigen, welche Erbärmlichkeiten häufig den Geschicken ihr Gesetz schreiben, und wie fast nie das Wahrscheinliche und Berechnete, sondern fast immer das Unwahrscheinliche und Gemeine geschieht. Nicht daß Friedrich zu Breslau und Dresden ohne Frankreich Frieden gemacht hatte; nicht daß Baierns unglückliche Rolle in einem noch unglücklichern plötzlichen Kleinmuth auf einmal durch den Füßner-Vertrag

*) Damals erschien auch eine Grabschrift auf die Festung Freiburg, die unter Anderm besagte: »Siste gradum Alamannia! Imperii robur jacet Martis et Artis filia, *Friburgum*. Fuit Imperii clavis, sed rupta est; fuit Germaniæ gloria, sed transiit; fuit Austriæ decus, sed abiit; heu fuit, fuit! — Quiescat *Friburgum*, Arx et Ars, proprio tumulata cinere, utinam (sed vix) suscitanda!

abgerissen war; nicht daß der Niederlande Eroberung bereits durch den Fall Mastrichts gekrönt zu werden schien, entschied den Aachnerfrieden: sondern daß die Frau von Pompadour den lüsternen und geistesarmen König gefesselt hatte. Einen neuen Feldzug, eine neuerliche Abwesenheit des Königs fürchtend (die frühere war ihrer Vorgängerin verderblich geworden), war ihre Instruktion für den Herrn von Saint-Severin auf dem Aachner allgemeinen Pacifications-Congreß nur diese: Machen Sie es so gut Sie können, mein Herr! aber kommen Sie ja nicht anders zurück als mit dem Frieden in der Tasche. Es ist mir vergönnt, Ihnen bestimmt zu sagen, daß dieses der einzige und letzte Wille des Königs ist.“ —

XXXXII.

Unruhen der Salpetrer auf dem südöstlichen Schwarzwald. Zerwürfnisse in Freiburg. Neue Rathsbesetzung. Uebergabe der Festungsgrundstücke an die Bürgerschaft. Seidenindustrie. Beurbarungsgesellschaft. Landstraße durch das Höllenthal. Neue Anstalten und Verbesserungen im Innern der Stadt.

Mit dem Aachner=Frieden (23. Octob. 1748) begann eine Reihe von Jahren, in welchen die Ruhe im Breisgau von Außen her nicht gestört wurde. Der Hauptgrund hievon lag in der Annäherung Oestreichs an Frankreich, welche durch den Staatskanzler Grafen (seit 1764 Fürsten) Kaunitz herbeigeführt wurde. Am 1. Mai 1756 schloß der kaiserliche Botschafter zu Paris, Fürst Starhemberg, das Bündniß mit Frankreich ab, das der östreichischen Politik eine andre Richtung gab und bis 1792 dauerte. Da nun kein Angriff mehr von dem westlichen Nachbar zu gewärtigen war, so wurden die Grenzlande auch bei den Kriegen mit Friedrich II. von Preußen, nur durch Truppenstellung*) und vermehrte Steuern betheiligt.

Nicht so ruhig sah es im Innern dieser Lande und zumal auf dem südöstlichen Schwarzwald aus. Hier, in der

*) Wegen solcher erhielt die Ständeversammlung vom Jahr 1756 den Namen „Rekruten-Landtag."

Wiege des großen Bauernkriegs (Thl. III. S. 271 ff.), der freien Schweiz gegenüber und deren täglichen Einwirkungen bloßgestellt, wurde von den sogenannten Gotteshausleuten von St. Blasien die Leibeigenschaft nur schwer ertragen und jede scheinbare Gelegenheit, solche abzuschütteln benutzt.

Einen neuen Mittelpunkt hatte ihnen schon zu Anfang dieses Jahrhunderts Joh. Fridolin Albiez von Buch im Pfarrsprengel Birdorf, Sohn eines mäßig begüterten unfreien Bauers, dargeboten. Neben der Beschäftigung mit dem Feldbau gewann er den Salpeter innerhalb der ganzen Einung, wodurch er, — von Natur aus verschmitzt und beredt, und, wie damals noch wenig Bauern, des Lesens und Schreibens kundig, — mit allen Bewohnern derselben bekannt und der Name „Salpetrer" auf seine Anhänger und fortan auf die Vertheidiger seiner Behauptungen übertragen wurde.

Diese aber vereinigten sich in dem Satze: „Hauenstein sei ursprünglich eine Freigrafschaft und habe als solche nur den Kaiser als Herrn anzuerkennen." Alte Sagen versicherten nämlich hier (wie ähnliche in den Urkantonen der Schweiz): „bei der Besitznahme des Landes durch die Deutschen seien Hochgebirg wie ausgedehnte Wälder dem Reichshaupt zugefallen, folglich an sich reichsfrei, durch Reichsvögte verwaltet und erst von diesen später an eigne Herren verhandelt worden. Die Hauensteiner hätten nur ihren selbstgewählten Einungsmeistern Folge zu leisten; Oestreich setze den Waldvogt Kraft der Verjährung, St. Blasien habe kein Recht auf das Land."

Mit diesen politischen verbanden sich auch noch chiliastische und wiedertäuferische Vorstellungen: „Es werde unter Gottes Fügung die Zeit des patriarchalischen Lebens wiederkehren. Die Fürsten würden abgeschafft, Herren und Soldaten todtgeschlagen, Steuern und Zinse für immer

aufgehoben werden. Jedermann werde frei sein und nur das Wort Gottes allein richten. Der Hausvater, Alles in Allem, werde jede Angelegenheit der Seinigen unter dem Baum vor seinem Hause schlichten. Dann würden die auserwählten Brüder die Güter ihrer Gegner unter sich theilen; vorher müßten sie jedoch in Gefängnissen schmachten und Martern aller Art sogar den Tod leiden."

Albiez selbst besiegelte seine Behauptungen (1727) mit Gefängniß und Tod. In demselben Jahr weigerten sich seine Anhänger, dem neuen Abt von St. Blasien Franz II. zu huldigen und leisteten sogar, als von Freiburg aus Obrist Thüngen sie mit bewaffneter Macht dazu nöthigen wollte, unter ihrer Landesfahne Widerstand.

Auch das Uebereinkommniß vom Jahr 1738 verfieng nicht, wornach sich die Hauensteiner um 58,000 fl. von ihrer Eigenschaft und den davon abhängenden Rechten bei St. Blasien loskaufen sollten. Neue Unruhen, militärische Besetzungen und Hinrichtungen folgten.

Dieselben wiederholten sich im Jahr 1745, besonders am 10. Nov., da ein Haufe von Salpetrern sogar die Stadt Waldshut, — wo die vorderöstreichische Regierung damals noch ihren Sitz hatte, — zu überraschen und zu nehmen versuchte.

Auch nachher brachen öfter aufrührerische Bewegungen aus, welche unter ganz veränderten Verhältnissen bis auf die neuere Zeit nicht vollständig unterdrückt werden konnten. *)

*) Jos. Luk. Meyer, Geschichte der Salpetrer auf dem südöstlichen Schwarzwald. Herausgegeben und mit einer Biographie des Verfassers, so wie mit zwei Nachträgen (den Jahren 1815 und 1832) versehen, von Dr. H. Schreiber. Freiburg bei Wangler 1834 und 1845.

In Freiburg wendete sich die Unzufriedenheit von Bürgern gegen den eignen Gemeinderath (Magistrat), welchen sie einer schlechten Verwaltung des Vermögens der Stadt während der Kriegsjahre beschuldigten. Ungeeigneter Weise mischte sich die Regierung in diese Angelegenheit, und eine Hofkommission unter dem Vorsitz des burgauischen Landvogts Freiherrn von Ramschwag, verfügte sowohl unterm 21. Febr. 1747 eine Suspension der städtischen Beamten als unterm 10. April d. J. eine neue Rathsbesetzung.

Neun Jahre lang währte die Spannung unter der Bürgerschaft, während welcher es sich herausstellte, daß auch der neue Gemeinderath in der von ihm selbst festgesetzten Frist die Schulden der Stadt nicht nur nicht getilgt, sondern um mehr als 270,000 Gulden vergrößert hatte.*)

---

*) Freiburg hatte damals von auswärtigen Besitzungen: 1. Dorf, Schloß und Gericht Kirchzarten (zu zwei Theilen 1491 von Konrad von Hailfingen um 1650 fl., zum dritten Theil 1496 von Hans Dietrich von Blumeneck um 925 fl., zusammen um 2575 fl. rhein. erkauft). 2. Obervogtei zu St. Märgen, Dinghof zu Zarten rc. (1462 um 4800 fl. rhein. erkauft). 3. Dorf Leben mit Betzenhausen (1587 von den Edeln von Stadion um 20,000 fl. rauher Landeswährung = 16,666 fl. 40 kr. erk.). 4. Bernhausischer Antheil am Horberberg (1582 um 2600 fl. rauh = 2166 fl. 40 kr. rhein. erk.). 5. Vier sogenannte Sickingische, dann Pfirtische, letztlich Reveuische Höfe auf dem Horberberg mit fünf Unterthanen (1704 um 5500 fl. rauh = 4583 fl. 20 kr. rhein. erk.). 6. Gut und Sitz Birkenreuthe (1740 um 20,000 fl. rauh = 16,666 fl. 40 kr. rhein. erk.). — Die jährliche Einnahme war zu Anfang dieses Jahrhunderts angeschlagen: 1. Aus dem Kirchzartner-Thal zu 2302, aus Leben und Betzenhausen zu 451, und vom Hornberg zu 481, zusammen zu 3234 Pfund Pfenning.

Von der Herrschaft Oestreich trug Freiburg zu Lehen: 1. Seit 1719 das Offringer-Lehen auf dem Horberberg (Eine Burg Offringen ist bei Laufenburg. Im Jahr 1544 besaß Pankraz von

Kreishauptmann Graf von Schauenburg fand sich deßhalb im Jahr 1756 aufgefodert, die Ehre des vorschnell aufgehobnen Raths wieder herzustellen und auch den bereits verstorbnen Mitgliedern desselben Genugthuung zu verschaffen.

Er versammelte demnach am 22. März d. J. alle noch lebenden Mitglieder des alten Raths im gewöhnlichen Sitzungssaale, machte sie mit der Ursache ihrer Berufung bekannt und wies sie in ihre frühern Plätze ein. Auch die Namen der Verstorbnen wurden abgelesen und schwarze Mäntel über deren Stühle ausgebreitet. Hierauf ließ er auch den seitherigen Magistrat eintreten und denselben die Plätze hinter seinen Vorgängern einnehmen.

Nachdem nun auf solche Weise der landesherrliche Kommissär den alten Rath wieder in seine Ehre eingesetzt hatte, hob er, in Folge höhern Auftrags sowohl denselben als den Interimsrath wieder auf, versiegelte den Saal und ließ die Zünfte zu einer neuen Rathsbesetzung schreiten. Diese erfolgte auch am 26. d. M. unter den üblichen Feierlichkeiten.

Hiemit war jedoch die Ruhe noch nicht ganz hergestellt und der landesherrliche Kommissär selbst fand sich bald (1757) durch Mißbrauch seiner beinahe unumschränkten Gewalt in einen für ihn nachtheiligen Handel verwickelt. Er ließ nämlich eigenmächtig in dem städtischen Mooswald Holz fällen und solches an die Markgrafschaft abgeben. Die Bürger murrten, und als er bald darauf zwei davon wegen Verletzung des markgräflichen Jagdbanns in den Stadtthurm steckte, und sie nach Emmendingen ausliefern wollte, gerieth die ganze Einwohnerschaft in Aufruhr. Ein langer Zug von

Offringen das Burgrecht zum alten Adelhausen). Erträgniß des Lehens 4 fl. 3½ kr. Nebstdem: 2. Vier Mutt Haber zu Horben. 3. Sechzehn Mutt Roggen von dem Zehenten zu Hartheim, und 4. Sieben Mutt Haber und 1½ Gans zu Hausen an der Möhlin.

Weibern, mit allerlei Waffen versehen, zog Abends spät an seiner Wohnung vorüber; sprengte den Stadtthurm und befreite die Gefangnen. Schauenburg hielt sich verborgen und der Aufstand gieng ohne weitre Unordnung vorüber. Zwar wurden die beiden Bürger durch eine Hofkommission dennoch bestraft; aber auch der Kreishauptmann wurde, — zumal wegen den Beschwerden der Stadt Breisach und des Ritterstandes gegen ihn, — in Untersuchung genommen und (Octob. 1762) zu einem dreijährigen Festungsarrest verurtheilt. *)

Um diese Zeit (1752) giengen auch Aenderungen bei der vorderöstreichischen Regierung vor. Ein Theil von ihr unter Grafen von Welsperg war zur Besorgung der Justizpflege und des breisgauischen Lehenhofs zu Freiburg belassen; der andre Theil unter dem Namen der k. k. Repräsentation, — Freiherr von Summerau an der Spitze und mit den politischen und administrativen Geschäften betraut, war nach Konstanz verlegt worden. Doch hatte diese Trennung keinen Bestand, und schon im Jahr 1759 wurden wieder beide Stellen, als vorderöstreichische Regierung und Kammer in Freiburg vereinigt.

Nachhaltiger wirkte die Umgestaltung des Steuerwesens. Bisher hatte jeder Stand seine eigne Kasse geführt und die Seinigen selbst besteuert. Den Landesfürsten waren Schutz-, Hilf- und Ehrengelder auf vorhergegangenes Ansuchen und gegen Revers bewilligt worden. Mit dem Jahr 1764 mußten sämmtliche Beiträge in eine gemeinschaftliche Kasse abgeliefert und daraus die jährlichen sogenannten Postulate entrichtet werden.

Schon früher hatte eine genauere Aufnahme der Seelen-

*) Stadtarchiv.

zahl und des nutzbaren Bodens stattgefunden. Erstere ergab (8. Sept. 1754) für Freiburg: An Satzbürgern 12 Männl., 29 Weibl. — An Bürgerlichen 1073 M., 1285 W. — An bürgerlich Armen 353 M., 473 W. — An Hintersäßen und Schutzverwandten (sämmtliche arm) 189 M., 241 W. — Zusammen 1627 M., 2028 W. — Es bestand somit damals mehr als ein Drittel der Stadtbewohner aus Armen. *) Der nutzbare Boden von Freiburg (mit Einschluß von Herdern und Wühre) wurde auf 11,976 Morgen angesetzt und in diesem lag allerdings der Hauptgrund, daß die Stadt, woran man damals zweifelte, „wieder auf einen grünen Zweig gelangen konnte." **)

*) Die „Konskriptions-Tabellen von denen, den vorderöstreichischen Landständen zugehörigen Seelen" vom Juni 1755 lieferten folgendes Ergebniß.

„Prälaten-Stand: 5026 Männl. 5219 Weibl. — Ritter-Stand: 16,130 M., 16,720 W. — Dritter Stand: 22,218 M., 24,113 W. — Summa: 43,374 M., 46,052 W. Worunter sich gegen einem Drittel Bettler, Tagwerker und Arme befinden."

**) „Ganzer Inhalt nach Quadratjochen: 12,469. Davon gehen ab zu Landstraßen, Wegen und Flüssen: 493. Bleiben zur Benutzung für a. Dominien 8208, b Klöster 952, c. Unterthanen 2816.

Ordentlich benutzt werden:

a. An Gebäuden der Orte und Wirthschaften		492 Joche.
b. An Aeckern	1451	
Bergäckern	88	
Reitfeld	36	
		1569 "
c. An Wiesen	1369	
Waldgängen	1293	
		2662 "

Mit der neuen Besteurung wurde auch ein aus den drei Ständen zusammengesetzter landständischer Konseß, statt der bisherigen Ausschuß- und Landtag-Versammlungen, welche nur noch in außerordentlichen Fällen gehalten wurden, eingesetzt.

Die Bestätigung der Rechte der Stadt, — wieder mit dem Beisatz: „insofern sie von Alters her in deren ruhigem Besitz und Uebung gewesen", — war aus Wien unterm 28. April 1750 erfolgt und dabei des drittständischen Direktoriums nebst der freien Rathswahl gedacht worden. Aber schon die nächste Bestätigung unter dem Sohn und Nachfolger der Maria Theresia, Kaiser Joseph **II.**, (Wien 3. März 1783) geschah mit der ausdrücklichen Beschränkung: „in so weit solchen Privilegien die in politischen und Justiz-Sachen ergangenen

---

d An Fruchtgärten	331		
Reben und Vorleben .	298		
		629	Joche.
e. An wohlbestellter Waldung	6058		
Gestrüpp	491		
Oedfeld und Steinklippen	66		
		6615	„
f. An Teichen		9	„
Summa .		11,976	„

Viehstand:

Pferde 264. Ochsen 173. Kühe 358. Ziegen 92.

Frucht- und Weinpreise nach dem zehnjährigen Durchschnitt von 1779 bis inclus. 1788:

Sester: Waizen 1 fl. 16½ kr. Halbwaizen 1 fl. 1 kr. Roggen 51 kr. Gerste 39 kr. Molzer 44½ kr. Haber 27½ kr. Levat 1 fl. 25½ kr. Mohnsamen 1 fl. 19½ kr. Erbsen 1 fl. 10 kr. Linsen 1 fl. 10 kr. Welschkorn 31 kr. Erdäpfel 13 kr.

Neuer Wein. Saum: rother 7 fl. 57 kr., weißer 7 fl. 3½ kr.

oder noch erlassen werdenden Verordnungen nicht entgegen stehen", und dem Vorbehalt: „diese Privilegien, Gnaden und Freiheiten nach Erforderniß der Zeiten und Umstände zu ändern, zu mehren und zu mindern." *)

Wirklich handelte es sich darum, „eine allgemeine Organisation der östreichischen Stadtmagistrate" einzuführen, weßhalb die althergebrachte Weise der Rathsbesetzung auch zu Freiburg ihr Ende erreichte. Die Zunftvorsteher erhielten das Vorrecht, den neuen, aus einem Bürgermeister, sechs Räthen und zwei Sekretären bestehenden Magistrat zu wählen, blieben aber fernerhin von dessen Sitzungen ausgeschlossen.**) In solcher Weise gieng auch die Wahl und Einführung der Stadtbehörde unter den Kommissären Stapf und Greifenegg (19. April 1784) vor sich. ***)

---

*) Kaiser Franz II sagt endlich (19. Oct. 1794) geradezu: „Wir haben der Stadt Freiburg solche ihre wohlhergebrachten Rechte und Freiheiten zu ihrem bessern Frommen und Nutzen, auch zu Erhaltung guter Polizei und Ordnung mit der nämlichen Kraft, als wenn (die Bestätigung Josephs II.) von Wort zu Wort hier eingeschaltet wäre, gnädigst erneuert und bestätigt; doch anderweitigen Anordnungen unschädlich. Wie wir denn auch uns und unsern Erben ausdrücklich vorbehalten, erwähnte Freiheiten und Statuten nach unserm gnädigsten Wohlgefallen, auch Erforderniß der Zeit und Umstände, zu vermehren, zu vermindern oder vollends aufzuheben." Stadtarchiv.

**) Erst durch Hofresolution vom 3. Jan. 1791 wurden die zwölf Zunftmeister wieder in den Stadtrath aufgenommen.

***) Der neue Magistrat mußte aus lauter Mitgliedern bestehen, die gelehrte Studien gemacht hatten. Die Wahl war auf folgende gefallen: Als Bürgermeister wurde Dominik Eiter bestätigt. Zu Räthen wurden ernannt: Simon Kupferschmid voriger Schultheiß, Fidel Umber, voriger Kanzleiverwalter, Martin Schwarz voriger Syndikus, Martin Strohmeyer und Alexander Disch vorige Räthe und Ignaz Kupferschmid Junior. Zu Sekretären: Nepomuk Stib und Xaver Kaluri.

Inzwischen hatte schon eine Neuerung und Verbesserung die andre gedrängt. An die Stelle des längst veralteten Strafkodex, der Karolina, war die Theresiana getreten, zwar noch mit Beibehaltung der Tortur, welche jedoch am 1. Jan. 1776 beseitigt wurde. Unter Kaiser Joseph wurde die Todesstrafe gänzlich abgewürdigt und in Schiffziehen und ewiges Gefängniß verwandelt; zugleich der Gesichtspunkt durchgeführt, daß kein Stand vor Strafe und Schande schütze, und die Gerechtigkeit für jeden dieselbe sei. Unter ihm erschien auch eine neue Gerichtsordnung in bürgerlichen Streitigkeiten.

War die Leibeigenschaft schon von seiner Mutter wesentlich gemildert worden, so hob er solche am 1. Nov. 1781 auf. *) Was früher (1772) hinsichtlich kirchlicher Bekenntnisse von derselben angestrebt worden war, erhöhte und befestigte er durch das Toleranzedikt vom 15. Oct. 1781.

Schon 1749 hatte Maria Theresia jede Kundmachung einer päpstlichen Bulle, ohne königliches Placetum verboten. Am 1. Sept. 1753 und 22. Juni 1771 erschienen die Patente wegen Verminderung der überflüssigen, dem

---

Unter Einem mußten auch die Stadtdiener ihre uralte Tracht von halb rothen halb weißen Mänteln (wie solche noch jetzt in den Schweizer-Kantonen üblich ist) ablegen und sich in hechtgraue Röcke mit rothen Aufschlägen mit dem Stadtwappen bezeichnet kleiden.

*) „Da wir in Erwägung gezogen haben, daß die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Einführung einer gemäßigten, nach dem Beispiel unsrer östreichischen Erblande eingerichteten Unterthänigkeit, auf die Verbesserung der Landeskultur und Industrie den nützlichsten Einfluß habe, auch daß Vernunft und Menschenliebe für diese Abänderung das Wort sprechen; so haben wir uns veranlaßt gefunden, von nun an die Leibeigenschaft gänzlich aufzuheben, und statt derselben eine gemäßigte Unterthänigkeit einzuführen."

Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel so nachtheiligen Feiertage. Im Jahr 1758 folgte die strenge Verordnung wegen Mißbrauchs der Exorzismen. Hexenprozesse (Thl. III. S. 342 ff.) sollten nicht mehr genannt werden. Am 7. Nov. 1770 wurde verboten, feierliche Ordensgelübde vor dem vierundzwanzigsten Jahr abzulegen; im folgenden Jahr (31. Aug.) wurden die Vorsteher der Klöster bei Anwendung der Kerker in denselben beschränkt; am 16. Sept. 1775 die Asyle mit ihren vielen Mißbräuchen (Thl. III. S. 193 ff.) entfernt.

Als Papst Klemens **XIV**. am 21. Juli 1773 die Bulle wegen Aufhebung des Jesuitenordens unterzeichnet und am 16. Aug. veröffentlicht hatte (damals zählte dieser Orden noch 22,589 Mitglieder); so erkannte auch die Kaiserin dieselbe als maßgebend an. In das Jesuiten-Kollegium zu Freiburg wurde das neuerrichtete General-Seminarium verlegt und dasselbe am 4. Novemb. 1783 eröffnet.

Unter solchen und andern wichtigen Verbesserungen gieng mit den gesammten östreichischen Erblanden auch Freiburg, ob auch nicht ohne manche Opfer früherer Selbstständigkeit, in das neue Staatsleben über. Glücklicherweise nicht mehr als Festung, obgleich gewichtige Stimmen dafür sich aussprachen *) und es einige Jahre den Anschein hatte, als

---

*) „La ville de ***Fribourg*** est une clef du ***Brisgaw*** du coté de Souabe, de la vallée de St. Pierre, celle d'enfer et dans les montagnes de la forest noire. C'est un depot de Munitions, en vivres et en Artillerie pour le haut Rhin, et la Souabe, et une retraite secure pour une armée apres l'accident d'un echecque. C'est en un mot a peu près comme ***Belfort*** l'est en premiere ligne pour la franche Comté, ***Phalsbourg*** pour la Lorraine et ***Bitsche*** pour la Lorraine allemande; ainsi il a donc été necessaire de fortifier ***Fribourg***. — C'est aussi pour ne pas laisser perir une ville, qui donne

werde der von Bohn vorgelegte Plan zum Wiederaufbau derselben verwirklicht werden. Die Ausführung scheiterte an den großen Kosten, und die V.-Oestr. Repräsentation und Kammer erließ unterm 12. Jan. 1754 aus Konstanz an das „Kreisamt untern Lands Breisgau“ den Auftrag: „den sich legitimirenden Eigenthümern von den 1677 zur Festung Freiburg gezognen Grundstücken dieselben wieder einzugeben, auch diejenigen so solche Güter bereits innehaben in deren Genuß ungekränkt zu belassen.“

Hiebei handelte es sich um alle jene Grundstücke, welche sowohl durch die Krone Frankreich von 1677 bis 1698 um den vierten Theil des Anschlags, als von dieser Zeit an bis 1744 durch die östreichischen Kommandanten, größtentheils ohne Entschädigung, zur Festung Freiburg verwendet worden waren.

Die ernannte Kommission, — Regierungsrath Spengler von Löwenfeld und nach dessen baldigem Tod Kanzleidirektor Stapf an der Spitze, — trat im Febr. 1754 zusammen und eröffnete am 28. d. M.: „nicht nur seien solche Grundstücke bei allfälligem Wiederbau der Festung unentgeldlich, sondern auch die darin etwa vorfindliche Bau- und Mauersteine als Kammergut sofort abzugeben.“

Zur Empfangnahme meldeten sich: die Stadt selbst (wegen des von Frankreich „gar nicht bonificirten“ Schloßbergs, der Stadtgräben, Allmenden und Straßen, ihrer eingegangenen Pfarrkirchen zu St. Niklaus und St. Peter, ihres Werkhauses, Gutleut-, Blattern- und Findelhauses, ihrer

---

le bra..le a son Continent; et par ce moyen demanderoit au contraire de lui aider et de lui faciliter les moyens de s'agrandir. Et je crois la chose très possible etc » *Mémoire sur Fribourg* et sur sa reconstruction.

zwei Schießstätten u. s. w.), ferner das bürgerliche hl. Geist-Spital (wegen ruinirter Gebäulichkeiten und Grundstücke) und einzelne Einwohner.

Die Vermessung hatte für die Grundstücke der Festung um die Stadt 204 Morgen 8⁵/₂₄ Haufen ergeben; wovon am 15. Mai (1754) der Stadt 64 Morgen 7³/₄ Haufen, dem Spital 21 Morgen 3¹/₂ Haufen, Privaten 118 Morgen ¹/₄ Haufen zufielen, der Kammer noch 9¹/₆ Haufen verblieben. Die 132 Morgen 4¹/₂ Haufen auf dem Schloßberg giengen (mit Abzug von 8 Morgen 5 Haufen des ehemaligen Kommandanten-Gartens vom untern Schloß) an die Stadt über. *)

So sehr diese wohlwollende Uebergabe den allseitigen Bedürfnissen zu Statten kam, so wäre doch, — ehe sich jeder Einzelne mit seinem Gütchen angesiedelt hätte, — ein planmäßiges Ebnen der Festungswerke durch gemeinschaftliche Anstrengung vorzuziehen gewesen. Später wurde dasselbe nicht mehr ausführbar, so wünschenswerth es auch für das zunehmende Wachsthum der Stadt sein mochte.

Diese bekleidete sofort, um die damals in Schwung gekommene Seidenindustrie zu fördern und auf höheres Betreiben, ihre Remparts mit Maulbeerbäumen, wovon sie auch eine große Schule längs der Dreisam anlegte. Doch gedieh dieses Geschäft nicht und von den Pflanzungen jener Zeit ist kaum noch mitunter eine Spur zu erblicken.

In Folge des von der Stadt gewonnenen nutzbaren Bodens und der (1769 und 1787) durch Hofdekrete befohlnen Urbarmachung ihrer Huthwaiden und Almendfelder, entstand nun auch in Freiburg (1790) eine bürgerliche Beurbarungsgesellschaft, welche bis auf den heutigen Tag wohl-

*) Ehemaliges Provinzialarchiv.

thätig fortwirkt und schon eine Reihe gemeinnütziger Unternehmungen und Anstalten (darunter bürgerliche Kaserne, Leihhaus, Sparkasse u. s. w.) mit dem Ertrag ihrer Bemühungen in das Leben gerufen hat. *)

Die große Militär-Kaserne wurde 1776, das ehemalige Militärhospital (jetzige Zucht- und Arbeitshaus) 1781 ausgeführt.**) Zum ersten Theatergebäude in Freiburg wurde die alte Metzig (jetzige Kornhalle) auf dem Münsterplatz 1785 umgewandelt. (Das jetzige schöne Theater in der ehemaligen Augustiner-, spätern Franziskaner-Kirche wurde erst im Spätjahr 1823 bezogen).

Schon 1768 wurde mit der Numerirung der Häuser der

*) Fabriken entstanden damals noch nicht in Freiburg; theils wegen der schon oben erwähnten vielen Zollschranken, wodurch der Absatz erschwert wurde, theils weil die größern Kapitalien in todter Hand ruhten und der Bürger zunächst auf den Feldbau angewiesen war. Nur auf dem nahen Schwarzwald hatte sich seit mehr als einem Jahrhundert die Uhrenindustrie versucht; zuerst durch die Familie Kreuz auf dem Glashof in der Vogtei Waldau, die schon um das Jahr 1667 sogenannte Wag- oder Unruh-Uhren aus Holz lieferte; später, — nachdem diese Industrie wieder in Vergessenheit gerathen war, — um das Jahr 1725 durch Simon Dilger von Urach und seinen Sohn. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts bezeichnete man die sogenannte kalte Herberge (ein einzeln stehendes Wirthshaus im Fürstenbergischen) als den Mittelpunkt, von welchem aus man rundum fünf Stunden weit die Orte zählen könne, wo es Uhrenmacher gebe, die jährlich über 3300 Stücke verschiedener Art lieferten. Steyrer, Geschichte der Uhrenmacherkunst. Freib. 1796. — Ferner war in Todtnau schon seit 1789 die Bürstenbinderei durch Händler im Gang, welche, wie die Uhrenmacher, die Zollschranken ihres Vaterlands überschritten und ihre Fabrikate in der weiten Welt absetzten.

**) Letzteres führte die Aufschrift: »æDes MartI LaugVentI statIbVs brIsgoICIs eXstrVCtæ.«

Anfang gemacht. Die Wandgemälde und Sinnbilder, wodurch sie seither für Auswärtige schwer zu unterscheiden waren, verschwanden; auch die Plätze und Gassen wurden durch Wegräumen der Erker, Kellerhälse, Ausgußrinnen, der für eine Festung unentbehrlichen Ziehbrunnen u. s. w. reinlicher und heller gemacht. Die gewölbte Steinbrücke über die Dreisam vor dem Schwabenthor wurde 1756 (früher war nur eine Holzbrücke geduldet worden) hergestellt. Die erste Eisgrube entstand 1770.

Da in Folge der Kriege und der Verschanzungen des Schwarzwalds der Waarenzug über denselben von Freiburg nach Villingen in Abgang gekommen war, so wurde von 1755 an der bloße Saumpfad durch das Höllenthal mittels großartiger Felsensprengungen und Erweiterung, in die jetzige durch Naturschönheit und leichte Steigung sich empfehlende Landstraße verwandelt. — Die Breisgauische Feuersozietät wurde in den 1760ger Jahren gegründet.

Mit dem 1. Jan. 1784 hörten auf höchsten Befehl alle Begräbnisse in den Kirchen auf, wogegen sich zumal die Klostergeistlichen vergebens sträubten. Als der erste unter ihnen wurde am 15. Oct. d. J. ein Kapuziner-Pater nicht mehr in der Gruft seiner Ordensgenossen bestattet.

Rasch nacheinander wurden zweiundzwanzig Klöster in Vorderöstreich aufgehoben und aus deren Vermögen ein allgemeiner Religions- und Studienfond gebildet, woraus Seelsorger und Schulen Unterstützung und viele neue Pfarreien ihr Stiftungsgut erhielten. Zu Freiburg wurden aufgehoben: am 14. Mai 1782 die Karthause (Thl. II. S. 134.) deren großartiges Hauptgebäude erst 1753 angefangen worden war; am 16. Aug. d. J. das Kloster der Klarisserinnen (Thl. II. S. 27.). Mit dem 1. Jan. 1785 wurde die Kirche des ehemaligen Franziskaner-Klosters als St. Martins-

(sogenannte untere) Pfarrkirche eröffnet; dagegen jene des hl. Geist-Spitals, welcher seit 1255 die Rechte einer Pfarrkirche zustanden, am 19. April 1792 geschlossen. Am 2. März d. J. (1792) wurde auch in dem ältesten Kloster zu Freiburg, jenem der Prediger (Thl. II. S. 19.) die letzte Messe gelesen.

Sämmtliche Brüderschaften (Oben S. 275), der sogenannte Frauen-Dreißigst (musikalische Abendandacht zwischen Mariä Himmelfahrt und Geburt), die Auferstehung am Charsamstag in der Mitternachtstunde, die besondern Kirchweihen u. s. w. waren nebst dem Wetterläuten schon im Jahr 1783 und 1784 beseitigt und die Brüderschaftfonds zur Hälfte den Kirchspielsarmen, zur Hälfte den Kirchenfabriken zugewiesen worden.*) Durch Verbot des Straßenbettels, Aufstellung von Armenpolizei und Armenvätern, sowie durch Vereinigung milder Stiftungen und öffentliche Rechnungsausweise wurden die durch den Krieg zerrütteten Armenanstalten (Thl. III. S. 340 ff.) zur Zeit wieder gehoben.

Im Jahr 1773 entstand auch zu Freiburg, unter Direktion des Professors Franz Jos. Bob († 19. Febr. 1802), eine Normal- (Muster-) Schule nach Felbigers Lehrmethode, mit welcher die lateinische Stadtschule verbunden wurde;

---

*) „Der weise Monarch (Joseph II.) staltet alle Brüderschaften und Korporationen in eine einzige unter dem Namen der thätigen Nächstenliebe um." Freiburger Zeitung. 1784. S. 50. – Zur Beseitigung der Kreuzgänge in die entfernten Dörfer St. Georgen und Zähringen, wobei ganze Morgen für Gewerb und Hauswirthschaft verloren wurden und häufig Unordnungen vorfielen, stellte jedoch erst (1803) Stadtpfarrer Dr. Galura bei dem Magistrat den Antrag, welcher auch genehmigt wurde, dafür die zwei im Stadtbann gelegnen mitverbürgerten Dörfer Herdern und Wühre zu wählen. Intelligenzblatt 1803 vom 18. Mai Nr. 40.

während die bisherige deutsche Stadtschule als Trivialschule fortbestand. Der Unterricht an der lateinischen Mittelschule, — dem sogenannten „akademischen Gymnasium der Gesellschaft Jesu", — wurde (29. Okt. 1773) Weltpriestern auch Kandidaten nicht geistlichen Standes übertragen, und die Anstalt in Disciplin- und Jurisdictions-Sachen der Universität untergeordnet. *) Im Jahr 1792 brachten es jedoch die Aebte benachbarter, meistens Benediktiner-Klöster wieder dahin, daß die bisherigen Lehrer, als Neuerer, auf einmal entlassen und deren Stellen (durch Hofdekret vom 12. März d. J.) mit ihren Kapitularen besetzt wurden. **)

*) Dieser war zugleich von der Regierung nebst den im Elsaß gelegnen Propsteien der Jesuiten (St. Morand, Oelenberg und St. Ulrich) das früher für das Gymnasium benutzte (jetzige Bibliothek-) Gebäude derselben überlassen worden. – Für den Unterricht wurde der am 4. Octob. 1781 erschienene allgemein-östreichische Studienplan maßgebend.

**) Schulprogramme vom Jahr 1816 und 1840.

XXXXIII.

Festlichkeiten bei der Durchreise der Dauphine Marie Antoinette. Theater. Redouten. Kapelle der Prinzessin Elisabeth von Baden-Baden. Besuch des Kaisers Joseph II. und Rückwirkungen desselben. Der Freimüthige. Die ersten Protestanten als Angestellte und Bürger in Freiburg. Der Dichter Jakobi. Kunst und Künstler. Baumeister. Bildner. Maler. Glasmaler. Holzschneider. Kupferstecher. Buchdrucker und Buchhändler. Leihbibliothek. Die Reaktion nach dem Tod des Kaisers.

Die geistige Bewegung, welche unter der großen Maria Theresia *) die öſtreichiſchen Staaten zu durchdringen anfieng, verfehlte nicht, sich auch in deren Vorlanden und zunächst in Freiburg geltend zu machen. Dieses beseitigte immer mehr die Hemmnisse seines Wiederaufblühens und bot um so bereitwilliger den Fortschritten der neuern Zeit die Hand.

Nicht wenig trugen hiezu zwei hohe Besuche bei, welche

---

*) „Die Frau hat nicht gelebt, die zugleich größer auf dem Thron und musterhafter im Privatleben gewesen wäre als diese Fürstin; mit welcher die alten Habsburger endeten, um in den Stammesvettern von Lothringen wieder aufzuleben." Hormayr, östr. Plutarch. XI. 123.

in diese Periode fielen; jener der kaiserlichen Tochter Marie Antoinette (1770) und jener ihres Bruders Joseph II. (1777); ersterer vorzugsweise der Hebung und Verschönerung des gesellschaftlichen Lebens förderlich.

Während mehr als einem Jahrhundert hatte der Krieg alle Sorge der Stadt in Anspruch genommen und deren beste Kräfte aufgezehrt, für die Künste des Friedens war ebensowenig Zeit als Neigung und Vermögen übrig geblieben. Die Volksdichtung der Meistersänger (Thl. III. S. 168) war verstummt, das Schauspiel von den öffentlichen Plätzen verschwunden; sogar das uralte Kränzleinsingen an schönen Abenden (Thl. II. S. 262) verboten. Für die beliebten Narrenpossen und Narrenzünfte waren die Jahre zu ernst geworden und bei den täglichen Bedrängnissen in seinem eignen Leben hatte der Bürger keine Lust mehr, Passion zu spielen. Zum letztenmal war sie noch versuchsweise im Jahr 1750 über die Schaubühne auf dem Münsterplatz gegangen; dem welken Blatt nicht unähnlich, das der Wintersturm von dem einst reich belaubten Baume schüttelt.

Auch das Theater der Jesuiten, auf deren Brettern nur Mitglieder der Kongregationen als Schauspieler, und nur „Stücke ohne Karessen" geduldet wurden, hatte seine Zeit durchlebt. Schritt vor Schritt waren sie der Volksdichtung nachgegangen und hatten solche in ihre Säle und Sprache übersetzt.

War einst die Narrenkomödie, Witz und Scherz sprudelnd, von Straße zu Straße gezogen und hatte die ganze

*) Es handelt sich hier hauptsächlich um die Produktionen der größern akademischen Kongregation (oben S. 275), wozu Herren und Damen durch „Avertissements" eingeladen wurden; jene der kleinern bestanden meistens in Schulübungen, mitunter in Singspielen und Balleten.

Stadt mitgespielt; so gaben sie dafür, unter Mitwirkung und zur Belustigung der Sodalen: „den betrunknen Bauern", „den kurzweiligen Fürsten", „den Krieg zwischen Fastnacht und Fasten" u. s. w. Die ihrer tiefen Bedeutung nach großartigen „Mysterien" (Passion, David, Judith, Johannes u. s. w. der Meistersänger), wandelten sie in „Moralitäten" (**Moralités**), Glaubenskämpfe und Empfehlungen ihres „Marianischen Pakts" um. (So: Hermengild, glorreicher Blutzeuge des wahren Glaubens gegen die Arrianer, der Almosenier, Ego u. s. w.). Was endlich die musikalischen Produktionen betraf, so waren von solchen auch die bürgerlichen Schauspiele begleitet oder damit (in Arien, Intermezzo's, wie z. B. noch im Judenspiel von Endingen *) untermischt gewesen. Hiebei darf es nicht übersehen werden, daß die Tonkunst in Freiburg von jeher, sowohl unter der Bürgerschaft, am Münster und in den vielen sonstigen Kirchen, als an der Hochschule gepflegt wurde. Nebstdem bestand die östreichische Besatzung häufig aus böhmischen Regimentern, deren Virtuosität in der Musik von jeher anerkannt war, und die deßhalb auch von Zeit zu Zeit durch ihre Mitglieder Konzerte und Schauspiele aufführten. Den Jesuiten dürfte nur das Verdienst bleiben, die eigentliche, namentlich allegorisirende Operette, in Freiburg eingeführt und mit den daselbst vorhandnen musikalischen Mitteln gepflegt zu haben. Dahin gehören unter Andern ihr „Ferdinand Kortez" (1668) **), ihr „Schützling der Mariä" (1756) u. s. w. Letzteres Stück, zu Ehren des nachmaligen Schultheißen Fr. Xav. Klump aufgeführt, ist vollständig Operette und zeigt in drei Abtheilungen den Fall eines Sünders (Didakus), seine Reue und

*) Freiburger Adreßkalender 1858.

**) Schreiber, das Theater zu Freiburg. S. 65.

die durch seine Bekehrung gewonnene Seligkeit. Er tritt anfänglich als ein Schiffbrüchiger auf, welchen die Sirenen (versteht sich in solche verkleidete Gymnasiasten) durch ihren Gesang verlocken. *) Bald befindet er sich unter Klippen in größter Gefahr, ruft alle Heilige vergeblich um Hilfe, bis er sich an Maria wendet **), deren Schutzgeist (**Genius Marianus**) alsbald erscheint und ihn vom Untergang rettet. In der zweiten, der Buße geweihten Abtheilung ist der Held der Operette Räubern in die Hände gefallen, von denen er ausgeplündert und schwer verwundet wurde. Die Parabel von dem barmherzigen Samariten, dem der Unglückliche sein Leben und Leiden reuevoll bekennt, wird hier auf die Bühne gebracht. Dieselbe zieht sich auch durch die dritte Abtheilung des Stücks hindurch, welche in dem Hause eines Gastfreundes spielt und mit der Wiederherstellung des Wandrers und der Obsorge für ihn endet.

In solcher Weise beherrschten die Jesuiten bis zu ihrer Aufhebung, — durch lateinische und deutsche Stücke, Heidnisches und Christliches bunt gemischt, — das Theater zu Freiburg; indem sie sowohl dem Zeitgeschmack huldigten, als die Interessen ihres Ordens zu wahren wußten.

Die Festlichkeiten bei dem Brautzug der Marie Antoinette nach Frankreich, wurden jedoch sowohl von den breis-

---

*) Chor der Sirenen:

> «Dilecte veni, propera
> Ad gaudia, ad jubila
> Te nostra vocat insula etc.»

**) Arioso:

> «Ave bella Maris stella
> Ave lumen nobile;
> Sis secura cynosura
> Me ut magnes attrahe etc.»

gauischen Landständen als von der Stadt und Universität selbst in die Hand genommen.

Den Schwarzwald herab, von der Fürstenbergischen Grenze an, längs der neuen Landstraße durch das Höllenthal bis an den Bann von Freiburg, waren vierundzwanzig Gemeinden in festlicher Kleidung, — die Jungfrauen mit Schappeln *) und Kränzen voran, — zur Begrüßung der Prinzessin aufgestellt. Von da (4. Mai 1770 Mittags 3 Uhr) gieng der Zug, unter dem Donner des Geschützes und dem Geläute der Glocken die nach ihr benannte „Dauphine-, jetzige Dreisam-Straße" herab bis zum Breisacher Thor, wo der Magistrat an der Spitze des Bürgerkorps mit seiner Feldmusik aufgestellt war. An dieses waren zwei Kompagnien Hauensteiner in ihrer malerischen Nationaltracht angereiht **), worauf das zu Freiburg damals befindliche Bataillon des kaiserlichen Infanterieregiments Migazzi bis zur ständischen Ehrenpforte folgte, welche in der obern Hauptstraße, gegen-

*) Unter den noch jetzt üblichen Schappeln versteht man einen aus glänzendem Flitter wie eine Krone gebildeten Kopfschmuck, welchen die Mädchen an hohen Festen und besonders die Bräute auf dem Lande an ihren Ehrentagen aufsetzen.

**) „Sie tragen ein kurzes Wamms mit Unterleibchen und breiten Hosenträger, worüber der Hemdkragen gleich einem Gekröse eine Spanne lang vom Halse herabliegt. Zu ihren weiten gefalteten Beinkleidern brauchen sie so viel Zeug, daß ein Andrer sich wohl zwei Paar davon anschaffen könnte. Ein hoher Spitzhut mit nicht aufgeschlagnen Stülpen giebt ihnen ein ernsthaftes Aussehen. Die eine Kompagnie wurde aus verheiratheten, die andre aus ledigen, beide aus den angesehensten Männern errichtet. Die Verheiratheten tragen schwarze Kleider und lassen die Bärte lang wachsen; die Ledigen kleiden sich roth und tragen keine Bärte. Jeder war mit einem um die Schultern hängenden Hirschfänger und Feuergewehr bewaffnet. Der Redmann zu Pferd kommandirte, zwei Einungsmeister waren Hauptleute, ein Fähndrich trug ihnen die Waldfahne vor."

über der städtischen in der untern angebracht war. Der Raum zwischen Beiden führte an dem jetzigen Bertholdsbrunnen vorüber zum (damals noch freiherrlich, seit 1771 durch Joseph II. gräflich) Kageneck'schen Hause, wo die Prinzessin ihre Wohnung nahm.

Zum Intendanten eines temporären ständischen Theaters war Regierungsrath (später Präsident) Greifenegg ernannt worden, welcher zwar zur Aufstellung desselben den Kongregations-Saal beibehielt, jedoch die nöthigen Dekorationen durch den Hofmaler des Kurfürsten von der Pfalz, S. Quaglio, eigens besorgen ließ. Zugleich hatte er einen Theil des Orchesters der Mannheimer Hofbühne unter Konzertmeister Tösky, sowie achtundzwanzig Tänzer und Tänzerinnen derselben für die Ballete berufen. Zur Ausführung der beabsichteten Lustspiele hatte sich Korn's deutsche Schauspielergesellschaft, wohl die erste, welche in Freiburg auftrat, eingefunden.

Noch am Abend vom 4. Mai wurde das Lustspiel „Jagdlust Heinrichs IV., Königs von Frankreich" (nach dem Französischen) gegeben. Die Ballete, zur Verherrlichung der königlichen Braut von Fabiani erfunden, behandelten sowohl ein Schäferspiel: „das Fest der Liebe", als eine Heldenpantomime: „das Urtheil des Paris". Am folgenden Abend wurden dieselben wiederholt und mit Korn's Operette: „die Vermählung des Katau und der Agathe bei ihrer unvermutheten Zusammenkunft auf einer Reise nach Paris", in Verbindung gesetzt.

Marie Antoinette saß erhöht auf einer Art von Thron, um sie herum die Damen in Reifröcken und Schleppen von beliebten Farben, nach damaliger Mode geschminkt mit gepudertem Toupee, von Perlen und Rosaschleifen durchzogen; die Herren in Frack, Beinkleid und langer Weste, meist gleich-

farbig halbgelb, cacadauphin oder papageigrün, und goldbordirt, mit dreieckigem Chapeau-bas, in Zopf und Haarbeutel.

Wie der Theatersaal, so war auch nach Beendigung der Stücke die ganze Stadt mit dem Münsterthurm und den zwei Ehrenpforten (die ständische allein trug zwölftausend Lampen) glänzend beleuchtet.

Am 5. Mai brachte der Magistrat die von jeher üblichen Ehrengeschenke der Stadt und nebst diesen noch einen Freiburg auszeichnenden Granatenschmuck von Steinen seltner Größe und Schönheit dar. Die Jungfrauen überreichten einen Blumenstrauß; die drei Kompagnien des Bürgerkorps und die Studierenden der Universität, die schon Abends zuvor einen prachtvollen Fackelzug veranstaltet hatten, zogen nochmals mit Musik vorüber; auch die Küfer (Faßbinder) hatten die Ehre, in althergebrachter leichter Kleidung unter der Zunftfahne ihren selten mehr vorkommenden Reifentanz auszuführen.

Am folgenden Morgen (6. Mai) nahm die Prinzessin von der letzten Stadt ihres Erzhauses, die sie besuchte, unter Thränen Abschied. Noch einmal übernachtete sie in der Abtei Schuttern auf heimathlichem Boden. Dreiundzwanzig Jahre später (1793) vergoß sie ihr Blut zu Paris. *)

So kurz ihr Aufenthalt in Freiburg gewesen war, so war er doch nichts weniger als spurlos daselbst vorübergegangen. Die verschiednen Stände hatten sich in schönen Be-

*) Die Beschreibung der Festlichkeiten zu Freiburg, mit Abbildungen der Ehrenpforten und des beleuchteten Münsterthurms, erschien sowohl auf Anordnung der Stände als des Magistrats. 1770. Fol. — Ausführlich ist der theatralische Theil derselben behandelt in: Trenkle, Freiburgs gesellschaftliche, theatralische und musikalische Institute und Unterhaltungen von 1770 bis zur Gegenwart. Wangler. 1856.

strebungen vereinigt und blieben es auch längere Zeit. Namentlich wurde das Theater ein Bindemittel.

Zwar behielt die Gesellschaft Jesu ihre Marianische Schaubühne in der Hand und gab durch die Kongregationen bis zur Aufhebung des Ordens (1773) und noch einige Jahre nachher Schau- und Singstücke; dann gieng aber das Theater vorläufig an einen Verein von Liebhabern über, welcher sich aus Adel, Bürgerschaft und Studierenden gebildet hatte und seine Aufgabe vielseitiger auffaßte, als es bisher von Geistlichen geschehen war. Für eine besondre Schauspielergesellschaft war Freiburg so lange der Boden nicht bis es (1785), — nachdem das Gymnasiums- und Kongregations-Gebäude von der Hochschule für ihre Bibliothek benutzt worden war, — ein eignes Stadttheater errichtete, wohin auch die bisherigen Dekorationen verwendet wurden. Inzwischen spielten die Liebhaber, — bisweilen auf kurze Zeit mit wandernden Schauspielern abwechselnd, — in dem seitherigen Lokal fort.

Dasselbe scheint nun auch häufiger an wirkliche Schauspieler übergegangen zu sein. So finden wir im Kongregationshause 1783 die Gesellschaften von Dobler und Illenberger, 1784 von Fischer; aber auch noch am 28. März 1785 (wohl als letzte Produktion in demselben) Piccini's Oper „Robert und Kalliste" von Liebhabern aufgeführt. Das Stadttheater wurde im folgenden Oktober unter Apelt eröffnet. *) Schon früher war der Redoutensaal auf dem

*) „Das neue Theater wurde nun noch mehr als vorher von den wandernden Schauspielern in Anspruch genommen. Bis zum Septbr. 1786 traten: Apelt in zweiundzwanzig, Voltolini in achtzig und Koberwein in vierundvierzig Vorstellungen auf. Nebenbei hatten Liebhaber die Bühne eilfmal, Konzertisten und Seiltänzer

der Kaiser und ihr offen freundschaftliches Verhältniß zu einander verfehlte nach beiden Seiten hin des tiefsten Eindrucks nicht.

In den folgenden Tagen gab der Kaiser allgemeine Audienz, musterte die Truppen, ließ sich vom Lorettoberg herab die Stellungen und den Angriff der Franzosen bei der letzten Belagerung zeigen; besuchte Soireen des Adels und widmete den Anstalten und Lehrern der Universität geraume Zeit. Insbesondre ließ er Riegger zu sich rufen, mit dem er sich lange besprach *).

Hierauf ließ er sich (25. Juli Morgens) bei Breisach nochmals über den Rhein setzen, sah Fort Mortier und Neubreisach, fuhr sodann über Basel nach Waldshut und von da weiter nach Konstanz.

Eine Folge dieses persönlichen Aufenthalts Josephs II. zu Freiburg war wohl die seltene Begünstigung (durch Hofdekret vom 25. Juli 1778), wornach Klüpfel zum Zensor einer von ihm selbst herausgegebenen Zeitschrift aufgestellt wurde. **) An diese schloßen sich (1782) „der Freimüthige" und die „Freiburger Beiträge zur Beförderung des ältesten Christenthums und der neuesten Philosophie" (1788) von Ruef und seinen Freunden an. Ihr Zweck war: „das Recht der eignen Untersuchung zu retten, das biblische Christenthum zu vertheidigen, verkannte Wahrheiten zu verbreiten, schädliche Vorurtheile, Thorheiten und Mißbräuche zu bestreiten, Men-

*) Schon im folgenden Jahr (1778) gieng Riegger auf Verlangen des Kaisers an die Universität Prag über.

) Dieses Hofdekret besagt wörtlich: „daß, wenn allenfalls die **Nova bibliotheca ecclesiastica Friburgensis im Lande selbst gedruckt werden sollte, der Professor Klüpfel zu mehrerer Erleichterung der Sache, die Zensur selbst davon zu besorgen angewiesen werden könne." Universitätsarchiv.

schenliebe und Duldung allgemeiner zu machen, überhaupt zur Aufklärung des Verstandes und Besserung des Herzens beizutragen." Die damals ebenso freisinnige „Freiburger Zeitung" trat mit dem Jahr 1784 ins Leben.

Wurde durch diese und ähnliche Schriften, ob auch unter schweren Kämpfen, bei jeder Veranlassung theoretisch auf mehr Duldung und Eintracht unter den Christen hingewirkt; so bethätigte der Kaiser diese zugleich von oben herab auf eine glänzende Weise dadurch, daß er im Jahr 1784 in der Person des Dichters Jakobi, den ersten Protestanten als öffentlichen Lehrer der schönen Wissenschaften an die Universität Freiburg berief. In der Reihe der Lehrer zum Rektor gewählt, erhielt derselbe auch Namens der Hochschule Sitz und Stimme auf der Prälatenbank bei den Landständen.

War hiemit vorerst im Kreise der Gelehrten die unselige Scheidewand des Konfessionshasses durchbrochen, so geschah dieses auch vier Jahre später (1788) unter der Bürgerschaft, indem gleichfalls der erste Protestant, Haarkräusler Heinrich Senft aus Sachsen (Saalfeld) gebürtig, in ihre Mitte und (19. Octob. 1787) ihren Zunftverband zum Riesen eintrat.*)

Bald wurde der von seinen Zeitgenossen gefeierte Dichter nicht nur Liebling der Studierenden, sondern des gesammten Publikums und Mittelpunkt eines zugleich gebildeten und bildenden Kreises. Seine horazisch-anakreontischen Lieder, Naturanschauungen, Theaterstücke u. s. w. stimmten in die heitre Lebensweise der Freiburger ein und seine Lehrvorträge, zumal die praktischen, gewannen bald die allgemeinste Theilnahme.

*) Es ist wohl für das damalige Bedürfniß bezeichnend, daß von 1786 — 1800 also innerhalb vierzehn Jahren nicht weniger als fünfzehn „Perückenmacher" bei dieser Zunft Aufnahme fanden. Zunftbuch.

Dieselben wurden von Zuhörern aller Stände, ohne Unterschied des Ranges besucht. Nebstdem verschönerte der freundliche Dichter Feste jeder Art wenigstens mit einigen Versen, so daß er auch den Namen eines „Dorfpoeten“ mitunter scherzend für sich in Anspruch nahm *).

Obgleich sich nun alle Stände mit Vorliebe dem Theater zuwendeten und dasselbe mehrfach in häuslichen Kreisen pflegten; so gewannen doch auch während des längern Friedens andre schöne Künste wieder mehr Theilnahme und mitunter tüchtige Kräfte.

Die Bauhütte am Münster besserte aus und ergänzte, was in Folge der vielen Belagerungen an demselben beschädigt worden war *). Für dessen Inneres bewies sich als Architekt und Bildner besonders Christian Wenzinger thätig, geboren zu Ehrenstetten im Breisgau 1710 (wo auch der baierische Hofmaler Dorner zu Hause war). Nach langen Wanderungen in Italien, der Schweiz und Frankreich (als Akademiker zu Paris erhielt er dreimal den Preis), ließ er sich zu Freiburg nieder, das ihn als Ehrenbürger und Stadtrath aufnahm und wo er auch am 1. Jul. 1797 sein Leben beschloß. Er hatte unter Anderm 1770, bei der Durchreise

---

*) Selbstverständlich blieb in der damaligen bewegten Zeit auch der gemüthliche und aller Welt wohlwollende Jakobi nicht ohne gehässige Angriffe. Namentlich zürnten ihm die Exjesuiten, als sie sahen: wie die Damen nach und nach die „schweren Breviere weglegten, in Musenalmanachen blätterten und, statt in Legenden sich zu vertiefen, von den Grazien und heidnischen Gottheiten plauderten; Tableaux vorstellten, Sprichwörter aufführten und Romane und Gedichte am Theetisch vorlasen.“

**) Nur die Beschädigung desselben während der letzten (1744) wurde von der Bauverwaltung auf einmalhunderttausend Gulden angesetzt.

der Dauphine, die ständische Ehrenpforte ausgeführt; das Münster besitzt von ihm seinen zierlichen Taufstein und das Grabmal des Generals Roth, das Schloß zu Ebnet mythologische Figuren und Freskomalereien. Ausgezeichneter noch als Menschenfreund und Wohlthäter, hatte er schon das Krankenspital beschenkt, als solches 1777 die alte Sapienz (Eckhaus der Nußmannsgasse Nr. 914) bezog, und noch in seinem Vermächtniß einen Fond von siebenzigtausend Gulden für dasselbe ausgesetzt, wodurch dessen neuer großartiger Bau (1826) ermöglicht wurde.

Auf Wenzinger folgte als Bildner für das Münster ein geborner Freiburger Xav. Hauser, dessen Andenken zumal das in dreizehn charakteristischen Figuren ausgeführte Abendmahl (in der davon benannten Kapelle auf der nördlichen Abseite, erbaut 1805), ehrenvoll erhält. Von ihm sind auch die Bilder der Herzoge von Zähringen im Chor des Münsters, die Bertholdsstatue in der Hauptstraße u. s. w.

Die städtische Ehrenpforte im Jahr 1770 hatte Architekt und Kunstmaler Franz Jos. Rösch, (geboren zu Freiburg 1724, gestorben daselbst 1777 als Vorstand der Zeichnenschule), — durch seine Verdienste um Wiederherstellung der Enkaustik bekannt, — ausgeführt und mit einem allegorischen Bild von seiner Hand geschmückt. Er malte in Oel, Pastell und Schmelz. Die Tafel zum St. Anna-Altar in dem Münster ist eine Arbeit von Gambs aus dem Jahr 1748. Einiges für dasselbe lieferten später, — namentlich auch das Abendmahlbild nach Leonardo da Vinci in der Kapelle des neuen Armenhauses, — die beiden Geser, Vater und Sohn, von denen leider der Letztere (Johann Geser) schon im dreiunddreißigsten Altersjahre starb, nachdem er kaum in Wien und München seine Kunststudien beendet hatte. Besonders zeichnete sich in diesem Zeitabschnitt Joseph Markus

Hermann, geboren 7. Octob. 1732, aus. Anfänglich hatte er sich, wie seine Eltern behufs der Theologie es wünschten, gelehrten Studien gewidmet und schon die philosophischen Fächer zurückgelegt, als es ihn unwiderstehlich zur Malerei hinzog und er in kurzer Zeit alte, zumal Mönchsköpfe lieferte, welche günstig aufgenommen wurden. Am 13. April 1766 wurde er zum Riesen zünftig, jedoch durch Dürftigkeit (sein Vater war Schuster) abgehalten, Kunstschulen zu höherer Ausbildung zu besuchen. Er sah sich genöthigt, des Erwerbs wegen viel, daher auch flüchtig zu arbeiten; bald die Wand des Speisesaals der Kapuziner (seiner Gönner) mit einem Dutzend großer Oelgemälde der Passionsgeschichte gegen geringe Entschädigung zu bedecken; bald auf Bestellung Wallfahrtsbilder, Landschaften, Seestücke, Portraits u. s. w. zu malen. Nur wenig Zeit war es ihm vergönnt, sich seinem Lieblingsfach, dem niederländischen Genre zu widmen und darin Besseres zu leisten. Nicht selten besitzt eine Gallerie unter dem Namen eines berühmten Meisters Kopien (auch Originale) von Hermann*), zumal Kneipenbilder, alte Köpfe und Katzen. Die Auffassung ist naturgetreu, das Kolorit ebenso lebendig als dauerhaft, die Gewandung mit Sorgfalt behandelt. Er war zweimal verheirathet und lebte stets sorglos, nicht selten bis zur Ausgelassenheit lustig. Die Kinder liebte er und beklagte es sehr, selbst keine zu haben. Sein Tod erfolgte (14.

*) Unter andern versichert Nikolai, in der Abtei St. Blasien Bilder in Holbeins Manier mit dessen Zeichen gefunden zu haben, welche von Hermann gefertigt waren. Derselbe pflege auf altes Holz, sogar auf alte Faßdauben und Faßböden in Holbeins und andrer Meister Manier zu malen und deren Zeichen beizusetzen. Schon seien dergleichen Bilder, die man alten Meistern zugeeignet, in manche Sammlungen gekommen u. s. w.

Febr. 1811) im achtzigsten Jahr seines Alters. Seine bessern Stücke sind bereits aus seiner Vaterstadt verschwunden.

Kunstmaler Anton Küßwieder (zünftig 28. Mai 1792) versuchte sich besonders in Portraits, Landschaften und Fruchtstücken. *)

Die Glasmalerei war während des achtzehnten Jahrhunderts in Freiburg wenig oder gar nicht mehr betrieben worden. Für sie galt noch immer die alte kaiserliche Verordnung (vom 16. Octob. 1639), daß: „wer Meister zu werden begehre, ein Marienbild von gefärbtem Glas selbst zu zeichnen, zu fügen, zu schneiden, zu malen und zu brennen schuldig sein solle." **) Erst zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts wurde diese Kunst in Freiburg wieder zur Geltung gebracht; sowohl durch den weitgewanderten Glaskünstler Lorenz Hermann von Neustadt, als durch die Brüder Helmle, Söhne eines Schildmalers von Breitnau (in Freiburg zünftig 27. Nov. 1827), Lorenz, geboren 1783, gestorben 1849, Andreas, gest. 1839. Letztern verdankt das Münster die Passion (nach Dürer) in der Kapelle des Abendmahls, die vier Evangelisten in den Fensterbogen der südlichen Abseite u. s. w. Größere und kleinere Arbeiten von ihnen finden sich allenthalben in öffentlichen und Privat-Gebäuden.

---

*) In Freiburg hatte auch der kurfürstlich-Mainzische Hofmaler Johann Brunner (gebor. 18. Mai 1658) seine erste Bildung erhalten. Sein Vater, Georg Brunner, war Furier bei der Herzbergischen Freikompagnie, zog mit dieser 1677 (bei der Besitznahme Freiburgs durch die Franzosen) ab, lebte eine Zeit lang als Schulmeister, trat zu Konstanz neuerdings in Kriegsdienste und soll auch daselbst gestorben sein. Von einer Leibeigenschaft desselben war nichts bekannt. Offizieller Bericht des Magistrats von Freiburg an die Regierung des Kurfürsten.

**) Zunftbuch.

Auch das Formschneiden war mehr als anderthalb Jahrhunderte lang in Freiburg nur schwach betrieben worden. Als letzter nahmhafter Meister in dieser Kunst erscheint daselbst Wolfgang Meier noch im sechzehnten Jahrhundert. Seine in Holz geschnittene Passion von zweiunddreißig Tafeln besitzt der Verleger dieser Geschichte. *)

Schreinermeister Joseph Glänz (geboren 1778, gestorben 1841) gründete neuerdings in seinem Hause eine Schule ausgezeichneter Holzschneider. Er selbst hatte sich durch langes Studium und sorgfältige Nachbildung den altdeutschen Baustyl so eigen gemacht, daß er in demselben eine Reihe kunstreicher Altaraufsätze und Tafelrahmen des Münsters ausführte. Noch Vollendeteres leistete sein Sohn Franz (geb. 1810), der unter vielen andern Arbeiten den erzbischöflichen Sitz für dasselbe 1845 entwarf und 1848 zu Ende brachte.**) Früh (1855) verstorben, hinterließ er seinen noch lebenden Sohn August gleichfalls als Meister in dieser Kunst.

---

*) Ein Wolfgang Meyer (ob der Formschneider?) wurde 1596 bei den Malern zum Riesen zünftig, später Zunftmeister und starb am 16. März 1633.

**) „Dieser Künstler, der ein ausgezeichnetes Talent mit dem reinsten und edelsten Geschmack verband, der ein tiefes Verständniß für die Erfodernisse des altgermanischen Kirchenstyls besaß, hat sich in seiner Vaterstadt ein seltenes Denkmal gegründet und Freiburg kann stolz auf ihn sein. Wenn Pygmalion dem Stein Leben einzuhauchen verstand, Glänz vermochte das Gleiche mit todtem Holz. Denn scheinen die zahlreichen größern und kleinern Figuren, die sich in den kunstvollen Bogen und Säulchen und Pfeilern bis zur Decke des Gewölbes hinanziehen, nicht alle zu leben? Kein Kirchenfürst, welche Stufe er auch in der römischen Hierarchie einnehme, kann sich eines gleichen Thrones rühmen, wie der Erzbischof von Freiburg." Eine Stimme aus Norden. — Die Arbeiten der Familie Glänz sind übrigens in Deutschland und der Schweiz verbreitet.

Unter den Kupferstechern aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts waren namentlich Peter Mayr (zugleich Portraitmaler) und Joh. Bapt. Haas beliebt.

Auch die Ermunterung, welche Kaiser Joseph II. durch die von ihm verliehene Preßfreiheit gewährte, blieb nicht ohne wohlthätige Rückwirkung auf alle dabei Betheiligte. Während des siebzehnten Jahrhunderts finden wir nur einzelne Druckernamen (in der ersten Hälfte Martin Böckler, in der zweiten Theodor Meyer und Michael Speckner), und diese lediglich vor Polizeiordnungen, Volksliedern u. s. w. Noch bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts mußten in Freiburg verfaßte wissenschaftliche oder auch nur größere Werke ihren Verleger auswärts, (meistens in Ulm) suchen. Erst zu Anfang der siebziger Jahre begann mit Joh. Andreas Satron und seinem Kollegen Franz Jos. Kerkenmaier eine größere Thätigkeit der Freiburger Presse, die sich bald durch Augustin Zehnder und Ignaz Felner, später Franz Xav. Rosset (nunmehr Fr. Xav. Wangler) erweiterte und auf die mannigfaltigsten Druckschriften ausdehnte. Zu gleicher Zeit mit Satron traten auch Ignaz und Anton Wagner als Buchhändler und Inhaber einer Leihbibliothek mit, — immerhin noch dürftigen, — Ankündigungen zu den Messen auf.*)

Allerdings schien mit Josephs II Tod (20. Febr. 1790) auch das meiste durch diesen Kaiser Gewonnene wieder verloren zu gehen. Sogar die breisgauischen und schwäbisch-östreichischen Landstände wendeten sich deßhalb unmittelbar an seinen Bruder und Nachfolger, und der Abt von St. Blasien Martin Gerbert schrieb damals an den Papst: „jetzt

*) Eine „Lesegesellschaft", woraus nachmals das Museum zu Freiburg hervorgieng, entstand erst im Dezember 1806. Das neue Museums-Gebäude wurde i. J. 1823 aufgeführt.

sei der Zeitpunkt gekommen, in welchem er seine verlornen Rechte wieder erlangen und geltend machen könne." Die Anhänger der Josephinischen Reformen und das Volk selbst waren über solche Umtriebe entrüstet. Eine Deputation, deren Absicht auf die Wiedereinführung der Leibeigenschaft, der völligen Patrimonial-Gerichtsbarkeit, der alten Menge von Kanzlei- und Gerichts-Taxen, des Mühlenzwangs und dergleichen hinauslief, konnte auch unmöglich vom Volk und seinen Freunden gebilligt werden. Vom Mai bis zum Dezember saß sie in Wien und kostete das Breisgau mehr als fünfzehntausend Gulden; während ihr Ergebniß ein so geringes war, daß es der Konseß bedenklich fand, solches dem Land nur zu verkünden.

Die höchste Entschließung vom 21. Sept. 1790 (abgedruckt bei Petzek I. 523) gewährte den Ständen unter allen dreißig allgemeinen Artikeln ihrer Vorstellung kaum fünf oder sechs; die übrigen wurden theils entschieden abgeschlagen, theils auf weitre Untersuchung verschoben." *)

Und als unter Anderm Gerbert den Kaiser Leopold II. (Bruder und Nachfolger Josephs II., vorher Großherzog von Toskana) dringend bat, Ruef's Freiburger Beiträge zu verbieten, erhielt er die würdige Antwort: „Wozu verbieten? Sie können sie ja widerlegen." **)

Dennoch schien jetzt in Folge der französischen Revolution***)

---

*) Bader, breisgauische Stände S. 259.

**) Amann, zur Erinnerung an Ruef. S. 34. ff.

***) „In der östreichischen Ortenau hatte sich der Landvogt auf die Flucht gemacht, und selbst in Freiburg packte man in der Stille für den Fall ein, wenn, der Sage nach, aus dem obern Breisgau die Hauensteiner mit ihrer Behauptung alter Privilegien (oben S. 336) herab, und die Ortenauer sich hinauf ziehen sollten; während das kaiserliche Militär bis auf zweihundert Mann in die östreichischen

eine besondre Rücksichtnahme des Hofs auf die Wünsche der Geistlichkeit durch die Umstände herbeigeführt, und so wurden Gelehrte wie Ruef und Sauter, deren Schriften seither sehr erwünscht gewesen waren, dennoch preisgegeben. Sogar die Annäherung an Jakobi, — diesen harmlosen Dichter mit dem zarten Gemüth und fein gebildeten Geist, — fieng an, Studierenden verboten zu werden. Des Gymnasiums hatten sich ohnehin die Mönche wieder bemächtigt.

Niederlande, wegen der dort größern Unruhen weggezogen war. Auch in vier badischen Gemeinden, aus verschiedenen Aemtern, waren tumultuarische Anzettlungen verschuldet worden. — Zu kräftiger Ordnungshandhabung legte nun, im Einverständniß mit der vorderöstreichischen Regierung, Markgraf Karl Friedrich die exekutive Hauptgewalt mit ungefähr tausend Mann seiner Truppen in die Linie vom Unterland bis nach Freiburg." v. Drais, Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich. II. 461 rc.

XXXXIV.

Kriegserklärung der französischen Republik gegen Oestreich und Preußen 1792. Das Condésche Korps im Breisgau. Vicomte Mirabeau. Einäscherung Altbreisachs. Der Landsturm auf der Rheinwache und im Gebirg. Die Scharfschützen von Freiburg. Der 7. Juli 1796. Moreaus Rückzug durch das Höllenthal. Erzherzog Karl. Friede von Campo Formio.

Als der französischen Revolution gegenüber Kaiser Leopold II. sich zum Krieg rüstete, verlangte unterm 14. Jan. 1792 die National-Versammlung von ihm gebieterisch die Erklärung: „ob er entwaffnen wolle oder nicht?" Am 25. Jan. verlängerte sie den Termin bis zum 1. März., an welchem der Kaiser nach einer anderthalbtägigen Krankheit unvermuthet starb.

Auf ihn folgte sein Sohn Franz I., geboren zu Florenz am 12. Februar 1768; zum römischen Kaiser, als dieses Namens der zweite, am 14. Juli 1792 zu Frankfurt gekrönt.*)

Am 20. April d. J. erfolgte auch Frankreichs Kriegserklärung gegen Oestreich und Preußen und sofort nahmen die Feindseligkeiten ihren Anfang.

---

*) Zum Erbkaiser von Oestreich erklärte er sich am 11. Aug. 1804 und legte die deutsche Krone und die damit verbundne Reichsregierung am 6. Aug. 1806 nieder.

Das Breisgau schien wieder um so mehr in Gefahr zu schweben, als sich eine Unzahl von Emigrirten darin zusammengedrängt und das Korps des Prinzen L. J. Condé bei Krotzingen und Heitersheim Lager bezogen hatte. Zu Freiburg lag dessen Vorhut, die Jägerlegion des gleichfalls ausgewanderten Vicomte Bonif. Mirabeau (jüngern Bruders des Grafen Honoré Mirabeau, Mitglieds der Nationalversammlung), der sich durch sein Wirthshausleben, weßhalb man ihn auch das Faß (Mirabeau-Tonneau) nannte, in frühes Grab stürzte. *) Am 17. Sept. 1792 wurde der erst achtunddreißig Jahre alte Krieger, der sich im nordamerikanischen Freiheitskampfe ausgezeichnet hatte, zu Freiburg beerdigt. Seine Leiche war von dem kaiserlichen Regiment Schröder mit drei Kanonen und gegen fünftausend Franzosen von vielen Regimentern begleitet. Den Trauerzug führte, an der Seite des Feldmarschalllieutenants Fürsten Anton Esterhazi der Prinz selbst, der sich mit einer Menge von berittenen Adelichen alsbald wieder in sein Hauptquartier verfügte. **)

Sein Korps von sechstausend Mann sollte von Neuenburg aus den Angriff der kaiserlichen Regimenter (Erzherzog Ferdinand, Giulay und Schröder Infanterie,

---

*) „Das Aergerniß, das die Ausgewanderten gleich damals gaben, als sie noch in die große „Pfaffenstraße" Deutschlands, das Rheinthal, zusammengedrängt waren, ihre Zuchtlosigkeit in Haus und Feld, ihr Dünkel im Wohlsein und im Bettel, ihre tiefe Sittenlosigkeit, die dort lange und traurige Spuren zurückließ, das Alles ist noch heute in Deutschland in allgemeiner Ruchbarkeit." Gervinus, Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen. I 15.

**) Der Grabstein trägt die Aufschrift: «General *A. B. L. Riquetti Vicomte de Mirabeau.* † 15 Sept. 1792

dann Kaiser Dragoner, im Ganzen zwölf- bis dreizehntausend Mann) über Rheinfelden und Basel gegen die Festung Hüningen, wo General Ferrier kommandirte, unterstützen; aus dem Angriff wurde jedoch nichts, und die Armee erhielt Befehl zum Rückmarsch. Condé zog sich nach Villingen zurück. Da nun gegenseitig ein Ueberfall von Hüningen aus, oder auch bei Kappel und Wittenweier von General Biron zu gewärtigen war; überdieß unterm 26. Oct. d. J. (1792) die vorderöstreichische Regierung und Kammer den Befehl erhielt, mit den Kassen und Schriften von Freiburg nach Konstanz zu übersiedeln, so gerieth das ganze Land in Bestürzung; wer fliehen konnte, begab sich in die Schweiz, nach Schwaben oder in entferntere Gegenden.

Der Schrecken wurde noch vermehrt durch die Hinrichtungen des Königs Ludwigs **XVI.** (21. Jan.) und der Königin Marie Antoinette (16. Oct.), so wie durch die Zerstörung Altbreisachs, welches die Franzosen durch ihr Bombardement (15. bis 19. Sept. 1793) in einen Schutthaufen verwandelten.*) Die Kommissäre des Nationalkonvents befahlen dessen Einäscherung als Vergeltung für die Dörfer bei Lauterburg und Weissenburg, in denen Bauern auf die Truppen des Generals Wurmser gefeuert hatten und die deßhalb den Flammen übergeben worden waren. Zugleich erhielten die französischen Befehlshaber am Oberrhein bei Todesstrafe die Ordre, in das Breisgau einzufallen. Wirklich wurde unter dem Schutz des Bombardements am 16. Sept. früh ein Uebergang bei Breisach versucht, der jedoch

---

*) Sofort reichte auch die Bürgerschaft zu Freiburg den unglücklichen Nachbarn nicht nur im Einzelnen Hilfe, sondern entrichtete zugleich aus ihrem Gemeingut eine Kriegsbeisteuer von 4500 Gulden.

durch die starke Rheinwache (wie des folgenden Tags bei Rheinweiler) abgewiesen wurde.*)

Im März d. J. (1793) war das Kommando im Breisgau an den Feldmarschalllieutenant Staader übergegangen, der nun auch nicht länger säumte, in seinem Bezirk dem Beispiel des Nationalkonvents zu folgen, welcher unterm 16. Aug. einen Masse-Aufstand der ganzen Nation angeordnet hatte. Schon General Wurmser hatte durch Rundschreiben vom 25. März d. J. dazu ermuntert; jetzt wurde über den rauchenden Trümmern Breisachs von dem Landeschef v. Summerau dieser Gegenstand kräftig zur Hand genommen, ein Zusammenwirken sowohl mit dem markgräflich badischen Hof als mit dem schwäbischen Kreisausschreibamt hergestellt und eine Ordnung des Landsturms entworfen.

Darnach sollte dieser doppelter Art sein. Der erste hatte den Zweck, zwischen Basel und Kehl die feindlichen Uebergangs-Versuche vereiteln zu helfen; der zweite sollte den Feind am weitern Vorrücken hindern, wenn er des Widerstands unerachtet das diesseitige Rheinufer gewonnen hätte. Für jede Art von Landsturm wurden die Gemeinden und die Mannschaften aus denselben verzeichnet; Letztere in Bataillone und Kompagnien eingetheilt und ihnen die Sammelplätze angewiesen.

Für den ersten Auszug, die Rheinwache, wurden am 5. Febr. 1794 dreizehn Sammelplätze längs des Ufers vorgeschrieben. Diese Abtheilung des Landsturms zählte sechsundzwanzig Bataillone oder einhundertsechsundfünfzig Kompagnien, oder achtzehntausend siebenhundert vierundzwanzig Mann.

*) Tagebuch der Feldzüge des Kriegs gegen Frankreich in den Jahren 1792 bis mit 1796. Von Fr. Jos. Gr. D(esfours) d. Z. Rittmeister in k. k. östreich. Diensten. S. 46 ff. — Der Verfasser hielt während des Bombardements mit seiner Schwadron die Gegend von Munzingen besetzt.

Für den zweiten Auszug, gewissermaßen die Reserve, waren drei Sammelplätze bestimmt: 1. Schliengen mit zwanzig Bataill. oder einhundert zwanzig Kompag. oder vierzehntausend siebenhundert sechzig Mann. General, Freiherr v. Andlau-Homburg. 2. Freiburg, gleich stark. General, Freiherr v. Duminique. 3. Mahlberg mit siebzehn Bat. oder einhundert und zwei Komp. oder zwölftausend fünfhundert sechsundvierzig Mann. General, Freih. v. Pfirt.

Im Ganzen betrug also der Landsturm, aus Leuten von fünfzehn bis fünfzig Jahren, ohne die Offiziere, dreiundachtzig Bat. oder vierhundert achtundneunzig Kompagnien oder sechzigtausend siebenhundert neunzig Mann.

Wegen der Bewaffnung wendeten sich Regierung und ständischer Konseß an den Hof, worauf dieser im Oktober 1794 einige tausend Feuergewehre nach Freiburg abgeben ließ. Mit Lebensmitteln hatte sich jeder Landwehrmann auf einige Tage zu versehen, sodann erhielt er als Sold täglich zwölf Kreuzer aus der landständischen Kasse und alle andre Tage einen Laib Brod aus dem kaiserlichen Militär-Magazin.

„Herr v. Duminique verfaßte einen kurzen Exerzier-Unterricht für die gemeine Mannschaft und die Offiziere. Alle Sonn- und Feiertage wurde exerziert, die verschiedenen Bataillone rückten öfters zusammen, um ihre Uebungen gemeinschaftlich vorzunehmen; und da das Freiburger Bataillon in Bewaffnung wie in militärischer Fertigkeit allen andern weit voranstand, so wurde es mit den Kompagnien von St. Georgen, Zähringen und Lehen zum Hauptbataillon der ganzen Landmiliz erhoben, deren eigentlichen Kern es auch fortan gebildet hat." *)

Schon am 29. Dezemb. 1793 marschirte das Korps der

*) Bader, breisgauische Stände. S. 140.

freiwilligen Jäger aus Freiburg auf die Rheinwache ab. Dasselbe bestand aus neunzehn Chargirten, einhundertdreißig Gemeinen und drei Verpflegbeamten, im Ganzen aus einhundert zweiundfünfzig Mann (worunter vierunddreißig Verheirathete). Hauptmann war Stadtrath Xaver Kaluri, die Fahne von Freiburg trug Zunftmeister Martin Bosch.

Die Verbrüderung des Korps lautete: „Wir geloben hiemit auf Männerwort und Ehre durch unsern Handschlag, daß, indem wir zur Sicherheit unsers Monarchen, unsers Vaterlands, unsrer Mitbürger und unsers eignen Habs und Guts die Waffen ergreifen, wir tapfer und mannhaft gegen unsre Feinde streiten, Alle insgesammt, sowohl Offiziere als Gemeine, einander niemals verlassen, auch uns nicht von unsrer Standarte absondern, sondern dabei leben und sterben wollen."*)

Um dieselbe Zeit rückte auch aus andern Gemeinden Landwehr, bis zu sechzehnhundert Mann, an den Rhein, und leistete, — gemeinschaftlich mit den Soldaten, — den wesentlichen Dienst, Ueberfälle kleiner Streifkorps, wozu die Franzosen Lust trugen, jahrelang abzuhalten. Das ganze Aufgebot zählte bei seinem Entstehen fünftausend badische Unterthanen in seinen Reihen. Doch blieben, nachdem die erste Begeisterung vorüber war, Mißverständnisse und Eifersüchteleien zwischen einzelnen Abtheilungen des Landsturms, so wie zwischen dem Militär und diesem nicht aus, welche unter Anderm das Zurücktreten der badischen Gemeinden zur Folge hatten. Auch wurde von Basel aus eine Druckschrift verbreitet, welche die Deutschen vor einer Erhebung in Masse warnte und sie auffoderte, den Frieden bei ihren Landesherren zu betreiben, oder sich im Nothfall des Jochs derselben

*) Stadtarchiv und handschriftlicher Nachlaß eines damaligen Freiwilligen.

zu entledigen und selbst den Frieden zu machen. Letzteres wurde auch wirklich theilweise im Jahr 1796 versucht, nachdem zuvor die Landwehr ihr Aeußerstes gethan und den an sie gestellten Anfoderungen rühmlich entsprochen hatte.

Schon gegen Ende des Jahrs 1794 hatte ein Reichsgutachten an den Kaiser den Wunsch ausgedrückt, gemeinschaftlich mit Preußen auf die Herstellung eines Friedens mit Frankreich hinzuwirken. Am 5. April 1795 ließ Friedrich Wilhelm II., nicht nur in der Eigenschaft als König von Preußen, sondern auch als deutscher Reichsstand einen Separatfrieden mit Frankreich zu Basel durch seinen Bevollmächtigten Grafen von Hardenberg abschließen. Durch nachträglichen Vertrag vom 17. Mai daselbst wurde auch noch für mehrere kleinere Reichsstände eine Demarkations-Linie bezeichnet, welche bei der Fortsetzung des Kriegs gegen das deutsche Reich von den Franzosen nicht sollte überschritten werden. Dieselbe trennte die Hälfte Deutschlands von dem Reiche los, und gab durch deren Neutralisirung die andre Hälfte dem Feinde preis.

Den Feldzug des Jahrs 1796 hatte General Bonaparte frühzeitig in Italien gegen Oestreich eröffnet, wodurch dieses genöthigt wurde, zur Deckung der Lombardei Verstärkungen vom Oberrhein dahin zu ziehen und dadurch seine dortige Streitmacht zu schwächen. *)

Diesen für ihn günstigen Umstand benutzte Moreau, der an Pichegrü's Stelle das Kommando am Oberrhein

---

*) Feldmarschall Wurmser, der daselbst kommandirte, ließ auf den am 31. Mai vom Wienerhof erhaltnen Befehl, sogleich 26 Bat. und 18 Schwadr. durch das Tirol nach Italien abrücken. Er selbst folgte am 18. Juni aus Mannheim nach und übergab die Anführung der Oberrhein-Armee dem Feldzeugmeister Latour, der sich den Befehlen des Erzherzogs Karl unterzog, welcher seither am Niederrhein befehligt hatte und nun das ganze Kommando in sich vereinigte.

übernommen hatte, (die französische Sambre- und Maas-Armee wurde von Jourdan befehligt), um am 24. Juni d. J. (1796) bei Kehl über den Rhein zu setzen.*) Die daselbst aufgestellten schwäbischen Kreistruppen wurden nach schwachem Widerstand geworfen und am 26. Juni auch die Oestreicher unter Sztarray an der Rench zum Rückzug genöthigt. Ebenso wurden dieselben durch das Treffen bei Ettlingen (9. Juli) aus dem Murgthal gedrängt und Erzherzog Karl, der in Gewaltmärschen vom Niederrhein herbeigeeilt war, zog sich an den Neckar zurück. Der Kniebis und die Stellung bei Freudenstadt waren schon am 2. Juli in die Hände der Franzosen gefallen**), welche auch eine Abtheilung ihrer Truppen gegen das Breisgau vorgeschoben hatten.

Hier erließ Landespräsident v. Summerau, — nach

*) Ausführliche Beurtheilung dieses Rheinübergangs und der darauf erfolgten Gefechte: „Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 in Deutschland. Wien 1813. II. 117 ff."

**) „Der Kniebis wurde von den Würtembergern unangegriffen verlassen, die unverfolgt über Freudenstadt tief in ihr Land zurückflohen." Desfours a. a. O. S. 157. — „Der Würtembergische General Hügel, der die Truppen bei Freudenstadt kommandirte, räumte sogleich diesen Posten und hinterließ einundzwanzig Kanonen. Nur die östreichischen Jäger blieben zwischen dem Kniebis und Freudenstadt, wurden aber am 4. angegriffen und bis Dornstetten zurückgeworfen. — Jetzt rief der Herzog von Würtemberg seine Truppen von der Armee ab, trat mit Frankreich in Friedensunterhandlungen und beschleunigte den Rückzug des schwäbischen Feldmarschall-Lieutenants Landgrafen von Fürstenberg. Am 5. marschirte dieser nach Hornberg und am 8. nach Schramberg; indessen der Obrist Gyulay noch immer das Kinzigthal vertheidigte und am 6. den ihm nachfolgenden Feind aus Haslach herauswarf." Grundsätze der Strategie II. 144 ff.

vorhergegangenem Einvernehmen mit General=Feldmarschall=Lieutenant Fröhlich, — unterm 3. Juli ein gedrucktes Rundschreiben, worin alle Stadt= und Landgemeinden aufgefodert wurden: „sich zur Vertheidigung des Vaterlands zu erheben und mit Feuergewehren oder in deren Ermanglung mit andern tauglichen Werkzeugen bewaffnet an den bestimmten Sammelplätzen einzutreffen.“

Sofort wurde von den östreichischen Unterthanen bereitwillig Folge geleistet. Das freiwillige Korps von Freiburg, — mit noch vier andern oberländischen Bataillonen nach Kenzingen beordert, wo sich nach dem Rückzug der Schwaben, Condé und Fröhlich hinter der Elz aufstellten, — hatte sich seit zwei Jahren auf sechshundert Mann, Infanterie, Scharfschützen und Artillerie (zur Bedienung von zwei städtischen Kanonen) vermehrt. Die neue Fahne war am 17. Aug. 1794 unter militärischen Uebungen feierlich eingeweiht worden. Dieselbe zeigte auf der einen Seite den Doppeladler mit den Worten: „Fürs Vaterland 1794“; auf der andern zwei an einer Lanze gekreuzte Stutzen mit der Umschrift: „Das bürgerliche Scharfschützenkorps zu Freiburg.“ Vom 29. Sept. 1795 an hatte diese Fahne auf der Rheinwache geweht und zog, kaum von derselben zurückgekehrt, jetzt neuerdings dem Feind entgegen.

Dieser rückte am 7. Juli nach Tagesanbruch auf der Ebene gegen Herbolzheim und über das Gebirg gegen Wagenstatt, Brokingen, Tutschfelden und Bleichheim vor. Sogleich erhielten Militär und Landwehr die Ordre zum Aufbruch und Major Kaluri wurde mit den Freiburgern nach Tutschfelden gewiesen, um sich von da aus im Gebirg zu vertheilen. Da der Feind die Anhöhen größtentheils inne hatte, so entspann sich bald ein lebhaftes Feuer, welches alle Abtheilungen der Landwehr beschäftigte. Dieselbe hielt jedoch dieses mehrstündige

Gefecht nicht nur tapfer aus, sondern half auch dem Militär, einzelne Abtheilungen des Feindes zu werfen, der sich nach einigen Wechselfällen wieder zurückzog.

In dem, von Fröhlich an den breisgauischen Landes-Präsidenten erstatteten Bericht über dieses Gefecht, sagt derselbe unter Anderm: „Es ist mir gelungen, durch ein auf die linke Flanke des Feinds gemachtes Manöver, welches der brave Major Frimont mit seiner Truppe und dem tapfern Freiburger- und übrigen Landsturm ausgeführt hat, den Feind, von dessen weitrer Verfolgung mich die Macht abhielt, bis nach Ettenheim zurück zu treiben. Auf beiden Seiten ist Blut geflossen; vom Landsturm sollen Ettliche blessirt und Einer todt sein u. s. w." In der General-Ordre, welche Fröhlich an seine Mannschaft ergehen ließ, wurde nicht nur die gesammte Landmiliz belobt, sondern ausdrücklich versichert, daß „größtentheils ihrer Tapferkeit die über den Feind errungenen Vortheile zu verdanken seien." *)

---

*) Breisg. Stände S. 145. — Auch die Hofresolution vom 6. April 1797 erkannte es ausdrücklich an, daß an jenem Tag das Bürgerkorps von Freiburg „mit Auszeichnung" gefochten habe, und Kaiser Franz belohnte dasselbe überdieß mit der goldnen Verdienstmedaille, welche fortan dessen Fahne schmückte.

Hieher bezieht sich auch folgende Inschrift auf der innern Seite des Martinsthors: „Denkmal, den Freiwilligen Freiburgs unter Major und Stadtrath Kaluri und allen Waffenbrüdern des östreichischen Breisgaus, die sich durch Treue und Tapferkeit den 7. Jul. 1796, für Kaiser und Vaterland kämpfend auszeichneten, geweiht von ihrem General, Freiherrn v. Duminique."

Eine auf die Jahresfeier beabsichtete Denkmünze der Stadt kam nicht zur Ausführung.

(Maximilian Freih. v. Duminique, Herr zu Heimbach, Kammerherr des Herzogs von Parma ꝛc. starb 66 Jahre alt am 22. Nov. 1804).

Eine Woche lang konnte Moreau, der seine Macht gegen den Erzherzog Karl wenden mußte, landaufwärts keine weitern Angriffe vornehmen lassen. Inzwischen versorgten die zurückgebliebenen Einwohner ihre Brüder im Felde unaufhörlich mit Lebensmitteln, die täglich von Haus zu Haus gesammelt wurden. Erst am 14. Juli in der Frühe rückten die Franzosen wieder gegen alle Stellungen der Kaiserlichen vor.

Die Landwehr aus dem Simonswald, dem Hauensteinischen und andern Orten hielt das Gebirg besetzt; das Freiburger- und Säckinger-Bataillon standen außerhalb Wagenstadt und eine Kompagnie Freiburger-Scharfschützen war nach Brockingen beordert, um nöthigenfalls im Gebirg verwendet zu werden. Hier begann wieder das Feuer zuerst, wobei der Feind gegen Mittag zwar Tutschfelden und die dortigen Anhöhen nahm, aber mit Hilfe der Freiburger-Schützen unter Kaluri wieder in das Ettenheimweiler-Thal zurückgedrängt wurde; worauf dieses Korps die Ordre erhielt, mit einem Theil der Oberrheinviertler-Landmiliz die Anhöhen bei Herbolzheim zu besetzen, um von dorther den Feind zu beunruhigen, der sich hier ebenfalls zurückzog. Bei dem Angriff auf Tutschfelden verlor nicht nur ein Bürger (Jos. Wild) das Leben, sondern es wurden auch mehrere schwer verwundet.

Dennoch nützten alle diese Anstrengungen und gewonnenen Vortheile nichts mehr, da die Franzosen der Straßen über den Schwarzwald durch das Murg-, Kinzig- und Rench-Thal Meister waren und Fröhlich, um nicht umgangen zu werden, noch in der Nacht vom 14. mit seinem Korps den Rückzug nach Villingen antreten mußte. Auch die Landwehr zog behutsam ihre Posten ein und begab sich über Freiburg in ihre Heimathorte. Nur die Bataillone von Säckingen und

Staufen blieben freiwillig, um den Rückzug der Truppen noch einigermaßen zu decken. *)

Die Betreibung des Landsturms in Schwaben, durch die vorderöstreichische Regierung zu Konstanz unter Direktion des Grafen von Bissing hatte um so weniger Erfolg, als auch Fröhlich genöthigt war, sich aus seiner Stellung bei Villingen nach Stockach zurückzuziehen und sohin die Erklärung abgab: „da es niemals Absicht gewesen, den Landsturm unmittelbar gegen den Feind zu gebrauchen, sondern nur die Gebirgs- und Waldgegenden damit zu decken, vorzüglich aber die innere Sicherheit des Landes zu erhalten; so sei demselben nach erfolgtem Rückzug der kaiserlichen Truppen, seine Auflösung zu gestatten." Die Regierung selbst, zu der sich Präsident Summerau von Freiburg nach Konstanz begeben hatte, gieng vorläufig auseinander und überließ es den einzelnen Mitgliedern, für ihre Sicherheit zu sorgen.

Zu Freiburg rückte am 16. Juli Mittags die erste feindliche Abtheilung von zwanzig Husaren unter einem Offizier ein, der Sicherheit der Person und des Eigenthums zusagte. Abends kam General Abattuci mit General-Adjutant Sorbier und verlangte sogleich tausend Louisdor von der Stadt. Zwei Tage später (18. Juli) erschien General Ferino selbst, ließ alle Gewehre einsammeln und untersagte die bürgerlichen Patrouillen, hielt aber selbst Ordnung und Mannszucht; während allerdings die französischen Kommissäre Requisitionen aller Art ausschrieben und sogar Gemälde von Holbein und Balbung aus dem Münster wegnahmen, die jedoch wieder zurück erhalten wurden. Später erschien der gefürchtete Bürger Parkus als General-Direktor der eroberten Länder am rechten Rheinufer, und foderte im Namen

*) Breisg. Stände. S. 146 ff.

der Republik vom Breisgau eine Brandschatzung von anderthalb Millionen Livres.

Inzwischen hatte der Herzog von Würtemberg schon am 17. Juli mit Moreau einen Waffenstillstand und am 7. Aug. mit Frankreich (nach dem Beispiel Preußens) einen Separatfrieden abgeschlossen. Der Markgraf von Baden war ihm am 25. Juli mit dem Waffenstillstand und am 22. Aug. mit dem Frieden nachgefolgt. Beide Fürsten hatten sich darin verpflichtet, auch in ihrer Eigenschaft als deutsche Reichsglieder, und wenn sie selbst von dem Reich dazu aufgefodert würden, kein Truppenkontingent mehr zu stellen und keine Hilfe zu leisten. Am 29. Juli schloß auch der ganze schwäbische, am 7. Aug. der fränkische und am 13. Aug. der obersächsische Kreis mit Frankreich Waffenstillstand, worauf zur Bestürzung und zum Kleinmuth der östreichischen Unterthanen die Lande ringsumher mit Neutralitäts-Stöcken eingefaßt wurden.

Auch der Präsident des landständischen Konsesses im Breisgau, Freiherr von **Baden** wurde schriftlich aufgefodert: „denselben unter Vermittlung des Herzogs von Würtemberg und des Markgrafen von Baden zu Unterhandlungen mit der französischen Nation zu veranlassen; jedoch den Kaiser, unter Darlegung der Unvermeidlichkeit des Schrittes, davon zu benachrichtigen.“ Der Konseß war auch geneigt hierauf einzugehen, als General **Ferino** selbst Bedenken trug und darauf aufmerksam machte: „wie Oestreich wohl das Land behandeln würde, wenn er sich daraus zurückziehen müsse?“ Ueberhaupt bewies sich der General der Stadt **Freiburg** zugethan und ertheilte ihr unaufgefodert das Zeugniß: „die Bürger von Freiburg hätten sich gegen die **Republikaner** so gut betragen, wie noch kein Ort; ohne doch jemals zu vergessen, daß sie **Oestreicher** seyen.“

Wahrscheinlich ist es, daß Unterhandlungen mit Frankreich

hauptsächlich von dem Ritterstand gewünscht wurden; *) indem dessen damals viel größere Besitzungen auf dem Land (Dörfer, Schlösser, Waldungen u. s. w.) den Feinden völlig preisgegeben waren. Diese betrugen sich daselbst anders als in einer Stadt wie Freiburg, wo auch mitunter rohe Befehlshaber durch Geschenke unter mancherlei Namen, Gastfreundschaft und Gefälligkeiten gewonnen wurden. „Auf dem Land wurde nach Willkühr geplündert und geraubt, wurden Weiber wie Mädchen mit viehischer Ausschweifung geschändet.“ Da nun der Landesherr zur Zeit keinen Schutz gewähren konnte, so mochte der Ritterstand denselben, nach dem Vorgang der Reichsstände, gleichfalls in Neutralitätspfählen suchen. Bald zeigte es sich aber, daß auch diese wenig nutzten; denn der Herzog von Würtemberg mußte vier, der Markgraf von Baden zwei, der schwäbische Kreis im Ganzen zwölf Millionen Livres Kontribution an die Franzosen zahlen. Von einer „breisgauischen Republik“ war wohl niemals ernstlich die Rede gewesen. Auch wieß Kaiser Franz die deßhalb an ihn gebrachten Verdächtigungen der Stände und des Landes mit Unwillen zurück.

Der noch im nämlichen Jahr (1796) erfolgte Rückzug der Franzosen brachte Freiburg wieder unter Oestreich. Moreau trat denselben am 4. Oktob. an. Desaix deckte ihn längs der Donau mit zwei Divisionen des linken Flügels. Das Centrum unter St. Cyr und Ferino schlug den Weg auf Pfullendorf und Stockach ein, wo es zu einigen Scharmützeln kam. Der Weg über Villingen in das Kinzigthal war durch die Oestreicher verlegt. Somit nahm die ganze Armee ihre Richtung gegen Neustadt. Nur General Tharreau mit dem äußersten Flügel marschirte längs des

*) A. a. O. S. 267. Note.

Bodensees an den Rhein, um über die vier Waldstädte Hüningen zu gewinnen. Auf demselben Weg war bereits das schwere Geschütz, der Train und die Bagage über Tengen und Stühlingen abgegangen, um die Armee von allem zu befreien, was ihre Bewegungen verzögern konnte.

St. Cyr brach am 11. Okt. von Neustadt auf, warf die Oestreicher welche im Höllenpaß standen und nahm am 12. seine Stellung vor Freiburg. Den 13., 14. und 15. brachte die französische Armee mit dem Zug durch das Höllenthal zu; Ferino deckte denselben als Arriergarde. Er geschah ungestört, indem die nachrückenden östreichischen Generale den Befehl erhalten hatten, durch das Kinzig- oder Elz-Thal zu dem Erzherzog Karl zu stoßen, welcher voraussah, daß Moreau es versuchen werde, nach Kehl durchzubrechen.

Dieses wurde auch durch die Schlacht bei Emmendingen am 19. Oktob. vereitelt, worauf Moreau in der folgenden Nacht Desaix mit dem linken Flügel nach Breisach und daselbst über den Rhein geben ließ. Am 21. war der Uebergang vollendet und die Brücke abgetragen. Der Rest der Armee verließ die Stellung bei Nimburg und zog sich in der nämlichen Nacht vom 20. auf den 21 wieder landaufwärts durch Freiburg. Hier hatte die französische Nachhut noch ein hitziges Straßengefecht mit den nachrückenden Oestreichern. Sie steckte auch zur Sicherung ihres Rückzugs die hölzerne Dreisambrücke vor dem Breisacherthor in Brand, der jedoch durch herbeieilende Bürger wieder gelöscht wurde.

Nach der Schlacht bei Schliengen am 24. Oktob. gab Moreau die Hoffnung auf, sich länger diesseits des Rheins behaupten zu können. Am 25. bezog er eine Stellung bei Haltingen und ließ seine Armee an diesem Tag und in der folgenden Nacht über die Brücke bei Hüningen defiliren, nach-

dem sich Tharreau, der am 25. nach Lörrach kam, mit ihm vereinigt hatte. *)

Erzherzog Karl ließ nun ein verhältnißmäßiges Korps auf der Höhe von Haltingen unter Feldmarschall-Lieutenant Fürsten Fürstenberg mit dem Befehl zurück, sich des Brückenkopfs von Hüningen zu bemeistern, was auch nach tapfrer Vertheidigung der Besatzung durch Kapitulation vom 5. Febr. 1797 erfolgte. Die östreichische Hauptarmee zog sich landabwärts zur Belagerung von Kehl, welches gleichfalls nur als Schutthaufen am 10. Jan. übergeben wurde.

Schon nach der Schlacht von Emmendingen, am 21. Okt. 1796 Morgens 10 Uhr, hatte Freiburg die Freude, den damaligen Retter Deutschlands, Erzherzog Karl im Kreise seiner Generale, auf der Verfolgung des Feinds durchziehen zu sehen. Noch erhöhter wurde diese Freude, als derselbe von der Eroberung Kehls am 30. Jan. 1797 Mittags 3 Uhr unter dem Donner des Geschützes und Geläute der Glocken zurückkehrte, Bürgersöhne in der Begeisterung die Postpferde ausspannten und den Gefeierten unter lautestem Jubel in die Stadt zogen.

Auf beiden Seiten bereitete man sich zur Eröffnung eines neuen Feldzugs. Die Franzosen beabsichteten wieder, wie im vorigen Jahr, zwei Armeen gegen die feindliche Linie vorrücken zu lassen. Moreau behielt das Kommando am Oberrhein bei, an Jourdans Stelle wurde General Hoche, durch die Beruhigung der Vendée berühmt, zum Befehlshaber der Sambre- und Maas-Armee ernannt. Der Wiener-Hof rief den Erzherzog Karl ab, um ihn in Italien Bonaparte gegenüberzustellen und setzte Feldzeugmeister Latour

*) Darstellung und fortlaufende Kritik des berühmten Moreauischen Rückzugs: Grundsätze der Strategie III. 279 ff.

an seine Stelle. Dieser nahm auf den hinterlassenen Plan des Erzherzogs, zwei Hauptmassen von Truppen, die eine bei Offenburg, die andre bei Friedberg zu concentriren, keine Rücksicht, sondern löste alle disponiblen Kräfte auf, um sie am ganzen Rhein zu vertheilen. Die Folge war, daß die getrennten Oestreicher geworfen und zersprengt wurden, als Hoche über Neuwied und Moreau am 20. April bei Diersheim vordrang. Zwar wurde jetzt, wie allenthalben, so auch im Breisgau der Landsturm wieder zur Landesvertheidigung, an den Rhein, die Bergstraße und das Gebirg aufgerufen, kam jedoch hier nicht einmal zum Auszug.

Als am 24. April die Nachricht von den zu Leoben (18. Apr.) unterzeichneten Friedenspräliminarien ankam, waren die Franzosen schon im Besitz des ganzen Bogens auf dem rechten Rheinufer von Kappel über Ettenheim, Gengenbach, Oberkirch, Nieder-Achern bis Lichtenau. Hoche hatte Kassel eingeschlossen. Auf die in diesen Präliminarien festgesetzten Bedingnisse erfolgte der wirkliche Friedensschluß am 17. Oktbr. 1797 zwischen der französischen Republik und Oestreich zu Campo Formio bei Udine.

„Oestreich war unterlegen; weil es den, auf ein gut kombinirtes Festungssystem gegründeten, mit Uebersicht des ganzen Kriegstheaters entworfnen, zur Zusammenwirkung aller Theile auf einen Zweck eingeleiteten Operationen der Franzosen, — bloß die Tapferkeit, die bessere Organisation seiner Armee und einzelne glänzende Thaten seiner Feldherren entgegengesetzt hatte.“ *)

*) Grundsätze der Strategie. III. 398.

XXXXV.

Die Verfassung des Breisgaus. Der Friedenskongreß zu Rastatt. Neuer Ausbruch des Kriegs. Allgemeine Bewaffnung. Der Friede von Lüneville. Besetzung des Landes durch die Franzosen. Endliche Uebernahme und Organisation desselben durch den Herzog von Modena. Armeninstitut und Sautiersche Stiftung zu Freiburg.

In Folge des achtzehnten Artikels des Friedensschlusses von Campo Formio sollte das Breisgau an Herkules III. von Este Herzog von Modena, als Entschädigung für sein Land, welches zur Cisalpinischen Republik geschlagen wurde, übergehen. *) Der Herzog lehnte jedoch dessen Annahme ab, da er in ausführlichen Noten die Bevölkerung von Modena zu 380,000 Seelen und dessen Einkünfte zu 1,050,000 fl. Wien. Währ. oder 1,260,000 fl. Reichswährung; die Bevölkerung des Breisgaus aber (nach Abzug

---

*) »Sa Majesté l'Empereur, Roi de Hongrie et de Bohême, s'oblige à céder au Duc de Modène, en indemnité des pays que ce prince et ses héritiers avoient en Italie, le *Brisgaw*, qu'il possédera aux mêmes conditions que celles en vertu desquelles il possédoit le Modénois.« *Martens*, recueil des principaux traités d'Alliance, de Paix etc. VII. 213.

des Frickthals) nur auf 150,791 Seelen *) und dessen Einkünfte nur zu 104,719 fl. 58¾ kr. W. W. oder 125,663 fl. 58 kr. R. W. berechnete. **)

Für das Breisgau selbst aber war dieser Austausch an einen ihm fremden ungeneigten Herrn, trotz der vielen Zusicherungen Oestreichs, sein „ältestes Patrimonium" nie zu veräußern, — ein wahrer Donnerschlag. Eine gleichzeitige Stimme sprach sich unter Anderm dahin aus: „Wir sind also jetzt modenesisch! So weit hat die Liebe der Breisgauer zu ihrem dankbaren Landesherrn, ihre Treue und Tapferkeit, ihr Patriotismus sie gebracht, daß sie nun wie eine Schafheerde verhandelt werden." ***)

Bei der Unmöglichkeit, die Abtretung des Landes an Modena zu hindern, waren dessen Stände wenigstens bemüht, in Denkschriften ihre bisherige Verfassung auseinander zu setzen und dadurch wo möglich zu erhalten. Das Wesentliche bestand in Folgendem:

„Im Land Breisgau bilden Prälaten und Adel den ersten und zweiten, Städte und Landschaften den dritten Stand.

---

*) Es kamen somit auf eine von den zweiundfünfzig Quadratmeilen Flächeninhalt 2900 Seelen, immerhin mehr als damals in einer andern öſtreichischen Provinz. Freiburg selbst zählte 1786 nur 7691, 1788 noch 7856, 1792 schon 9000 Seelen ꝛc. Stadtarchiv.

**) „Er wollte auf die schlimmsten Fälle gefaßt sein, und besaß in dem Augenblick, da er Modena verließ, wenigstens vier Millionen baaren Geldes." Intelligenzblatt. 1803. Nro. 94. — Daraus erklärt es sich auch, daß man diesem Herzog (wie ein Schreiben aus Paris vom 4. Juli 1802 versicherte) die Geneigtheit zutraute: „das Breisgau an den Markgrafen von Baden für sechs Millionen Gulden zu verkaufen." Daselbst. 1802. Nro. 56. — Allgem. Zeit. Nro. 191.

***) Rotteck nachgelassene Schriften. IV. 42.

Im Jahr 1764 wurde ein breisgau-ständischer Konseß (oben S. 342) errichtet, bei dem nebst einem Präsidenten zwei Verordnete von jedem Stand und ein gemeinschaftlicher Syndikus angestellt sind. Von den dazu Verordneten wird alle drei Jahre in jedem Stand ein Austretender durch einen Neugewählten ersetzt. Neben dem Konseß hat aber jeder Stand noch seinen besondern Präsidenten und Syndikus; Ersterer ist beim Prälaten- und dritten Stand stets ein jeweiliger Abt von St. Blasien und Bürgermeister von Freiburg, beim Ritterstand aber ein von der immatrikulirten Ritterschaft gewähltes Mitglied derselben. Ueberdieß versammelt sich seit 1791 jährlich wenigstens einmal eine größere Deputation, wobei die drei Häupter und einige Ausschüsse von jedem Stand erscheinen, über die wichtigern Angelegenheiten berathschlagen und gewissermaßen die Kontrole über den Konseß als ihren Bevollmächtigten führen.

Die Verfassung des Breisgaus besteht nun wesentlich darin, daß zwischen dem Landesfürsten und dem einzelnen Unterthan oder einem einzelnen Landestheil kein unmittelbarer, sondern nur ein durch die Stände vermittelter Zusammenhang stattfindet. Der Landesfürst mag verordnen oder verlangen, so geschieht es nur an die Stände, und sie haben das Recht, gegen die Verkündung seiner Verordnungen auf die Lokalität gegründete Vorstellungen zu machen; so wie die Freiheit, seine Anfoderungen entweder ganz oder theilweise oder gar nicht zu bewilligen. Die Stände haben die Publikation der Mandate und die Verwilligung der Postulate. Die fünf im Breisgau befindlichen landesherrlichen Aemter sind bloße Kammeralämter für die Verwaltung der Domainen und der Justiz über die Kammeral-Unterthanen.

Was die ständischen Rechte, Freiheiten und Privilegien belangt, so betreffen solche entweder einzelne

Glieder oder die gesammten Stände. Erstere berühren vorzüglich die im Land befindlichen Städte, welche solche bei jeder Regierungs-Aenderung gegen Taxe bestätigen lassen. Letztere beruhen meistens auf alten Herkommen, wofür vor jeder Huldigung, ohne besondres Diplom, im Allgemeinen Achtung und Schutz zugesichert wird.

Die ständische Verwaltung und der Steuerfuß stehen übrigens unter Oberaufsicht und Leitung des Landesherrn und seiner Stellen; weßhalb die Stände einen Systemal-Entwurf über Erfoderniß und Deckung einzureichen, so wie ihre Rechnungen vorzulegen haben. Sie wählen zwar ihren Präsidenten, ihre Verordneten, ihren Syndikus, Einnehmer und Buchhalter; das Recht der Bestätigung dieser Beamten steht jedoch dem Landesfürsten zu.

Das Kontributionale des Landes besteht in der (durch die Peräquation von 1764 festgesetzten) Rustikal- und Dominikal-Steuer. Erstere betrug bisher 74,469, letztere 31,917 Gulden. Hievon wurden vermöge Postulats jährlich 50,000 Gulden in die Kriegskasse abgeführt; die übrigen 55,387 Gulden aber den Ständen zur Bestreitung ihrer eignen Bedürfnisse überlassen, wozu auch die Erb- und Schulden-Steuer verwendet wird. Außer Ungeld und Salzaccise, wovon der Landesherr die Hälfte bezieht, Stempelgebühr und Fortifikatorium (welches die Geistlichkeit allein bestreitet), sind keine weitern Steuern im Breisgau eingeführt.

Durch die neuesten Kriege wurden Stände, Städte und Gemeinden in diesem Ländchen mit ungeheuern Schulden beladen. Die ständischen Aktiv-Foderungen an den Landesfürsten belaufen sich über anderthalb Millionen für geliehenes

Geld, übernommene Verpflegungsschulden vom Ueberrhein und eigne Lieferungen." *)

Da nun Kaiser Franz nicht unmittelbar über Besitzungen von Fürsten verfügen konnte, die nicht unter seiner unumschränkten Oberherrschaft standen; so wurde noch ein besondrer Reichsfriedenskongreß zu Rastatt eröffnet, wozu Oestreich seine nachdrückliche Verwendung zugesagt hatte. Dennoch war sein Einverständniß mit Frankreich keineswegs aufrichtig und die Spannung mit demselben, welche der Kongreß weder beizulegen noch zu vermindern im Stande war, nahm täglich zu. Das Jahr 1798 vergieng mit gegenseitigen Vorschlägen und Zänkereien; zu Anfang des folgenden war an einem neuen Bruch nicht mehr zu zweifeln. Frankreich foderte zu Rastatt die Trennung Oestreichs vom russischen Bündniß; Oestreich die Räumung der Schweiz und Italiens von französischen Truppen. Ersteres hatte einen peremtorischen Termin zur Erklärung des Wienerhofs festgesetzt; als diese nicht erfolgte, erhielten die französischen Armeen am 24. Febr. 1799 den Befehl, die Feindseligkeiten zu eröffnen.

Am 1. März setzte Jourdan bei Kehl über den Rhein und drang ungehindert über den Schwarzwald vor; am 3. rückten die Oestreicher ihm entgegen über den Lech; am 6. nahmen die Operationen in der Schweiz ihren Anfang; am 26. fielen die ersten Schüsse in Italien. **)

---

*) Auszug aus der Darstellung des ständischen Syndikus Engelberger (1797) und des Landespräsidenten Summerau (1801). Breisg. Stände. S. 168 und 268.

**) Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und in der Schweiz. Wien. 1819. I. 41 ff.

Am 13. April hatte der kaiserliche Gesandte Rastatt verlassen, am 23. die Reichsdeputation sich für aufgelöst erklärt. Am 28. fuhren die französischen Gesandten Abends ohne Bedeckung ab, wurden schon eine Viertelstunde vor der Stadt von einer berittenen Rotte in der Kleidung von Szekler-Husaren überfallen und mit Säbelhieben mißhandelt. Bonnier und Roberjot gaben sogleich den Geist auf, Debry rettete sich.

Im April hatten die Franzosen auch schon wieder Altbreisach besetzt, sich daselbst verschanzt und den Rhein um die Stadt zu leiten gesucht. Von da aus plünderten und brandschatzten sie die diesseitigen Ortschaften, was sechzehn Gemeinden veranlaßte, den stellvertretenden Regierungspräsidenten Greifenegg um die Erlaubniß anzugehen, sich mit eigner Hand gegen die feindlichen Ueberfälle vertheidigen zu dürfen. Dieser wendete sich sofort an den Erzherzog Karl, der vorläufig nur dreitausend Mann Landmiliz zur Sicherung der am meisten blosgestellten Ortschaften verlangte, deren Bewohner bei Achkarren und Rottweil Wälle und Gräben gezogen hatten und bewaffnet auf ihren Feldern arbeiteten. Nun aber zeigte sich die Bereitwilligkeit vom Jahr 1796 wenig mehr, und die Gemeinden im Waldkircher-Thal erklärten geradezu: „sie hätten noch allzu frische Erinnerungen vom vorigen Landsturm, wo sie aus Mangel der versprochnen militärischen Unterstützung preisgegeben und Viele von ihnen zum fortdauernden Jammer ihrer Weiber und Kinder theils erschlagen theils zu Krüppeln gehauen worden; da es doch damals nur die Verfolgung eines fliehenden Feinds gegolten habe, jetzt aber den Vorpostendienst in einer täglich bedrohten Gegend gelte, während sie daheim ein müßiges Militär verpflegen müßten." Derartige Gründe mußten sich die Stände um so mehr gefallen lassen, als sich mit dem Generalkom-

mando in Freiburg kein Einverständniß über ein Zusammenwirken erzielen ließ. *)

Inzwischen hatte Erzherzog Karl einen Sieg nach dem andern über Jourdan erfochten (21. März 1799 bei Ostrach, 25. März bei Stockach), und denselben über den Rhein zurückgetrieben; sich hierauf nach der Schweiz gewendet und Massena bei Zürch (4. Juni) geschlagen, sodann die Fortsetzung des Feldzugs daselbst den Russen überlassen und am 18. Septbr. Mannheim erobert. Auch in Italien blieben die östreichischen Waffen siegreich, während Bonaparte auf dem Feldzug in Egypten abwesend war. Erst am 9. Okt. landete er bei Frejus, stürzte am 9. Nov. zu Paris die bisherige Konstitution und verkündete am 13. Dec. die neue, worin er selbst als erster Konsul auftrat.

Nunmehr schien es an der Zeit wieder eine allgemeine Volksbewaffnung der östreichischen Vorlande, — wozu Summerau am 24. Novemb. aus Günzburg den Aufruf erließ, und welche aus drei Auszügen aller Waffenfähigen von achtzehn bis fünfzig Jahren bestehen sollte, — zu veranstalten. Die breisgauischen Stände bemühten sich neuerdings dafür und die von ihnen organisirten Bataillone erhielten von dem Erzherzog den Namen: „mobiles Korps der vorderöstreichisch-breisgauischen Landmiliz"; zugleich kam man mit den feindlichen Generalen dahin überein, daß die Mannschaft dieses Korps, im Fall der Gefangennehmung, gleich dem übrigen kaiserlichen Militär behandelt werde. Im untern Breisgau zählte das erste Aufgebot zehn Bataillone oder 6472 Freiwillige, wovon abwechselnd alle sechs Tage eine Abtheilung den Vorpostendienst bei Breisach gemeinschaft-

*) Breisg. Stände. S. 162.

lich mit dem regulären Militär versehen mußte. Im obern Land leisteten 1385 Mann Felddienste.

Eine üble Vorbedeutung für das Jahr 1800 war es: „daß Feldzeugmeister Kray im Kommando der östreichischen und Reichsarmee in Deutschland den Erzherzog Karl ablöste, dessen geschwächte Gesundheit die Feldherrnstelle nicht länger ertrug.“ *)

Moreau erhielt das Kommando des „aus weisen Absichten“ vereinten französischen Heeres vom Rhein und der Schweiz. Gegen Ende des April eröffnete er den Feldzug mit einem Scheinangriff auf den Schwarzwald, wobei in einem Gefecht zwischen Hugstetten und Lehen Militär und Landmiliz geworfen wurden, Tarreau Freiburg und das Breisgau besetzte und Kontributionen erhob, bis er sich, — nicht sowohl wegen des Mihr'schen Streifkorps als weil der Zweck des Scheinangriffs erreicht war, — zur Zeit wieder nach Breisach zurückzog.

Moreau selbst setzte bei Stein über den Rhein, schlug seinen Gegner, der sich täuschen ließ und geschwächt hatte, am 3. Mai bei Engen, am 5. bei Möskirch, und trieb ihn unter die Kanonen von Ulm, wo er ihn festhielt. Vom 16. bis 20. Mai hatte auch der erste Konsul den großen Bernhard überstiegen und erfocht am 14. Juni über Melas den Sieg auf den Feldern von Marengo, der für Italien entscheidend wurde.

Am 15. Juli hatten Kray und Moreau einen Waffenstillstand zur Eröffnung friedlicher Unterhandlungen abgeschlossen, welche jedoch nicht entsprachen; obgleich Oestreich die Verlängerung der Waffenruhe mit dem Opfer der Festungen

*) Geschichte des Feldzugs von 1799. II. 352.

Philippsburg; Ulm und Ingolstadt erkaufte, welche Moreau schleifen ließ.

Am 19. Juli zogen die Franzosen wieder in Freiburg ein und hiemit hatte auch der Landsturm sein Ende erreicht.

Am 30. Aug. legte Kray sein Kommando nieder, das nun in die Hand des Erzherzogs Johann übergieng. Am 3. Dec. wurde Hohenlinden das entscheidende Marengo für Deutschland.

„Eilmärsche und tägliche Gefechte vollendeten die Auflösung der östreichischen Armeen. Als der Erzherzog Karl das Kommando über die Trümmer derselben wieder übernahm, schloß er bei der Annäherung von Moreaus Avantgarde einen Waffenstillstand mit der Erklärung, daß der Wiener-Hof sich entschlossen habe, auch ohne den Beitritt seiner Verbündeten Friedensunterhandlungen anzuknüpfen.“ *)

Am 9. Febr. 1801 erfolgte der Definitivfriede zu Lüneville, zwischen Frankreich und dem Kaiser für sich und im Namen des deutschen Reichs, auf die Grundlage des Friedens von Campo Formio; wodurch im vierten Artikel der achtzehnte von diesem rücksichtlich der Abtretung des Breisgaus an den Herzog von Modena bestätigt wurde.**)

Jetzt fieng das Unheil und der Jammer des Landes und seiner Hauptstadt neuerdings in verstärktem Maß an. ***)

---

*) Geschichte des Feldzugs. II 358.

**) „Art. IV. — L'article 18 du traité de Campo-Formio est pareillement renouvellé, en cela que S. M. l'Empereur et Roi s'oblige à céder au Duc de Modène — le Brisgau etc“ *Martens* VII. 540.

***) Nachweisungen finden sich theilweise in „Briefstellen über die traurige Lage des Breisgaus von 1800 bis 1803“ aus dem Nachlaß des Abts Ignaz Speckle von St. Peter (Breisg. Stände. S. 172 ff.); theilweise, — zumal die ständischen Kundmachungen, Rundschreiben,

Der Herzog von Modena ließ sich erst zur Uebernahme des Breisgaus bewegen, nachdem am 26. Dec. 1802 zu Paris ein neues Uebereinkommniß zwischen dem Kaiser und der französischen Republik, unter Mitwirkung Rußlands abgeschlossen worden war. Der erste Artikel dieser Konvention besagte: „Um die für den Herzog und dessen Erben festgesetzte Entschädigung zu vermehren, trete der Kaiser auch die Ortenau mit ihren Zugehörden und Abhängigkeiten ab; auf daß dieselbe mit dem Breisgau vereinigt ohne Vorbehalt und Beschränkung laut des Lüneviller Friedens (Art. IV.) von dem Herzog und seinen Erben besessen werde." *)

Am 2. März 1803 erfolgte endlich die Uebergabe des Breisgaus und der Ortenau an den Erzherzog Ferdinand von Oestreich, im Namen und als Landes-Administrator seines Schwiegervaters des Herzogs von Modena. Dieselbe gieng im Regierungsgebäude, unter Paradirung von zwei Kompagnien des Benderschen Infanterie-Regiments (die eigens von Günzburg hiezu beordert worden waren und alsbald wieder dahin zurück kehrten) vor sich. Als Bevollmächtigte erschienen, zur Uebergabe Regierungsrath Freiherr von Brandenstein, zur Uebernahme Reg.-Rath Hermann von Greifenegg alt. Der erschütterndste Moment der ganzen Feierlichkeit war ohne Zweifel derjenige, da die Beamten von dem Hofkommissär aufgefodert wurden, ihre bisher gebrauchten Amtssiegel abzulegen. „Es war gewissermaßen das Losungszeichen, daß nun die Bande mit einer mehr als vierhundertjährigen Regierung zerrissen seien." Ein „Herr Gott dich loben wir", machte wie gewöhnlich den Beschluß. **)

*) Intelligenzblatt 1803. Nro. 9.

**) Intelligenzblatt. 1803. Nro. 19 ff., wo die Vollmachten, Schreiben und Reden abgedruckt sind.

Sofort wurde auf Befehl des Landes-Administrators ein eignes Militär im Breisgau und in der Ortenau (ersteres unter Kommando des Majors Borosini von Hohenstern) errichtet, und unterm 17. Sept. (1803) die herzogliche Landesverwaltung dahin bestimmt:

1. eine Breisgau-Ortenauische Landesregierung zur Verwaltung aller politischen und Kammeralgeschäfte, hat aus dem Regierungspräsidenten v. Greifenegg und fünf Regierungs- und Kammerräthen;

2. ein Breisgau-Ortenauisches Appellations- und Kriminalgericht unter dem Präsidium des Regierungs- und Kammerraths Freiherrn Konrad v. Andlau-Birseck aus vier Räthen;

3. eine eigne Landrechtenstelle als erste Zivilinstanz für Landstände, Adeliche, Geistliche u. s. w., unter dem Präsidium des Freiherrn Karl v. Baden aus eben so viel Räthen; und

4. ein General-Kriminalgericht aus zwei Räthen, wovon der erste Kriminalrichter, Obervogt Joh. Nep. Kreberer zugleich Landespolizei-Direktor ist, zu bestehen.

Alle diese Stellen haben in Freiburg ihren Sitz und treten mit dem 1. Oktob. (1803) in Wirksamkeit; womit zugleich der Appellationszug nach Wien sein Ende erreicht.*)

Herzog Herkules III. „Herr des Breisgaus und der Ortenau", sah seine neuen Erwerbungen nie.**) Er starb

*) Intelligenzblatt 1803. Nro. 84. — Die Universität erhielt ihre Zivil-Jurisdiktion wieder.

**) „Wäre er nur gekommen, — so rief ihm unter Andern eine Stimme nach, — die Liebe des Volks hätte ihm eine sichre Wohnung erbaut; die gesunde Bergluft, die zuweilen rauh und kalt aber oft auch mild und erquickend weht, hätte sein Leben gefristet; die warme Anhänglichkeit treuer Unterthanen ihn Italiens Himmel vergessen lassen." Intelligenzblatt 1803. Nro. 94.

das Breisgau während des Kriegs und selbst nach hergestelltem Frieden auszustehen hatte, gewünscht hätten, das Land in gegenwärtigem Jahr mit einer außerordentlichen Auflage verschonen zu können; so ergab sich doch bei Zusammenhaltung der dießjährigen Erfodernisse und der dazu vorhandnen Deckungsmittel, daß solches nicht möglich sei. Wir haben Sr. königlichen Hoheit unserm gnädigsten Landesfürsten solches vorgestellt und dargelegt u. s. w." *) — Liquidirte Landesvertheidigungs-Kosten so wie Vergütungen für Wetter- und Wasserschäden sollten an der zweiten Hälfte dieser Steuer abgerechnet werden dürfen. **)

Und dennoch hörte der Breisgauer nicht auf, auch diesem Landesherrn mit angeerbter Liebe zugethan zu sein. Noch im folgenden Jahr (1805), als nach neun Jahren zum

*) Intelligenzblatt. 1804. Nro. 38. — Mit gleicher Strenge wurde auf der ausschließlichen Einfuhr des Hallinnthalischen Salzes bestanden. Das. 1803. Nro. 37 ff. — Nach den Rentamts-Rechnungen von 1794 bis 1797 hatten die Extra-Auslagen der Stadt allein, für Rekrutirung, Landesbewaffnung, Militär, Naturallieferungen, Frohnden, Kontributionen u. s. w. ohne die gewöhnliche Steuer, die Summe von 105,656 Gulden betragen.

**) Dahin bezogen sich hauptsächlich die Ueberschwemmungen vom 30. Dez. 1801, wie man keine solche seit 1778 mehr erlebt hatte. Sie waren auf einen furchtbaren Sturm aus Südwesten, sodann stromweisen Regen und tiefen Schnee erfolgt. Schönau stand unter Wasser ein Erdbruch folgte auf den andern, zwölf Personen fanden dort ihren Tod. Die damals noch nicht rektifizirte Treisam floß über die Landstraße im Höllenthal, überschüttete die Wiesen einige Fuß hoch mit Steinen, zertrümmerte die Brücken zu Ebnet und bei Freiburg, verschlang die Gärten, führte entwurzelte Bäume, Vieh, Kinder in der Wiege mit sich und setzte die Dörfer Betzenhausen und Lehen bis zu den Dächern unter Wasser; Ober- und Niederhausen wurden durch die Elz und den Rhein zu einer Insel, u. s. w. Daselbst. 1802. Nro. 2 ff.

mando in Freiburg kein Einverständniß über ein Zusammenwirken erzielen ließ. *)

Inzwischen hatte Erzherzog Karl einen Sieg nach dem andern über Jourdan erfochten (21. März 1799 bei Ostrach, 25. März bei Stockach), und denselben über den Rhein zurückgetrieben; sich hierauf nach der Schweiz gewendet und Massena bei Zürch (4. Juni) geschlagen, sodann die Fortsetzung des Feldzugs daselbst den Russen überlassen und am 18. Septbr. Mannheim erobert. Auch in Italien blieben die östreichischen Waffen siegreich, während Bonaparte auf dem Feldzug in Egypten abwesend war. Erst am 9. Okt. landete er bei Frejus, stürzte am 9. Nov. zu Paris die bisherige Konstitution und verkündete am 13. Dec. die neue, worin er selbst als erster Konsul auftrat.

Nunmehr schien es an der Zeit wieder eine allgemeine Volksbewaffnung der östreichischen Vorlande, — wozu Summerau am 24. Novemb. aus Günzburg den Aufruf erließ, und welche aus drei Auszügen aller Waffenfähigen von achtzehn bis fünfzig Jahren bestehen sollte, — zu veranstalten. Die breisgauischen Stände bemühten sich neuerdings dafür und die von ihnen organisirten Bataillone erhielten von dem Erzherzog den Namen: „mobiles Korps der vorderöstreichisch-breisgauischen Landmiliz"; zugleich kam man mit den feindlichen Generalen dahin überein, daß die Mannschaft dieses Korps, im Fall der Gefangennehmung, gleich dem übrigen kaiserlichen Militär behandelt werde. Im untern Breisgau zählte das erste Aufgebot zehn Bataillone oder 6472 Freiwillige, wovon abwechselnd alle sechs Tage eine Abtheilung den Vorpostendienst bei Breisach gemeinschaft-

*) Breisg. Stände. S. 162.

alles nach dem Wink der Regierung oder vielmehr Greifeneggs zu leiten suchen? Denn er ist der alleinige Regent und die meisten Beamten sind und heißen auswärts nur Kratzfüßler." *)

Am lautesten sprach sich die Unzufriedenheit mit dem Regierungs-Präsidenten gelegentlich der Streitigkeiten zwischen Militär und Studenten aus. Jenes (Fußvolk) war nun einmal sowohl durch seine Uniform als durch seinen langweiligen Marsch und selbst durch seinen invaliden Chef (obgleich man diesem Tapferkeit nachrühmte) der „Heiterkeit" verfallen. Bei jedem Aufziehen der Truppen sah man Knaben mit ihren Klappern nachrücken, mit denen sie entweder in die Trommeln einstimmten oder denselben gegenüber den feurigen französischen Marsch spielten. Fiel es nun dem reizbaren Befehlshaber ein, selbst mit geschwungnem Degen loszufahren, so zerstob die flinke Jugend wie Spreu und der Nachhinkende wurde zum Gelächter **). Im Frühjahr 1804 kam es auch zu Reibungen mit den Studenten, wobei sich die Bürger derselben annahmen und die Soldaten sogar anfiengen von ihren Waffen Gebrauch zu machen.

Gegen die unterm 23. Mai deßhalb erlassene „Regiminal-Anordnung" und deren Vollstreckung ließ sich nun, so streng sie auch lautete, mit Grund nichts einwenden. Der Präsident gieng jedoch weiter und äußerte sich in zahlreichen Versammlungen: „der Erzherzog kümmre sich wenig um die Universität und er (Greifenegg) werde sie sperren lassen, wenn noch die mindeste Unruhe bemerkt würde; man könne sich auch

*) Rotteck, nachgelassene Schriften. V. 5.

**) Mehr sagten die, gleichfalls von Borosini organisirten Landreiter zu, welche am 8. Jan. 1804 beeidigt und größtentheils zu Streifen und zur Rheinwache verwendet wurden.

ohne Universität behelfen u. s. w." Darüber geriethen alle rechtlichen Menschen in Erbitterung, und die verschiedenen Bürgerklassen, die zugleich einen großen Theil ihres Erwerbs zu verlieren fürchteten, äußerten dieselbe auf die mannigfaltigste Weise. — Die Universität, — ohnehin in Geldverlegenheit, — schien wirklich in Gefahr zu schweben. Hohe Personen äußerten: „was denn so viele Kanzeln nützten? Ein römisches Recht, ein katholischer Katechismus, eine Logik und eine Pathologie könnten die Stelle aller Fakultäten vertreten. Die Geschichte sei überflüssig, ebenso seien es auch alle Professoren der Natur." *) — —

Zur ständischen Schuldentilgung und rückständigen Zinszahlung hatte der Erzherzog Ferdinand (16. März 1804) eine besondre Hofkommission ernannt, die bei dem damaligen Schuldenstand des Landes von 2,694,682 Gulden möglichst zu entsprechen und dessen Kredit durch wiederholte Auffoderungen der Gläubiger zu heben suchte. Ihre Aufgabe war jedoch um so schwieriger und drückender, als schon seit Jahren keine Wiener-Zinse mehr floßen, obgleich der kaiserliche Hof der breisgau-landständischen Kasse, an dargeliehenem Geld und Lieferungs-Foderungen nicht weniger als 2,244,747 Gulden schuldete. Sogar eine unterm 24. Juni 1805 an den Erzherzog nach Wien beschlossene Deputation, — um dem-

*) Rotteck, a. a. O. V. 6. — Dagegen wurde die Universität durch das Portrait ihres hohen Rektors, des Erzherzogs Karl entschädigt, dessen Geschenk derselbe (Wien, 10. Aug. 1804) mit den wahrhaft fürstlichen Worten begleitete: „Mein einziger Zweck bei Uebersendung meines Portraits ist erreicht, wenn die Mitglieder der Universität dasselbe als ein Zeichen meiner ausgezeichneten Theilnahme an einem wissenschaftlichen Institut ansehen werden, welches selbst während der Unruhen des Kriegs meine besondre Aufmerksamkeit so sehr auf sich gezogen hat, daß ich gern besondre Verpflichtungen, für seine Erhaltung und seinen Flor zu sorgen, auf mich genommen habe."

selben die Lage seines Lands auf eine „überzeugende Art" zu entwickeln, — wurde ausdrücklich verbeten: indem die Flüssigmachung der rückständigen Zinse den kaiserlichen Hof unmittelbar berühre und alle Beschwerden des Landes immer zuerst der Regierung zur gutächtlichen Einbegleitung zugehen müßten.*)

Das Bedrängniß des Landes wurde noch vermehrt, als nunmehr ein neuer Krieg Frankreichs gegen Oestreich ausbrach. Ein organischer Senatsbeschluß in Paris (18. Mai 1804) hatte die Republik in ein erbliches Kaiserthum umgewandelt; worauf sich auch Franz, bisher nur Wahlkaiser von Deutschland (11. Aug. d. J.) zum Erbkaiser von Oestreich erklärte. Neue Uebergriffe Napoleons I. (am 28. Mai d. J. zu Mailand auch zum König von Italien gekrönt), veranlaßten die dritte Koalition, welcher Oestreich unterm 9. Aug. förmlich beitrat. Am 23. Sept. folgte die französische Kriegserklärung, worauf Napoleons Heere von Mainz bis Straßburg über den Rhein rückten.

Erzherzog Karl führte das Kommando in Italien, jenes in Deutschland Erzherzog Ferdinand, der Sohn des Landesherrn vom Breisgau und der Ortenau, unter ihm befehligte Feldmarschall-Lieutenant Mack. Als dieser sich in Ulm umringt sah und am 17. Oktob. kapitulirte, war bereits das Loos des Feldzugs entschieden. Am 2. Dez. wurde auch noch

*) Breisg. Stände. S. 275. — Glücklicher Weise war das Jahr 1804 fruchtbar und zumal die Weinlese, welche schon im September anfieng, so ergiebig, wie in dem deßhalb berühmten Jahr 1753. Schlug man das Erträgniß eines Haufens (der Stadtbann zählte damals 3,500 Haufen Reben) durchschnittlich nur zu zwei Saum an (häufig gab er 4½), so wurden nicht weniger als siebentausend Saum gewonnen, ohne den Gartenwein, der einige hundert Saum ausmachte. Auf gleiche Weise verhielt es sich im ganzen Land. Intelligenzblatt. 1804. Nro. 87.

die Schlacht bei Austerlitz für die Russen und Oestreicher verloren, welche nun den 26. Dez. den Frieden von Preßburg unterzeichneten.

Das Breisgau wurde zwar dießmal nur durch ein französisches Truppenkorps überzogen, nichts desto weniger überstiegen die Foderungen desselben weit seine Kräfte.

Die an das Armeekorps des Reichsmarschalls Augereau, — der am 26. Oktob. mit der Reserve bei Hüningen über den Rhein gieng, — gelieferten Pferde und Schlachtthiere machten nur den geringern Theil des Kostenaufwandes aus, welcher durch dieses Korps der Landeskasse und unmittelbar dem Land verursacht wurde. Gleichzeitig ergiengen an dasselbe die Foderungen wegen Befestigung von Altbreisach. Schon die Lieferung der verschiedenen Holzgattungen verschlang große Summen; nebstdem mußten anfangs 800, später 1150 Schanzarbeiter mit 20 Zimmerleuten u. s. w. gestellt und täglich mit tausend Gulden verköstigt werden. Dabei währten die Durchmärsche fort und sowohl die Besatzung von Breisach als das Militärspital zu Freiburg waren auf die Landeskasse angewiesen. Endlich erfolgte auch noch unterm 17. Novemb. die Ernennung des Generals Monard zum Intendanten des Breisgaus und der Ortenau, mit dem gemessensten Befehl, von diesen beiden Landschaften eine baare Kontribution von 800,000 Franken in drei engen Terminen und dann monatlich 160,000 Franken noch besonders zu erheben. Der vereinigten Regierungs- und ständischen Kriegskommission blieb nichts anders übrig, als „mit beklemmtem Herzen" neuerdings (11. Dez. 1805) eine ganze außerordentliche Steuer auszuschreiben, welche, zu Vermeidung militärischer Exekution, innerhalb vierzehn Tagen an die Landeskasse abgeliefert sein sollte. Sogleich wurden dreitausend Louisd'or an den Inten-

danten*), später (21. März 1806), — zum angewiesenen Ersatz für die zu Kehl niedergerissenen Gebäude, — 216,265 Franken nach Straßburg bezahlt. Um den Nachlaß des Rests zu bewirken, waren unter Einem die Freiherrn v. Andlau und Neveu als Landesdeputirte nach Paris abgegangen.**)

Auch Erzherzog Ferdinand besuchte ebensowenig, als es sein Schwiegervater gethan hatte, seine Lande am Oberrhein, welche nun durch den achten Artikel des Friedens von Preßburg (26. Dez. 1805) an den (seit 1803) Kurfürsten Karl Friedrich von Baden übergiengen.***)

---

*) Intelligenzblatt vom 18. Dez. 1805. Nro. 101.

**) Daselbst. 1806. Nro. 25. — Auf eine mündliche Nachlaß-Versicherung Napoleons zu Straßburg (Daselbst 1. Febr. 1806. Nro. 10) hatte das französische Kriegsministerium keine Rücksicht genommen.

***) **Art. VIII. S. M.** l'empereur *d'Allemagne* et *d'Autriche*, tant pour lui ses héritiers et successeurs respectifs, que pour les princes de sa maison leurs héritiers et successeurs, — cède et abandonne: à **S. M.** le roi de *Würtemberg* — — la partie du *Brisgau* faisant enclave dans les possessions würtembergeoises et située à l'Est d'une ligne tirée du Schlegelberg jusqu'à **Molbach**; et les villes et territoires de Villingen et Breunlingen; — à **S. A.** l'électeur de *Bade* le *Brisgau* (à l'exception de l'enclave et des portions séparées ci-dessus désignées), l'*Ortenau*, et leurs dépendances; la ville de *Constance* et la commanderie de *Meinau*.›

‹Les principautés, seigneuries, domaines et territoires sus-dits seront possédées, — soit en suzeraineté soit en toute propriété et souveraineté de la même manière, aux mêmes droits et prérogatives que les possédaient **S. M.** l'empereur d'Allemagne et d'Autriche ou les princes de la maison, et non autrement › — Confer. Art. XIV. — *Martens*, recueil des principaux traités d'Alliance etc VIII. **390 et 392.**

Am 12. Sept. 1806 wurden auch die durch den Preßburger Frieden dem König von Würtemberg zugeschiedenen Theile des Breisgaus

ohne Universität behelfen u. s. w." Darüber geriethen alle rechtlichen Menschen in Erbitterung, und die verschiedenen Bürgerklassen, die zugleich einen großen Theil ihres Erwerbs zu verlieren fürchteten, äußerten dieselbe auf die mannigfaltigste Weise. — Die Universität, — ohnehin in Geldverlegenheit, — schien wirklich in Gefahr zu schweben. Hohe Personen äußerten: „was denn so viele Kanzeln nützten? Ein römisches Recht, ein katholischer Katechismus, eine Logik und eine Pathologie könnten die Stelle aller Fakultäten vertreten. Die Geschichte sei überflüssig, ebenso seien es auch alle Professoren der Natur." *) — —

Zur ständischen Schuldentilgung und rückständigen Zinszahlung hatte der Erzherzog Ferdinand (16. März 1804) eine besondre Hofkommission ernannt, die bei dem damaligen Schuldenstand des Landes von 2,694,682 Gulden möglichst zu entsprechen und dessen Kredit durch wiederholte Auffoderungen der Gläubiger zu heben suchte. Ihre Aufgabe war jedoch um so schwieriger und drückender, als schon seit Jahren keine Wiener-Zinse mehr floßen, obgleich der kaiserliche Hof der breisgau-landständischen Kasse, an dargeliehenem Geld und Lieferungs-Foderungen nicht weniger als 2,244,747 Gulden schuldete. Sogar eine unterm 24. Juni 1805 an den Erzherzog nach Wien beschlossene Deputation, — um dem-

*) Rotteck, a. a. O. V. 6. — Dagegen wurde die Universität durch das Portrait ihres hohen Rektors, des Erzherzogs Karl entschädigt, dessen Geschenk derselbe (Wien, 10. Aug. 1804) mit den wahrhaft fürstlichen Worten begleitete: „Mein einziger Zweck bei Uebersendung meines Portraits ist erreicht, wenn die Mitglieder der Universität dasselbe als ein Zeichen meiner ausgezeichneten Theilnahme an einem wissenschaftlichen Institut ansehen werden, welches selbst während der Unruhen des Kriegs meine besondre Aufmerksamkeit so sehr auf sich gezogen hat, daß ich gern besondre Verpflichtungen, für seine Erhaltung und seinen Flor zu sorgen, auf mich genommen habe."

selben die Lage seines Lands auf eine „überzeugende Art" zu entwickeln, — wurde ausdrücklich verbeten: indem die Flüssigmachung der rückständigen Zinse den kaiserlichen Hof unmittelbar berühre und alle Beschwerden des Landes immer zuerst der Regierung zur gutächtlichen Einbegleitung zugehen müßten.*)

Das Bedrängniß des Landes wurde noch vermehrt, als nunmehr ein neuer Krieg Frankreichs gegen Oestreich ausbrach. Ein organischer Senatsbeschluß in Paris (18. Mai 1804) hatte die Republik in ein erbliches Kaiserthum umgewandelt; worauf sich auch Franz, bisher nur Wahlkaiser von Deutschland (11. Aug. d. J.) zum Erbkaiser von Oestreich erklärte. Neue Uebergriffe Napoleons I. (am 28. Mai d. J. zu Mailand auch zum König von Italien gekrönt), veranlaßten die dritte Koalition, welcher Oestreich unterm 9. Aug. förmlich beitrat. Am 23. Sept. folgte die französische Kriegserklärung, worauf Napoleons Heere von Mainz bis Straßburg über den Rhein rückten.

Erzherzog Karl führte das Kommando in Italien, jenes in Deutschland Erzherzog Ferdinand, der Sohn des Landesherrn vom Breisgau und der Ortenau, unter ihm befehligte Feldmarschall-Lieutenant Mack. Als dieser sich in Ulm umringt sah und am 17. Oktob. kapitulirte, war bereits das Loos des Feldzugs entschieden. Am 2. Dez. wurde auch noch

*) Breisg. Stände. S. 275. — Glücklicher Weise war das Jahr 1804 fruchtbar und zumal die Weinlese, welche schon im September anfieng, so ergiebig, wie in dem deßhalb berühmten Jahr 1753. Schlug man das Erträgniß eines Haufens (der Stadtbann zählte damals 3,500 Haufen Reben) durchschnittlich nur zu zwei Saum an (häufig gab er 4½), so wurden nicht weniger als siebentausend Saum gewonnen, ohne den Gartenwein, der einige hundert Saum ausmachte. Auf gleiche Weise verhielt es sich im ganzen Land. Intelligenzblatt. 1804. Nro. 87.

ränen Herrschaft eines Fürsten, welcher durch seine Regenten- und Familien-Tugenden, durch seine Oekonomie und durch den weisen Gebrauch, den er von der ihm anvertrauten Gewalt zu machen wußte, den Beinamen des Nestors unter den Fürsten Deutschlands verdient hat. Es giebt daher keine beglückende Hoffnung, der Sie sich als seine Unterthanen nicht überlassen; keinen Grad von Wohlstand, den Sie nicht für ihr gutes Land erwarten dürfen, welchem bisher, um eines der gewerbsamsten und blühendsten zu werden, nur die unmittelbare Nähe seines Souverains gefehlt hat." *)

Unterm 18. April erließ Karl Friedrich die offizielle Kundmachung, daß am 7. d. M. in den Tuilerien die Unterzeichnung des Ehekontrakts, die Verlobung und der Zivilakt der Vermählung seines Enkels des Kurprinzen Karl Ludwig mit der Adoptivtochter des Kaisers, der Prinzessin Stephanie Napoleon, stattgehabt habe. **) Das kirchliche Dankfest für diese Vermählung wurde zu Freiburg am 27. Juli gefeiert, worauf eine glänzende Militär-Parade folgte. Die französische zweite Dragoner-Division unter General Becker hatte (nach Abmarsch der vierten) vom 3. Juli bis 26. Sept. das Breisgau bezogen. Die drei Brigade-Generale Roget, Milet und Boussard wohnten mit zahlreichem Stab dem Feste bei. ***)

Das deutsche Reich bestand nur noch dem Namen nach. Am 12. Juli 1806 schloßen sechzehn deutsche Fürsten den Rheinbund, indem sie unter dem Protektorat Napoleons die volle Souverainität in ihren Ländern mit erhöhter Würde behaupteten. Der Kurfürst von Baden nahm den Titel

*) Intelligenzblatt. 1806. Nro. 32 und 33.

**) Daselbst Nro. 34.

***) Daselbst. Nro. 34, 61 und 78.

eines Großherzogs mit dem Prädikat „königliche Hoheit" an, nachdem derselbe die Königswürde abgelehnt hatte. *)

Am 1. Aug. erklärte der französische Gesandte Bacher zu Regensburg: daß sein Herr eine deutsche Reichsverfassung nicht mehr anerkenne, daher das deutsche Reich „ein bloßes Schattenwerk" aufgelöst sei. **)

Hatte hier die Zeit im Großen einen tausendjährigen Verein schonungslos zerrissen, so fügte sie dagegen im Kleinern das Jahrhunderte lang getrennte wieder heilend und glücklich zusammen.

Die Huldigung der Stadt Freiburg an das Haus Baden gieng am 30. Juni 1806 vor sich; Tags zuvor war jene der breisgauischen Ritterschaft und der einhundert und zehn Abgeordneten der Städte und des Landes geleistet worden. War schon diese mit Würde vollzogen worden, so übertraf sie doch jene, am Fuß des altehrwürdigen Münsters, durch ergreifende Großartigkeit. Die Häuser umher mit Blumenkränzen und Fahnen geschmückt, feierliches Geläute und Gesang von Wechselchören, der Platz mit unzähliger Menschenmenge bedeckt und dazwischen hindurch die Bürger ernsten Schrittes ziehend, um vor dem Bevollmächtigten am Fuße des Throns, über dem Karl Friedrichs Bild prangte, den Schwur der Treue niederzulegen!

Aus Aller Herzen waren die Worte gesprochen, womit der damalige Bürgermeister Adrians die erhebende Feier schloß:

---

*) In das Jahr 1806 fielen noch ferner: „die Rückgabe der Grafschaft Bonndorf in weitestem Sinn, die Ausdehnung der Säkularisationen auch auf die geistlichen Ritterorden im Land und die Mediatisirung ganzer, östlich anstoßender Fürstenthümer, Grafschaften und ritterschaftlichen Besitzungen." Blicke auf Karl Friedrichs Leben. Intelligenzblatt. 1806. Nro. 94. — Die noch im nämlichen Jahr ausgeschriebne Konskription betrug für das Breisgau 1208 Mann Infanterie und 198 Kavallerie. Das. Nro. 85. — Eine „ganze Extrasteuer" wurde unterm 3. Dez. d. J. verkündet. Das. Nro. 104.

**) Das. Nro. 64.

„Wir haben einem Fürsten Treue, Anhänglichkeit und Gehorsam gelobt, der uns mit demjenigen Volk vereinigt, mit dem Natur, Himmelstrich, Nationalcharakter, Produktion, Bedürfniß und Genuß, das Band der Gesellschaft knüpfen; einem Fürsten, der es von jeher empfand und eine beinahe sechzigjährige Regierung hindurch bewies, daß ihm das Wohl der Unterthanen, unzertrennlich vom Wohl der Fürsten, einziger und würdiger Beruf ist.

Wir haben einem Fürsten gehuldigt, dessen Stammväter einst über diese Provinz herrschten, ihr Sicherheit, Kultur, Nahrungszweige, Gedeihen und in die Ferne verbreiteten Ruhm gaben.

Wir, die Freiburger, haben Anhänglichkeit dem würdigsten Abkömmling jenes hohen Zähringer-Stammes gelobt, dem unsre Gemeinde ihre Gründung, ihre Ausstattung, ihre seitherige Verfassung, den ehrenvoll behaupteten Namen der breisgauischen Hauptstadt und dieses ewig sprechende Denkmal fürstlicher Größe und Liebe, den Tempel, vor dem wir hier versammelt stehen, zu danken hat. Könnten wir diesen feierlichen Tag nach dem Maß unsrer Gefühle verewigen!"*)

---

*) Ein lateinisches, hier übersetztes Sinngedicht drückte diese Gefühle in folgender Weise aus:

„Am 30. Juni 1806."

„Karl! unser Vaterland gab Dir der jüngste der Frieden:
Auch die Herzen damit? — Dieses vermochte er nicht.
Was nun kein Friede kann und keine Macht Dir gewähren,
Bringen wir freudig selbst, bringen freiwillig es dar.
Fülle die Zahl nun, bester Vater! und wie? — magst Du fragen;
Karl! Dein eigenes Herz füge dem unsrigen bei.
Schlägt es mit ihm, des deutschen Nestors würdig zusammen,
Unsrer Aller sodann wird eine einzige Brust!

Und der **Bevollmächtigte des Landesherrn** erwiederte:

„Die Regentenrechte und Pflichten eures Souverains gehen dereinst auf seine Erben und Nachfolger in der Regierung über. Ebenso wird die Treue, welche ihr heute gelobt, und die Liebe, welche ihr freiwillig mitbringt, auf eure Kinder und Enkel übergehen. Sagt es der nachwachsenden Jugend oft, was ihr heute gethan, gehört und gesehen habt. Das badische Land sei euch dabei ein grünender Eichenwald, dessen jüngere Stämme mit gestärkten Armen sich in die ältern verflechten!“

Beilage.

Das Münzwesen der Stadt Freiburg:

Dritte Abtheilung.



Neueres Münzwesen in Freiburg.

Mit der Abkündung des Silberkaufs und der Errichtung eines landesherrlichen, durch Wasserkraft betriebnen Münzdruckwerks zu Ensisheim, war zur Zeit die Wirksamkeit der Münzstätten in Freiburg und Breisach gelähmt. Zwar mochten diese auch in Verbindung mit ihren Genossen dem Bedürfnisse des Landes nicht mehr genügt und dem von allen Seiten her einströmenden fremden Geld durch eigne Vorräthe zu wenig gesteuert haben; dennoch ist es nicht zu übersehen, daß sie hierin für sich allein nicht durchgreifen konnten und von Seite der Herrschaften und Regierungen ohne die nöthige Unterstützung gelassen wurden. So macht der Goldschmied Ambrosius Suter (der sich auch einen „Liebhaber der Kunst" nennt), welchem zu Freiburg die Münzproben anvertraut waren, noch bei einer derselben vom Jahr 1582 an den Stadtrath die wenig tröstliche Bemerkung: „Wiewohl ein Jahr her für viele tausend Gulden Doppelvierer gemünzt worden, so ist doch weder denen in Städten noch auf dem Land geholfen. Es ist sehr unfreundlich, daß so gar Niemand ein Einsehen haben will u. s. w." *)

*) Nach vielfältigen Proben sank der Gehalt dieser Doppelvierer von 7 Loth auf 6 Loth 3 Quintl. 2½ Gran feines Silber herab. Davon prägte Basel auf die rauhe Mark (zu 6 Loth 3 Quintl. 4 Gr.) 176 Stück, Freiburg 181 und Kolmar 182.

Freiburg entließ deßhalb seinen bisherigen Münzmeister in der Voraussetzung, sich nöthigenfalls nach Ensisheim wenden zu können. So geschah es, daß unterm 1. Oktob. 1588 durch ein Münzmandat von daher „ganze und halbe Franken, so sie nicht die gerechte Schwere hätten, wie bei fürstl. Durchlaucht Münzwerk zu befinden", völlig außer Kurs gesetzt wurden. Die Stadt Freiburg hatte nun für einige tausend Gulden leichtere Franken, schon vor dem Erscheinen des Mandats, sowohl an Zöllen und Ungeld, als durch die Amtherren im Kaufhaus eingenommen, und setzte davon die östreichische Kammer mit der Hoffnung in Kenntniß: „weil die Münze zu Ensisheim fürstlicher Durchlaucht Landen und Landsaßen zu Gutem eingerichtet sein solle", daß dahin auch diese Franken übernommen würden.

Die landesherrliche Kammer gieng jedoch hierauf nicht ein, denn der frühere Münzmeister Bernhard Zentgraf wurde wegen dieser Franken neuerdings nach Freiburg berufen; verlangte aber auch für deren Umprägung einen größern Lohn, nämlich von einer feinen Mark Vierer 1 fl. 10 Batzen, und von einer feinen Mark Pfenning oder Hälbling 2 fl.

Erst mit Anfang des nächsten Jahrhunderts nahm Freiburg, in der Person des Jul. Gerhard Klant, wieder einen ständigen Münzmeister an. Aus seinen Zuschriften vom 12. Juli und 14. Okt. 1602 an den Stadtrath geht hervor: „daß er vor einem halben Jahr bestellt, die Werkstätte — so ziemlich abgegangen, — von ihm in Ordnung gebracht, die Münzstempel verbessert und ettliche Werke Pfenning nach dem alten Gepräg ausgegeben worden.

Da übrigens die Stadt noch Jahre lang entweder gar kein oder nur wenig Silber aus Bergwerken bezog und ihre Münze auf das Einschmelzen ältern und fremden Geldes beschränkt blieb; so konnten auch deren Leistungen in der nächst-

folgenden Zeit nur gering ausfallen. Mit den Jahren 1620 und 1622 ist jedoch wieder vom Ankauf mehrerer Quantitäten Bruchsilber, um 25,620 fl. (wobei für die Stadtkasse 3645 fl. gewonnen wurden) die Rede. Die aus jenen Jahren noch zahlreich vorhandenen gröbern und kleinern Münzsorten, durchgängig von schönem Gepräg, stehen hiemit im Einklang.

Inzwischen stieg das grobe Geld, mit seinem bessern Gehalt, auf die unerhörteste Weise im Werth; da mit dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts die Münzverschlechterung unter dem Namen „Kipperei und Wipperei"*) die stärksten Fortschritte machte. Das bessere Geld wurde eingewechselt und dafür, zumal von den wieder auftauchenden Heckenmünzen eine Masse von schlechter und werthloser Scheidemünze unter das Volk geworfen. Die Regierungen selbst wurden in den allgemeinen Strudel hineingerissen und genehmigten nicht selten eine Verschlechterung der landläufigen Scheidemünze, welche sie in kurzem, wegen der Nachtheile die sie herbeiführte, wieder abrufen mußten.

Das Münzedikt der Stadt Freiburg vom 9. Decemb. 1620 leitet seine Steigerung des bessern Geldes mit folgenden Worten ein:

„Demnach man hört und sieht, daß die groben Münzsorten aus dieser Stadt durch vielerlei Praktiken (denen allen vorzubeugen unmöglich ist) an andere Oerter, da dieselben in höherem Werth sind verführt, oder doch zum wenigsten der hiesigen Stadt und deren Kauf- und Handelsleuten keine groben Sorten mehr in Bezahlung gegeben werden; auch reichskundig ist, daß Röm. Kais. Majestät in ihren Erbländern und ettliche Kreise im Reiche die Sorten höher gewürdigt: so

*) Wippern d. i. Walzen, da damals das Geld häufig nicht geschlagen, sondern nur gewalzt wurde.

lassen es unsre Herren Räthe und Einundzwanzig auch geschehen, daß in dieser des Reiches Grenzstadt die Sorten in nachfolgendem von Röm. Kais. Maj. in dero Erblanden selbst bestimmten Preise ausgegeben und empfangen werden. Nämlich:

Gold-Münzen:

Ducaten	zu	3 fl.	30 kr.		
Goldgulden	"	2 "	30 "		
Spanische Goldkronen	"	3 "	— "		
" Duplonen	"	6 "	— "		
Französische Kronen	"	3 "	— "	u. s. w.	

Silber-Münzen.

Reichsthaler	zu	2 fl.	20 kr.	
Königsthaler	"	2 "	30 "	
Gulden-Thaler	"	2 "	— "	
Silber-Kronen	"	2 "	30 "	

Schon im folgenden Jahr steigerte die vorderöstreichische Regierung, durch gedrucktes Mandat aus Ensisheim vom 27. Oktob. 1621 obige Geldsorten dahin:

Gold-Münzen:

Dukaten	zu	5 fl.	24 kr.	
Goldgulden	"	4 "	16 "	
Sonnenkronen	"	5 "	16 "	
Duplonen	"	10 "	30 "	
Wolfskronen	"	10 "	16 "	u. s. w.

Silber-Münzen.

Reichsthaler	zu	3 fl.	30 kr.	
Guldenthaler	"	3 "	18 "	
Silberkronen	"	3 "	50 "	
Spanische Realen	"	3 "	24 "	
Kreuz-Testons	"	1 "	10 "	
Franken	"	1 "	30 "	u. s. w.

Mandate folgten, in fortwährender Steigerung auf Mandate. So unterm 5. Januar 1622 die erzherzogliche Valvation:

Gold-Münzen:

Ducaten	zu	6	fl.	8	kr.	
Goldgulden	„	5	„	—	„	
Kreuz-Ducaten	„	6	„	4	„	
Sonnenkronen	„	6	„	—	„	
Duplonen	„	11	„	48	„	
Wolfskronen	„	11	„	36	„	u. s. w.

Silber-Münzen:

Reichsthaler	zu	4	fl.	—	kr.	
Guldenthaler	„	3	„	48	„	
Silberkronen	„	4	„	20	„	
Spanische Realen	„	3	„	56	„	
Franken	„	1	„	44	„	
Kreuz-Testons	„	1	„	20	„	u. s. w.

Die Stadt Augsburg, für den süddeutschen Handel besonders wichtig, stellte unterm 8. Oktob. 1622 folgende Taxordnung „für ihre liebe Bürgerschaft und Angehörige" fest:

Gold-Münzen.

Ducaten	zu	8	fl.	—	kr.
Doppel-Ducaten	„	16	„	—	„
Goldgulden	„	5	„	45	„
Kreuz-Ducaten	„	7	„	20	„
Einfache Kronen	„	6	„	30	„
Doppel-Kronen	„	13	„	—	„

Silber-Münzen:

Reichsthaler	zu	5	fl.	—	kr.
Guldenthaler	„	4	„	30	„
Königsthaler	„	5	„	30	„
Silberkronen	„	6	„	—	„

Einfache Guldiner mit der Zahl 60 zu 1 fl. — kr.
Doppelte Guldiner mit der Zahl
120 . . . . „ 2 „ — „

Noch mehr gesteigert finden wir das bessere Geld in dem Mandat des Erzherzogs Leopold aus Ensisheim den 18. Februar 1623. Darin heißt es unter Anderm: „Obwohlen Wir und Unsre nachgesetzte V.-Oestr. Wesen, verschiedene Mandata ausgehen lassen und Uns versehen, es werde denselben von Männiglichem schuldigsten Gehorsams nachgesetzt werden; so sind Wir doch zu sonderm ungnädigsten Mißfallen verständigt, daß kein gewisser Tax gehalten, sondern die Sorten gleichsam von Tag zu Tag, nach Jedes Belieben gesteigert werden. Daher nunmehr alle zur menschlichen Leibesnahrung nothwendige Sachen in solche Theurung gerathen, daß, da der Sachen nicht zeitlichen remedirt, letztlichen anderes nichts, denn ein gänzlicher Ruin und Untergang des gemeinen Mannes, auch Zerrüttung des gemeinen bürgerlichen Standes und Wesens zu gewarten. Und ob es zwar das Ansehen hat, daß fast alle Stände des Reichs, ob dieser hochschädlichen Unordnung nunmehr ermüdet; derentwegen durch derselben Kreisversammlungen eine Verbesserung vorgenommen werden möchte: sintemalen aber, ob und wie bald dasselbe zu geschehen, noch ungewiß, dannenher eine Provisional-Ordnung fürzunehmen, Uns obgelegen sein will; also haben Wir sowohl die guldenen als silbernen Sorten auf nachfolgenden Valor zu ersetzen erachtet:

Gold-Münzen:

Ducaten	zu 9 fl.	30 kr.	
Kreuzducaten	„ 9 „	12 „	
Goldgulden	„ 7 „	— „	
Duplonen	„ 16 „	30 „	
Sonnenkronen	„ 9 „	8 „	u. s. w.

Silber-Münzen.

Reichsthaler	zu	5 fl.	— kr.	
Guldenthaler	"	4 "	30 "	
Silberkronen	"	6 "	12 "	
Spanische Realen	"	4 "	48 "	
Kreuzdicke	"	1 "	40 "	u. s. w.

Weil auch im Land solcher Mangel an kleinen Münzen erscheint, daß in geringen Sachen und Kommercien gleichsam Keiner mit dem Andern handeln kann; so haben Wir die gnädigste Verfügung gethan, daß bei Unserm vorderöstreichischen Münzwesen (zu Ensisheim) halbe- und Ort-Reichsthaler, sodann bei etwelchen unsern vorländischen Städten Rappenmünzen, als vierfache, doppelte und einfache Plappert, auch Vierer und Rappen, nach Advenant des Reichsthalers gemünzt werden sollen. Damit aber selbige nicht ausgewechselt und andrer Orten transferirt, hingegen ringhaltigere Sorten eingeführt oder die Lande zu vorigem Mangel gebracht werden, ist nicht weniger unser Wille und Befehl: daß hiefür keine andern als Unserer vorländischen Städte kleine Münzen, angenommen und als eine Land- und Scheid-Münz (deren aber in Bezahlungen an hundert Gulden Keiner mehr denn von zehn bis in die zwanzig Gulden anzunehmen schuldig) gehalten; hiegegen alle andern, dieser Zeit eingeschlichene ringhaltige kleine Münzen, gänzlich verruft und verboten, und in unsere V.-Oestr. Ensisheimische oder inländischer Städte Münzwesen abgeliefert werden sollen, wogegen ihnen dem Fein nach mit guten groben oder sonst angestellten Landmünzen die Abwechslungen erfolgen."

Kaum hatte jedoch dieses Münzmandat in den östreichischen Vorlanden einige Monate lang seine Geltung erlangt, so erschien gleichfalls von Erzherzog Leopold, schon ein andres demselben entgegengesetztes, aus Stockach, den 29. Aug. 1623,

wodurch die landläufigen Münzen auf den vierten Theil ihres bisherigen Werths herabgesetzt wurden. Im Eingang zu demselben beklagt es der Erzherzog, daß alle bisherige, seinen Landen wohlgemeinte, vorsichtige und mit benachbarten Ständen vereinbarte Ordnungen nichts gefruchtet und fährt sodann fort: „Nun sei aber das hochschätzbare Münzregal so in Mißbrauch und Verschimpfung gestellt, daß, nebst daraus erwachsenem Aufschlag und Vertheurung aller Nahrungsmittel, auch die täglich mehr sich häufenden Verwirrungen jede gewissenhafte, Nutzen und Wohlstand ihrer Unterthanen liebende Obrigkeit zu fürdersam einstelligen Verbesserungen bewegen müssen; damit die nach und nach eingeschlichene jetzt aber offenbare und durchgehende Steigerung der Gold- und Silber-Münzsorten zu recht- und billig-mäßiger Preis-Taxe und Würdigung gebracht, die geringen kleinen leichten und ungültigen Münzen aber gänzlich abgeschafft werden.

Nach dem Vorgang für die zur fürstlichen Grafschaft Tirol gehörigen Landschaften, hätten demnach auch Statthalter, Regenten und Kammerräthe der V.-Oestr. Lande mit ihren Nachbarschaften eine solche nothwendige und sofort genehmigte Münzherabsetzung abgeschlossen, welche mit dem nächsten Matthäus-Tag (21. Sept.), als dem Tag ihrer Auskündung mit Folgendem in das Leben zu treten habe.

Gold-Münzen:

Ducaten	zu	2 fl.	30 kr.	
Kreuzducaten	„	2 „	20 „	
Sonnenkronen	„	2 „	16 „	
Spanische Duplonen . .	„	4 „	30 „	
„ Kronen	„	2 „	15 „	
Pistolet-Kronen	„	2 „	8 „	
Goldgulden	„	1 „	52 „	u. s. w.

Silber-Sorten.

Reichsthaler	zu 1 fl.	30 kr.	
Silberkronen	" 1 "	44 "	
Guldenthaler	" 1 "	20 "	
Franken	" — "	36 "	
Spanische Realen	" 1 "	24 "	
Kreuz-Testons	" — "	30 "	u. s. w.

Gleichzeitig mit diesem Münz-Mandat (gleichfalls aus Stockach den 29. Aug. 1623) und in Uebereinstimmung mit demselben, erschien noch ein anderes Kaufs- und Verkaufs-Mandat, welches die Preise der Lebensmittel, Waaren, Taglöhne u. s. w. regelte und nach den angeführten Beispielen, gleichfalls auf den vierten Theil herabsetzte: „Wo, den Thaler zu fünf Gulden gerechnet, bisher ein Viertel Frucht 20 Gulden, ein Saum Wein 40 fl., ein Centner Eisen 20 fl., eine Elle feines Tuch 8 fl., ein Pfund Rindfleisch 4 Plappert kostete, soll künftig die Frucht nur 5 fl., der Wein 10 fl., das Eisen 5 fl., das Tuch 2 fl. und das Fleisch 1 Plappert kosten. Nach jedes Ortes Gelegenheit und je nachdem da und dort Feilschaften vor der Geldsteigerung theurer oder wohlfeiler gewesen."

„Damit auch solche Ordnung besser eingeführt und dem gemeinen Mann in Uebung gebracht werde, wird neuerdings unter Strafe eingeschärft, daß alle Feilschaften auf die offenen Märkte zu bringen sind, auf denen ohnehin dem Einheimischen der Vorkauf gegen den Fremden zusteht. Alle sonstigen Vorkäufe sollen abgeschafft werden und die Bauersleute selbst ihre Feilschaft zu Markt tragen oder führen lassen."

„Uebrigens fallen nicht nur die Uebertreter dieser Ordnung, Geld-, Leibes-, und Ehren-Strafen, so wie der Ausweisung aus Ort und Land anheim; sondern die vorderöstreichische Regierung erhält zugleich den Befehl, saumseligen Obrigkeiten

und Amtleuten mit Fleiß nachzuforschen, und wider solche nicht weniger als wider die Deliquenten selbst durch die vorländischen Kammerprokuratoren strafweise vorfahren zu lassen."

Zur kräftigen Handhabung dieser Mandate geschahen nun auch von Seite der Regierung die geeigneten Schritte. Unterm 19. Oct. 1623 versammelte sie die Münzstädte: Kolmar, Freiburg, Breisach und Thann zu Ensisheim, und eröffnete denselben: wie das V.-Oestr. Münzwerk daselbst bereits in die 5500 fl. Scheidemünze geprägt habe, auch die Stadt Basel in starker Bereitschaft stehe mit solcher kleinen, nach dem östreichischen Fuß gerichteten Münze, diesen Landen beizustehen. Die Städte sollten, um Schimpf und Verweis zu verhüten, die Rappenpfenninge zu 4 Loth fein und 662 Stück (auf die rauhe Mark) schlagen; wobei man bestehen könne und die Gleichheit in Acht nehme.

Hierauf wurden den 21. März 1624 von Ensisheim aus „alle ausländische kleine Scheide- und Handmünze, besonders aber die neuen Lucerner Schillinge, neuerdings verrufen, und die Unterthanen allein auf die inländische Rappenmünze, — als Rappenpfenning, Vierer, Plapperi und Doppelplappert, welche nach ausgegangener Abwürdigung bei allhiesiger (Ensisheimischer) Münzstatt, Thann, Basel, Freiburg und Breisach gewissem verglichenen Fuß nach ausgemünzt werden, — angewiesen.

Dieselbe V.-Oestr. Regierung und Kammer eröffnete jedoch schon unterm 28. Aug., wiederholt unterm 11. Sept. d. J. (1624) der Stadt Freiburg: „diese Lande und die benachbarten seien schon mit den kleinen Münzen, insonderheit einfachen und doppelten Plapperten merklich überhäuft, wogegen die groben Sorten eingewechselt und außer Land verführt würden; weßhalb Freiburg eine Specifikation einsenden solle, was und wie viel es aus seinem Münzwesen von Plap-

perten, Vierern und Rappen seit der jüngsten Devalvation habe ausgehen lassen. Beigefügt ist (unter Bezug auf eine, mit Basel und Kolmar gehaltne Konferenz) der Befehl, bis auf weitere Verordnung mit dem Münzen einzuhalten".

Durch diese unerwartete Zumuthung und besonders durch die Art ihrer Eröffnung auf das unangenehmste überrascht, wendete sich Freiburg vorerst an das benachbarte Breisach, um auch dessen Ansicht hierüber zu vernehmen. Dieses antwortete den 20. Sept. 1624: „bis dato sei ihm noch nichts dergleichen zugekommen, wiewohl es dessen, vielleicht nächster Tagen, auch gewärtig. Vor Altem seien, wenn des Münzwesens halb etwas im Land vorgefallen, zu Konferenztagen nicht allein Basel und Kolmar, sondern auch Freiburg und Breisach als befreite und gleichberechtigte Mitmünzstädte eingeladen worden. Jetzt werde allein mit Basel und Kolmar beschlossen, und die Decreta und Placita würden alsdann erst, mit allerhand beschwerlichen Maß- und Zeit-Vorschriften, auch was und wann man anfangen und aufhören solle zu münzen, es sei mit Verlust oder Gewinn, sogleich per modum Mandati intimirt. Breisach könne daher nicht umhin, sich dieser Sache auch anzunehmen und gemeinschaftlich zu begehren, daß mit dergleichen beschwerlichen Zumuthungen fürder verschont werde."

Beiderseitige Vorstellungen fanden jedoch bei der Regierung keinen Anklang, überdieß zog sich der dreißigjährige Krieg immer mehr in die Nähe, während dessen an ein kräftiges Fortführen des Münzwesens oder ein Zusammenwirken in Bezug auf dasselbe nicht zu denken war. Die Bergwerke standen verlassen, die Dörfer verödet, Freiburg wurde zu öftern Malen genommen und verloren; Breisach blieb nach einer grauenvollen Belagerung in der Hand des Feindes. Zwar machte der westphälische Friede den langen Leiden auf

einige Zeit ein Ende, trennte zugleich aber auch das Elsaß vom deutschen Reich. In Folge dieser Losreißung siedelte die vorderöstreichische Regierung und Kammer nach Freiburg über*), und giengen zugleich die Münzwerke zu Ensisheim und Thann ein.

Eine der ersten Aufgaben der Herren von der Regierung in ihrem neuen Aufenthaltsort war es, das Münzwerk daselbst durch einen Experten, Christoph Empel untersuchen und sich darüber (unterm 19. Novemb. 1652) Bericht erstatten zu lassen. Dasselbe befand sich, wie es nicht anders zu erwarten war, in kläglichem Zustand; man hatte nämlich bis dahin nur nach alter Weise von der Hand gemünzt, und, bei dem häufigen Wechsel der Meister weder das Schmiedezeug noch die übrigen Geräthschaften gehörig unterhalten. Die Stadt war erbötig, Alles der Regierung käuflich zu überlassen.

Empel machte nun den Vorschlag, vorerst kleine Sorten, wozu die Werkzeuge verbessert werden könnten, wie es seither üblich gewesen, von der Hand schlagen zu lassen, um die nöthige Scheidemünze aufzubringen; inzwischen aber dafür zu sorgen, daß für die Regierung ein rechtes Münzstreckwerk zu Freiburg (wie es zu Ensisheim gewesen) am Wasser erbaut und das nöthige Maschinenwerk dazu, — Pressen, Durchschneide- und andere Instrumente — durch die Unterthanen aus Tirol herbeigeschafft werde.

Als geeignet hiezu bezeichnete er einen Bauplatz am Graben beim Predigerthor (wo damals der Mühlbach durchzog), und fügte zugleich bei: einer der städtischen Werkmeister habe ihm das Model eines Radwerks vorgelegt, wie es zum Strecken des Silbers zu Emmendingen gebraucht werde und erbiete sich, auch in Freiburg ein solches herzustellen.

---

*) Oben Seite 170 ff.

In Betreff der umlaufenden Scheidemünzen selbst meldete Empel unterm 28. April 1659 wörtlich: „Man münzt jetzt zu Kolmar, Basel und andern Orten Rappenpfenninge, daß es ein Spott ist und dem gemeinen Mann zu großem Schaden gereichen wird, weil es nicht ausbleiben kann, daß man sie verruft. Ich aber bin der gehorsamen Meinung, man solle unter Oestreich gerechte Scheidemünze schlagen wie im Jahr 1623; denn bei ungerechtem Gewinn, den die Münzbeständer und ihre Interessenten suchen und nehmen, ist kein Glück und Heil, solches auch für die Herrschaften, die es zulassen, sehr verkleinerlich."

Während der zwanzig Jahre (vom Nimweger Frieden 1679 an bis zum Ryswiker 1697), während welcher Freiburg Frankreich angehörte, hatte alles Münzen daselbst aufgehört. Dieses wurde von der Stadt erst wieder zu Anfang des folgenden Jahrhunderts und zwar, wie es scheint, vorläufig nur versuchsweise, mit Silberkreuzern unternommen.

Gegen Ende des Jahrs 1704 wurde Fridolin Joseph Weißenbach von Zug als Münzmeister angenommen. Man machte ihm zur Bedingung, alles Nöthige zu liefern, und gegen Einwechslung grober Silbersorten für die von ihm geprägten Kreuzer, der Stadtkasse „**in recognitionem** den zehnten Theil zu überlassen". Auch verlangte man, daß von ihm jährlich eine bestimmte Summe, zwischen tausend und zwölfhundert Marken, vermünzt werde, je mehr, um so erträglicher für den Münzmeister und das gemeine Wesen. Dieses „wird sich auch durchaus räsonnabel gegen den Beständer vernehmen lassen", wenn derselbe „ein größeres Kapital einstecken und Scheidungs-Sorten von 2, 3 und 4 Kreuzern prägen wollte".

So war denn das städtische Münzwesen wirklich zum Gegenstand einer Spekulation geworden, wobei der Geld-

Gewinn ungescheut hervortrat. Die nachtheiligen Folgen hievon konnten nicht ausbleiben.

Schon nach kurzer Zeit ließ sich die oberöstreichische Regierung und Kammer zu Innspruck die von der Stadt Freiburg geprägten Kreuzer einsenden und dieselben in dem landesfürstlichen Münzamt zu Hall untersuchen. Dasselbe erklärte, daß davon 426⁶/₉ Stück zu 3 Loth 1 Quintlein 2 Pfenn. fein, eine Wiener-Mark wägen; aus der feinen Mark 33 fl. 42 kr. 2 Pf. 3 Heller ausgebracht würden, das Stück dieser Kreuzer aber nur 2 Pfenning und 2 Heller werth sei.

Bei dieser Ringhaltigkeit erließen beide Stellen unterm 21. März 1707 an die vorderöstreichische Regierung und Kammer zu Freiburg den Befehl, der Stadt daselbst ihr Münzprivilegium abzufodern und darüber zu berichten; inzwischen aber zu verordnen, daß mit weiterm Ausprägen solcher Münze eingehalten werde.

Jetzt galt es für die Stadt, Zeit zu gewinnen und durch einige Verbesserungen wenigstens den unmittelbaren landesherrlichen Behörden Genüge zu leisten.

Zu diesem Zweck stellte sie einen eigenen Münzdirektor oder Admodiator auf, und zwar in der Person des Satzbürgers Joh. Bapt. Hinderfaad, Sekretärs bei dem damaligen Präsidenten des vorderöstreichischen Ritterstandes. Zugleich ließ sie auf ihre Kosten ein Silberstreckwerk mit Wasserkraft erbauen und führte nach dessen Vollendung Statthalter und Räthe der vorderöstreichischen Regierung und Kammer in dasselbe ein. Jetzt erst (von dieser Seite der Unterstützung gewärtig), reichte sie unterm 6. Juni 1711 eine neue Rechtfertigungsschrift auf die öftern Betreibungen der oberöstreichischen Regierung und Kammer zu Innspruck ein. Sie sagt darin unter Anderm:

„Der Stadtmagistrat zu Freiburg läßt nicht des Gewinnes

wegen derlei Kreuzer ausmünzen, sondern aus höchst dringender Noth; weil in hiesiger V.-Oestr. Grenzstadt und Festung beständig eine große Garnison sich befindet, und derselben, im Kaufe der Viktualien u. s. w. nichts mehr mangelt, als kleine Scheidemünze. Die Soldateska wird mit keinen andern Geldsorten, als Dublonen (so hier ungern zu 7½ fl. genommen werden müssen) bezahlt; daher der größte Mangel an Scheidemünze, indem nur kupferne, sogenannte halbe und ganze französische Dublen, welche pure nullius valoris, im Schwung sind.

Also zwar, daß schon öfter die größten Ungelegenheiten, (wie aus den Actis ersichtlich), Schläge, Händel und halbe Mordthaten zwischen der Soldateska und den Bürgern entstanden; da der Soldat gegen einer Dublon (à 7½ fl.) auf einige wenige Batzen das Uebrige heraus gewollt, dem der Bürger und Handelsmann aber aus Mangel der Scheidemünze nicht contentiren können. Daher von der Stadt Freiburg mehrmalen wehekläglich gebeten worden, daß sie von landesfürstlichen Münzstätten, als von Innspruck, wegen des gestörten Kommerciums mit Scheidemünze versehen; so aber niemalen zu erheben gewest. Daher, ob necessitatem publicam, der Magistrat sich bemüßiget befunden, das alte Münzprivilegium hervorzusuchen und nur die mindeste Scheidemünze, als Kreuzer und Plappert oder zwei Kreuzer prägen zu lassen; weil die Münzung höherer Sorten wegen Mangel der erfoderlichen Materialien dieser Landen, allwo keine Bergwerke sich befinden, allzuschwer und unmöglich fallt.

Von dem Münzmeister werden unsre Freiburger Kreuzer erst nach jedesmal von Geschwornen aus Basel eingelangten Prob-Attestaten angenommen, also genaue Inspektion gehalten.

Vermöge solcher Basler Attestate hält die Mark Frei-

burger Kreuzer netto Silber $3\frac{1}{2}$ Loth und gehen darauf 330 Kreuzer. Hingegen halten, nach gleichfalls vorgenommener Probe, die Innsprucker-Kreuzer in Silber nicht mehr denn 3 Loth und gehen auf die Mark 300 Stück. Sonach sind die Freiburger um ½ Loth an Silber besser, aber um 30 kr. der Zahl nach geringer als die Innsprucker, was also gleich.

Daß aber Freiburg die Kreuzer nicht besser ausprägen kann, ist unschwer zu wissen, da die Stadt das Silber aus keinem Bergwerk, wie die großen Münzwerke zu geringerem Preise haben, sondern in hohem Werth, das fein Silber zu 24 Groschen, erkaufen muß. So auch das Kupfer, wovon der Centner hier zu Land auf 60 fl. rheinisch kommt. So alle andern Materialien, die respektive noch so hoch stehen als zu Hall.

Die Stadt selbst bezieht als **utile in aliqualem compensationem** für alle Kosten auf die Mark nicht mehr als 12 Kreuzer und hat keinen Münzmeister erfragen können, der bessere Konditiones offerirt. Uebrigens erbietet sich die Stadt, **pure propter publicum**, auch diese 4 Groschen oder 12 Kreuzer sinken zu lassen.

Die Stadt stellt daher die Bitte: entweder wolle ihr die weitere Münzung in Gnaden gestattet, oder sie anderswoher, aus der landesfürstlichen Hall-Innthalischen Münzstatt mit der unentbehrlichen Scheidemünze in Groschen, zwei- und einfachen Kreuzern versehen werden. Dabei die Stadt Freiburg sich ganz gern ihrer Mühe, Sorge und Kosten entheben und das Münzen, **salvo tamen privilegio**, unterlassen wolle; auch ihr andurch eine Gnade wiederfahre."

Auf diese Eingabe und die entsprechenden Bemühungen des neuen Münzdirektors erfolgte unterm 15. März 1712 von der oberöstreichischen Regierung und Hofkammer der Bescheid

dahin: „daß man es der Stadt **Freiburg** concediren wolle, zu ihrer Nothdurft und ohne Beschwerung der Benachbarten, **Scheidemünze** zu schlagen."

Die Stadt gieng also neuerdings rüstig an das Werk, und prägte mit- und nacheinander Dukaten (mit der Jahrzahl 1712 und 1717), Thaler und Zwanziger, besonders aber viele Zehner, Zweikreuzer- und Kreuzerstücke. Dabei kamen ihr die damaligen Kriegsläufe und besonders die Belagerung vom Jahr 1713 zu Statten; während welcher (den 3. Oktob.) die vorderöstreichische Regierung und Kammer verfügte: „daß die ordinären Species-Ducaten zu 4 fl. 12, die Kremnitzer aber zu 4 fl. 15 rheinisch genommen werden müßten." Nach einer weitern Verfügung derselben vom 12. Febr. 1716 „sollten die sogenannten Kronenthaler zu 2 fl. 10 kr. rheinisch in Kauf und Verkauf von Jedermann genommen werden."

Erst in den Jahren 1717 und 1718 lenkte die oberöstr. Regierung und Hofkammer wieder ihre Aufmerksamkeit auf die von Freiburg ausgehenden Münzen und ließ, mit Umgehung der grobern Sorten, welche ohnehin nicht zahlreich im Umlauf waren, unterm 18. Jänner 1717 zunächst die weiter verbreiteten Zehner in dem kaiserlichen Münzamt zu Hall einer Probe unterwerfen.

Der von dem Wardein **Georg Brunner** eingeschickte Bericht wies aus: „daß von solchen Freiburger Zehnern 110⁶/₁₀₇ Stücke, zu 12 Loth fein, auf die rauhe Wiener-Mark gehen; somit die feine Mark zu 24 fl. 27 kr. 1 Pf. 2 Heller ausgebracht werde. Ein solcher Zehner sei, gegen die kaiserliche Thaler-Ausmünzung zu 2 fl. nicht mehr werth als 9 kr. $\frac{1}{3}$ Pf.; gegen die Reichs-Ausmünzung, den Thaler zu 2 fl. gerechnet, 8 kr. $2\frac{5}{6}$ Pf."

Hierauf erfolgte sofort an die vorderöstreichische Regierung und Kammer die Verfügung: „daß mit weiterer Aus-

